N12<522558269 021

ubTÜBINGEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 87
JAHRGANG 1976
HEFT I–II

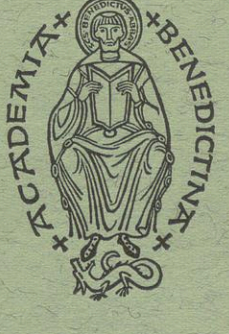

OTTOBEUREN 1976
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Gd 448

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 87
JAHRGANG 1976
HEFT I–IV

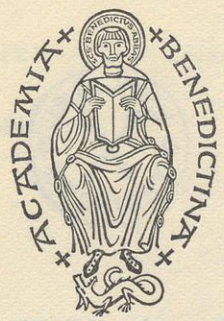

OTTOBEUREN 1976
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1976. Alle Rechte vorbehalten, Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Bd 448

Inhalt des Jahrganges 1976 Band 87 Heft I-IV

ODILO LECHNER OSB, MÜNCHEN

Zur geistigen Gestalt Hanebergs 9

GEORG SCHWAIGER, MÜNCHEN

Die bayerischen Benediktinerklöster im 19. Jahrhundert 24

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN

Daniel Haneberg, Heimat und Familie im Allgäu 37

VINZENZ HAMP, MÜNCHEN

Haneberg als Orientalist und Exeget 45

ENGELBERT MAXIMILIAN BUXBAUM, STARNBERG

Daniel Bonifaz Haneberg als Bischofskandidat 97

LUDWIG LITZENBURGER, WALDFISCHBACH

Eine Speyerer Bischofspromotion am Vorabend
des bayerischen Kulturkampfes
Daniel Bonifatius von Haneberg (1872) 186

MARTIN RUF, MÜNCHEN—ELLWANGEN

Daniel Bonifaz von Haneberg
Verzeichnis seiner gedruckten Schriften 206

INHALT

LUDWIG HAMMERMAYER, MÜNCHEN

Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster" in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12.—16. Jahrhundert 249

WILFRIED SETZLER, TÜBINGEN

Die Abtswahlen im Kloster Zwiefalten in der Auseinandersetzung mit den Grafen und Herzogen von Wirtemberg 339

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS

Die Frauenabtei Müstair in der Barockzeit 384

PETER RUMMEL, DONAUALTHEIM

Das Kloster Neresheim und seine Beziehungen zu Karl Theodor Reichsgraf von Bettschart im Jahr 1790 416

JOACHIM SALZGEBER OSB, EINSIEDELN

Aus dem Leben des St. Galler Mönches Iso Walser (1722—1800) 424

JOHANN WILHELM BRAUN, KARLSRUHE

Einige Bemerkungen zur Beurteilung der „Admonter Reform" sowie der Äbte Gottfried und Irimbert von Admont in der neuen Literatur 431

PETER DINZELBACHER, STUTTGART

Die Vision Alberichs und die Esdras-Apokryphe 435

ZUR CHRONIK DES ORDENS

50 Jahre Kolleg St. Benedikt zu Salzburg — von Gregor Potthoff OSB, Gerleve 443

Vestigia Patrum

Ein Bericht von Stephan Schaller OSB, Ettal 446

In memoriam

P. Hieronymus Frank; P. Paulus Volk — von E. v. Severus OSB

JOHANNES ZESCHICK

Die Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren 457

LITERARISCHE UMSCHAU 466

GERMANIA BENEDICTINA — Editionsrichtlinien 1976 470

ABT BONIFAZ HANEBERG
Gemälde in St. Bonifaz von Joh. Gg. Hiltensperger (aus Börwang)

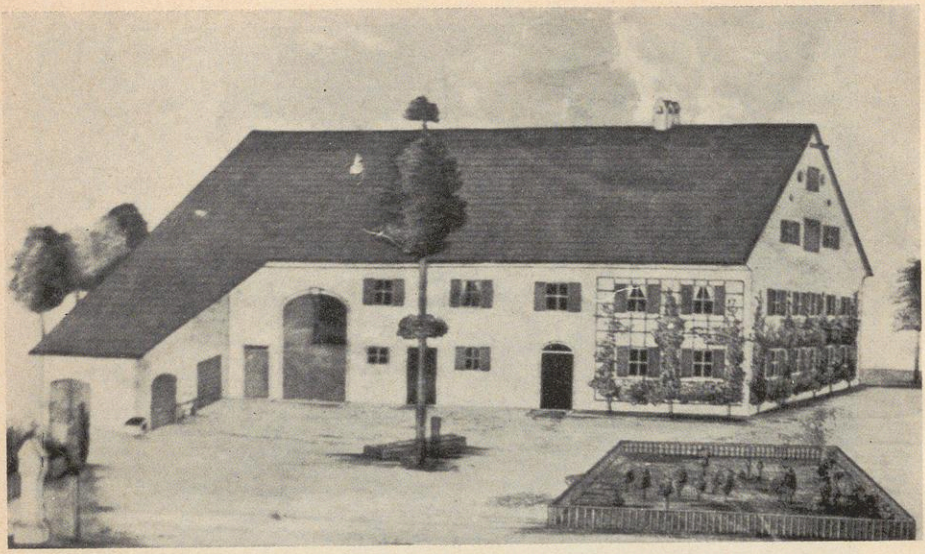

Das Elternhaus auf der „Oberen Tanne" zu Hanebergs Jugendzeit

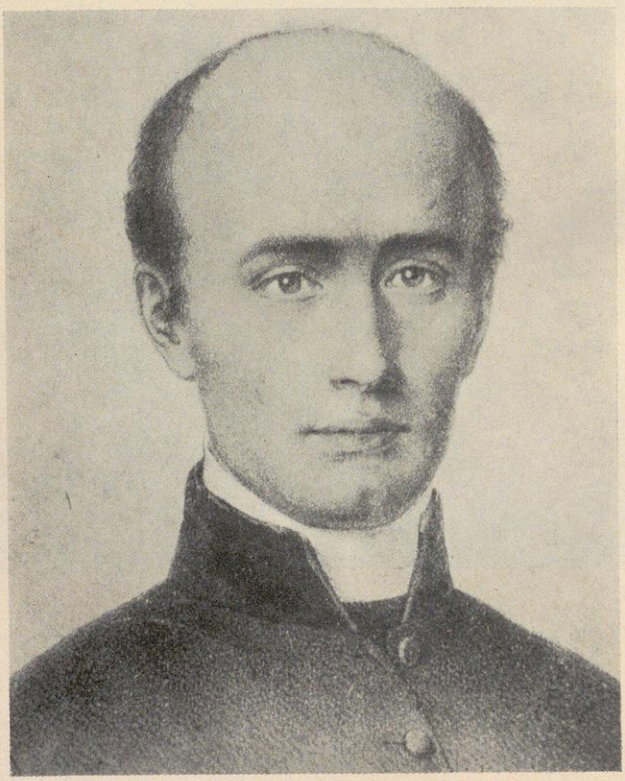

Prof. Dr. Daniel Haneberg

Zur geistigen Gestalt Hanebergs

Von Abt Odilo Lechner OSB – München

Betrachtet man das Leben von Daniel Bonifazius Haneberg (1816–1876) aus der Distanz eines Jahrhunderts, so ergeben sich viele bewundernswerte Züge, doch wird dem ersten Blick die überragende Gestalt seiner Persönlichkeit nicht recht als Einheit faßbar. Gewiß ist, daß er die Menschen seiner Zeit ungemein beeindruckt und zu überschwenglichem Lob veranlaßt hat. Solches Lob erfährt schon der außerordentlich begabte und fleißige Student, der sofort in die führenden geistigen Kreise Münchens aufgenommen wird und in freundschaftlichem Kontakt mit Görres und Brentano, mit Döllinger und Schubert, um nur einige zu nennen, tritt. Schon der junge Priester wird von Ministern, Gelehrten, Adeligen und vom einfachen Volk zum Beichtvater erwählt. Diese Bewunderung für ihn mindert sich im Laufe der Jahre nicht. Sie veranlaßt Professor Sepp, den Biographen König Ludwigs I., Haneberg den „anerkannt ersten Priester des Landes" zu nennen; über seine theologische Bedeutung urteilt Ph. Funk in seinen wertvollen Studien zur Vorgeschichte der Münchener Romantik, daß Sailers Geist „in der alten Reinheit und Ungebrochenheit" nur noch in wenigen Gestalten des neuen Bayern aufgetreten sei, „unter den Lehrern der Theologie noch in unübertreffbarer Kraft und Schönheit in Johann Adam Möhler und in Daniel Bonifaz Haneberg"[1]. Diese Bewunderung greift, wie die vielfachen Bestrebungen zur Verleihung eines Bischofssitzes zeigen, auf ganz Deutschland über. Die vielfältige und vielseitige Tätigkeit in Wissenschaft und Seelsorge, in der Verwaltung des Klosters und in weitausgreifenden Missionsbestrebungen machen ihn zu einem Mann von umfassendem Einfluß, zersplittern freilich auch seine Kräfte und offenbaren widersprüchliche Tendenzen in seinem Schaffen und Leben.

Vielleicht darf man eine Wurzel dieses Widerspruchs in der Spätromantik sehen, die das München des jungen Haneberg beherrscht, in ihrem Leben aus dem Gegensatz (Fr. W. Schlegel: „Ich kann nur zwei entgegengesetzte Leben leben oder gar keins"). Das hochgespannte Ausgreifen nach dem Unendlichen, das sein Ziel im Irdischen nicht erreichen kann, muß die Unvollendetheit aller Gestaltung besonders schmerzlich erfahren. Aus dieser das Leben Hanebergs durchziehenden Polarität seien drei uns wichtig und durchaus auch für unsere Zeit bedeutsam erscheinende Gegensatzpaare herausgegriffen und aus einigen seiner Briefe beleuchtet.

1. Wissenschaft und Begeisterung

Am 3. 9. 1841 schrieb Haneberg an Benedikt Weinhart: „Bescheidenheit (aber nicht kleinlaute) und Begeisterung, das sehe ich j e t z t ein, bahnen dem neu auftretenden Professor Weg zum Vertrauen." In dieser Äußerung

---

1) Ph. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik, München 1925, 182.
In unserem Aufsatz zitierte Briefe sind, wenn nicht anders angegeben, im Archiv St. Bonifaz eingesehen.

wird deutlich, daß in Haneberg beides zutiefst angelegt war: die Nüchternheit und Bescheidenheit wissenschaftlichen Forschens, wie sie vor allem dem Philologen eigen ist, und die Begeisterung, der Zug des hochgemuten Herzens, der das Ganze umgreift. Freilich blieb letzteres bei Haneberg oft verborgen, er konnte das Gefühl zumeist nicht zeigen, obwohl es ihn zutiefst bestimmte. So schreibt er am 9. 7. 1841 an denselben Freund: „... mein Glück, daß wie es scheint, die Leute von mir meinen, ich sei ohne Gefühl und zufrieden, wenn ich arabische Wurzeln ausziehen könne." Das mag in einer gewissen Kargheit des Ausdrucks liegen, der das Innerste verbarg. So schreibt er etwa selber am 31. 5. 1843 ebenfalls an Weinhart, als er von Martin Deutinger hörte, sein Freund Magnus Jocham fühle sich von ihm verlassen: „Das ist mir wieder eine ernste Aufforderung, auch auf das achtzugeben, was ich s c h e i n e, nicht bloß auf das, was ich bin. Ich meinte, es verstehe sich ohne a l l e Zärtlichkeitsbezeugung ganz von selbst, daß ich den Mang von Herzen gern habe."

Beide Seiten an Haneberg spiegeln sich wohl auch im Einfluß zweier seiner akademischen Lehrer, Möhlers und Döllingers. Von Möhler berichtet Weinhart in seinen handschriftlichen Erinnerungen: „Für ihn waren wir alle in gleicher Weise begeistert." Andererseits gesteht Haneberg im Semester 36/37: „Ich höre fleißig Döllinger, weniger Möhler, zu dessen Geschichtskonstruktion ich kein Zutrauen faßte[2]." Daß sich Haneberg freilich dem Erbe Möhlers verpflichtet fühlte, der Gesamtschau der Romantik, wie sie ihm Görres, Schubert, Ringseis und Brentano vermittelten, davon zeugen etwa die Nachrufe auf Josef und Guido Görres, davon zeugt auch die etwas wehmütige Erinnerung, die er bei der Begrüßungsansprache am 28. September 1863 bei der ersten Versammlung katholischer Gelehrter in seinem Kloster St. Bonifaz in München aussprach.

Darin heißt es: „... Wo sind denn jene Ideale hingekommen, mit denen wir uns vor dreißig Jahren getragen haben? Was ist aus jenen Erwartungen geworden, welche das katholische Deutschland in jenen Jahren wie neu belebte, als Möhler unter uns wirkte, als Görres noch lehrte, als Montalembert über den Rhein kam und der deutschen Wissenschaft seine Huldigungen darbrachte, als der jüngere Windischmann, fast noch ein Jüngling, schon den Ruf eines gereiften Gelehrten verdiente? Viele von uns haben damals erwartet, es würde nun eine neue Ära christlicher Wissenschaft anbrechen, und es würde gerade Deutschland, am meisten in geistigen Kämpfen geübt und durch sie geläutert, in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen der ganzen großen Kirche den reichsten Trost und die beste Hilfe bieten. Was ist aus diesen Erwartungen geworden?"

Die Schau des Ganzen imponierte Haneberg am Mittelalter. Bei Bonaventura verspürte er die „Kraft des Mittelalters, die einzelnen Dinge und ihre Beziehungen und Gründe unter gewisse Kategorien der geoffenbarten Wahrheit zu bringen" (Brief an Jocham vom 10. 4. 1839). Die Ansprechbarkeit Hanebergs durch ideale Vorstellungen, die schon im Bereich des klö-

2) Ph. Funk, Hochland 23 (23,2), 160.

sterlichen Ideals liegen, wird deutlich in einem Brief an Weinhart vom 29. 3. 1845, in dem er auf die Liebe Deutingers zum Mittelalter zu sprechen kommt: „Oft, wenn ich in die Ludwigskirche gehe, oder abends dort Beicht höre und der doch wahrhaft schöne byzantinische Bau so klar vor mir liegt und die ganze Kirche schweigt und nur meine Beichtkinder durch leise Tritte das Schweigen stören, denke ich, daß ich einen Tag aus dem tausendjährigen Reiche erlebt habe." Haneberg denkt an Mönche, die von der Glocke zur geistlichen Übung in den gotischen Chor gerufen werden und nachher „fröhlich, aber ernst auseinander (gingen), jeder an sein Geschäft, wie die Apostel, die sich zur Weltpredigt teilten." Von solchem Segen des tausendjährigen Reiches alle Bereiche des Lebens und Wissens überflossen zu sehen, in diesem Wunsche weiß sich Haneberg mit Deutinger einig. Er fährt fort: „Aber ich gebe ihm, eben weil ich zum Teil im Erleben all das begreifen lernte, darin unrecht, wenn er behauptet, daß sich dieser Segen nimmer unter uns finde. Er glüht im Stillen fort und läßt sich durch keinen Ungeschmack und keinen Unverstand ausrotten. Er wandelt als unsichtbare Kirche durch die Welt und ladet alle Kinder neu zum Genuß."

Freilich sollte seine Liebe zur Wissenschaft gerade im Noviziat des Klosters ernsthaft in Frage gestellt werden. Er berichtet Weinhart am 26. Juni 1851, daß es durchaus des Mutes zu wissenschaftlicher Arbeit bedürfe, freilich nicht weil ihm von den Oberen Schwierigkeiten gemacht würden. „Allein der Geist jener ascetischen Literatur, mit welcher man sich im Noviziat doch inniger als sonst vertraut machen muß, ist den Studien nicht hold. In dem Maße, als ich z. B. das Leben des Franz v. Borgia ohne Kritik, mit kindlicher Hingebung höre, muß ich die Mühen der Gelehrten, noch mehr die Sorge um einen guten Stil, Torheit nennen. Unter dem Regen dieser Grundsätze ist meine Seele oft wie eine schwache Blume, die der Sturm niederbeugt, wo nicht ganz zerknickt."

Angesichts der Grundsätze von der Nichtigkeit der Welt schreibt er: „Wenn ich da an meine bisherigen Studien und daran denke, daß ich noch nichts in der Wissenschaft geleistet habe, aber jetzt leisten könne, so befinde ich mich in einem Kampfe, mit dessen Schilderung ich Niemanden belästigen will. Was mich da aufrichtet, ist einzig der Gedanke an Gott den Schöpfer. Gott hat sich die Mühe genommen, die wirkliche Welt zu schaffen ... Hätte Gott nicht statt der Lerchen, der Hirsche und gar der leichtsinnigen Eichhörnchen Meditationen schaffen können? Wir würden die an Bäumen hängen sehen wie Tannzapfen. Fort mit der Frömmigkeit, die frömmer ist als Gott selbst. Und fort mit der Trägheit, die sich auf die Einfalt der Apostel beruft, um sich zu entschuldigen, daß sie nicht lerne. (Wir haben die Geistesgaben der Apostel nicht ...)

Also vorwärts in Gottes Namen. Ich will auch soweit wie möglich andere zur Tätigkeit ermuntern."

Die vielfältige Beschäftigung Hanebergs ließ ihn zwar immer noch bis in seine Bischofsjahre zu wissenschaftlicher Tätigkeit kommen, noch mehr aber erwies er sich als Anreger und Förderer wissenschaftlicher Tätigkeit anderer fruchtbar. So verdankt ihm sein älterer Freund, Magnus Jocham, ganz

wesentlich seine Berufung als Professor nach Freising und ebenso die Anregung „eine deutsche Moraltheologie" zu schreiben („Mach, daß du einmal eine deutsche Moral schreibst)[3]. Auch die kritische Beschäftigung mit der Benediktusregel geht auf seine Anregung zurück. Trotz der vielfachen Beanspruchung lag ihm die Ausbildung des Nachwuchses immer am Herzen. P. Johannes Klingl schreibt wegen eines geplanten Kommunstudiums in Lambach, also außerhalb des Landes und der eigenen Kongregation, in einem Brief vom 18. 8. 1859 nach Metten: „So glaubt er (Haneberg), mit dem in Österreich bestehenden Studienplan und der Art und Weise, wie dort die Studien betrieben werden, nicht einverstanden sein zu können. Ferner machen die Staatsgesetze den Studien im Ausland Schwierigkeiten. Endlich möchte sich der Herr Abt, soviel er sich verlauten ließ, selber recht gern bei der Leitung und dem Lehramte beteiligen."

Wie sehr er bei aller Begeisterung für ein gutes Unternehmen und bei aller persönlichen Liebenswürdigkeit doch auf die wissenschaftliche Genauigkeit mahnend hinzuweisen wußte, zeigt ein Brief des Bischofs vom 30. 12. 1875 an Magnus Sattler, seinen Mitbruder in Andechs, der seine Chronik von Andechs angezeigt hatte: „Ich freue mich auf Ihre Geschichte von Andechs. Zwar dürfte ein solches Werk etwas länger gehegt und gepflegt werden, aber immerhin ist es besser, daß Sie es so rasch herausgeben, als daß es liegen bleibe."

Die schon erwähnte Versammlung katholischer Gelehrter in München-St. Bonifaz vom 28. 9. bis 1. 10. 1863 hatte in Haneberg, wie Hugo Lang urteilte, ihr Herz[4]. Die pax benedictina konnte die verschiedenen Tendenzen noch einmal unter einem Dach friedlich vereinen.

Was sich in der Wissenschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts abzeichnete und mit eines der Spannungselemente dieser Gelehrtenversammlung war, der Streit zwischen einer scholastisch-systematischen und einer historischen Auffassung der Theologie, das ist heute ein ebenso bedrängendes Problem geblieben. Der Vielfalt der erforschten und erforschbaren Wirklichkeit, der daraus notwendig sich ergebenden Spezialisierung und Isolierung des exakten Wissens steht das Unbefriedigtsein von bloßem Positivismus und das Verlangen nach einer Sicht des Ganzen gegenüber. Wie bei Haneberg wird beides sich nicht zur Einheit verbinden lassen, sondern nur als Spannung ertragen werden können, so wie Haneberg sich um philologische und geschichtliche Detailkenntnisse bemühte und doch immer wieder (nicht zuletzt in seinen Predigten und in den Hirtenbriefen der Bischofsjahre) eine Darstellung des Gesamtzusammenhangs und eine gläubige Sicht des Ganzen versuchte.

---

3) Magnus Jocham, Memoiren eines Obskuranten, Kempten 1896, 708.
4) Hugo Lang, Die Versammlung Katholischer Gelehrter in München-St. Bonifaz, Historisches Jahrbuch 71 (1952), 246—258.

2. Kontemplation und Apostolat

Die Spannung zwischen Wissenschaftlichkeit und der Begeisterung für das Ganze hatte sich in Hanebergs frühen Professorenjahren auch als Spannung zwischen gelehrtem und priesterlichem Dasein gezeigt. Er war ja als Prediger, Beichtvater, persönlicher Seelsorger ungemein in Anspruch genommen und hatte vor allem nicht die Fähigkeit, einer Anforderung der Nächsten- und Armenliebe zu widerstehen. Wie sich aus seinen Briefen ergibt, hoffte er diesem Zwiespalt gerade auch durch einen Ordenseintritt zu entgehen. Der Ordensgedanke war ihm schon sehr früh gekommen, über dessen Werdegang ein Brief vom 7. 10. 1837 an Döllinger Aufschluß gibt. Er sei auszugsweise wiedergegeben: „Hochverehrtester Lehrer und Ratgeber! Durch Ihr entschiedenes Abmahnen haben Sie mir in meinem Unternehmen, das ich bereits drei Jahre hindurch in Gedanken umgetragen und nach neuer Anregung nicht mehr weiter hinausschieben zu dürfen geglaubt habe, plötzlich halt! geboten. Obwohl nämlich mein Eifer für den Orden der Jesuiten, den ich schon so lange liebe und hochschätze, als ich ein wenig über die Welt- und Kirchengeschichte zu denken angefangen habe, am Schluße des letzten Schuljahres den Höhepunkt erreicht hat, so mußte doch Ihre Mißbilligung meines Entschlusses in mir große Bedenklichkeiten erregen, in dem ich Ihnen, besonders in diesem Punkte, die allerumfassendsten Kenntnisse und in meiner Angelegenheit die größte Unparteilichkeit zutraue, da es Ihnen durchaus keinen persönlichen Vorteil bringen kann, wenn ich nicht in den Orden komme.

Heimgekommen traf ich meinen lieben Freund Birker, den ich seiner vielseitigen Kenntnisse und seines festen und herzlichen Charakters wegen ehre; da ich wußte, daß er noch diesen Herbst Benediktiner-Noviz in Ottobeuern werden wolle, so befragte ich ihn um die Beweggründe dießes Entschlußes und warum er nicht lieber Jesuit werde. Durch seine Mittheilungen und Belehrungen wurden meine Ansichten von unsern bayerischen Benediktinern, oder vielmehr von dem bayerischen Benediktinerinstitute in der Art geändert, daß ich es doch für möglich hielt, daß dießer Orden in der neuhergestellten Form segensreich auftreten könne — was ich früher bezweifelt hatte. Ich fing an mir vorzustellen, wie Unrecht es sey in einen ausländischen Orden zu treten, während im Inlande ein beinahe eben so ausgezeichneter begründet zu werden anfange, wo es nur von entschloßenen jungen Leuten abhänge mit der Gnade Gottes eine religiöse Gemeinschaft zu bilden, die nach allen Seiten hin wirken könnte. Nur hatte ich mehrere Vorstellungen von der Einrichtung des erneuerten Ordens, die mich zurückschreckten. Da fügte es sich, daß ich gegen Ende Septembers in Begleitung meines Freunds Birker nach Ottobeuern kam, wo ich von dem eifrigen Pater Theodor (Gangauf) viele Aufschlüße über zweifelhafte Punkte in Betreff des Ordens erhielt. Am 5. Oktober war ich bei der Einkleidung von 11 Novizen ebenfalls in Ottobeuern und hatte Gelegenheit ein Paar Stunden mit dem ehrwürdigen Prälaten Barnabas selbst zu sprechen. Ich trug ihm besonders meine Bedenken über die Gebundenheit des Ordens von Seite der Regierung vor. Er löste mir alle Schwierigkeiten und zeigte mir, um alle

Zweifel zu heben, sogar die Königlichen Reskripte in Betreff der bedenklichen Punkte. Ich ging vollkommen befriedigt aus dem Kloster, und weiß nun nichts Beßeres zu thun, als, wenn es Gott will, bald auch um einen Benediktinerhabit anzusuchen ... Über die Verzichtleistung auf meinen eigenen Willen bin ich mit mir, obwohl nach harten Kämpfen weil ich von Natur leider sehr eigensinnig bin, vollkommen übereins gekommen. Da ich jetzt nun durch die Belehrungen meines Freundes und besonders des ehrw. Prälaten Barnabas eingesehen habe, daß der Benediktinerorden in Bayern die Tendenz annehmen könne, die ihm die zuerst Eingetretenen mit Gottes Hilfe geben würden, und da Sie mir selbst aus wichtigen Gründen mißrathen haben aus dem Vaterlande zu gehen, so ist nichts einfacher als daß ich statt ein Jünger Loyolas zu werden, um Aufnahme in den Benediktinerorden nachsuche. Vielleicht geht mein Wirken für mich, und meine persönliche Tätigkeit scheinbar verloren, wird sich aber rentieren, wenn ich mein Pfund in die Wagschale eines werdenden Institutes werfe, das, wenn es Gott will, ein Bollwerk gegen das ganze Teufelsgeschwader des Protestantismus und Rationalismus und einen sicheren Port für Zurückkehrende bilden kann. Was hälfe es mir, wenn ich ein halbes Dutzend von Erudition strotzender Werke schriebe, und am Ende beim Annahen des Todes sagen müßte wie Herder: O mein verfehltes Leben!"

Dieser Ruf zum Ordensstand, zu einer Ganzhingabe, wie sie ihm zunächst am besten im Jesuitenorden möglich schien, aber dann trotz mancher Bedenken gegenüber dem Benediktinertum der Tradition sich gerade durch die Möglichkeit eines Neuanfangs und seiner Mitgestaltung auf ein benediktinisches Kloster konzentrierte, trat freilich hinter den Anforderungen der raschen wissenschaftlichen Laufbahn zurück, verstärkte sich aber dann in den vierziger Jahren immer mehr. So schreibt er am 13. 12. 1849 an Weinhart in einem Bericht über eine Lektüre Stifters und die Konzentration auf weniges: „Wenn ich das so betrachte, so fällts mir selber ordentlich schwer aufs Herz, daß ich meine eigene Kraft so trostlos zersplittere ... Durch meine Predigten und meine Beichtkinder allein werde ich manchmal an das gemahnt, was in früheren Jugendidealen vor mir stand. Vielleicht leben sie einmal in einer Zelle wieder auf." Das Kloster sollte für ihn also gerade der Ort neuer Einheit werden. Die Überlegungen kamen freilich lange zu keiner Entscheidung. So schreibt Haneberg noch am 28. 10. 1850 an Weinhart: „Die Klostergedanken sind hinausgeschoben." Er erwähnt, daß sich „stets Gedanken der Auflehnung gegen vieles, was jetzt in der Kirche Ansehen hat, erhoben" hätten, so oft er dem Entschluß nahe war — „... und das ist doch wohl nicht der gute Geist. Dann redeten Freundesstimmen dagegen und endlich die erneuerte Rücksicht auf die Meinigen und so bin ich denn wieder an ein neues Semester gebunden". Zweifelsohne erfuhr er dann bei der Weihe der Basilika am 24. 11. desselben Jahres den entscheidenden Hinweis, daß ihn hier Gott haben wollte. Der Schritt erfolgte freilich nicht leichten Herzens. Er schreibt am 12. 12. 1850 an Weinhart: „Ich schreibe den letzten Brief aus meiner verödeten Wohnung an Dich. Eben geht der letzte Wagen voll Bücher nach St. Bonifazius, wohin

ich noch diesen Abend folge. Ich habe mich schnell entschieden, nachdem der Entschluß lange genug auf und abgewogt hatte. Der nächste Tag war schwer und bang . . . doch genug; aus der Zelle mehr. Es muß sein."

Welches benediktinische Ideal hat Haneberg bei seinem Eintritt ins Kloster geleitet und ihn weiter bestimmt? Kennzeichnend ist vielleicht, daß er in der Zeitschrift Siloah in diesem Jahr 1850 mehrere Artikel über Cluny schrieb. So schildert er in Nr. 5 (S. 49—52: Ein Blick in's Benediktinische Clugny zur Zeit des heiligen Bernhard), wie Petrus Venerabilis sich von seinem Freund Bernhard durch Milde und Diskretion unterschied und allen Extremen fernblieb. „Was allgemein segenbringend sein soll, muß auf den Ruhm augenblicklicher Blitzeffekte verzichten." Natürlich interessierte es Haneberg besonders, daß Petrus auf andere Schlachten sann als auf kriegerische gegen die Sarazenen. Es ging ihm um die geistige Begegnung; darum habe er die erste lateinische Übersetzung des Koran veranlaßt und eine Widerlegung der Lehre Mohammeds geschrieben. Gegen Irrtümer in seiner Umgebung „wählte er nicht Gewaltmittel, sondern zeigte den Irrenden in gründlichen Auseinandersetzungen ihre unrichtigen Annahmen." Besonders erwähnt Haneberg, daß Abaelard bei ihm eine Friedensstätte fand und daß viele Menschen zu ihm kamen, um Rat und Trost zu suchen. Haneberg entwirft also schon die Zukunft seines Klosters, das monastisches Leben mit Wissenschaft und Seelsorge verbindet. Er schließt diesen Aufsatz: „Wo der Mensch auf die eigene Lebenstiefe sich besinnt, statt mit eitler Rednerei nach außenhin zu verlieren, ist er groß und stark und in der Innerlichkeit zugleich allseitig der Welt gegenüber. Ob unsere Zeit sich diese zu Herzen nehmen will oder nicht, davon hängt ihre ganze Zukunft ab." Später (Nr. 21, 241—244: Noch eine Einkehr im Benediktinerkloster zu Clugny) stellt er die Vereinfachungen, die Petrus im Chorgebet anstrebte, und seine Liebe zum Studium auch für seine Zeit als Vorbild hin. In Nr. 9 (97—101) hatte er das Schreiben des Petrus an Bernhard gegen die kleinliche Ausschließlichkeit der Zisterzienser gebracht. Haneberg schließt: „ob seitdem der Geist, welcher im Kleinlichen und Äußerlichen stark und im Großen und Geistigen schwach ist, zu- oder abgenommen habe, mögen Einsichtsvolle entscheiden."

Bekanntlich sollte gerade eine solche Auseinandersetzung auch am Beginn der Geschichte von St. Bonifaz stehen. Sosehr er dem ersten Abt Paulus Birker schon lange verbunden war und sosehr er dessen Idealismus, Lauterkeit und klösterliche Strenge verehrte, so tat er sich doch wohl von Anfang an mit manchen seiner allzu rigorosen Auffassungen schwer. Dieser hat bekanntlich 1854 resigniert, weil er die vielfältige Tätigkeit von St. Bonifaz nicht mit dem monastischen Ideal vereinbar hielt. Haneberg rügt freilich in einem Brief vom 3. 11. 1873 an Jocham dessen abschätzige Beurteilung von Abt Birker und schreibt: „Er hat das Klösterliche damals besser verstanden als ich. Ich habe erst als Abt das eigentliche Noviziat durchgemacht."

Haneberg wurde am 4. 10. zum Nachfolger Birkers gewählt und sollte nun das Kloster gemäß den Verpflichtungen und Intentionen, die ihm von seinem Stifter, König Ludwig I., gegeben waren, aufbauen und durch seinen

Geist prägen. Schon in einer programmatischen Predigt zur Profeß von Placidus Jungblut und Maurus Floßmann am Lichtmeßtag 1852 „vom innern und äußern Berufe des Benediktinerordens" legte er auch die äußere Tätigkeit des Benediktiners dar und stellte sich die Frage, ob dazu neben Wissenschaft und Erziehung auch die Verkündigung des Evangeliums gehören könne. Die Bejahung dieser Frage ergibt sich — auch wenn der Buchstabe der Regel schweigt — aus dem Leben des hl. Benedikt und der Geschichte des Ordens. Zum Missionsberuf, zu dem sich damals die Benediktiner von St. Bonifaz verpflichteten, führte er aus: „Ich wüßte in der That nicht, womit ich mich vor der besseren christlichen Mitwelt, vor dem Andenken an die bessere christliche Vergangenheit verantworten sollte, wenn ich mich durch ein Gelübde bände, der Verkündigung des Evangeliums zu entsagen. Wofür hätte denn das Andenken an den Glaubensmuth der Missionäre mich so oft aufgerichtet, wenn meine Seele unter den Widersprüchen der Zeit niedergeschlagen war? Ich würde mich schämen vor dem Andenken der großen Glaubensverkünder, vor den bessern Zeitgenossen und auch vor dem königlichen Stifter dieses Klosters, welcher diese Basilika mit Bildern aus dem Leben eines großen Glaubensverkünders schmücken ließ." Die Nachfolge des Herrn — Armut, eheloses Leben — erhält für ihn darin ihren tiefsten Sinn, daß sie den Menschen ganz frei macht für die Bezeugung des Evangeliums. Er knüpft an das Herrenwort: „Wer Vater, Mutter, Weib und Kind mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert" an und fährt dann fort: „Diese Worte sind noch nicht verklungen. Sie sprechen zu allen, welche den Beruf haben, an der Verbreitung des Reiches Gottes thätigen Antheil zu nehmen. Diese Worte mit den damit verknüpften Verheißungen sind ein Hauptgrund, warum die Männer, welche in diesem Hause die Gelübde ablegen, dieses Opfer mit Freude bringen. Können sie auch gegenwärtig nichts als ihre Bereitwilligkeit zur Glaubensverkündung aussprechen, wissen sie auch, welche große, ernste Rüstung im günstigsten Falle zur Verwirklichung dieses Gelöbnisses nöthig sei, so belebt es sie doch mit heiliger Opferfreude, daß sie ihr ganzes Selbst gleichsam mit dem Heilandskinde auf den Armen Simeons im Tempel dem Dienste Gottes weihen dürfen zur Erleuchtung der Völker."

Für Haneberg stellt sich als die seinem Kloster gegebene Aufgabe — Kontemplation und umfassendes Apostolat (Seelsorge, Erziehung, Armenfürsorge, Mission) — nicht nur als äußere Notwendigkeit, sondern als ein innerlich zutiefst bejahtes Ideal dar. In seinen Kapitelansprachen betont er immer wieder, wie der Konvent von St. Bonifaz gerade wegen seiner vielen Tätigkeit in besonderer Weise zu Stille, Innerlichkeit, Gebetsgeist und Meditation verpflichtet sei. Zumindest an seinem Vorbild wurde diese Verbindung von apostolischer Tätigkeit und tiefer Innerlichkeit ein den weiteren Weg von St. Bonifaz bestimmendes und zugleich richtendes Ideal.

Liberalität und Kirchlichkeit

Schon die Option Hanebergs für strenge Wissenschaftlichkeit gegenüber rigoristischer Aszese und für jene Vorbilder der benediktinischen Ge-

schichte, die sich durch Milde und Weite auszeichnen, zeugt von einer liberalen Grundhaltung, wenn man darunter Toleranz, die Erkenntnis der Vielgestaltigkeit der Wirklichkeit, das Gespür für die Freiheit der anderen Menschen versteht. Gewiß zeigt er in einigen Jugendbriefen eine kämpferische Haltung gegenüber dem Protestantismus. Aber bald gewinnt doch der Sailer'sche Geist die Überhand, etwa wenn er am 16. 6. 1851 an Weinhart in einer Bemerkung über die Kreuzzüge folgendes schreibt: „Diese Züge erscheinen mir aber immer mehr als Züge im Geiste Josuas. Sechs solche Schwertdisputationen mit den Muhammedanern sind gehalten worden. Wann wird der siebente Kreuzzug, ausgerüstet mit Kenntnis des Islam, beginnen? Glücklich wird sein, ein Scherflein dazu beizutragen Dein . . ."

Solche Liberalität erwuchs vor allem auch aus seinem seelsorglichen Eifer. Er war schon seit den ersten Priesterjahren Seelenführer und Beichtvater vieler Menschen, auch des öffentlichen Lebens, ganz unterschiedlicher, wie des strengen Minister Abel oder der Mitglieder des Königshauses. So konnte der Philosoph Karl von Prantl, sonst wegen seines sarkastischen Antiklerikalismus als erklärter Freigeist gefürchtet, im Nachruf der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1877 mitten in der Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste Hanebergs betonen, dieser sei infolge seiner vortrefflichen Charaktereigenschaften der beliebteste Beichtvater und Seelsorger gewesen; seine Seelenreinheit, seine Milde und seine Bescheidenheit, sein mustergültiger Lebenswandel hätten ihn zum Liebling der Bevölkerung gemacht. P. Rupert Jud erwähnt dies in seinen Erinnerungen und fügt hinzu, daß Haneberg einst, als der berühmte Erzgießer Ferdinand von Miller Bedenken gegen die Absicht seines Sohnes erhob, Vorlesungen bei Prantl zu hören, geraten habe, der junge Student „sei so gut erzogen, daß ihm Prof. Prantls negative Anschauungen nichts schaden, dessen sonstiges reiches Wissen aber nützen könne"[5]. Bei all dem stand freilich seine absolute Kirchlichkeit nie in Frage. Wenn es in der frühen Zeit ein Leiden an der Kirche gibt, dann, weil sie nicht genügend mutig die Wahrheit kündet. So schreibt er am 15. 9. 1848 an Weinhart:

„Die kirchlichen Verhältnisse drücken mich; niemand, der Beruf hätte von den Alten, redet. Sollte es wirklich dahin kommen, daß die Jungen reden müßten? Elihu und Job ist mir immer im Sinn. Aber wenn die Jungen reden müßten, so werden sie weder den Streitenden noch den Leidenden genügen, wenn nicht Gott selbst aus den Stürmen redet." Oder im Tagebuch im Juni 1847: „Diese Tage höchst stürmisch gewesen, insbesondere im Hinblick auf die kirchlichen Zustände. Alle Opfer und Arbeiten scheinen unter diesem Kirchenregiment wie verschwendet. Aber fort mit diesem unheiligen Geiste — ich glaube, Christus gehört Welt und Kirche und diese ganz besonders."

In besonderem Maße mußte sich diese kirchliche Gesinnung Hanebergs bewähren, als ihn die Verbundenheit mit Döllinger in Rom immer mehr

5) Erinnerungen an Daniel Bonifatius Dr. von Haneberg OSB, in: Ben. Monatsschrift 4 (1922).

verdächtig machte. Es war für ihn keine Frage, in all den schmerzlichen Erfahrungen, die er bei der Besetzung ihm angebotener Bischofsstühle machte, ganz den Weisungen und Winken des Papstes zu gehorchen.

Auch die Stellung Hanebergs in den Fragen des Vatikanums macht seine Kirchlichkeit wie seine Liberalität deutlich. Sicher hatte er vor der Verkündung des Glaubenssatzes von der Infallibilität zur großen Zahl derer gehört, die sowohl aus historischen Gründen als auch von der Opportunität her gegen eine Dogmatisierung eingestellt waren. Nach der Verkündung des Dogmas mußte er zweifellos innerlich ringen, um zu einer klaren Haltung zu kommen. Vor allem blieb die Frage, ob das Konzil nach der Abreise der Minderheit noch als ökumenisches zu betrachten war. Sein Freund Jocham schreibt: „Auch Haneberg hatte sich leider von diesem Zweifel einnehmen lassen und dadurch eine Zögerung seiner Unterwerfung herbeigeführt, die innerlich ihm peinvolle Kämpfe bereitete und äußerlich nach beiden Seiten manchen Anstoß gab"[6].

Benedikt Weinhart spricht in seinen Erinnerungen davon, wie ihm Haneberg als Mitschüler einst den Weg zum Glauben gewiesen hatte und fährt fort: „Vielleicht habe ich ihm später diesen Dienst erwidert, indem ich ihm den Weg zum Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes ebnen half." Für Haneberg stand die Verbundenheit mit der Kirche über allen Rücksichten auf die gelehrten Freunde an der Fakultät, wie eine Tagebuchnotiz vom 3. 9. 1870 erhellt, in der er einen Brief an Abt Bonifaz Wimmer erwähnt: „Das Volk verlangt Unterwerfung. So kann es nicht fortgehen. Was mich betrifft, bin ich der Spannung müde. Ich mache mich bereit, mit der Unterwerfung auch das Gesuch um Entlassung von der Universität zu verbinden und mit wenigen, dem Ordensleben ganz ergebenen Brüdern eine neue Heimat zu suchen." In einem anderen Brief[7] schreibt Haneberg: „Ich kann in dieser martervollen Stimmung nicht fortleben. Ich mache dadurch ein Ende, daß ich mich im Vertrauen auf Gott, der mit der Kirche ist, ergebe." Diese Haltung kam aus seiner großen Liebe zur katholischen Kirche: „durch Fortsetzung des bitteren Streites würde das innere Leben im eigenen Herzen stillstehen und das Wirken nach außen gehemmt. Gott der Herr, welcher mit der Kirche ist, wird das Opfer der Ergebung in die Hand nehmen und zu einem Lebenskeim machen." Haneberg nennt zwei Gründe, die ihn vor allem bewegen. Der eine ist die Rücksicht „auf das katholische Volk, d. h. auf jene Katholiken . . ., welche beten, die Kirche besuchen, die Kirchengebote halten, zu frommen Zwecken beisteuern und arbeiten. Von diesem Volke würde jeder Schritt gegen das Konzil als Impietät oder Häresie verschrien, es würde großes Ärgernis nehmen. Nachdem ich als Prediger, Beichtvater und Vorstand eines geistlichen Hauses habe mein Leben verzehrt, möchte ich nicht damit enden, fromme Gemüter zu beunruhigen." Ein anderer Grund schien ihm der zu sein, daß der Wert des Gehorsams gegenüber dem Papst als Heilmittel gegen die Neigung der Zeit zur Anar-

6) M. Jocham, Daniel B. v. Haneberg, Augsburg 1877, 29.
7) A. Huth, Daniel Bonifazius v. Haneberg, Speyer 1927, 236.

chie zu sehen sei. Lassen solche Äußerungen auch noch manch inneren Zweifel erkennen, so wird ihm doch mehr und mehr die Ökumenizität des Konzils und damit die Verbindlichkeit seiner Aussagen klar. Am 9. 11. 1870 kann er an Jocham berichten: „Ich habe am Tage Allerheiligen ausgesprochen, daß wir nun in Gottes Namen das Vaticanum als wirkliches Concil zu betrachten haben und dem gemäß auch die infall. papae, deren Sinn ich erläuterte, annehmen müssen. Diese Predigt ist mir von solchen, die mir früher persönlich sehr ergeben schienen, sehr verübelt worden." Am 29. 11. 1870 gehörte er zur Majorität der Fakultät, die ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Konzils erklärte. Hanebergs in mehreren weiteren Predigten abgegebene Zustimmung zum Vatikanum wurde für sehr viele entscheidend. Freilich wußte er auch allem Fanatismus zu widerstehen. Das wird etwa deutlich, als das Ordinariat die Neujahrspredigt seines P. Johannes Klingl in einem Schreiben vom 10. 1. 1871 scharf beanstandete und bis zur Prüfung des Manuskriptes ein Kanzelverbot für ihn aussprach. Dieser hatte wohl in seiner einstündigen Predigt eine enge Auslegung der Unfehlbarkeit nahegelegt und etwa den Syllabus als nicht darunterfallend bezeichnet. In seiner Antwort an den Erzbischof schreibt Haneberg, daß er beim Gespräch mit dem Prediger erkannt habe, „daß die Ankläger den Prediger in der Hauptsache, nämlich in der Frage von der Unfehlbarkeit, ganz mißverstanden haben".

Ein besonderes Dokument treuester Kirchlichkeit und aufgeschlossener Toleranz ist die Predigt Abt Hanebergs am 6. 11. 1870 über „die gegenwärtige Lage des Hl. Vaters in Rom". Anlaß war die Beseitigung des Kirchenstaats. Der Erzbischof zog an diesem Sonntag in einer Bittprozession vom Dom zur Bonifazius-Basilika, um dort ein feierliches Bittamt zu halten und für den beraubten und bedrängten Hl. Vater und die Kirche Hilfe zu erflehen. Die Predigt hatte er Abt Haneberg übertragen. Sie wurde ein Meisterwerk, die alle Einseitigkeit vermied und doch zu einem echten Treuebekenntnis zum Papst wurde. Die Predigt geht aus von der Leidensvoraussage des Herrn und dem Unverständnis der Apostel für dieses Wort. Der jähe Wechsel im Leben Jesu, etwa vom Hosanna des Palmsonntags zum „Kreuzige ihn" des Karfreitags habe seine Entsprechung im Leben der Gerechten, auch im Leben des Nachfolgers Petri. Pius IX., zunächst viel umjubelt, ist nun geschmäht, von allen verlassen, ein Gefangener in seinem Palast. Haneberg erinnert dann an den hl. Bonifaz, der so eng mit den Päpsten verbunden war. Ein Blick auf die Geschichte lehrt, wie das Papsttum immer wieder Verfolgungen und Bedrohungen ausgesetzt war, aber sie alle überstand. Haneberg verhehlt freilich nicht das Besondere der jetzigen Situation, nämlich, daß kein fremder und wilder Feind den Papst bedroht hat, sondern ein angesehener Monarch und daß das Volk selber gegen den Papst abgestimmt habe. Was gibt dann Trost für die bedrohte Zukunft? Der Trost ist der Sion verheißene Gottesschutz. Auch macht Haneberg darauf aufmerksam, daß die oberste Leitung der Kirche bis zu Bonifazius Zeiten ohne Herrschaft über ein Ländergebiet war und also auch in Zukunft wieder sein kann. Haneberg fordert zum Gebet für die Kirche auf und zu

einem Opfer für die Bedürfnisse des Hl. Vaters. Haneberg erörtert auch die Frage, wo sich der Papst, würde er in Rom vertrieben, niederlassen könne. Er erwähnt Deutschland und wie der König der Stadt München keine größere Freude bereiten könnte „als wenn er den Hl. Vater vermöchte sich hier niederzulassen". Freilich, das sei keine Dauerlösung, weil der Papst allen Völkern verpflichtet sein müsse. „Wenn der Papst nicht in Rom bleiben könnte, gäbe es kaum eine andere dauernde Stätte für ihn als Jerusalem, wo der hl. Petrus zuerst die Kirche leitete. Gott allein weiß es, ob und wann eine solche Übertragung geschehen soll." Haneberg erwähnt bei der Bitte um eine Unterstützung des Papstes auch, daß eine Zuwendung nun auf keinen Fall mehr, wie noch bei Spenden einige Zeit vorher, einem militärischen Zwecke dienen würden. „Der Papst steht in diesem Augenblicke nicht bloß mit der Würde seiner apostolischen Vollmacht, sondern auch einer apostolischen Armuth vor uns da. Die Liebesgaben, die für ihn gespendet werden, gehören seiner geheiligten Person und seinem heiligen Amte."

Haneberg stellt sich auch die Frage, was außer Gebet und Spenden dem Papst noch nützen könnte. Dem Ansinnen, sich durch Protestadressen Gehör zu verschaffen, steht Haneberg skeptisch gegenüber. Er meint, daß den Papst mehr trösten und erfreuen würde, wenn Nachrichten über so manches Schöne und Gute im deutschen katholischen Kirchenleben ihn erreichen würden. Zum Schluß macht Haneberg noch einmal besonders deutlich, wie sich auch eine ökumenische Haltung mit echter Papsttreue verbinden läßt. Der beste Trost für den Papst wäre wohl die Wiederherstellung der Einheit unter den Christen, an die sich Haneberg nach seinem Geständnis bei der Einweihung der Basilika durch den Heiligen Bonifaz besonders gemahnt fühlte. „Aus tiefstem Herzensgrunde wollen wir um Einsicht beten, daß wir erkennen, was wir zu tun und zu lassen haben, um die religiöse Einigkeit — auf dem Grund der Wahrheit, die vor Gott gilt — bewahren zu helfen."

Als Bischof von Speyer war Haneberg den Angriffen der Altkatholiken besonders ausgesetzt. Daß ihm das Schicksal seines alten Lehrers und Freundes Döllinger besonders am Herzen lag, erhellt ein Brief aus Speyer vom 6. 2. 1875, der seine Kirchlichkeit wie seine Ehrfurcht gegenüber Döllinger bezeugt:

„Hochverehrter Herr Stiftsprobst!

Wundern Sie sich nicht einen Brief von Ihrem alten Schüler zu erhalten; wer es wüßte, wie oft und mit welcher Gesinnung unvertilgbarer Anhänglichkeit ich an Sie denke, würde sich eher darüber wundern, wie ich ein so langes Schweigen über mich bringen konnte.

Es schien mir aber fast unthunlich, das, was ich längst auf dem Herzen hatte, auszusprechen, da ich ohne alle Hoffnung war, von Ihnen verstanden zu werden. Man stellte Ihnen ja fortwährend in Aussicht, eine Art von wirklichem Kirchenthum auf dem eingeschlagenen Wege gründen zu können. Jetzt aber kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die altkatholische Bewegung in eine Art Rongeanismus übergeht. Sie lebt nur von der Verneinung und erhält ihr Scheinleben fast nur durch das Interesse,

welches Schmähungen über katholische Institutionen und Sensationsschilderungen einem gewissen Publikum einflößen.

Die Erfolge sind verhältnismäßig gering; doch reichen sie hin, in vielen Gemeinden der Pfalz, Badens und der Schweiz unsägliche Verwirrung anzurichten. Ich habe in der Pfalz Gelegenheit, die Sache genau zu betrachten. Es haben sich im Durchschnitt nur solche Leute angeschlossen, welche den Kirchenbesuch, den Empfang der hl. Sakramente außer Acht gelassen hatten, oder mit den Pfarrern zerfallen waren. Der Haß, die ewigen Hetzereien, die daraus folgen, die Schwierigkeiten für die Schule und Eheschließung sind unbeschreiblich.

Es ist höchste Zeit, daß Sie sich lossagen. Sie können damit, wie ich hoffe, noch immer viel Gutes schaffen. Es gilt jetzt für Sie beinahe buchstäblich, was Dionysius von Alexandrien an Novatus schrieb. (Der Brief steht, wie Sie besser wissen, als ich, bei Eusebius H. E. 6,45.) Ich bitte, diesen herrlichen Brief zu lesen. Hätte Dionysius das Treiben der Altkatholiken, die tief, tief unter den Novatianern stehen, mit Novatus verknüpft gesehen, er hätte ihn nicht bloß gebeten, sondern beschworen, sich davon frei zu machen.

Für den, welcher glaubte, daß die Unfehlbarkeit der Kirche nicht auf den Eigenschaften einzelner, oder vieler Menschen ruhe, sondern auf dem fortdauernden Schutze Gottes, kann es nicht schwer sein, das Vaticanum anzunehmen, welches diesen Schutz auf das Oberhaupt der Kirche in besonderer Weise übertragen lehrt.

Die historischen Schwierigkeiten habe ich nie unterschätzt, weiß sie noch immer zu würdigen; aber sie sind nicht so groß, daß sie gegenüber dem Anspruch des allgem. Concils bestehen könnten.

Sie wissen alles, was man für und gegen sagen kann, vergegenwärtigen Sie sich einmal wieder, mit wohlwollendem Sinn, was man für die Präponderanz Roms sagen kann, — und die innere Versöhnung des Herzens wird vom Verstande nicht länger gehindert werden.

Wie glücklich wäre ich, wenn ich irgendwie dazu beitragen könnte, die Aussöhnung mit der katholischen Kirche, der Sie so lange mit Hingebung gedient haben, erleichtern zu können. Verfügen Sie über Alles und Jedes, was in meinen Kräften steht.

Einstweilen kann ich nur in fortgesetztem Gebete die Liebe und Anhänglichkeit beurkunden, womit ich stets verharre
Hochverehrter Herr Stiftsprobst, Ihr ergebenster Schüler . . ."

Wie sehr Haneberg unter all dem litt, ging schon aus einem Brief an Weinhart vom 11. 3. 1874 hervor: „Noch mehr aber betrübt es mich, daß Döllinger selbst jetzt sich von der sogen. altk. Sache nicht lossagt, da sie für die gegenwärtige Verfolgung die Scheinargumente liefert. Unter dessen gehen die Wogen leidenschaftlicher Erregung so hoch, daß selten ein besonnenes Wort in seinem richtigen Sinn erkannt wird. Der Sturm deutet es immer um."

Zur 25jährigen Jubelfeier der Basilika kam Bischof Haneberg, schon von Krankheit und Schwäche gezeichnet, nach München, um die Festpredigt zu

halten. Vorher hatte er am 12. 11. 1875 an Weinhart geschrieben: „Der Gang ist sehr schwer für mich, zumal da ich nicht über ganz gleichgültige Dinge werde predigen können." Haneberg hielt die Predigt über die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Er betont darin vor allem auch die Katholizität gegenüber einem nationalen Kirchentum. Eindringlich ist die Mahnung vor einer neuen Kirchentrennung und die Warnung vor einem herzlosen Streit, dem nur der „Beifall einer Presse zutheil wird, welche unfähig ist, eine religiöse Frage würdig zu behandeln." An Weinhart berichtet er am 15. 2. 1876, daß der deutsche Merkur sehr böse über diese Predigt war und und ihn persönlich verunglimpft habe. Die Angriffe kamen also immer mehr von liberaler Seite und von seiten des Staates. Haneberg war sich freilich von vornherein darüber klar; schon am 5. 2. 1873 schrieb er an Abt Zenetti: „Ich werde so allmählich das letzte Restchen von Vertrauen bei den Liberalen einbüßen, aber ich glaube, meine Pflicht allen anderen Rücksichten vorangehen lassen zu müssen[8]." Auch Ludwig II. war über Hanebergs kirchliche Haltung seit seiner Entscheidung für das Unfehlbarkeitsdogma verstimmt, so verstimmt, daß er auf die Botschaft von seinem Tod nicht reagierte. Die bekannten Vorfälle der Exkommunikation der Gastwirtsgattin Martin in Kusel und der Predigt Bischof Kettelers in Oggersheim setzten ihn nicht nur vielen Angriffen, sondern auch staatlichen Strafen aus. Er blieb freilich gegenüber dem Staat und dem König loyal und schaute immer auf die Sache. So schreibt er unter dem 15. 3. 1874 an Weinhart angesichts seiner gerichtlichen Verurteilung: „Das Schmerzlichste an der Sache ist, daß man das Vertrauen auf unsere Justizpflege verliert."

Freilich sollte sein letztes Lebensjahr auch noch durch die römischen Behörden schmerzlich belastet werden, durch die Indizierung seines Freundes Schegg. Auch hier wird seine besonnene, abwägende und doch zugleich zutiefst persönlich betroffene Haltung aus den Briefen an Weinhart deutlich. So schreibt er am 16. 12. 1875: „Zugleich melde ich Dir einen großen, großen Kummer: Schegg's Leben Jesu ist auf dem Index. Man hat mir das Urteil mitgeteilt, damit ich Schegg zur Unterwerfung, zur Verwerfung der edierten und zur Unterdrückung der Fortsetzung vermöge. Dann soll das Urteil vor der Hand nicht publiziert werden. Ein Commentar hierzu ist überflüssig. Ich habe Sch. geraten sich unbedingt zu unterwerfen, obwohl man keine Einzelheiten hervorhob und sich nur auf den ersten Teil bezog. Wenn er sich sträubt, werde ich Dich ersuchen, mit ihm zu verhandeln. Es ist in jedem Fall eine Calamität; aber wenn man das Urteil nicht publiziert, so kann alles gut werden. Wie sehr ich betrübt und besorgt bin, kannst du dir denken." Am 18. 12. 1875 schreibt er: „Auch in der größeren (Angelegenheit) die uns so gerechten und tiefen Kummer bereitet hat, ist etwas sehr gut gegangen. Unser Freund Sch. hat sogleich, sobald ihm die verhängnisvolle Sentenz angekündigt worden, seine Unterwerfung erklärt und dem H. Erzbischof überbracht. Damit hat er ein gutes Werk geübt, und Licht über die ganze finstere Sache verbreitet.

---

8) A Huth, a. a. O., 274.

Nachdem die S. Congregatio die Denunziation angenommen hatte, wird sie durch ihre Normen gerechtfertigt sein. Aber daß man ein solches Werk, das schon soviele erbaut und belehrt hat herausgriff – darüber darf ich gar nicht nachdenken, denn es erregt mich zu sehr." „Was kann man jetzt thun, als beten, da von Außen und Innen so schweres über uns kommt?, noch schwereres kommen kann."

Schließlich gesteht Haneberg in einem Brief vom 12. 1. 1876 an Weinhart: „Möglich, daß die Betrübnis über die Sch.'sche Affaire auch einen körperlichen Druck ausübte. Ich habe in Rom Fürbitte eingelegt, obwohl ich vielleicht selbst einen Fürbitter brauchte."

Hanebergs Kirchlichkeit war freilich unerschütterlich. Was er an Abt Zenetti geschrieben hatte, brauchte er nie zu befürchten: „Wer nicht in fortwährender Verbindung mit dem inneren Leben der Kirche bleibt, wird leicht an ihrem äußeren Bau anstoßen, gegen welchen zunächst die Angriffe der Mächtigen gerichtet sind[9]." Er lebte in dieser Verbindung mit dem inneren Leben der Kirche und besaß darum die „geistliche Freiheit", über die er bezeichnenderweise bei der Einkleidung eines ihm besonders nahestehenden Novizen, des späteren P. Odilo Rottmanner, am 17. 2. 1865 gepredigt hatte.

Hanebergs Leben stand in einer ungemein starken Spannung. Viele Zeugnisse lassen erkennen, wie sehr er dadurch körperlich mehr und mehr aufgerieben wurde. Aber die Spannungen, in die er gestellt war und die er auf sich nahm, haben niemals seinen Geist zerrieben, sondern zu Höchstem angetrieben. So urteilt Ph. Funk mit Recht: „Bei allem intimen Nähertreten ist der beherrschende Eindruck völlig der des Heroismus[10]."

Es ist ein Heroismus nicht einer extremen Einseitigkeit, sondern der Mitte, der die unvermeidbaren Gegensätze des Lebens und der Gesellschaft aushält und sich ausspannt, um ihre Einheit zu suchen. Wessen bedürfte auch unsere Zeit mehr als eines solchen Heroismus?

---

9) A. Huth, a. a. O., 276.
10) Ph. Funk, Hochland 23, 158.

Die bayerischen Benediktinerklöster im 19. Jahrhundert

Vom gewaltsamen Untergang zu neuem Leben*

von Georg Schwaiger — München

Vor fünfzig Jahren sandte Ildefons Herwegen, Abt von Maria Laach, sein berühmtes „Charakterbild" des heiligen Benedikt in einer neuen Auflage in die durch Krieg, Revolutionen und Inflationen verstörte Welt. Die Einführung dazu schrieb er am 12. Oktober 1925 in Montecassino nieder. Darin heißt es: „Ich schätze es als ein ganz besonderes Glück, diese einleitenden Zeilen auf der majestätischen Bergeshöhe schreiben zu dürfen, die der heilige Benedikt durch sein Leben geheiligt und durch die Niederschrift seiner Regel zu einer Lehrkanzel der ganzen christlichen Welt gemacht hat. Hier oben weitet sich Auge und Herz, während die herbstlichen Morgennebel eines regendrohenden Tages in langen Schwaden über die Talgründe hinziehen. Hoch über die Niederungen eines erdhaften Lebens erhoben war St. Benedikts Geist weit aufgeschlossen für alles Große und umfaßte doch mit liebender Fürsorge das Kleinste, auch in ihm den Eigenwert für das große Ganze erkennend."[1] Kaum zwei Jahrzehnte später, im Februar-März 1944, wurde Montecassino durch die Alliierten völlig zerstört, 1945 bis 1959 im alten Umfang neu errichtet. Das Mutterkloster des Benediktinerordens wurde in fast eineinhalb Jahrtausenden wiederholt durch äußere Gewalt zerstört und auch durch Nachlassen des Ordensgeistes zeitweilig entkräftet. Dennoch hat dieses Kloster des Abendlandes immer von neuem aus Brandschutt und Verwüstung sich erhoben. Dennoch hat die Weisheit der Regula Sancti Benedicti über allem Lärm der Jahrhunderte, über allem Wechsel und Wandel der Zeiten, eigentümliche Lebensmächtigkeit und seltsame Anziehungskraft sich bewahrt.

Was damit über das Mutterkloster des ehrwürdigsten und bedeutendsten Ordens in der Geschichte der abendländischen Kirche ausgesagt ist, gilt

---

* Vortrag, gehalten beim Festakt zur 125-Jahr-Feier der Weihe der Basilika St. Bonifaz, am 26. November 1975, in der Abtei St. Bonifaz zu München.

1) I. Herwegen, Der heilige Benedikt. Ein Charakterbild. Herausgegeben von E. von Severus, Düsseldorf ^{4}1951, 14.

ähnlich für die kleinen Zellen und großen Klöster des Benediktinerordens in unserer bayerischen Heimat. Seit den zahlreichen Klostergründungen des 8. Jahrhunderts war Bayern eine terra benedictina geworden[2]. Die Söhne des heiligen Benedikt haben den geistlichen Charakter von bayerisch Land und bayerisch Volk in der alten Zeit wesentlich mitbestimmt. Höhepunkte bildeten gewiß das frühe und das anhebende hohe Mittelalter, dann noch einmal mit gewaltiger Lebenskraft die Barockzeit bis zum Untergang der Stifte und Klöster im Säkularisationssturm des beginnenden 19. Jahrhunderts.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Barockkultur in Bayern, gesehen im breiten Verstand des Wortes, entscheidend von Religion und Kirche geprägt und in hervorragendem Maße von den Stiften und Klöstern des Landes getragen wurde. Mit vollem Recht kann man daher in Bayern von einem geistlichen Barock und Rokoko sprechen. Die bildende Kunst öffnet heute noch vielen den ersten Zugang zur Welt vor zwei- oder dreihundert Jahren. In den festlichen Gotteshäusern erfahren wir etwas vom umgebrochenen Glauben jener Menschen, aber auch von der Weite des Geistes, der soviel Anregung aus Frankreich, Italien und Spanien empfing[3].

Im alten Bayern traf man alle paar Wegstunden auf ein Kloster. Die meisten von ihnen bildeten nicht nur religiöse, sondern ebenso auch kulturelle Mittelpunkte einer weiten Umgegend. Sicherlich gab es da und dort verfallende, zerstrittene Konvente, aber die übergroße Mehrzahl der Stifte und Klöster befand sich im 18. Jahrhundert, vor dem Einbruch der Ausnahmegesetze, Sondersteuern und Revolutionskriege, in guten ökonomischen und geistlichen Verhältnissen. An der Spitze standen in Kurbayern die Prälatenklöster und hier wieder die Stifte der Benediktiner und Augustiner-Chorherren. Nach der päpstlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu übertrug Kurfürst Karl Theodor 1781 den Prälatenklöstern das ganze höhere Bildungswesen bis hinauf zur Universität in Ingolstadt. Manche Konvente, wie die der Augustiner-Chorherren zu Polling[4], der Benediktiner von

---

2) J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970 (Germania Benedictina II), mit Quellen und Literatur der einzelnen Klöster. — Handbuch der bayerischen Geschichte. Herausgegeben von M. Spindler, I—IV, München 1967—1975.

3) B. Hubensteiner, Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, München 1967. — G. Schwaiger, Kirche und Kultur im barocken Bayern. Zum 300. Geburtstag P. Karl Meichelbecks OSB, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 80 (1969) 7—20. — Ders., Kirche und Kultur im barocken Bayern, in: Bayerns Assunta. Marienkirche und Kloster in Rohr. Herausgegeben von der Abtei der Benediktiner zu Rohr in Niederbayern 1973, 43—50.

4) R. van Dülmen, Propst Franziskus Töpsl (1711—1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Aufklärung in Bayern, Kallmünz 1967. — O. Schaffner, Eusebius Amort, in: Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern. Herausgegeben von G. Schwaiger, III, Regensburg 1973, 373—387.

St. Emmeram in Regensburg[5], von Oberaltaich[6], Ensdorf[7], Tegernsee[8] und Benediktbeuern[9], zählten Mitglieder hervorragender Gelehrsamkeit. Neben Philosophie und Theologie wandte man sich mit wachsendem Interesse den neuen Fächern zu: dem Studium der orientalischen Sprachen, der kritisch betriebenen Geschichtswissenschaft und besonders den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaft. Die Reichsabtei St. Emmeram zum Beispiel wurde ein Mittelpunkt solcher Studien unter den gelehrten Fürstäbten Johann Baptist Kraus, Frobenius Forster und Cölestin Steiglehner[10], ebenso Ensdorf unter Abt Anselm Desing[11]. Hier zeichnete sich unter dem Einfluß einer maßvollen Aufklärung ein Brückenschlag ab zwischen Theologie und Naturwissenschaften, zwischen den seit dem Fall Galilei feindlich gewordenen Brüdern Glauben und Wissen. Die Übertragung so vieler Lehrstühle der Universität Ingolstadt an Mitglieder der Prälatenklöster seit 1781, schließlich 1794 die Überweisung der ganzen theologischen Fakultät an die Benediktiner, verstärkte diese Hoffnungen trotz aller Streitigkeiten im einzelnen, obwohl nun auch am Werk Immanuel Kants die Geister sich zu

---

5) Hemmerle 238—247.
6) A. Hofmann, Beda Aschenbrenner (1756—1817). Letzter Abt von Oberaltaich, Passau 1964. — Hemmerle 201—206.
7) Hemmerle 90—94.
8) Hemmerle 297—304. — S. Lampl, Die Klosterkirche Tegernsee (= Oberbayerisches Archiv 100, 1975), dazu Ergänzungsheft: Tafel- und Bildband, ebd. München 1975.
9) Hemmerle 61—67. — K. Mindera / L. Weber, Basilica Benedictoburana, Benediktbeuern, München 1973.
10) J. A. Endres, Ein geistlicher Fürst (Johann Baptist Kraus von St. Emmeram) des 18. Jahrhunderts, in: Historisch-Politische Blätter 123 (1899) 81—96, 157—167. — Ders., Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1899. — R. Grill, Coelestin Steiglehner, letzter Fürstabt von St. Emmeram zu Regensburg, München 1937. — H. W. Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 97 (1956) 163—376. — A. Kraus, P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg, ein Historiker der alten Akademie (1740—1816), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 66 (1956) 61—151, 67 (1957) 39—203. — Ders., Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram, in: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 103 (1963) 5—163, 104 (1964) 5—164, 105 (1965) 17—79. — Ders., Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram, in: Bayerische Kirchenfürsten. Herausgegeben von L. Schrott, München 1964, 248—258. — L. Hammermayer, Gründungs- und Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Kallmünz 1959. — G. Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 42—65.
11) I. Stegmann, Anselm Desing, Abt von Ensdorf (1699—1773), München 1929. — Hemmerle 93.

scheiden begannen, in Ingolstadt[12] wie an den fürstbischöflichen Universitäten zu Salzburg und Dillingen, Bamberg und Würzburg, Münster, Bonn und Mainz[13]. Die Aufhebung der Klöster zerschlug manch hoffnungsvolle Ansätze einer fruchtbaren Auseinandersetzung zwischen den aufstrebenden Erfahrungswissenschaften und den Positionen der überkommenden Theologie, eine Auseinandersetzung, die zur Lebensfrage einer glaubwürdigen christlichen Verkündigung im 19. und 20. Jahrhundert werden mußte. Die späteren, gerade in Deutschland unternommenen Versuche des 19. Jahrhunderts beschränkten sich fast ausschließlich auf die philosophische Auseinandersetzung; aus dem Bereich der Erfahrungswissenschaften und der aufkommenden Technisierung haben sich die Katholiken im 19. Jahrhundert fast völlig zurückgehalten und zurückgezogen, mit den bis heute deutlich spürbaren Folgen.

Die grundstürzenden Ereignisse in Kurbayern seit 1799, in der sogenannten Ära Montgelas, sind, wie in allen europäischen Ländern, eine unmittelbare Folge der von Frankreich ausgehenden großen Revolution. Das Ende der Reichskirche, die Aufhebung fast aller Stifte und Klöster, der hochgetriebene staatliche Dirigismus über die Kirche bedeutet den schmerzvollen Beginn einer neuen Zeit. Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 führte die größte territoriale Umwälzung herbei, die sich bis dahin in Deutschland vollzogen hatte. Er verfügte im einzelnen die Verteilung des Besitzes der säkularisierten und mediatisierten Reichsstände. Auch alle nicht-unmittelbaren, also landsässigen Stifte und Klöster wurden reichsrechtlich der Verfügungsgewalt der Landesherren übergeben, das heißt der Aufhebung nach Gutdünken. Vornehmlich Kurbayern und sein dirigierender Minister Montgelas hatten diese radikale Ausweitung der Säkularisation betrieben und sich bereits vorher auf die Stifte und Klöster gestürzt. Nur wenige Klöster kamen der Aufhebung von sich aus entgegen, so die Theatiner in München und auch die Benediktinerabtei St. Veit in Neumarkt[14].

---

12) G. Schwaiger, Die Theologische Fakultät der Universität Ingolstadt (1472—1800), in: Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten. Herausgegeben von L. Boehm und J. Spörl, I, Berlin 1972, 13—126, bes. 102—126. — Ders., Größe und Grenze der Theologie. Aufgezeigt an fünfhundert Jahren Geschichte einer theologischen Fakultät, in: Ingolstadt-Landshut-München. Der Weg einer Universität. Herausgegeben von B. Hubensteiner, Regensburg 1973, 51—78.

13) R. Haaß, Die geistige Haltung der katholischen Universitäten Deutschlands im 18. Jahrhundert, Freiburg i. B. 1952. — Handbuch der Kirchengeschichte. Herausgegeben von H. Jedin, V, Freiburg-Basel-Wien 1970, 573f (Lit. zu den einzelnen Universitäten).

14) G. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959, bes. 1—37. — Ders., Das Ende der Reichskirche und die Säkularisation in Deutschland, in: Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von G. Schwaiger, Göttingen 1975, 11—24 (mit Quellen und Literatur).

Die Durchführung der Säkularisation erfolgte vielfach mit brutaler Rohheit und mit grober Verletzung menschlichen Anstandes und religiösen Empfindens. Am rücksichtslosesten wurde die Säkularisation in Bayern, Württemberg und Baden durchgeführt. In Kurbayern, nach den kaiserlich-habsburgischen Landen das größte katholische Territorium im zerbrechenden Reich, empfand man den jähen Wandel am härtesten. Da und dort konnte wohl ein mitfühlender Beamter die Ausführung der allerhöchsten Befehle ein wenig mildern, menschlicher machen, so der Lokalkommissär Schwarzer in Weltenburg, ein vertrauter Freund von Abt und Konvent. Als Abt Benedikt Werner sich am 19. Oktober 1803 zur Abreise entschließen mußte, erhielt er dazu den Reisewagen und die letzten zwei noch nicht verkauften Klosterpferde. Als vom Turm die mitternächtliche Stunde schlug, fuhr der Prälat aus dem verödeten Klosterhof. Er hat sein geliebtes Weltenburg nie mehr gesehen. Später gestand er einem vertrauten Freund in München, daß er diese Stunde gewählt habe, um niemanden mehr zu sehen und von niemandem gesehen zu werden. Aber „als er allein ohne Zeugen das letztemal bey den ihm so lange bekannten Felsen vorbeyfuhr, konnte er sich der Tränen nicht enthalten"[15].

Innerhalb der heutigen bayerischen Grenzen wurden am Beginn des vorigen Jahrhunderts vom Staat konfisziert der Besitz von 8 Bischofsstühlen und 7 Domkapiteln[16], dazu 69 Klöster der Prälatenorden, 95 Niederlassungen der Armutsorden, zwei Kartäuserklöster und das Birgitten-Doppelkloster Altomünster, insgesamt an die 200 Klöster, darunter 36 Männerklöster der Benediktiner und 10 der Cisterzienser[17]. Die Klosteraufhebung, die Versteigerung und oft Verschleuderung des reichen Besitzes vollzog sich nicht selten unter empörenden Greueln. Der kurfürstliche Klosteraufhebungskommissär Johann Christoph von Aretin schrieb damals (1803) jubelnd in sein Tagebuch: „Von heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben noch keine zu finden war ...

---

15) Benedict Werner, letzter Abt von Weltenburg und zur ehemaligen bayerischen Landschaft Mitverordneter (anonym erschienen), Augsburg 1835, 50—52. — O. Rieß, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626—1803), Regensburg 1975 (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Herausgegeben von G. Schwaiger und J. Staber, Bd. 9), 445—551, 490.

16) Die bischöflichen Stühle Freising, Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt, Bamberg und Würzburg mit ihren Domkapiteln, dazu der bischöfliche Stuhl von Chiemsee, der als eine Art Eigenkirche des Erzbischofs von Salzburg bis zum Untergang eine Sonderstellung besaß.

17) A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3 Bde., Regensburg 1903—1908. — E. Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799—1825), in: Spindler IV/1, 3—86, bes. 11—15, 39—46.

Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster, wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben den gemischten Gefühlen nähern, mit welchen man jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachtet."[18] Aber Friedrich Karl von Savigny, der Vater der historischen Rechtsschule, protestantischer Herkunft, meinte bereits sechs Jahre später recht nachdenklich: „Ich glaube, wenn ich Bayern mit all seinen Klöstern gesehen hätte vor Anfang der Illuminaten, hätte ich das Land sehr lieb gewonnen." Und er bedauerte es aufrichtig, daß die Regierung die alte geistliche Verfassung mit plumper Hand zerbrochen habe. Der glänzende Jurist Savigny hatte als Professor der Universität Landshut gelernt, bayerisch Land und bayerisch Volk mit den Augen seines theologischen Kollegen und bald schon väterlichen Freundes Johann Michael Sailer zu sehen[19].

Gewiß stand man am Beginn des 19. Jahrhunderts zunächst vor einem ungeheuren Trümmerhaufen. Doch fehlte es der katholischen Kirche Deutschlands auch in dieser Zeit nicht an großen, erleuchteten Männern, die mit christlicher Zuversicht darangingen, den alten Glauben in der neuen Zeit zu leben, zu verkünden, glaubhaft darzustellen, das schwer erschütterte Kirchenwesen geläutert wieder aufzubauen.

Im Sommer 1803, während rings im Land die Klöster aufgehoben und vielfach verwüstet wurden, hielt der Theologieprofessor Johann Michael Sailer in der Universitätsstadt Landshut dem bayerischen Kurprinzen Ludwig dreimal in der Woche eine Privatvorlesung über „Die Moral des Regenten in christlichen Maximen"; einmal in der Woche erklärte Sailer dem Prinzen das Evangelium. Im Herbst 1803 urteilt er in einem Brief an die Gräfin Stolberg: „Unser Churprinz . . . ist eine edle, liebenswürdige, durchaus unverdorbene Pflanze. Gott behüte sie."[20]

Der Kurfürst und spätere König Max Joseph von Bayern hatte seinem Sohn Ludwig einen priesterlichen Erzieher von hohem religiösem und sittlichem Ernst gegeben: Joseph Anton Sambuga, einen Pfälzer italienischer Herkunft. Dieser edle Priester führte den aufgeweckten Prinzen zu einem weltoffenen, doch tiefgläubigen Christentum, dem Ludwig trotz menschlicher Schwächen ein Leben lang aus innerster Überzeugung anhing. Sambuga und Sailer formten durch ihr Wort und noch mehr durch ihr

---

18) Johann Christoph von Aretin, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteien. Herausgegeben von W. Bachmann, München 1971, 51.

19) Vgl. M. Spindler, Die kirchlichen Erneuerungsbestrebungen in Bayern im 19. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 71 (1952) 197—211. — Ders., Der Ruf des barocken Bayern. Ebda. 74 (1955) 319—341.

20) H. Schiel, Bischof Sailer und Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel, Regensburg 1932, 15f.

lauteres, tief religiöses Wesen den zukünftigen großen König von Bayern[21]. Sailer blieb bis an sein Lebensende (1832) in vielen religiösen und kirchenpolitischen Fragen der Berater Ludwigs I. Umgekehrt war es der Kronprinz Ludwig, der in Rom die Rehabilitierung seines zu Unrecht verleumdeten Lehrers und seine Erhebung auf einen Bischofsstuhl des Königreichs Bayern durchsetzte[22]. Als Ludwig I. 1832 erschüttert am frischen Grab Sailers im Dom zu Regensburg stand, bekannte er: „Hier ruht Deutschlands größter Bischof ... Mir ist ein Schutzgeist gestorben."[23] Man kann nicht von der katholischen Erneuerung in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert sprechen, ohne Sailer mit an erster Stelle zu nennen. Aus dem Abstand von eineinhalb Jahrhunderten können wir das Wort Philipp Funks nur bestätigen: Sailer war „der Heilige jener Zeitenwende".[24] Aus dem königlichen Willen Ludwigs I. und der Hilfe des alten Bischofs Sailer von Regensburg wuchs die Wiederherstellung von Benediktinerklöstern in Bayern.

Im bayerischen Konkordat von 1817 stellte die Regierung zwar die Errichtung einiger Klöster in recht allgemeinen Wendungen in Aussicht[25], doch ist in den ruhigen letzten Jahren König Max Josephs nichts mehr geschehen. Das Verhalten der Ordensleute in den letzten noch bestehenden Konventen hatte wenig ermutigeng gewirkt, so im Karmelitenkloster zu Regensburg[26] und im Augustinerchorherrenstift Höglwörth[27].

In Metten hatte Johann von Pronath, Schloßherr von Offenberg, im

---

21) M. Spindler, Joseph Anton Sambuga und die Jugendentwicklung König Ludwigs I., Aichach 1927. — Ders., Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1, 87—223. — G. Schwaiger, König Ludwig I. von Bayern, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 79 (1968) 180—197.

22) Schiel, Bischof Sailer und König Ludwig I., 20—50.

23) Ebda. 83.

24) Ph. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Münchner Romantik, München 1925, S. IV. — Zu Sailer: G. Schwaiger, Johann Michael von Sailer (1751—1832), in: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von H. Fries und G. Schwaiger, I, München 1975, 55—93 (mit Quellen und Lit.).

25) Art. VII: Insuper Majestas Sua considerans, quot utilitates Ecclesia atque ipse Status a religiosis ordinibus perceperint, ac percipere in posterum possint, et ut promptam suam erga Sanctam Sedem voluntatem probet, aliqua monasticorum ordinum utriusque sexus coenobia ob instituendam in religione et litteris juventutem, et in parochorum subsidium, aut pro cura infirmorum, inito cum Sancta Sede consilio, cum convenienti dotatione instaurari curabit. Text des Konkordats nach der offiziellen Ausgabe der „Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern", München 1818, 345—395; auch bei A. Mercati, Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili, I, Rom 1954, 591—597.

26) Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 285f.

27) N. Backmund, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966, 90—93.

Lauf der Jahre den größten Teil des ehemaligen Benediktinerklosters aufgekauft. 1826 machte er König Ludwig I. den Vorschlag, Kirche und Konventsbauten wieder der früheren Bestimmung zu übergeben. Der Wunsch dieses frommen Adeligen begegnete den klösterlichen Restaurationsplänen des Königs. Doch stellten sich anfangs erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Die liberale Beamtenschaft bis zu einzelnen Ministern hinauf, aus der Schule Montgelas' stammend, arbeitete den königlichen Klosterplänen zäh entgegen. Aber der König verfolgte unnachgiebig sein Ziel. Vor allen anderen schätzte er die Benediktiner, den großen Missions- und Kulturorden des Mittelalters. Echte Religiosität und romantische Verklärung der Vorzeit klangen im König dabei zusammen[28].

Der Regensburger Bischof-Coadjutor Sailer, der auch hierin den ungestüm drängenden König klug beriet, hatte in seinem Gutachten vom 9. September 1826 zunächst nur zur Errichtung eines einzigen Klosters geraten. Eine Anfrage des Ministeriums bei den noch lebenden 293 Exbenediktinern ergab, daß nur elf bereit waren, das klösterliche Leben wieder aufzunehmen. Sailer hatte demnach die Lage richtig eingeschätzt. Sailer hatte schon im August 1826 zusammen mit Schenk die Möglichkeiten der Neueröffnung eines Klosters in Metten an Ort und Stelle geprüft. Ein Jahr später schrieb Schenk an den König, Sailer habe es mit all seiner Beredsamkeit und Autorität unter dem bayerischen Klerus nicht dahin bringen können, für Metten, dessen Wiederherstellung auch ihm sehr am Herzen lag, die erforderlich Zahl von Konventualen zu gewinnen. Erst am Pfingstdienstag 1830 konnte Sailer, nunmehr als Bischof von Regensburg, das Kloster feierlich eröffnen und die Erneuerung der Ordensgelübde des ehemaligen Stadtpfarrers in Straubing und früheren Benediktiners Roman Raith entgegennehmen. Der Anfang blieb schwierig. Am 25. Dezember 1831 schrieb der König an Schenk: „Viel liegt mir an dieses Benedictinerklosters Erhaltung, sie muß stattfinden." 1832 zählte Metten erst den Prior, den Subprior, einen Pater, einige Novizen und einen Laienbruder. Man begann in recht bescheidenen äußeren Verhältnissen. Ehe Metten wieder zur Abtei erhoben werden konnte, mußte der kleine Konvent den Aufbau eines Benediktinerklosters in Augsburg übernehmen. 1837 erhielt Metten seine volle Selbständigkeit und richtete eine Lateinschule ein. 1840 ernannte der König den bisherigen Prior Gregor Scherr, den späteren Erzbischof von München und Freising, zum neuen Abt. Gleichzeitig übergab er dem Kloster seine ehemaligen fünf Pfarreien zur Pastorierung. Allmählich wurde die Lateinschule zum neunklassigen Gymnasium ausgebaut. Metten war schon im 19. Jahrhundert eines der volkreichsten bayerischen Klöster. Die Abtei wurde Ausgangspunkt der 1858 wiedererstandenen bayerischen Benediktinerkongregation. Sechs Klöster wurden von Metten aus gegrün-

---

28) P. Sattler, Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. von Bayern, München 1931.

det[29], am Ende des ersten Weltkrieges noch das Kloster des heiligen Mauritius in Niederaltaich[30], eines der bedeutendsten Stifte im alten Bayern, wiederhergestellt.

Eine völlige Neugründung bedeutete die Abtei St. Stephan in Augsburg[31]. In der Säkularisation war in Augsburg auch das alte Reichsstift St. Ulrich und Afra[32] untergegangen. König Ludwig suchte nun die benediktinische Tradition in Augsburg neu zu beleben. Er berief daher einen Benediktiner des ehemaligen schwäbischen Reichsstiftes Ottobeuren, Barnabas Huber, als Abt nach Augsburg. Er sollte mit seinen Mönchen das katholische Gymnasium übernehmen. Barnabas Huber reiste nach Österreich und in die Schweiz, um Konventualen für sein Kloster zu gewinnen. Mit ihm traten schließlich fünfundzwanzig Mönche in die Spuren des alten Reichsstiftes. Am 16. Dezember 1834 wurde die Stiftungsurkunde ausgestellt, am 20. April 1835 der erste Abt geweiht. Das neue Kloster wurde aber schließlich nicht in Sankt Ulrich und Afra, sondern auf der ehemaligen Damenstiftskirche Sankt Stephan gegründet. Dem Stift wurde 1834 Ottobeuren als Priorat zugeteilt. In Ottobeuren hatten nach der Säkularisation achtzehn Patres in ärmlichen Verhältnissen die tausendjährige monastische Tradition weitergeführt. Ihr letzter, Pater Basilius Miller, konnte 1834 die Neuerrichtung des Stiftes erleben[33].

Die Absicht des Königs ging dahin, den geschätzten Benediktinern auch in München eine Abtei zu errichten. Am 12. Oktober 1835, am Tag seiner

---

29) W. Fink, Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830, in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 50 (1932) 278—314. — Ders., Bischof Sailer und die Wiederherstellung des Klosters Metten, in: Jahrbuch zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 7 (Metten 1932) 29—36. — Schiel, Bischof Sailer und König Ludwig I., 66—69. — Hemmerle 144—147.

30) B. Pfister, Die Wiedererrichtung der Abtei Niederaltaich (1842—1918) (Die Beiden Türme, Niederalttaich 1968/3). — Hemmerle 188—197. — G. Stadtmüller/B. Pfister, Geschichte der Abtei Niederaltaich 741—1971, Augsburg 1971.

31) Ad sanctum Stephanum. Festgabe zur Tausendjahr-Feier von St. Stephan in Augsburg. Herausgegeben von E. Weidenhiller, A. Uhl, B. Weißhaar, Augsburg 1969, darin bes. die Beiträge: J. E. Lettner, Gründung des Gymnasiums bei St. Stephan, S. 269—292, u. E. Weidenhiller, Abt Barnabas Huber, S. 293—308. — Hemmerle 44 f.

32) Hemmerle 45—50.

33) J. Rottenkolber, Die letzten Jahre des Reichsstifts Ottobeuren und sein Ende, in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 53 (1935) 146—177. — Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der Abtei. Herausgegeben von Ae. Kolb u. H. Tüchle, Augsburg 1964. — Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei. Herausgegeben von Ä. Kolb, Augsburg 1964. Darin bes. A. Breitsamer, Aufhebung und Fortbestehen des Klosters, S. 199—212. — Hemmerle 209—220.

Silbernen Hochzeit, legte er den ersten Stein, und Georg Ziebland begann in königlichem Auftrag den Bau der mächtigen fünfschiffigen Basilika des heiligen Bonifatius. Die Wahl des Schutzheiligen, die Lage des neuen Klosters in der Nähe der Prachtbauten des Königsplatzes sollte den Zusammenklang von Religion, Wissenschaft und Kunst sinnenfällig vor Augen führen. Italienische Kirchenbauten dienten als Vorbild. Der Bau war 1847 vollendet. Am 24. November 1850 wurde die Basilika vom Münchener Erzbischof Graf Reisach geweiht. Im Jahr 1846 kaufte der König die immer mehr verfallenden Klostergebäude zu Andechs[34] aus Privatmitteln und gab sie als Landgut zum Lebensunterhalt der Abtei Sankt Bonifaz. Paulus Birker aus Sankt Stephan wurde als erster Abt berufen. Nach seiner Resignation folgte der gelehrte Abt Bonifaz Haneberg, der nach dem Vatikanischen Konzil als Bischof nach Speyer gerufen wurde. Abt Haneberg genoß in München hohes Ansehen. An seiner Seite wirkten Pater Pius Gams und Pater Odilo Rottmaner als wissenschaftliche Leuchten des Klosters[35].

1838 stellte König Ludwig das Kloster Scheyern[36], die alte Grablege der Wittelsbacher Pfalzgrafen, wieder her. Die ersten Mönche kamen von Metten, unter ihnen der spätere Münchener Erzbischof Gregor von Scherr. Schon 1842 konnte Scheyern zur Abtei erhoben werden. Die Lebenskraft dieses Klosters erwies sich nicht zuletzt darin, daß es am Beginn des 20. Jahrhunderts zwei alte Benediktinerabteien besiedeln konnte: das herr-

---

34) Hemmerle 32—36.

35) B. Stubenvoll, Die Basilika und das Benediktinerstift St. Bonifaz in München, München 1975. — W. Rötzer, Die St. Bonifatius-Basilika, München 1940. — H. Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz in München, 1850—1950, München 1950. — Ders., P. Odilo Rottmaner O.S.B. in der Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Abhandlungen über Theologie und Kirche. Festschrift für Karl Adam, Düsseldorf 1952, 295—318. — Ders., Der Abt und Bischof Daniel Bonifaz von Haneberg, in: Bayerische Kirchenfürsten. Herausgegeben von L. Schrott, München 1964, 300—309. — O. Lechner, Basilika St. Bonifaz, München 1966. — J. Müller, Abt Paul Birker (1814—1888), in: Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 79 (1968) 271—355. — Hemmerle 169—171. — E. Scherer, Gregor Scherr, Abt von Metten (1836/56) und Erzbischof von München-Freising von 1856 bis 1877, Birkeneck 1969.

36) L. Hanser, Scheyern einst und jetzt. 1. Buch. Geschichtlicher Überblick, Scheyern 1927. — A. Neubauer, Seminar und Studienanstalt im Benediktinerstifte Scheyern, München ^{2}1938. — Kurze Geschichte des Benediktinerklosters und des Heiligen Kreuzes in Scheyern, Scheyern 1955 (anonym erschienen). — I. Kreuzer, Die Wiedererrichtung der Benediktinerabtei Scheyern (Oberbayern). Ein Beitrag zur Geschichte der Klosterpolitik König Ludwigs I. von Bayern, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 71 (1960) 189—234, 72 (1961) 69—146. — Hemmerle 273—281.

lich gelegene Ettal[37] und Plankstetten[38] im oberpfälzischen Sulztal. In beiden Fällen kam Baron Theodor von Cramer-Klett entscheidend zu Hilfe. Im Jahr 1842 erweckte der hochgesinnte König auch einen der ehrwürdigsten Orte des Christentums in Bayern zu neuem Leben: die Abtei des heiligen Georg in Weltenburg[39], zunächst als selbständiges Priorat (seit 1913 wieder Abtei). Zwei Jahre vor seinem Tod, im Jahr 1866, schenkte der König das ehemalige Prämonstratenserstift Schäftlarn an den Benediktinerorden. Dies wurde seine letzte benediktinische Gründung. Zunächst blieb Schäftlarn als Priorat der Abtei Sankt Bonifaz unterstellt. 1910 wurde es zur selbständigen Abtei erhoben[40].

Von Metten aus wurde 1846 durch Pater Bonifaz Wimmer die erste benediktinische Niederlassung der Vereinigten Staaten gegründet: das Kloster des heiligen Vincenz in Pennsylvanien. Die ursprüngliche Absicht des tüchtigen, eigenwilligen Bonifaz Wimmer war es, die deutschen Auswanderer und Siedler Nordamerikas religiös und kulturell zu betreuen und für diese Aufgabe auch Priester heranzubilden. In den schwierigen Anfängen leisteten die entscheidende Hilfe die Klöster der bayerischen Heimat, der Ludwig-Missions-Verein und vor allem König Ludwig selbst. Ihm verdankte St. Vincent, das Mutterkloster der aufblühenden amerikanisch-cassinesischen Benediktinerkongregation, die Erhebung zur exemten Abtei (1855) und die wirtschaftliche Sicherung der ersten Tochtergründungen[41].

Es entbehrt nicht der Tragik, daß vom einzigen Benediktinerkloster, das in Bayern wegen seiner besonderen Rechtslage die allgemeine Säkularisation überdauert hatte, kein Impuls zur benediktinischen Erneuerung ausgehen konnte: die Schottenabtei St. Jakob in Regensburg sah sich im 19. Jahrhundert vom Nachwuchs aus Schottland abgeschnitten, in Bayern zuneh-

---

37) K. Groß, Abt Willibald Wolfsteiner, Mönch und Abt, 1855—1942, Ettal 1950. — Hemmerle 94—100.

38) Hemmerle 223—228.

39) Hemmerle 330—335). — O. Rieß, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626—1803), Regensburg 1975 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Herausgegeben von G. Schwaiger und J. Staber, Bd. 9).

40) L. Abstreiter, Geschichte der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn 1916. — R. Hoffmann, Kloster Schäftlarn im Isartal, Augsburg 1928. — S. Mitterer, 1200 Jahre Kloster Schäftlarn, 762—1962, München 1962. — Hemmerle 270—272.

41) O. Moosmüller, Bonifaz Wimmer, Erzabt von St. Vincent, New York 1891. — W. Mathäser, Bonifaz Wimmer O.S.B. und König Ludwig I. von Bayern. Ihre Briefe als Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und des Deutschtums in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, München 1937. — Ders., Der Ludwigs-Missionsverein in der Zeit König Ludwigs I. von Bayern, München 1939. — Haudegen Gottes. Das Leben des P. H. Lemke. Von ihm selbst erzählt. Kommentiert u. herausgegeben von W. Mathäser, Würzburg 1971. — C. J. Barry, The Catholic Church and Germans Americans, Milwaukee 1953.

mend isoliert und wurde schließlich 1862 auf Drängen des Bischofs Senestrey von Pius IX. aufgehoben[42].

Von den ehemaligen Klöstern der Benediktinerinnen wurden unter Ludwig I. die Konvente zu Frauenchiemsee und Sankt Walburg in Eichstätt neu gegründet[43]. Dazu konstituierte der König eine ganze Reihe von Konventen der Bettelorden neu, und zwar Männer- und Frauenklöster. In der Regel handelte es sich zunächst um die Bestätigung und Neustiftung der seit der Säkularisation langsam aussterbenden Zentralklöster. Auf solche Weise wurden auch die Franziskaner und Kapuziner wieder in Bayern heimisch. Einem Orden hat sich König Ludwig I. allerdings ein Leben lang widersetzt: den Jesuiten. Auch mächtige Fürsprecher konnten ihn nicht umstimmen. Zum Münchener Domkapitular Reindl, dem Erzieher seines Sohnes Adalbert, sagte er einmal: „Ich werde in Rom immer gefragt, warum ich die Jesuiten nicht einführe. Ich will es ihnen sagen: die Jesuiten sind eine Garde, sie haben alle Tugenden und Fehler einer Garde — Stolz, Herrschsucht, Ausschließlichkeit, die sie gegen alle andern ausüben. Es gibt Armeen, die eine Garde haben und die keine haben; wir können zufrieden sein ohne Garde." Und ein andermal meinte er: „Ich habe meine Benediktiner und für das Landvolk die Franziskaner und Kapuziner. Die Jesuiten sind gut für anderswo . . ."[44]

Neben der bayerischen Benediktinerkongregation entstand gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch die Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien[45]. Seit 1883, noch in der Ära des bayerischen Kultusministers Lutz, bemühte sich der Beuroner Benediktiner Andreas Amrhein um die Neubelebung des alten benediktinischen Missionsgedankens. Er begann unter großen Schwierigkeiten seine Benediktus-Missionsgesellschaft in den alten Klostergebäuden zu Reichenbach in der Oberpfalz aufzubauen. Wegen der ungünstigen Verhältnisse verlegte es seine Gründung 1887 nach St. Ottilien in die Nähe des Ammersees. 1896 wurde St. Ottilien dem Be-

---

42) L. Hammermayer, Katholikenemanzipation in Großbritanien und die Erneuerung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg, 1826/29, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 28 (1965) 392—459. — Ders., Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg 1802/03, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 (1966) 291—306. — Ders., Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 5 (1971) 241—483. — Hemmerle 247—254.

43) G. Schwaiger, Zur Geschichte der bayerischen Frauenklöster nach der Säkularisation, in: Münchener Theologische Zeitschrift 14 (1963) 60—75.

44) M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, III. Herausgegeben von M. Spindler, München 1931, 19 f.

45) Der fünfarmige Leuchter. Beiträge zum Werden und Wirken der Benediktinerkongregation von St. Ottilien. Herausgegeben von F. Renner. 2 Bde., St. Ottilien 1971. — Hemmerle 206—209.

nediktinerorden förmlich eingegliedert, 1902 zur Abtei erhoben. Die Kongregation blühte rasch auf, baute in Bayern die Abteien Münsterschwarzach[46] und Schweiklberg[47] auf und fand im missionarischen Werk auch tatkräftige Unterstützung durch die Missionsbenediktinerinnen von Tutzing, die gleichzeitig mit St. Ottilien gegründet worden waren. Vor elfhundert Jahren hat Erzbischof Rimbert von Bremen-Hamburg über den Benediktinermönch und Bischof Ansgar, den „Apostel des Nordens", geschrieben: Intus monachus, foris apostolus. Im Zeichen des fünfarmigen Leuchters — Symbol der fünf Erdteile — zogen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert benediktinische Mönche und Nonnen aus im Dienst des Evangeliums: illuminare his, qui in tenebris et in umbra mortis sedent, ad dirigendos pedes in viam pacis — Licht zu bringen denen, die in Finsternis und Todesschatten sitzen, und die Füße zu lenken auf den Weg des Friedens[48].

Und dieses Schriftwort läßt sich wohl auch über das Wirken, über Gebet und Arbeit der Söhne und Töchter des heiligen Benedikt in unserer bayerischen Heimat schreiben, durch mehr als zwölfhundert Jahre. In den wiedererstandenen Klöstern des 19. Jahrhunderts konnte und wollte gewiß niemand einen neuen Prälatenstand erwecken. Die Benediktinerklöster haben sich in der neuen Zeit den Aufgaben ihrer Zeit zugewandt, und sind gerade darin ihrer großen Überlieferung des „ora et labora" treugeblieben, im Gottesdienst, der das ganze Leben umfassen soll, im Dienst am Menschen.

Feierlicher Gottesdienst, Seelsorge, die Betreuung unbetreuter Seelen, Pflege der Schulen, wissenschaftliche und soziale Arbeit, Volksbildung aus christlichem Glauben, Weltmission — damit sind wohl die wichtigsten Gebiete des Wirkens bayerischer Benediktinerklöster auch in unserer Zeit umschrieben. Und daneben darf auch heute noch gerade ein benediktinisches Kloster und seine stille Kirche für so manchen an Leib und Seele ermatteten Wanderer eine Stätte der Zuflucht und schützender Geborgenheit sein, ein Stück Heimat, wo auch dem gehetzten, geschundenen Menschen des späten 20. Jahrhunderts noch ein goldener Schimmer jener gläubigen Weisheit aufleuchten kann, die vor zweihundert Jahren Abt Marianus Mayr von Steingaden mit seinem Diamantring ins Fenster des Prälatensaales an der neuen Wieskirche — „Zum Gegeißelten Heiland" — geschnitten hat: Hoc loco habitat fortuna. Hic quiescit cor. Hier wohnt das Glück. Hier findet das Herz Ruhe.

---

46) Hemmerle 177—182.
47) H. Folger, Benediktinerabtei Schweiklberg, Schweiklberg 1960. — Hemmerle 284 f.
48) Lk 1,79.

Daniel Haneberg
Heimat und Familie im Allgäu

Von Aegidius Kolb OSB — Ottobeuren

Das Allgäu kann man im Blick auf die historische Karte um 1800 im allgemeinen als „geistliche Landschaft" bezeichnen. Neben den Reichsstädten Kempten, Kaufbeuren, Memmingen und den bedeutenderen Adelsherrschaften Königseck-Rothenfels und Waldburg-Trauchburg ist das Land hauptsächlich „unter dem Krummstab": Dem Hochstift Augsburg, dem Fürststift Kempten, den Reichsstiften Ottobeuren, Irsee, Isny und der Abtei St. Mang zu Füssen[1].

Die Säkularisation veränderte zwar gewaltsam diese Landschaft. Die ihr Hand in Hand folgende Aufklärung, als auch die Kirchen- und vor allem Ordensfeindlichkeit des frühen Königreiches Bayern konnten jedoch die geistliche Fruchtbarkeit dieses Landstriches nicht zum Ersticken bringen. Man mag dies als Zufall deuten. Doch spricht hiefür die Tatsache, daß dem Allgäu neben anderen bedeutenden Gestalten 6 Söhne erwuchsen, die später in vielerlei Gemeinsamkeiten das Blickfeld dieser unserer Darstellung prägten:

Die Reihe eröffnete der 1808 zu Rieder bei Immenstadt geborene Magnus Jocham, von 1841—78 Professor der Moraltheologie im Geiste J. M. Sailers zu Freising (dort gestorben 1893). 1814 wurde in Sonthofen Julius Birker geboren, später Benediktiner und 1. Abt von St. Bonifaz[2]; 1815 zu Kaufbeuren der Sohn einfacher Schuhmachersleute Peter Johann Schegg[3], später bedeutender Theologe und Biograph seines Freundes Daniel Haneberg, der im folgenden Jahr 1816 auf der Tanne bei Lenzfried das Licht der Welt erblickte. 1818 wurde in Kempten Benedikt Weinhart geboren, Schul- und Lebensfreund Hanebergs; Dogmatikprofessor zu Freising († 1901). Ihm folgte der Bauernsohn Magnus Sattler, der 1827 zu Hinnang geboren, ebenfalls

1) Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben. Augsburg 1955, Karte 51.

2) * 19. 10. 1814. Eintritt in St. Stephan 1837, Noviziat in Ottobeuren, 7. 10. 1838 Profess; Ordensname Paulus. 29. 8. 1839 Priester, Novizenmeister und Prior in Ottobeuren, Professor in Augsburg. 4. 11. 1850 Abt von St. Bonifaz, 5. 6. 1851 benediziert. Resignation 6. 9. 1854. 1861—77 Administrator und Dignitärabt von Disentis; wieder in St. Bonifaz, † 29. 11. 1888.

3) ADB 30/S. 688 ff., gest. 1885.

4) * 14. 6. 1827. Priester 6. 5. 1851, Kaplan. Profess in St. Bonifaz 5. 3. 1857, Superior in Andechs 1858—70; Pfarrvikar zu St. Bonifaz 1870—73, dann Prior in Andechs, † 28. 5. 1901. S. a.: A. Lindner: Die Schriftsteller und die um Kunst und Wissenschaft verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. II. Bd. Regensburg 1880, S. 270.

Benediktiner von St. Bonifaz werden sollte und 4 Jahrzehnte als Prior zu Andechs waltete, zugleich Chronist dieses Klosters[4]. Der wohl bedeutendste unter ihnen war Daniel Haneberg, der als Gelehrter hervorragte und gleichzeitig zu geistlichen Würden als Abt und Bischof gelangte.

Die Familie Haneberg ist seit alters her im Allgäu ansässig im Bereich der Pfarrei Sulzberg. Von dort kam 1743 ein Johannes Haneberg, aus Hitzleberg bei Sulzberg, durch Heirat und Ankauf auf die „Obere Tanne", einer Bergeshöhe unweit des Pfarrortes Lenzfried, östlich von Kempten. Dort finden sich noch heute 3 stattliche Bauernhöfe, deren höchst gelegenster zum Stammhaus der Familie Haneberg wurde bis zur Gegenwart[5].

Der nächste Hoferbe war 1764 ein Franz Haneberg, der 1781 in den Ehestand trat, dem 1783 der Sohn Tobias entsproß, der 1805 Franziska Haibel heiratete, jedoch erst 1815 den Hof durch Übergabe erhielt[6]. Ihnen waren 4 Söhne beschieden: Johannes (* 11. 11. 1806), Franz Sales (* 29. 1. 1814), Daniel (* 17. 6. 1816) und Magnus (* 4. 2. 1819).

Über die Familie und das Elternhaus berichtet als Erster der spätere Freund und Zeitgenosse Peter Schegg in seinen „Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, Bischof von Speyer"[7]. Ihm standen offensichtlich zahlreiche Aufzeichnungen zur Verfügung, die heute unauffindbar scheinen. Auch konnte Schegg aus der Erinnerung, dem Erzählen aus Kindertagen und Schuljahren seitens Hanebergs und eigenem Miterleben umfangreich berichten. Für diese Darlegung ergab sich die Notwendigkeit, die heute noch vorhandenen Quellen auszuschöpfen, soweit solche auf dem Heimathof, dem Pfarramt St. Mang zu Lenzfried und den Gymnasien zu Kempten und München auffindbar waren.

Über Elternhaus und Jugend unseres Daniel Haneberg ergibt sich daraus folgendes Bild: Am 17. Juni 1816, früh 3 Uhr, wurde den Eltern Tobias und Franziska, geb. Haibel als 3. Sohn ein Daniel geboren und am selben Tag durch Kaplan Arsenius Halder in der Pfarrkirche zu Lenzfried getauft. Paten waren Daniel Haibel, Schmied von Leubas und Barbara Haneberg, Bäuerin von Obertannen[8]. Nach dem Paten, einem Nächstverwandten der Mutter, erhielt der Täufling den Namen, der nunmehr bis heute immer der Name des Hoferben bleiben sollte. Die Patin war aus dem zur Verwandtschaft gehörigen Nachbarhof zu Tannen.

Das fünfjährige Büblein erhielt zu Buchenberg das Hl. Sakrament der Firmung am 22. August 1821. Wenige Jahre später stand der Neunjährige am Grab der Mutter, die 47-jährig am 6. Dezember 1825 starb. Der jüngste

---

5) Laut „Altbesitz-Nachweis" vom 7. 5. 1951, den in Kopie Direktor Josef Haneberg — Ottobrunn zur Verfügung stellte und der im Original auf dem Hof selbst eingesehen werden konnte.

6) Nach den Auszügen aus den Lenzfrieder Pfarrmatrikeln, ebenso die weiteren Daten.

7) München 1877 — E. Stahl. Ebenfalls von Schegg stammt das Lebensbild in der ADB 10/S. 502 ff.

8) Taufbuch Lenzfried.

Magnus war erst vierjährig. Doch der Vater ging keine Ehe mehr ein, wodurch das Familienband mit dem Vater und unter den Brüdern nur enger wurde.

Nach dem Familienbuch der Pfarrei Lenzfried[9] kam Daniel in seinem 12. Jahre an das Gymnasium zu Kempten, dessen Schüler er 7 Jahre lang war. Schegg[10] berichtet, daß der Vater den Knaben vor allen unguten Einflüssen bewahren wollte und er deshalb im Elternhaus verblieb. Dies bedeutete an jedem Schultag bei jedem Wetter, vor allem im tiefen Schnee des Allgäuer Winters, einen zweimaligen Fußmarsch von mehr als einer Stunde.

Nach dem Besuch der vorbereitenden Lateinschule ab 1827/28 finden wir den jungen Haneberg verzeichnet im „Catalog der lateinischen Schule zu Kempten im Jahre 1831/32"[11]. Hieraus ergibt sich, daß der 16 Jahre 3 Monate alte Schüler unter den 22 Mitschülern folgende Fortgangsplätze einnimmt: Lateinisch 1., Griechisch 3., Deutsch 1., Religion 1., Geschichte und Geographie 2., Mathematik 3.; Allgemeiner Fortgangsplatz 1. In Hebräisch 1. Unter den Preisträgern aus dem allgemeinen Fortgang ist deshalb Haneberg als Erster erwähnt. Er erhielt das Buch „Enzyklopädie der classischen Alterthumskunde von Schaaf, Magdeburg 1826". Aus den einzelnen Gegenständen erhielt Haneberg als weitere Preise: Im Latein: Homeri Ilias. Ed. Wolf, Halis Sax. 1795. Im Deutschen: Deutsche Geschichte, von Kohlrausch, Elberfeld 1829. In Religion: Gemälde der phys. Welt, 1. Bd. von Sommer, Prag 1827. Im Hebräischen: Hebr. Grammatik und hebr. Lesebuch von Gesenius, Halle 1826.

Schegg[12] berichtet aus dieser Zeit, daß der strebsame Student in hebräischen Briefwechsel mit dem israelitischen Lehrer Thannhäuser zu Fellheim trat, der ihn auf solche Weise in dieser Sprache weiter förderte und mit dem Talmud und anderen rabbinischen Schriften vertraut machte.

Aus dem folgenden Kemptener Gymnasialjahr 1833/34 liegt ein stattlicher Quartband[13] vor, der die Hausaufgaben dieses Jahres enthält und sowohl auf den bereits erreichten Wissensstand des Studierenden, als auch auf die schulische Praxis dieser Zeit hinweist.

1.) (Hausaufgabe) 26. 10. 1833: Ein Paar Worte über den Vers des Euripides: *Λόγῳ διοικεῖται βροτῶν βίος μόνῳ.*

2.) 12. 11. 1833: Dissertation de sententia Appii et Sallustii: Suae quisquis fortunae faber est. (13 Seiten in Latein). 3.) Nov. 1833: Arten des hypothetischen Satzes im Griechischen. 4.) Nov. 1833: Zeus und das Schaf (in deutschem Reim). 5.) 23. 11. 1833: Divitiae inter bona referendae, sed

---

9) S. 166.
10) a.a.O. S. 10.
11) Für dessen Vermittlung sei Msgr. Dr. Oswald Selmeier und OSTDir. Dr. Albert Leiprecht besonders gedankt.
12) a.a.O. S. 11 ff.
13) Im Pfarrarchiv Lenzfried. H. H. Stadtpfarrer Vogler sei für dessen Überlassung zur Durchsicht bedankt.

periculosae sunt. (Hiebei ist im lateinischen Text ein hebräisches Rabbinenzitat: scienta sine divitiis sicut pedes sine calceamentis, et divitiae sine scientia sicut calceamenta sine pedibus. Es folgen weitere hebräische und reichlich griechische Zitate.) 6.) 1. 12. 1833: In Pietatem. (In lateinischem Versmaß.) 7.) 7. 12. 1833: Woher kommt es, daß viele Studierende ihre Bestimmung entweder gar nicht oder nur mangelhaft erreichen? (Deutscher Aufsatz von 14 Seiten.) 8.) 12. 12. 1833: Der Rabe und der Fuchs (in deutschem Reim). 9.) 20. 12. 1833: In natale solum (latein. Verse). 10.) 27. 12. 1833: Ajacis Telamonii pro armis et Achilleis nanciscendi oratio. (10 S. in latein. Prosa). 11.) 31. 1. 1834: Beantwortung der Frage: Ist für Europa ein Zurücksinken in die Barbarei zu befürchten? 12.) 10. 1. 1834: Eine Winterlandschaft. 13.) 17. 1. 1834: De lite, quae Achillem inter et Agamemnonem orta est (Latein Prosa). 14.) 25. 1. 1834: Elegia ad amicos (latein. Verse). 15.) 1. 2. 1834: Beantwortung der Frage: „Sollen wir, wenn wir etwas Gutes für die Nachwelt zu tun glauben, fragen, was haben wir davon?" 16.) 10. 2. 1834: An meine Freunde (Deutsche Verse). 17.) 21. 2. 1834: Ulysses Ajacis orationem refutat. 18.) 1. März 1834: Ad amicos. Continuatio. 19.) Pensum domesticum per ferias pascales anni 1834 elaboratum: De causis Hispaniae Philippo secundo regnante labefactae. 20.) 16. 4. 1834: Auf den Krieg 1758. Goethe: „Es liesse sich alles trefflich schlichten, könnte man die Sachen zweimal verrichten". (Deutsche Verse). 21.) 19. 4. 1834: Ulysses orationem, qua Achillis arma sibi poscit, finit. 22.) 26. April 1834: De bello 1758 (latein. Verse). 23.) 1. 5. 1834: Lasse keinen Teil des Lebens unbenutzt (Fortsetzung). 24.) 11. 5. 1834: Aus der griech. Syntax. 25.) Über Pfingsten 1834: De bello 1758 (latein. und deutsche Verse). 26.) Argumentum Hecubae, Euripidis tragoediae, breviter constituitur. 27.) 26. 6.: Ad fossorem sepulcrorum sepulcro depositum (latein. Verse). 28.) 20. 6.: Hauptgedanken der Rede des Agamemnon für die Nichtopferung der Polyxena (Gliederung). 29.) Quaenam causae effecerunt, ut Latina lingua communis doctorum lingua facta sit? 30.) Das Landleben (nach Horaz, in deutschen Reimen).

Es folgen: Übersetzung der „Hecuba" und der „Phoenizerinnen" des Euripides. (Bei diesen Texten ist der eigens breit angelegte Rand mit philologischen Glossen bestückt, die in Latein Wortverwandtschaften in griechisch, syrisch, aethiopisch, hebräisch und arabisch aufweisen!) Ferner folgen die Übersetzungen: „Ciceros Rede für den Gesetzvorschlag des Manilius an das Volk" und „Ciceros Rede für Archaia".

Im folgenden Schuljahr 1834/35 hat Haneberg bereits das Kempter Gymnasium verlassen. Wir finden ihn nunmehr am K. alten Gymnasium[14] zu München in der 4. oder Ober-Gymnasialklasse. Das Fortgangsverzeichnis[15] führt ihn unter den 39 Schülern an 1. Stelle. Er ist nun 19 Jahre und 3 Mo-

14) Heute Wilhelmsgymnasium.

15) Für die Bereitstellung dieser Unterlagen sei meinem einstigen Dillinger Mitschüler OSTDir. J. Lindauer gedankt.

nate alt. Sein Fortgang in den einzelnen Fächern: Religion 1., Lateinische Literatur 1., Griechische Literatur 1., Deutsche Literatur 1., Allgemeine Geschichte 15., Mathematik 4., Geographie 2. Ferner ist er als Erster der allgemeinen Preisträger und ebenso in Latein und Griechisch ausgewiesen. Im außerordentlichen Unterricht ist er im Hebräisch nicht mehr verzeichnet, weil er offensichtlich schon zu weit fortgeschritten war und wohl bereits an der Universität hörte. Unter den Ausgezeichneten ist er vermerkt in den Oberkursen in Französisch und Italienisch.

Schegg berichtet [16] aus dieser Zeit von ausgiebigen Ferienwanderreisen mehrmals nach München, wo er den Professoren Thiersch und Allioli begegnete und dabei auch Schegg selbst. Eine Wallfahrt nach Einsiedeln beendete die Gymnasialstudien. Ebenso ist aus dieser, durch persönliche Begegnungen zuverlässigen Quelle zu erfahren, daß der ältere Bruder Johannes ein Einzelgänger gewesen sei und 1831 bereits das Anwesen des Oheims auf der Tanne übernommen habe. Eine Gedenktafel an diesem unteren Hofe erinnert noch an diesen „Vorsteher" der Gemeinde. Die übrigen 3 Brüder schlossen sich um so enger zusammen. Neben ihrer Landarbeit auf dem Hofe, den sie mit dem Vater bewirtschafteten, widmeten sie sich in ihren freien Stunden wissenschaftlichen Studien: Franz Sales dem Hebräisch und der Astronomie, Mang der Mathematik, zumal als Artillerist beim Militärdienst.

Die Männer auf der Tanne hatten engste Verbindung mit den Franziskanern des Lenzfrieder Klosters. Der Umgang mit diesen Mönchen und Seelsorgern und damit der Zugang zu deren Bibliothek und Literatur hatte schon zu Großvater Franziskus' Zeiten, der auch der „syndicus" dieses Klosters war, neben dem natürlichen Weitblick von der Anhöhe des Hofes auch den Geist geweitet. Aus dieser Warte konnten sie auch den weiteren Studiengang ihres Daniel mit Freude, Verständnis und Anteilnahme verfolgen.

Krönender Abschluß seines Studienweges[17] waren die theologische Promotion des 23-jährigen am 13. August 1839 und der Empfang der H. Weihen zu Augsburg vom 27.—29. August[18]. Im Verkündbuch der heimatlichen Pfarrei findet sich unter dem 16. Sonntag nach Pfingsten (8. Sept. 1839) der Eintrag[19]: „Am nächsten Donnerstag, also am 12. des Monats, wird der Hochw. neu geweihte Priester Herr Dr. Daniel Haneberg in der hiesigen Pfarrkirche sein 1. Hl. Messopfer verrichten, wozu jedermann geziemend eingeladen wird. Der Gottesdienst fängt um 9 Uhr an".

Über diese Primizfeier erfahren wir bei Schegg[20], daß der heimatliche Hof

---

16) a.a.O. S. 17 ff.
17) Im Herzogl. Georgianum, worüber von dort Auskünfte unerreichbar und Nachforschungen unmöglich scheinen.
18) Schegg a.a.O. S. 34.
19) Pfarrarchiv Lenzfried.
20) a.a.O. S. 34.

inzwischen umgebaut und hergerichtet war. Über der Stube des Primizianten zu ebener Erde hatte der des Hebräischen kundige Bruder Franz Sales in dieser Sprache die Inschrift angebracht: „Lasst uns ein Kämmerlein machen und ihm hineinstellen ein Bett und einen Tisch und einen Stuhl und einen Leuchter" (2 Kön. 4,10)[21]. Unter den Festgästen befanden sich auch die beiden früheren Lenzfrieder Franziskaner Hyazinth Hamp, nun Pfarrer in Eschenlohe und Othmar Hochwind, nun Pfarrer in Bidingen.

Der Lebensweg Hanebergs ist in weiteren Quellen seiner Heimatpfarrei verzeichnet. Im Familienbuch[22] findet sich von der Hand des damaligen Pfarrers folgender Eintrag: „Nebenstehender Daniel (vide Geburts- u. Taufreg. 17. 6. 1816) kam in seinem 12. Jahre an das Gymnasium zu Kempten, dessen Schüler er 7 Jahre lang war und absolvierte dann die Oberklasse mit Auszeichnung in München. Im Herbst 1835 bezog er die Universität München, wo Görres, Schubert, Moehler seine Lehrer waren. Nach 2-jähriger Vorbereitung im georgianischen Klerikalseminar empfing er am 29. August 1839 im Dome zu Augsburg von Bischof Richarz die Priesterweihe und wurde noch im nämlichen Jahre zum Doktor der Theologie promoviert. Kaum 24 Jahre alt, wurde er veranlaßt, sich in München als Privatdozent für alttestamentliche Exegese und hebräische Sprache zu habilitieren und wurde schon 1841 zum außerordentlichen und 1844 zum ordentlichen Professor dieser Fächer befördert. Sein tiefes, allseitiges Wissen, seine Bescheidenheit und wahrhaft christliche Demut verschafften ihm den größten Einfluß auf seine Schüler. Nie gewahrte man an ihm auch nur den leisesten Anflug von einem Wohlgefallen an sich selber oder an einer Selbstzufriedenheit mit einer Leistung, so anerkennenswert sie auch immer sein mochte. Selbst voll Begeisterung für die heilige, katholische Kirche, wußte er auch seine Zuhörer zu wahrer Liebe zu ihr zu entflammen und hat während seiner 32-jährigen Lehrtätigkeit an der Münchner Hochschule die Resultate seiner wissenschaftlichen Forschungen als fruchtbaren Samen in die Herzen eines großen Teiles des bayerischen Klerus gelegt. Gleichzeitig verwaltete er eine Reihe von Jahren das Amt eines Universitätspredigers und wirkte eifrig als auch segensreich für Männer und Frauen der höchsten wie der niedrigsten Stände als Beichtvater und Seelenführer. Trotz alledem kam einmal eine böse Zeit für ihn, in welcher die höchste Ungnade des bisherigen erhabenen Gönners Ludwig I. daran war, Ende 1847 und Anfang 1848 den allbeliebten Lehrer, Prediger und Beichtvater aus der Stadt München auszuweisen — doch der Sturm ging vorüber und statt der Ausweisung erhielt Haneberg den Michaelsorden.

Von früher Jugend an dem klösterlichen Leben zugetan, trat Haneberg 1850 als 1. Novize in das neugegründete Benediktinerstift St. Bonifaz in München und legte hier im folgenden Jahre die Ordensprofeß ab, wo er

---

21) Diese Stube ist heute noch vorhanden und wird dem Besucher gezeigt.
22) S. 166.

den Namen Bonifazius erhielt. Als 3 Jahre darauf Abt Birker sein Amt resignierte, wußten die Konventualen von St. Bonifaz unter ihren Ordensgenossen niemand zu finden, der ihnen zur Übernahme der gerade unter den damaligen Verhältnissen besonders schwierigen Bürde befähigter und würdiger erschienen wäre, als einen der jüngsten ihrer Mitbrüder, Pater Bonifazius. So wurde er am 4. Oktober 1854 zum Abt gewählt und als solcher am 19. März 1855 von Abt Gregor Scherr von Metten, den jetzigen Erzbischof von München, geweiht. Er blieb auch als Abt noch seinem Lehramte der Universität treu, wie wohl ihm durch die Oberleitung des großen Stiftes, durch die Gründung und Urbarmachung der Erziehungsanstalt für Waisenknaben im Kloster Andechs sowie durch angestrengte Tätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhle eine Menge neuer Arbeiten erwachsen war".

Ein weiterer, späterer Eintrag[23] berichtet: „Von seiner Majestät König Ludwig II. zum Bischof von Speier ernannt, von Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. praeconisiert, wurde Hochderselbe am 25. August 1872 consecriert und besuchte auf Hoch seiner Reise in die Diözese Speier seinen Geburtsort Lenzfried und predigte daselbst am Magnusfeste den 6. September 1872.

Jahrelang war Hochderselbe Professor an der Universität zu München und Abt des Benediktinerklosters St. Bonifaz zu München — ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit wie durch Frömmigkeit".

Einen großen Teil des Weges seines Sohnes Daniel konnte der Vater Tobias miterleben, der hochbetagt mit 81 Jahren am 8. Januar 1864 starb und von seinem Sohne, Abt Daniel Bonifazius mit zu Grabe getragen wurde. Nach Schegg[24] lautet ein Tagebucheintrag: „Angekommen in der Heimat sehe ich die Bahre auf dem Vorplatz. Man öffnet sie. Der volle Friede des Himmels und der Erde liegt über diesen teuren Zügen. Gott war mit ihm, wie er Gott geliebt hat".

Der Bruder Franz Sales hatte schon 1846 bei seiner Heirat den elterlichen Hof auf der Tanne übernommen. Es waren ihm in 2 Ehen 10 Kinder beschieden. Laut Familienbuch der Pfarrei Lenzfried[25] finden sich 3 seiner Töchter bei den Schulschwestern: Franziska (geb. 19. 3. 1859) am 15. 8. 1882 in München eingekleidet; M. Ludolfa starb am 23. 10. 1883 im Kloster zu Lenzfried; Balbina (geb. 31. 3. 1860) wurde in München am 15. 8. 1884 eingekleidet.

Verbundenheit mit Familie und Heimat war immer ein Zeichen edlen Wesens. Dies bestätigte Haneberg noch bei seinem letzten Besuch in der Heimat, als der bereits konsekrierte Bischof auf dem Weg nach Speyer in seiner Heimatpfarrkirche zu Lenzfried den Festgottesdienst und die Predigt hielt zum Magnus-Patrozinium am 6. September 1872. Ein weiterer, allerdings sehr kurzer und letzter Besuch galt der Heimat am 13. Oktober 1874 auf der Rückreise von Hohenschwangau. Dort hatte der

---

23) Pfarrarchiv Lenzfried.
24) a.a.O. S. 158.
25) Pfarrarchiv.

Bischof tags zuvor in der Pfarrkirche von Waltenhofen das feierliche Glaubensbekenntnis der Königin-Mutter Maria entgegengenommen, die in den Schoß der Kirche zurückgekehrt war. Nach einem Abstieg im Pfarrhaus und dem Besuch des Elterngrabes las der Bischof schon um 3 Uhr morgens die hl. Messe, um baldigst in sein Bistum zurückzukehren.

Die Heimat erwies sich auch verbunden mit dem großen Sohn, als am 27. 6. 1916 die Feier des 100. Geburtstages des Bischof Haneberg feierlich begangen wurde[26]. Es kamen zu diesem Anlaß nach Lenzfried der Bischof von Augsburg Maximilian von Lingg (selbst Allgäuer aus Nesselwang), von St. Bonifaz P. Rupert Jud und von Andechs P. Ludwig Moser. Die Theologische Fakultät München entsandte Prof. Göttsberger. Ein Schreiben der Königin traf zu diesem Anlaß ein. Die Festpredigt hielt Pfarrer Joh. B. Zientner, selbst ein Sohn der Pfarrei Lenzfried. Der Großneffe Daniel erhielt vom Waffendienst eigens Heimaturlaub[27].

Das Andenken an den Bauernsohn von der oberen Tanne wird nicht nur im Heimathaus hochgehalten, wo immer noch der Hoferbe den Namen Daniel führt bis zum jüngsten Sohn des heutigen Hofbesitzers. Eine Tafel über der Haustüre kündet dieses Gedenken. Heimatpfarrei und Gemeinde wissen durch eine Straßenbenennung das Andenken ihres großen Sohnes zu würdigen. Auch das Humanistische Gymnasium Kempten ist stolz auf seinen einstigen Vorzugsschüler durch mehrfache Erwähnung in den „Nachrichten des Vereins ehemaliger Kempter Gymnasiasten"[28]. Zum 150. Geburtstag würdigte Abt Dr. Odilo Lechner zu Lenzfried seinen großen Vorgänger am 17. 6. 1966.

Das ganze Allgäu darf in dem Priester, Gelehrten, Abt und Bischof Haneberg einen seiner bedeutendsten Söhne des 19. Jahrhunderts stolz verehren.

---

26) Zeitungsbericht auf dem Haneberg-Hof erhalten.
27) Mitteilung seines Sohnes Daniel.
28) 1952, Nr. 17; 1954, Nr. 23/24; 1966, Nr. 51; jeweils aus der Feder von Dr. Oswald Selmeier. Jahresbericht 1965/66.

Haneberg als Orientalist und Exeget

Von Vinzenz Hamp – München

Studienzeit

Ein genialer Sprachkenner. Als Daniel Haneberg, geb. am 17. Juni 1816, zu Beginn des Schuljahres 1827/28 an die Lateinschule in Kempten kam, merkten seine Lehrer bald, daß er ein ungewöhnlich begabter Schüler war[1]. Besonders sein Sprachtalent kann ohne Übertreibung als genial bezeichnet werden. In der Bibliothek der Abtei St. Bonifaz in München stehen heute noch zehn stattliche Bücher, meist Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker, die der Student, seit 1831 Gymnasiast, in den Jahren 1831–1835 als „Fortgangspreis" erworben hat, davon die letzten drei in München. Er wurde nämlich in Anbetracht seiner Interessen und Leistungen im Herbst 1834 an das Alte Gymnasium in München überwiesen, das er 1835 als Bester absolvierte. Außer den klassischen Sprachen hatte er bereits in Kempten Hebräisch gelernt und als Autodidakt – „ohne andre Anweisung als die todte der Bücher" – Syrisch, Chaldäisch (= Aramäisch), Arabisch und Persisch. „Ich glaubte mich nicht begnügen zu können, die Literaturen der genannten Sprachen, besonders des Arabischen, welche mit der Bibel in näherem Verhältnis stehen, noch weiter zu verfolgen, sondern fand auch für nöthig, mich mit der chinesischen und sanskritischen, deren Professoren mir gute Zeugnisse gaben, soweit bekannt zu machen, als sie mit unserer Religion in freundlicher oder feindlicher Beziehung stehen."[2] Assyriologie und Ägyptologie waren damals noch keine akademischen Lehrfächer geworden. Es läßt sich ausmalen, mit welchem Elan sich H. einige Jahrzehnte später auf diese Literaturen gestürzt hätte. Von den modernen Sprachen lernte er im Anschluß an die klassischen Studien auch Neugriechisch und Italienisch sowie Französisch und Englisch.

---

1) Biographische Daten sind größtenteils der Schrift von P. Schegg, Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, entnommen. Sie ist als eigenes, 240 Seiten umfassendes Werk erschienen: München 1877; außerdem am Anfang des ersten Bandes des Haneberg'schen Kommentars zum Evangelium nach Johannes (s. Seite 92 und die Bibliographie in der vorliegenden Studie S. 239 f.), München (Ernst Stahl) und Innsbruck (Verlag der marian. Vereins-Buchhandlung) 1878. Da der Johannes-Kommentar weiteste Verbreitung fand, wird hier nach diesem zitiert.

2) Bittgesuch um eine Privatdozentur vom 29. Oktober 1839: Archiv der Ludwig-Maximilians Universität. (Für freundliche Hilfe danke ich Frau Prof. Laetitia Boehm.)

Die ersten Publikationen. Wie gut er letzteres beherrschte, stellte er alsbald unter Beweis. Auf Empfehlung seines Lehrers I. Döllinger edierte er ein offenbar sehr geschätztes Buch von *Wiseman*, dem späteren Kardinal, damals Rektor des englischen Kollegs in Rom: Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Dargestellt in einer Reihe von Vorträgen, gehalten zu London 1836. Von Dr. N. Wisemann. Aus dem Englischen übersetzt von Daniel Haneberg. Mit einem Vorwort von Dr. J. J. I. Döllinger. In zwei Abteilungen, Regensburg 1838 (298 und 347 Seiten). Das Vorwort von Döllinger trägt das Datum: 27. Dezember 1837. Dort schreibt er, daß er „den Übersetzer als einen unserer hoffnungsvollsten jüngeren Theologen kenne und schätze". Haneberg hat also, einundzwanzig Jahre alt, im Sommer 1837 die Übersetzung vollendet. Inhaltlich ist es eine Darlegung und Verteidigung des katholischen Glaubens, die so guten Anklang fand, daß 1847 eine zweite und 1867 eine dritte verbesserte Auflage erfolgen konnte.

Im gleichen Jahr 1836 veröffentlichte Wiseman weitere zwei Bände, die von Haneberg mit Hilfe seines Kommilitonen und Freundes Benedikt Weinhart übersetzt wurden: Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion. Zwölf Vorträge, gehalten zu Rom, in deutscher Übersetzung herausgegeben von Dr. Daniel Haneberg, Regensburg 1840. Auch dieses Opus konnte Weinhart mit leicht verändertem Titel und mit Verbesserungen 1847, dann 1856 in zweiter, 1866 in dritter Auflage herausbringen[3]. Im Vorwort vom 15. Nov. 1839 gesteht Haneberg, daß er nur ungern die Übersetzung auch dieses Buches in Angriff genommen habe und daß er sich auf die Mithilfe Weinhart's stützte; fiel doch der Abschluß in dieselbe zweite Hälfte des Jahres 1839, in der Haneberg promovierte (13. August), die Priesterweihe empfing (29. August), sich habilitierte (7. Dezember) und mit den akademischen Vorlesungen begann. Inhaltlich beschäftigen sich diese römischen Vorträge Wisemans mit den neuesten Theorien der Naturwissenschaft und der vergleichenden Sprachforschung in ihrer Beziehung zur Religion. Von den zwölf Vorträgen hat Haneberg selbst fünf übersetzt, und zwar die ersten beiden über Sprachvergleichung, ferner den siebten und achten Vortrag über die Urgeschichte, wo die Mythen aus Indien, China, Japan und Ägypten dargestellt und mit der Bibel und dem Christentum verglichen werden; sodann übersetzte Haneberg noch den elften Vortrag über die orientalischen Studien, genauer über die philosophisch-religiösen Systeme von Babylonien bis Indien und China. Diese seine Erstlingswerke, wenn auch nur Übersetzungen, zeigen bereits deutlich, wo das innere Schwergewicht seiner literarischen Tätigkeit zeitlebens gelegen sein wird: In der Apologie seiner über alles geliebten Religion und Kirche, in der Verbindung von Wissenschaft und Glaube. Das besondere Interesse an der ältesten Geschichte und an den weltweiten heidnischen Philosophien, Mythologien und Religionen, zu deren Studium Haneberg die schwierige Erlernung

3) Weinhart teilt in der Vorrede zur 2. Aufl. S. IV mit, daß das Werk auch in Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden übersetzt wurde.

der Sprachen nicht scheute, zielt auf die wesentliche Überlegenheit schon der alttestamentlichen und noch viel mehr der neutestamentlichen Religion ab, während Ähnlichkeiten auf das Suchen und Sehnen nach dem Erlöser hinweisen. Daher auch die Vorliebe für die altchristlichen Apologeten und Kirchenväter und selbst für die rabbinischen Schriftauslegungen.

Noch in die Studienzeit Hanebergs fallen sechzehn kürzere Artikel in der Augsburger populären Zeitschrift „Sion" aus den Jahren 1837–1839[4]. Es sind vorwiegend flüssig geschriebene Skizzen aus dem Leben vorbildlicher, opferfreudiger Missionäre im Nahen und Fernen Osten sowie Mitteilungen über protestantisierende und antikatholische Strömungen in der griechisch-orthodoxen Kirche der Gegenwart und Vergangenheit, die insgesamt die weitgestreute Belesenheit des Verfassers bekunden. Ein besonderes Vergnügen machte z. B. die Schilderung, wie sich der Aufklärer Voltaire blamierte, indem er 1761 aus einer ursprünglich in Sanskrit abgefaßten Schrift die Überlegenheit der indischen Religion über das Christentum „bewies", während in Wirklichkeit, wie sich später herausstellte, diese „Pseudoveden" von dem berühmten Indienmissionär Robert de Nobili SJ (gest. 1656) verfaßt worden waren[5]. Ähnlich wird im 7. Jahrgang (1838), Sp. 569–574 die oft behauptete Abhängigkeit des Christentums von der Religion der Parsen zurückgewiesen. Der letzte Artikel (1839, Sp. 605–611) trägt die Überschrift: Eine kleine Symbolik des Fronleichnamsfestes. Er erklärt die Utensilien Glocken, Gewänder, Blumen, Kerzen, Weihrauch, Monstranz, Fahnen nach ihrer geistlichen, religiös-mystischen Bedeutung. Hier zeigt sich in überschwenglicher Weise eine in der spätromantischen Ära beliebte Symboldeutung, auf die wir noch oft stoßen werden. Mit diesen ersten Proben populärwissenschaftlicher Streiflichter aus der Kirchen- und Missionsgeschichte konnte Haneberg nebenher seine leere Kasse etwas auffüllen, was allerdings sein zartes Gewissen fast beschwerte: „Gewisse Umstände haben mich genöthigt als Geselle an dem Bau der ‚Sion' zu arbeiten, – um Taglohn. Können Arbeiten, die man sich bezahlen läßt, auch etwas nutz seyn?"[6]

Schließlich ist ein Artikel noch besonders zu erwähnen, weil er die erste rein wissenschaftliche Arbeit war. Im Jahr 1837 eröffnete Heinrich Ewald in Göttingen mit anderen protestantischen Gelehrten den ersten Jahrgang der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes[7], und schon in ihrem zweiten Heft erschien auf S. 185–190 eine Untersuchung von Haneberg: Die sinesischen, indischen und tibetischen Gesandtschaften am Hofe Nuschir-

4) Siehe Lindner, Schriftsteller des Benediktinerordens II, Regensburg 1880, 268 und die Bibliographie in diesem Heft S. 210 f.; auch später hat Haneberg für weitere Kreise noch einzelne Streiflichter aus der Kirchengeschichte gezeichnet und in den Zeitschriften „Neue Sion" (1845) und „Siloah" (1850) veröffentlicht.

5) Sion, 6. Jg., 1837, Sp. 832–837.

6) Brief an M. Jocham vom 6. August 1838, Archiv der Abtei St. Bonifaz.

7) Von ihr sind nur 7 Bände erschienen, der letzte 1850. Ihre Aufgabe nahm seit 1847 die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft wahr.

wans. Nach einer kurzen Einleitung wird der arabische Text nach Al-wardi (um 1300) abgedruckt. Er steht auf einer Handschrift der Münchner Hofbibliothek (Cod. orient. monac. nr. 107); dann folgt eine deutsche Übersetzung, ferner geschichtliche Notizen, die vorwiegend französischen Werken entnommen sind. Auch Malcolm's History of Persia wird gelegentlich zitiert, woran man erkennt, wie ihm beide Sprachen geläufig waren. Als der Student Haneberg 1834 von Kempten nach München kam, geschah das hauptsächlich, „um hier die orientalischen Schätze der k. Hofbibliothek so weit zu benützen, als mir nöthig war"[8]. Im genannten kurzen Artikel machte er den Anfang einer beträchtlichen Anzahl von Texteditionen, auf die wir sogleich zu sprechen kommen.

Im Dienst von Lehre und Forschung

Orientalistische Wissenschaft

Hebräisch. Traditionsgemäß wurden die biblisch-orientalischen Sprachen an den theologischen Fakultäten gelehrt. Die Zuständigkeiten und auch die Lehrstuhlbenennungen waren noch nicht eindeutig abgegrenzt. So hat sich Haneberg am 29. Oktober 1839 um eine Privatdozentur „der biblisch-orientalischen Sprachen" beworben; am 20. Oktober 1840 wurde er durch allerhöchstes Rescript a. o. Professor für „das Lehrfach der alttestamentlichen Exegese" und am 28. März 1844 „o. Professor der Theologie für die Vorträge der biblisch-orientalischen Sprachen und der alttestamentlichen Exegese". Mit welch hervorragender Sprachbegabung er von frühester Jugend an[9] die hebräische Sprache erlernte, wurde bereits erwähnt. Die Lektüre des hebräischen Alten Testamentes war das nächste Ziel. In allen seinen Büchern und Artikeln geht er vom Grundtext aus. Aber da die Vokalisation erst spät erfolgte, ist sie kritisch zu bewerten. Mit Recht schätzt er die textkritische Bedeutung der Septuaginta und der übrigen alten Übersetzungen hoch ein und entscheidet sich nicht selten für diese. Auf ein sachkundiges Gutachten über Bibelausgaben im Originaltext und über den Gebrauch von Polyglotten und Lexika kommen wir in einem anderen Zusammenhang zu sprechen (s. S. 85). Über das Alte Testament hinaus verlegte er sich mit speziellem Eifer auf das nachbiblische Hebräisch der Mischna, der Midraschim und der mittelalterlichen Rabbinen. Wenn er in seinen theologischen Publikationen in ungewöhnlich reichem Umfang diese Literatur zitiert, bietet er meistens persönlich erarbeitete Texte und Originalübersetzungen aus eigenen Exzerpten von den Editionen oder Handschriften. Auf Grund seiner souveränen hebraistischen Kenntnisse besuchten auch Juden gern seine öffentlichen Vorlesungen oder privaten Kurse[10].

In die gleiche Richtung weist der sichere, weitschauende Blick schon in jungen Jahren bei Rezensionen hebraistischer Werke, beispielsweise über

8) Bittgesuch vom 29. Oktober 1839, s. o. Anm. 2.
9) Seit 1831, vgl. Schegg, XXI—XXIII.
10) Siehe Schegg, XLVIII; LXVI.

die berühmte Hebräische Grammatik (13. Auflage 1842) von W. Gesenius[11]: „Wer sich nicht durch viele Übung seine Syntax selber machen kann, wird, wenn es ihm um ächte Auffassung des hebräischen Sprachgeists zu thun ist, neben Gesenius noch Ewald benützen müssen" (S. 382). Ferner sei hingewiesen auf zwei andere S. 463 besprochene hebräische Grammatiken (von Thiersch und Gläser), oder auf die Rezension von I. Nordheimer, A Critical Grammar of the Hebrew Language (zwei Bände, New York 1838/41) im Archiv für theol. Literatur 1843, S. 559 f.: „Nicht für Anfänger, sondern für Geübte und für Gelehrte" (560). Der Verfasser kenne zwar als Jude die rabbinische Literatur gut; dennoch sei es schade, daß er nicht mehr Belege aus ihr angeführt hat, namentlich in Hinsicht auf die Syntax. — Allerdings konnte gelegentlich ein Urteil danebengehen, wenn Haneberg allzu eng an der Unfehlbarkeit einer biblischen Nachricht festhielt. In der ausführlichen Rezension über J. G. Herbst / B. Welte, Historisch-kritische Einleitung in die heiligen Schriften des Alten Testamentes[12] schreibt er: „So wird die Eigenthümlichkeit der hebräischen Sprache von den Canaanitern hergeleitet, da doch diese als Chamiten die semitische Sprache erst adoptirt haben können" (S. 736). Als geistreicher Rezensent hat Haneberg nur in den gröbsten Fällen kräftig reagiert, z. B. im Archiv ... 1842, 753–759 über das Machwerk von G. Fr. Daumer, Der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer (Braunschweig 1842): „Die Gelehrsamkeit eines Verrückten oder wenigstens eines Betrunkenen; nur im Rausche oder im Wahnsinn kann man solche Schlüsse und Combinationen machen" (756). Nach den unmöglichen Etymologien des Verfassers könnte die Königin von Saba eine Schwäbin sein: Saba — Suevia (757). — Wie angesehen Haneberg in Fachkreisen war, geht z. B. aus einem Briefwechsel hervor, der im Archiv von St. Bonifaz aufbewahrt ist. Prof. A. Rohling aus Münster, dessen Schrift „Der Talmudjude"[13] viel Staub aufwirbelte, bat Haneberg am 3. August 1871 um Kontrolle, Verifizierung und Angabe des hebräischen Textes von drei Talmudstellen, die recht umstrittenen Inhalts waren. Am 2. September konnte er bereits für die Mitteilung der Zitate danken.

Aramäisch und Syrisch. Neben dem Hebräischen steht als zweite biblische Sprache das Aramäische, oder, wie man damals noch vielfach sagte, das Chaldäische. Es wurde von Haneberg nicht weniger beherrscht, wie die ebenfalls sehr häufigen Zitate aus den Targumen, d. h. den aramäischen Bibelübersetzungen, zeigen. Dazu kam ein aramäisch geschriebenes, kabbalistisches Werk, das Buch Sohar, dessen Theosophie und Exegese Haneberg von Jugend auf sehr imponierte. Er machte auch seine Hörer damit bekannt, indem er es öfters als aramäische Lektüre ankündigte[14]. In einer Rezension über J. T. Beelen, Chrestomatia Rabbinica et Chaldaica,

11) Im Archiv f. theol. Literatur, 1842, 381 f.
12) Archiv f. theol. Literatur, 1842, 734–738; s. Anm. 101.
13) 1. Aufl. 1871; 7. Aufl. 1924.
14) Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse der Universität vom Wintersemester 1841/42 bis 1853.

äußert Haneberg seine Überzeugung, daß „ohne Benützung der außerbiblischen jüdischen Literatur eine kritische, historische Erklärung der Bibel unmöglich" sei[15]. Er beklagt sich, daß man gegenwärtig nur aus Alten (Buxtorf, Martini, de Voisin, Lightfoot etc.) schöpft. Alle diese reichen aber nicht aus, weil sie meist nur Exzerpte bieten; wir müssen hingegen den Zusammenhang kennen (670).

Abwechselnd oder gleichzeitig mit Aramäisch gab Haneberg auch Syrische Grammatik und Lektüre[16], und in seinen Veröffentlichungen wird mit den anderen alten Versionen sehr häufig die Lesung der Peschitto angegeben. Darüber hinaus richtete der Sprachkenner seine theologischen und kirchengeschichtlichen Interessen auch auf die Literatur der syrischen Schriftsteller. So schrieb er in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, deren Mitglied er bereits am 1. Mai 1846 geworden war, im Jahrgang 3, 1849, 231—242 einen Artikel „Drei nestorianische Kirchenlieder". Er fand sie in einem handschriftlichen nestorianischen Brevier vom Jahr 1608 auf der k. Hofbibliothek und bietet den syrischen Text, darunter die deutsche Übersetzung und dann wertvolle Anmerkungen.

Unter den semitistischen Forschungen darf schließlich eine „Anzeige neuerer Arbeiten über punische Alterthümer" erwähnt werden, die in den Sitzungsberichten der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München, 1863 (18—46) gemacht wurde. Haneberg berichtet über die neuesten Forscher und ihre Entdeckungen, besonders zwei unter sich verwandte Opfertafeln, deren Text und Übersetzung angeführt werden samt einem Kommentar von Haneberg selbst (S. 39—42). Im nächsten Jahrgang der Sitzungsberichte (1864, 299—304) kann er von zwei weiteren kleinen Texten berichten, die sein Mitbruder, P. Petrus Hamp, selbst ein ausgezeichneter Philologe, aus der Umgebung von Karthago mitgebracht hat. Sie werden im Facsimile und in hebräischer Transkription vorgeführt, erstmalig übersetzt und gründlich kommentiert.

A r a b i s c h. Über Haneberg als Arabist könnte man fast ein eigenes Buch schreiben. Zu seiner Zeit galt Kenntnis der arabischen Sprache mehr als heutzutage als unentbehrlich für theologische, näherhin biblische Studien. Wenn Weinhart im Kirchenlexikon[17] schreibt: „Seine orientalischen Sprachstudien hatte er bald auf die hebräische und die arabische Sprache beschränkt, die er beide vollkommen in seine Gewalt bekam", so war das sicher nicht so ganz exklusiv gemeint; aber tatsächlich beschäftigt sich die Mehrzahl seiner Publikationen mit arabischen Texten, wobei ihm die Schätze der k. Hof- und Staatsbibliothek viele Anregungen und Möglich-

---

15) Archiv f. theol. Literatur, 1843, 669—672.

16) Nach den Vorlesungsverzeichnissen von 1840—1870 hat Haneberg Syrisch 14mal angekündigt, meistens in Sommersemestern. Die langen Lücken im Angebot, die Wahl mit dem viel öfter gelesenen Aramäisch und Bemerkungen wie „nach Umständen", „auf Verlangen" zeigen, daß die Nachfrage nicht besonders groß war. Vielleicht fand manche Übung privat statt.

17) 2. Aufl., 5. Band. 1888, Sp. 1492.

keiten boten. Die kürzeren oder längeren Rezensionen in „seinem" Archiv für theologische Literatur[18] und im Bonner „Theologischen Literaturblatt" (von 1866–1869) seien hier nur allgemein erwähnt, obgleich gerade eingehende Besprechungen das selbständige Denken und Urteilen sowie die Sach- und Literaturkenntnis des Rezensenten deutlich zeigen. Und selbstverständlich hat er sich privat durch Exzerpte und Abschriften viel Material gesammelt[19].

Wahrscheinlich durch seinen Lehrer Allioli wurde Haneberg auf die Risalet des Koscheiri aufmerksam, von der an der Hofbibliothek eine 275 Blätter umfassende Abschrift – samt Kommentar von Kusari –, „nach Inhalt und Seltenheit gleich wichtig"[20] vorhanden ist. Koscheiri (geb. 986 n. Chr.) handelt in 53 Kapiteln über den Sufismus der Mohammedaner, d. h. über die Mystik und das Tugendleben der Mystiker. Der Inhalt dieser frommen arabischen Abhandlung faszinierte Haneberg und er hat, wie Schegg S. XXXII f. berichtet, sich seit seiner Jugendzeit viele Jahre damit beschäftigt, Exzerpte gemacht – teilweise vokalisiert – und Anmerkungen dazu verfaßt[21]. Schegg bietet auf S. XXXIV–XXXVI einige Textproben in deutscher Übersetzung und fährt dann fort: „Später ... ging Haneberg ernstlich daran, den Koscheiri herauszugeben. Er machte eine sorgfältige Abschrift, die am Rande

---

18) Unter diesem Titel begann die theol. Fakultät 1842 eine wissenschaftliche Zeitschrift herauszugeben; wie sehr sich Haneberg für sie einsetzte, geht aus seinen 68 Beiträgen hervor. (Näheres in der Bibliographie, S. 217–223). Aber offenbar war der Rahmen für die damals noch sehr kleine Professorenschaft viel zu weit gesteckt, so daß nur die zwei Jahrgänge 1842 und 1843 erschienen.

19) Siehe Schegg, XXXVIII: „Copieen aus Demari, Almakin" etc.

20) Siehe J. F. Allioli, Über die Risalet des Koschairi, in: Abh. d. philos.-philol. Kl. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss., I, 1835, 55–78.

21) Schon am 10 April 1839 schrieb er an seinen priesterlichen Freund M. Jocham: „Drei muhammedanische Mystiker ... samt Koscheiri, in persischer, arabischer und türkischer Sprache geschrieben, lehrten mich mit Nachdruck und lebendig das Wort des Apostels Paulus nachempfinden: Wie unerforschlich sind deine Wege! ... Wie übrigens diese Mystiker, Sufi genannt, das starre System des Islam ergänzen und bei Leben erhalten, so sind sie auch derjenige Teil des Islam, welcher einen Anknüpfungspunkt mit dem Christentum, und zwar auch hier vermittels der Ascetik darbietet." – Die leise Hoffnung, hierdurch missionarische Erfolge ernten zu können, ruft im zarten Gewissen Hanebergs Bedenken hervor: „Glauben Sie nicht, daß eine solche Benützung des im Islam irgend Zulässigen zur Anknüpfung einer Vermittelung, eine exinanitio crucis sey, indem der allenfallsige Erfolg nicht der inneren Kraft des Kreuzes sondern menschlicher Fähigkeit zugewiesen wird? Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, ob ich in der Zukunft derartige Studien weiter betreibe oder nicht." Die gleiche Frage stellt Haneberg auch bezüglich des Philosophiestudiums. – Zwölf Jahre später schrieb Haneberg in einem Brief an Prof. Weinhart vom 26. Juni 1851, er sei überzeugt, „daß kein Zufall mich an den Koscheiri hingeschleudert hat, sondern daß dieses Buch eine der wichtigsten Urkunden für die Kenntniß des Islam ist".

viele Bemerkungen hat, wurde aber vielfach und oft lange unterbrochen ... Unter dem Datum vom 12. Juli 1859 liest man: Stillstand von beinahe zwei Jahren. Sein Manuscript zählte damals 213 Blätter in Folio, ohne vollendet zu sein. Da aber wieder eine lange Pause folgte, erschien die Ausgabe von Bulak (Kairo, 1870), wodurch die Ausführung seines Planes, wenn er je sich verwirklicht hätte, unmöglich gemacht wurde ... Es war für Haneberg die Verzichtung auf eine Arbeit, die er über zwanzig Jahre in Händen und lieb gewonnen hatte, da ihn Inhalt und Sprache gleich interessirten. Er legte das Manuscript beiseite ohne ein Wort der Klage."

Mehr Erfolg hatte er mit einem anderen wertvollen Manuskript der Staatsbibliothek (Cod. arab. 236), das er analysierte und beschrieb unter dem Titel „Über die in einer Münchner Handschrift aufbehaltene arabische Psalmenübersetzung des R. Saadia Gaon"[22]. Bei genauer Abwägung der inneren und äußeren Beweise kommt Haneberg zu dem festen Schluß, daß es sich tatsächlich um die Psalmenübersetzung Saadias (geb. 892 n. Chr.) handelt. Sie ist in schöner spanischer Quadratschrift mit hebräischen Buchstaben geschrieben[23]. Zu den meisten Psalmen fügt Saadia ein kurzes Scholion über ungewöhnliche Auffassungen hinzu. Haneberg, der natürlich in seiner gelehrten Untersuchung auch protestantische Kritiker wie Gesenius, Eichhorn und Ewald des öfteren zitiert, bietet zum Schluß als Probe[24] den langen und sehr schwierigen 68. Psalm samt dem Scholion, indem er ihn zuerst ins Deutsche übersetzt, dann in arabische Schrift zurücktranskribiert (S. 403 bis 410), was nichts weniger als einfach ist, da ja das Arabische nicht 22 Buchstaben hat wie das Hebräische, sondern 28. Das Ganze ist eine wissenschaftliche Glanzleistung des Vierundzwanzigjährigen, eben (am 20. Oktober 1840) allergnädigst zum außerordentlichen Professor Ernannten.

Die nächste arabistische Untersuchung Hanebergs erschien in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 2, 1848, 74—90: „Die Verehrung der XII Imâme bei den Schiiten." Er geht also der religionsgeschichtlichen Frage nach, wie weit bei den persischen Schiiten die ersten zwölf Imâme quasi-göttliche Verehrung genossen. Haneberg macht hier drei handchriftliche, schiitische Gebetbücher der Münchner Hofbibliothek bekannt, die öffentliche Gebete enthalten. Wie immer bietet er nach einer kurzen Einleitung(74—76) den arabischen Text (76—80), dann die deutsche Originalübersetzung (80—84) und dazu Anmerkungen (84—90). In seiner Bescheidenheit nennt er seine Arbeiten nur „kleine Beiträge einer untergeordneten Kraft" (S. 74). Immerhin merkt man wieder einmal, wie gut er

---

22) Abh. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. Kl. Bd. 3, München 1841, 354—410.

23) Alle Manuskripte mit Saadia-Texten sind in hebräischen Buchstaben erhalten, „obgleich heute allgemein angenommen wird, Saadia selbst habe sich der arabischen Schrift bedient" (E. Eisen, Sa'adja al-Fajjûmî's Übersetzung und Erklärung der Psalmen, Ps 90—106, Leipzig 1934, 20). Nach Steinschneider stammt die Münchner Handschrift aus dem 14. Jh. (E. Eisen, 23).

24) § 8, S. 389—410.

in der arabischen Literatur insgesamt und speziell in den Handschriften der Münchner Hofbibliothek bewandert ist.

Ein drittes Mal (s. oben S. 50) liefert er 1853 der ZDMG einen Artikel mit der Überschrift: „Ali Abulhasan Schadeli. Zur Geschichte der nordafrikanischen Fatimiden und Sufis"[25]. Der Verfasser entwirft eine kurze Geschichte des Sufismus im Mittelalter; Scheich Schadeli sucht Schiiten und Sufis religiös zu verbinden. Haneberg schöpfte aus einer Schrift des Ibn Mogaizil (1469), von der ihm ein Manuskript in der Abtei St. Bonifaz zur Verfügung stand (Cod. Rehm 53)[26]. Dieses wird auszugsweise zitiert und liegt der Lebensskizze des Schadeli (gest. 1258 in Oberägypten) zugrunde.

Kurz vor seinem Eintritt ins Kloster hatte Prof. Haneberg am 27. November 1850 in der Akademie der Wissenschaften nachträglich die Festrede zu seiner Erwählung als ordentliches Mitglied derselben (am 29. Juli 1848 „ob insignia de orientali philologia merita"). Er sprach wieder über ein kulturgeschichtliches, islamwissenschaftliches Thema: „Abhandlung über das Schul- und Lehrwesen der Muhammedaner im Mittelalter."[27]

Unter den Handschriften der Münchner Hof- und Staatsbibliothek gibt es eine arabisch geschriebene Geschichte des Reiches und der Stadt Tunis, mit der Haneberg bekannt macht: „Über die Tunisische Geschichte des Abu Abdallah-al-wezir"[28]. Sie entstand zwar erst ums Jahr 1724, hatte aber gute Quellen zur Verfügung und reicht bis zur Eroberung von Tunis durch Karl V. „Eine genauere Analyse hat unsere Erwartung auf ein ziemlich bescheidenes Maß zurückgeführt, aber nicht ganz getäuscht" (249).

Ebenfalls einen Ausschnitt aus der weitläufigen Geschichte der arabischen Reiche behandelt die Arbeit: „Erörterungen über Pseudo-Wakidi's Geschichte der Eroberung Syriens"[29]. Angeregt wurde Haneberg durch Manu-

25) ZDMG 7, 1853, 13—27.

26) In der ZDMG 6, 1852, 545, veröffentlichte der Herausgeber, Prof. Fleischer, eine Mitteilung Hanebergs vom 22. Juli 1852: „Die 108 Nummern starke Manuscriptensammlung, welche der Franziskaner-Missionär Rehm um das Jahr 1776 in Cairo erworben und später nach Fulda gebracht hat, von wo aus sie hierher in das Bonifacius-Stift gekommen ist, bietet Manches dar, was der Bearbeitung werth ist. Große Seltenheiten kommen darin nicht vor, aber das Ganze zusammen bildet einen ziemlich vollständigen Apparat zur Erkenntnis des Islam. Namentlich ist das Fach des Sufismus gut vertreten. Leider fehlt darin Ibn Fârid." Vgl. auch Schegg, CIV. Diese auf Kosten von König Ludwig I., dem Gründer von St. Bonifaz und Freund Hanebergs erworbene Sammlung hat leider bis heute keinen Bearbeiter gefunden, abgesehen von Haneberg selbst, der außer der hiesigen Abhandlung auch die über Pseudo-Wakidi (s. S. 14) und über Ibn Sina (s. Anm. 35) sowie über das muslimische Kriegsrecht (s. S. 17) einer Anregung durch die „Sammlung Rehm" verdankt.

27) Vgl. *Schegg*, XC f.

28) Gelehrte Anzeigen der K. Bayer. Akad. d. Wiss., Nr. 31—33, 19.—23. März 1859, Sp. 249—272.

29) Abh. d. philos.-philol. Kl. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss., IX. Bd., 1. Abth., München 1860, 125—164.

skripte der Sammlung Rehm, die ihm selbst, bzw. seiner Abtei, gehörten[30]. Cod. Rehm 74 stimmt mit der zweiten Handschrift der Calcutter Ausgabe überein; aber Cod. Rehm Nr. 3 vertritt eine weitere, selbständige Rezension. Der wirkliche Verfasser der Schrift wird im 12. oder 13. Jahrhundert gelebt haben, jedenfalls nach den Kreuzzügen. Doch ist zuzugeben, daß er ältere Quellen benützte und wohl am meisten den echten Wâkidi (geb. 777). Wie immer verbindet Haneberg eine wissenschaftlich gründliche Geschichtsforschung mit genauer Analyse des vorliegenden arabischen Handschriftenmaterials.

Die arabische Literatur des Mittelalters und späterer Zeit hatte, abgesehen von der Religion, als Hauptthemen sowohl die Geschichte als auch die (aristotelische) Philosophie. In der Untersuchung: Das neuplatonische Werk „Theologie des Aristoteles"[31] geht Haneberg mit viel Scharfsinn den Handschriften und der komplizierten Überlieferungsgeschichte eines Werkes nach, das im Westen erst im 16./17. Jahrhundert durch lateinische Versionen bekannt wurde, obwohl es vermutlich schon zur selben Zeit entstand, da Proklos (gest. 485) sein Buch über die Theologie des Plato verfaßte. Es ist soviel wie sicher aus dem Griechischen über das Syrische ins Arabische übersetzt worden und so erhalten geblieben.

Ein weiterer Vortrag ist betitelt: „Die neuplatonische Schrift von den Ursachen (liber de causis)"[32], wo wiederum die handschriftliche Tradition sorgfältig erforscht wird. In den lateinischen Werken des Aristoteles, Venedig 1552, stehen zwei Schriften „De causis". Die erste stammt offenbar aus einer arabischen Vorlage (S. 361); die zweite ist wesentlich kleiner, war aber im Mittelalter sehr geschätzt. Haneberg ließ sich einen arabischen Text eigens aus Leyden schicken, eine hebräische Handschrift lag in München, eine andere in Rom. Er stellte fest, daß die lateinische Übersetzung direkt aus dem Arabischen angefertigt wurde (S. 367). Als Probe ist (S. 369 f.) das ganze neunte Kapitel in Arabisch wiedergegeben, sodann (370/71) die lateinische Übersetzung und ein ausgezeichneter, wissenschaftlicher Kommentar (371/72). Letztlich handelt es sich um einen bearbeiteten Auszug aus dem Werk des Proklos.

Die feinen Distinktionen in der mittelalterlichen Philosophie bei Christen, Mohammedanern und Juden haben Haneberg etwa im Jahrzehnt zwischen 1860 und 1870 offenbar sehr stark beschäftigt. Dabei richtete der Philologe und Handschriftenforscher sein besonderes Augenmerk immer auf die überlieferungsgeschichtlichen Belege und Zeugnisse. Aus dem Jahr 1866 stammt die Untersuchung: „Das Verhältnis von Ibn Gabirol zu der Encyklopädie der Ichwân uç-çafâ"[33]. Das Hauptwerk des jüdischen Philosophen Ibn Gabirol

30) Siehe oben Anm. 26.

31) Sitzungsber. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. Kl., I. Bd., München 1862, 1—12.

32) Sitzungsber. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. Kl., München 1863, 361—388.

33) Sitzungsber. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. Kl., II. Bd., München 1866, 73—102.

(bei Albertus und Thomas latinisiert: Avicebron, gest. um 1070) „Fons vitae" ist im arabischen Original verloren. Hebräische Auszüge und lateinische Übersetzungen fanden Munk und Seyerlen, die indes in der Darstellung des Gabirol'schen Systems bedeutend voneinander abweichen (75). Auf S. 75—88 macht Haneberg lange Ausführungen über die Hauptfrage der Ontologie vom Wesen aller Dinge. Gabirol trifft oft zusammen mit einem Werk muslimischer Spekulation, nämlich mit der aus 51 Abhandlungen bestehenden Encyklopädie, die sich „Resâil ichwân uç-çafâ" („Abhandlungen der aufrichtigen — oder lauteren — Brüder") nennt und Ende des 10. Jahrhunderts in Bagdad entstand. Obgleich auch Unterschiede vorhanden sind, dürfte Einfluß der Encyklopädie auf Gabirol sicher sein.

Eine Abhandlung, die mit der vorausgehend genannten zeitlich nahe zusammentrifft und methodisch weithin übereinstimmt, trägt den Titel: „Zur Erkenntnislehre von Ibn Sina und Albertus Magnus"[34]. Sie demonstriert den engen Zusammenhang, hier auf dem noetischen Gebiet der Erkenntnislehre, zwischen der arabischen und der lateinischen Scholastik, speziell zwischen dem persischen Philosophen Ibn Sina (= Avicenna, gest. 1037) und Albertus Magnus (gest. 1280). Die Hauptdisposition der Arbeit ist durchsichtig: I. Die Terminologie Avicennas (197—209), II. Die Theorie Alberts (209—231)- III. Die Theorie Avicennas (231—249). Die orientalischen und abendländischen Quellen wurden durchforscht[35] und interpretiert, wobei genaue Kenntnis und Wiedergabe der festen Termini der Scholastik und schon bei Aristoteles vonnöten war. Haneberg hebt in den Anmerkungen aber auch hervor, wo Albert trotz seiner Abhängigkeit in wichtigen Momenten seinen eigenen Weg geht. Den Schluß bildet eine arabische Beilage aus dem Werk Avicennas: *Oyûn el-hikmet* (= Die Hauptmomente der Philosophie) aus der Wiener, bisher ungedruckten Handschrift (250—268)[36].

Die Frucht intensiver Quellenstudien war schließlich die wieder mehr thematische Untersuchung über „Das muslimische Kriegsrecht"[37]. In einer Art geistiger Distanzierung von den harten Auseinandersetzungen im vatikanischen Konzil und in den deutsch-französischen Kämpfen suchte Haneberg rein wissenschaftlich aus den diversen arabischen Quellen das Kriegsrecht der Mohammedaner zusammenzustellen, „die vorzüglichste Wirkung der muslimischen Religionsidee nach Außen" (219). Die erste Grundquelle ist natürlich der Koran, und dazu kommt die gesamte arabisch-persische Rechtsgeschichte. Die Vorschriften werden im einzelnen nach Themen wie

---

34) Abh. d. Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. Kl., XI. Bd., 1. Abth., München 1866, 189—268.

35) Darunter besonders der Wiener Cod. Arab. Vindob. Mixt. 189 (1435) und Cod. Rehm 81 aus der Klosterbibliothek von St. Bonifaz.

36) Eine anerkennende Rezension schrieb J. Bach in: Theol. Literaturblatt, 1 (1866), Sp. 496—498.

37) Abh. d. I. Kl. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss., XII. Bd., 2. Abth. München 1870, 217—295.

„Beute", „Friedensschluß", „Vasallen", „Ungläubige", Besitzrecht" etc. zusammengeordnet. Nach dem Historiker kommt wieder der Philologe zu seinem Recht, indem Haneberg den wörtlichen Text der „Vikâyah" abdrukken läßt, des Compendiums für muslimisches Kriegsrecht, das um 1280 von Mahbub auf Grund der älteren juridischen Encyklopädie Hidâyah verfaßt wurde. Die Vikâyah selbst ist oft kommentiert und überarbeitet worden. „Als eine solche Arbeit kann das durch Präcision ausgezeichnete, in einer guten Handschrift auf der Münchner Staatsbibliothek (Cod. ar. 316) vorhandene Werk des Heeresrichters Molla Khosrew betrachtet werden (lebte um 1440). Wie beliebt die Vikâyah war, sieht man aus den zahlreichen Handschriften in den europäischen Bibliotheken. Ich habe den Text nach einer Handschrift in eigenem Besitze (Cod. Rehm 36)[38] übersetzt, welche 1361 geschrieben ist" (276). Nun folgt die deutsche Übersetzung der Vikâyah (276–290) und der arabische Grundtext (291–295, kopiert von P. Petrus Hamp).

Vom Herbst 1868 bis gegen Ostern 1869 weilte Haneberg in Rom, um auf Wunsch des Papstes an den Konzilsvorbereitungen mitzuwirken, und zwar hauptsächlich in Angelegenheiten der Ostkirchen, deren Geschichte er als Kenner sowohl des Arabischen als auch des (Neu-) Griechischen schon von Jugend an[39] mit großem Interesse verfolgte. In Rom nahm er, soweit die Zeit reichte, die Gelegenheit wahr, die handschriftlichen Schätze der dortigen Bibliotheken durchzusehen. In der Vatikana stieß er auf ein umfangreiches, natürlich nicht mehr unbekanntes Gesetzbuch der alexandrinischen Kirche, das ein Mönch namens Makarios wahrscheinlich im 13. Jahrhundert zusammengestellt hat. Einen weiteren Nomocanon vom Jahr 1350 entdeckte er in der Barberinischen Bibliothek. Nun fanden sich in der V. Gruppe dieser arabisch geschriebenen Sammlung auch 38 Canones eines „Abulides", den Ludolfus richtig als „Hippolytus" erkannt hatte. Über ihre Echtheit wird gezweifelt. Haneberg, nach München zurückgekehrt, berichtet über sie in der Akademie der Wissenschaften[40]. Wahrscheinlich lag dem arabischen Übersetzer ein koptischer Text vor, während Hippolyt selbst natürlich griechisch schrieb (S. 40). Eng verwandt sind sie mit den sog. Constitutiones Apostolorum. Haneberg, der eine subtile Untersuchung des Alters anstellt (42–48), ist überzeugt, daß die Canones wirklich auf Hippolyt zurückgehen. Er kündigt eine Veröffentlichung an. Diese erschien in einem eigenen Opus: Canones S. Hippolyti, Arabice e Codicibus Romanis cum Versione Latina, Annotationibus et Prolegomenis, edidit D. B. Haneberg, Monachii 1870. Sumptibus Academiae Regiae Boicae (125 Seiten). Die hier ins Lateinische übersetzten Prolegomena stimmen mit denen in den Sitzungsberichten der Akademie sachlich überein. Die Edition des ara-

38) Siehe Anm. 26.

39) Siehe oben S. 45.

40) Sitzungsber. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. Kl., München 1869, II. Bd., 31–48: Über arabische Canones des h. Hippolytus im Codex der alexandrinischen Kirche.

bischen Textes (27–61) geht von der Barberinischen Handschrift aus, mit gelegentlichen Varianten aus der vatikanischen. Es folgt eine Originalübersetzung ins Lateinische (63–96), sodann die philologisch wieder sehr genauen Annotationes (97–125)[41].

Zum Abschluß der Würdigung Hanebergs als Islamwissenschaftler und Arabisten muß noch eigens auf seine fließende Kenntnis des Neuarabischen hingewiesen werden, von der Schegg berichtet (CXVIII): „In den Missionsangelegenheiten ... liegen französische, italienische und viele arabische Correspondenzen vor. ... Wer Interesse am Neuarabischen hätte, dem könnten bei 70 arabische Originalbriefe, darunter einige Autographa Abd el-Kader's (Haneberg hatte sie in Tunis vom französischen Consul Mons. Roches erhalten), sammt statistischen Tafeln über Welt- und Kirchengeschichte, in echt orientalischem Geschmacke zierlich lithographiert, eingehändigt werden."

Ferner Osten. Endlich ist noch seine Kenntnis fernöstlicher Sprachen und Schriften zu erwähnen. Es hängt mit seinen theologischen und religionshistorischen Interessen zusammen, daß er auch die Sprache der altindischen Veden, die er nach der Bibel am höchsten einschätzte, mit dem ihm eigenen Eifer lernte. Hilfe leistete ihm Prof. O. Frank, der an der Münchner Universität seit dem Wintersemester 1826/27 Philosophie der Hindu, Sanskrit und Persisch lehrte[42]. Texteditionen und Originalübersetzungen wie auf hebraistischem und arabistischem Gebiet hat Haneberg nicht bewerkstelligt, aber die wissenschaftliche Fachliteratur aufmerksam verfolgt, für seine religionsvergleichenden Studien ausgenützt und oft zitiert[43].

Mit dem gleichen jugendlichen Schwung, mit dem er sich im Wintersemester 1835/36 auf Sanskrit warf, verlegte er sich auch auf die chinesische Sprache[44], für die Prof. Fr. W. Neumann einen Lehrstuhl innehatte. Daß diese Studien fortgesetzt wurden, ist daraus ersichtlich, daß er in seinen theologischen Werken oft auf die fernöstlichen Religionen verweist und daß er noch als Bischof in seinem letzten Lebensjahr die Hl. Schrift in chinesischer Übertragung las, wie Ph. Funk mitteilt (S. 158).

---

41) Eine Rezension schrieb Schegg in: Theol. Literaturblatt, 1870, Sp. 66–70.

42) O. Frank starb 1840; vgl. H. Dickerhof, Dokumente zur Studiengesetzgebung in Bayern in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Ludovico-Maximiliana, Forschungen und Quellen, hrsg. von Johannes Spörl und Laetitia Boehm, Quellen Bd. 2), Berlin 1975, 440. S. 83 Anm. 38: In Würzburg hatte 1820 die Universität die Fächer von Frank als „literarischen Luxus" erklärt.

43) Vgl. bereits die Aufsätze in der Zeitschrift „Sion", s. o. S. 47, oder beispielsweise sein Werk: Die religiösen Alterthümer, ²1869, 5 f., wo Max Duncker, Geschichte der Arier (1867) zitiert wird; ferner seine vielen Rezensionen, in denen er auf die indische Literatur und Sprache besonderes Augenmerk richtet (z. B. im Archiv für Theol. Lit., 1842, 812, über F. Nork: „Am übelsten steht es mit den indischen Etymologien ...").

44) Vgl. Ph. Funk, in: Hochland 23, 1925/26, 160.

Ein Rückblick auf Haneberg als Orientalist zeigt uns einen Gelehrten von ungewöhnlicher Begabung und ungewöhnlichem Fleiß. Obwohl seine Interessen sich von Jugend an in universale Breiten und Tiefen ausdehnten und er sein Leben lang unter der Zersplitterung litt[45], konzentrierte er sich immer mehr, von der Bibel als Mittelpunkt ausgehend, auf Hebräisch und Arabisch, wo er völlig „zu Hause" war[46]. Seine hebraistischen Kenntnisse dienten ihm vorwiegend zur Erläuterung und Stütze der exegetischen und theologischen Studien, auf die wir sogleich zu sprechen kommen. Speziell im Arabischen aber hat er durch Handschriften- und Textforschungen sowie durch traditions- und religionshistorische Abhandlungen in minutiöser Kleinarbeit recht Bedeutendes geleistet. Besonders die arabischen Codices in der Münchner Staatsbibliothek und in seiner eigenen Hausbibliothek bei St. Bonifaz nahmen in stark in Beschlag. Daß keine großangelegten philologischen oder historischen Opera herauskamen, lag vor allem an der erwähnten Überbelastung mit allerlei anderen Pflichten, aber auch an seinem ganzen Charakter, dem Akribie im Kleinen Gewissenssache war. Im übrigen wollte er als Priester nicht überwiegend für die Orientalistik da sein und schaffen, sondern sie in den Dienst seiner biblisch-theologischen Anliegen nehmen. So ist es durchaus richtig, wenn V. Conzemius in der Neuen Deutschen Biographie, VII. Band, Berlin 1966, 613 schreibt: „... Der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit lag auf dem Gebiete der Islamistik, wo er eine Reihe von Einzelaufsätzen und kleineren Textausgaben veröffentlichte. Sein Bestes als akademischer Lehrer gab er im freien Vortrag an der Universität und vor allem auf der Kanzel." Was man in der kurzen Biographie vermißt, sind indes die exegetisch-theologischen Werke, auf die Haneberg sicher viel mehr Gewicht gelegt hat als auf die orientalistischen Abhandlungen. Philologie um ihrer selbst willen erschien ihm als steril.

Bibelwissenschaftliche Publikationen

Wenn wir im folgenden Haneberg als Theologen und Exegeten betrachten, müssen wir wieder seine Veröffentlichungen ins Auge fassen. Über seine Vorlesungen und Übungen an der Universität kann nicht viel mehr gesagt werden, als was Schegg in seinen „Erinnerungen" feststellte[47], nämlich daß er bei den Studenten sich größter Verehrung erfreuen konnte, daß aber auch er amtlich und privat alles für seine Hörer tat und sich bemühte, in den Vorlesungen klar und lebendig, dazu lebensnah und fromm zu sprechen (vgl. seine briefliche Äußerung über die Psalmen an M. Jocham, S. 71 f.). Schegg schreibt S. XLVI: „Ein freier Vortrag lag in der Natur Hanebergs; er hatte nur eine Skizze vor sich auf dem Pulte des Katheders. Im unmittelbaren Ergusse dessen, was er erforscht und meditirt hatte, wurzelte die immer neue

45) Es soll hier nur von der wissenschaftlichen Tätigkeit die Rede sein, von seinen vielfältigen anderen Aufgaben muß abgesehen werden, vgl. S. 73 f.
46) Vgl. oben S. 50 die Äußerung Weinhart's.
47) S. XLVI—XLVIII. LXVI.

Anziehungskraft, welche sein Wort über die Zuhörer trotz des spröden Stoffes alttestamentlicher Erklärungen ausübte." Das könnte den Eindruck erwecken, als hätte er sich im Vertrauen auf sein Rednertalent auf die Vorlesungen nicht gut vorbereitet. Doch spricht Schegg sofort auch von einer „Masse handschriftlichen Materiales in Fragmenten, die uns wie ein Thohuwabohu entgegenstarren, aus dem nur *er* eine lebendige Welt hätte schaffen können. Vieles hatte er über die Genesis, die Propheten, die Psalmen und Job gesammelt, sorgfältig durchgearbeitet den Prediger, ohne ihn zu vollenden" (XLVII). Vgl. auch Anm. 90. In einem Brief an Weinhart in Freising vom 5. Dezember 1847 schreibt Haneberg: „Ich habe noch nie so im Joche gearbeitet, wie heuer; es ist mir, als wäre ich erst heuer Professor geworden ... Die Vorlesungen nehmen mich mehr in Anspruch als sonst; ich möchte Geschichte der Offenbarung so vortragen, daß ich den Druck bald könnte beginnen lassen" (Archiv St. Bonifaz). Auch das Kolleg über die Religion des Judentums, der Nestorianer und der Mohammedaner (vgl. Vorlesungsverzeichnis 1847/48) „macht mir mehr Mühe als ich gedacht habe. Da ich auch die Predigten fortzusetzen habe, so kannst du dir denken, daß ich ganz Anachoret bin."

Sehr aufschlußreich ist das authentische Urteil über die Vorlesungen, das uns aufbewahrt ist in den „Lebenserinnerungen eines 90 jähr. Altmünchners (Prof. Dr. H. Holland)", hrsg. von Dr. A. Dreyer, München 1921: „Vier Semester lang (vom Sommer 1848 an) hörte ich Theologie. Von den Lehrern in dieser Fakultät fesselte mich keiner außer Haneberg. Seine geistvolle Interpretation der Klagelieder des Jeremias zog mich mächtig an. Er machte uns den politischen Hintergrund klar, aus dem sie erwuchsen. Ein Semester lang las er über die großen Propheten. Er rückte sie und ihre Schulen, die eigentlich Akademien waren, gleichsam in die Gegenwart und zeigte, wie sich in ihnen das Leben ihrer Zeit spiegelt. Die Psalmen Davids mit seinen Erläuterungen zu hören: das war ein einzigartiger Genuß" (42.)

Johannes 6,51–64. Eigenartigerweise muß mit einer neutestamentlichen Arbeit begonnen werden, die am Anfang seines öffentlichen Wirkens steht. Als Haneberg noch Student war, stellte die Theologische Fakultät für das Jahr 1838/39 die Preisaufgabe über Joh 6,51–64. Er bearbeitete sie so gut, daß sie als Doktor-Dissertation angenommen wurde[48]. Erst vier Jahre später hat er sie im Archiv für theol. Literatur, Bd. 2, 1843, 1057–1097 etwas gekürzt veröffentlicht[49] unter dem Titel: „Das Zeugniß der alten Kirche über den sakramentalischen Sinn der Worte Christi bei Joh. 6,51 ff". Im wesentlichen verlangt das Thema eine Sammelarbeit, und gerade hierin, im Zusammentragen der alten Zeugnisse, bewährte sich die Belesenheit des Verfassers in vorzüglicher Weise; aber selbstverständ-

48) Die Promotion fand am 13. August 1839 statt, s. o. S. 46.
49) Vgl. Schegg, XXXI f.

lich ist auch eine Interpretataion der Texte notwendig. Daß bereits die Exegese der Väter nicht einheitlich war, wird zu wenig eingestanden[50]. Ganz deutlich offenbart sich der junge Verfasser schon als Semitist. „Seine Bearbeitung ... wurde nämlich in erster Linie wegen der reichhaltigen Mittheilungen aus den, nur Wenigen zugänglichen Quellen syrischer, arabischer und rabbinischer Schriftsteller gekrönt"[51]. Im Anschluß an die Rabbinen kann zwischen dem (typischen) mosaischen Manna und dem vom Messias erhofften Manna (vgl. Ps 72,16) unterschieden werden. Jugendlicher Enthusiasmus spricht aus der Ansicht, daß die jüdischen Hoffnungen auf ein messianisches Manna „als prophetische Ahnungen des heil. Sakramentes anerkannt werden müssen" (1086) und „daß die Lehre von einem lebenspendenden Sakrament Christi ... nicht ohne schwere Schuld bösen Willens verkannt werden konnte und kann" (1089).

M e s s i a n i s m u s. Das eben ausgesprochene Urteil vom jugendlichen Enthusiasmus gilt noch mehr von einer anderen kürzeren Abhandlung im gleichen Band des Archivs für theol. Lit. (1843, 579–590) „Über den von Juden erwarteten Messias aus Josephs Geschlecht und über sein Verhältnis zu dem Sproß Davids", ein Thema, das in gleicher Weise das Alte wie das Neue Testament berührt, aber nur mit rabbinischen Quellen belegt werden kann. An Autoritäten, die für einen doppelten Messias eintreten, werden besonders Martini, Lightfoot und Eisenmenger angegeben. Der Segen über Abraham ging auf Joseph und auf den Stamm Ephraim (=Israel) über. Aber es mußte auch die alte Weissagung an Juda (Gen 49,10) erfüllt werden. Weil Ephraim sich vom Zentralheiligtum losriß, wurde es zum Repräsentanten der Heidenwelt. Deshalb wird der Messias in seinem Verhältnis zur Heidenwelt „Sohn Josephs" genannt, in seinem Verhältnis zu den Juden „Sohn Davids". „Edom bezeichnet den widerspenstigen, Ephraim den erlösungsfähigen Teil der Heidenvölker" (581). Das kabbalistische Buch Sohar mit seinen phantastischen Deutungen wird von Haneberg nicht nur sehr ausführlich, sondern offenbar auch zustimmend zitiert. „Unter vitulus (Is 27,10) ist der Messias, der Sohn Josephs zu verstehen" (582). Aber auch noch in einem anderen Sinn stimmt die jüdische Lehre von einem Doppelmessias mit der christlichen überein: „Sie stellt nämlich die beiden Naturen in Christo in patriarchalister Typik dar" (583). Joseph gilt als Repräsentant der nach Abrahamischem Gesetz geheiligten Zeugung, „David aber als Bild geistiger Zeugung, wenigstens nach jüdischer Anschauung, und aus dieser heraus haben wir zu erklären" (583). Ich breche lieber ab! Es tut einem weh, wenn man sieht, wie der junge Professor sich ganz in die Nähe der Kabbalisten begibt.

---

50) Zum heutigen Stand der Frage vgl. R. Schnackenburg, Das Johannesevangelium 2. Teil, Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Freiburg 1971, 96 ff.: „Die Brotrede im Wandel der Auslegung".

51) Schegg, XXXI.

Schon ein Jahr zuvor, im Archiv f. theol. Lit., 1842, 785–793, machte Haneberg eine Rezension über A. Egron, Le Culte de la Sainte Vierge . . ., Paris 1842. Er kritisiert den Verfasser, weil er zu wenig auf den übertragenen Sinn der Hl. Schrift eingeht, ebenso auf die Parallele „Weisheit-Maria" oder auf die Braut des Hohenliedes und des Ps 45. Die Stiftshütte sei — so Haneberg — ein Vorbild der allerseligsten Jungfrau: Der Cherub wendet sein Antlitz gegen die Mitte der Bundeslade, „im Innern Mariä wendet sich zum erstenmal seit dem Bestehen des alten Bundes eine wahre Erfüllung des typischen Cherubs, ein in die thierische Welt eingeschlossener Menschengeist, huldigend und anbetend nach der im Innern lebenden Offenbarung Gottes. Die sieben Lampen des Leuchters finden sich in den gottgeheiligten fünf Sinnen Mariä, mit welchen die Gabe des Tiefblickes und des Fernsehens verbunden war, wie schon das Magnificat lehrt. Der Schaubrodetisch erfüllte sich in ihr nach den Worten: „Selig die Brüste, die du gesogen hast", und der goldene Rauchopferaltar ging in ihre gottlobende Zunge über. Maria ist das Haus, welches Gott dem David aus seinem Geschlecht zu bauen versprach". — Die verbreitete Tendenz der damaligen Zeit zu geistreicher Symbolik, die uns noch mehrmals begegnen wird, und die Einflüsse spätromantischer Strömungen nach Art der Münchner Philosophen Baader und Schelling können zum Teil als Entschuldigung für solche Abstrusitäten vorgebracht werden. In der zeitbedingten Vorliebe für Symbole hat sich zwar Haneberg im Lauf seines Lebens nicht wesentlich verändert, was allein schon daraus hervorgeht, daß er 1869 in der zweiten Auflage seiner „Religiösen Alterthümer" allein 13 Seiten für die „Symbolische Deutung der Stiftshütte und des Tempels" verwendet (336–349, ein Abschnitt, der in der ersten Auflage noch nicht vorhanden ist). Aber er verwirft materielle Deutungen wie die als Nachahmung des Alls (Josephus; Görres), als Vorbild der Kirche (die cocceanische Schule), oder gar als Abbild des menschlichen Organismus (Friederich[52]), als Darstellung der Theokratie (Hengstenberg), als Vorbild für Schöpfung und Offenbarung (Bähr[53]); Haneberg selbst vertritt eine spirituelle Deutung: Stiftshütte und Tempel stellen das religiöse Leben dar, entsprechend den drei Stufen der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung. Leuchter und Schaubrottisch sinnbilden das Leben aus dem Glauben und in der Gnade. „Das mannigfache Opfer des Tugendlebens ist durch das edle Rauchwerk dargestellt" (343). Von der „marianischen" Auslegung aus der obigen Rezension vom Jahr 1842 hören wir nichts mehr. Allzu übertriebene Wertschät-

52) Das oft vorkommende „Friedrich" ist Druckfehler.

53) Im gleichen Jahrgang des Archivs, 1842, 56–78 und 343–361, bringt Haneberg eine bemerkenswerte Rezension über die zweibändige Symbolik von Bähr (vgl. dazu Schegg LXXIII f.), die er als „classisches Werk", als „eine der bedeutendsten Erscheinungen . . . auf dem Boden der protestantischen Bibelgelehrsamkeit" schätzt — und überschätzt, aber auch gelegentlich kritisiert, besonders bzh. des Opferbegriffs (s. unten S. 66).

zung der Kabbalah, wie sie z. B. Molitor vertrat[54], machte er nicht mehr mit. Er selber schreibt gegen Molitor: „Leider hat er die Theorien der mittelalterlichen und modernen jüdischen Theosophie (Kabbalah) zu stark auf sich wirken lassen" (D. rel. Alterthümer, 2. Aufl. 463); auch S. 482 f. rückt er jetzt entschieden von dessen Gefolgschaft in der ersten Aufl. ab („. . . habe ich längst aufgegeben"), daß nämlich der Satan bei den unreinen Tieren den Fortpflanzungstrieb zu unnatürlichen Verbindungen irre geleitet habe. Man sieht, wie Haneberg im Lauf der Zeit zurückhaltender geworden ist; vgl. auch unten S. 76 f.

De significationibus. Nachdem Prof. J. Stadler, der Alttestamentler an der Universität und Lehrer Hanebergs, 1839 unerwartet als Domkapitular nach Augsburg zog, hegte die Fakultät, an ihrer Spitze der Haneberg sehr gewogene Dekan Döllinger, den Wunsch, Haneberg als dessen Nachfolger zu erhalten. Die Habilitation des kaum Promovierten[55] wurde also forciert, und Haneberg mußte innerhalb kürzester Zeit eine lateinische Habilitationsschrift abfassen[56]. Er wählte das Thema: De significationibus in Veteri Testamento praeter literam valentibus[57]. Es handelt sich um eine in nicht gerade einfachem Latein abgefaßte biblische Hermeneutik mit der üblichen Darlegung der verschiedenen Schriftsinne, wie sie seit der Zeit der Kirchenväter und namentlich in der Scholastik sich innerhalb der katholischen Kirche herausgebildet hat. Dementsprechend werden auch keine modernen Autoren zitiert, sondern nur die Väter und die kirchlichen Erlasse. Tiefster Grund für übertragenen und geistlichen Sinn der Schrift ist der inspirierende Heilige Geist; er ist es auch, der den Vollsinn durch die Kirche lehrt. Der Wortsinn könnte manchmal sogar etwas Falsches aussagen; solche Lügen sind dann figurae mysteriorum nach Augustinus, Contra mendacium cap. 10. Sed quod contra honestatem sit, dicere nunquam potest. Wo sich also solches findet, muß man die rohe materia durch die feinere forma der Auslegung beseelen und formen, z. B. bei der Erzählung von der Ehe des Hosea (13 f.). Die „sublimior significatio" überwindet den Buchstaben. Die Titel der Psalmen sind meistens dunkel. Die hl. Väter jedoch, vorab Augustinus, haben ihren mystischen Sinn erfaßt (19). Wenn die Kirche und ihre Psalmodie die Sionslieder auf sich selbst, auf Christus, oder auf die Heiligen bezieht, so ist das nicht etwa nur

54) S. Kaulen in: Kirchenlexikon, 7. Bd., ²1891, Sp. 17 s. v. Kabbala: „Auf Grund der Baader'schen und Schelling'schen Anschauungen erhob sich J. Fr. Molitor zu einer überschwänglichen Begeisterung für die Kabbala, als für das wichtigste Mittel zur Bekämpfung des Pantheismus, Atheismus und Materialismus."

55) Er scheint sogar schon kurz vor der Promotion gehört zu haben, daß Gerüchte über ihn im Umlauf waren; am 14. Juli 1839 schrieb er an Jocham: „. . . Ich bitte Sie, beten Sie für einen armseligen Menschen, in welchen seine Oberen zu viel Zutrauen setzen und den sie überschätzen." Wie bescheiden und kameradschaftlich der junge Theologe war, berichtet Schegg, XLIV.

56) Disputation darüber am 7. Dezember 1839.

57) Monachii 1839; 29 Seiten.

Akkommodation, wie Eudoxia, die Schwester des Theodosius, Homerstellen sich zu eigen machte (21). Die typische Interpretation ist wahr und echt. Da zwischen Synagoge und Kirche eine Verwandtschaft besteht, gilt eine Aussage für beide. „Christus est plenitudo legis totiusque Veteris Testamenti" (22). Je nachdem gibt es verschiedene Grade des Vollsinns (24). Da der Heilige Geist die Quelle der mystischen Interpretation ist, müssen wir nur der Kirche folgen in vollem Gehorsam. Rationale Gesetze sind hier nicht zu eruieren[58].

Die unter Zeitdruck entstandene Habilitationsschrift hat, wie schon der Titel sagt, fast ausschließlich dogmatischen Inhalt. Sie charakterisiert den Verfasser, der damals mit seinen 23 Jahren in einem Alter stand, wo gewöhnlich die Neigung zu Kritik und Besserwisserei sehr stark entwickelt ist, als einen absolut treu kirchlich gesinnten und von der Unfehlbarkeit der traditionellen Lehre überzeugten Sohn der katholischen Kirche. Von diesem festen Fundament hat er nie etwas aufgegeben, sondern es zeitlebens verteidigt.

Die religiösen Alterthümer. Die biblischen Lehrstühle wurden bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts überwiegend mit dem Stichwort „Biblische Altertumskunde" umschrieben. Im Unterschied zum heutigen engeren Sprachgebrauch umfaßte die biblische Archäologie im weiteren Sinn alle häuslichen, religiösen und politischen Verhältnisse der Israeliten und Juden. Allioli[59], der zweite Vorgänger Hanebergs, war noch in Landshut 1824 o. Professor der orientalischen Sprachen und der biblischen Exegese und Archäologie geworden. Er gab 1825 ein Werk „Biblische Alterthümer" heraus[60]. Völlig umgearbeitet erschienen dann 1844 die „Alterthümer der Hebräer", wo Allioli die politischen, Haneberg die religiösen und Gratz (Dillingen) die häuslichen und geographischen Altertümer bearbeitete. Damals beliefen sich die religiösen Altertümer von Haneberg auf 236 und XV Seiten. Fünfundzwanzig Jahre später gab Haneberg „Die religiösen Alterthümer der Bibel" als selbständiges Werk in 2., größtenteils umgearbeiteter

---

58) Siehe S. 85. Am 28. November 1839 schreibt er über dieses sein Habilitationsthema an Jocham: „Es ist uns mit dem Gold der höheren Schriftsinne ergangen wie den Alchymisten, da sie die *Gesetze* suchten, nach welchen aus schlechten Metallen Gold erzeugt würde, und darüber das Gold verloren, das sie hatten" (Archiv St. Bonifaz).

59) Über ihn vgl. E. M. Buxbaum, Joseph Franz von Allioli (1793—1873), in: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, hrsg. von Heinrich Fries und Georg Schwaiger, Bd. II, München 1975, 233—268. Für diese Schrift und für freundliche Hilfe im Durchblättern der Briefe danke ich Herrn Dr. Buxbaum herzlich.

60) Vgl. P. Schegg, Erinnerungen, LXV. Allioli kündigte auch regelmäßig Vorlesungen über Archäologie an, ebenso sein Nachfolger Stadler (1835—1839). Haneberg selbst las über die biblischen Altertümer in den Sommersemestern 1842 und 1843, dann aber, nachdem seine „Einleitung" erschienen war, mehr Exegese, jedoch von 1850—1870 wieder jedes Sommersemester Archäologie; vgl. die Vorlesungsverzeichnisse der Münchner Universität.

Auflage heraus[61], „da ich Ursache hatte, mit der Jugendarbeit von 1842 sehr unzufrieden zu sein"[62]. Hier spricht wieder die gegen sich selbst stets kritische Bescheidenheit des Verfassers. Tatsächlich war die erste Auflage, zum mindesten für ihre Zeit, recht gut und stand, rein äußerlich gemessen, würdig zwischen den 83 Seiten der „politischen Alterthümer" von Allioli und den 112 Seiten der „häuslichen Alterthümer" von L. C. Gratz. Inhaltlich haben die religiösen Altertümer den weitesten Umfang, da sie im Alten Testament am ausführlichsten geschildert sind. Haneberg vertritt bewußt die in München modern gewordene und völlig richtige historische Methode, d. h. hier, daß die religiösen Einrichtungen und Satzungen des Alten Testaments nicht nach abstrakten philosophischen oder subjektiven Prämissen beurteilt werden dürfen, wie es der Hegelianismus und die Aufklärung tat, sondern in ihrer geschichtlichen Verankerung und Entwicklung im Milieu des israelitischen Volkes und seiner Umwelt gesehen werden müssen. Dieses historische Prinzip, das Haneberg von Döllinger und anderen gelernt haben wird, betont er oft. Daher geht er auch geschichtlich vor und behandelt zuerst „Die Religion der Patriarchen", im 2. Abschnitt „Das canaanitische und mesopotamische Heidenthum" und im 3. Abschnitt „Die Religion der Synagoge" (d. h. Israels), angefangen von Moses bis auf Christus. Die „Zweite Abtheilung" handelt von den „Heilmitteln", d. h. von den heiligen Orten, von den Opfern, vom „Cultuspersonale" und von den heiligen Zeiten.

Es reizt, die beiden so weit auseinander liegenden Auflagen zu vergleichen. Die erwähnte Disposition konnte im ganzen beibehalten werden. Nur steht anstelle der allgemeinen Wendung „Die Religion der Synagoge" jetzt deutlicher: „Die Grundzüge der mosaischen Religion", und das Kapitel über die heiligen Orte ist jetzt umbenannt in „Die Cultusstätten der mosaischen Religion", das Kapitel „Von den Opfern" in „Cultushandlungen der mosaischen Religion"[63]. Wie an der Einteilung so ist auch in den Darlegungen, Beweisgängen, Urteilen nichts Wesentliches geändert worden, was selbstverständlich nicht heißen soll, daß der Verfasser nicht so und so oft seine

---

61) München, Cotta'sche Buchhandlung, 1869, XV und 700 Seiten.

62) Vorwort, III. Er entschuldigt sich, daß er nicht schon früher dazu kam, „da meine Zeit von den mannigfachsten Geschäften in Anspruch genommen war". Ein weiteres Hindernis bestand darin, „daß mich innere Neigung und äußere Herausforderung zu Studien von ganz anderer Art hingedrängt hatten. Auf dem Gebiete der Theologie giebt es so wichtige und zugleich mit den Angelegenheiten der Gegenwart so eng verbundene Fragen zu studieren, daß der Theologe zur Behandlung archäologischer Untersuchungen sich schwer entschließen kann." Mit dieser dunklen Andeutung meint er vielleicht die Vorarbeiten für das Vatikanische Konzil, ist doch das Vorwort datiert vom 13. Oktober 1868, und am 4. November reiste er nach Rom ab, vgl. Schegg, CCVII f.; oder dachte er an die Spannungen zwischen der Münchner historischen Richtung und der Neuscholastik, in die auch er in den vergangenen sechs Jahren hineingezogen wurde? Die „Geschichte der Offenbarung" war ihm wichtiger als die Archäologie.

63) Die eigene Abteilungsüberschrift „Heilmittel" ist aufgegeben worden.

Ansichten etwas modifizierte und korrigierte und anhand der zahlreichen inzwischen erschienenen Literatur das eine abbaute, das andere ausbaute. Die ungemein fleißige und überlegene Art, mit der er die gesamte Fachliteratur durcharbeitete, ist in seinen sämtlichen Werken zu beobachten und hat ihm gewiß viele begeisterte Leser gewonnen. Bezeichnend ist ein Abschnitt aus dem Vorwort zur 2. Auflage (V): „Auf einem Gebiet, welches bereits im Mittelalter von einem Maimonides — in dem großartigen Werke Jad chasakah — auf's Sorgfältigste bebaut wurde, und welchem später ein Buxtorf, Lightfoot, Otho, Reland, Smits und Calmet ihre Gelehrsamkeit widmeten, ehe Ugolino seinen „Thesaurus biblischer Antiquitäten" in 32 Foliobänden zusammenstellte und Winer sein Realwörterbuch verfaßte, hat ein Schriftsteller der Gegenwart vollauf zu thun, wenn er keinen wesentlichen Beitrag früherer Zeit übersehen soll; dazu liegt ihm die Pflicht ob, den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden." Daß kein Gebiet der religiösen Altertümer übergangen wurde, zeigt schon die Einteilung; ebenso beweist die erwähnte auffallend starke Erweiterung der zweiten Auflage, daß möglichste Gründlichkeit angestrebt wurde. Über das zentrale Phänomen der Opfer handeln in der ersten Auflage die Seiten 143—160, in der zweiten aber S. 380—459, freilich ohne sachliche Veränderung der Hauptergebnisse und Urteile.

Seine religionsvergleichende Methode geht bei allen Gebräuchen und Gesetzen auf die Parallelerscheinungen in den anderen großen Religionen ein, angefangen von der griechisch-römischen Mythologie bis zu den Persern, Chinesen und Indern. Besonders bewandert ist er immer in der rabbinischen und in der arabischen Literatur, die ebenfalls so viel zitiert werden, daß seine Altertumskunde in der zweiten Auflage auch heute noch eine Fundgrube für religionshistorische Anklänge bilden könnte. Dem Gebrauch in der Gegenwart stehen allerdings Hindernisse im Wege, die heute altmodisch wirken, wie überzeugend sie vor hundert Jahren gewesen sein mögen. Die bloße Beschreibung der religiösen Einrichtungen, Gebräuche und Gesetze ist Haneberg zu trocken und oberflächlich. Er sucht hinter allem den religiösen Sinn und Zweck. Dieses Hinterfragen nach den geistigen Werten ist an sich legitim, wirkt aber gekünstelt, wenn allzu oft eine Symbolik oder — auf die Zukunft gerechnet — eine Typik gesucht und gefunden wird. Wir hörten von dieser Methode bereits oben bei seiner Habilitationsarbeit und bei seinen Artikeln über den Messias und über die Symbolik des Fronleichnamsfestes. Daß sie in jener zum Teil noch romantischen Zeit recht beliebt war, kann beispielsweise auch aus Allioli ersehen werden, der in seinen politischen Altertümern (1844) S. 39 schreibt, durch das Verbot, verschiedenartige Dinge zu verbinden „ward gesinnbildet, daß die Vermischung an sich verschiedener Dinge, wie sich die Israeliten im Gegensatze zu den Heiden denken sollten, vor Gott ein Greuel, nur die Absonderung ihm angenehm sey"; oder S. 42: Aufhängen des Leichnams (5. Mos. 21,23), „welches im Absehen auf Christi Abnahme vom Kreuze verordnet wurde". Dazu kommt bei Haneberg die streng historische Auffassung auch von der sog. Urgeschichte, z. B. von der Paradieseserzählung. Als ein Beispiel für solche

an Mystizismus grenzende Symbolik sei noch der Abschnitt angeführt über Adam als Priester (1. Aufl. S. 3 f.): „Sein Arbeiten und Bauen war so viel als anbeten und opfern ... Er war also seiner nächsten Bestimmung nach Priester der Welt. Wenn das Opfer durch eine Handlung gebildet wird, welche materiell ein Tödten und gewaltsames Zerstören (nicht Verwesen) von Thieren und Pflanzen, formell ein Beziehen dieses Schlachtens und Zermalmens auf Gott ist, so war die Fortsetzung des Lebens beim ersten Menschen wahrhaft Opfer. Denn ehe er fiel, war sein ganzes Wesen auf Gott gerichtet. Das Bereiten und Essen der (vegetabilischen) Speisen war ein auf Gott gerichtetes Tödten und Zerstören der vorzüglichsten Naturerzeugnisse. Der Mensch war selber Priester und sein Leib gleichsam der Altar. Das Paradies war der Tempel oder geheiligte Vorhof um diesen lebendigen Altar. Die rings um blühende Natur außer dem Paradies hatte nichts Höheres zu erwarten, als daß der Mensch auch sie durch Genuß zum Material seines Opfers mache. Denn ehe noch Verwesung in der Welt wirkte, war das Eintreten der Natur in den zu Gott gerichteten Menschen eine Art von Menschwerdung der äußeren Schöpfung, eine aufsteigende Inkarnation der groben Materie, eine Verklärung des plumpen Stoffes im Gott suchenden Menschengeist" usw. In der 2. Aufl. von 1869 ist dieser Passus nicht etwa eliminiert worden, sondern steht auf S. 6 f. als „das Wesentliche, was wir aus der Bibel über die Religion des ersten Menschen entnehmen können". Dagegen wurde, um ein anderes Beispiel zu nennen, die lange Aufzählung der sieben Sakramente und ihrer alttestamentlichen Vorbilder (1. Aufl. S. 232 f.) in der 2. Aufl. weggelassen. Daß der Begriff und die praktische Anwendung der Symbolik damals nicht etwa nur in der katholischen Kirche gepflegt wurden, zeigt das Hauptwerk über dieses Thema aus der Feder eines protestantischen Autors, nämlich K. C. W. F. Bähr, Symbolik des Mosaischen Cultus, I. Bd. Heidelberg 1837, II. Bd. 1839, 2. Aufl. 1874. Haneberg zitiert Bähr und die vielen anderen Autoren sehr oft zustimmend, aber gelegentlich auch ablehnend. Er ist kritischer und sachlicher in der Frage nach der Bedeutung der Opfer (s. o. Anm. 53). Wie nicht anders zu erwarten, benützt Haneberg als wichtigste Quellen aus alter Zeit Philo und Josephus, aus dem Mittelalter Maimonides und „das ideenreiche Buch Sohar" (2. Aufl. 437)[64].

In der Behandlung der heidnischen Mythologien entspricht die Schilderung dem strengen Maßstab des Verfassers und ist nicht selten zu schwarz und negativ. Sogar über die nach der Hl. Schrift am höchsten geschätzten Veden schreibt er (2. Aufl. 5 f.) den Satz: „... geht man gar mit einem Enthusiasmus für die alte Cultur der Arier an die indischen Quellen, mit welchem das Studium des Sanskrit gewöhnlich unternommen zu werden pflegt, so wird man bald mit neuem Vertrauen sich der Bibel zuwenden, wenn man Folgendes erwägt. Die phantasiereiche Vergeistigung der Me-

64) In einer Rezension im Archiv f. theol. Literatur, 1843, 564—569 über J. H. Kurtz, Das mosaische Opfer, Mitau 1841, rügt Haneberg (569), daß die rabbinische Opfertheorie durchaus unbeachtet blieb.

tereologie in den Veden läßt die Frage vom Gewissen und dem sittlichen Kampfe des Menschen unberührt." Nicht verwundern darf schließlich, daß Haneberg an der mosaischen Autorschaft des gesamten Pentateuchs festhält, namentlich in den so lang behandelten kultischen Einrichtungen und Veranstaltungen. In der 2. Aufl. S. 508—511 verteidigt er gegenüber H. Graf die mosaische Herkunft des Buches Leviticus und die historische Glaubwürdigkeit der Berichte im Buch der Chronik (vgl. über Literarkritik S. 77 ff.).

Wie eifrig man damals die Archäologie im erwähnten weiteren Sinn pflegte, zeigt ferner das zeitgenössische protestantische Werk von H. Ewald, Die Alterthümer des Volkes Israel, Göttingen 1846, 3. Aufl. 1866, das Haneberg in seiner 2. Aufl. öfters erwähnt, teils zustimmend, teils ablehnend. Ebenso ist zu nennen E. F. K. Rosenmüller, Handbuch der biblischen Alterthumskunde, 4Bde., Leipzig 1823—1831. Katholischerseits ist noch zu erwähnen J. H. Kalthoff, Handbuch der hebräischen Alterthümer, Münster 1840, 456 S., von Haneberg im Archiv für theol. Lit. 1842, 562—564 einigermaßen freundlich rezensiert; aber bei den Opfern sei der Verfasser auf halbem Wege stehen geblieben. Kurz vor der großen Zweitauflage der religiösen Alterthümer Hanebergs erschien das sehr ähnliche Werk von Paul Scholz, Die heiligen Alterthümer des Volkes Israel, Regensburg 1868, 638 S., auf das Haneberg (S. 512) gerade noch hinweisen konnte. Es wird eine bedeutende Konkurrenz für Haneberg gewesen sein. Als sein gleichaltriger Landsmann und Biograph, der hier oft erwähnte Professor Schegg, in seinem Alter noch eine „Biblische Archäologie" verfaßte[65], konnte er an die Münchner Tradition von Allioli anknüpfen und bei den religiösen Altertümern das Werk Hanebergs dankbar benützen. Schegg ist nach Methode und Theologie durchaus eines Sinnes mit seinem Freund Haneberg[66]. Aber er verzeichnet und bespricht bei weitem nicht so viel Literatur wie Haneberg, und in der Symbolik faßt er sich bedeutend kürzer; so hat bei ihm der Teil über die religiösen Altertümer nur 221 S., bei Haneberg in der 2. Aufl. 700 S.

Einleitung. Neben der Archäologie tauchen in den Vorlesungsverzeichnissen regelmäßig Ankündigungen über „Einleitung" auf. Haneberg hat sie von seinem Vorgänger Stadler übernommen und in seinen 32 Jahren akademischer Lehrtätigkeit ununterbrochen jeweils in den Wintersemestern

---

65) Nach seinem Tod herausgegeben von J. Wirthmüller, Freiburg 1887; 716 Seiten, zu Beginn eine „Lebensskizze des Verfassers" (V—XVII).

66) Eine Kostprobe, parallel zur oben S. 66 mitgeteilten Deutung Adams, findet sich auf der ersten Seite von Schegg's religiösen Altertümern (S. 391): „Die Religion des paradiesischen Menschen war in gewisser Hinsicht gleichartig mit der Religion der Engel: anbetende Erkenntniß Gottes in realer Gnadenvereinigung mit ihm; Lobpreisung seiner Weisheit und Güte, Danksagung und vollkommene Hingabe in seinen Willen und Rathschluß. Es war das erhabene, doppelchörige Tedeum, vom Himmel hertönend auf die Erde, von der Erde wiederhallend in der Höhe. Adam hing mit Gott zusammen wie das Kind mit der Mutter . . .".

gelesen[67]. Daß ihm dabei das Schwergewicht nicht auf philologischen oder gar literarkritischen Auseinandersetzungen lag, sondern auf einem Gang durch die alttestamentliche Zeitgeschichte anhand der Bücher, deutete er an, indem er für 1846/47 in Klammer beifügte „Geschichte der Offenbarung" und noch deutlicher 1847/48 „Historisch-dogmatische Einleitung in das alte Testament mit cursorischer Exegese wichtiger Stellen"; in den folgenden Jahren schrieb er: „Geschichte der Offenbarung als Einleitung in das alte Testament."

Während wir oben hörten, daß 1844 seine 1842 bereits im Manuskript abgeschlossenen „religiösen Alterthümer" herauskamen, erschien von ihm 1845 eine „Einleitung in's alte Testament, für angehende Candidaten der Theologie"[68]. Sie umfaßt 356 Seiten. Grundsätzliches erfahren wir aus dem kurzen Vorwort (III–VI). Obwohl für Anfänger in der Theologie gedacht, will der Verfasser „sich doch nicht damit begnügen, aus den bisherigen Einleitungen in's alte Testament etwa ein faßliches Compendium zusammenzustellen; er fühlte sich vielmehr genöthigt, in gar mancher Beziehung seinen eigenen Weg zu gehen". Seine hervorragende Literaturkenntnis kommt wieder in einem typischen Satz zum Vorschein: „In den critischen Abschnitten habe ich die Verdauungskraft jugendlicher Bibelleser im Auge gehabt, und mich bloß auf die Darlegung der hauptsächlichsten Fragen über Ächtheit, Zusammenhang u.dgl. beschränkt; ich behalte mir's vor, in einzelnen Fällen auf Jahn, Eichhorn, Hengstenberg, Herbst, Welte u. a. zu verweisen". Auf die negativen Kritiker geht er nicht näher ein. Schauen wir etwa in einem Hauptproblem, in der Pentateuchkritik, die freilich allzu kurzen Ausführungen S. 60–75 an: Ohne einen einzelnen Kritiker zu zitieren, werden pauschal die Schwierigkeiten aufgezählt, z. B. daß von Moses in der dritten Person gesprochen wird, daß von Wundern berichtet wird, daß öfters die Phrase vorkommt „bis auf diesen Tag", daß scheinbare oder wirkliche Wiederholungen begegnen, ferner Lücken und Widersprüche. Solche Einwände werden sehr rasch widerlegt: „Bis auf diesen Tag" und andere kleine Bemerkungen sind offenkundig spätere Glossen, Wiederholungen entsprechen „der patriarchalischen Erzählungsform" (69), endlich kann sich tatsächlich manches zweimal ereignet haben. So kann das Wasser aus dem Felsen und das Wunder mit den Wachteln leicht zweimal vorgekommen sein (70 f.). Erst recht können Volkszählungen und Gesetzespartien wiederholt werden. Schwieriger sind angebliche Widersprüche, aber „glücklicherweise sind diese Widersprüche nur scheinbar" (73). Der Verfasser bespricht drei, von denen der erste – mit dem doppelten Bericht vom Tod des Aaron – als Kuriosität wörtlich wiedergegeben sei: „1) die Lagerstätten, welche Deuteron. 10,6 angegeben werden, sind nur dann im Widerspruch mit Numeri 33,30, wenn an beiden Stellen derselbe Zug gemeint ist. Nun redet Moses in der ersten Stelle von der Zeit des Aufenthaltes am Sinai und von den Verdiensten des levitischen Stammes bei der Verehrung des goldenen Stieres. Wenn

67) Siehe Münchner Universitätsbibliothek.
68) Regensburg, 1845, Verlag von G. Joseph Manz.

irgendwo bildlich von einem Tod gesprochen werden kann, so hier vom Tode Aarons, der durch die Mitwirkung bei der Verfertigung des Kalbes aufhörte, dem Leben im Gesetze anzugehören, ein Tod, der durch momentane Ausschließung aus dem Priesterthume wie durch Begräbniß vollendet wurde. Das Zurückweichen eines großen Theiles vom Berge Sinai bei der blutigen Strafe, welche Moses verhängte, ist sehr natürlich" (73).

Großen Wert legt Haneberg auf seine geschichtliche Methode, ohne die eine Einleitung nur eine „Sammlung aphoristischer Bemerkungen" wäre. Hier zeigt sich sehr positiv die oben (S. 64) schon erwähnte historische Betrachtungsweise gegenüber einer rein systematischen und philosophischen in der Aufklärungszeit. Haneberg betont energisch, er wolle sämtliche Bücher mit Inhaltsangaben in den sukzessiven Ablauf der lebendigen Heilsgeschichte hineinstellen, z. B. die gesamte Gesetzgebung von Exodus bis Numeri in das Wirken des Moses und die Offenbarungen Gottes in der Wüste, die Weisheitsliteratur in das Tun und Reden Salomons, die Propheten in den Rahmen der jeweiligen nationalen und internationalen Spannungen; schließlich wird das ganze Alte Testament als geradlinige Entwicklung zur Vollendung im Neuen Testament gesehen. Es ist leicht zu spüren, wie durch diese Verankerung in den geschichtlichen Ereignissen die jeweiligen Texte mit Fleisch und Leben erfüllt werden. Wenn Haneberg die Bücher Esther, Judith und Tobias unter dem gemeinsamen Titel „Legendenliteratur" zusammenfaßt, so ist ihm „Legende" lediglich eine deutsche Bezeichnung für „Aggada", wozu er eigens bemerkt: „Indem wir durch obige Gründe uns genöthigt sehen, Esther der Form nach als Aggada oder Legende anzuerkennen, sind wir weit entfernt, darin eine poetische Fiktion zu sehen" (269 Anm. 16, fehlt in ^{3}1863). „Die Existenz des Purimfestes schon zur Zeit der Makkabäer kann allein hinreichen die historische Wahrheit der Erzählung zu verbürgen" (270). Freilich hat dieses Freudenfest auch einen mystischen Charakter. „Es ist das Fest der *gehofften* Ausführung Israels aus dem Joche der Völker, ... die Bürgschaft für die große Emancipation und ein Vorbild von der Art seiner Ausführung". Ferner: „Wenn Ahasverus ein Bild des herrschenden Weltgeistes und Esther ein Bild der wahren Religion ist, so ist die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion die Erfüllung des höheren Sinnes unsers Buches; in wiefern aber diese Erhebung zur triumphirenden Religion immer noch unvollkommen ist, kann der Christ sich mit dem Juden vereinigen, und die wahre Geltung des Buches Esther bei der Ankunft Christi am Ende der Zeiten erwarten. Die lehrende Kirche, durch Mardochäus gesinnbildet, sitzt noch verachtet vor der Pforte des Weltgeistes, wie Mardochäus vor dem Thore des Ahasverus" (270 f.). Wie üblich, folgt auf die sog. spezielle Einleitung die allgemeine, d. h. die Kanon- und Textgeschichte. Beide, namentlich die Textgeschichte, sind hervorragend dargestellt. Die immer zu rühmende Literaturkenntnis des Verfassers[69] und sein persönliches Arbeiten mit Bibelhandschriften garantieren

69) Bekannte Namen wie Kennicott, Holmes-Parsons, Buxtorf, Eichhorn, Ewald begegnen öfters.

eine genaue Kenntnis nicht nur des hebräischen Textes, sondern auch der Septuaginta mit ihren Rezensionen sowie der anderen Übersetzungen.

Geschichte der biblischen Offenbarung. Es ist verständlich, daß das praktische und gelehrte Einleitungswerk in absehbarer Zeit vergriffen war. Haneberg hat es aber nicht in einer Zweitauflage herausgegeben, sondern in einer anderen, stark überarbeiteten Form und unter einem neuen Titel: Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung als Einleitung in's alte und neue Testament, Regensburg 1850; davon eine 2. Aufl. 1852[70] und eine 3. Aufl. 1863; eine 4. Aufl. hat Weinhart 1876 nach dem Tod des Verfassers ediert.

Hatte die „Einleitung" 356 Seiten, so umfaßt jetzt der „Versuch einer Geschichte" 779 Seiten, was deutlich genug beweist, wie sehr der Verfasser sich bemühte, in jeder Hinsicht auf dem laufenden zu bleiben; die 3. Aufl. von 1863 umfaßt 839 Seiten und die 4. Aufl. von 1876 schon 864 Seiten. Gleichwohl entschuldigt sich Haneberg im Vorwort der 3. Aufl., daß eine durchgreifende Umarbeitung und die Einschaltung der dringendsten Verbesserungen wegen Arbeitsüberlastung nicht möglich war. Doch seien viele Zitate berichtigt und beträchtliche Abschnitte genauer gefaßt worden. „An ein paar Stellen habe ich die frühere Ansicht aufgegeben. So bin ich namentlich in der Frage über die Abfassungszeit der späteren Briefe Pauli zu der ältern Meinung zurückgekehrt, wonach dieselben der Zeit der römischen Gefangenschaft angehören. Auch im Abschnitte über den Exilsort der zehn Stämme wird man Abänderungen finden, wie in der Erörterung über die Widersprüche im Büchlein des Predigers und einzelne neue Momente in der Erörterung der Frage von der Ächtheit des Pentateuchs (3. Aufl. VIII).

Wie in den Vorlesungsverzeichnissen (s. ob S. 68) soll durch den neuen Titel das schon öfters erwähnte Anliegen hervorgehoben werden, daß die Einleitung nach seiner Methode eine „Geschichte der Offenbarung" ist. Als Ziel dieser Heilsgeschichte wird nun auch das Neue Testament mit einbezogen, eine gewaltige Erweiterung des Themas.

In der „Einleitung" beginnt der Verfasser noch mit dem sinaitischen Gesetz, zu dem auch das Deuteronomium gehört. Er findet den Weg zur „Uroffenbarung" der Patriarchengeschichte durch die Bemerkung (Einleitung, 30), daß Israel durch die Betrachtung der Hauptmomente der sinaitischen Gesetzgebung vorbereitet wurde, den Sinn der traditionell aufbewahrten Nachrichten von der patriarchalischen Offenbarung zu fassen. Darum schließt sich der inneren Ordnung gemäß an den Inhalt des Deuteronomiums unmittelbar die Genesis an. Im „Versuch einer Geschichte der Offenbarung", fünf Jahre später, wird ein religionsgeschichtlicher „Gesamtüberblick" über die heidnischen Völker, mit denen Israel in Berührung kam, vorausgeschickt. Das Material konnte zum großen Teil dem 2. Abschnitt der „religiösen Alterthümer", der die heidnischen Mythologien behandelte, entnommen werden. Die positiven Werte der heidnischen Kulturen werden

70) Von ihr eine französische Übersetzung: Histoire de la révélation biblique, Paris 1856.

zugegeben; aber wie groß auch der Einfluß des Heidentums auf die Geschichte Israels war, so hat es doch dem Offenbarungsvolk keine neuen Ideen geliehen.

Den Berichten über die Ur- und Patriarchengeschichte ist der reine Geschichtscharakter nicht abzusprechen[71], für die Schöpfungs- und Paradiesesgeschichte reicht allerdings das sichere Zeugnis der Patriarchen nicht aus. Sie kann nur durch die prophetischen Eigenschaften des Moses erfaßt worden sein. Die spätere Geschichte der Offenbarung nimmt diesen ältesten Bericht gleichsam auf die Schultern und hebt ihn durch ihre Gewißheit zur unzweifelhaften Sicherheit (8). Dazu kommt, „daß in dieser kurzen Darstellung der Urzeit bedeutende Wahrheiten ausgesprochen werden, deren wissenschaftliche Ermittlung ein Ruhm der Gegenwart ist, hingegen im Alterthume unmöglich war. So ist im Schöpfungsberichte eine Reihenfolge der organischen Wesen aufgestellt, deren Nachweisung die Geognosie und Naturgeschichte zu ihren schönsten Resultaten rechnet. In der Völkertafel sind Nationen als Verwandte bezeichnet, die erst durch die neuesten Ergebnisse vergleichender Sprachforschung auf einen gemeinsamen Stamm zurückgeführt werden konnten, – Griechen, Germanen, Arier, Slaven" (9). Es zeigt sich, wie gewandt Haneberg sein universales Wissen einsetzt, um die Autorität des Alten Testaments zu verteidigen.

Als eifriger Brevierbeter hat Haneberg die Psalmen besonders ins Herz geschlossen und auch in den Vorlesungen oft erklärt, manchmal sogar absichtlich nach dem liturgischen Vulgatatext[72]. In der Geschichte der Offenbarung ^{3}1863 widmet er ihnen die Seiten 335–350. „Durch Davids Gemüth wurde der Grund zu dieser Poesie gelegt; ihm sind viele Dichter mit ebenbürtiger Kraft gefolgt" (336). Wie im Neuen Testament das Johannesevangelium regten Haneberg unter den alttestamentlichen Büchern namentlich die Psalmen zu stiller Betrachtung an. Am 6. Februar 1840 schrieb er an Jocham, er müsse sich auf das zweite Semester vorbereiten, für das er Psalmen angekündigt hat. Im Vergleich zu ihrer Spiritualität beschleichen den jungen Professor Insuffizienzgefühle. „Die Psalmen greifen fast durchaus in die Aszetik ein. Um sie voll auszulegen, sollte man so wie ein Makarius reden können. Aber wie quälend ist es für mich von Dingen zu reden, die jeder meiner Hörer der Natur der Sache gemäß in meinem Mund als Transport- und Speditionswaare erkennt. Ich sitze oft auf Kohlen, wenn ich von Wahrheiten reden muß, die Niemand anrühren, vortragen und empfehlen sollte, als wem sie aus der Quelle der Ausübung in sein Herz fließen. Die pointe der Mißlichkeit besteht nun weniger darin, daß ich diese Ausübung nicht in mir finde, sondern vielmehr darin, daß ich durch mein Reden den Schein annehme, als sey ich wirklich ein solcher innerlicher Mensch. Ich bin schon einige Male auf dem Sprung gewesen alle meine innerliche Auffas-

71) So lehrte man vielfach noch weit ins 20. Jahrhundert hinein.

72) Z. B. im Sommersemester 1846 und im Wintersemester 1851/52. In einem Brief an Jocham vom 7. Februar 1840 schreibt er: „Ich suche die Psalmen vorzüglich für den praktischen Gebrauch zu erklären" (Archiv von St. Bonifaz).

sung des Psalters für mich zu behalten und mich an eine calmet'sche, einfach litterale Exposition zu halten. In dem Munde eines 24jährigen klingen solche Dinge nicht gut; nicht wahr?" Im folgenden Brief vom 7. Februar 1840 heißt es: „Besuche habe und mache ich auch nicht viel. Meine Psalmen wollen, daß ich etwas einsam bleibe, David thut manchmal die bedeutendsten Empfindungen und Gedanken bloß still lispeln; wenn ich viel Lärm um mich habe, überhöre ich ihn." Das Urteil eines Hörers über sein Psalmenkolleg s. oben S. 59.

Selbstverständlich ist im — salomonischen — Hohenlied für den Mystiker Haneberg, der sich Johannes vom Kreuz als geistlichen Führer gewählt hat, die irdische Liebe nur Bild der Liebe Gottes zur Menschenseele (^{3}364—368). Salomonisch ist wohl auch das Buch des Predigers (359—364), entsprechend der jüdischen und christlichen Tradition. Doch ist hier Haneberg zu einem Nachgeben bereit: „Neuere haben diese Angabe in Zweifel gezogen, aus starken, aber vielleicht doch nicht ganz hinreichenden Gründen. Zwar hat die Sprache ein aramäisches Colorit, aber Salomoh stand mit Aramäern in vielfachem Verkehr . . . Das Büchlein würde indessen an Werth nichts verlieren, wenn es lange nach Salomoh geschrieben und die Weisheit dieses Königs nur zum Schilde genommen wäre, um die Bescheidenheit des Verfassers zu schützen" (363 f.).

Es wäre leicht, Beispiele aufzuzählen, wie besonnen und wohlüberlegt in sehr vielen Einzelfragen sein Urteil ist, besonders in den Untersuchungen der Kanon- und Textgeschichte, wo er durchaus auf der Höhe der damaligen Forschung steht. Schwieriger ist es wiederum mit den damals für dogmatisch entscheidend angesehenen Problemen der Literarkritik und der rein historischen Unfehlbarkeit. Hier bleibt der Verfasser unerschütterlich. Nicht einmal die oben angeführte Ansicht, es könnte die Mitteilung vom Tod Aarons nur moralisch von einem Ausschluß zu deuten sein, wird weggelassen (3. Aufl. 199). Allenthalben sucht er seine Beweisführung zu untermauern und mit weiteren Zeugen aus der Bibel, aus der rabbinischen Überlieferung und aus neuerer Literatur zu erhärten. Von ihrer Richtigkeit ist er so sehr überzeugt, daß er z. B. noch 1869 im Vorwort zu seinen „religiösen Alterthümern" (2. Aufl. S. IV) schreibt: „Die Vertreter jener Kritik, welche einen großen Theil des alten Testaments für unächt hält, wird darin ohne Zweifel einen bedeutenden Fehler finden, daß ich die wesentliche Ächtheit des Pentateuchs vorausgesetzt habe. Ich hoffe, denjenigen unter ihnen, welche die Wahrheit lieben, vom Standpunkt der Archäologie aus Anlaß zu mancher neuen Untersuchung gegeben zu haben. Das Studium der Alterthumskunde unterstützt vielfältig den traditionellen Glauben an die Ächtheit der heiligen Urkunden"[73]. — Der neutestamentliche Teil seiner „Geschichte der Offenbarung" wird im Zusammenhang mit den anderen neutestamentlichen Veröffentlichungen besprochen werden: s. S. 94 ff.

73) Der Verfasser wird vor allem an seine langen Darlegungen über den mosaischen Kult und die gesamte mosaische Gesetzgebung denken, die nach seiner Geschichtskonstruktion nur aus der Wirksamkeit eines Moses und aus der Offenbarung am Sinai erklärt werden können.

Kleinere Beiträge. Die beiden großen bibeltheologischen Werke Hanebergs, „Die religiösen Alterthümer" mit ihren zwei so sehr verschiedenen, auch zeitlich weit entfernten Auflagen, sodann die „Einleitung" bzw. „Geschichte der Offenbarung" mit ihren ständig revidierten und erweiterten Neuauflagen, wurden begleitet von kleineren Publikationen, die noch kurz erwähnt seien.

Wie stark sich der junge Professor am „Archiv f. theol. Literatur", der leider nur in zwei Jahrgängen 1842 und 1843 erschienenen Zeitschrift der Theologischen Fakultät, beteiligte, wurde oben Anm. 18 bereits erwähnt. Seine markanten Rezensionen zeigen die Fachgebiete, auf die er besonders spezialisiert war, das sind vor allem Einleitungsfragen und Archäologien, dann biblische und rabbinische Philologie, Theologie und Typologie, endlich Mythologie und Religionsvergleichung. Aber auch der Hymnologie galt sein weiteres Interesse; daher auch die ausführliche Rezension über H. A. Daniel, Thesaurus hymnologicus[74]. Im Archiv der Abtei St. Bonifaz liegt eine Handschriften-Mappe mit der Überschrift „Orientalische Hymnologie"; eine andere enthält Material „Zum Ritus der Morgenländischen Kirchen, bes. der griechischen, syrischen, arabischen".

Wesentlich später, 1866–1870, machte Haneberg 17 Anzeigen und Rezensionen im neuen, seit 1866 in Bonn erscheinenden und von Reusch herausgegebenen „Theologischen Literaturblatt". Haneberg hatte 1864 eine Orientreise gemacht, und deshalb ist zu den oben genannten Spezialfächern jetzt auch die Palästinaliteratur getreten, vgl. z. B. die zwei Rezensionen über die Werke der berühmten Topographen Tobler und de Vogüé; im zweiten Jahrgang (1867) werden sieben Werke, in deutscher, französischer, englischer, italienischer und arabischer Sprache, über „Geographie von Palästina und Umgebung" besprochen (Sp. 33–38). Ausführlich rezensiert ist auch B. Pitra, Hymnographie d'Église Grecque; vgl. M. Ruf, S. 223–226.

Noch ein weiteres Gemeinschaftswerk ist zum Schluß hervorzuheben: In den Jahren 1847–1856 erschien das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte in 12 Bänden. In ihm ist Haneberg mit 30 fachwissenschaftlichen Artikeln vertreten, vorzüglich natürlich wieder mit solchen über biblische, arabische und rabbinische Stichwörter. Sie waren so vortrefflich abgefaßt, daß eine Reihe auch in die 2. Aufl. übernommen wurde (vgl. M. Ruf, S. 214 f.).

Wenn wir nunmehr abschließen und rein quantitativ das wissenschaftliche Oeuvre Hanebergs betrachten – vom qualitativen Gewicht einmal ganz zu schweigen –, dann fragt sich sein vierter Nachfolger beschämt, woher er nur die Zeit für solche Leistungen nahm. Gewiß kamen ihm eine außerordentliche Begabung und ein sicheres Gedächtnis zu Hilfe, und dazu besaß er eine beneidenswerte körperliche Gesundheit. Aber er hat sie auch mit aszetischem Einsatz strapaziert. Schegg, der ihn persönlich aus nächster Nähe sowie aus seinen Tagebüchern und Briefen bestens kannte, berichtet (CXIX), Haneberg habe regelmäßig von morgen 3½ bis 9 oder 10 Uhr nachts gearbeitet, und aus den Tagebüchern entnimmt er oft Klagen über Schwäche-

74) Archiv f. theol. Lit., 1842, 261–274. Über Daniel vgl. Schegg, LXXIV–LXXVI.

und Erschöpfungszustände wegen Überbelastung. Er war ja kein stiller Stubengelehrter sondern hatte außerdem die vielen Vorlesungen zu bewältigen und dazu ein gerütteltes Maß von Seelsorgspflichten, eine riesige Korrespondenz und schließlich seit 1854 als Abt von St. Bonifaz die Verantwortung für das aufstrebende Kloster. Es nimmt daher nicht wunder, daß er in Vorworten seiner Werke sich gelegentlich entschuldigen muß, daß er nicht die nötige Zeit zu so umfassenden Revisionen hatte, wie er sie gern durchgeführt hätte. Nicht realisiert wurde auch das Versprechen im Vorwort zur 3. Aufl. seiner Geschichte der Offenbarung (S. IX): „Ich beabsichtige daher, eine Reihe von Beiträgen zur Kritik und Erklärung der Bibel erscheinen zu lassen."

Methode und theologische Grundhaltungen

Heilsgeschichtliche Zusammenhänge

Einheit beider Testamente. Um das Bild von Haneberg als Exeget abzurunden, soll trotz der Gefahr einiger Wiederholungen eine zusammenhängende Beschreibung seiner Methode und seiner theologischen Grundhaltungen folgen. Nach der Würdigung als Orientalist betonten wir bereits, daß er als Priester und Professor in erster Linie aktiver Theologe sein wollte und tatsächlich war (s. S. 58). Bezeichnend ist eine aus verhältnismäßig später Zeit stammende Tagebucheintragung vom 30. Mai 1861: „Heute ist mir wieder als theure Pflicht erschienen, das alte Testament mit gläubig katholischer Wissenschaft zu umgeben und zu beleuchten"[75]. Die mehr oder weniger prosaische „Einleitung" im üblichen Sinn wäre ihm eine „grießgramige Doktrin"[76] mit „kritischen Präliminärnotizen", von welchen die Theologen nur mit Abneigung oder Scheu gegen die Bibel erfüllt werden[77]; die äußerlichen Realien der Bibel gelten ihm als „unfruchtbare Curiositäten"[78], falls sie nicht mit religiösen Fragen verbunden werden. Dem richtigen Theologen dagegen ist die Hl. Schrift die Urkunde der göttlichen Führung in der Heilsgeschichte Israels. „In ihr muß die Beobachtung des innern Lebens die Hauptsache sein"[79]. Deshalb ist die beste Einleitung ins Alte und Neue Testament eine „Geschichte der Offenbarung" (s. S. 70), in der die Einheit beider Testamente mit ihrem Schluß- und Höhepunkt im Christentum aufgezeigt wird. Solches hören wir fast in jedem Vorwort, und es braucht trotz seiner Wichtigkeit nicht nochmal wiederholt zu werden.

Aus dieser ganzheitlichen, heilsgeschichtlichen Schau ergibt sich die Möglichkeit und die Pflicht, im Alten Testament nach typischen Vorbildern und sogar wörtlichen Prophezeiungen auf den kommenden Erlöser und das Christentum Ausschau zu halten. Haneberg nahm sie so ernst, daß er geradezu von einer Christologie des Alten Testaments sprach. Nach Ausweis der Vorlesungsverzeichnisse an der Münchner Universitätsbibliothek

75) Vgl. Schegg, CLIII f.
76) Brief an Pfarrer Jocham vom 7. Februar 1840.
77) Geschichte d. bibl. Offenbarung, ^{3}1863, IV f.
78) Die relig. Alterthümer, ^{2}1869, IV.
79) Geschichte d. bibl. Offenbarung, Vorwort zur 1. Aufl. = 3. Aufl., IV.

hat schon Allioli in den Wintersemestern 1830/31 und 1831/32 u. a. „Messianische Weissagungen" dreistündig gelesen. Desgleichen kündigte Stadler, der Vorgänger Hanebergs, für das Wintersemester 1838/39 und das Sommersemester 1839 „Messianische Weissagungen" an. Haneberg selbst las im Sommersemester 1857 „Christologie des Alten Testaments"[80], ebenso in den Wintersemestern 1858/59, 1860/61, 1862/63, 1864/65 und dann wieder im Sommersemester 1868 und in den Wintersemestern 1869/70 und 1871/72. Dazwischen steht für das Wintersemester 1865/66, 1867/68 und für das Sommersemester 1871 geradezu die Fassung „Apologie des Christentums", was vermutlich einen ähnlichen Stellenwert besaß wie bisher das häufige Thema „Christologie des Alten Testaments".

Der historischen Gesamtschau entspricht ferner, wie auch bereits betont, die Vorliebe Hanebergs für religionsgeschichtliche Parallelen, und hier konnte er auf Grund seiner großen Sprachkenntnisse vielfach neben der Fachliteratur auch die Originalschriften selber lesen. Gerade das Vergleichsmaterial aus den heidnischen Mythologien und Kulten war eine sehr anerkennenswerte Leistung, die seine Ausführungen auf eine breite Basis stellte, wenn auch nicht jeder Hinweis unbedingt überzeugend ist. Dabei war es ihm, analog zur „Christologie des Alten Testaments", ein Hauptanliegen, die Erlösungsbedürftigkeit und die Erlösungssehnsucht der Besten unter den Heiden zu belegen[81]. Kurz, seine fromme, pastorale Grundeinstellung gab allen seinen Büchern und seinen Vorlesungen einen lebensnahen, stark apologetisch wirkenden Akzent.

S y m b o l i k. Infolge der Zusammengehörigkeit der alttestamentlichen und neutestamentlichen Offenbarung hielt Haneberg auch an der Typik und Symbolik fest, wie wir ebenfalls schon mehrmals hörten (vgl. besonders S. 60 ff., 65 ff.). Wir heutigen sind in dieser Hinsicht wesentlich zurückhaltender[82]; aber wir sollen uns hüten, die Exegeten von damals, einen Allioli,

80) Daneben steht „Fortsetzung"; im vorausgehenden WS 1856/57 aber lautete die Ankündigung nur „Exegese des alten Testaments", so auch für die beiden SS 1862 und 1863 und ähnlich für das WS 1859/60; für das WS 1853/54 hieß es lediglich „Prophetische Abschnitte des alten Testaments". In all diesen Themen wird der christliche Bezug die Hauptrolle gespielt haben.

81) Im Archiv von St. Bonifaz liegt eine Manuskriptenmappe mit der Aufschrift: „Die Sehnsucht der Völker nach dem Messias"; außerdem eine Mappe mit der Angabe: „Symbola class. ad. bibl.", das sind klassische Parallelen besonders zu Hiob und den Sprichwörtern, ferner Zitatensammlungen aus arabischen, griechischen und lateinischen Schriftstellern zu den Büchern Hiob, Psalmen und Hoheslied.

82) Doch muß noch die Enzyklika Divino Afflante, 1943, mahnen: „... ita spiritualem etiam, dummodo rite constet, illam a Deo fuisse datam ... alias autem translatas rerum significationes ne tamquam genuinum Sacrae Scripturae sensum proferant, religiose caveant." Haneberg macht zwar in seiner Habilitationsschrift die gute Bemerkung, wir müßten nur in vollem Gehorsam dem in der Kirche wirksamen Hl. Geist folgen (s. o. S. 63); aber in Wirklichkeit hört er auch auf jeden einzelnen Kirchenvater und besonders auf die Rabbinen und schließlich auch auf die eigenen „tiefsinnigen" Überlegungen.

Stadler, Windischmann[83], Schegg, Welte, Scholz – und auch Haneberg selbst, mit unseren Maßstäben zu messen. Auch muß bei einer genaueren Beurteilung begrifflich unterschieden werden zwischen (statischer) Symbolik und (auf die Zukunft gerichteter) Typik sowie dichterischer Allegorese. Fast bei jedem Buch mußten wir beobachten, mit welch geistreicher Kombinationsgabe Haneberg symbolische oder typische Deutungen findet. Das ist der inspirierte „Tiefsinn" der Hl. Schrift, der über menschliche Akkommodation hoch emporragt (s. oben S. 63). Offensichtlich haben die von Spätromanik und Pietismus geprägten Bibelgelehrten bei den Hörern und Lesern ihrer Zeit großes Verständnis gefunden. Wir haben auch bereits gesehen, daß Haneberg im Lauf seines Lebens sich in dieser Sache kaum wesentlich geändert hat, daß er aber doch gelegentlich stillschweigend manche alte Position aufgegeben hat[84]. Es ist hier nicht möglich – wie instruktiv es wäre –, die größeren oder kleineren Modifikationen, Streichungen oder Erweiterungen anzuführen, die sich in den späteren Auflagen seiner Werke finden. Auch muß bei seinen brieflichen und literarischen Äußerungen aus den vierziger Jahren immer im Gedächtnis festgehalten werden, daß Haneberg, geb 1816, noch die Phantasie und Überschwenglichkeit der Jugend in sich trägt. Der Eintritt in den Benediktinerorden 1850 scheint zu einer gewissen Abklärung beigetragen zu haben, wie er in einem äußerst beachtenswerten Brief vom 26. Juni 1851 aus dem Noviziat in Andechs an seinen Freund Weinhart in Freising schrieb. Es heißt dort: „Mit den Allegorien ists ein für allmal aus, außer, wenn die Schriftstellen selber es so wollen. Die größere Nüchternheit, welche das Klosterleben bringt im Körperlichen, soll auch im Geistigen seine Früchte tragen. Solide Steinaltäre braucht man nicht mit Papier maché zu überkleiden u. die Thatsachen u. Worte der Schrift sind sich selbst genug. Aber den Gang der Wirklichkeit zu verfolgen, das ist die Aufgabe. Ich studiere daher, was ich vermag, das Morgenland." – Die letzten zwei Sätzlein sind eine deutliche Parteinahme für seine – in zweiter Auflage bevorstehende und von Weinhart mitkorrigierte – Geschichte der biblischen Offenbarung. Mit aller wünschenswerten Klarheit konzentriert er sich hier „auf den Gang der Wirklichkeit" und verwirft das Allegorisieren; ganz nüchtern bekennt er: „Die Thatsachen und Worte der Schrift sind sich selbst genug." Nach diesen prinzipiellen Einsichten hätten von jetzt an seine „Geschichte" und erst recht seine „Alterthümer" ein stark verändertes Gesicht bekommen müssen. So konsequent konnte er aber der Praxis seiner Zeit und seiner Kollegen nicht widerstehen, zumal er bei den Allegorien die Einschränkung macht: „. . . außer, wenn die Schriftstellen selber es so wollen." Leider unterläßt er es, Beispiele anzuführen, so daß nicht sicher ist, ob er im Gegensatz zu den „Thatsachen und Worten der Schrift" unter „Allegorien" soviel wie alles „Symbolische" einschließen will. Jedenfalls wäre es für ihn

83) Er las bis 1839 u. a. Sanskrit und Armenisch; gest. 1861 als Domkapitular in München; vgl. unten Anm. 125.

84) Siehe oben S. 61 f. und 66 über die Typen der sieben Sakramente und der Stiftshütte, oder sein Geständnis „habe ich längst aufgegeben".

undenkbar gewesen, etwa das Hohelied anders aufzufassen denn als „Bild der Liebe Gottes zur Menschenseele" (vgl. Geschichte . . . ³1863, 365), und gleiches wird für eine große Anzahl von messianischen Typen gelten. Sicher wird man beim Buch Esther nicht sagen können, daß „die Schriftstellen selber es so wollen", wenn auch noch in den späteren Auflagen der „Geschichte" „Ahasverus ein Bild des herrschenden Weltgeistes und Esther ein Bild der wahren Religion" (s. oben S. 69). Trotz seiner völlig richtigen Überzeugung und trotz seiner vielfachen Bemühungen, sie in den späteren Bearbeitungen seiner Bücher zu realisieren, vermochte er anscheinend doch nicht, über den eigenen Schatten zu springen und auf „das Gold der höheren Schriftsinne"[85] zu verzichten. So blieb er auch nach dem Noviziat vorerst dabei, als Übung im Chaldäischen die Lektüre des Buches Sohar samt seinen kabbalistischen Allegorien anzukündigen[86]. Aber später taucht es plötzlich nicht mehr auf; andererseits las er ab Sommersemester 1857 „Christologie des alten Testaments" und seit Wintersemester 1865/66 „Apologie des Christentums" (vgl. oben S. 75). — Rationale Bedenken gegen die bei konservativen Protestanten und Katholiken übliche Symbolik überkamen Haneberg offenbar schon ein Jahr vor seinem Klostereintritt. Er schrieb im Vorwort zur ersten Auflage seiner „Geschichte . . ." unter dem Datum vom 16. November 1849: „Ich habe mich bemüht . . . (den Zweck meiner Schrift) auf die einfachste Weise zu erreichen, ohne künstliche Deutungen. Wenn ich das mosaische Ceremonialgesetz und einzelne prophetische Visionen gelegentlich auf Ideen zurückgeführt habe, so geschah es in der Meinung, daß *hier* die Umdeutung durch die *Natur* der Sache geboten sei. Es mag wohl manchmal geschehen sein, daß bei solchen Deutungen der große Sinn des ursprünglichen Schriftwortes nicht einfach genug erfaßt ward, und daß ich . . . da und dort einen Fehler begangen habe, der begeisterten Verehrern großer Männer oft begegnet." Sogar bereits in einem Brief an Jocham vom 24. Juni 1838 machte er sich Gedanken: „Welches sind die Grundsätze der Bibelauslegung, woran bemesse ich die Richtigkeit einer mystischen Interpretation, oder welches ist die Linie, wodurch Phantasieen von ächten lehrhaften Deutungen abgegrenzt werden?"

Die historisch-kritische Methode

Gegen protestantische Kritik. Wenn man die gesamte Innenwelt und Umwelt Hanebergs ins Auge faßt, seine Herkunft und Erziehung, Religiosität und theologische Ausbildung, wird sein ablehnendes Verhältnis zur damals in voller Blüte stehenden historisch-kritischen Bibelwissenschaft speziell innerhalb des deutschen Protestantismus leicht verständlich. Eigenartigerweise stand er von Jugend an ganz im alten, ja im mittelalterlichen Fahrwasser. In einem Brief an Jocham vom 10. April 1839 schrieb der 23jährige: „Die alte Glosse voll tiefer Glaubensfülle, voll reicher Lebensanschauung und voll mystischen Tiefsinnes gefällt mir immer bes-

85) Brief an Jocham vom 28. November 1839, s. o. Anm. 58.
86) Noch im WS 1852/53 und im SS 1853.

ser." Ähnlich ein Vierteljahr später (14. Juli 1839): „Vor 700 Jahren und etwas später hatte die katholische Kirche auch gute Exegeten, ja Fundgruben der biblischen Wissenschaft sind ihre Werke. Ich lernte zwei kennen: Die Postillen von Petrus Lombardus (die ich gekauft habe) u. Hugo a St. Charo zu den Psalmen. O könnte ich Ihnen diese Bücher nach Pfronten wünschen, Sie würden mich keinen Enthusiasten schelten, wenn ich Ihnen bekenne, daß ich gegenwärtig förmlich verliebt in dieselben bin." Ein jugendlicher Eiferer spricht aus den kurz vor seiner Habilitation abgefaßten Zeilen: „Es ist der Geist der Kritik. Eine Doktrin indeß wird meinen Schultern aufgelegt werden, die wenigstens nach ihrem dermaligen Zustand ein wahres Kreuz des gläubigen Exegeten und noch mehr der heiligen Schrift ist. Oder viel mehr es ist eine Anatomie der heiligen Schrift. Ich habe ein Buch von einem Lutheraner, Hävernik[87], vor mir, der alle Einwürfe, die bisher vorgebracht wurden haarklein aufführt und tüchtig widerlegt. Zerstörender, niederschlagender u. trostraubender sind mir noch wenige Bücher vorgekommen, als dieses. Und diese Schmarotzerdoctrin sollen wir ewig mit uns herum tragen? Ich werfe sie, sobald ich einmal auf dem Bord *stehe*, soviel an mir ist, hinaus. Wir kommen vor lauter Einleitung nicht in die Bibel hinein" (28. November 1839). Man spürt unschwer, daß hier alle Voraussetzungen zu einem Verständnis fehlen. Nicht als ob Haneberg die Werke der Kritiker nicht gekannt hätte; dazu war er viel zu gewissenhaft, interessiert und belesen. Aber die „Anatomie der heiligen Schrift", d. h. jede Literarkritik, wies er a limine ab, weil er richtig sah, daß sie der traditionellen katholischen Ansicht entgegenstand, und weil er — unrichtig, sagen wir heute — glaubte, die Kirche könne ihren fest eingewurzelten Standpunkt unmöglich ändern. Zum großen Teil richtig war der Vorwurf, daß die höhere Bibelkritik aus der Zeit und dem Geist des Rationalismus herkam und mit diesem Schlagwort behaftet war. Abgesehen von der Quellenscheidung, war es ihm natürlich klar, daß auch profane Fragen, ganz besonders eine saubere philologische Arbeit und Kenntnis der Realien keinesfalls überflüssig sind; aber sie sollen bei einem Theologen eine untergeordnete, wirklich nur „einleitende" Rolle spielen. Das schreibt er in einem vertrauten Brief an Jocham vom 11. Januar 1839 recht hübsch:„ Die kritischen, archäologischen u. dgl. Notizen, die Sie nicht Lust haben auszuspüren würde ich mit Freuden(!) liefern. Diese müßten aber vom eigentlichen Psalter abgesperrt werden, wie man gelbsüchtige Pferde nicht mit den gesunden an Einem Trog trinken läßt . . . Natürlich müßte der geistige mystische Sinn über alles gehen." Die profanen Dinge sollen am rechten Ort ihr „Plätzlein" haben: „Die chaldäischen und arabischen Dörner u. Unkräuter, die der böse Geist der Reformation überall hinein gesät hat, müßten herausgerissen u. an ihr eigenes Plätzlein gepflanzt werden."[88] Das Übel sieht er darin, daß rationalistische Exegeten die Philo-

87) Gemeint ist wohl sicher dessen Werk „Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament" Bd. I (— III), 1836 (— 49). Hävernick (1811—1845) gehört zu der konservativen Richtung seiner Lehrer Hengstenberg und Tholuck (s. unten S. 83).

88) Brief an Jocham vom 13. April 1839; Archiv St. Bonifaz.

logie und historische Forschung benützen, um die Echtheit und Unversehrtheit der Hl. Schrift zu untergraben und sie wie ein gewöhnliches Literaturerzeugnis zu analysieren. Innerlich empört schreibt er am 7. Februar 1840 an Jocham: „Moses, Isaias u. die übrigen Propheten sind von gottlosen Mäulern beschimpft worden."

Eine große Genugtuung ist es Haneberg, daß die „Modernen" sich gegenseitig oft widersprechen, worauf er immer wieder hinweist. Er selbst war scharfsinnig und kritisch genug, um die damals tatsächlich noch vorhandenen Schwächen der Beweisführung zu durchschauen. Gar manches war zunächst noch hypothetisch. Systematische Traditionsgeschichte und Formenkritik waren noch nicht bekannt. Erst recht weiß er, daß es innerhalb des Protestantismus Strömungen gibt, die die negative Kritik ebenfalls ablehnen (s. unten S. 83 f.). Solche Autoren werdenm it Vorzug benützt. Aber auch die Vertreter der historisch-kritischen Methode hat er gelesen und führt sie nicht selten an, sei es abweisend, oder in philologischen und archäologischen Ergebnissen zustimmend[89]. An der mosaischen Authentie des Deuteronomiums läßt er keinen Zweifel hochkommen, obwohl sie zu seiner Zeit De Wette (gest. 1849) mit guten Gründen in Abrede gestellt hat[90].

Selbst dem pietistisch frommen E. W. Hengstenberg (gest. 1869), dessen Gelehrsamkeit und positive Gesinnung oft hervorgehoben werden, kann er den Vorwurf der Inkonsequenz nicht versagen. Hauptbeweis für die Echtheit des Pentateuchs müßte auch für Hengstenberg das „unvordenkliche Bewußtsein des jüdischen Volkes" sein[91]. Ähnlich stößt er sich sogar am konservativen H. Olshausen (vgl. Anm. 106) und kommt dabei zu einer scharfen Ablehnung der protestantischen Literatur überhaupt: „Ein je größeres Feld

89) Im Archiv für theol. Literatur, 1843, 1024—1035 hat Haneberg den 1. Bd. des bahnbrechenden Werkes von H. Ewald, Geschichte des Volkes Israel (Göttingen 1843) besprochen. Er lobt den Verfasser als Orientalisten. „Aber im kritischen Teil wurden die Hoffnungen nicht erfüllt", „er geht zu weit". Die Zerstückelung des Pentateuchs ist „eine haarspaltende Kunst". Man kann sich „nichts Willkürlicheres denken, als seine Kritik des Pentateuchs. Vergeblich sucht man nach Kriterien. Die da und dort angegebenen Gründe sind keine kritischen Gesetze". „Der Verfasser möge seine wirklich achtungswürdigen Kräfte nicht ferner an tantalische, ewig fruchtlose Bemühungen einer Kritik des Pentateuchs verschwenden." — In der 2. Aufl. der relig. Altertümer wendet er sich auf S. 508—511 gegen H. Graf, „welcher sich mit Ausdauer und anerkennenswerthem Scharfsinne der Erforschung der levitischen Alterthümer gewidmet hat. Gegen die Wahrheit vermag aber weder scharfsinnige Combination, noch Dialektik aufzukommen" (508 f).

90) Der zu Herzen gehende Ton der Abschiedsreden des Moses hat Haneberg stets besonders gefallen. Im Archiv von St. Bonifaz liegen sehr ausführliche „Vorlesungen über das V. Buch Moysis", 1849/50, in 36 Foliobogen; ferner „Erklärung des Deuteronomium" und „Der Abschiedsgesang Mosis" (12 Seiten).

91) Archiv f. theol. Lit., 1843, 1021. Hengstenberg will zwischen absolutem Unglauben und unbedingtem Glauben die Mitte halten in protestantischer Rechtgläubigkeit (1023).

menschlicher Geistesthätigkeit mir die besondere Art meiner Studien aufschließt, desto mehr Ursache finde ich, mich an unser heiliges, katholisches Christenthum immer inniger anzuschließen. Namentlich mache ich Rückzüge in Beziehung auf die Benützung protestantischer Erkenntnisse und Aufklärungen. Bittere Täuschungen, selbst an Schriften wie die olshausenschen, haben es mir beinahe schon zum Grundsatze gemacht: noli discere scripturas ab haereticis[92]. Weit entfernt dieses mit Groll oder Erbitterung zu thun, bemühe ich mich indeß, diese von der Orthodoxie durchaus fern zu halten u. dieß ist ein besonderes ernstliches Bemühen. Das Dareinfahren, das Darauflosschlagen, das bei unseren Vertretern und Vorkämpfern sich zu gerne offenbart, gefällt mir nicht. Wer bin ich, daß ich mich rühme. Habe ich aber den Glauben als göttliches Gnadengeschenk erhalten, was rühme ich mich, als hätte ich es nicht erhalten. Wer einerseits jede geringste häretische Sympathie vermeidet, andrerseits diese Erbitterung flieht, darf meines Bedünkens nicht jenes incidit in Scyllam befürchten"[93].

Alles in allem muß gesagt werden, daß Haneberg mit seiner Verwerfung jeglicher Quellenscheidung und höherer Kritik zeitlebens einen allzu konservativen Standpunkt einnahm. Es sei am Ende dieses Abschnittes auf eine Rezension noch der 4. Aufl. seiner Geschichte der Offenbarung (1876) hingewiesen, die der Katholik Himpel in der Tübinger Theol. Quartalschrift 59, 1877, 538–545, abgefaßt hat, und wo er neben viel Anerkennung und Lob doch feststellen muß: „... streng orthodoxer Standpunkt", ... „sehr vieles ist controvers, Manches unhaltbar." „Zu bedauern bleibt, daß auf die stark kritische Anfechtung der Ächtheit so mancher Abschnitte des 1. Theils des Jesaia gar nicht eingegangen ist."

Der energische Widerstand gegen die allzu selbstsichere historisch-kritische Methode steht nicht im Widerspruch dazu, daß Haneberg grundsätzlich und von seinem Charakter her kein Freund der Polemik war. Typisch dürfte sein, daß er bereits bei seiner Promotion als dritte These den Satz aufstellte: Theologia polemica de malo est[94]. Vielleicht hat er an der näheren oder ferneren sog. Kontroverstheologie gesehen, wie wenig sie erreichte. Oder es war einfach seine irenische, aszetische Grundhaltung, die sich an der Nachfolge Christi orientierte. Eindeutig distanziert er sich von Polemik auch in seiner Habilitationsschrift[95]: Wir werden bekämpft; aber

92) Die Abschwächung „beinahe" ist zu beachten, ebenso daß hier der 23jährige Student schreibt. Andererseits schreibt er ein Jahr zuvor (24. Juni 1838): „... Ich sammle mir auch rationalistische Einwürfe, um nach vielen Seiten hin so gut als möglich thätig zu sein." Als Professor zeigt er universale Literaturkenntnis. Aber wahrscheinlich wird er rein Literarkritisches von vornherein rasch erledigt haben.

93) Brief an Jocham vom 9. April 1839.

94) Vgl. auch das eben angeführte Zitat gegen „das Dareinfahren" und seine eigene Verhaltensweise „weit entfernt von Groll oder Erbitterung"; ferner vgl. S. 84 über das „kritische Losschlagen auf den Protestantismus", S. 96 über das „polemische Ungestüm".

95) De significationibus ... (s. o. S. 62 f.), 28 f.

wir sind verloren, wenn wir so dagegen kämpfen, daß wir unseren Standpunkt aufgeben. Die katholische Schriftauslegung ist vor allem dazu da, die Gläubigen zu bestärken, nicht die Ungläubigen zu widerlegen. Wir müssen so auslegen, als ob es überhaupt keine Gegner gäbe. Haneberg ist für Nachgiebigkeit, wenn er es verantworten kann. So vertritt er in der Rezension über Herbst/Welte[96] die Meinung, daß historische Glossen aus nachmosaischer Zeit in den Pentateuch eingedrungen sein können, z. B. in Dtn 3,11. „So bräuchte man die feindselige Kritik nicht durch unbillige Tenacität zu ärgern, und kann im Wesentlichen doch das Alterthum des vorliegenden Buches festhalten." — Psychologisch interessant ist die persönliche Überlegung, die er im Vorwort zu seiner „Einleitung" (1845, S. III–V) macht: „Ich bin zwar weit entfernt, selbst die im verneinenden Sinne verfaßten Einleitungsschriften geringzuschätzen, im Gegentheile bewundere ich die siebenzigjährige Geduld der deutschen Gelehrsamkeit, welche durch die unsichern Resultate einer verzweiflungsvollen Critik sich nicht abschrecken ließ, das mühsame Werk der zergliedernden Untersuchungen immer wieder von Neuem zu beginnen. Diese Geduld der Critik ist mir aber nur deßwegen von Bedeutung, weil sie die Ahnung eines reichen, göttlichen Inhaltes der Bibel voraussetzt. Oder wie wäre es möglich, daß Männer von Geist und Wissen die schönste Zeit ihres Lebens critischen Studien über Ächtheit und Composition der biblischen Bücher geweiht hätten, wenn ihr Gefühl in denselben nicht unendlich mehr gefunden hätte, als ihre Gelehrsamkeit, welche am Schlusse aller Untersuchungen uns immer wahrscheinlich machte, daß die Bibel ein zufällig zusammengewehtes Conglomerat von zerstreuten Blättern aus der jüdischen Literatur sey . . . Ich behalte mir's vor, in einzelnen Fällen auf Jahn, Eichhorn, Hengstenberg, Herbst, Welte u. A. zu verweisen; jedoch würde ich tausend Einfälle von critischen Versuchen der Zerlegung, Mischung und Verbindung ignorieren, auch wenn ich ein ausführliches Lehrbuch schriebe."

Gegen katholische Kritik. Auch seine katholischen Kollegen weist Haneberg sofort zurecht, wenn sie der protestantischen Kritik gegenüber aufgeschlossen sind. Allgemein schreibt er im Brief an Jocham vom 11. Januar 1839: „Wir schimpfen auf die Protestanten u. kämpfen mit ihren Waffen, stehen auf ihrem Felde u. halten ihre Satzungen, gehorchen besonders in der Exegese ihren Befehlen, hegen und pflegen ihre Zweifel und Grillen wie privilegierte Schoßhündlein, u. zerhacken unsere Disciplinen nach Vorschrift ihrer buntschäckigen Musterkarte. Dreihundert Jahre konnten uns noch nicht genug lehren, daß kein Disput, sondern nur die lebendige, praktische, reale u. unmittelbare Setzung der Wahrheit den Irrthum gefangen nehme." Schon dem katholischen Kritiker Richard Simon (gest. 1712), den er dafür lobt, daß er „den Augiasstall ausgearteter Bibelerklärungen zu säubern unternahm", hält er vor: „freilich nicht selten mit allzu scharfem Besen"[97]. Er fährt fort (S. 850), daß in den Niederlanden „schon

96) Siehe unten S. 82; Archiv f. theol. Lit., 1843, 148.
97) Geschichte d. bibl. Offenbarung, [4]849.

Masius[98] in seinem ausgezeichneten Commentar zum Buche Josue den Weg besonnener, ruhiger Forschung vorgezeichnet hatte", schiebt aber wieder ein: „. . . obschon mit zu großer kritischer Kühnheit". In diesem Zusammenhang tadelt er: Hugo Grotius und der ihm geistesverwandte katholische Hug können das Hohe Lied nur witzig parodieren. Wie wenig wohlgesonnen er seinem älteren, allzu philologisch arbeitenden Tübinger Kollegen Hug ist[99], sieht man auch aus einer brieflichen Äußerung vom 11. Januar 1839: „Die Tübinger Schule von Hug's Auspicien macht Miene, die kath. Theologie auch zur Karrenschieberin und Handlangerin der Philologie und Kritik machen zu wollen."

Auch der gut katholische Tübinger Exeget J. G. Herbst[100] wird in einer Rezension über das unvollendete Werk „Historisch-kritische Einleitung in die heiligen Schriften des Alten Testamentes", nach des Verfassers Tode herausgegeben von B. Welte, I. Theil . . . Freiburg 1840, II. Theil 1841/42, im Archiv für theol. Literatur[101] nur mit Einschränkungen gelobt. Es sei zwar die erste katholische Erscheinung von einiger Bedeutung auf dem Gebiete der alttestamentlichen Einleitung seit Jahn[102]; aber er tadelt, daß der Verfasser „nicht überall an jener Emancipation von protestantischen Einflüssen participiert, welche längst, auch auf wissenschaftlichem Terrain, durchgefochten ist". Die Sprachkenntnis der Septuaginta, die doch im Altertum weithin für inspiriert gehalten wurde, „dürftig" zu nennen, sei „höchst leichtfertig" (735). Auch die Vulgata hätte mehr Aufmerksamkeit verdient. „Wir hätten vom Herausgeber Beschränkung erwartet, dessen Pietät gegen die Kirche gewiß größer ist, als die gegen seinen verstorbenen Lehrer" (736)[103]. In der gleichen Besprechung (Archiv f. theol. Lit., 1843, 142–146) wird auch dem sonst oft zitierten katholischen Breslauer Exegeten F. X. Movers (gest. 1856) seine Pentateuchkritik vorgehalten. An Herbst rügt er weiterhin (156 f.): „Das hohe Lied begleitet Herbst keinen Schritt weit zu den ätherischen Höhen der lautern Gottesliebe . . .". Die Beanstandeten waren allerdings sämtlich nicht aus München bzw. Landshut, wo noch der Professor und Bischof Sailer (gest. 1832) zusammen mit dem Königshof die Lehrstühle mit Antirationalisten zu besetzen strebte. Die vielen negativen Äußerungen Hanebergs gegen die historisch-kritische Methode bei Protestanten und zu rationalistischen Ansichten neigenden Katholiken stammen zwar vorwiegend aus seiner jüngeren Zeit – Briefe an Jocham oder Rezensionen im Archiv f. theol. Lit. –, sind aber im Ton so resolut und einhellig,

98) Vgl. über ihn: Kirchenlexikon, Bd. 8, ²1893, Sp. 960 f.

99) Über den verdienten Exegeten J. L. Hug, gest. 1846, s. Kirchenlexikon, Bd. 6, ²1889, Sp. 338–341.

100) Über ihn vgl. Kirchenlexikon, Bd. 5, ²1888, Sp. 1791 f.

101) 1842, 734–738 und 1843, 141–158.

102) Sollte es Haneberg entgangen sein, daß das lateinische Kompendium der Einleitung von Jahn 1822 auf den Index gekommen war?

103) Bei dieser charakteristischen Bemerkung denkt man unwillkürlich an den tragischen Zwiespalt gegenüber seinem verehrten Lehrer Döllinger drei Jahrzehnte später.

daß eine Revision in späterer Zeit a priori sehr unwahrscheinlich ist. Dazu kommt die 2. Auflage der religiösen Altertümer von 1869 und die 3. Auflage der Geschichte der bibl. Offenbarung vom Jahr 1863, bzw. die 4. postume Aufl. von 1876, wo in dieser Hinsicht keine Änderungen festzustellen sind, abgesehen vielleicht vom ruhigeren Stil des abgeklärteren Gelehrten.

Antirationalismus bei den Protestanten. Nun ist es äußerst instruktiv, gegen Ende dieses Abschnittes das führende Werk von H.-J. Kraus, Geschichte der historisch-kritischen Erforschung des Alten Testaments, 2. Aufl. 1969, in seinem 8. Kapitel (209—241) mit der Überschrift „Die Gegenwirkungen aus dem Bereich der heilsgeschichtlich orientierten Theologie" nachzulesen. Dort werden zum größten Teil dieselben Namen genannt, dazu ihre Bücher mit genau den gleichen Themen und Anliegen, die uns bei Haneberg dauernd begegnet sind: Theologische Interpretation, gläubiges Schriftverständnis, Symbolik, spekulative und mystische Hermeneutik, geistliche Auslegung besonders der Psalmen und des Hohen Liedes (Stier, Tholuck), Tiefsinn, Einheit beider Testamente, Heilsgeschichte, Christologie des Alten Testaments (so lautet ein Buchtitel bei Hengstenberg). Es war das eine starke Gruppe positiv gläubiger, konservativer Theologen in der evangelischen Kirche, die mehr oder weniger dem Pietismus zugehörten, der „Erweckungsbewegung" oder der sog. „Repristinationstheologie", die das altprotestantische Dogma zu erneuern trachtete. Sie waren im allgemeinen Gegner der seit der Aufklärungszeit Ende des 18. Jahrhunderts florierenden „negativen Bibelkritik" und ihrer formalistischen grammatisch-historischen Methode. Doch räumen tolerantere Gelehrte wie Tholuck[104], Stier[105] und noch mehr Olshausen[106] und Hahn und schließlich der dem Fortschritt der Forschung nachgebende Frz. Delitzsch, auch der grammatisch-historisch-kritischen Analyse relatives, untergeordnetes Recht ein;

---

104) Tholuck hatte u. a. ein Buch verfaßt über „Wichtige Stellen des rabbinischen Buches Sohar" (1824), eines über den persischen Sufismus (1820), einen Kommentar zum Johannes-Evangelium (1827), ein Werk über morgenländische Mystik, lauter Themata, die ihn in die Nähe Hanebergs rücken.

105) Haneberg schrieb in einem Brief an Jocham vom 14. Juli 1839: „Sonst lese ich Commentare zu den Psalmen. Lange habe ich gesucht, bis ich einigermaßen befriedigt wurde. De Wette und seines Gleichen wurden mir zum Eckel. Unter den protestantischen hat mir Einer wohlgefallen: Stier, ein Pfarrer in Preußen, ein Stiller im Land. Seine Kenntnis des Hebräischen ist ausgez., was aber noch mehr ist, er hält viel auf die Erbtheile der katholischen Überlieferung . . .". E. R. Stier schrieb 1834 ein zweibändiges Werk: 70 ausgewählte Psalmen.

106) H. Olshausen (gest. 1839) schrieb über die Echtheit der 4 kanonischen Evangelien und zwei Bücher über den tieferen Schriftsinn (1824/25), ist also weithin mit Haneberg geistesverwandt. Über die Enttäuschung „selbst an Schriften wie die olshausenschen" s. S. 80.

sie kann „sehr nützliche Vorarbeiten" (Olshausen) leisten[107]. H.-J. Kraus nennt diese heilsgeschichtlich orientierte Gruppe „beherzte Theologen, die in der grammatisch-historischen und in der historisch-kritischen Forschung die eigentliche Sache der biblischen Botschaft verkümmern und verderben sahen". „Geziemt es sich, diese Gegenwirkungen gegen die herrschenden Forschungstendenzen zu ignorieren und als orthodox-kirchliche Hemmschuhe beiseite zu werfen?" (219). Hätte Haneberg der anderen Konfession angehört, wäre er sicher in ihrem Kreis gestanden, und vielleicht wäre er, in engerer Tuchfühlung mit den kritischen Kollegen, nicht ein so kompromißloser Gegner der Literarkritik geworden und geblieben, wie es sein Werdegang, seine Umwelt und sein Charakter mit sich brachten. Mit Hengstenberg und Delitzsch hatte er noch insofern eine verwandte sprachliche und sachliche Basis, als auch sie mit Vorzug auf die altsynagogale, biblisch-jüdische Auslegungstradition zurückgriffen und schon von daher der mystisch-allegorischen Deutung gegenüber aufgeschlossen waren. Daß jedoch Haneberg auch an den erwähnten verehrten Protestanten aus der konservativen Richtung gelegentlich etwas auszusetzen hatte, ist leicht begreiflich.

Die Herzensanliegen des Theologiestudenten Haneberg lernt man aus einem Briefabschnitt vom 6. August 1838 kennen, weshalb er abschließend mitgeteilt sei: „Buchhändler Manz in Regensburg will ein neues theol. (wissenschaftl.) Journal heraus geben. Ich wünschte, daß ein unbestechliches Tribunal in einem solchen Blatt aufgerichtet wird, das unerbittlich alles Schlechte in der Literatur mit Anathem belegt u. zwar 1) sentimentale, kraftlose Erbauungsbücher, 2) alles Theater- u. Roman-Unwesen, 3) alles kritische Losschlagen auf den Protestantismus als hätten wir die wahre Religion käuflich und als Eigenthum an uns gebracht, 4) alle gegen die Kirche oder die guten Sitten anstoßende Schriften u. dgl. . . . Sie sind ein Mann des Friedens. Auch ich wäre es, aber ich erinnere mich: ignem veni in terram mittere utinam arderet."

T r e u e g e g e n d a s L e h r a m t. Wir sahen, wie sich Haneberg mit den zeitgenössischen, konservativ-pietistischen Theologen protestantischer Konfession weithin einig wußte. Umso mehr mußte er als begeisterter Sohn der katholischen Kirche und ihrer Traditionen den für so gefährlich angesehenen Kritikern und Zerstörern der Hl. Schrift mit aller Kraft entgegentreten. Es wäre sicher ganz falsch, würde man vermuten, er habe diese Stellung nur, oder doch zum großen Teil aus Rücksicht auf das römische Lehramt und aus Angst vor Zensurierung bezogen. Befürchtungen dieser Art hätte er sicher irgendwann in Briefen oder in Tagebuchnotizen ausgedrückt. Es fehlt aber jeder Beleg dafür. Vielmehr spüren wir aus allen seinen Äußerungen, daß es ihm um eine ganz persönliche Herzensüberzeugung ging. Natürlich wird es ihn mit Genugtuung erfüllt haben, daß er in dieser Beziehung weder vor seinem Gewissen, noch nach außenhin Schwierigkeiten hatte. Wenn er etwa zwischen 1863 und 1868 in Rom (und auch in der Hei-

107) Daß auch Haneberg den Wert der Philologie durchaus nicht verkannt hat, hörten wir S. 78.

mat) zum Teil nicht gut angeschrieben war, so hatte das keine bibelwissenschaftlichen Gründe. Im Gegenteil! Als er 1868 wegen der Vorbereitungsarbeiten für das Konzil nach Rom gerufen wurde, bat ihn die Indexkongregation um Rat in zwei Fragen: 1. Quaenam cautelae catholicis viris proponenda sunt, ad Sacra Biblia in linguis originalibus ita edenda, ut iuxta Ecclesiae mentem licite et immune a Fidelibus adhiberi queant? 2. Quaenam itidem cautelae adhibenda sunt circa Biblia et Lexica polyglotta et generatim circa lexica biblica? Haneberg signierte die Antwort am 10. Januar 1869. Im Archiv der Abtei St. Bonifaz ist das Konzept in doppelter Ausfertigung vorhanden und füllt 14 Folioblätter. Die beiden Fragen gaben dem Fachmann Gelegenheit, den Fragestellern seine eingehenden Kenntnisse und sein kluges Urteil über textkritische Editionen beider Testamente und über die vorhandenen Polygotten, Konkordanzen und Lexika unter Beweis zu stellen. In seiner vorsichtigen Art befürwortet er, den Textausgaben gute Einführungen und Erläuterungen beizufügen. Auch sollten sie nicht nur den bloßen Text enthalten, sondern auch fortlaufend Hinweise textkritischer und interpretativer Art. Die zwei Fragen waren nicht so gewichtig, daß sie später in den Konzilsbeschlüssen auftauchten. Eine gewisse Großzügigkeit zeigt sich in dem an und für sich naheliegenden Vorschlag Hanebergs, nach seiner Meinung könne man den Gebrauch philologischer Lexika den gebildeten Katholiken frei gestatten, auch wenn sie von Nichtkatholiken verfaßt und nicht in allem fehlerfrei sind. Er schließt mit dem Satz: Quam tamen opinionem meam judicio Superiorum submitto cum caeteris, quas hoc scripto obtuli. Man könnte eine solche Submissionsformel als formalen Stil ansehen. Aber Haneberg hat vor dem Hl. Stuhl und den kirchlichen Vorgesetzten eine so große Ehrfurcht, daß solche Formulierungen wirklich aus innerster Überzeugung hervorgehen. Darum fließen sie ihm ziemlich oft in die Feder. Schon in der Habilitationsschrift (De significationibus . . ., s. o. S. 63) findet sich die These „Prima regula ad mysticos sensus scripturae aut inveniendos aut cognoscendos, haec est, ut pio et absoluto obsequio ecclesiasticae authoritati nos committamus." In seiner Geschichte d. bibl. Offenbarung, 3. Aufl. 1863, schreibt er auf S. 818: „Aber stets hat sie (die Kirche) darauf gedrungen, daß der *Einzelne*, wie immer er mit Kenntnissen ausgerüstet sei, seinem Urtheil in der Erklärung dieses Buches nicht allzu sicher vertraue, daß er vielmehr sein Urtheil bereitwillig jenem Geiste unterordne, der die *ganze* Kirche in ihren rechtmäßigen Hirten und obersten Lehrern bleibend leitet"[108]. In der 4. Auflage steht am Ende des Vorworts (S. IX) als Ausspruch Hanebergs kurz vor seinem Tod: „Übrigens unterwerfe ich dieses Werk, wie Alles, was ich geschrieben habe, dem Urtheile des heiligen Stuhles." Ferner wurde bereits S. 82 das mahnende Wort an B. Welte zitiert: „ . . . (vom Herausgeber), dessen Pietät gegen die Kirche gewiß größer ist, als die gegen seinen verstorbenen Lehrer." Im Zusammenhang mit Rosmini schreibt er im Archiv f. theol. Lit., 1843, 291, von Gelehrten, welche

108) Sehr ähnlich schon in der 1. Aufl., S. 776.

mit kindlicher Anhänglichkeit an die Kirche wissenschaftliches Streben und Gelingen vereinigen. Vgl. auch die Äußerungen bei Schegg, S. LXXXIX; CC; CCXIX.

Diese und viele ähnliche Wendungen zeigen die unbedingte Treue gegen die Kirche und ihr Lehramt. Ihr entspricht seine gläubige Grundeinstellung und apologetische Haltung. Das alles kam aus einem demütigen Herzen und war nichts weniger als Augendienerei und Servilismus. Haneberg bewährte sich darin auch ganz persönlich in bitteren Situationen, die ihm nicht erspart blieben.

Die Inspirationslehre

Angesichts der aufrichtigen Ehrfurcht vor jeder kirchlichen und staatlichen Autorität wirkt es fast tragisch, daß der Name Haneberg mit einer heute nicht mehr vertretbaren dogmatischen These verbunden wird, nämlich mit der sog. inspiratio subsequens. Als 1845 seine „Einleitung in's alte Testament" herauskam, fügte er, wie es üblich war und ist, hinter der Kanongeschichte ein eigenes Kapitel ein mit der Überschrift: „Inspiration" (S. 294–300), wovon § 2 (S. 297–300) die „Nähere Bestimmung der Inspiration" ausführt. Tiefschürfend und die Literatur beherrschend, spricht er von dreierlei Fällen, die möglich sind: 1) „Der heilige Schriftsteller ist bloß das Werkzeug der Mittheilung göttlicher Offenbarungen"; 2) „seine geistigen Kräfte sind mit dem Einfluß von oben *zugleich* thätig"; 3) „Ein Buch wird auf rein menschliche Weise geschrieben, nachher aber durch die Aufnahme in den Canon zum Ausdrucke göttlicher Mittheilungen an die Menschen erhoben; so daß wohl der Geist Gottes von Anfang an wußte, daß er dieses Buch adoptiren werde[109], ohne aber auf den Geist des Menschen direkt einzuwirken" (297). „Die Inspiration im ersten Falle kann man inspiratio antecedens, im zweiten inspiratio concomitans, im dritten inspiratio consequens nennen." „In manchen historischen Parthieen spricht Alles für die letzte Art von Inspiration, und nichts für eine höhere." (Die zwei höheren Arten sind besonders bei den Propheten und im mosaischen Pentateuch vertreten[110]; uns interessiert hier vorwiegend der dritte Fall.) Eine generelle Inspiratio verbalis wird abgelehnt (299 f.). „Dagegen ließen sich manche katholische Theologen im Eifer des Kampfes verleiten, die Inspiration zu gering anzuschlagen, namentlich die bekannten Jesuiten Hamel und Leß in Löwen, welche behaupteten: Liber aliquis – qualis forte est secundus Machabaeorum – humana industria sine assistentia spiritus sancti scriptus, si spiritus s. postea testetur, *ibi nihil esse falsum*, efficitur scriptura sacra. Auch der ausgezeichnete Exeget Bonfrere (proleg. in script. c. IX. sect. I) theilt diese Meinung, wagt indessen nicht die Behauptung, daß von den gegenwärtigen noch existirenden Theilen der heiligen Schrift irgend einer *bloß* auf solche Weise inspirirt sey. Wir haben übrigens von ihm die Unterschei-

109) Die genannte „Aufnahme in den Canon" wird also durch den Hl. Geist veranlaßt, was für das Folgende immer zu beachten ist.

110) Die zweite Art namentlich in den poetischen Büchern: Gesch. d. bibl. Offenbarung, [1]1850, 774; [3]1863, 817.

dung einer inspiratio antecedens, concomitans, et consequens[111] adoptirt, jedoch mit der Modifikation, daß bei der inspiratio consequens nicht bloß vom heiligen Geist bezeugt wird, ein bestimmtes Buch sey *wahr* (wie Bonfrere annimmt), sondern daß der heilige Geist ein auf menschliche Weise erdachtes und geschriebenes Buch zu seinem Worte erhebt, also nicht bloß *negirt*, daß etwas ihm Widersprechendes vorhanden sey, sondern auch den *positiven* Zusammenhang einer Schrift mit Gott erklärt. In Beziehung auf inspiratio antecedens und concomitans können wir unter Andern Bellarmin als Gewährsmann für unsere Ansicht anführen . . .". Nun müssen wir festhalten: Von Hamel und Leß sagt Haneberg, daß sie sich im Eifer des Kampfes verleiten ließen, „die Inspiration zu gering anzuschlagen", und auch Bonfrère wird nach der positiven Seite hin so modifiziert, daß „nicht bloß vom heiligen Geist bezeugt wird, ein bestimmtes Buch sey *wahr*, sondern daß der heilige Geist ein solches . . . Buch zu seinem Wort erhebt", es „adoptirt", und das heißt, daß er „den *positiven* Zusammenhang einer Schrift mit Gott erklärt". Diesen Sachverhalt drückt Haneberg in seiner letzten Fassung (Gesch. d. bibl. Offenbarung, ³1863, 817) kompakter aus: Die menschliche Schrift wäre „erst dadurch zum Worte Gottes erhoben und damit auch zur inspirierten gemacht worden, daß sie in den Canon kam". Halten wir beide Formulierungen zusammen, so wird klar: In den Canon kommt eine Schrift nur durch den heiligen Geist. Durch ihn wird sie „zum Worte Gottes erhoben", und das heißt — nach „Einleitung" S. 300 —, daß der heilige Geist „positiv den Zusammenhang einer Schrift mit Gott erklärt". Haneberg geht aber noch weiter über Lessius und Bonfrère hinaus, indem er beifügt[112]: „In diesem Falle wäre eine Schrift auf ähnliche Weise Wort Gottes geworden, wie eine von Cicero geschriebene Stelle mein Wort wird, sobald ich mich derselben bediene, um in einem Vortrage oder in einem Briefe *meinen* Gedanken auszudrücken". Vorsichtigerweise fährt er fort[113]: „Eine besondere Leitung des Schriftstellers durch die zartere Einwirkung der an Mitteln reichen Vorsehung wird natürlich auch bei dieser dritten und schwächsten Art der Inspiration nicht ausgeschlossen" (³817). Hiermit wird das obige „daß der Geist Gottes von Anfang an wußte, daß er dieses Buch adoptiren werde", verdeutlicht in: „Eine besondere Leitung . . . wird nicht ausgeschlossen." Dadurch ist der Terminus einer eigenen inspiratio subsequens nur noch ein Festhalten am übernommenen Schema. Konsequent wird Leß [114] und seine Definition in der 3. Aufl. nicht mehr erwähnt, sondern nur der (stark modifizierte) Bonfrère[115] und Bellarmin. Wie sie „hielten katholische Theologen vor Allem die Gewißheit fest, daß die Inspiration verschiedene Stufen habe" (816).

---

111) Später — in Gesch. d. bibl. Offenbarung[1–3] — gebraucht Haneberg das von Leß (Lessius) bevorzugte Wort „i. subsequens".
112) In der 1., 2. und 3. Auflage der „Geschichte".
113) Diese Fortsetzung fehlt noch in der 1. Aufl. von 1850.
114) SJ, gest. 1623; vgl. Kirchenlexikon, 7. Bd., ²1891, Sp. 1844—1851.
115) SJ, gest. 1642; vgl. Kirchenlexikon, 2. Bd., ²1887, Sp. 1029—1031.

Aber eben diese „Gewißheit" hat das vatikanische Konzil nicht mehr aufrecht erhalten; es hat dieselbe aber auch keineswegs verworfen. Der einschlägige Konzilstext lautet: „Eos vero Ecclesia pro sacris et canonicis habet, non ideo, quod sola humana industria concinnati sua[116] deinde auctoritate sint approbati; nec ideo dumtaxat, quod revelationem sine errore contineant." Das trifft Haneberg höchstens indirekt. Das „sola humana industria concinnati" ist im wesentlichen aufgehoben durch das Zugeständnis: „Eine besondere Leitung ... durch die Vorsehung ... wird nicht ausgeschlossen" (Gesch., ^{3}1863, 817 = ^{2}1852, 774). Das „sua auctoritate sint approbati" hat Haneberg bedeutend positiver aufgefaßt. Der heilige Geist müßte den positiven Zusammenhang einer Schrift mit Gott erklären. Endlich wird das „nec ideo dumtaxat, quod revelationem sine errore contineant" von Haneberg deutlich klargestellt, wenn er (schon „Einleitung" S. 300) schreibt. „... mit der Modifikation, daß ... nicht bloß vom heiligen Geist bezeugt wird, ein bestimmtes Buch sey *wahr* (wie Bonfrere annimmt), sondern daß der heilige Geist ... (es) zu seinem Worte erhebt, also nicht bloß negirt, daß etwas ihm Widersprechendes vorhanden sey ...". Kurz, Haneberg wird nicht nur nicht erwähnt und nicht bekämpft, sondern die Definition trifft ihn sachlich nur indirekt und teilweise, indem die Aussage von der „besonderen Leitung ... durch die zartere Einwirkung der an Mitteln reichen Vorsehung" bedeutend zaghafter ist als das — viel kräftigere und zweifellos einseitige — „Deum habent auctorem" des Konzils.

Der zuständige Referent auf dem Konzil[117], Fürstbischof V. Gasser von Brixen, kommt in einem Vortrag nur auf „Lessius et Lovanienses" zu sprechen[118]. Er tut ausführlich dar, daß Lessius mit dem Dekret nicht gemeint sei[119], da er nur von der theoretischen Möglichkeit handle, und da er beifüge „instinctu divino incitatus" sowie „a Deo(!) pronuncietur ..."[120]. Da

116) Scl. Ecclesiae.

117) Vgl. Acta et Decreta Sacrorum Conciliorum Recentiorum, Collectio Lacensis, Tom. VII (1890): Sessio III. Cap. II. (can. 4): pg. 120—155, besonders pg. 123—142.

118) Ob er damit auch Bonfrère meint, weiß man nicht. Vielleicht hat er ihn bewußt übergangen, weil Bonfrère ja bezweifelt, ob eines der Bücher der Hl. Schrift durch die dritte Art und Weise zustande kam, und deshalb die Frage nur theoretischen Wert hat. Auch gebraucht er nicht den Terminus „Inspiratio", sondern schreibt: „Tribus modis potest concipi Spiritum sanctum sese cum sacris Scriptoribus habere" (vgl. Kirchenlexikon, Bd. 2, ^{2}1887, Sp. 1030).

119) Es wird in Rom nicht unbekannt gewesen sein, daß schon bald nach dem Tod von Lessius sein Seligsprechungsprozeß eingeleitet worden war.

120) Ein Urteil über Lessius wird durch den Umstand erschwert, daß einerseits Formulierungen aus dem Mund seiner Ankläger zitiert wurden, und daß andererseits er selber im Streit mit seinen Gegnern verschiedene Formulierungen aufstellte und dabei immer nachgiebiger wurde. Deshalb hat der Referent Gasser ihn eigens als nicht betroffen verteidigt. Die Form, in der Haneberg in seiner „Einleitung" Lessius anführt, ist die aus dem Mund seiner Gegner, und diese hat in der Tat „die Inspiration zu gering angeschlagen", wie Haneberg richtig feststellte.

Gasser in seinem langen Vortrag nur Lessius verteidigt, den Haneberg in der 3. Aufl. übergeht, dagegen Bonfrère nicht anführt, ist es fraglich, ob die Konzilsväter überhaupt die kurzen Ausführungen Hanebergs, sei es aus der alten „Einleitung", sei es aus der neuen 3. Aufl. der Gesch. d. Offenbarung, gekannt haben. Jedenfalls wird in den Vorwürfen, die Papst Pius IX. in den sechziger Jahren gegen Haneberg vorbrachte, der noch ungeklärte Inspirationsbegriff nie erwähnt[121].

Ph. Funk, der im LThK, Bd. 4, [1]1932, Sp. 815 f., den Artikel „Haneberg" verfaßt hat, sagt der „Gesch. d. bibl. Offenbarung" nach: „. . . mit teilweise unzureichendem Inspirationsbegriff (approbatio subsequens)". Das ist richtig, unter Betonung des „teilweise". Im nächsten Band des LThK, 5, [1]1933, schrieb B. Walde den Beitrag „Inspiration", worin er (Sp. 424) bei der Erläuterung des Konzils und bei dem Stichwort inspiratio subsequens in Klammer beifügt: („gegen Haneberg"). Sofern dadurch der Eindruck entsteht, das Konzil habe seine Definition „gegen Haneberg" ausgesprochen, ist das nicht richtig. Man kann höchstens sagen, er habe im Anschluß an Bonfrère eine (bedeutend aufgewertete) inspiratio subsequens für theoretisch möglich gehalten, und zwar weniger für ganze Bücher, als vielmehr für bestimmte Partien. „Welche von diesen drei Arten der Inspiration gerade auf dieses oder jenes Buch, diesen oder jenen Vers anwendbar sei, ist im Einzelnen kaum zu bestimmen; man kann nur sagen, daß . . . empirisch-historische Berichte der letzteren Art angehören möchten" (Gesch. d. bibl. Offenbarung[3], S. 817).

Natürlich war sich Haneberg klar darüber, daß seine kurzen Ausführungen über die Inspiration nach dem Konzil revidiert werden mußten. Die 4. Aufl. der „Geschichte" hat er nicht mehr erlebt, sondern sie wurde von seinem Freund und Kollegen Weinhart 1876 besorgt. Dieser schreibt im Vorwort, wie Haneberg neben anderen Verbesserungen in besonderer Weise am Schluß auch den Abschnitt über die Inspiration hätte neu fassen wollen. Sein letzter Wunsch an seinen Freund sei gewesen, er möge die Inspiration nach dem vatikanischen Konzil darstellen, was jener getreu ausführte. Nahmen die Überlegungen über den Vorgang und die Ausdehnung der Inspiration in der 3. Aufl. nur eine Seite ein, so hat Weinhart einen längeren dogmatischen Exkurs eingeschoben (S. 852–861). Auch er muß zugeben (S. 856), daß man den Anteil Gottes und den des Menschen nie genau ausscheiden kann, und daß nicht in allen Fällen das gleiche Verhältnis besteht. In rein historischen Mitteilungen wird die menschliche Tätigkeit mehr Spielraum gehabt haben. Aber die dreifache Staffelung von Bonfrère wird nicht mehr erwähnt.

---

121) Sondern die Verbundenheit mit Döllinger und mit der historischen — nicht neuscholastischen — Münchner Schule, ferner der Besitz einer Bierbrauerei (in Andechs); vgl. P. Rupert Jud, Erinnerungen an Daniel Bonifatius Dr. von Haneberg, in: Benedikt. Monatsschrift, 4. Bd., 1922, 250. Einwände gegen den Bischofskandidaten s. im hiesigen Beitrag von E. M. Buxbaum, passim.

Neues Testament

Obwohl Fachmann für Altes Testament und Orientalia, hat Haneberg als christlicher Theologe und aufgeschlossener Seelsorger auch das Neue Testament in seine wissenschaftlichen Studien einbezogen. Zu seiner Zeit waren Altes Testament und Neues Testament noch keine so stark differenzierten und mit diversen Hilfswissenschaften beladenen Forschungszweige, wie das heute der Fall ist[122]. An den theologischen Fakultäten und noch mehr an den kleineren Lyzeen gab es höchstens einen Gesamtlehrstuhl für biblische Exegese, was auch dogmatisch mit der Einheit der Offenbarung begründet werden konnte. Beispielsweise bietet ein Blick in die Vorlesungsverzeichnisse[123] ein buntes Bild. Allioli[124], der Lehrer und zweite Vorgänger Hanebergs, las im Sommersemester 1831 und 1833 u. a. zweistündig Colosser-Brief, im SS 1832 Einleitung ins Neue Testament und Galater-Brief. Stadler, der unmittelbare Vorgänger Hanebergs, kündigte u. a. an: für SS 1832 (noch als Privatdozent) „Exegese der heiligen Evangelien nach ihrer Harmonie", dreistündig; für SS 1833, WS 1833/34 und SS 1834 das Johannes-Evangelium, dreistündig; für WS 1834/35 die Leidensgeschichte Jesu, für SS 1835 Exegese des Neuen Testaments. Noch der Nachfolger Hanebergs, J. Schönfelder, las im SS 1871 u. a. einstündig über den Jakobus-Brief. Windischmann, der von Haneberg hoch geschätzte Lehrer[125], las im WS 1838/39 die Briefe Pauli an die Galater, Ephesier und Philipper, im SS 1839 vierstündig Kirchenrecht, vierstündig Paulus: 1 Corinther, zweistündig Ignatius-Briefe. Dabei waren sie alle in erster Linie Alttestamentler und Orientalisten. Erst F. X. Reithmayr bekam 1841 einen damals in München eigens errichteten Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese[126], und als er 1872 starb, bot sich Haneberg an, die Lücke vorübergehend auszufüllen, und begann im SS 1872 mit einer Vorlesung über das Johannes-Evangelium[127], aber inzwischen war bereits seine Ernennung zum Bischof von Speyer ins Rollen gekommen. P. Schegg[128],

---

122) In neuester Zeit wird allerdings aus Ersparnisgründen bei den sog. Einleitungslehrstühlen verlangt, daß ein und derselbe Ordinarius die gesamten Einleitungsfragen des Alten und des Neuen Tastaments behandelt, wissenschaftlich ein Rückfall um mehr als hundert Jahre.

123) In der Bibliothek der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität.

124) Siehe Anm. 59.

125) Brief an Jocham vom 24. Juni 1838: „In Herr Prof. Windischmann hat unsere Universität eine unvergleichliche Aquisition gemacht. Überaus gelehrt, seelenvoll, gemüth- und geistreich, orthodox, eifrig, jung, gesund, rüstig; — kurzum alles ist er. Er liest ius can. u. Exegese des Hebräerbriefes. Ich bin ihm ganz zugethan." Vgl. Anm. 83. Er war Schüler Alliolis und Reithmayrs.

126) Vgl. LThK Bd. 8, ²1963, 1155.

127) Vgl. Schegg, CCXIII.

128) Siehe über ihn: Kirchenlexikon, Bd. 10, ²1897, Sp. 1768—1770, und Wirthmüller, vgl. Anm. 65.

der Landsmann und Biograph von Haneberg, war zunächst ebenfalls vorwiegend Alttestamentler. Als Professor für biblische Exegese am k. Lyzeum in Freising verfaßte er Erklärungen zu den Psalmen, zu Isaias und zu den Kleinen Propheten. Dann aber wandte er sich mehr dem Neuen Testament zu. Wieder in einer eigenartigen Fächerverbindung wurde er im Herbst 1868 Professor der neutestamentlichen Exegese und der orientalischen Sprachen in Würzburg und schließlich im Sommer 1872 Ordinarius für neutestamentliche Exegese in München als Nachfolger des genannten Reithmayr. In einem großangelegten Kommentarwerk zu den Evangelien gab Schegg 1856—1858 das Matthäusevangelium in drei Bänden heraus, 1861—1865 Lucas in drei Bänden, 1870 Marcus in zwei Bänden. Es fehlte also noch Johannes.

Der Johannes-Kommentar. Schegg schreibt in der Vorrede zum ersten Band dieses Kommentars (VII): „Seit lange war es ein Lieblingsplan meines Freundes Haneberg, eine Erklärung der heiligen Evangelien in Vereinigung mit mir herauszugeben ... Er selbst hatte ein reiches Material für Johannes bereits gesammelt ...". Als jedoch Haneberg zu seiner Professur hinzu 1854 Abt wurde, ging die Arbeit nur mehr langsam weiter. Daher faßte Schegg den Plan, auch das Johannesevangelium selbst zu bearbeiten. Die notorische Güte und Kollegialität von Professor Schegg zeigte sich, als viele Jahre später, 1872, Haneberg Bischof von Speyer wurde. Schegg fährt fort (Vorrede VIII f.): „In der Voraussicht, daß ihm von nun an mehr Muße zu literarischer Thätigkeit bleiben würde, und überzeugt, daß er seine Vorliebe für Johannes nicht aufgegeben habe, erinnerte ich ihn an sein allerdings bereits verjährtes Versprechen und erhielt eine feste Zusage ... Als ich im Herbst 1875 Haneberg wegen des Johannes-Evangeliums befragte, antwortete er: Habe nur noch Geduld bis zum nächsten Frühjahr. Es kam, es ging vorüber, er starb, ohne eine Verfügung betreff des Manuscriptes getroffen zu haben. Das Stift St. Bonifaz überließ es mir bereitwilligst zur Einsicht. Ich überzeugte mich bald, daß es in diesem Zustande der Öffentlichkeit nicht übergeben werden könne, und daß wohl hierin der Grund seines absoluten Schweigens lag ... über die historischen Stücke eilte er hinweg, bei den Reden verweilte er mit Liebe, aber nicht in strenger Reihenfolge, sondern sprungweise, je nachdem ihn gerade, wie es scheint, dieser oder jener Gedanke vorzugsweise beschäftigte, mit sprachlichen und kritischen Untersuchungen gab er sich nicht viel ab. Die Einleitung (S. 15—50) ist daher fast ganz, die enggedruckten Anmerkungen (S. 531—642) sind vollständig eine Ergänzung meiner Seits, dasselbe gilt von den Vätercitaten. Im Texte selbst habe ich mit größter Gewissenhaftigkeit meine Zusätze gezeichnet; es sind ihrer mehr geworden, als ich vermuthete, und sie mögen (mit Einleitung und Anmerkungen) dem dritten Theile des Ganzen gleichkommen ... Evangelium und Lebensscizze machten mir viele, sehr viele Mühe, auch Sorgen. Manchmal wollte ich verzagen, aber der Gedanke, daß ich ihm diesen letzten Liebesdienst schuldig sei, richtete mich wieder auf. Möchte das Liebeswerk nicht ganz des theuern Freundes unwürdig erscheinen." München, am 29.

September 1877[129]. Die Vorrede zum zweiten Band des Johannes-Kommentars (Kap. 10–21) beginnt Schegg mit den Worten: „Der anfänglich reiche Strom der Aufzeichnungen Hanebergs über das Johannesevangelium versiegte leider zu schnell. In diesem zweiten Bande gleichen sie fast nur mehr aus innerster Herzenstiefe intermittirend aufquellenden Ergüssen, die ich mit ängstlicher Treue zu sammeln beflissen war ... Gewiß hätte das Buch aus der Hand Hanebergs selbst eine andere Gestalt; wesentliche Entstellungen wird man aber meiner Ausarbeitung hoffentlich nicht zur Last legen ...".

Obwohl Schegg im Kommentar „mit größter Gewissenhaftigkeit" den Beginn seiner eigenen Zusätze angegeben hat, ist es oft nicht klar, wo und wann diese schließen. Zudem hat er auch den Text von Haneberg nicht unbesehen eingebaut. Im übrigen sind Methode, Zielsetzung und Sprache bei den befreundeten Gelehrten so eng verwandt, daß eine klare Scheidung sehr erschwert wird. Das rein philologische „Knochengerüst" (2. Bd., V) war ein besonderes Anliegen von Schegg, ebenso, wie er schreibt, die Verifizierung der Väterzitate. Daß nur etwa ein Drittel des Ganzen von Schegg stamme, ist wohl zu bescheiden gemessen. Aus reiner Pietät ist im ersten Band eine sehr ausführliche Darstellung von „Erinnerungen an Haneberg" vorausgeschickt (XIII–CCL), die wir oft zitiert haben (s. Anm. 1).

Der Kommentar dürfte auch heute noch selbst für die Fachgelehrten von Nutzen sein. Namentlich die vielen Hinweise auf die rabbinische Literatur entsprechen dem speziellen Interesse, das Haneberg von Jugend an diesen Werken entgegenbrachte, angefangen von der Mischna und den Targumen bis zu den kabbalistischen Schriften des frühen und hohen Mittelalters. An Kirchenvätern werden häufig genannt: Cyrillus, Chrysostomus und Augustinus, aber auch viele andere, an älteren Kommentatoren besonders Rupertus (von Deutz, gest. um 1130), sowie die berühmten spanischen Exegeten und Theologen Maldonatus (Maldonado SJ, gest. 1583) und Toletus (Francisco de Toledo SJ, gest. 1596).

Entsprechend diesen Autoritäten und der eigenen Geisteshaltung, will der Kommentar von Haneberg (und Schegg) grundsätzlich theologischer Vertiefung dienen; die reichen Kenntnisse literarischer und historischer Art sind diesem Zweck untergeordnet, aber doch recht ausführlich. An der Verfasserschaft durch den Apostel Johannes wird festgehalten. Innerhalb der Einleitung stammt die Aufzählung der inneren Gründe für die Echtheit des Evangeliums „vom Verfasser, redigirt und theilweise ergänzt vom Herausgeber"

129) Der Johannes-Kommentar ist in zwei verschiedenen Verlagen herausgekommen: Innerhalb der Schegg'schen Kommentarreihe: Die heiligen Evangelien übersetzt und erklärt, Neunter Teil. Evangelium nach Johannes übersetzt und erklärt von Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg. Redigiert und ergänzt, mit einem Lebensumrisse des Verfassers versehen und herausgegeben von Peter Schegg. Erster Band: München. Druck und Verlag von Ernst Stahl, 1878, CCL u. 642 S.; Zehnter Teil: Zweiter Band, 1880, VI u. 710 S. Außerdem erschien er gleichzeitig und im gleichen Drucksatz als selbständiges Werk im Verlag der marian. Vereins-Buchhandlung in Innsbruck. Vgl. Anm. 1.

(18). Haneberg schreibt: „Um so rücksichtsloser hat sich die protestantische Theologie Deutschlands der Strömung kritischer Entdeckungslust überlassen. Losgerissen vom Felsengrunde der apostolischen Tradition wurde diese Forschung von Widerspruch zu Widerspruch getrieben, die sich selbst gegenseitig bekämpften" (19). Der ausgezeichnete Literaturkenner erwähnt: Vogel, Bretschneider, David Strauß, Ferd. Christ. von Baur, Bruno Bauer, Hilgenfeld, Volkmar. Die vorschnelle, rationalistische Kritik erschien Haneberg nichts weniger als überzeugend. Galt das schon von der alttestamentlichen Exegese, so erst recht von der neutestamentlichen. Traditions- und Redaktionsgeschichte, die heute mit einem längeren Entstehungsprozeß rechnen und hinter dem Evangelium letztlich die Autorität des Apostels Johannes aufleuchten sehen[130], waren vor hundert Jahren noch nicht entwickelt, so daß das Festhalten an der altkirchlichen Tradition gut verständlich ist, zumal die äußeren Zeugnisse „mit einer Klarheit und Vielseitigkeit zu Gebote stehen, welche nichts zu wünschen übrig läßt" (30). Allerdings haben fortschrittliche protestantische Neutestamentler damals schon die konservative, apologetische Grundeinstellung trotz sehr großem materiellem Wissen bedauert[131].

Das Johannesevangelium und seine Kommentierung lag Haneberg zeitlebens am Herzen. Mit dem Erscheinen des zweibändigen Kommentars nach seinem Tod sind wir weit vorausgeeilt und müssen in die Jugendzeit des Verfassers zurückschalten, da ja seine Doktor- bzw. Preisarbeit aus dem Neuen Testament gestellt war. Aber wir haben seine Arbeit über Joh 6,51 ff. bereits oben (S. 59 f.) im Zusammenhang mit seiner noch jugendlichen wissenschaftlichen Entfaltung besprochen. Ihre Stärke lag, wie bei den meisten Artikeln Hanebergs, in der Darbietung reichen Materials. Seine zeitbedingte, an den Pietismus erinnernde Neigung zur Symbolik und Typik wurde schon oft genug gestreift.

Der Vollständigkeit zulieb sei noch „Das Leben Jesu" genannt, das der Münchner Geschichtsprofessor J. Sepp (gest. 1909) in den Jahren 1842–1846 in fünf Bänden herausgab. Erst in der 4. Auflage, München/Regensburg 1898–1902, heißt es: „Von Prof. Dr. Sepp und Abt Haneberg", und der Verfasser gibt im Vorwort die sehr bezeichnende Aufklärung: „Zugleich erscheint der Name Haneberg zum erstenmal auf dem Titel, was der gelehrte Herr Abt, der deutsche Rosmini, früher aus Bescheidenheit nicht zuließ. Der heiligmäßige Mann hat seinen Freund, den Laientheologen, vorzüglich in die rabbinisch-talmudische Literatur eingeweiht, ohne deren Kenntnis die heiligen Evangelien nur oberflächliche Erklärung finden"[132].

---

130) Vgl. LThK, Bd. 5, ²1960, 1104; noch kritischer allerdings J. Schmid, Einleitung in das Neue Testament, 1973, 341.

131) Vgl. die noble aber im ganzen doch ablehnende Rezension von Dr. Weiß in der ThLZ, 3. Jg., 1878, Sp. 505–507 und Jg. 5, 1880, Sp. 201 f.

132) Haneberg hat seinerseits in der 2. Aufl. der relig. Altertümer besonders Werke Sepp's, die sich mit der Topographie Jerusalems und des Hl. Landes beschäftigen, öfters zitiert.

Renan. Die ablehnende Haltung Hanebergs gegenüber der damaligen negativen Kritik geht auch aus einer zeitgemäßen Schrift hervor: Renan's Leben Jesu . . ., Regensburg 1864, 91 Seiten. Sie ist die literarische Ausweitung einer von Haneberg verfaßten Resolution gegen Renan auf der Versammlung katholischer Gelehrter Deutschlands im Jahr 1863. Es fällt Haneberg nicht allzu schwer, die Schwächen und überspannten Hypothesen des eben erschienenen, teils rationalistischen, teils romanhaften Werkes von Renan aufzudecken, der die bis in unsere heutige Zeit noch nicht überwundene Methode anwendet: „Was für seine Zwecke paßt, ist echt, was nicht paßt, ist unecht" (32). Mit ihm wird die gesamte aufklärerische Evangelienkritik zurückgewiesen, die den festen Boden der kirchlichen Tradition verlassen hat. Die manchmal zu konservative Einstellung Hanebergs im Streit um das Johannesevangelium haben wir oben bereits kennengelernt. Die Reden Jesu bei Johannes und bei Matthäus seien nicht wesentlich verschieden; bei Matthäus sind die Sätze abgerissen und zum Teil zusammengeschoben; dagegen liegen bei Johannes mehrere zusammenhängende Originalvorträge vor (42). Die Behauptung, das Johannesevangelium sei erst gegen hundertfünfzig n. Chr. entstanden, kann durch äußere Zeugen widerlegt werden (54). Renan stellt richtig fest, daß die alte Kirche sehr intolerant war. Wie stritt man sich z. B. über den Ostertermin, oder später über das „filioque" der abendländischen Kirche. Aber gegen das Johannesevangelium existiert in keiner Kirche — Ägypten, Syrien, Griechenland, Rom — ein Widerspruch. S. 67—79 fügt Haneberg eigens einen Abschnitt bei: „V. Das Wunder und das Übernatürliche"; denn Renan hält von vornherein Wunderberichte für unhistorisch. Seinem Glauben an eine „unabhängige Wissenschaft" kann Haneberg nicht ohne Spott begegnen. Wenn er aber als Stütze für die Wunderberichte der Evangelien „auf die zahllosen Wunder im Leben der Heiligen" (77) verweist, dürfte er vom Regen unter die Traufe gekommen sein. Doch wird die gelehrte, sachkundige Schrift gegen Renan und „die deutschen Evangelienstürmer" (43) ihre apologetische Wirkung sicher nicht verfehlt haben.

Einleitung ins Neue Testament. Bisher sahen wir, daß Haneberg von Anfang an sich besonders auf das Johannesevangelium verlegte. Aber die Entwicklung seiner „Einleitung in's alte Testament" (1845) zu einer „Geschichte der biblischen Offenbarung" (1850; ^{2}1852; ^{3}1863; ^{4}1876; s. o. S. 70) und die Erkenntnis der engen Verbundenheit der gesamten Heilsgeschichte veranlaßten ihn, die Einleitungsprobleme beider Testamente zu behandeln. Wie im Alten Testament legt er auf den Ablauf der Offenbarungsgeschichte besonderes Gewicht, was schon durch den neuen Titel angedeutet wird. Daher rekonstruiert er im siebten Abschnitt seines Werkes ein Leben Jesu, das er dann mit einem theologischen Kapitel über das dreifache Amt Christi abschließt: Christus als prophetischer Lehrer, als Priester und als Machthaber. Die geschichtliche Darstellung fährt im achten Abschnitt fort: Verbreitung der Lehre und Wirkung Christi durch die Apostel. Hier müssen nun die Schriften der Apostel (und ihrer Schüler) besprochen werden, und zwar wieder in möglichst chronologischer Anordnung, also an

erster Stelle der 1. Brief an die Thessalonicher. Die vier Evangelien werden vor den Johannesbriefen eingereiht, den Abschluß bildet, wie immer, die Apokalypse.

Was die Echtheitsfrage anlangt, so ist schon vom Alten Testament und vom Johanneskommentar her bekannt, daß Haneberg konsequent am traditionellen Standpunkt festhält. Auch das letzte, 21. Kapitel des Johannes ist vom Apostel selbst nachgetragen worden, um dem Petrus ein Andenken zu setzen. Damals war also Petrus bereits tot, und somit sehen wir, daß die Kapitel 1–20 noch vor seinem Tod, oder wenigstens vor dessen Bekanntwerden in Ephesus, abgefaßt worden sind (3. Aufl., 706). Wie das Evangelium ist auch die Apokalypse vom Apostel Johannes. Die äußeren Zeugen, an ihrer Spitze Justinus und Irenäus, garantieren „mit voller Bestimmtheit die Nachricht" (721). Stilistische Unterschiede fallen nicht in die Waagschale. Desgleichen stützen die äußeren Zeugen die Authentie der synoptischen Evangelien. Die Sprachvergleichung bereitet wieder keine besonderen Schwierigkeiten (683): Vermutlich haben Markus und Lukas die sehr alte griechische Übersetzung des Matthäusevangeliums benützt; aber der umgekehrte Fall wäre ebenso möglich[133].

In ganz ähnlicher Art dienen die Autoritätsbeweise dem belesenen Verfasser dazu, die Echtheit der neutestamentlichen Briefliteratur darzutun. Der 2. Petrusbrief, obwohl abhängig vom Judasbrief, bildet keine Ausnahme, und beim Hebräerbrief kann – mit alten Zeugen – eine nur mittelbare Verfasserschaft durch Paulus angenommen werden. Daß er, namentlich im Abendland, teilweise abgelehnt wurde, hatte einen dogmatischen Grund, nämlich den Mißbrauch durch die Montanisten.

Wie Haneberg nach der Darstellung des Lebens Jesu ein theologisches Kapitel einfügt (s. o.), so bewegt ihn die praktische pastorale Zielsetzung seines Buches auch am Ende des achten Abschnittes, ein eigenes Kapitel über „Die Grundlagen der apostolischen Kirche" beizusteuern (3. Aufl., 710–735). Diese Grundlagen sind die göttliche Gnade, die Wundergaben und die prophetische Erleuchtung (besonders in der Apokalypse). Dazu kommen als Einrichtungen zur Erhaltung der Einheit in der apostolischen Kirche die Treue zum Primat Petri, zum Hirtenamt, zum Cultus und zur Lehre (mündliche Überlieferung).

Methodisch geht Haneberg nie auf lange Polemik ein (vgl. oben S. 80 f.). Er verfolgt grundsätzlich die Linie einer positiven, historisch-traditionellen Beweisführung. Negative Kritiker, die er natürlich gut kennt, werden höchstens unter „Manche" erwähnt. Im Vorwort zur 3. Auflage[134] schreibt er S. IX: „In dem vorliegenden Buche ist, wie man leicht bemerkt, auf den dogmatischen Gehalt der Bibel ganz besonderer Werth gelegt. Die damit zusammenhängenden kritischen Fragen sind, wie mich däucht, in

133) Im Archiv von St. Bonifaz liegen 21 große Foliobogen mit der Überschrift „Das Evangelium Matthaei" (Kap. 1–5), zuvor 9 S. Einleitung zu Matthäus.

134) Die letzte, von Haneberg selbst herausgegebene Auflage, die seine endgültige Meinung am besten zeigt.

dem Umfange behandelt, welcher dem von Anfang an berücksichtigten Leserkreis entspricht. Wenn Herr Ewald dieses erwägt, wird er es mir weniger verargen, daß ich auf seine mir ganz wohl bekannten Werke nicht jene ausdrückliche Rücksicht genommen habe, wie dieses in den nächstdem erscheinenden Beiträgen zu geschehen hat"[135]. Haneberg hat im letzten Kapitel seiner Geschichte der Offenbarung[136] besonders das Studium der Grundsprachen im Mittelalter beschrieben, einschließlich Reuchlin und Papst Paul IV. (gest. 1565). Während er Luther „die Abneigung, welche er von Natur aus gegen gewissenhafte philologische und historische Forschung hatte", vorwirft (3. Aufl. 811), ist er voll des Lobes auf Calvin, „ein Kind der französischen Humanistenschule", und seine Nachfolger. Als vorbildliche Vertreter werden speziell genannt Vatablus, Simon de Muis, Bonfrère, Richard Simon und Calmet (812). An Niederländern werden besonders Masius und Estius hervorgehoben. „Die genannten sind nicht die Einzigen, welche als katholische Stammhalter einer gründlichen, klaren und leidenschaftslosen Deutung der heiligen Schrift dastehen; doch müssen wir bekennen, daß bei weitem der größere Theil an einer der beiden großen Krankheiten der letzten drei Jahrhunderte leidet: Überladung, oder polemischem Ungestüm; manche sind mit beiden Übeln zu gleicher Zeit behaftet. Man muß dieß um so mehr bedauern, weil gerade bei einigen allzu überfüllten, oder gegen und für religiöse Irrthümer allzu heftig eifernden Exegeten sich eine Macht des Gemüthes zeigt, ohne welche dichterische und viele prophetische Theile der Schrift nie würdig aufgefaßt werden können" (813). Aus solchen kritischen Urteilen läßt sich nicht nur seine hervorragende Literaturkenntnis ersehen, sondern auch die eigene Grundeinstellung in seinem exegetischen Wirken. Er orientiert sich an den Vorbildern der katholischen Vergangenheit, zunächst des Humanismus, gibt aber zu, daß vielfach ungesunde Überladung und polternde Polemik das Feld beherrschten. Man kann ehrlich feststellen, daß Haneberg diese beiden Übel geschickt zu vermeiden wußte. Typisch für ihn ist auch „die Macht des Gemüthes", die man für dichterische und viele prophetische Teile der Schrift nötig habe.

Abschließend finden wir aus den neutestamentlichen Arbeiten Hanebergs den gleichen Eindruck bestätigt, den wir aus den orientalistischen und alttestamentlichen Veröffentlichungen gewonnen haben: Ein universaler Gelehrter, ein sprachbegabter Forscher, ein scharfer Denker, ein gründlicher Literaturkenner, kurz — ein Humanist; gleichzeitig aber auch ein katholischer Pietist und Spätromantiker, mit mystischer Innerlichkeit, mit unerschöpflicher Güte und besonders mit einem treu kirchlichen Fundament. Als Historiker aus dem Reichtum der Vergangenheit schöpfend, wurde er ein Anker für die Gegenwart, nicht in allem freilich ein Wegweiser für die Zukunft.

---

135) Siehe S. 74; die Beiträge sind nicht erschienen.

136) „Verehrung der Bibel in der sie betreffenden Literatur dargestellt", 3. Aufl., 806—815.

Daniel Bonifaz Haneberg als Bischofskandidat

Von Engelbert Maximilian Buxbaum — Starnberg

Als am 25. August 1872, dem Namenstag des herrschenden Königs Ludwig II., Abt Daniel Bonifaz Haneberg[1] durch den Erzbischof von München und Freising, Gregor Scherr, unter Assistenz der Bischöfe Pankratius Dinkel und Franz Leopold von Leonrod in der von König Ludwig I. gestifteten Basilika St. Bonifaz zu München die Bischofsweihe erhielt und wenig später — am 11. September des gleichen Jahres — den Bischofsstuhl von Speyer bestieg, war ein Mann zur Bischofswürde erhoben, der über viele Jahre hinweg immer wieder als Kandidat für vakant gewordene oder vakant werdende Bischofssitze ins Gespräch der Öffentlichkeit gekommen war. Seine erfolgte Wahl in Trier, seine Inaussichtnahme für Köln und seine bereits geschehene, jedoch nicht vollzogene Ernennung für Eichstätt waren Ereignisse, die vielfache Erörterungen in der Presse auslösten; das Verhalten Roms fand bei der Besprechung dieser Fragen — wie konnte es anders sein — keineswegs immer gnädige und gerechte Richter. So mag es denn nunmehr — hundert Jahre nach seinem Tode — angezeigt erscheinen, aus den Quellen selbst, soweit möglich, die zahlreichen Bischofskandidaturen Hanebergs — der Zahl nach weit mehr als in der bisherigen Literatur zu seiner Person bekannt[2] —

---

1) Hinsichtlich der Literatur zu seiner Person sei grundsätzlich verwiesen auf die von M. Ruf erstellte und diesem Bande beigefügte Bibliographie.

2) So erwähnt M. Jocham, Daniel Bonifaz von Haneberg, Bischof von Speyer, Augsburg 1874, die Augsburger (1856), die Bamberger (1858), die Trierer (1864), die Kölner (1865) und die Eichstätter (1866) Kandidatur (ebd. 82, 90 f, 96); P. Schegg, Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, Bischof von Speyer, München 1877, beschränkt sich auf die Nennung von Trier, Köln und Eichstätt (ebd. 175—181, 183 ff, 188 ff); ähnlich auch Ph. Funk, Daniel Bonifaz Haneberg. In: Hochland 23 (1925/26) 154—168; derselbe, Daniel Bonifaz Haneberg. In: LThK IV (Freiburg 1932) 815 f; A. Huth (= M. Müller), Daniel Bonifazius von Haneberg, Abt von St. Bonifaz in München und Bischof von Speyer. Ein Lebensbild, Speyer 1927, 215—221, 223—226, 226—231; H. Lang, Daniel Bonifaz Haneberg. In: LThK VI² (Freiburg 1960) 1351; V. Conzemius, Daniel Bonifaz Haneberg. In: NDB VII (Berlin 1966) 613; J. Bisson, Sieben Speyrer Bischöfe und ihre Zeit 1870—1950. Beiträge zur heimatlichen Kirchengeschichte, Speyer 1956, hingegen erwähnt Haneberg als Kandidat für Augsburg 1856, Bamberg 1858, Trier 1864, Köln 1865 und Eichstätt 1866 (ebd. 51 f). In der Spezialliteratur zu den einzelnen Bistümern weitere Hinweise.

aufzuspüren, darzustellen und zu würdigen, dabei freilich keineswegs außerachtlassend eine Wertung der diese Kandidaturen initiierenden und hemmenden Mächte. Dadurch wird es möglich, über den konkreten Sachverhalt hinaus auch einen Beitrag zum Persönlichkeitsbild jenes Mannes zu leisten, der im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt als eine „säkulare" Gestalt angesehen und gefeiert wurde[3]. Voraussetzung für eine sachgerechte Darstellung und Würdigung der Bischofskandidaturen Hanebergs ist freilich eine kurze Einführung in die historischen und rechtlichen Gegebenheiten des Verhältnisses von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert, Ausführungen, welche die zum Teil auf recht verschiedenen Grundlagen basierenden Bischofskandidaturen Hanebergs erst ermöglichten. Beginnen wir also mit dem Letzteren!

I

Die historischen Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen der Hanebergschen Bischofskandidaturen[4]

Französische Revolution, Säkularisation und Rheinbund hatten nicht nur die Grundlagen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erschüttert, sondern ebenso die katholische Kirche des Reiches entscheidend ge-

---

3) So H. Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz in München 1850—1950, München 1950, 29—36, hier 29; derselbe, Abt und Bischof Daniel Bonifaz von Haneberg (1816—1876). In: L. Schrott, Bayerische Kirchenfürsten, München 1964, 300—309, hier 300; Neuausgabe von W. Mathäser, Aus dem literarischen Schaffen von Abt Hugo Lang OSB (1892—1967), St. Ottilien 1973, 147—154, hier 147; vgl. auch R. Jud, Erinnerungen an Daniel Bonifatius Dr. von Haneberg. In: Benediktinische Monatsschrift 4 (1922) 241—251, hier 251; als Sonderdruck erschienen, hier S. 11.

4) Grundlegend für die folgenden Ausführungen R. Lill, Kirchliche Reorganisation und Staatskirchentum in den Ländern des Deutschen Bundes und in der Schweiz. In: H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, Freiburg — Basel — Wien 1971, 160—173; aus den ebd. 160 ff genannten Quellen und Literaturangaben sei besonders verwiesen auf: F. Walter, Fontes iuris ecclesiastici antiqui et hodierni, Bonn 1862; Ph. Schneider, Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und in Österreich, Regensburg 1898; A. Mercati, Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la S. Sede e le Autorità Civili I², Città del Vaticano 1954; E. R. Huber — W. Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts I, Berlin 1973; E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, I, Stuttgart 1957, Neudruck 1961, 387—450; K. Bihlmeyer — H. Tüchle, Kirchengeschichte III¹⁸, Paderborn 1968, 312—321; H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte I⁴, Köln-Graz 1964, 613—627, Weimar ⁵1972.

troffen[5]. Durch die Säkularisation war diese weitgehend ihrer materiellen Grundlagen, ihres politischen Rückhalts und ihrer Bildungseinrichtungen beraubt, ihre Abhängigkeit von den weltlichen Mächten dadurch noch wesentlich vermehrt. Dies zeigte sich besonders bei der Neuorganisation der kirchlichen Verhältnisse, bei welchen der staatliche Partikularismus und das Staatskirchentum der Aufklärung eine ganz entscheidende Rolle spielten[6]. Deshalb scheiterten alle Bemühungen um ein Reichskonkordat, so daß schließlich nur der Weg für Länderkonkordate offen blieb, der freilich auch nur in Bayern zum Ziele führte, während sich Rom in den anderen deutschen Staaten mit der jeweiligen Zirkumskription der kirchlichen Verhältnisse begnügen mußte. Dieser Umstand wie auch die Tatsache, daß die meisten deutschen Fürsten nichtkatholischen Bekenntnisses waren, führte zu unterschiedlichen Regelungen für die erforderlichen Bischofsernennungen bzw. Bischofswahlen.

In der alten Reichskirche hatten die Domkapitel, soweit es sich um reichsunmittelbare Hochstifte handelte, das Recht der freien Wahl des Bischofs aufgrund der hierfür geltenden kirchlichen Bestimmungen; die Bestätigung des Gewählten hatte sich seit dem Mittelalter Rom zu sichern gewußt[7]. Freilich war dieses Recht der freien Bischofswahl keineswegs frei von staatlicher Einflußnahme: abgesehen von der mittelbaren oder unmittelbaren Beeinflussung einzelner Glieder des Wahlgremiums, wußten die fürstlichen Wahlkommissäre, deren eigentliche Aufgabe nur in der Beaufsichtigung des ordentlichen Wahlablaufs, zuweilen auch in der Temporalieneinweisung bestehen sollte, schon sehr lange und meist auch sehr intensiv und erfolgreich dafür zu sorgen, daß der zu wählende Kandidat auch dem jeweiligen Für-

---

5) Vgl. K. O. v. Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776 bis 1806, 2 Bände, Wiesbaden 1967; H. Raab, Der Untergang der Reichskirche in der großen Säkularisation. In: H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte V, Freiburg — Basel — Wien 1970, 533—554 und die ebd. 533—537 genannte Literatur, aus der besonders verwiesen sei auf G. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat, München 1959.

6) F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert IV[3], Freiburg 1955, 5—43; F. Heyer, Die katholische Kirche vom Westfälischen Frieden bis zum ersten Vatikanischen Konzil. In: K. D. Schmidt — E. Wolf, Die Kirche in ihrer Geschichte IV, Lieferung N, Teil 1, Göttingen 1963; H. Raab, Kirche und Staat. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, München 1966; F. Vigener, Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vatikanum, Mainz 1913, neu herausgegeben von G. Maron, Bischofsamt und Papstgewalt, Göttingen 1964; E. Plaßmann, Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Freiburg — Basel — Wien 1968.

7) Grundlegend immer noch H. E. Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803, Weimar 1921, Amsterdam 1968.

sten, dessen Territorium der Jurisdiktion des Bischofsunterstand, zumindest nicht ungenehm war[8].

Angestrebt wurde von allen deutschen Staaten bei ihren Verhandlungen mit der Kurie nach dem Vorbilde Frankreichs die Nomination des Bischofs durch den Landesherrn, in dessen Territorium das Bistum lag. Napoleon hatte dieses Nominationsrecht in der Tat 1801 von Pius VII. eingeräumt erhalten[9]. Diesem Vorbilde nachstrebend, hatte auch *Bayern* in allen Verhandlungen darauf bestanden[10]. In dem 1817 abgeschlossenen Konkordat wurde dieses königliche Nominationsrecht für die regierenden Bischöfe des Landes in Aussicht gestellt[11] und durch ein spezielles Indult dem bayerischen König und seinen katholischen Nachfolgern zugestanden[12]. Daß die zu ernennenden Kandidaten „würdige und taugliche Geistliche" sein müßten, welche die nach den canonischen Satzungen dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen", war ausdrücklich Gegenstand der Vereinbarung. Nur

---

8) Über das von Feine Gebotene hinaus läßt sich ein solch staatlicher Einfluß z. B. auf die Besetzung des Augsburger Bischofsstuhles bereits bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen: F. Zoepfl, Der Einfluß der bayerischen Herzöge auf die Augsburger Bischofswahlen im 15. und 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte, München 1966, 29—44; für das 16. Jahrhundert vgl. ferner F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg im Reformationsjahrhundert (= Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe II), München — Augsburg 1969; für das 17. Jahrhundert sei verwiesen auf P. Rummel, Wahl und päpstliche Konfirmation des Augsburger Bischofs Johann Christoph von Freyberg (1665—1690). In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 2 (1968) 69—82; weiteren Aufschluß geben neuere Arbeiten über einzelne Bischöfe, so z. B. L. Weber, Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising 1618—1651 (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte Band 3/4), München 1972, 36 ff; M. Weitlauff, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703—1763). Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Band 4), Regensburg 1970, 1—22, 84 ff, 141 ff, 183 ff, 266 ff; H. Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit I, Mainz 1962. — Für die Epoche des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel ist über diesen Fragenbereich eine monographische Darstellung von M. Weitlauff zu erwarten.

9) Vgl. R. Aubert, Napoleon und Pius VII. In: H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, 59—104, hier 67—73 und derselbe, Die erneuerte Stellung des Heiligen Stuhles in der Kirche. In: ebd. 127—139, hier 130 ff.

10) H. v. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern ... 1799—1821, München 1873; M. v. Lerchenfeld, Zur Geschichte des bayerischen Konkordates, Nördlingen 1883.

11) Text des Konkordats bei Walter, Fontes 204—212; Mercati, Raccolta 591—596; K. A. Geiger, Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817, Regensburg 1917; G. Franz-Willing, Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803—1934, München 1965, 261—265.

12) Indultum nominandi ad duas archiepiscopales et sex episcopales ecclesias in ditione Bavariae, Romae 1817 XI 13. In: Continuatio Summorum Pontificum Bullarii XIV, Romae 1849, 432 f.

solchen stellte Rom die kanonische Bestätigung und Einsetzung in Aussicht. Freilich sollte sich bald herausstellen, daß über das Vorhandensein dieser erforderlichen Eigenschaften Meinungsverschiedenheiten nicht unerheblichen Ausmaßes entstehen konnten. Die Geschichte bayerischer und vatikanischer Bistumspolitik für die Epoche der Monarchie ist bis heute noch nicht geschrieben[13]. Sie wird auch über diese Fragen Auskunft geben müssen. Sie wird freilich eben jetzt erst möglich und ist in Vorbereitung, nachdem die entscheidenden Akten des bayerischen Kultusministeriums neu entdeckt und zugänglich geworden sind[14]. Was die bayerischen Bischofskandidaturen Hanebergs betrifft, werden diese Unterlagen, soweit sie hierüber Auskunft zu geben vermögen, in diesem Beitrag erstmals ausgewertet.

War Bayern nur im Hinblick auf die katholische Konfession seines Herrscherhauses das Nominationsrecht von seiten der Kurie zugestanden, so unterblieb eine derartige Regelung in den anderen deutschen Staaten. Keineswegs blieben aber dort die Bischofspromotionen frei von staatlichem Einfluß. Mit *Preußen*, das durch den Wiener Kongreß das Rheinland und Westfalen als bedeutenden Gebietszuwachs mit vor allem katholischer Bevölkerung zu verzeichnen hatte, kam es nur zu einer partiellen Verständigung, deren Ergebnis der Erlaß der päpstlichen Bulle „De salute animarum"[15] und des Breves „Quod de fidelium"[16], beide vom 16. Juli 1821, war. Die Bulle begründete die Kirchenprovinzen Köln (mit den Bistümern Münster, Paderborn und Trier) und Posen-Gnesen (mit Kulm), die Bistümer Breslau und Ermland hingegen blieben exemt. Sieht man ab von den Ersternennungen, die durch den Papst auf Vorschlag der Regierungen geschahen, so galt nominell weiterhin das Wahlrecht der Kapitel, auf deren Zusammensetzung freilich den Staaten eine erhebliche Mitwirkung durch königliche Nomination der Pröpste und jenes Teiles der Kanoniker zugestanden wurde, deren Ernennung durch den Tod des Vorgängers in einen der sogenannten „päpstlichen", d. h. ungeraden Monate fiel, doch mit einer

13) Erste, aber keineswegs erschöpfende Auswertung des reichen Quellenmaterials, überdies nur unter rechtlichem Aspekt bei A. Scharnagl, Das königliche Nominationsrecht für die Bistümer in Bayern 1817—1918. In: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte kan. Abteilung 17 (1928), 228—263.

14) Geziemender Dank sei den Herren des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die gewährte und großzügig gehandhabte Einsichtnahme in die Bestände der Registratur des Ministeriums gesagt, insbesondere Herrn Ministerialrat Brandl und Herrn Amtsrat a. D. Proels.

15) Text beider päpstlichen Verlautbarungen bei Walter, Fontes 239—263 und Mercati, Raccolta 648—666; vgl. hierzu E. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1874, Neudruck Aalen 1965; U. Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes. Mit Exkursen in das Recht des 18. und 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1909; H. E. Feine, Persona grata, minus grata. In: Festschrift A. Schultze, Weimar 1934, 65—83. A. Rösch, Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen, Freiburg i. Br. 1900, 1—21 und 62—139.

16) Neueste Darstellung und Würdigung bei N. Trippen, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821—1929, Köln 1972, 3—23.

ganz wesentlichen Einschränkung: die Kapitel durften nach dem Breve nur solche Kandidaten zum Bischof wählen, von denen sie sich vorher vergewissert hatten, daß sie dem König „nicht minder genehm" waren. Hierdurch war nun für den Landesherrn „ein negatives Ausschließungsrecht" begründet, das während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. dahin ausgedehnt wurde, daß dieser dem wählenden Kapitel direkt einen Kandidaten als persona grata bezeichnete, dessen Wahl dann zu erfolgen hatte. Die so geschmeidige und für verschiedene Interpretationen fähige Formulierung des päpstlichen Breves führte also dazu, daß praktisch jede Bischofswahl erneut mit seiner Interpretierung belastet war und somit zu einer Machtfrage wurde. Für Köln, dessen Erzbischofssitz auch in politischer Hinsicht eine eminente Rolle spielte, kam es auf diese Weise — wie eine neue Untersuchung feststellen konnte — dazu, daß nicht eine einzige Bischofswahl den vereinbarten Normen wirklich entsprach[17].

Wiederum etwas anders gestalteten sich die rechtlichen Verhältnisse im Königreich *Hannover* durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum" vom 26. März 1824[18]. Durch sie wurden die Bistümer Hildesheim und Osnabrück neu errichtet und erhielten deren Domkapitel das Bischofswahlrecht nach dem Listenverfahren des sogenannten „irischen" Wahlmodus. Sie hatten vor der Wahl des Bischofs der Regierung eine Liste mit Kandidaten einzureichen, aus deren Zahl diese die „minder genehmen" streichen konnte, sofern noch eine „hinreichende Zahl" übrigblieb, ein Verfahren, das später wegen der Unklarheiten des päpstlichen Breves „Quod de fidelium" auch in Preußen Eingang fand.

Noch komplizierter verlief die kirchliche Neuregelung in *Südwestdeutschland*, wo sich die Regierungen Badens, Württembergs, Hessen-Darmstadts, Kurhessens und Nassaus 1820 auf die in josephinischem Geiste abgefaßte „Kirchenpragmatik" geeinigt hatten, in welcher in ultimativer Form nicht nur die Errichtung von Landesbistümern, sondern auch die landesherrliche Ernennung der Bischöfe aus einem Dreiervorschlag des Domkapitels und der Landdekane gefordert war. Ein langsames Einlenken dieser Staaten in eine gemäßigtere Richtung ermöglichte schließlich Pius VII. den Erlaß der Zirkumskriptionsbulle „Provida sollersque" vom 16. August 1821[19], welche die Errichtung der Kirchenprovinz Freiburg mit dem dortigen Erzbistum und den Bistümern Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg vorsah. Die Regierungen machten freilich die Ausführung dieser päpstlichen Bulle von einem Kompromiß bei der Bistumsbesetzung abhängig, nachdem Rom die Forderungen der Kirchenpragmatik entschieden zurückgewiesen hatte. Sie erreichten eine Kombination des preußischen und des hannoveranischen Vetorechts, indem die Bulle „Ad Dominici gregis custodiam" vom 11. April

17) Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 10.
18) Text bei Walter, Fontes 265—275 und Mercati, Raccolta 689—696; zur Würdigung siehe außer Friedberg und Stutz vor allem Rösch, Einfluß der protestantischen Regierungen, 22—61.
19) Text bei Walter, Fontes 322—335 und Mercati, Raccolta 667—676.

1827[20] das Wahlrecht der Domkapitel nach dem Listenverfahren, gleichzeitig aber auch die gleichwertige Mitwirkung des Staates bei der Ernennung der Domherrn verordnete. Das Breve „Re sacra" vom 28. Mai des gleichen Jahres[21] hielt schließlich die Domkapitel zur Aufstellung ausschließlich solcher Kandidaten an, welche den Landesfürsten genehm waren. Die Geschichte der Ernennung der Freiburger Erzbischöfe sollte zeigen, daß auch dieser Modus in der Durchführung erhebliche Mängel aufwies[22]. Es mag in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die vierzehnjährige Sedisvakanz des Freiburger Erzstuhles genügen, die nach dem Tode Erzbischof Hermann Vicaris eingetreten war[23].

Wir können hier unseren Rundgang durch die deutschen Lande abbrechen und als Ergebnis buchen, daß in allen Ländern der staatliche Einfluß auf die Besetzung der Bistümer ganz erheblich war. In Bayern war dieser Einfluß so stark, daß der König selbst den ihm geeignet erscheinenden Kandidaten ernennen konnte. Außerhalb Bayerns gab es zwar nominell kein derartiges Ernennungsrecht, doch bezeugen die päpstlichen Bullen und Breven allein schon ein starkes Mitwirkungsrecht des jeweiligen Staates; die in der Realität eines sehr ausgedehnten und auf Traditionen fußenden Staatskirchentums durchgeführten Bischofswahlen unterscheiden sich realpolitisch nur wenig von dem Bayern allein eingeräumten Privileg der Ernennung. Bischofswahlen im eigentlichen Sinne des Wortes waren es kaum. Diesen historischen und rechtlichen Hintergrund zu kennen, erscheint unerläßlich, wenn wir uns nun den verschiedenen Bischofskandidaturen Hanebergs zuwenden, die – wie bekannt – sich keineswegs auf Bayern beschränkten.

II

Die einzelnen Kandidaturen

1. Mehrfach im Gespräch für Augsburg, Freiburg, Regensburg und Bamberg (1855/58)

Kaum war Haneberg im März 1855 zum Abt geweiht, als im Juli des gleichen Jahres zu Augsburg Bischof Richarz starb[24]. Sein Tod löste die längste Sedisvakanz im modernen Augsburger Bistum aus, welche erst mit

20) Text bei Walter, Fontes 335–339 und Mercati, Raccolta 700–703.

21) Text bei Mercati, Raccolta 703. — Zur Würdigung dieser päpstlichen Verlautbarungen und ihren Auswirkungen siehe außer Friedberg und Stutz vor allem Rösch, Einfluß der protestantischen Regierungen 140–254 sowie J. Großmann, Die Besetzung der höheren Kirchenämter im Erzbistum Freiburg, jur. Diss. Freiburg 1953 (Masch. Schr.), 37–284.

22) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 285–401.

23) Ebd. 356–379.

24) A. Steichele, Peter von Richarz, Bischof von Augsburg, Augsburg 1857, 15; H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 7), Augsburg 1965, 21 f; J. Bellot, Peter Richarz, Bischof von Augsburg. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben IX, herausgegeben von W. Zorn, München 1966, 276–307, hier 305.

dem Amtsantritt des bisherigen Bamberger Weihbischofs Deinlein als neuem Augsburger Bischof im Herbst 1856 ihr definitives Ende fand[25]. In dieser Zeit scheint auch Haneberg im Gespräch für die Nachfolge gewesen zu sein. Zwar findet sich sein Name nicht in der Kandidatenliste, die der königliche Kabinettssekretär Pfistermeister am 21. August 1855 dem Minister des Äußeren und des königlichen Hauses von der Pfordten zur Weiterleitung an den bayerischen Gesandten am Vatikan, Freiherrn von Verger, übersandte[26]. Keineswegs ist aber die Möglichkeit auszuschließen, daß der Name Hanebergs deshalb nicht auf diese Liste kam, weil der Abt eine wahrscheinlich an ihn gerichtete mündliche Anfrage Pfistermeisters ebenso mündlich negativ verbeschied[27]. Jedenfalls erwähnt Magnus Jocham, ein langjähriger Freund Hanebergs, in der 1874 von ihm veröffentlichten Lebensbeschreibung des Speyrer Bischofs, eine Ablehnung des Augsburger Bischofsstuhles vor der Nichtannahme des Bamberger Erzstuhles[28], eine Ablehnung, die ebenso von J. Bisson, wenn auch etwas ungenau, in das Jahr 1856 verlegt wird[29]. Daß zumindest in Kleruskreisen, deren Meinung in dieser Hinsicht freilich wenig gefragt war, an ihn als möglichen Bischofskandidaten gedacht wurde, zeigt eine Äußerung des vormaligen Münchner Universitätsprofessors und Direktors des Georgianums, Franz Dirnberger,

---

25) Ausführlich hierüber demnächst meine Darstellung: Bayerische und vatikanische Bistumspolitik. Die königliche Ernennung und päpstliche Bestätigung des bayerischen Episkopats in der Epoche des 1. bayerischen Konkordats (1817—1924); vgl. auch F. Renner, Als der König von Bayern die Bischöfe ernannte. Die Ernennung des Pankratius von Dinkel zum Bischof von Augsburg auf dem Hintergrund der damaligen Rechtspraxis. In: Augsburger Katholische Kirchenzeitung 28 (1973) Nr. 8—13 und derselbe, Bischof Michael Deinlein, Wegbereiter seines Nachfolgers Pankratius Dinkel auf den Augsburger Bischofsstuhl. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 8 (1974) 190—208, besonders 194 ff; diese Darstellungen Renners gehen über eine erste Information nicht hinaus, sie lassen jedoch sowohl eine gediegene Kenntnis der Quellen wie auch eine kritische Interpretation derselben gänzlich vermissen.

26) München, Geheimes Staatsarchiv, Bayerische Gesandtschaft Päpstlicher Stuhl (künftig Mchn, GStA, BGPSt) 787 fol. 100 a—101 b; vgl. Renner, Dinkel 222 und derselbe, Deinlein 195. — Zu den laufend zu nennenden Ministern und anderen hohen Beamten sei generell verwiesen auf W. Schärl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918 (= Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte Bd. 1), Kallmünz 1955; zu den bayerischen Gesandten am Vatikan siehe G. Franz-Willing, Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803—1934, München 1965; zu den päpstlichen Nuntien in München vgl. B. Zittel, Die Vertretung des Heiligen Stuhls in München 1785—1934. In: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960, 419—494, besonders 462 f.

27) Definitiven Aufschluß hierüber vermögen wohl nur die Unterlagen des Geheimen Hausarchivs zu geben, deren Benützung dem Verfasser bisher nicht gestattet wurde.

28) Jocham 82.

29) Bisson 51 f.

welcher, inzwischen zum Domdekan von Eichstätt aufgestiegen, am 30. November 1855 an Haneberg schrieb[30]: „Die Veränderungen in den hohen kirchlichen Kreisen, namentlich Augsburg und München, berühren sicher auch Ihr Interesse — vielleicht, wer weiß, Sie selbst. Gott segne diesen Augenblick, der über die Angelegenheit entscheidet, daß nicht die kirchliche Herbheit etwa bloß kirchlicher Gleichgültigkeit weiche."

Findet sich also bisher kein aktenmäßiger Beleg für eine Bischofskandidatur Hanebergs 1855, obwohl diese — wie dargelegt — nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann und der sie berichtende Jocham ein keineswegs zu übersehender Zeuge ist, so erscheint der Name des Abtes von St. Bonifaz bei der Suche nach einem geeigneten Kandidaten für einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge für den greisen Erzbischof Hermann von Vicari. In Freiburg war man nämlich seit 1850 mehrfach, doch vergeblich, um die Ausfindigmachung eines geeignet erscheinenden Mannes bemüht, der sowohl der großherzoglichen Regierung von Baden als auch dem greisen Erzbischof selbst und der Kurie in Rom akzeptabel erschien[31]. 1856/57 war der inzwischen zum Kurienkardinal ernannte frühere Münchener Erzbischof Karl August Graf von Reisach mit der Erledigung dieser für das Verhältnis von Staat und Kirche so wichtigen Angelegenheit betraut worden. Er brachte bei Vicari seinen eigenen früheren Generalvikar Friedrich Windischmann, in Münchener Regierungskreisen höchst mißliebig und zu einer der Hauptursachen für die Versetzung Reisachs nach Rom geworden, in Vorschlag[32]. In der vom 5. Januar 1857 datierten Antwort lehnte zwar Vicari Windischmann nicht ab, nannte aber vor ihm Abt Haneberg von München als seinen Kandidaten[33]. Eine Einigung zwischen Staat und Kirche kam freilich nicht zustande, das Kandidatenkarussell drehte sich mit den verschiedensten Namen noch mehrere Jahre[34]. Schließlich starb 1868 Vicari im hohen Alter von 94 Jahren, ohne einen Koadjutor erlangt zu haben[35].

Ende 1857 verstarb zu Regensburg Bischof Valentin Riedel[36]. Für dessen

30) München, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Korrespondenz mit Freunden, eigenhändiges Original. — Für die mir gewährte Ensichtnahme in den Nachlaß Hanebergs darf ich dem Hochwürdigsten Herrn Abt Dr. O. Lechner OSB sowie seinem Archivar, P. Willibald Mathäser OSB, meinen aufrichtigen Dank zum Ausdruck bringen.

31) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 334 ff.

32) Ebd. 342.

33) Ebd. 342.

34) Ebd. 342 ff; vgl. neuestens F. Renner, Die Designation des Bischofs Pankratius Dinkel zum Koadjutor von Freiburg 1859/60. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 9 (1975) 7—18 und J. Becker, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860—1876 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B Forschungen, Band 14), Mainz 1973, 43.

35) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 356 f.

36) J. Staber, Kirchen-Geschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, 109.

Nachfolge will der Münchener Nuntius mehrere Namen in Regierungskreisen gehört haben, darunter auch den Hanebergs[37]. Ernannt wurde aber dann als Nachfolger Riedels der Eichstätter Domherr Ignaz Senestréy[38], ein Jugendfreund des königlichen Kabinettssekretärs Pfistermeister.

Mehr in die engere Auswahl scheint Haneberg 1858 bei der Neubesetzung des Bamberger Erzstuhles gekommen zu sein. Dort war am 9. 1. Erzbischof Urban verstorben[39], für welchen die bayerische Regierung bereits 1852 einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge in der Person des Münchener Domdekans Georg Karl Reindl ernannt, von Rom jedoch nicht bestätigt erhalten hatte[40].

Mit Vehemenz wurde zwar nunmehr nochmals der Versuch unternommen, Reindls Ernennung zum Erzbischof von Bamberg in Vorverhandlungen mit Rom durchzusetzen, nachdem die Kurie diesen bereits 1855 für Augsburg abgelehnt hatte[41]. Gleichzeitig hielt man aber doch auch nach anderen Kandidaten Umschau. So bestürmte Reindl selbst, wohl in klarer Erkenntnis der Aussichtslosigkeit seiner eigenen Kandidatur, im Auftrag des Münchener Hofes den Bamberger Domdekan Adam Gengler, die ihm zugedachte königliche Nomination für Bamberg doch ja anzunehmen[42]. Er schloß seinen Gengler bestürmenden Brief vom 21. April 1858 mit den Worten: „Wenn wir keinen Bamberger durchsetzen, so bleibt nur Haneberg"[43].

In der Tat muß es ein Gespräch des königlichen Kabinettssekretärs Pfistermeister im Auftrag des Königs mit Haneberg in der Bamberger Angelegenheit gegeben haben. Denn ein Brief des Freisinger Professors und Hanebergfreundes Benedikt Weinhart an den Münchener Abt nimmt auf dieses Gespräch Bezug; der Verfasser des Schreibens wehrt sich energisch gegen den Versuch Hanebergs, von sich selbst abzulenken und den Freisin-

---

37) Città del Vaticano, Archivio Segreto Vaticano (künftig ASV), Archivio della Nunziatura di Monaco (künftig ANM) 108 Nr. 88213 und Nr. 123. — Ein Hinweis auf diese Regensburger Kandidatur findet sich in einem Artkel vom 11. 6. 1864 im Zusammenhang mit der Trierer Angelegenheit in der Zeitung Le Monde, der bei Schegg 180 Anm. (ohne sonst diese Regensburger Kandidatur zu erwähnen) mit ausführlichem Text wiedergegeben ist.

38) Staber, Kirchen-Geschichte des Bistums Regensburg 191.

39) J. Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg, Leitfaden durch seine Geschichte 1007—1960, Bamberg 1962, 148 ff.; B. Neundorfer, Bonifaz Kaspar von Urban, Erzbischof von Bamberg 1842—1858. In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 109 (1973) 403—426, hier 425 f.

40) Näheres hierüber demnächst in meiner Darstellung: Bayerische und vatikanische Bistumspolitik. Bis dahin vgl. St. Lösch, Prof. Dr. Adam Gengler 1799—1866. Die Beziehungen des Bamberger Theologen zu J. J. J. Döllinger und J. A. Möhler (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe IX Band 17), Würzburg 1963, 256—262, 320—327.

41) Vgl. Lösch, Gengler 259 und Renner, Dinkel 252, 280 sowie Renner, Deinlein 195—202.

42) Lösch, Gengler 325 ff.

43) Ebd. 326. Vgl. auch ebd. 326 f den Brief Reindls an Gengler vom 19. 5. 1858.

ger Freund vorgeschlagen zu haben[44]. Haneberg konnte denn auch wenig später, am 26. April 1858, Weinhart versichern, daß er „bezüglich der angeregten Idee wohl ruhig sein könne"[45].

Die vielfachen Bemühungen um die Besetzung Bambergs blieben der Öffentlichkeit durch die Presse nicht verborgen. So richtete denn, auf solchen Mitteilungen fußend, der bereits genannte Domdekan Dirnberger von Eichstätt am 4. Juni 1858 bereits eine Art Glückwunschschreiben an Haneberg, in welchem es hieß: „Öffentliche Blätter bezeichnen Sie als Erzbischof von Bamberg und ich freue mich für meine Mutterdiözese, wenn sie Wahrheit sagen. Gott segne Ihre Entschließung!"[46]

Wenn es dann aber tatsächlich nicht zur Ernennung Hanebergs, sondern zur Translation des Augsburger Bischofs Deinlein durch königliche Nomination vom 15. Juni 1858 und päpstliche Bestätigung vom 29. Juni kam[47], dürfte dies wohl in der Ablehnung durch Haneberg selbst begründet gewesen sein. So sieht es auch ein Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Pommer-Esche, vom Jahre 1864, in welchem einer etwaigen Wahl in Trier wenig Chancen im Hinblick auf die Annahme einer solchen Wahl durch Haneberg eingeräumt werden, „da er bereits seinem Könige für das ihm angebotene Erzbistum Bamberg gedankt hat"[48].

Während aber noch um die Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Bamberg gerungen wurde, für welche von seiten der bayerischen Krone — wie eben dargelegt — die Kandidaten Reindl, Gengler und Haneberg im Vordergrund gestanden zu haben scheinen, griff, ohne seine Quellen zu nennen, Nuntius Chigi in seinem Bericht vom 13. März 1858 an den Kardinalstaatssekretär eine weitere Alternative auf, indem er schrieb, es stünde nunmehr die Translation Deinleins von Augsburg nach Bamberg zur Diskussion, der dann in Augsburg durch Haneberg ersetzt werden sollte[49]. Über dessen eventuelle Berufung nach Bamberg hatte, soweit wir sehen, der Nuntius nichts berichtet, wohl aber über eine eventuelle Promotion nach Regensburg[50]. Zwar habe er — so schrieb Chigi am 13. März weiter — über diesen schon mehrfach zu berichten Anlaß gehabt. Dessen ungeachtet gestatte er sich mitzuteilen, daß Haneberg „ein durch Lehre, Frömmigkeit, religiösem Eifer und Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl äußerst ange-

---

44) Schreiben Weinharts an Haneberg vom 17. 4. 1858 (Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg und Weinhart, eigenhändiges Original).

45) Ebd., eigenhändiges Original.

46) Ebd., Korrespondenz mit Freunden, eigenhändiges Original.

47) Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg 150 f. und Lösch, Gengler 259 Anm. 12. Vgl. auch Renner, Dinkel 280 und Renner, Deinlein 200 ff.

48) Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 403 Nr. 13643 fol. 89 a. — Für die Übermittlung dieser und anderer Kopien darf ich den Damen und Herren des Landeshauptarchivs Koblenz meinen verbindlichen Dank aussprechen.

49) Città del Vaticano, ASV, ANM 108, Nr. 184, Konzept; ebd. Segreteria di Stato 1858 rubr. 255 fol. 75 a—77 b, Original.

50) Vgl. oben S. 106 und Anm. 37.

sehener" Mann sei, „von verehrungswürdigem Aussehen, von außergewöhnlicher Hingabe an (die Spendung) des Bußsakramentes und an die Verkündigung auf der Kanzel". Er erfreue sich des Rufes eines ungewöhnlichen Redners. Andererseits wurde er geschildert als Persönlichkeit von „exzessiver" Güte, wenig Welterfahrung, nicht praktisch in Geschäftsangelegenheiten, äußerst wenig geeignet zur Verwaltung. Er sei durch seine sonstigen Verdienste und ungewöhnlichen Vorzüge „eine wahre Zierde der Kirche und Deutschlands". Sein Name erfreue sich des Rufes einer Zelebrität und gelte als sehr genehm für den bayerischen Episkopat. Sollte er von Seiner Majestät tatsächlich zum Bischof von Augsburg ernannt werden, riefe eine etwaige Ablehnung durch den Heiligen Stuhl in Bayern, ja in Deutschland „den mißgünstigsten und nachteiligsten Eindruck" hervor. Er halte es für möglich, daß, falls man ihm einen würdigen und geeigneten Generalvikar zur Seite gäbe, wie ihn Augsburg derzeitig habe (Dr. Gratz), die Angelegenheit durchaus gut gehen könnte. Er schreibe dies freilich alles nur in Hypothese — für den Fall, daß Haneberg wirklich ernannt würde, und unter der Voraussetzung, daß derselbe nicht ablehne, obwohl er bereits mehrfach in Bezug auf die Übernahme bischöflicher Aufgaben nichts hören und sagen wollte.

Als schließlich Deinlein für Bamberg ernannt wurde, empfahl Fürst Chigi der Kurie, die Bestätigung dieser Ernennung — im kirchenrechtlichen Sinn konnte sie ohnedies nur eine Postulation sein[51] — erst vorzunehmen, wenn Klarheit darüber herrsche, wer Deinleins Nachfolger in Augsburg würde[52]. Ob diese Empfehlung auf die Person Hanebergs gemünzt war, läßt sich derzeitig nicht entscheiden. Sie fand insofern auch keine Beachtung durch Rom, als die Kurie ihre Zustimmung zur Translation Deinleins nach Bamberg zu einem Zeitpunkt gab, als Dinkels Ernennung noch nicht ausgesprochen war[53]. Auch lassen die bisher bekannt gewordenen Quellen für die Konfirmation Deinleins kein Junktim mit der Ernennung einer bestimmten Persönlichkeit für Augsburg erkennen.

Ob man nun von königlicher Seite im Hinblick auf Augsburg im Frühjahr 1858 an Haneberg herangetreten war, ist nach dem gegenwärtigen

51) Da der Bischof auf Lebenszeit mit seinem Bistum durch ein eheähnliches Band verbunden ist, kann er nur durch den Papst von seinem Bistum entfernt oder auf ein anderes versetzt werden. Diese Verbundenheit mit seinem Bistum stellt nach CIC can. 179 § 1 ein kanonisches Hindernis dar, so daß im Falle des Wahlrechtes er nicht gewählt, sondern nur postuliert werden kann. Gleiches gilt für den Fall der Nomination. Diese Bestimmungen des heutigen Kirchenrechts (vgl. hierzu K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts I[8], Paderborn 1953, 300 ff und 396 ff mit Anm. 1 und 2) sind, wie die bei P. Gasparri hierfür angeführten Quellen zeigen, dem älteren Recht entnommen und galten auch im 19. Jahrhundert: Codex Iuris Canonici ... ab Emo. Petro Card. Gaspari auctus, Città del Vaticano 1948, 50 und Anm. 4.

52) Città del Vaticano, Segreteria di Stato 1858 rubr. 255 fol. 108 a, dechiffr. Abschrift.

53) Dinkels Nomination erfolgte am 16. Juli, Deinlein war bereits am 29. 6. 1858 präkonisiert worden.

Stand unserer Quellenkenntnis nicht zu entscheiden. Verschiedene Autoren – aber weder Jocham noch Schegg – behaupten allerdings für dieses Jahr eine Ablehnung des ihm angetragenen Augsburger Bistums durch den Münchener Abt[54]. Doch vermögen sie Quellen hierfür nicht zu nennen. Somit halte ich dafür, daß diese Frage zunächst offen bleiben muß. Eine Entscheidung kann wohl nur durch neue Quellen erbracht werden, so vor allem durch die Auswertung des bisher für die Belange des 19. Jahrhunderts noch weitgehend unzugänglichen Geheimen Hausarchivs des Hauses Wittelsbach in München; auch könnte jener Teil des Haneberg-Nachlasses, der durch die Umstände des Krieges und seiner Folgeerscheinungen noch nicht geordnet und deshalb noch nicht zugänglich ist, näheren Aufschluß bringen[55].

2. Gewählt in Trier (1864)[56]

Am 7. Januar 1864 verstarb zu Trier Bischof Wilhelm Arnoldi, der seit 1842 an der Spitze des Trierer Bistums gestanden war[57]. Für die anstehende Wahl des Nachfolgers erinnerte der preußische Kultusminister von Mühler das dortige Domkapitel am 16. Januar 1864 daran, daß der zu wählende neue Bischof dem König „nicht minder genehm" sein dürfe[58]. Bei der am 18. Februar erfolgten Vorwahl durch das Kapitel ergaben sich nicht weniger

54) So zuletzt F. Renner, Deinlein 190 Anm. 1.

55) Der geordnete und von mir durchgesehene Teil dieses Nachlasses umfaßt etwa 60 Mappen. Doch fehlen hier nicht wenige Quellen, die bei Schegg erwähnt sind.

56) Eine geschlossene Darstellung der Trierer Bischofswahlen gibt es derzeit noch nicht. Wertvolle Hinweise finden sich bei Ch. Weber, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876—1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B Bd. 7), Mainz 1970, 6—11, bes. 7 f und F. Pauly, Aus der Geschichte des Bistums Trier III (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, herausgegeben von A. Thomas, Heft 24), Trier 1973, 83 ff. Ein Versuch, das Trierer Aktenmaterial einzusehen oder Mikrofilme hiervon zu bekommen, scheiterte an der Haltung des Trierer Bistumsarchivs, das mit Schreiben vom 7. 1. 1976 Nr. 13/76 mitteilte, daß die Trierer Bischofswahlen für die Zeit von 1821 bis 1929 durch eine Dissertation in Bearbeitung seien. Um den jungen Kollegen, der diese Dissertation zu schreiben beabsichtigt, nicht zu sehr zu beeinträchtigen, beschränke ich mich in den folgenden Ausführungen, die also keine Gesamtdarstellung des Wahlgeschehens von 1864 beabsichtigen, auf die Haneberg unmittelbar berührenden Partien. Neben den Akten, die dankenswerterweise aus dem Landeshauptarchiv Koblenz zur Verfügung gestellt wurden, konnte ich in Ergänzung des von mir selbst im Vatikanischen Archiv gesammelten Materials einen Mikrofilm benützen, den in zuvorkommenderweise Herr Privatdozent Dr. Ch. Weber, Düsseldorf, zur Verfügung gestellt hatte, dem hierfür geziemend gedankt sei. Ergänzungen hierzu bringt der Haneberg-Nachlaß.

57) Pauly, Bistum Trier III 80—83.

58) Ebd. 84.

als 10 Namen[59], von welchen eine Liste mit 5 Namen – darunter Haneberg an letzter Stelle – in Berlin zur Vorlage kam[60]. „Behuf Einholung der bezüglichen Allerhöchsten Entschließung" erbat sich der Kultusminister sowohl vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Pommer-Esche, als auch vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Auskünfte über verschiedene Kandidaten, darunter auch über Haneberg[61]. Am 23. März monierte von Mühler bei Pommer-Esche die erbetenen Auskünfte, fügte diesem Ansinnen jedoch „die vertrauliche Bemerkung" bei, „daß in Betreff des Abtes und Professors Dr. Haneberg zu München bereits eine sehr befriedigende Äußerung auf direktem Wege eingegangen ist"[62]. Die zunächst für 6. März anberaumte Bischofswahl mußte in Anbetracht dieser Verzögerung auf 1. Juni verschoben werden[63].

Der auf die Mahnung des Kultusministers hin erstellte Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz[64] vermag über Haneberg „nur Günstiges" zu berichten. Nach den eingezogenen Erkundigungen – die Quellen werden nicht genannt – sieht von Pommer-Esche in Haneberg in wissenschaftlicher Beziehung den bedeutendsten Mann unter den fünf Wahlkandidaten. Er erwähnt die von ihm verfaßte Geschichte der Bibel und charakterisiert ihn als geistreichen und talentvollen Mann, nicht unerwähnt lassend die Mitunterzeichnung des Programmes der 1863 erfolgten Versammlung der Gelehrten in München, welche „die Freiheit der Wissenschaft und Versöhnung der Gegensätze" (letztere Bemerkung ist unterstrichen!) als Ziel verfolgt habe. Er gelte ferner als ein entschiedener Gegner der Jesuiten und soll der Königinmutter Marie von Bayern persönlich nahe stehen. Die Gesamtbeurteilung ist äußerst günstig: „Bei seiner geistigen Begabung würde man sich zu ihm eines günstigen Einflusses auf den ganzen Clerus und das Priesterseminar in Trier vorsehen dürfen". Freilich vermag sich der Oberpräsident Bedenken hinsichtlich der Annahme einer eventuellen Wahl durch das Domkapitel nicht ganz zu verschließen: „Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß ... Haneberg, wenn er zum Bischof von Trier erwählt werden sollte, die auf ihn gefallene Wahl annehmen würde, da er bereits seinem König für das ihm angebotene Erzbisthum Bamberg gedankt hat"[65].

Die daraufhin ergangene königliche Entschließung vom 24. April wurde am 7. Mai 1864 vom „Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten" dem Trierer Domkapitel schriftlich eröffnet[66]. Von den

59) Ebd. 84.
60) Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 403 Nr. 13643 fol. 33 a, Abschrift; vgl. Pauly, Bistum Trier III 84.
61) Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 403 Nr. 13643 fol. 31 a + b, wohl Original mit Präsentationsvermerk vom 1. 3. 1864.
62) Ebd. fol. 59 a, wohl Original mit Präsentationsvermerk vom 24. 3. 1864.
63) Pauly, Bistum Trier III 84.
64) Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 403 Nr. 13643 fol. 88 b–89 a, Konzept bzw. Abschrift.
65) Ebd. fol. 89 a, Konzept bzw. Abschrift.
66) Ebd. fol. 101 a + b, Abschrift; vgl. Pauly, Bistum Trier III 84. Zu den hier genannten Personen sehr aufschlußreich Weber, Kirchliche Politik 7 ff.

fünf aus Trier vorgeschlagenen Kandidaten waren zwei — Weihbischof Dr. Eberhard von Trier und Generalvikar Klein aus Limburg — als „minder genehm" gestrichen worden. Der Regens des Trierer Priesterseminars und Bruder des verstorbenen Bischofs, Arnoldi, wurde an erster Stelle für die Wahl genannt, gefolgt vom Koblenzer Dechanten Philipp Krementz und Abt Haneberg. Zum staatlichen Wahlkommissar wurde gleichzeitig der Oberhofmeister der Königin von Preußen, Graf von Boos-Waldeck, bestimmt.

Sieht man sich den in Berlin ausgedachten Dreiervorschlag näher an, ist unschwer zu erkennen, daß Krementz der eigentliche Kandidat der preußischen Regierung für Trier war, sprach doch wenig Wahrscheinlichkeit dafür, daß das Kapitel den Bruder des bisherigen Bischofs mit der Leitung der Diözese betraue. Auch mochten die im Kapitel bekannten Bedenken hinsichtlich der Annahme oder Nichtannahme einer eventuellen Wahl durch Haneberg gegen den Münchener Abt sprechen. Die hier angestellten Überlegungen finden ihre Bestätigung in den Berichten einiger Domherren an den Münchener Nuntius Gonella, in denen über die Besuche des königlichen Wahlkommissars bei einigen Herren des Kapitels berichtet wird[67].

Bereits am 13. Mai 1864 zeigte der Kapitularvikar Martini dem Münchener Nuntius das Eintreffen des von Berlin gebilligten Kandidatenkatalogs sowie die Ernennung des Grafen Boos-Waldeck zum Wahlkommissar an[68]. Gonella unterrichtete sofort den Kardinalstaatssekretär Antonelli[69]. Auch der Nuntius sah in Krementz den eigentlichen Kandidaten der Regierung und des Kapitels, bei Haneberg zweifelten die Domherren, ob er für den Fall seiner Wahl überhaupt annähme. Gleichwohl erhob bereits zum damaligen Zeitpunkt Gonella erhebliche Bedenken gegen Haneberg, der, „obgleich ein frommer und gelehrter Ordensmann", wenig geeignet zur Leitung einer Diözese sei, noch dazu einer so schwierigen wie die Trierer. Auch enthält der Nuntiaturbericht bereits Überlegungen, ob es nicht zweckmäßig sein könnte, in Erfahrung zu bringen, ob der Abt überhaupt eine Wahl annähme und — im Fall der entschlossenen Verneinung dieser Frage — ob die Wähler hierüber gegebenenfalls nicht vorher zu informieren seien. Die Antwort Antonellis an den Nuntius[70] betont die Notwendigkeit der Wahl

---

67) Vgl. unten S. 111.

68) Città del Vaticano, ASV, ANM 109, eigenhändiges Original.

69) Ebd. Bericht-Nr. 271, Konzept. — Zur Person Gonellas und seiner Wirksamkeit in München vgl. Zittel, Vertretung des Hl. Stuhls; zu Antonelli siehe J. Wodka in LThK I² (Freiburg 1957) 663; W. Brandmüller, Giacomo Antonelli. In: W. Sandfuchs, Die Außenminister der Päpste, München — Wien 1962, 43—57; R. Aubert, Il Pontificato di Pio IX, a cura di G. Martina (= Storia della Chiesa 21), Torino 1964, ²1970; Chr. Weber, Quellen und Studien zur vatikanischen Politik unter Leo XIII. (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Bd. 45), Tübingen 1973, 576 (Register); G. Martina, Pio IX (1846—1850), Roma 1974.

70) Città del Vaticano, ASV, ANM 109 Nr. 31934, Original mit Datum vom 1. 6. 1864, also dem Wahltag.

eines Mannes, der auch wirklich fähig sei, diese bedeutende Diözese zu lenken und zu leiten; auch richtet diese Instruktion das Augenmerk des Nuntius in besonderer Weise auf die Beachtung der für die Wahl geltenden Bestimmungen, so vor allem hinsichtlich der Tätigkeit des Wahlkommissars. Sollte also die Wahl eines weniger genehmen Kandidaten — etwa Hanebergs — durch den Nachweis etwaiger Formfehler annulliert werden?

Die knappe Wahl Hanebergs am 1. Juni 1864 mit 8 von 14 Stimmen im fünften Wahlgang[71] — 6 Stimmen waren schließlich auf den Regierungskandidaten Krementz gefallen — war wohl eine nicht geringe Überraschung — sowohl für Berlin als auch für Rom und den Gewählten selbst. Sie mag in erster Linie auf die Enttäuschung des Kapitels darüber erfolgt sein, daß die Regierung den eigentlichen Favoriten der Domherren, den Weihbischof Eberhard, von der Liste gestrichen hatte[72]. Sie kann aber wohl auch verstanden werden als ein Kompromiß mit einem leichten Vorsprung des dennoch mehr liberalen und dennoch grundsätzlich regierungsfreundlichen Teils des Kapitels gegenüber dem mehr intransigenten Arnoldi. Wie dem auch immer sei: der königliche Wahlkommissar bestätigte diese sofort nach der Wahl, worauf die Proklamation im Trierer Dom erfolgte[73].

Noch am gleichen Tag wurden Berlin und München (Nuntius) verständigt[74], so daß Gonella bereits am 3. Juni ausführlich nach Rom berichten

---

71) Ebd., beglaubigte Abschrift des Dompropstes Holzer sowie die unten noch zu nennenden Berichte der Domherren Eberhard und Martini an den Nuntius.

72) Vgl. hierzu Weber, Kirchliche Politik 7 f mit Verweis auf die Tagebücher von Fr. X. Kraus.

73) Vgl. dessen Telegramm an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 1. 6. 1864 (Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 403 Nr. 13643, fol. 117 a, Ausfertigung); siehe ferner die in Anm. 98 zu nennenden Berichte der Trierer Domherren und den Eintrag von Fr. X. Kraus in seinem Tagebuch zum 1. 6. 1864: „Heute morgen fand die Wahl eines Bischofes von Trier statt. Um 8 Uhr begann das feierliche Hochamt, das der Dompropst hielt. Noch gestern abend war zu befürchten, daß die Canonici sich nicht einigten. Der König hat, wie man sagt, mit eigener Hand unseren allverehrten, von der ganzen Stadt und wohl auch dem größten Teil des Stiftes zum Bischof gewünschten Weihbischofe, Herrn Eberhard, gestrichen, und so bleiben auf der Kandidatenliste die H. H. Dechant Krementz von Koblenz, Regens Arnoldi und Professor Abt Haneberg in München. Da die Regierung offenbar Eberhard gestrichen hatte, um die Wahl des Dechanten Krementz zu erzwingen, so wählte die Mehrzahl erbittert gegen das Gouvernement den Abt. Ich werde stets des Moments gedenken, wo wir im Chore des hohen Domes das Wahlresultat erfuhren, — ich hätte mich ob der Wahl gefreut, wäre mein Schmerz darüber nicht zu groß gewesen, daß Eberhard, den ich so liebe und so innig verehre, nicht konnte gewählt werden. Nun aber frägt sich sicher, ob Haneberg den ihm angebotenen Bischofsstuhl annehmen wird. Man glaubt es allgemein nicht" (Franz Xaver Kraus, Tagebücher, herausgegeben von H. Schiel, Köln 1957, 189).

74) Vgl. das in Anm. 73 genannte Telegramm sowie die Mitteilung des Kapitularvikars Martini an den Nuntius (letztere Città del Vaticano, ASV, ANM 109, eigenhändiges Original).

konnte[75]. Doch überrascht seine Kennzeichnung des Wahlresultats „als wirklich beweinenswert" und wird — wenn überhaupt — nur verständlich, weil nach der Überzeugung des Nuntius, der Haneberg seit mehreren Jahren persönlich kannte, dieser „wenig geeignet zur Leitung einer Diözese" sei, noch viel weniger zur Regierung der Diözese Trier. Die Ankunft der Trierer Deputation — so schreibt er weiter — stehe bevor; welche Entscheidung Haneberg, der eben erst nach einer langen Reise nach München zurückgekehrt sei, treffen werde, sei offen. Er, der Nuntius, werde sich „größte Reserve" auferlegen, weil sein Verhalten wohl einigen Einfluß auf die zu treffende Entscheidung haben werde.

In seinem Bericht vom 8. Juni nach Rom[76] vermeldet Gonella das Eintreffen der Trierer Delegation, von welcher sich Haneberg, wie er von diesem selbst und von den Trierer Herren wisse, Bedenkzeit erbeten habe. Aus der Unterredung, die der Abt mit ihm gepflogen, erscheine dieser ihm weniger geneigt zur Annahme des Amtes als gemeinhin angenommen werde. Er habe vor allem Bedenken, welchen Schaden St. Bonifaz durch seinen Weggang nehmen könnte und erwähne auch den Wunsch des Königs für sein Verbleiben in München. Dennoch sah sich der Nuntius zwei Tage später — am 10. Juni, dem Tag, an welchem Haneberg telegraphisch seine Ablehnung nach Trier mitteilte — veranlaßt, in je einem Schreiben an Weihbischof Eberhard und Kapitularvikar Martini um Aufklärung über den Wahlvorgang selbst und die Tätigkeit des von seiten der Regierung bestellten Wahlkommissars zu bitten[77].

Für Haneberg selbst scheint in der Tat die Entscheidung über Annahme oder Nichtannahme der erfolgten Wahl äußerst schwer geworden zu sein. So erwähnt Döllinger, einst Hanebergs Lehrer und nunmehriger Kollege und Freund, in einem Schreiben vom 5. Juni 1864 des Abtes Wahl in Trier, verbindet mit dieser Erwähnung jedoch zugleich die Hoffnung, daß er nicht annehmen möge[78]. Döllinger gibt die Stimmung, wenn auch scherzhaft, so doch treffsicher wieder, wenn er schreibt: alles in München wehre sich gegen seinen Weggang, „er ist ja gar nicht zu entbehren, umso mehr als er auch des Königs Beichtvater ist ... Was würden die zahlreichen Damen, deren Orakel er (mit Recht) ist, ohne ihn anfangen. Es geht durchaus nicht". Es sei gut, daß man die in München eingetroffenen Herren des Trierer Kapitels nicht kenne, weil ihnen sonst allerhand zustoßen könnte. „Doch Spaß beiseite, die Sache ist wirklich ernst."

Daß sie auch am Hofe ernst genommen wurde, zeigt ein königliches Schreiben an Erzbischof Scherr, das den Dank des Königs für die Verständigung durch den Erzbischof über die erfolgte Wahl Hanebergs in Trier zum Ausdruck bringt; man habe bereits Vorkehrungen eingeleitet, um einen

---

75) Ebd. Nr. 278, Konzept.
76) Ebd. Nr. 281, Konzept.
77) Ebd. Nr. 432, Konzepte.
78) J. J. J. Döllinger, Briefe an eine junge Freundin, herausgegeben von H. Schrörs, Kempten — München 1914, 167.

Abgang Hanebergs aus München zu verhindern, und hoffe auf deren Erfolg[79].

Bereits am 4. Juni hatte Kultusminister von Zwehl an Haneberg geschrieben und seinen „nicht geringen" Schreck über die Trierer Wahl und einen damit etwa verbundenen Verlust des Abtes für Bayern zum Ausdruck gebracht[80]. Er halte es für seine Pflicht, nichts unversäumt zu lassen, „was vielleicht beitragen könnte, dieses Unglück vom Vaterlande abzuwehren, und ich wage daher Ew. Hochwürden dringend zu bitten, ob und welche Ihrer Wünsche zu erfüllen wären, um Ihnen den Entschluß, in Bayern zu bleiben, zu erleichtern"[81]. In den Chor dieser Bittstimmen reihte sich am 8. Juni auch die Königinwitwe Marie ein, indem sie Haneberg wissen ließ[82]: „Wir sind alle sehr in Angst, daß Sie uns genommen werden könnten. Der König hat zwar Schritte beim Papst gethan, Gott gebe, daß es von Erfolg sei ... Denken Sie an (die Prinzeß) Alexandra und an so viele, denen Sie nothwendig erscheinen! Erinnern Sie sich, wie mein König damals alles versuchte, Sie uns zu erhalten! Vergeben Sie mir, mein lieber Herr Abt, wenn auch ich bittend komme, daß Sie bei uns bleiben. Es ist nur ein Jammer überall, Sie könnten fortgehen."

Vor allem aber scheinen die Mitglieder von St. Bonifaz ihren Abt um sein Verbleiben bei ihnen bestürmt zu haben. Eine von allen Mitgliedern des Hauses unterzeichnete Adresse bezeugt dies zur Genüge. In ihr heißt es[83]: „Wir bitten Euer Hochwürden und Gnaden demüthigst und innigst, unser und Ihr theures Kloster, das in Ihnen seine kräftigste Stütze und seine Zukunft verlieren würde, nicht zu verlassen ..."

Andererseits fehlte es nicht an Bestürmungen, die Wahl doch ja anzunehmen. Freunde und Schüler aus der Rheinprovinz überschütteten Haneberg mit Freudengrüßen, aber auch mit Beschwörungen, sich dieser Aufgabe nicht zu entziehen[84]. Besondere Erwähnung verdient in dieser Hinsicht ein Schreiben des Bonner Professors und Kollegen J. Floß, welcher schrieb[85]: „Sie suchen kein Bisthum ... deßhalb habe ich nur eine Befürchtung, Sie könnten ablehnen und auf der Ablehnung bestehen. Das macht mir Sorge um meines lieben Vaterlandes willen, dem Gott Sie sendet, Sie in einer wichtigen Zeit ... Ich bitte Sie, entziehen Sie sich dem Rufe von oben nicht, es handelt sich um eine heilige Sache, um hohe und heilige Interessen der Kirche nach innen und außen ... Den Augenblick, wo ich lesen werde, daß Sie angenommen haben, werde ich Gott aus tiefstem Herzensgrunde danken".

Am 5. Juni hatte Haneberg die Trierer Delegation empfangen und um eine zweitägige Bedenkzeit gebeten[86]. Am 6. Juni fand eine vertrauliche

---

79) Mchn, Erzbischöfliches Hausarchiv, Karton 23 a, Original. — Für die mir gewährte Einsichtnahme in die Bestände dieses Archivs danke ich Seiner Eminenz, Julius Cardinal Döpfner, Erzbischof von München-Freising, ehrerbietigst.

80) Schegg 177.

81) Ebd. 177.

82) Ebd. 177.

83) Ebd. 176 f.

84) Ebd. 176.

85) Ebd. 176 Anm.

Unterredung statt, bei welcher der Abt um eine neue Frist von acht Tagen bat, worauf die Trierer Herren mit schwerem Herzen von ihm schieden[87], wahrscheinlich ahnend, daß die Entscheidung wohl kaum noch zu ihren Gunsten ausfiele. Am 10. Juni schließlich hatte sich Haneberg durchgerungen, die Wahl abzulehnen[88]. Am 14. begründete er seinen Entschluß schriftlich in dieser Form[89]: Der Umstand, daß er auf einer Reise ins Heilige Land war, als man die Wahl vorbereitete, und er keine Ahnung davon hatte, daß er unter die Wahlkandidaten aufgenommen worden sei, habe ihn ernstlich nachdenkend gestimmt. Er sei aus diesem Grunde geneigt gewesen, eine Führung der Vorsehung in der erfolgten Wahl anzunehmen, ein Gedanke, der nichts von jener Verwirrung und Ängstlichkeit habe aufkommen lassen, die sich bei ähnlichen Gelegenheiten einzustellen pflege. Der in Aussicht stehende Wirkungskreis in der schönen, großen Diözese Trier zöge ihn mächtig an. Zwar müßte die weite Entfernung vom Ort des bisherigen Wirkens manche Bedenken erwecken, besonders mußte sich die Frage aufwerfen, ob es ihm gelänge, sich in ganz neue Verhältnisse einzuleben und ob er als Fremder bei der Geistlichkeit gehörigen Anklang fände.

„Allein, wie stark ich mir auch solche Schwierigkeiten dachte, so fühlte ich doch den ungetrübten Muth und die Zuversicht, daß ich auf dem Trier'schen Boden heimisch werden könnte ... Trotz des Gefühls der Unwürdigkeit war ich nahe daran, zu erklären, daß ich im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die mich bisher im ganzen Leben so wunderbar gnädig geführt hat, das angebotene Hirtenamt in Trier übernehmen wolle. Allein es erhoben sich Schwierigkeiten von außen, welche einem solchen Entschlusse entgegenstanden. Die sehr verehrten Deputirten werden einen Theil dieser Hindernisse kennen gelernt haben. Mehrere derselben konnte ich durchbrechen, andere aber griffen in's Gewissen ein. Namentlich zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß die noch junge Abtei St. Bonifaz mit meiner armen Person sehr stark verbunden ist. Ich habe es selbst nicht gewußt, daß meine Einwirkung mit den Bedürfnissen des Hauses so enge verbunden sei. Ich muß es anerkennen, daß meine Aufgabe in diesem Hause noch nicht gelöst sei. Ich kann daher in diesen schönen Wirkungskreis nicht eintreten, welchen mir die Wahl vom 1. Juni eröffnet hat. Ich danke herzlich für das mir geschenkte Vertrauen ..."

Im Vordergrund dieser ablehnenden Antwort steht Hanebergs Sorge um St. Bonifaz – eine echte Sorge, die ihn auch 1861 sehr bedrängte, als es um seine Berufung durch den Papst an die Vaticana gegangen war[90]. Damals hatte er sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß allein schon die geringe finanzielle Dotation seines Klosters die Annahme des an ihn ergangenen Rufes erschwere, weil St. Bonifaz auf die jährlichen Einnahmen seines Professorengehalts wesentlich angewiesen sei[91]. Diese Sorge bürdete er damals in einem Schreiben an Kardinal Reisach dem Papst auf, indem er die Hoff-

86) Ebd. 176.
87) Ebd. 177.
88) Ebd. 177.
89) Ebd. 178 f.
90) Ebd. 144–148.
91) Ebd. 144 f.

nung zum Ausdruck brachte, dieser werde für den Weiterbestand des Klosters zu sorgen wissen[92]. Das Schreiben vom 14. Juni 1864 geht jedoch über diesen Tatbestand wesentlich hinaus, insofern in ihm angedeutet ist, daß er seine Aufgabe für das Haus noch nicht als gelöst betrachten könne. Es ist – wenigstens indirekt – doch wohl die geistliche Leitung gemeint, die in etwa auch in der Bittschrift seiner Mitbrüder angesprochen war. Sicher berührte bereits die Angabe dieses Grundes den angesprochenen Bereich des Gewissens. Ob aber der sensible Haneberg dabei nicht primär an die „äußerste Zurückhaltung" des päpstlichen Nuntius dachte, von welcher dieser ausdrücklich nach Rom schrieb, daß er sie sich Haneberg gegenüber auferlegen werde? Fühlte er durch die Verhaltensweise Gonellas nicht das Unerwünschtsein seiner Wahl für Rom? Eine Äußerung in dieser Richtung enthält weder das Schreiben nach Trier noch ein sonstiger Brief oder eine Tagebuchaufzeichnung. Daß eine solche Annahme dadurch schon unmöglich werde, wird man freilich kaum behaupten können.

Löste Hanebergs Entscheidung in München Begeisterung aus – für Königinmutter Marie war der Tag, an welchem sie von seinem Entschluß erfuhr, „ein wahrer Freudentag"[93], der Senat der Universität München raffte sich gar zu einer Dankadresse an den Kollegen auf[94] –, so herrschte in Trier tiefe Bestürzung, deren beredtes Zeugnis die Rückantwort des Domkapitels an Haneberg ist[95]: „. . . Ihnen stehen groß und mächtig die Hindernisse vor

92) Ebd. 145 f.

93) Ebd. 177.

94) München, Universitätsarchiv, E II 457 fol. 59 a + b, Konzept; Wortlaut teilweise bei Schegg 180. Hier der ganze Text: „Hochwürdigster Herr Abt, höchstgeehrter Herr Collega! Als wir die erste Kunde von Ihrer Berufung auf den altberühmten Bischofssitz von Trier erhielten, konnte uns bei aller Theilnahme an diesem für Sie so ehrenvollen Ereignisse kein Wunsch näher liegen, als daß wir im Stande seyn möchten, gleichwohl zu Ihrer Erhaltung für unsere L(udwig)-M(aximilians) Universität entscheidend mitzuwirken. Wir glaubten jedoch diesem Wunsche einen Ausdruck nicht geben, vielmehr bei der ausserordentlichen Wichtigkeit der Ihnen vorliiegenden Frage die Entscheidung darüber ausschließend Ihrem eigenen Ermessen anheimgestellt lassen zu sollen. Nachdem wir jedoch nunmehr zu unserer innigsten Befriedigung in Erfahrung gebracht haben, daß Ihr endgiltiger Beschluß im vollkommensten Einklange mit unsern eigenen Wünschen für uns selbst und für unsere L. M. Universität gefaßt worden ist, so können wir es bloß als eine ebenso unerläßliche als willkommene Pflicht erachten, Ihnen dafür, daß Sie München nicht verlassen und an unserer Hochschule auch ferner zu wirken nicht aufhören wollen, für uns und im Namen unserer alma mater Ludovico-Maximilianea unsern innigsten Dank darzubringen. Genehmigen Sie, hochwürdigster Herr Abt und höchstgeehrter Herr Collega, daß wir mit dem geziemenden Ausdrucke dieses unseres Dankes zugleich den unserer freudigen Hoffnung verbinden, Ihr für unsere L. M. Universität so ersprießliches Wirken werde nach Gottes Rathschlusse von langmöglichster Dauer sein. Somit wir in vollkommenster Hochachtung und aufrichtiger Ergebenheit geharren der königlich akademische Senat, Dr. Pözl" (derzeit Rektor).

95) Schegg 179.

Augen, welche Sie von unserem Bischofssitze trennen ... Aber vor unseren Augen stehen anderseits groß und überwältigend die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche auf unsere Diözese drücken, wir empfinden in unsern Herzen deren ganze Schwere. So befinden wir uns mit Ihnen in einem schmerzlichen Conflikte ... Aus diesem Kampfe uns zu retten, haben wir unsere Augen zu der geweihten Höhe erhoben, wo der Statthalter Christi, über die widerstreitenden Interessen einzelner Theile der Kirche erhaben, thronet und mit erleuchteterem Auge die Bedürfnisse aller Theile zu würdigen weiß. Euer Hochwürden können wir es nicht verhehlen, daß wir nunmehr in kindlich unterthäniger Vorstellung unsere Wahlangelegenheit in die Hände des Heiligen Vaters gelegt haben. In diesen hohen Händen ruhen jetzt die Loose, aus ihnen erwarten wir jetzt die Entscheidung. Mit herzinniger Freude haben wir ... wahrgenommen, welch' ein still mächtiger Zug Ihr Herz nach unserm ... Boden zieht. So ist uns doch in unserer Wehmuth die frohe Zuversicht geblieben, daß in dem Falle, wenn der Herr der Kirche uns eines solchen Hirten nicht ganz unwerth erachtet und durch die Stimme seines sichtbaren Stellvertreters Sie zu uns ruft, dieser Ruf freudigen Anklang in jedem Zuge Ihres Herzens finden und Sie ... gerne in die Diöcese kommen werden, die Sie jetzt schon so sehr lieben, für die Sie beten, welche Ihnen durch die allgemeine Verehrung von Clerus und Volk sehr bald eine traute Heimath würde ..."

Trier setzte also all seine Hoffnung auf Rom. Man erwartete zuversichtlich, unter Darlegung der näheren Umstände eine Umstimmung Hanebergs durch Papst und Kurie zu erwirken[96]. Dort aber herrschten ganz andere Erwartungen.

Gleichzeitig mit dem Bericht des Nuntius vom 8. Juni waren in Rom auch die Trierer Wahlakten eingetroffen, wie Antonelli bereits am 11. Juni an Gonella schrieb[97]. Während nun diese im Auftrag Seiner Heiligkeit der üblichen Prüfung unterzogen würden, könne er ihm bereits jetzt offenbaren, daß er, der Kardinalstaatssekretär, die von ihm, dem Nuntius, vorgebrachten Beobachtungen über die geringe Geeignetheit der erwählten Person zur Leitung der Diözese Trier sehr angebracht finde. Deswegen habe Seine Heiligkeit den Befehl erteilt, ihn, den Nuntius, ohne Verzögerung da-

96) Zu diesem Zweck richtete das Trierer Domkapitel nicht nur eine Bittschrift an den Papst, die in der Instruktion Antonellis vom 15. 7. 1864 Erwähnung findet, sondern sandte am 13. 6. ein Gesuch an den preußischen König, dem mit Befehl vom 22. 6. entsprochen wurde, wonach der Gesandte beim Papst mit der Weisung versehen wurde, „das von dem Hochwürdigen Domkapitel an Seine Heiligkeit den Papst gerichtete Gesuch, den Abt Dr. Haneberg zur Annahme der auf ihn gefallenen,aber bisher abgelehnten Wahl zum Bischofe von Trier zu veranlassen, angelegentlich zu unterstützen". So Kultusminister von Mühler in einer Entschließung vom 2. 7. 1864 an das Trierer Domkapitel, in Abschrift mitgeteilt an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Pommer-Esche (Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 403 Nr. 13643 fol. 121 a, Abschrift).

97) Città del Vaticano, ASV, ANM 109 Nr. 32089, Original.

mit zu beauftragen, unabhängig vom Ergebnis der Prüfung der Akten dem Abt die „Inopportunität einer solchen Annahme von seiner Seite" zu wissen zu geben, selbstverständlich „in quel modo, che V. S. crederà piu conveniente e delicato". Welche Erleichterung mußte es damit für den Nuntius bedeuten, von der bereits am 10. Juni 1864 erfolgten Ablehnung Hanebergs erfahren zu haben und diese am 15. Juni dem Kardinalstaatssekretär mitteilen zu können[98]! An eine Umstimmung Hanebergs im Sinn der Trierer Wünsche war unter diesen Umständen keinesfalls zu denken. In den beiden Instruktionen vom 15. Juli wurde denn auch Gonella eröffnet, daß der Papst den an ihn herangetragenen Wünschen nicht entsprechen vermöge, hinsichtlich einer etwaigen neuen Wahl die strenge Einhaltung der üblichen Bestimmungen erwarte, jedoch ebenso die Möglichkeit zulasse, unter Verzicht auf das Wahlrecht eine bestimmte Person — etwa Krementz oder Baudri — vorzuschlagen, die dann päpstlicherseits sofort ernannt werde[99]. Entsprechend den Weisungen der Kurie schrieb Gonella am 22. Juli an das Trierer Domkapitel[100] und bediente sich dabei hinsichtlich der Person Hanebergs des römischen Vorschlags, wonach nicht die geringe Eignung des Gewählten Erwähnung fand, sondern die bayerischen Bemühungen des Jahres 1861, eine Abberufung Hanebergs aus München nach Rom zu verhindern und Ähnliches erneut zu befürchten sei. Auch der weitere Modus procedendi fand ausführliche Erörterung. In letzterer Hinsicht gingen noch am gleichen Tage ein Schreiben des Nuntius an Weihbischof Eberhard und Kapitularvikar Martini[101].

Das Trierer Domkapitel sah sich in seinen Erwartungen bitter enttäuscht, vermochte aber ebenso den Vorschlag Gonellas auf einen Wahlverzicht —

---

98) Ebd. Nr. 282, Konzept. — Am 22. Juli 1864 berichtete dann Gonella ausführlich über den Wahlvorgang und die Beteiligung des staatlichen Wahlkommissärs aufgrund der Berichte des Kapitularvikars Martini vom 13. 6. und des Weihbischofs Eberhard vom 15. 6. 1864 (die beiden Berichte in eigenhändigen Originalen ebd., hier auch das Konzept des Nuntius, Nr. 275). Am 25. 6. sah sich der Nuntius veranlaßt, bei Kapitularvikar Martini den Verdacht, seine diesbezüglichen Anfragen in Trier könnten durch Gespräche mit Herren der nach München gekommenen Trierer Delegation veranlaßt gewesen sein, auszuräumen (ebd. N. 439, Konzept).

99) Ebd. Nr. 32223, beides Originale mit gleicher Auslaufnummer.

100) Ebd. Nr. 454, Konzept.

101) Ebd. Nr. 455, Konzept mit beiden Adressen. — Wenige Zeit nach der Verständigung des Nuntius durch Antonelli dürfte dieser im gleichen Sinn auch den preußischen Gesandten an der Kurie unterrichtet haben. Kultusminister von Mühler verständigte am 23. 7. 1864 hierüber den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Pommer-Esche, „daß der Papst aus Rücksichtnahme für die entgegenstehenden Wünsche des Königlich Bairischen Hofes auf die dem Befehle Seiner Majestät des Königs durch die diesseitige Gesandtschaft unterstützten Anträge des Domcapitels zu Trier, den Abt Dr. Haneberg zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zu veranlassen, nicht eingegangen ist ..." (Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 403 Nr. 13643 fol. 125 a, wohl Original mit Präsentationsvermerk vom 25. 7. 1864).

der ja letzten Endes der römischen Initiative entsprungen war — zu akzeptieren[102]. Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist im Zusammenhang unserer Erörterungen nicht mehr von großem Belang, da Haneberg hiervon nicht mehr betroffen war. Nur soviel mag Erwähnung finden, daß erst nach 25 neuen Wahlgängen der preußische Feldpropst Pelldram am 29. 12. 1864 zum Bischof von Trier gewählt werden konnte[103], der freilich in Trier ein Fremdling blieb und völlig vereinsamt bereits 1867 verstarb[104]. Dann aber konnte offenkundig von seiten der Regierung die Wahl jenes Mannes nicht mehr verhindert werden, dessen Berufung auf den Trierer Bischofsstuhl bereits 1864 sehnlichst erwünscht war: die des Weihbischofs Eberhard[105].

3. In Aussicht genommen für Köln (1865)[106]

Als am 8. September 1864 Kardinal-Erzbischof Johannes von Geissel nach rund zweiundzwanzigjährigem Wirken im Bistum Köln verstarb, wäre eigentlich zu erwarten gewesen, daß die langjährigen Vorbereitungen, mit welchen man in den vergangenen Jahren die Nachfolge des Erzbischofs so-

---

102) Siehe dessen Schreiben vom 3. 8. 1864 an den Nuntius (Città del Vaticano, ASV, ANM 109, Original) und dessen Bericht nach Rom vom 10. 8. 1864 (ebd. Nr. 299, Konzept).

103) Beglaubigte Abschrift des Dompropstes Holzer an den Nuntius (ebd., Original) sowie die weiteren Berichte desselben nach Rom (ebd., Konzepte); vgl. Pauly, Bistum Trier III 85 und Weber, Kirchliche Politik 9.

104) Vgl. Weber, Kirchliche Politik 9 und Pauly, Bistum Trier III 85 f.

105) Ebd.

106) An älterer Literatur wurde zu den folgenden Ausführungen eingesehen: Schegg 183—186; E. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat, 2 Bände, Leipzig 1874, besonders I 251—263, 356—392, II 165—180; U. Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechts mit Exkursionen in das Recht des 18. und 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1909; H. Schrörs, Die Kölner Erzbischofswahl nach Geissels Tode (1864—1865). In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 108 (1926) 103—140; vor allem aber Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen in Köln 157—254. Die gediegene Arbeit Trippens hat allgemeine Zustimmung gefunden, wenngleich mit Recht von E. Iserloh in der Theologischen Revue 69, 1973, 48 f., und von Chr. Weber in der Römischen Quartalschrift 1975, 116—120, vermerkt wird, daß dem Verfasser eine genauere Kenntnis der vatikanischen Quellen, welche ihm nur in einem Film aus dem Münchner Nuntiaturarchiv zugänglich waren, mangelt. Wenn allerdings H. Lepper im Historischen Jahrbuch 94 (1974) 480 f Trippens Arbeit rühmt „als bahnbrechende Leistung auf dem Gebiet der neueren Kirchengeschichte", „als eine der wichtigsten und besten Darstellungen der letzten Jahre zur neueren Kirchengeschichte", so näheren sich diese Äußerungen doch sehr einem Panegyrikus; man frägt sich unwillkürlich, woher der Rezensent solche Maßstäbe haben will. — Die folgenden Ausführungen schließen sich engstens an Trippen an, die Zitation beschränkt sich auf Quellenzitate. Ergänzend wird Material aus dem Vatikanischen Archiv und aus dem Haneberg-Nachlaß beigebracht.

wohl von dessen und seiner Gefolgschafts Seite als auch von einer nicht unerheblichen Minderheit im Kölner Domkapitel zu bestimmen suchte, zu einer raschen Bestimmung des Nachfolgers geführt hätten. Dessen ungeachtet verstand es die Kapitelsopposition, zu deren Spitze ein versierter Kanonist, aber auch der Dompropst gehörten, die Wahl eines neuen Erzbischofs durch die Verhinderung der Aufstellung einer Liste von Kandidaten durch das Kapitel, bei deren Durchführung die Minderheit wenig Chancen auf Durchsetzung eines ihr genehmen Mannes gehabt hätte, zu verhindern. Die dreimonatige Wahlfrist sollte verstreichen, um so die Ernennung eines neuen Erzbischofs zwar durch den Papst, aber aufgrund eines dann zu tätigenden Vorschlags der preußischen Regierung durchzusetzen, wie dies via facti auch schon früher – gewissermaßen als Folge der in dieser Hinsicht so wenig eindeutigen Absprachen des Jahres 1821 – der Fall war. Nicht unerheblich erleichtert wurde dieses Ränkespiel dadurch, daß die Minderheit des Kapitels den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Adolf von Pommer-Esche, auf ihrer Seite wußte. Wurden also zunächst unter Angabe von Scheingründen Kapitelssitzungen verhindert, dann die Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste mit der (an sich richtigen) Begründung, daß eine solche nach den Vereinbarungen des Jahres 1821 nicht vorgesehen sei, so kam es zwar schließlich doch zu deren Aufstellung, aber erst in einer Sitzung, an der die Minderheit nicht mehr teilgenommen hatte, die auch – wie vorgeschrieben – nicht vom Dompropst einberufen war. Diese Liste der Mehrheit des Kapitels, die am 3. November 1865 dem Kultusminister zur Weiterleitung an Seine Majestät zugeschickt wurde, enthielt die Namen von fünf hochangesehenen, freilich ultramontan gesinnten Persönlichkeiten. Auf ihr standen Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler aus Mainz, Weihbischof Baudri aus Köln, Bischof Martin aus Paderborn, Professor Dieringer aus Bonn sowie Bischof Paul Melchers aus Osnabrück. Sie wurde von seiten der Kapitelsmehrheit zugleich dem Papst zugeleitet, den man zusätzlich um eine Extension des Wahltermins im Hinblick auf die bald ablaufende Wahlfrist bat. Die Minderheit des Kapitels – und hierin zeigt sich nicht zuletzt die Verworrenheit der Situation – erhob – so kurios dies klingen mag – Appellation in Rom gegen das Vorgehen der Majorität und die von ihr aufgestellte Liste. Gleichzeitig aber bat die Minorität auch den preußischen König um den Schutz des Landesherrn.

Welche Kräfte wirklich am Werk waren, beweist vor allem folgende Tatsache: Schon bevor die Eingabe der Minorität zur Weiterleitung nach Rom an den Nuntius in München abgegangen war, griff der in Rom Ansehen und Einfluß besitzende Kurienkardinal Reisach in die Angelegenheit ein und sprach sich in einem Schreiben vom 7. November 1864, das an den Kölner Weihbischof Baudri – zur Majorität des Kapitels zählend – gerichtet war, „gegen dieses Rominisieren u(nd) dieses buchstäbliche Festhalten an der päpstlichen Bulle“[107] aus – zugleich versichernd, die Mehrheit dürfe der Unterstützung durch Rom sicher sein.

---

107) Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen in Köln 173.

Pommer-Esches Bericht vom 13. November an die preußische Regierung war im wesentlichen im Sinne der Eingabe der Minderheit des Kapitels gehalten und vertrat die Auffassung, es müsse eine Verständigung mit der römischen Kurie über einen Kandidaten versucht werden, der beiden Seiten genehm sei und dessen Wahl beim Domkapitel durch den Wahlkommissar erwirkt werden sollte. Freilich sei die vorherige Verständigung mit Rom unerläßlich, da sonst zu befürchten sei, daß die Benennung eines Kandidaten allein von Berlin aus die Kapitelsmehrheit dazu verleiten könnte, dessen Bestätigung zu desavouieren. Im Vordergrund der Überlegungen in diese bestimmte Richtung stand die Person des Fürsten Gustav von Hohenlohe, des früheren päpstlichen Kammerherrn und Titularerzbischofs. Zeitweilig dachte man auch an Ketteler von Mainz und Bischof Müller von Münster.

Berlins Abhängigkeit von Koblenz war aber doch wiederum nicht dergestalt, daß dort einfach das bestimmt worden wäre, was man hier initiierte. Das zeigt die Ablehnung der Liste der Kapitelsmehrheit durch den preußischen Kultusminister am 2. 12. 1864. Denn gleichzeitig wurde auch die Minorität wegen ihrer grundsätzlichen Ablehnung des Listenverfahrens getadelt.

Roms Antwort auf die Schritte der Minderheit und der Mehrheit erfolgte am 10. Dezember. Sie brachte eine Verlängerung der Wahlfrist, gleichzeitig wurde aber für den gegenwärtigen Fall der Wunsch des Papstes zum Ausdruck gebracht, „daß alle Mitglieder einer so achtungswürdigen Körperschaft sich über die schon genannte Liste einigen, so daß sie nach deren Zurücksendung durch die Regierung sofort zur kanonischen Wahl des Erzbischofs schreiten"[108]. Für den Nuntius war damit klar, daß das Wahlrecht erneut an den Heiligen Stuhl devolvierte, falls die Minderheit bei ihrer grundsätzlichen Ablehnung verharre.

Durch die Kabinettsorder vom 23. Dezember 1864 wurde Pommer-Esche zum Wahlkommissar der preußischen Regierung ernannt und ihm der Auftrag zugewiesen, dem Kapitel zu eröffnen, daß die Kandidaten Baudri, Dieringer und Martin als minder genehm, Ketteler und Melchers hingegen als nichtpreußische Staatsangehörige auszuschließen seien, die ganze Liste der Kölner Kapitelsmehrheit also abgelehnt werde. Er habe ferner dafür zu sorgen, „daß die Wahl des Kapitels auf eine andere, Mir genehme Person falle, und bezeichne Ich Ihnen als eine mir vorzugsweise genehme Persönlichkeit den Prinzen von Hohenlohe"[109]. In einem Begleitschreiben wurden dem Oberpräsidenten nähere Instruktionen für die Durchführung seines Auftrags gegeben.

Dieser Gang der Ereignisse war freilich nicht im Sinne von Pommer-Esche. Zwar brachte diese Order die Verwerfung aller Kandidaten der Liste der Mehrheit des Kapitels, keineswegs aber die Ausschaltung des Kapitels als Wahlkörper, wie der Oberpräsident dies gewünscht hatte. Zu Ende des

108) Ebd. 180.
109) Ebd. 181.

alten und zu Beginn des neuen Jahres kam es deshalb zu neuen Kapitelssitzungen. Pommer-Esche gelang es jedoch nicht, gemäß seinem Auftrag die zerstrittenen Parteien zu befrieden und entsprechend seinen Instruktionen zum Handeln zu bringen. In Brandbriefen an den Kultusminister drang er deshalb darauf, die Kapitelsmehrheit mit dem Hinweis auf die durch das Verharren auf der alten Liste bereits eingetretene Devolution seines Wahlrechts von weiterer Einflußnahme auszuschließen, da von ihr die Annahme des von königlicher Seite vorgeschlagenen Hohenlohe nicht zu erreichen sei. Am 3. Januar 1865 wurde der Oberpräsident ermächtigt, im Sinne seines Vorschlags zu handeln. Daraufhin setzten private und amtliche Bemühungen um eine Erneuerung des Wahlverfahrens ein. Das Kapitel bat erneut — diesmal einstimmig — um römische Entscheidung.

Im Februar 1865 trat der preußische Gesandte Arnim, zuvor Gesandter seines Herrn am bayerischen Hof, in diplomatische Verhandlungen mit Kardinalstaatssekretär Antonelli. Sein Auftrag zielte auf Ausschluß des Kapitels von weiterer Mitwirkung und auf päpstliche Nomination des Fürsten Hohenlohe. Diese erbat sich der König überdies in einem Handschreiben. Als jedoch Antonelli auf der Einhaltung des Kapitelwahlrechts bestand, war das Interesse Arnims darauf gerichtet, bei der Neuaufstellung der Kandidatenliste die Männer der früheren Liste auszuschließen und dem Kapitel durch den Papst empfehlen zu lassen, den eben erst zum Bischof von Trier gewählten Leopold Pelldram, Fürst Hohenlohe und Abt Haneberg auf die Liste zu setzen. Hiermit begegnet uns erstmals in der Kölner Wahlangelegenheit der Name Haneberg — und zwar als einer der Kandidaten der preußischen Regierung. Die Nennung gerade seines Namens dürfte auf den zuvor in München tätigen Arnim zurückzuführen sein.

Was zwischen Antonelli und Arnim tatsächlich vereinbart wurde, ist umstritten. Folgt man dem Bericht des Gesandten, so wollte der Papst an das Kölner Kapitel einen Erlaß richten mit der Aufforderung, neu zur Wahl zu schreiten und bei Aufstellung einer Liste auf die Wünsche des Königs Rücksicht zu nehmen. In einem zusätzlichen Schreiben vertraulicher Natur sollte das Kapitel verständigt werden, Abt Haneberg und Bischof Pelldram auf die Liste zu nehmen. Eine Empfehlung des Papstes für Hohelohe zu erreichen, sei nicht möglich gewesen, weshalb diese Kandidatur im Grunde genommen beseitigt sei[110].

---

110) Ebd. 195. Bereits am 11. Oktober 1864 hatte Hohenlohe an den ihm befreundeten Haneberg geschrieben und ihm mitgeteilt: „... Man hatte von Cöln für mich gesprochen, abgesehen davon, daß ich ganz unbrauchbar und unwürdig, werden auch gewisse fromme Intriguen es nicht zulassen" (Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Korrespondenz mit Bischöfen, eigenhändiges Original). In die gleiche Richtung weist eine Äußerung Lord Actons vom Februar 1865 an Döllinger mit der Weitergabe einer römischen Versicherung, daß Hohenlohe „nie nach Cöln kommt" (J. J. J. Döllinger, Briefwechsel mit Lord Acton I, herausgegeben von V. Conzemius, München 1963, 397).

Der neben dem offiziellen Schreiben an das Kapitel ergangene vertrauliche Brief der Kurie, von Reisach an Baudri am 8. April 1865 gerichtet[111], gibt den Gang der Verhandlungen ganz anders, aber wohl besser wieder. Dieser Brief läßt erkennen, daß der Papst überhaupt nur bereit war zu Verhandlungen über einen von der Kapitelmajorität aufgestellten Kandidaten, falls die Regierung ihrerseits auf einer päpstlichen Ernennung bestehe. Die Bitte des Königs um Hohenlohe sei in einer Weise abgeschlagen worden, daß zu hoffen sei, „es werde von dieser Person nicht mehr die Rede sein". Auch bezüglich der anderen Vorschläge Arnims sehen die Dinge nach Reisachs Darstellung, dessen Schreiben mehr Glaubwürdigkeit verdient als die Formulierungen des abgewiesenen Gesandten, ganz anders aus. Der Papst wolle dem Kapitel die volle Freiheit lassen „und sich zu einer solchen Insinuation nicht verstehen". Er lehne aber nicht nur diese Insinuation ab, sondern die Personen selbst. Bezüglich Hanebergs wird vermerkt, daß dieser die Wahl nach Trier abgelehnt habe, weil er aus berechtigten Gründen besser in München verbliebe — eine Behauptung, die allerdings nach unserer vorausgegangenen Darstellung nicht unerheblich zu differenzieren ist. Andererseits wünsche der Papst Bischof Ketteler von Mainz ausdrücklich auf der Liste. Ja Reisach warnte Baudri davor, daß das Domkapitel von der bisher aufgestellten Liste überhaupt abgehe. Zur Rechtsfrage der Liste bemerkt schließlich der Kardinal, daß es diesbezüglich keine positiven Rechtsvorschriften gebe, jedoch könne sie durch Mehrheitsbeschluß „als Mittel der Erkundigung" in Berlin festgesetzt werden. Falls sich jedoch die Kapitelsminderheit weiterhin ihrer Aufstellung widersetze, könne die Majorität trotzdem darauf bestehen.

Aufgrund der Erfolgsberichte Arnims aus den ersten Apriltagen war es in Berlin zu einer neuen Instruktion für den königlichen Wahlkommissar gekommen, welche am 19. April unterzeichnet und abgesandt wurde. Unter Darlegung des angeblich durch den Gesandten Erreichten, wurde die Feststellung getroffen, daß die Kandidatur der auf der früheren Wahlliste genannten Persönlichkeiten „als definitiv erledigt anzusehen" sei[112]. Hohenlohe werde zwar von Rom nicht unterstützt, Pommer-Esche möge jedoch seine Kandidatur möglichst fördern. Dagegen habe sich die Kurie verpflichtet, durch ein vertrauliches Schreiben die Kandidaturen von Pelldram und Haneberg zu unterstützen. Die Regierung dürfe daher die Namen dieser beiden Männer auf einer neuen Wahlliste sicher erwarten. Ihr etwaiges Weglassen wäre ein „Zeichen fehlender Verständigungsbereitschaft des Kapitels"[113] und hätte für die weiteren Entschließungen der Regierung entsprechende Folgen. Auf Befragung dürfe noch Bischof Müller von Münster als genehm bezeichnet werden, in allen anderen Fällen sei Rückfrage in

111) Teilweise im Wortlaut aus dem Original bei Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen in Köln 195 f, 197 f; Abschrift in italienischer Fassung: Città del Vaticano, ASV, ANM 109.
112) Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 199.
113) Ebd. 199 f.

Berlin erforderlich. Auffallend ist ferner der Verzicht auf absolute Stimmenmehrheit bei der Aufstellung der Liste, da dieser Verzicht einen Weg darbieten könne, „um die Minorität des Kapitels vor Unterdrückung zu bewahren" und deren grundsätzliche Bedenken gegen eine Kandidatenliste überhaupt hintanzuhalten.

Es ist nicht zu übersehen, daß man erneut — wie schon bei den Vorverhandlungen zur Bulle „De salute animarum" — den Versuch machte, das die preußische Regierung unbefriedigende Verhandlungsergebnis eigenmächtig in einen Erfolg umzuinterpretieren. Mit vollem Recht stellt Trippen fest: „Der Gegensatz zwischen dem, was man gemäß Reisachs Schreiben an Baudri zugestanden hatte, und dem, was man in Berlin als Verhandlungsergebnis darstellte, war unüberbrückbar und mußte notwendig in Köln zu neuen Komplikationen führen"[114].

Aufgrund der beiden römischen Schreiben vom 8. April war schließlich in Köln eine Sitzung des Kapitels zum 26. einberufen worden. Am 21. traf jedoch ein Schreiben des eben in Berlin weilenden Oberpräsidenten Pommer-Esche vom 19. ein, das gemäß seiner Instruktion vom gleichen Tage die Aufforderung zum Eintritt in neue Wahlverhandlungen enthielt, jedoch ebenso den Beisatz: „unter Beiseitelassung der obengedachten früheren Wahlliste"[115]. Dem Kapitelvikar blieb wohl keine andere Möglichkeit, als daraufhin über Nuntius Gonella eine Anfrage an den Kardinalstaatssekretär zu richten und um Aufklärung zu bitten. Die Sitzung vom 26. April mußte deshalb bis zum Eintreffen der römischen Antwort vertagt werden.

In Weisungen an den römischen Gesandten verstand man sich von Berlin aus schließlich zu der Erklärung, daß ein Ausschluß jedes früheren Kandidaten von der Liste nicht beabsichtigt sei (entgegen den Erklärungen vom 2. und 23. 12. 1864). Nur müsse Klarheit darüber herrschen, daß Namen der früheren Kandidatenliste immer wieder gestrichen würden. Erneuerte hingegen das Kapitel die ganze frühere Liste, wäre das Wahlverfahren als beendet zu betrachten.

Am 13. Mai beantwortete Kardinal Antonelli Baudris Anfrage in der Weise, daß es fernegelegen habe, hinsichtlich der Kandidaten der früheren Liste ein Verbot auszusprechen. Das Kapitel möge mit Stimmenmehrheit eine neue Liste aufstellen und dabei neben früheren Kandidaten auch neue berücksichtigen. Ergänzt wurde diese offizielle Antwort Antonellis wiederum durch ein Schreiben Reisachs: in Rom wäre man nie der Ansicht gewesen, daß sämtliche frühere Kandidaten von der neuen Liste ausgeschlossen seien, doch sei eine vollständige Erneuerung der früheren Liste unklug. Nach wie vor sei Seine Heiligkeit in besonderer Weise an Ketteler interessiert. Aus Gründen der Klugheit könne auch Pelldram auf die neue Liste genommen werden, um damit in Berlin entsprechenden Eindruck zu machen und das Tilgen anderer Namen zu verhindern. Hinsichtlich des Modus der Listenaufstellung genüge Stimmenmehrheit.

---

114) Ebd. 201
115) Ebd. 201.

Für 1. Juni war eine neue Sitzung des Kapitels einberufen. Zu ihrer Vorbereitung erschien am 31. Mai der Oberpräsident und besuchte einzelne Kapitelsmitglieder. Als Zusammenfassung seiner Gespräche hielt er fest: „. . . daß die Staatsregierung erwarten darf, die Hochwürdigen Herren Erzbischof Prinz von Hohenlohe, Bischof Pelldram und Abt Haneberg in München als Seiner Majestät dem Könige erwünschte Kandidaten entgegengebracht zu sehen, und daß nicht zu bezweifeln ist, die Wahl eines jeden derselben werde in Rom keinen Einspruch finden"[116]. Die letztere Bemerkung war zumindest in Beziehung auf Hohenlohe und Haneberg eine Behauptung, die den Tatsachen nicht entsprach.

Die Wünsche Roms und Berlins waren also hinreichend bekannt, als das Metropolitankapitel am 1., 6. und 13. Juni zu weiteren Sitzungen zusammenkam, ohne Entscheidendes zu erreichen. In der Sitzung vom 20. Juni wurde dann aber deutlich, daß auch die Majorität des Kapitels nicht mehr eine geschlossene Front war. Einige Herren neigten — wie der Ehrendomherr und Altgermaniker Westhoff dem Nuntius mitteilte — Haneberg zu und seien im übrigen unentschlossen, welchen anderen Kandidaten sie hinzufügen sollten, möglicherweise die beiden Bischöfe Ketteler und Melchers aus der früheren Liste. Um aus der verfahrenen Situation herauszukommen, empfahl der Oberpräsident der Rheinprovinz am 27. Juni erneut Verhandlungen mit Rom, um dort die Ernennung eines neuen Erzbischofs oder zumindest die Benennung einiger Kandidaten zu erwirken, aus denen das Kapitel wählen solle. In Berlin durchschaute man mehr und mehr die unglückliche Haltung von Pommer-Esches als Wahlkommissär und nahm seine Beauftragung am 9. Juli vorläufig zurück, eine Maßnahme, die dieser zwar durch eine Audienz beim durchreisenden König zunächst rückgängig zu machen erreichte, die aber durch das Eingreifen Bismarcks schließlich doch Wirklichkeit wurde.

Der unglückliche Ausgang der Kapitelssitzung vom 20. Juni, durch welche die Wahlangelegenheit erneut festgefahren war, veranlaßte eine erneute Verständigung Roms. Dies geschah offiziell am 28. Juni durch das Kapitel, privat durch verschiedene Schreiben der Majorität, so vor allem durch den Bericht Baudris vom 24. Juni an Antonelli mit schweren Vorwürfen gegen die Kapitelsminderheit, die der Machenschaft und gemeinsamer Beratung mit dem königlichen Wahlkommissar beschuldigt wurde. Das Ziel von all dem sei „kein anderes . . ., als im preußischen Staat die freie Kapitelswahl durch die Nomination von seiten der Regierung zu ersetzen"[117]. Dies veranlaßte den Münchener Nuntius zu einem ausführlichen Bericht am 28. Juni und 14. Juli an den Kardinalstaatssekretär unter Verwendung der amtlichen und privaten Mitteilungen aus Köln. Die Kölner Wahlangelegenheit — so schrieb Gonella nach Rom — werde allmählich bei allen Bevölkerungsteilen zu einem Skandal. „Gemeinhin wünscht man, daß Seine Heiligkeit die An-

116) Ebd. 208.
117) Ebd. 217.

gelegenheit an sich zieht und den Erzbischof von Köln ernennt, indem sie zuvor mit der preussischen Regierung sich darüber verständigt, was sie in ihrer erleuchteten Weisheit beschlossen hat"[118].

Bereits am 29. Juli fielen in Rom die Würfel. Antonelli sandte an das Kapitel ein amtliches Schreiben, das gleichzeitig mit einem Privatbrief auch an Weihbischof Baudri ging, diesen zur Einberufung des Kapitels auffordernd, falls der Dompropst zögere. Das amtliche Schreiben an das Kapitel enthielt zunächst einmal eine scharfe Rüge der Minderheit. Das Kapitel möge — wie bereits am 13. Mai dargelegt — durch Mehrheitsbeschluß eine neue Liste aufstellen, welche auch neue Kandidaten enthalten dürfe. Das Wahlrecht stehe zwar dem einzelnen Domherrn zu, aber doch so, daß es eine Wahl des Kapitels sei, für welche die Mehrheit der Stimmen ausschlaggebend sei. Die Listenaufstellung sei als Vorwahlakt ebenso an die Rechtsbestimmungen wie die Wahl selbst gebunden. Zwar sei die Aufstellung einer Liste für die Diözesen in Preußen nicht vorgeschrieben, doch sei es ein geeignetes und günstiges Verfahren zur Erfüllung der Bestimmungen des Breve „Quod de fidelium". In anderen deutschen Gebieten sei dieses Verfahren ohnedies zwingend vorgeschrieben, in Preußen bisher ohne Widerspruch von seiten der Regierung wenigstens stillschweigend gebilligt worden. Das Kapitel müsse deshalb zusammengerufen und zur Aufstellung einer neuen Kandidatenliste veranlaßt werden, in welche Kandidaten der früheren Liste als auch weitere aufgenommen werden könnten. Falls die Minderheit sich erneut verweigere, sei ohne jegliche weitere Verzögerung zur Aufstellung dieser Kandidatenliste zu schreiten. Der König werde gegenüber dieser neuen Liste sein früheres Vorgehen hoffentlich nicht wiederholen. In diesem Sinn unterrichtete auch Antonelli den preußischen Gesandten Arnim mit Note vom 5. August 1865.

Über die amtlichen Mitteilungen hinaus ergingen aus Rom wiederum vertrauliche Instruktionen durch Kardinal Reisach an Baudri. Ihm gegenüber wurde betont, daß Grund zu der Annahme gegeben sei, man wolle von seiten der Regierung den angeordneten modus procedendi erneut umgehen, worauf das Kapitel keinesfalls eingehen dürfe. Auch einer erneuten Anfrage an den Heiligen Stuhl sei nicht zuzustimmen, vielmehr der Majoritätsbeschluß als Kapitelsbeschluß zu betrachten und auszuführen. Der Regierung habe man nachgewiesen, daß ihr Ausschließungsrecht keinesfalls alle Kandidaten erfassen dürfe, ohne die Freiheit der Wahl und das Recht des Kapitels zu mißachten. Er wünsche, daß die Majorität in voller Einigkeit handle, zumal die Minorität nur die Absicht habe, den Wünschen der Regierung zu entsprechen, deren Absicht es sei, alle Stimmen auf eine Persönlichkeit zu lenken, die ihr zusage, „oder die Wahl zu vereiteln und eine unmittelbare Ernennung herbeizuführen. Aber auch für diesen Fall würde der Heilige Vater an die Liste der Majorität sich halten"[119].

---

118) Ebd. 218.
119) Ebd. 221.

Zwar unternahm Pommer-Esche, obwohl nicht mehr Wahlkommissar, durch die Minorität über die offiziellen Äußerungen aus Rom unterrichtet, den Versuch, die römischen Weisungen zu unterlaufen und in Berlin bei deren Einhaltung die furchtbarsten Folgen für die Zukunft auszusprechen, indem er behauptete, daß hierdurch die wirksame Ausübung der Rechte der Krone für immer aufs stärkste in Gefahr käme. Wesentlich nüchterner sah man aber dort die Angelegenheit und entschloß sich, abzuwarten, was in Köln geschehe. Diese zunächst nicht erwartete Reaktion Berlins dürfte für die Kapitalsminorität ausschlaggebend gewesen sein, bei der für 25. August 1865 einberufenen Kapitelssitzung bei der Kandidatenaufstellung stillschweigend mitzutun.

Näheren Aufschluß über die Kölner Verhältnisse gibt ein Brief von Professor Reusch aus Bonn vom 26. August dieses Jahres an Haneberg auf der Grundlage eines am 24. mit Professor Dieringer geführten Gesprächs, der ihn ermächtigt habe, ihm dies vertraulich mitzuteilen[120]: „Daß nach seiner (Dieringers) Überzeugung dieses Mal das ganze Kapitel sich an der Aufstellung einer Candidatenliste betheiligen werde, daß unzweifelhaft Ihr Name von *beiden* Fractionen auf die Liste werde gesetzt werden und daß er Ihre definitive Erwählung zum Erzbischof als den wahrscheinlichsten Ausgang der Verhandlungen betrachte. Er hat mich weiter beauftragt, Sie zu bitten, Sie möchten sich durch diese Mittheilung vom Besuche unserer Conferenz nicht abhalten lassen; bis dahin werde die Sache jedenfalls noch nicht zu Ende und vermutlich auch noch nicht weiter bekannt sein. *Nach* der Sitzung habe ich Dieringer nicht mehr gesprochen, da er an demselben Tage nach seiner Heimat . . . abgereist ist. Seine Abreise ließ aber schließen, daß die Sitzung wirklich erfolgreich gewesen, d. h. eine Candidatenliste aufgestellt worden ist . . ."

---

120) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Hanebergs Veröffentlichungen, eigenhändiges Original. — Bereits im Juni hatte ein Priester der Erzdiözese Köln an Haneberg geschrieben und ihn gebeten, „nicht abermals der Stimme des Herrn Widerstand leisten zu wollen, wenn es Gott gefällt, Sie auf den Stuhl des alten Erzstiftes Köln zu rufen. Ich wenigstens werde mit vielen meiner Gleichgesinnten dazu täglich das Memento am Altare machen" (Schegg 183). In gleichem Sinne wenig später Msgr. Dr. von Essen an Haneberg: „Ich kann Ihnen versichern, daß Ihnen die Sympathien der Erzdiöcese Köln entgegenkommen, und aller Priester Herzen Ihnen freudig entgegenschlagen, falls Gott der Herr in Seiner Gnade Sie uns zum Oberhirten senden sollte. Freilich wird dieser Gedanke oft dadurch getrübt, daß Sie etwa nach erfolgter Wahl auch unser Bistum ausschlagen würden, und von mehr als einer Seite, sogar wie man sagt, von Seite einer Ordenscongregation wird bestimmt und tendenziös behauptet, daß Sie jedenfalls Köln nicht annehmen würden. Beruhigen Sie uns doch gütigst" (ebd. 184). Noch am 14. August schrieb selbst Hohenlohe in diesem Sinn an Haneberg: „Ich hoffe, es geht Ihnen gut, und wir sehen Sie recht bald auf dem erzbischöflichen Stuhl von Köln. Ich wünsche es von Herzen, daß die Wahl auf Sie fällt (ebd. 184).

In der Tat war es so. Im ersten Wahlgang, bei welchem jeder Domherr fünf Namen auf den Stimmzettel schreiben sollte, bekamen nur die Bischöfe Ketteler und Melchers die erforderliche Mehrheit von neun Stimmen, ebenso Professor Hettinger aus Würzburg[121]. Im zweiten Wahlgang hingegen erhielt der Abt von St. Bonifaz elf Stimmen. Offenkundig war er für einen Teil der Majorität des Kapitels das Zugeständnis an die Forderung der Regierung. Doch konnte es im Hinblick auf Trier ohnedies fraglich bleiben, ob er Köln überhaupt annehmen werde. Erst nach weiteren vier Skrutinien bekam auch Weihbischof Baudri als fünfter Kandidat die erforderliche Stimmenzahl von neun. Insgesamt waren vierzehn Kandidaten zum Vorschein gekommen.

Die in dieser Form der Regierung eingereichte Liste konnte so die Feuerprobe einer staatlichen Bestätigung nicht erreichen. Pommer-Esche empfahl am 3. September amtlich und persönlich dem Kultusminister, „daß die Herren von Ketteler, Melchers und Baudri gestrichen werden müssen"[122], auch Hettinger galt ihm als nicht genehm. Da aber die Gefahr bestünde, daß er von der Mehrheit gewählt würde, wenn er neben Haneberg allein auf der Liste verbliebe, sei es erforderlich, auch ihn zu streichen, dafür aber Pelldram und Hohenlohe erneut zu empfehlen. Bei einem Besuch am 26. August in Köln hatte Arnim bei Domherren durchblicken lassen, die Regierung werde Baudri, Ketteler und Hettinger nicht zulassen, dafür aber neben Haneberg eventuell noch Melchers tolerieren.

Neben der offiziellen Mitteilung des Ergebnisses der Vorwahl durch Baudri[123] war dem Nuntius gleich in den ersten Tagen danach reiches Material zugegangen, das Grundlage für seinen Bericht an die Kurie wurde[124]. In ihm läßt er sehr deutlich erkennen, daß durch die geschehene Vorwahl und die näheren Umstände Hanebergs tatsächliche Wahl zum Erzbischof von Köln in bedenkliche Nähe gerückt war. Wie aber würde sich Rom diesmal verhalten?

Noch Ende August hatte der Kölner Domherr Dumont privat an Kardinal Reisach geschrieben und seine Befürchtungen über die Liste zum Ausdruck gebracht. Schon wenige Tage später, am 2. September, gab Reisach zur Antwort, nach seiner Überzeugung müsse die Verfahrenspraxis in Preußen

---

121) Die Ergebnisse der einzelnen Skrutinien vom 25. 8. 1865 in einer Beilage zu einem Schreiben Westhoffs vom gleichen Tag an den Nuntius (Città del Vaticano, ASV, ANM 109); aus den Wahlprotokollen selbst bei Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 223 f und Anm. 165 f.

122) Ebd. 225 f.

123) Dessen Schreiben an den Nuntius vom 26. 8. 1865: Città del Vaticano, ASV, ANM 109, Abschrift.

124) Schreiben des Kölner Domherrn Dr. Broix vom 27. 8. 1865 an Gonella, Schreiben des Geistlichen Rates Anton Sporer vom 31. 8. 1865 aus Aachen, Brief von Westhoff vom 25. 8. 1865 (siehe oben Anm. 121), Bericht Gonellas an Antonelli vom 30. 8. 1865: Ebd.

jener der anderen deutschen Bistümer angeglichen werden, wonach wenigstens drei Kandidaten auf der Liste verbleiben müßten, damit die Wahlfreiheit gesichert sei. Hinsichtlich einer etwaigen Wahl Hanebergs fühle er sich im Gewissen verpflichtet zu erklären, „daß die Wahl Hanebergs ein Unglück für die Kirche wäre, indem ich bei der genauen Kenntnis, die ich von dieser Persönlichkeit habe, die Überzeugung habe, daß dieser gewiß fromme und gelehrte Mann einige Eigenschaften nicht besitze, die ihn zu einer ersprießlichen bischöflichen Wirksamkeit ... befähigen. Er ist in einer Richtung, die zu sehr mit den modernen Ansichten bezüglich der kirch(lichen) Autorität harmoniert, und es fehlt ihm Festigkeit des Charakters"[125].

Konnte gegen eine so entschiedene Ansicht eines so einflußreichen Mannes die Meinung einiger Kölner Domherren aufkommen, man brauche in Köln als Erzbischof einen ehrlichen Charakter, „um den Arglistigkeiten und Intrigen in der Diözesanverwaltung ein Ende zu bereiten"[126], und glaube, die gesuchten Eigenschaften in der Person Hanebergs gefunden zu haben, dessen Liebenswürdigkeit ihn davor bewahre, in den bisher in Köln üblichen Stil zurückzufallen?

Des Nuntius Bericht und Reisachs Ansicht taten ihre Wirkung: Am 5. September sandte Antonelli an Gonella ein Telegramm mit der Aufforderung, Haneberg zum vorzeitigen Verzicht zu bewegen[127]. In einem Schreiben vom gleichen Tag[128] führte der Kardinalstaatssekretär seine Weisung noch weiter aus: dem Heiligen Stuhl sei zur Kenntnis gekommen, daß Abt Haneberg bei der Listenaufstellung für den erzbischöflichen Stuhl von Köln mit relativ hoher Mehrheit gewählt worden sei und die Möglichkeit bestehe, daß er bei der definitiven Wahlentscheidung erwählt werde. Dem Nuntius sei jedoch nicht unbekannt, daß jener zu der Leitung einer Diözese, zumal einer so bedeutenden wie der Kölner, nicht geeignet erscheine. Für Trier habe man seinerzeit einen Verzicht Hanebergs erreicht. Zeitungsmeldungen zufolge, die der preußischen Regierung nahestünden, habe Haneberg „seine Zusage für den Kölner Stuhl versprochen". Gonella möge nun im Auftrag des Heiligen Stuhles, ohne diesen zu kompromittieren, unter Verwendung derselben klugen und geeigneten Mittel, die seinerzeit für Trier angewendet worden, Haneberg veranlassen, daß er auch diesmal — aber im voraus — seine Zustimmung zu einer eventuellen Wahl ablehne. Er möge bereits jetzt gegenüber dem Kapitel seine Abneigung bekunden und dieses ersuchen, seine Stimme auf einen anderen Kandidaten zu lenken.

---

125) Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 229.
126) Ebd. 229.
127) Città del Vaticano, ASV, Segreteria di Stato 1865 rubr. 255 fol. 98 a, Konzept.
128) Ebd. fol. 100 a—102 a, Konzept; ebd. ANM 109, Original; vgl. Trippen 229 f.

Von Zeitgenossen[129] und der wissenschaftlichen Literatur über Haneberg[130] wurde diese römische Weisung zuweilen in Zweifel gezogen. Die Bestände des Vatikanischen Archivs beheben diese restlos: der Nuntius handelte in römischem Auftrag. Wie er am 8. September nach Rom berichtet[131], konnte er den Abt bei seinem ersten Besuch, da dieser auf Reisen war, nicht antreffen. Als dann aber das Gespräch am 7. September zustandekam, mußte Gonella mit Bedauern feststellen, daß Haneberg „weit entfernt sei von der Bereitschaft, die man von ihm erwarte". Zu einem Entschluß sei er nicht zu bewegen gewesen, sondern habe sich Bedenkzeit erbeten. Hanebergs eigene Notizen im Tagebuch verraten aber doch etwas mehr: „Heute nach Tisch eröffnete mir der H(err) Nuntius, der Heilige Vater würde es wohlgefällig aufnehmen, und es wäre ein Opfer, das ich zum Besten der Kirche brächte, wenn ich vor der Wahl dem Kapitel in Köln erklärte, daß ich nicht in der Lage sein würde, eine Wahl anzunehmen. Ich fragte, ob es der H(eilige) Vater befehle; Antwort: nein. Auf meine zweite Frage, ob ich dem Kapitel (vertraulich) den Grund meiner vorgreifenden Ablehnung angeben dürfe, erhielt ich indirekt dieselbe Antwort"[132].

Die schriftliche Antwort, die Haneberg am 8. September Gonella gab, war zwar edel und vornehm, enthielt aber doch nicht das von Rom eigentlich Gewünschte[133]: Noch heute werde er bei König Ludwig I. einen Dankes-

---

129) So Döllinger in einem Schreiben vom 24. 10. 1865: „Du weißt, daß viel von der Wahl Hanebergs zum Erzbischof von Cöln die Rede ist. Die Berliner Regierung wünscht ihn sehr, und hat durch ihren Gesandten in Rom eigens mit dem Papste darüber unterhandeln und ein Abkommen treffen lassen. Haneberg selbst wäre auch geneigt anzunehmen. Aber in Cöln gibt es eine Parthei, die einen andern will, und diese hat sich hinter den hiesigen Nuntius gesteckt, so daß dieser Haneberg gedrängt hat, er solle zum voraus öffentlich erklären, daß er die Wahl ablehne. Er wurde sehr zudringlich, aber Haneberg blieb beharrlich in der Weigerung. Das geschah in denselben Tagen, während man in Rom die erwartete Übereinkunft schloß. Der Nuncius that dies also auf eigene Hand ..." (Döllinger, Briefe an eine junge Freundin 208). Die wirklich vorhandenen Quellen zeigen die einseitige Unterrichtung Döllingers durch die preußische Seite, wohl über den Münchener Gesandten. Döllingers Behauptung widerspricht über jeden Zweifel erhaben dem tatsächlichen Quellenbefund.

130) Vgl. Funk (1) 167.

131) Città del Vaticano, ASV, ANM 109, Konzept; ebd., Segreteria di Stato 1865 rubr. 255 Nr. 430 fol. 108 a + b, Original; vgl. Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 230.

132) Schegg 184.

133) Città del Vaticano, ASV, ANM 109, eigenhändiges Original; vgl. Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 231. — Nicht ganz klar ist die Bezugnahme auf die Gründung einer Missionsstation in Afrika. Am 8. 9. 1865 erging nämlich durch eine Mitteilung des diensthabenden Flügeladjutanten Ludwigs I. an Haneberg die Aufforderung, zusammen mit Abt Utto von Metten Seine Majestät „heute nachmittag nach 3½ Uhr" zu besuchen (Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Briefverkehr Schäftlarn betreffend, Original). Auf der Rückseite dieser Mitteilung findet

besuch für eine neue benediktinische Stiftung machen und bei dieser Gelegenheit den Monarchen bitten, diese nach Afrika zu übertragen. Er werde ihm seine persönlichen Dienste in dieser Missionsabtei anbieten. „Dann wird der arme Abt vor allen Fragen geschützt sein, und die Fragen werden vor ihm sicher sein. Auch ohne die Hilfe des Königs bin ich bereit, mich nach Afrika zurückzuziehen oder an einen anderen Ort, wo eine Benediktinermission einen Fortschritt versprechen könnte ... Mit dem Segen des H(eiligen) Stuhles würde ich fern aller Wählbarkeit in Deutschland glücklich sein". Klang hier nicht Enttäuschung und Resignation durch? In geistlichen Kreisen der Rheinprovinz als neuer Erzbischof sehnlichst erwartet[134], war er dem Papste, an welchem er mit kindlicher Verehrung hing, unerwünscht!

Nochmals startete der Nuntius den Versuch, Haneberg zu der in Rom gewünschten Erklärung zu bewegen, traf ihn aber nicht an. In seiner Antwort vom 10. September entschuldigte sich der Abt wegen seiner dienstlichen Abwesenheit in Ordensfragen und wiederholte sein Anerbieten, in die Mission zu gehen. Im übrigen erfordere eine so wichtige Frage eine gute Information des Gewissens, die vom Rat kluger und neutraler Personen abhänge[135].

Eine Entscheidung im Sinne des Nuntius war für Haneberg deshalb so schwierig, weil durch eine Indiskretion die Vorgänge vom 25. August im Kölner Domkapitel durch die Presse in das Rampenlicht der Öffentlichkeit

---

sich eine Bemerkung Hanebergs vom gleichen Tage, daß er zusammen mit Abt Utto und Erzbischof Gregor Scherr am 6. September Schäftlarn besucht habe und er zusammen mit Abt Utto am 8. September bei Seiner Majestät Aufwartung machte und bei dieser Gelegenheit Näheres hinsichtlich der Übernahme Schäftlarns besprochen wurde, darunter auch, „daß die Abschließung des Kaufes mir übergeben" sei (ebd., eigenhändiges Konzept). Mit Entschließung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. 9. 1865 wurde Erzbischof Scherr dann die Gründung eines Priorats und einer späteren Abtei in Schäftlarn durch Ludwig I. unter Übergabe der Pfarrei Unterschäftlarn an die Benediktiner zum 1. 4. 1866 eröffnet (ebd. Nr. 820, Abschrift). Sollte also nach Hanebergs Vorstellungen die Gründung eines Benediktinerkonvents nicht in Schäftlarn, sondern in Afrika erfolgen?

134) Außer den oben S. 127 Anm. 120 bereits angeführten Zeugnissen sei noch weiter verwiesen auf den Brief Döllingers vom 24. 10. 1865, in welchem er auch schreibt: „Ich selbst habe mich kürzlich während meines Aufenthaltes in Bonn überzeugt (Ende September), daß man am ganzen Rheine vorzugsweise Haneberg zum Erzbischofe wünscht, selbst mit Sehnsucht erfleht. Dort ist ein Erzbischof von Cöln eine ungemein wichtige Person, für die Regierung wie für das Volk, weit mehr, als dieß bei uns in Bayern der Fall ist. Man würde ihn dort auf den Händen tragen" (Döllinger, Briefe an eine junge Freundin 208 f).

135) Città del Vaticano, ASV, ANM 109, eigenhändiges Original; Schegg 185 (im Auszug); Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 231.

gekommen waren. Ein etwaiger Verzicht von seiner Seite, jetzt erklärt, könnte — so meinte er selbst — sowohl das Kapitel als auch die Regierung in Schwierigkeiten bringen. So wenigstens rechtfertigt Haneberg seinen privaten Brief an den Kölner Weihbischof Baudri, in welchem er diesen um Gewissensrat anging. Eigentlich hätte eine solche Erklärung von seiner Seite schon beim erstmaligen Nennen seines Namens erfolgen sollen. Doch auch jetzt werde er sich wohl dazu verstehen, „wenn Ew. Gnaden mir sagen, daß dadurch keine Schwierigkeit entstehe"[136]. Es zeugt wohl von sehr geringer Kenntnis der Kölner Verhältnisse, daß sich Haneberg ausgerechnet an Baudri, einen namhaften Vertreter der Kapitelsmajorität gewandt hatte. Von ihm erhielt er auch prompt am 11. September zur Antwort: „Nach meiner Überzeugung würde die Ihrerseits abzugebende Erklärung ... unter (den) obwaltenden Umstände keine Verwirrung anrichten. Es könnte vielmehr leicht der Fall eintreten, daß, wenn Ew. Hochwürden diese Erklärung nicht abgeben, neue Wirren und Hindernisse für die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles entstehen"[137].

Aber auch Freunde rieten Haneberg von der Annahme einer etwaigen Wahl in Köln ab, ja wünschten sogar seine vorzeitige Verzichtserklärung. Kein Geringerer als Benedikt Weinhart, Professor der Dogmatik in Freising, seit Jugendtagen mit ihm vertraut, schrieb dem Abt am 14. September 1865 aus Speyer[138]: „... Ich hätte gewünscht, daß Du zum Voraus Dich entschieden dagegen gewehrt hättest. Ich glaube zwar nicht, daß Du gewählt wirst ... Wenn ich meine Meinung sagen darf, so würde ich Dir dringend rathen, in jedem Fall mit aller Entschiedenheit zu rekusiren. Die Kölner wollen und brauchen einen politischen Bischof: und ich darf es wohl sagen, ohne Dich zu beleidigen, politisch bist Du nicht ..."

Aber noch bevor Haneberg diesen Brief in Händen hielt, scheint er sich Rat und Hilfe suchend auch an Weinhart gewandt zu haben, denn dieser schrieb bereits unter Bezugnahme auf einen erhaltenen Brief Hanebergs erneut an ihn[139]: „„Dein Brief hat mich wahrhaft erschreckt, da er mir für eine leicht hingeworfene Bemerkung eine schwere Verantwortung auflade. Ich hätte diese Äußerung nicht gethan, wenn ich hätte denken können, daß Du nur im Entferntesten Lust hättest, die in Aussicht stehende Stellung anzunehmen. Denn wenn Du Tr(ier) ausschlugst, so mußte ich umso mehr annehmen, daß Du bei K(öln) dasselbe thun würdest, und wenn es Dir dort noch einen Kampf gekostet hat, so setzte ich hier voraus, daß Deine Natur dem Angebote nicht weniger widerstreben werde als Deine gegenwärtige Lage. Deine Ablehnung schien mir also zum Voraus gewiß zu sein,

---

136) Teilweise bei Schegg 185 und bei Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 231 f.
137) Schegg 185 und Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 232.
138) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Korrespondenz mit Freunden, eigenhändiges Original.
139) Ebd., eigenhändiges Original.

und nur über den Zeitpunkt, in welchem Du sie aussprechen solltest, erlaubte ich mir eine Bemerkung. Eine frühzeitige Ablehnung schien mir einerseits für Deine eigene Ruhe förderlicher zu sein, und andererseits fürchtete ich, das Wahlrecht des Kapitels könnte von der Regierung illusorisch gemacht werden, wenn sie etwa auf der Wahlliste nur zwei Kandidaten stehen ließe, von denen der Eine sicher ablehnen würde.

Wenn ich übrigens die Äußerung noch so leicht hinwarf, in einer dem Ernste der Sache wenig würdigen Form, so muß ich ihren Inhalt dennoch aufrecht erhalten. Ich kann Dir nicht rathen, die eventuelle Wahl anzunehmen. Was die Gründe betrifft, die Dich zur Annahme geneigt machen, so sehe ich sie vollkommen ein: ich fürchte aber, Du würdest dem Kranken gleichen, der in einer Veränderung seiner Lage eine unendliche Erleichterung hofft, aber nicht findet. Die Vorgänge der Wahl selbst zeigen ja zur Genüge, daß die Stellung des künftigen E(rz)b(ischofs) eine höchst schwierige sein wird. In diesem Punkt kannst und sollst Du Dir selbst Erleichterung schaffen durch ein entschiedeneres Abwehren dessen, was Dich peiniget. — Anderseits bin ich allerdings der Meinung, daß Dir auch eine Eigenschaft fehlt, die mir für einen E(rzbischof) v(on) K(öln) wesentlich zu sein scheint. Du hast mich aber nicht richtig verstanden, wenn Du dieselbe nur für »den äußerlichen Glanz« hieltest. Ich habe gesagt, K(öln) braucht einen *politischen* B(ischof), und ich verstehe das im vollen und eigentlichen Sinne. Die Fragen der Kirchenpolitik in den Rheinlanden und in Pr(eußen) überhaupt werden sich mit Vorzug immer an den Stuhl zu K(öln) knüpfen; und ich habe immer zu finden geglaubt, daß Dir diese Fragen ziemlich ferne liegen, und daß Du darum in ihnen auch nicht die wünschenswerthe Entschiedenheit und Klugheit hast. Diese Fragen erfordern aber auch in ihrer Behandlung Politik, ein gewisses Maaß von Schlauheit, oder wenigstens Gewandtheit: man muß erfinderisch sein im Ersinnen von Mitteln zu den Zwecken: und in diesem Sinne insbesondere sagte ich Dir: Du bist nicht politisch, Dir mehr zum Lobe als zum Tadel. Ober glaubst Du etwa, daß Du den politischen Preußen gewachsen sein wirst? Das ist mein Hauptgrund, ja mein einziger Grund, wenn ich Dich mir nicht recht als E(rz)-b(ischof) v(on) K(öln) denken kann. Hättest Du mich voriges Jahr, als es sich um Tr(ier) handelte um Rath gefragt, so hätte ich Dir, nachdem der erste Eindruck verwunden war, gesagt: Nimm an! Diesesmal kann ich es nicht ebenso.

Übrigens bitte ich Dich, das, was ich Dir gesagt habe, nicht mit dem zu confundiren, was jetzt der N(untius) verlangt. Mein Wunsch wäre gewesen, daß Du verhindert hättest, auf die Wahlliste gesetzt zu werden. Daß Du jetzt, da Du einmal auf der Liste stehst, ablehnest *vor* der Wahl, das ist etwas ganz Anderes, und dazu werde ich nicht rathen. Wohl aber würde ich *dazu* rathen, wenn es wirklich der Wunsch des Hl. Vaters ist, ihm darin zu folgen. Das ist vor Allem seine Sache, es betrifft die Regierung der Kirche und Du bist einen unbedingten Gehorsam schuldig. Du dürftest Dich nie getrösten, einem Wink der Vorsehung gefolgt zu sein, wenn ein Wink des Hl. Vaters Dir abgewinkt hat. Ob es aber nun wirklich ein Wunsch des

Hl. Vaters ist und nicht vielleicht bloß ein Wunsch des Herrn Jöckl[140] cum sociis, das ist eine andere Frage: darüber müßtest Du Dir zuerst Gewißheit verschaffen. Über diese quaestio facti bin ich ganz inkompetent. Daß man von dieser Seite aus Deine Erwählung nicht wünscht, habe ich bei Philipps[141] in Salzburg und auch beim B(ischof) v(on) S(peyer)[142] wohl gemerkt. Ich bitte Dich aber, fest überzeugt zu sein, daß meine Äußerung damit in keinem ursächlichen Zusammenhang steht. Noch mehr aber bitte ich Dich, ja nicht zu glauben, daß mein Rath in irgend einer Geringschätzung seinen Grund habe. Wenn ich Dir eine sonst ganz löbliche und wünschenswerthe Eigenschaft abspreche, so muß ich beifügen, daß ich sie Dir auch gar nicht wünsche, und daß darum ihr Mangel meiner Achtung und Liebe nicht den geringsten Eintrag thut. Glaube mir nur, ich habe Dich tausendmal lieber unpolitisch als politisch. — Endlich bitte ich Dich noch: Lege auf meine Meinung kein so großes Gewicht: ich sehe nur die eine Seite der Frage, und auch diese nur nach dem beschränkten Maaße meines Verstandes. Höre noch Andere, welche die Sache von einer anderen Seite sehen. Einiges Gewicht magst Du meinem Rathe beilegen und ich will dann auch den auf mich treffenden Theil der Verantwortung tragen: die ganze aber ist mir zu schwer. Sollte wirklich mein dummer, ganz zufällig hingeworfener Brief Deine Entscheidung schon herbeigeführt haben, dann müßte ich freilich glauben, daß eine höhere Hand meine Feder geführt und mir darum die Verantwortung abgenommen habe . . ."

Weinharts Ausführungen, von Ernst und Verantwortungsbewußtsein getragen, sind über den konkreten Anlaß hinaus Zeugnis dafür, wie gut er Haneberg kannte, wie sehr auch die Beiden in Freundschaft verbunden gewesen sein müssen, daß dieses offene Wort gewagt werden konnte. Zugleich aber auch werfen diese Äußerungen Licht auf die Persönlichkeit Hanebergs. Es mag doch immerhin überraschen, daß das Persönlichkeitsbild, das der Jugendfreund und spätere Kollege von ihm hatte, gar nicht so weit entfernt war von den Worten Reisachs und des Münchener Nuntius über Haneberg, jenen Worten, die zunächst befremdlich wirken konnten. Wie aber wirkten sie auf den Abt selbst? Wir kennen weder seinen Brief, der dieses Schreiben Weinharts auslöste, noch seine Antwort an diesen. Vielleicht aber dürfen wir in einer Tagebuchnotiz zum 20. September einen Widerschein auf den Freundesdienst, den Weinhart ihm geleistet, erkennen. Da heißt es[143]: „Sehr angegriffen; tief bewegt; im Chore den Entschluß gefaßt, Alles Gott zu überlassen. Ich habe kein Verlangen, Bischof zu wer-

140) Gemeint ist wohl der Nuntiaturauditor Jaeckel in München; über ihn vgl. Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 160 Anm. 11, 167—170, 187 f, 207.

141) George Philipps, Kanonist; über ihn vgl. neuestens J. Neumann, George Philipps (1804—1872). In: Katholische Theologen des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von H. Fries — G. Schwaiger, II, München 1975, 293—317.

142) Nikolaus Weis; über ihn vgl. L. Lenhart in LThK X² (1965) 998 f mit Literatur.

143) Schegg 185; vgl. Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 233.

den; ich bin bereit, hier im Kloster zu bleiben, und bereit, in die Mission zu gehen. Gottes Reich ist groß und seine Engel sind stark. Nun ist es wieder licht". Und am 21. findet sich der Eintrag[144]: „... es wird mir heller und heller ... Ich weiß, daß der Herr mir Hilfe ist".

Wie divergierend die Auffassungen über die Annahme oder Nichtannahme einer eventuellen Wahl oder auch eines bereits vorher erklärten Verzichts waren, zeigt ein aus Ludwigshafen am 27. September 1865 geschriebener Brief seines Freundes Peter Schegg, der kurz zuvor in Bonn mit zahlreichen Theologen Deutschlands zusammengekommen war[145]. In der Kölner Angelegenheit schrieb er Haneberg: „Ich habe viele dringende Aufträge an Dich, die sich aber alle in zwei Worte zusammenfassen lassen: standhaft zu bleiben allen Zumuthungen gegenüber und, wenn die Stunde gekommen ist, nicht mehr zu zögern, sondern muthig dem Rufe zu folgen. Es müßte eine Sache nicht gut sein, wenn ihr nicht viele Hindernisse im Wege stünden. Die Professoren der Facultät, Dieringer an der Spitze, werden Deine Wahl als eine neue Epoche der Blüthe ihrer Universität begrüßen und als ein Element des Friedens für das Kapitel. Wenn Ketteler kommt, sagen sie, so ist es um uns geschehen. Es fielen Ausdrücke, die fast nicht mehr fromm waren, aber deßwegen meiner obigen Beschreibung keinen Eintrag thun, weil sie nicht im Schoose der Versammlung selbst vorgetragen wurden. Noch ist die Liste nicht aus Berlin zurück und ihr Schicksal überhaupt noch im Dunkeln. Da aber die einfache Majorität (9 Stimmen) zur Wahl schon hinreicht und zudem der Unterschied zwischen Wahl und Postulation nicht stattfindet, so halten die Theologen von Bonn Deine Wahl für gesichert, wenn sich nicht anderweitige Einflüsse gewaltsam eindrängen. Ich meine, man soll hier schon deßhalb recht offen zu Werke gehen, weil man sonst in Wahrheit von einer Partei reden kann, »die im Finstern schleicht«. Das ganze Maneuver gegen Dich, sagte Dieringer zu mir, gehe vom Weihbischof aus, der um jeden Preis Ketteler durchsetzen will, aber eben deßhalb vielleicht auf um so größeren Widerspruch stoßen wird. Daß persönlich der Weihbischof Dich hochschätzt, weiß ich aus seinem eigenen Munde; das ändert aber an seiner Gesinnung betreff der Wahl nichts. Die Stimmung in Bonn machte auch auf den harten Weinhart, der somit seinen Namen nicht umsonst hat, einen tiefen Eindruck. Nun, sprach er, er werde Erzbischof!"

Die Bemühungen des päpstlichen Nuntius scheinen in der Tat fruchtlos geblieben zu sein. Schon am 13. September hatte Gonella dem Kardinalstaatssekretär über seine Gespräche mit dem Abt berichtet. Bereits anläßlich seiner Trierer Wahl habe jener in diesem Geschehen einen Weg erblickt, sich den ihn überfordernden Verpflichtungen in München zu entziehen, sich den Werken der Nächstenliebe und dem Studium zu widmen. Wenn er diesen Schritt schließlich doch nicht getan habe, sei dies im Interesse des Konvents

144) Schegg 185.
145) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Korrespondenz mit Freunden, eigenhändiges Original.

von St. Bonifaz nicht geschehen. Nun aber sei diese Sorge behoben, er sähe in der Wahl nach Köln einen geeigneten Weg, um sein Leben in Frieden und Ruhe für seine geliebten Studien zu führen[146].

Falls diese Worte wirklich so gefallen sein sollten, wie sie nach Rom berichtet wurden, wären sie freilich ein mehr als deutliches Indiz gegen die Eignung Hanebergs zum Bischof gewesen. Nur eben, ob sie wirklich so gefallen sind, mag zweifelhaft erscheinen. Wie dem auch immer sei: sie sollten auch in späteren Jahren noch eine Rolle spielen, als die Kölner Angelegenheit längst entschieden war und es um die Besetzung anderer Bischofsstühle ging[147].

Auch weitere Gespräche mit Haneberg brachten für den Nuntius nicht den gewünschten Erfolg. Am 20. September etwa schrieb dieser nach Rom, Haneberg habe die Entscheidung bis zur Rückkehr aus Exerzitien aufgeschoben[148]. Am 26. September schließlich sprach er — dem Bericht Gonellas zufolge — sogar die Verdächtigung aus, der Gesandte komme doch wohl ohne Auftrag aus eigenem Antrieb; als er ihm angedeutet habe, daß der Papst möglicherweise im Interesse einer guten Lösung für das Bistum Köln seinen Verzicht erwarte, hätte der Abt eine schriftliche Erklärung Seiner Heiligkeit verlangt, damit durch deren Bekanntgabe klargestellt sei, daß er aufgrund einer Nötigung von seiten der höheren Autorität hin verzichte[149]. Die Antwort aus Rom vom 14. Oktober zeigte äußerstes Befremden über die Haltung Hanebergs, der die Ratschläge des Nuntius als die des Heiligen Stuhles zu betrachten hätte[150]. Man ermächtigte sogar den Nuntius, diese Antwort Haneberg vorzulegen. Dazu kam es freilich nicht mehr. Denn die Bemühungen des Nuntius wurden in der Presse bekannt, riefen ein starkes, den Heiligen Stuhl diskreditierendes Echo hervor. Gonella war klug genug — so berichtete er selbst am 20. Oktober nach Rom —, von der ihm erteilten Erlaubnis keinen Gebrauch zu machen, da nach den derzeitig herrschenden Umständen bei Haneberg eher eine Verhärtung seiner Einstellung als eine Besserung zu erwarten sei[151]. Ob dies auf den Einfluß Döllingers und Scheggs zurückzuführen ist, kann nur vermutet werden. Ob die am 14. und 15. Oktober erfolgten Besuche des preußischen geheimen Oberregierungsrates Ulrich sowie der des auf Durchreise befindlichen preußischen Gesandten Arnim[152] eine Rolle spielten, ist ebenfalls unbekannt. Fest steht

146) Città del Vaticano, ASV, ANM 109, Konzept; ebd., Segreteria di Stato 1865 rubr. 255 Nr. 439 fol. 119 a + b, Original; vgl. Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 233.
147) Vgl. unten S. 147.
148) Città del Vaticano, ASV, ANM 109 Nr. 433, Konzept; vgl. Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 233.
149) Città del Vaticano, ASV, ANM 109 Nr. 434, Konzept; vgl. Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 233 f.
150) Città del Vaticano, ASV, ANM 109 Nr. 38266, Original; vgl. Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 234.
151) Città del Vaticano, ASV, ANM 109 Nr. 440, Konzept; vgl. Trippen 234.
152) Vgl. Schegg 185.

bisher nur: die von Rom gewünschte vorherige Verzichtserklärung wurde nicht abgegeben[153]. Als deshalb am 26. Oktober 1865 die Kandidatenliste des Domkapitels aus Berlin nach Köln zurückkam, fanden sich auf ihr nur die Namen Melchers und Hanebergs; Ketteler, Hettinger und Baudri waren der Streichung zum Opfer gefallen[154]. Als daraufhin die Majorität des Kapitels – entsprechend einer Empfehlung des Nuntius – sich weigerte, zur Wahl zu schreiten und Rom anrief, kam es zwar noch zu massiven Protesten der preußischen Regierung gegen das Verhalten des Nuntius; doch schritt man, durch Baudri und den Nuntius unterrichtet, zur Tat: Antonelli teilte dem Gesandten Arnim mit, der Papst wolle Melchers ernennen und Preußen akzeptierte. Am 21. Dezember 1865 richtete der Papst ein Breve an das Kölner Kapitel, in welchem er diesem seine Entscheidung eröffnete: unter Hinweis auf die verschiedenen Bemühungen um eine Wahl und die dabei aufgetreten Schwierigkeiten habe er sich, um der Vakanz ein Ende zu bereiten, entschlossen, sich „die Ernennung des neuen Erzbischofs von Köln vorzubehalten"[155]. Ausdrücklich wird betont, daß dies eine Ausnahme sei und das Wahlrecht des Kapitels für die Zukunft nicht beeinträchtige. Zu diesem Zweck würden neue Vereinbarungen mit dem König getroffen. Damit jedoch die Eintracht mit dem Staat respektiert würde, habe er sich für den von staatlicher Seite genehm erklärten Osnabrücker Bischof Melchers entschieden. Dieser wurde am 8. Januar 1866 präkonisiert und am 8. Mai in Köln inthronisiert. „Damit war nicht nur die heftige Auseinandersetzung innerhalb des Kölner Domkapitels zu Ende, sondern vor allem ein für die späteren Bischofswahlen in Deutschland entscheidender ‚Musterprozeß' ausgefochten worden"[156]. Ein Mann war dabei freilich zunächst auf der Strecke geblieben, der auch in den folgenden Jahren noch mehrfach im Zusammenhang mit Bischofsernennungen ohne jedes persönliche Zutun von sich reden machte: Daniel Bonifaz Haneberg.

4. Ernannt für Eichstätt (1866)

Der neue Kölner Erzbischof Paul Melchers war noch nicht inthronisiert, als am 6. Februar 1866 Bischof Oettl in Eichstätt verstarb[157]. Es überrascht nicht wenig, bereits in einem Brief des Münchener Erzbischofs Scherr vom 17. Februar an König Ludwig I. die Besorgnis ausgesprochen zu finden, der Abtei St. Bonifaz stünde wohl „noch ein . . . viel schwererer Verlust" bevor,

---

153) So auch Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 234; anders hingegen Funk (1) 167 und Lang (3) 149 f.

154) Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 243.

155) Ebd. 248.

156) Ebd. 249.

157) Telegramme und briefliche Mitteilungen über den Tod Oettls von seiten des Regierungspräsidenten von Mittelfranken Pechmann, staatlicher und kirchlicher Stellen an das Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten finden sich in Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Eichstätt, Bischöfe I, Originale bzw. Ausfertigungen.

als der eben durch den Tod des Priors eingetretene: „es möchte Abt Haneberg auf den erledigten Stuhl von Eichstätt berufen werden"[158]. Worauf diese Vermutung Scherrs gründete, kann im Augenblick nicht gesagt werden. Offizielle Schritte von seiten der Regierung, näherhin durch das Kultusministerium, lassen sich erst seit Mitte April 1866 feststellen: in Briefen an einige Regierungspräsidenten erbat man sich Auskünfte über verschiedene Persönlichkeiten, die für ein höheres Kirchenamt — speziell den Eichstätter Bischofsstuhl — in Frage kommen könnten[159]. Aufgrund der eingegangenen vertraulichen Berichte ließ dann Ministerverweser Ringelmann[160] am 30. Mai 1866 in die Presse lancieren, man könne „aus verläßiger Quelle" berichten, „daß die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Eichstätt in kurzem erfolgen wird. Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Nothwendigkeit vorausgehender Verhandlungen bedingen für derartige Gegenstände immerhin die Inanspruchnahme eines längeren Zeitraumes"[161].

Tatsächlich brachte Staatsrat von Ringelmann am 4. Juni 1866 Seiner Majestät König Ludwig II. in einem 26 Seiten umfassenden Antrag acht Persönlichkeiten als mögliche Nachfolger Oettls in Vorschlag[162]. Zunächst befaßt sich der ministerielle Antrag mit grundsätzlichen Überlegungen, die wir bewußt deshalb nicht übergehen, weil sie ein bezeichnendes Licht auf die Auffassungen der bayerischen Staatsregierung unter dem noch jugendlichen Monarchen werfen: „Die vielseitige Bedeutsamkeit einer glücklichen Wahl unter den für einen Bischofsstuhl Berufenen erfordert überhaupt eine reifliche Erwägung ihrer allgemeinen Würdigkeit, ihrer besonderen kirchlichen Richtung und ihrer gesammten äußeren und staatsbürgerlichen Haltung. Die bischöfliche Macht, in die unrechten Hände gelegt, kann der Staatsregierung vielfache Schwierigkeiten bereiten, wozu insbesondere in bewegten Zeiten gar leicht Anlaß genommen werden kann." Doppelte Rücksicht erfordere der gegenwärtige Fall wegen der besonderen Verhältnisse im Eichstätter Bistum. Dasselbe sei zwar das kleinste des Reiches, allein der verstorbene Bischof, ohnehin milde und lenksam", seit Jahren erblindet, habe mehr und mehr die Einwirkung auf sein Amt eingebüßt; im Domkapitel sei es zu Parteiungen gekommen, die sich gegenseitig den Einfluß streitig gemacht hätten. Generalvikar Frieß und noch einige Domherren hätten die ganze Geschäftsleitung an sich gezogen, die anderen Herren — darunter Dompropst und Domdekan — jeglichen Einfluß verloren. Diese ungünstigen Verhältnisse „warfen ihre Schatten auch über die Bischofsstadt

158) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Briefverkehr Schäftlarn betreffend, Abschrift aus dem mir nicht zugänglichen Geheimen Hausarchiv in München, Akt 88/3 II.

159) Näheres in meiner Darstellung „Bayerische und vatikanische Bistumspolitik".

160) Über ihn vgl. Schärl, Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft 110.

161) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Eichstätt, Bischöfe I, gezeichnete Aktennotiz.

162) Ebd. Nr. 4225, unterzeichnetes Konzept und Original; zur eigenen Veröffentlichung vorbehalten.

hinaus unter den Curatclerus, welcher sich dadurch beunruhigt und beängstiget fühlte". Es sei deshalb im gegenwärtigen Besetzungsfalle besonders darauf Rücksicht zu nehmen, „daß ein Mann auf denselben erhoben werde, der die Fähigkeit besitzt, zunächst eine geordnete einheitliche Leitung der Diöcesanangelegenheiten herzustellen, die Parteien im Domkapitel zu versöhnen und dasselbe in correcter Haltung so zu führen, daß es ihm zur Stütze, nach außen aber zur Ehre und würdigen Umgebung gereiche". Der künftige Bischof von Eichstätt müsse ein Mann sein „mit ruhiger besonnener Auffassung der thatsächlich bestehenden Verhältnisse" und damit „eine billige Würdigung des unveräußerlichen Standpunktes der Staatsregierung in sich vereinigen".

Von beachtenswertem Niveau ist der Personalvorschlag Ringelmanns, der acht Kandidaten umfaßt und jeden derselben präzise würdigt. Genannt werden der Speyrer Domherr Dr. Franz Xaver Remling, der Augsburger Generalvikar Dr. Lorenz Clemens Gratz, der frühere Würzburger Orientalist und jetzige dortige Domherr Dr. Johann Valentin Reißmann, der Eichstätter Domdekan Dr. Franz Dirnberger, der Bamberger Domherr und Landtagsabgeordnete Georg Engert, Abt Dr. Bonifaz Haneberg, der Würzburger Apologet Franz Seraph Hettinger und der dortige Kirchenhistoriker Joseph Hergenroether. Die Charakterisierung dieser Einzelpersönlichkeiten ist hier nicht erforderlich, sondern bleibt meiner Darstellung „Bayerische und vatikanische Bistumspolitik" vorbehalten. Lediglich auf die Würdigung Hanebergs sei kurz eingegangen. Dieser habe seit seiner Priesterweihe in München eine Lehrkanzel an der theologischen Fakultät der Universität inne. „Seine eminenten Vorzüge, seine verdienstvollen Leistungen in jeder Beziehung dürften wohl keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfen. Wer in München kennt nicht die würdevolle Erscheinung des gelehrten Abtes von St. Bonifaz, wer hat nicht seine bewundernswerthen Kanzelreden gehört, wer hat sich nicht erbaut an seiner einfachen wahren Frömmigkeit, die alle seine kirchlichen Functionen mit einem eigenen Glanze umgibt? Er besitzt das Vertrauen der höchstgestellten Personen, wie die unbegrenzte Verehrung aller, die ihn kennen. Der Größe seiner Verdienste kömmt nur seine Bescheidenheit gleich. Sein Wirken liegt so offen am Tage, seine musterhafte Haltung in sittlicher und politischer Beziehung ist so bekannt, daß es überflüßig erscheinen dürfte, hierüber noch etwas Weiteres hinzuzufügen. Haneberg ist, das wird niemand widersprechen, der verkörperte Begriff des würdigsten Candidaten für jeden Bischofsstuhl". Dies habe sich in neuerer Zeit mehrfach gezeigt: so durch die Wahl des Trierer Domkapitels, das ihn durch eine eigene Deputation zur Annahme des Bischofsamtes bewegen wollte; nicht minder bei der jüngst erfolgten Neubesetzung eines der bedeutendsten Bischofsstühle in Deutschland, jenes in Köln. Dort sei er „in Aussicht genommen und unter den ausgewählten Candidaten in den Vordergrund gestellt" gewesen. Jedermann erwarte deshalb wohl, daß bei sich bietender Gelegenheit „ein Gleiches im eigenen Vaterland geschehe". Zwar gäbe es sicher im Klerus noch weitere geeignete Kandidaten. Auch die Presse hätte solche in Vorschlag gebracht, doch keinen genannt, der den

Erwähnten vorzuziehen sei. Wenn er, Ringelmann, sich eine persönliche Bemerkung gestatten dürfe, keinesfalls jedoch in der Absicht, „der Allerhöchsten Wahl Euerer Königlichen Majestät Maaß und Grenze vorzeichnen zu wollen", so sei er fest davon überzeugt, „daß *in erster Reihe* und mit Vorzug vor allen Abt Haneberg als der würdigste Nachfolger des Bischofes von Oettl zu Eichstaedt zu bezeichnen sein möchte; ihm wird es ohne Zweifel leicht gelingen, durch das hohe Gewicht seiner persönlichen Würde, durch seine geistige Überlegenheit und seinen edlen Charakter die divervirenden Anschauungen und Neigungen unter den Mitgliedern des Domkapitels zu Eichstaedt zu corrigiren und in die richtige Bahn einzulenken". Der ganze Klerus werde ihn mit Freude als Oberhirten begrüßen. Er selbst aber würde seines Amtes nach jeglicher Richtung segensreich und maßvoll walten. Die Annahme des bischöflichen Amtes durch Haneberg „dürfte kaum zweifelhaft sein". Doch könne immerhin an die von Seiner Majestät gewählte Persönlichkeit noch vor der Ernennung eine „streng vertrauliche Anfrage" gerichtet werden, falls dies für gut erachtet werde. Der Ministerverweser schließt seinen Antrag mit der Bitte um baldige Ernennung des Bischofs, einerseits um die nach den kanonischen Bestimmungen bestehende, bisher allerdings nicht praktizierte Einhaltung der Frist von drei Monaten nicht zu sehr zu überschreiten, andererseits aber auch, um „den Agitationen der Presse gegenüber einen merklich längeren Aufschub nicht mehr eintreten zu lassen".

Aufgrund dieses ministeriellen Antrags erschien am 10. Juni der Staatsrat und damalige Sekretär des Königs, Franz von Pfistermeister, zu einem Besuch des Abtes in St. Bonifaz, ohne diesen jedoch anzutreffen. Als der königliche Abgesandte ihn auch am nächsten Tag nicht antraf, weil der Abt sich zu einer religiösen Feier in Possenhofen aufhielt und die dazwischen liegende Nacht in Andechs verbrachte, eröffnete er Pater Pius Gams, der hierüber eine Aufzeichnung anfertigte, Seine Majestät habe Haneberg das verwaiste Bistum Echstätt zugedacht; Erzbischof Scherr sei nach einem Kandidaten gefragt worden und dieser habe den Abt benannt, worauf ein entsprechender Antrag des Kultusministeriums an den König gestellt worden sei. Zwar begreife er, Pfistermeister, das Widerstreben des Klosters, doch werde es seinen Abt doch früher oder später verlieren[163].

Die nächsten Tage dürften der Vorbereitung einer Entscheidung gedient haben, zu welcher er sich schließlich am 16. Juni durchgerungen zu haben schien. Eine handschriftliche Notiz vom 16. Juni gibt in etwa Aufschluß über das Ringen der vorausgegangenen Tage[164]: „Nur wenige Stunden noch und die Entscheidung in einer Lebensfrage muß geschehen. Der Antrag (des Königs) ist die Folge von dem zurückgenommenen Rufe nach Rom (1861) und der Wahl für Trier. Jene beiden Berufungen kamen für mich ganz un-

163) Schegg 188 f; die hier erwähnte schriftliche Aufzeichnung von Pius Gams sah ich nicht.

164) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg als Bischof von Speyer, Abschrift, wohl von der Hand Weinharts; Schegg 189.

erwartet vom Himmel; auch die gegenwärtige ist ganz rein. Hat sich aber mit dieser Anregung nicht Ehrgeiz, Unruhe, Empfindlichkeit über Unangenehmes verbunden? Ist das Verlangen nach größerer Bequemlichkeit und Ruhe nicht im Spiel? Sind die Erklärungen meiner Mitbrüder für nichts zu erachten? Keineswegs; aber ohne die Fortführung des Lehramtes an der Universität sinkt die Bedeutung meines Hierbleibens für das Haus ziemlich weit herab. Lange kann ich die Universität mit allen übrigen Geschäften nicht mehr vereinigen. Gott hat einen Ausweg gegeben. Ich will ihn dankbar benützen und für das Haus beten. Der himmlische, gütige Vater kann ja auch die stille Wirksamkeit segnen. Also in Gottes Namen vorwärts!"

Am 17. Juni, seinem 50. Geburtstag, erklärte sich Haneberg schließlich in einem Schreiben an den königlichen Sekretär zur Annahme des bischöflichen Stuhles von Eichstätt bereit[165]. Daraufhin unterzeichnete der König am 19. Juni 1866 das Original des ministeriellen Antrags vom 4. desselben mit folgendem Signat: „Ich ernenne hiermit den Abt Haneberg zum Bischof von Eichstädt. Hiernach ist das Weitere einzuleiten"[166].

Bereits am 4. Juni hatte Ringelmann den Entwurf zum Ernennungsdekret für Haneberg ausgefertigt und unterzeichnet[167]. Am 20. Juni übersandte der Ministerverweser diesen Entwurf und die dazugehörige Reinschrift an Seine Majestät zur Unterzeichnung[168] und bereitete gleichzeitig die Verständigung des Außenministeriums zur Erwirkung der päpstlichen Bestätigung über die bayerische Gesandtschaft vor[169]. Allein, zu einer offiziellen Verständigung der Kurie durch Bayern kam es nicht mehr.

Hatte Lord Acton noch in der zweiten Junihälfte in einem Brief an Döllinger bedauert, daß er nun auch Haneberg verliere[170], so schrieb dieser bereits am 21. Juni in einem Schreiben an seinen Freund und Kollegen Magnus Jocham in Freising, daß die „Eichstätter Angelegenheit in ein neues Geleise" gekommen sei. Nachdem er sein Jawort gegeben hatte, hätten Prinzessin Alexandra (eine Tochter König Ludwigs I.) und die Königinwitwe Marie den Plan gefaßt, „den armen Abt in München festzuhalten". Die Königin, erst nach München zurückgekehrt, hätte von seiner Ernennung erfahren, sei bei ihm im Kloster erschienen und hätte erklärt, „der König habe meine Ernennung schon *unterschrieben*, aber noch nicht abgesendet und sie wollte nur hören, wie ich mich ausspreche". Wie er sich ausgesprochen habe und wie sie die Angelegenheit verstehe, gehe aus beiliegendem Brief hervor, den er zurückerbitte. Er sei darüber noch nicht aufgeklärt, „ob der König die Ernennung nur verschoben oder aufgehoben hat. In

---

165) Schegg 189.
166) Siehe oben Anm. 162.
167) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Eichstätt, Bischöfe I, Nr. 4750, unterzeichnetes Konzept; dagegen fehlt die Unterschrift des Königs.
168) Ebd. Nr. 4750, unterzeichnetes Konzept.
169) Ebd., unterzeichnetes Konzept, doch wahrscheinlich nicht expediert.
170) Döllinger, Briefwechsel mit Lord Acton I 433.

keinem Fall ist es ein Unglück. Wahrscheinlich hat der König die Sache nur verschoben, er will die Gründe für und wider nochmals hören. Ich und meine Sache kann dann nur gewinnen, denn wenn die Ernennung einen solchen Anlauf nicht aushält, ist sie nicht *fest*"[171]. Was war geschehen?

Einen Anhaltspunkt zur Klärung dieser Frage ergibt das Fragment eines Schreibens von Haneberg an den Eichstätter Domdekan Dirnberger mit dem Datum vom 27. Juni 1866[172]: als er nach der Abgabe seines Jawortes mehrere Mitglieder seines Konvents sehr traurig gesehen habe, sei er davon so gerührt gewesen, daß er einem gesagt hätte, wenn er einen Weg betreten wolle, der es ermögliche, die Ernennung rückgängig zu machen, so werde er ihn, den Abt, hierdurch nicht beleidigen. Diese Äußerung sei sofort aufgegriffen worden, indem man sich an Prinzessin Alexandra und die Königinmutter Marie wandte.

Daraufhin dürfte diese bei ihm erschienen sein. Der von Haneberg am 12. Juni an Jocham mitübersandte Brief — heute, wie es scheint, nicht mehr erhalten — müßte also entweder ein Bittschreiben des Konvents an die Königinmutter oder gar ein Brief der letzteren an den König selbst mit dem Ersuchen um Rückgängigmachung von Hanebergs Ernennung gewesen sein, wofür sie das Einverständnis des Abtes eingeholt hatte. Wenn Haneberg an Jocham die Bitte anfügte, der Freund möge sich in dieser Sache „nicht zu stark ... ärgern"[173], er verbleibe sein „und der Münchner geistlicher Postgaul"[174], mag der Abt selbst gefühlt haben, wie der Briefempfänger wohl sein Verhalten werte: als Zeichen jener Unentschlossenheit, die Reisach 1865 als Mangel an Festigkeit des Charakters beurteilt hatte[175]. Es berührt eigen, daß der im Grunde seines Herzens doch wohl immer noch Unentschlossene die Festigkeit anderer auf die Probe stellen wollte und damit — gewollt oder ungewollt — die eigene Unentschlossenheit zu verdecken trachtete. Oder sollte Haneberg etwas geahnt haben von der aus Rom über seine Ernennung aufziehenden Wolke?

Dort war man nämlich auch diesmal nicht gewillt, den Abt von St. Bonifaz als Bischof zu akzeptieren. Schon am 16. Februar 1866 hatte Nuntius Gonella über die Leichenfeierlichkeiten für den verstorbenen Eichstätter Bischof Oettl und die von ihm positiv beurteilte Wahl des bisherigen Generalvikars Frieß zum Kapitularvikar berichtet[176]. Es überrascht, in diesem Zusammenhang von einem Gespräch zwischen bayerischem Außenminister und Nuntius zu lesen, bei welchem jener im Hinblick auf die Bestellung eines Nachfolgers für Oettl die Zusicherung abgegeben habe, *vor*

---

171) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Briefe an Jocham, eigenhändiges Original.
172) Schegg 189 f.
173) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Briefe an Jocham, eigenhändiges Original.
174) Ebd.
175) Trippen, Domkapitel und Erzbischofswahlen 229.
176) Città del Vaticano, ASV, ANM 110, Nr. 481, Konzept.

der Ernennung – gemäß der bisherigen Gewohnheit – eine Verständigung mit dem Vertreter des Papstes herbeiführen zu wollen. Solche Äußerungen des Nuntius wurden zwar in Rom sehr wohlwollend aufgenommen und im Hinblick darauf und in Hinsicht auf den Eifer Gonellas auf die Erteilung einer Instruktion an ihn verzichtet[177]. Gleichzeitig aber bestätigte Antonelli den Empfang der von Gonella nach Rom übersandten Grabrede, die Haneberg seinem kurz zuvor verstorbenen Freunde Koch, seines Zeichens Minister für Kirchen- und Schulangelegenheiten[178], gehalten und die bei gutgesinnten Katholiken nicht unerheblichen Anstoß erregt habe. Als deshalb der Kardinalstaatssekretär am 10. März dem Nuntius eine Liste von Kandidaten übersandte, die für Eichstätt im Gespräch wären, eine Liste, die ihn wohl aus Eichstätt über Reisach erreicht haben mochte, erscheint hier Haneberg nur unter jenen Kadidaten, die unter ferner liefen, angeführt wurden; doch übersah es Antonelli nicht, auch hier auf die „skandaleuse" Grabrede Bezug zu nehmen[179]. Es mochte deshalb in Rom nicht wenig überraschen, daß nach dem Bericht Gonellas vom 20. März die Kandidatur Hanebergs warm befürwortet werde vom Münchner Erzbischof, der einen Mitreligiosen zum Bischof erhoben zu sehen wünsche und damit zugleich einen Ausgleich zu schaffen beabsichtigte für dessen nicht erfolgte Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln[180]. In der darauf ergangenen Weisung Antonellis vom 17. April erklärte dieser ausdrücklich, er vertraue auf die Klugheit des Nuntius, eine etwaige Erwählung Hanebergs zu vermeiden; man müsse sich diesbezüglich besonders vorsehen im Hinblick auf die Eichstätter Seminarfrage, da Hanebergs Ansichten und Lehrprinzipien eine Lösung dieser Frage im Sinne der Auffassung und Tendenzen der Regierung befürchten ließen[181]. Erkennt man hier nicht die „Handschrift" Reisachs, der einst als Bischof von Eichstätt einen Sonderstatus für sein Bistum erreicht hatte[182], dessen etwaige Aufhebung nunmehr befürchtet wurde?

Die Eichstätter Neubesetzung war zwar – wie Gonella am 2. Mai nach Rom berichtete[183] – immer wieder Gegenstand seiner Nachfragen bei Außenminister von der Pfordten; allein für den König stünden andere Fragen augenblicklich im Vordergrund: die Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel platzte in die naiv gutmütigen Hoffnungen des Nuntius die Ernennung Hanebergs vom 19. Juni. Verwunderung über diese Praxis zum Ausdruck bringend, be-

177) Ebd., Nr. 39929, Original.
178) Schärl, Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft 98; Koch war am 19. 1. 1866 gestorben.
179) Città del Vaticano, ASV, ANM 110, Nr. 40140, Original.
180) Ebd., Nr. 490, Konzept.
181) Ebd., Nr. 40445, Original.
182) Vgl. J. Hollweck, Das bischöfliche Seminar in Eichstätt, Eichstätt 1888, 6 ff und J. Götz, Kardinal Karl August Graf von Reisach als Bischof von Eichstätt 1901, S. 137, 36 ff.
183) Città del Vaticano, ASV, ANM 110, Nr. 501, Konzept.

richtete dieser dem Kardinalstaatssekretär am 20. desselben: er hätte gehört, Haneberg sei befragt worden und habe affirmativ geantwortet; zur Nomination sei man geschritten, ohne sich vorher mit der Nuntiatur verständigt zu haben[184].

Die römische Antwort vom 10. Juli[185] stimmt in die Verwunderung des Nuntius über das ungewöhnliche Verhalten des Ministers bei der Ernennung Hanebergs – im Gegensatz zum sonstigen Sprachgebrauch wird nicht das Wort „nomina" gebraucht, sondern der Begriff „proposta" – ein. Der Heilige Vater habe ihn, den Kardinalstaatssekretär, beauftragt, dem Minister lediglich anzuzeigen, daß er den Vorschlag gerade dieser Person mit wenig Wohlgefallen sähe. Nach dem unliebsamen Speyrer Vorbild sei zu befürchten, daß in Eichstätt Ähnliches geschehen könnte und von seiten der Regierung nach einer günstigen Gelegenheit Ausschau gehalten werde, auch dort die bischöflichen Erziehungseinrichtungen abzuschaffen. Es sei anzunehmen, daß Haneberg bei der Schwäche seines Charakters und bei seinen in dieser Hinsicht unrichtigen Ansichten anläßlich der Annahme des bischöflichen Amtes zu einiger Nachgiebigkeit gegenüber der Regierung gebracht werden könne, die nicht in Übereinstimmung stünde mit den Rechten der Kirche. Wenn der Nuntius in der Lage sei, diese Vermutung zu bekräftigen durch Tatsachenbeweise, Gespräche oder aus einer Schrift Hanebergs, wäre es nützlich, hierüber möglichst bald den Heiligen Stuhl zu informieren, um die Verwerfung dieser Kandidatur mit (noch) mehr Grund zu stützen.

In seiner Erwiderung vom 18. Juli 1866[186] scheint Gonella einen Versuch im Sinne der Anweisung Antonellis unternommen zu haben, indem er auf die schon mehrfach erwähnte Grabrede und Hanebergs Verbindung zu den Professoren Pichler und Döllinger rekurrierte. Lediglich den Auftrag, dem Minister das Bedauern des Papstes über die Ernennung Hanebergs auszusprechen, habe er bisher nicht erfüllt. Denn das wiederholte Bitten der Königinmutter, der Prinzessin Alexandra und der Benediktiner, die den Abt bestürmten, in St. Bonifaz zu bleiben, habe diesen umgestimmt, die Ernennung nicht anzunehmen. Deshalb sei die befürchtete Gefahr weniger groß und es erscheine ihm klüger, ihn nicht zu beschuldigen; er könnte sonst in einen Geist der Opposition kommen, wenn er, der Nuntius, den ihm erteilten Auftrag beim Minister ausführe.

Unabhängig von der Weisung an den päpstlichen Gesandten bediente man sich in Rom eines weiteren Mannes, um Haneberg zur Ablehnung zu bewegen: Abt Wimmer von St. Vincent in Nordamerika. Da dieser bei seiner Rückreise von Rom nach Amerika über München kam, scheint

---

184) Ebd., Nr. 512, Konzept (in der Antwort Antonellis vom 10. 7. 1866 fälschlich als Nr. 518 bezeichnet).
185) Ebd., Nr. 41433, Original.
186) Ebd., Nr. 517, Konzept; in der mir vorliegenden Bürokopie allerdings kaum leserlich.

Pius IX. ihn ausersehen zu haben, Haneberg zu übermitteln, er erwarte, daß der Abt das Bistum Eichstätt nicht annehme[187].

In einem — wie es scheint — nicht mehr erhaltenen Schreiben vom 11. Juli beeilte sich Haneberg, seine Unterwerfung unter den Willen des Papstes zum Ausdruck zu bringen[188]. Der Brief enthielt — soweit das Schegg noch vorliegende Fragment des vielfach korrigierten Konzepts noch Aufschluß zu geben vermag — zuerst die Beweggründe, welche ihn zur Annahme der ihm angetragenen Ernennung bestimmt hatten, dann aber sprach er seine Bereitschaft aus, dafür sorgen zu wollen, daß das königliche Dekret zurückgenommen werde, und bat zugleich den Papst um Vergebung, wenn in der Kölner Angelegenheit auch nur der Schatten eines Ungehorsamsaktes auf ihn gefallen sein sollte. Bereits unter dem 19. Juli beantworte Pius IX. diesen geradezu heroischen Akt der Demut und Selbstverleugnung mit einem huldvollen Schreiben, belobte seinen Gehorsam, ermunterte ihn mit väterlichen Worten zur Ausdauer in seinem Berufe und seinen Arbeiten zur Ehre der Kirche; als Zeichen besonderen Wohlwollens erteilte ihm der Papst den apostolischen Segen[189].

Am 30. August dieses Jahres erging aus Schloß Berg folgendes Schreiben von König Ludwig II. an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: „Anliegend lasse Ich den Bericht vom 4. Juni dieses Jahres, die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Eichstädt betreffend mit dem Beisatze zurückfolgen, daß Ich die unter dem 19. Juni dieses Jahres bereits vollzogene Ernennung des Abtes Haneberg zum Bischof von Eichstädt in Rücksicht auf mehrfache Verwendungen für sein Verbleiben in München und in gnädiger Gewährung seiner eigenen Bitte hiermit wieder außer Wirksamkeit setze. Es ist Mir hiernach wegen Wiederbesetzung des Bischofsstuhles zu Eichstädt ein anderer wohlbemessener Vorschlag zu machen"[190]. Damit endet offiziell Hanebergs Kandidatur für Eichstätt. Nach

187) Nach der Haustradition von St. Bonifaz soll Pius IX. sogar gesagt haben: „Sagen Sie dem Abt von St. Bonifaz, solange ich Papst bin, wird er nie Bischof!" (Handschriftliche Aufzeichnungen von R. Jud in Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Handgeschriebenes und Gedrucktes über ihn, eigenhändiges Original; vgl. Jud, Erinnerungen an Haneberg 11). Die Abschiedsaudienz für Wimmer beim Papst ist durch einen Brief des Erzabtes an König Ludwig I. bezeugt (W. Mathäser, Bonifaz Wimmer OSB und König Ludwig I. von Bayern, München 1937, 176). — Zur Person von Wimmer vgl. allgemein O. Moosmüller, Bonifaz Wimmer, Erzabt von St. Vincent in Pennsylvanien, New York 1891. — Auch gegenüber dem 1863 aus Tunis zurückkehrenden Pater Hugo Strähuber hatte sich der Papst negativ über Haneberg geäußert, wie jener mißgestimmt am 4. 9. 1863 aus Rom nach München schrieb (W. Mathäuser, Bayerische benediktinische Missionsversuche in Nordafrika um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 51, 1933, 276—296, hier 294 und Anm. 35; vgl. auch, Jud, Erinnerungen an Haneberg[12]).

188) Schegg 190; vgl. auch Funk (1) 167.

189) Schegg 190 und Anm.; vgl. auch Funk (1) 167.

190) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Eichstätt, Bischöfe I, Original mit Einlaufnummer des Ministeriums vom 5. 9. 1866 Nr. 7099.

Überwindung mehrerer Schwierigkeiten konnte schließlich der Pfarrer von St. Zeno in Reichenhall, Franz Leopold von Leonrod, ein Freund Reisachs, zum Bischof von Eichstätt ernannt und, hoher Fürsprache gewiß, in Rom bestätigt werden.

War die Ernennung Hanebergs in der Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen worden[191], so führte die Zurücknahme seiner Ernennung zu nicht unerheblicher Mißstimmung in weiten Kreisen der Bevölkerung. Dafür sorgte nicht zuletzt die Presse, aus deren Erzeugnissen eine Notiz im „Bayerischen Volksblatt" vom 16. September 1866 hervorgehoben sei, die trotz der einseitigen Darstellung nicht ohne Bedeutung ist, weil sie zumindest in einigen Aspekten Hintergründe zu kennen scheint, die der offiziellen Korrespondenz nicht ohne weiteres zu entnehmen sind. Hier heißt es[192]: „Allgemein, nämlich unter jenem Theile des Clerus des Bisthums Eichstädt, welcher die Intriguen der Jünger des bekannten Dignitärs Dr. E(rnst) zu Eichstädt durchschaut, ist der Unwille darüber, daß sie für den seit 6. Februar dieses Jahres erledigten Eichstädter Bischofsstuhl bisher Allerhöchst vorgeschlagenen Männer, insbesondere Abt Haneberg, diese Zierde der Wissenschaft und Frömmigkeit, von Rom zurückgewiesen wurden. Offenbar wollen niederträchtige Denuntiationen es dahin bringen, daß dem Cardinal Reisach zu Rom als Protektor des D(ompropstes) E(rnst) zu Eichstädt kein Vorschlag genehm werde, bis der Signalisirte als Bischof aus der Urne hervorgeht. Es ist einmal Zeit, daß mit diesem schmählichen Intriguenspiel aufgeräumt werde". Die Eichstätter Bischofsernennung des Jahres 1866 war eben unweigerlich in das Fahrwasser der allgemeinen kirchenpolitischen und theologischen Auseinandersetzung hineingeraten. Haneberg, der Schüler, Kollege und Freund Döllingers, des bedeutendsten Gegners des ultramontanen Flügels, unterlag, mußte unterliegen. Den bischöflichen Stuhl von Eichstätt bestieg schließlich ein Mann, der zwar Haneberg keineswegs ebenbürtig war, der aber nach Herkunft und Bildung die Gewähr dafür bot, daß die um Stahl in Würzburg und Senestréy in Regensburg sich sammelnden Kräfte nicht unbedeutenden Zuwachs erhielten. In der nahezu 40 Jahre währenden Regierungstätigkeit Leonrods erwies sich dieser als tatkräftiger Vorkämpfer des strengkirchlich gesinnten Flügels. Rom sollte sich in ihm nicht getäuscht haben. Aber ebenso nicht in Haneberg. Denn die ihm zugemutete Demütigung ertrug er mit geradezu heroischer Selbstüberwindung. Ausdruck dieser geistigen Überlegenheit sind Andeutungen in seinem Tagebuch[193]: „Ich will gegen Bitterkeit und Unruhe ankämpfen; unveränderlich

191) Zahlreiche Glückwunschschreiben finden sich in Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, darunter auch eines von dem Bonner Professor Reusch vom 29. 6. 1866, das dieser zugleich im Namen seiner Kollegen an Haneberg gerichtet hatte; gleichzeitig wird darin das Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß er „nicht unser Oberhirt geworden" (ebd., Hanebergs Veröffentlichungen, eigenhändiges Original).

192) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Eichstätt, Bischöfe I, Ausschnitt.

193) Schegg 190 f.

bleibt der Werth des Glaubens, des Gebetes und der Liebe in Gesinnung und That ... Da ich die körperliche Abtödtung so wenig gesucht habe, will ich die von Gott geschickte annehmen, will mich in der geistigen üben, in großer Geduld und Sanftmuth ... Der körperliche Aussatz ist sichtbar, der geistige verbirgt sich hinter einem schönen Schein. Die Selbstsucht ist der Aussatz der Seele. Wie glänzt oft der Schein der Nächsten- oder Gottesliebe, wo innerlich alles voll des Moders und des Greuels ist."

Hanebergs Auszeichnung mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, welche am 10. Oktober 1866 geschah[194], darf wohl ebenso als Zeichen des Ausgleichs für eine von dritter Seite zugefügte Demütigung verstanden werden wie die wenig später erfolgte Ernennung zum erzbischöflichen geistlichen Rat, welche geschah „in ehrender Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen und hervorragenden Verdienste ... und um ihm einen Beweis vollsten Vertrauens und besonderer Werthschätzung zu geben"[195]. Auch für Rom sollte der Tag kommen, da es ihm volles Vertrauen nicht mehr vorenthalten konnte. Doch zuvor war noch die Hürde der Ernennung zum Bischof von Speyer zu nehmen, die Rom, wenn auch widerwillig, bestätigte.

5. Ernannt und bestätigt für Speyer (1872)[196]

Nachdem Haneberg 1868 nach Vicaris Tod erneut ins Gespräch um dessen Nachfolge in Freiburg gekommen war[197], war es zur Abwechslung wieder einmal die bayerische Regierung, die an den Abt von St. Bonifaz dachte, als es 1871/72 um die Besetzung des Speyrer Bischofsstuhles ging. Dort war am 4. April 1871 der erst am 28. September 1870 inthronisierte Konrad Reither im 57. Lebensjahre seinem schweren Leiden, das ihn nie richtig zur Ausübung seines bischöflichen Amtes hatte kommen lassen, erlegen[198]. Die Vakanz des Speyrer Bischofsstuhles traf in eine Zeit äußerster Verwirrung, in eine Zeit, da sich die Ereignisse sowohl im politischen als

194) Schegg 191.

195) Mchn, Universitätsarchiv, E II 457, fol. 62 b, Abschrift; vgl. Schegg 191 f.

196) Außer der in Anm. 2 oben genannten Literatur sei besonders verwiesen auf den in dieser Gedenkschrift veröffentlichten Beitrag von L. Litzenburger, Eine Bischofspromotion im beginnenden bayerischen Kulturkampf: Daniel Bonifatius von Haneberg, Bischof von Speyer 1872.

197) Siehe unten S. 171 ff.

198) Mitteilungen der Todesnachricht von seiten der Regierung der Pfalz KI, des Regierungspräsidenten Pfeufer und des Speyrer Ordinariats an das Kultusministerium in Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, Originale. Zur Person Reithers, seiner Amtseinführung, seiner Krankheit und seinem Tode sei verwiesen auf F. X. Remling, Konrad Reither, Bischof von Speyer, herausgegeben von J. Baumann, Speyer 1910, besonders 93—112. Vgl. neustens L. Litzenburger, Eine Bischofspromotion im Zeichen staatskirchenrechtlicher Konflikte 1870: Bischof Konrad Reither von Speyer. In: Römische Quartalschrift 70 (1975) 100—108, hier auch weitere Literatur.

auch im kirchlichen Bereich geradezu zu überstürzen schienen[199]: Deutschlands Sieg über Frankreich hatte nicht nur die Gründung des kleindeutschen Reiches unter Preußens Führung bewirkt, sondern ebenso einen weitgehenden Verlust bayerischer Souveränität. Das am 18. Juli 1870 von Papst Pius IX. verkündete Unfehlbarkeitsdogma erschütterte nicht nur die katholische Kirche nach innen, indem es zur altkatholischen Bewegung der Gegner des Dogmas kam, sondern bewirkte eine nicht unerhebliche Verhärtung des Verhältnisses von Kirche und Staat, die schließlich in den Kulturkampf einmündete. Zu eben der Zeit, da Bischof Reither verstarb, kam es in Bayern durch den Münchener Erzbischof Scherr zur Exkommunikation des Mannes, der über viele Jahre hin entschiedener Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche gewesen war, nun aber sich außerstande sah, ein gläubiges Ja zur Entscheidung der Majorität der Kirche zu sprechen: Döllingers[200]. Kurz vorher hatte übrigens ein Mann die Leitung des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten übernommen, der zur beherrschenden Figur der bayerischen Politik für nahezu zwei Jahrzehnte werden sollte: Johann Lutz[201]. Vielfach als Kirchenfeind verschrieen, war er ausschließlich darum bemüht, im Geiste Montgelas' der Staatsräson in jedem Falle Rechnung zu tragen. Die kirchenpolitische Tendenz von Lutz, der bayerischen Staatsregierung, ja wohl auch des Königs selbst, wird schlagartig beleuchtet durch die Versuche des Kultusministers, mit formaljuristischen Mitteln die Publizierung des Unfehlbarkeitsdogmas in Bayern durch die Bischöfe zu unterbinden[202]. Der altkatholischen Bewegung galt von seinen formaljuristischen Prinzipien her unverholen seine Gunst, wie sich dies bereits im

---

199) Allgemein sei kurz verwiesen auf H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, Freiburg — Basel Wien 1971, 507—796; H. Rall, Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871. In: M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1, München 1974, 228—282; H. Witetschek, Die katholische Kirche seit 1807. In: ebd. IV/2, München 1975, 914—949, besonders 925 ff.

200) Näheres bei G. Denzler, Das I. Vatikanische Konzil und die theologische Fakultät der Universität München. In: Annuarium Historiae Conciliorum 1 (1969) 412—455; vgl. aus der Vielzahl der Literatur neuestens G. Schwaiger, Ignaz von Döllinger. In: H. Fries — G. Schwaiger, Katholische Theologen des 19. Jahrhunderts III, München 1975, 9—43 und die hier genannte Literatur.

201) Schärl, Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft 100. Zu seiner Person und seiner Politik vgl. vor allem F. Rummel, Das Ministerium Lutz und seine Gegner, München 1935; W. Grasser, Johann Freiherr von Lutz. Eine politische Biographie (= Miscellanea Bavarica Monacensia Heft 1), München 1967; D. Albrecht, Die politische Entwicklung 1871—1886. In: H. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1, München 1974, 321—347, vgl. auch ebd. 351—354.

202) W. Brandmüller, Die Publikation des I. Vatikanischen Konzils in Bayern. Aus den Anfängen des bayerischen Kulturkampfes. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31 (1968) 197—258, 575—634.

Meringer Kirchenstreit deutlich zeigte[203]. In diese für die katholische Kirche alles andere als günstige Entwicklung paßt ebenso ein Glückwunschschreiben von König Ludwig II. an Döllinger zu dessen 71. Geburtstag, vom 28. Februar 1871 datiert[204]. In ihm wird Döllingers entschiedene Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage rühmlich hervorgehoben gegenüber jener Haltung, die Haneberg eingenommen. Diese wird einer deftigen Kritik unterzogen, wenn es im gleichen Schreiben heißt: „Sehr peinlich berührt mich dagegen, daß Abt Haneberg seiner inneren richtigen Überzeugung zum Trotz sich blindlings unterworfen hat. Er tut es, wie ich vermuthen darf, aus ‚Demuth'. Dies ist meiner Ansicht nach eine sehr falsch verstandene Demuth, es ist eine niedrige Heuchelei, offiziell sich zu unterwerfen und nach Außen eine andere Überzeugung zur Schau zu tragen, als jene, von welcher das Innere erfüllt ist. Ich freue Mich, daß Ich Mich in Ihnen nicht getäuscht habe und Ich habe es immer gesagt, daß Sie mein Bossuet, er dagegen mein Fenelon ist". Wurde eine solche Beurteilung der Haltung Hanebergs in der angesprochenen Frage keineswegs gerecht[205], so verwundert, daß ausgerechnet der so Charakterisierte Bischof werden sollte. Wollte man ihn etwa — wie zuweilen in der Literatur behauptet wird[206] — auf diese Weise von München amovieren?

Lutz hatte am 5. April 1871 Graf Bray, den Minister des Äußeren und des königlichen Hauses[207], vom Tode Bischof Reithers in Kenntnis gesetzt und ihn um Benachrichtigung der Kurie durch den bayerischen Gesandten, Graf von Tauffkirchen[208], gebeten[209]. Diesem Ersuchen entsprach der Außenminister bereits einen Tag später[210]. Am 15. April konnte Tauffkirchen den

203) P. Rummel, Der Meringer Kirchenstreit. Das erste postkonziliare Schisma von 1870. In: Annuarium Historiae Conciliorum 3 (1971) 174—218; nunmehr auch in Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 9 (1975) 113—165.

204) Das „bayerische Vaterland" Nr. 277 vom 4. 12. 1886, S. 1 (Mchn, Erzbischöfliches Hausarchiv, Karton 1 a, Ausschnitt). Die Echtheit dieses Briefes wurde in der zeitgenössischen Presse mehrfach in Frage gestellt. Da aber Döllinger nur die Veröffentlichung ohne seine Zustimmung, ja ohne seine Kenntnis behauptete, darf wohl von der Echtheit des Schreibens als solchem ausgegangen werden.

205) Vgl. Schegg 199—202.

206) Zeitgenössische Pressenotizen in Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Abschied von München und Einzug in Speyer, Ausschnitte.

207) Vgl. Schärl, Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft 89 f und M. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns III, München 1931, 493 ff sowie Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte IV, München 1974/75, 1314 (Register).

208) Zu seiner Person Schärl, Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft 341 und Franz-Willing, Bayerische Vatikangesandtschaft 7, 56—70, 76 f, 241.

209) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, pr. 78 Nr. 2623, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk; Mchn, GStA, MA 99416, pr. 80 Nr. 2623, Original.

210) Mchn, GStA, MA 99416, pr. 81 ad Nr. 2998, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom 7. 4. 1871; ebd. BGPSt 745, fol. 88 a + b, Original.

Vollzug des Auftrags melden und das vom 13. desselben datierte Erwiderungsschreiben der Kurie übersenden[211]. Der Kardinalstaatssekretär würdigte in ihm, Reithers frühen Tod bedauernd, Person und Werk des Verstorbenen, unterließ es aber keineswegs, die Hoffnung zum Ausdruck zu bringen, der König werde als Nachfolger des Dahingeschiedenen einen Mann von ähnlichen Tugenden präsentieren.

Dann aber verstummen unsere Quellen für rund acht Monate. Denn erst am 19. Dezember 1871 stellte Lutz einen Antrag auf Wiederbesetzung des Speyrer Bischofsstuhls an König Ludwig II.[212]. Der vierseitige Antrag, in Konzept und Original erhalten, entbehrt nicht der Brisanz, weil er uns Aufschluß gibt über die Motive des Ministers. Wenn Lutz sein Referat mit dem Hinweis auf Reithers Tod beginnt, nannte er damit den Grund für die erforderliche Neubesetzung. Wenn er dann aber fortfährt, „es dürfte nunmehr an der Zeit sein, auf die Wiederbesetzung des seitdem erledigten bischöflichen Stuhles Bedacht zu nehmen", schließt diese Formulierung doch wohl etwa zu vermutende frühere Versuche einer Neubesetzung aus. Die „auch auf kirchlichem Gebiete vielfach eigenartigen Verhältnisse der Pfalz" hätten ihn schon beim vorletzten Erledigungsfalle veranlaßt, bei der Neubesetzung möglichst auf einen Priester aus dem Speyrer Bistum selbst Rücksicht zu nehmen. „Bei den damals gepflogenen einläßlichen Erhebungen hat sich jedoch ergeben, daß der verstorbene Bischof Reither als der einzige Priester von dort empfohlen werden konnte." Sicher sei in der Zwischenzeit keine solche Veränderung der Verhältnisse eingetreten, die es rechtfertigen könnte, dort neue Nachforschungen anzustellen. Er habe deshalb nach einem geeigneten Kandidaten unter den Geistlichen rechts des Rheines Ausschau gehalten und sei zu dem Resultat gelangt, Seiner Majestät den Abt des Benediktinerstifts St. Stephan zu Augsburg, Raphael Mertl[123], zu empfehlen. Dieser, 1820 am 16. Oktober zu Forchheim geboren, habe 1841 die Ordensgelübde abgelegt und sei am 24. August 1844 zum Priester geweiht worden. Bis zu seiner 1859 erfolgten Wahl zum Abt sei er unermüdlich im Lehramte tätig gewesen. Während seiner Amtsführung als Abt hätten sich „die früher etwas lockeren Verhältnisse des Stiftes St. Stephan vollständig befestigt und geordnet. Sein mildes und doch ernstes Wesen, sein Streben nach streng wissenschaftlicher Vorbildung der Novizen und sein persönliches Ansehen haben auf das ihm unterstellte Stift und die von

211) Ebd., MA 99416, pr. 82 Nr. 39/103, Original, Beilage die Originalnote Antonellis vom 13. 4. 1871. Am 20. 4. 1871 erfolgte die Übersendung durch das Ministerium des Äußeren an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Kenntnisnahme, die Rückgabe der Unterlagen geschah am 25. desselben (ebd. pr. 83 und 84).

212) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, pr. 88 Nr. 10617, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag; ebd. pr. 89, Original mit dem königlichen Signat vom 20. 12. 1871.

213) Vgl. Ad Sanctum Stephanum 969—1669. Festgabe zur Tausendjahrfeier von St. Stephan in Augsburg, herausgegeben von E. Weidenhiller, A. Uhl, B. Weißhaar, Augsburg 1969, 317 f.

demselben geleiteten Unterrichts- und Erziehungsanstalten den beßten Einfluß geübt." Dabei sei Abt Mertl keineswegs ein „exclusiver Ordensmann" geworden, vielmehr habe er sich als Mitglied des Kreishilfs-Comités für verwundete und erkrankte Soldaten aktiv eingesetzt, was zur Verleihung des Verdienstkreuzes geführt habe. Die bisherige Haltung des Abtes lasse ihn als einen Mann von hoher allgemeiner und spezieller Bildung „und von gemäßigten ruhigen Anschauungen" erscheinen. Seine Treue und Anhänglichkeit an Seine Majestät und das königliche Haus unterlägen keinem Zweifel. Er erbitte sich deshalb die Ermächtigung, mit Abt Mertl in Verhandlungen treten zu dürfen, um zu erkunden, ob er eine eventuelle Ernennung zum Bischof von Speyer anzunehmen bereit sei.

Schon am 20. Dezember ermächtigte Ludwig II. von Hohenschwangau aus Staatsminister Lutz, mit Abt Mertl „so rasch als möglich in offizielle Unterhandlung zu treten" und über das Ergebnis zu berichten[214]. Am 5. Januar 1872 meldete Lutz dem König das negative Ergebnis seiner Bemühungen in Augsburg[215], was den König am 7. Januar veranlaßte, sich von Lutz neue Vorschläge zu erbitten[216]. Über einzelne Schritte, die daraufhin der Minister unternahm, sind wir in Einzelheiten nicht unterrichtet. Doch legt ein Schreiben des Ansbacher Regierungspräsidenten von Feder mit Datum vom 3. März 1872[217] nahe, daß Lutz unter anderem an die Ernennung des Ansbacher Stadtpfarrers J. Hofmann gedacht haben mag, gegen welche der Regierungspräsident „ernstliche Bedenken" anmelden zu müssen glaubte. Ob die gleichen Tags erfolgte Empfehlung des Eichstätter Domkapitulars B. Stockinger durch von Feder für eine Beförderung[218] auf den freien Speyrer Bischofsstuhl gemünzt war, ist zwar wenig wahrscheinlich, zeigt aber doch an, unter welchen Gesichtspunkten von staatlicher Seite solche Ernennungen zuweilen gesehen und gegebenenfalls auch betrieben wurden[219].

In die Bemühungen um die Findung eines geeigneten Kandidaten scheint

---

214) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, pr. 89 Nr. 10617, Original.

215) Ebd., pr. 90 Nr. 16, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag; ebd. pr. 91 Nr. 16, Original.

216) Ludwig II. unterzeichnete am 7. 1. 1872 auf Hohenschwangau folgendes Signat: „Da leider keine Aussicht zu bestehen scheint, daß Abt Raphael Mertel in Augsburg zur Annahme des bischöflichen Stuhles in Speyer gebracht werden kann, sehe Ich alsbald weiteren Vorschlägen entgegen" (ebd., pr. 91, Nr. 16, Original).

217) Ebd., eigenhändiges Original ohne Nummer; zu seiner Person vgl. Schärl, Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft 60, 61, 220.

218) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, eigenhändiges Original ohne Nummer.

219) Charakteristisch die Bemerkung Feders, Stockinger gehöre zu jenen Geistlichen, die dem Unfehlbarkeitsdogma „nur nothgedrungen sich fügen, ohne es zu billigen"; aus Unterredungen mit ihm sei bekannt, „wie sehr es ihm erwünscht wäre, der heiligen Luft im Domkapitel Eichstätt zu entkommen und seinem infallibilistischen Bischofe ein freundliches Adjeu sagen zu können" (ebd.).

sich schließlich auch Graf Hegnenberg-Dux, der Nachfolger von Graf Bray, eingeschaltet zu haben oder von Lutz als Mittelsmann benützt worden zu sein. Er ließ am 19. März 1872 an den ihm befreundeten Haneberg die Mitteilung ergehen, daß er als Nachfolger des Speyrer Bischofs in Aussicht genommen sei[220]. Darauf sah sich Haneberg am 21. März veranlaßt zu erwidern[221], er befürchte, daß seiner Ernennung ernste Bedenken im Wege stehen könnten. „Ich weiß das Vertrauen, welches Eure Excellenz mir beweisen, nicht besser zu ehren, als durch rückhaltlose Offenheit ... Ich darf außerordentlicher, starker Motive zur Annahme des Amtes in Speyer, und zwar vermöge meiner Stellung zur Abtei, zu Rom und hinsichtlich der Zeitlage ... Als ich 1864 für Trier gewählt wurde ..., würde mein Fortgehen eine Lebensfrage für die Abtei gewesen sein ... Später änderte sich dieß ... Aber auch die Gesinnung von Rom gegen mich hat sich geändert. Aus der Verwickelung wegen des Kölner Stuhles ging eine Ungnade hervor, die mich bewog (1867) Seine Majestät zu bitten, meine Ernennung für Eichstätt zurückzunehmen. Unterdessen war ich allerdings als Consultor in Rom und wurde gut aufgenommen; aber das in jener Angelegenheit Erlebte reicht hin, jeden Gedanken einer Annahme zu beseitigen. Dazu kommt die Zeitlage, die Euer Excellenz besser kennen als ich. Eine ersprießliche Wirksamkeit wäre von vornherein gelähmt, wenn ich nicht gegen naheliegende Verdächtigungen durch eine höhere Autorität gedeckt würde. In Rücksicht auf all dieses kann ich meinen Posten nicht verlassen, es sei denn, daß Seine Heiligkeit, der Papst, ausdrücklich seinen Wunsch zu erkennen gibt ..."

Diese Erklärung Hanebergs war für Staatsminister Lutz die hinreichende Grundlage für einen neuen Antrag an den König, welcher vom 23. März 1872 datiert[222]. Eingangs erwähnt der Minister die Diskussion der Frage, „ob es unter den dermaligen Verhältnissen sich nicht mehr empfehlen möchte, von der Wiederbesetzung des bezeichneten Bischofsstuhles vorläufig ganz abzusehen". Lutz verneint diese Frage, da von einer noch länger währenden Sedisvakanz ein erheblicher Gewinn nicht zu erwarten sei. Das Domkapitel führe durch den erwählten Kapitularvikar die Verwaltung der Diözese. Da aber die dominierenden Elemente des Kapitels „der extrem kirchlichen Richtung" angehörten, sei es begreiflich, daß es seine Verwaltungsbefugnisse in dieser Richtung ausübe. Es sei deshalb empfehlenswerter, auf die Wiedereinsetzung einer ordentlichen Kirchenleitung hinzuwirken. Bei der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit müsse dringend davon abgesehen werden, einen Antiinfallibilisten zu berücksichtigen. Es

220) Schegg 203; zur Person von Graf Hegnenberg-Dux siehe Schärl, Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft 36, 47, 48, 94 f und Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte IV, München 1974/75, 1335.

221) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg als Bischof von Speyer, eigenhändiges Konzept; Schegg 203.

222) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, pr. 92 Nr. 317, unterzeichnetes und von Lutz selbst korrigiertes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag; ebd. pr. 93 Original mit dem Signat des Königs.

bestünde nicht die geringste Hoffnung, eine solche Persönlichkeit in Rom durchzubringen. „Deshalb könnte der treugehorsamst Unterzeichnete nie dazu rathen, die königliche Prärogative der Gefahr eines später nothwendig werdenden Zurückweichens auszusetzen. Was aber geschehen kann, das ist, für den bischöflichen Stuhl in Speyer einen Mann ausfindig zu machen, welcher sich zwar den Beschlüssen des vaticanischen Concils unterworfen hat, im Übrigen aber durch seine gemäßigte Gesinnung die Bürgschaft bietet, daß er weder im Vollzug jener Beschlüsse noch sonst in der Verwaltung seines Amtes extremen Anschauungen huldigen werde. Je bedeutender an Geist und Kenntnissen ein solcher Mann wäre und je tadelloser sein Charakter, desto mehr Hoffnung bestände dafür, daß die mit seiner Wahl verknüpften Hoffnungen wirklich erfüllt werden, während mittelmäßige Persönlichkeiten, die wenig mehr als den Ruf einer gemäßigten Gesinnung mitbringen, erfahrungsgemäß eine geringe Bürgschaft bieten." Durch diese Auffassung, die er mit den übrigen Ministern teile, sei er auf Abt Haneberg hingeführt worden. Dieser sei von Seiner Majestät bereits 1866 für Eichstätt vorgesehen gewesen. Die seinerzeit schon ausgesprochene Ernennung sei aber damals rückgängig gemacht worden, da Haneberg selber zweifeln zu müssen glaubte, ob nicht seine Präkonisation in Rom auf Hindernisse stoße. Dieser Umstand habe es erforderlich gemacht, bereits im voraus streng vertraulich mit ihm Rücksprache zu nehmen. „Seine Erklärung lautet nun dahin, daß es ihm äußerst schwer fallen würde, wenn er zum zweitenmal, gleichsam mit dem königlichen Ernennungsdecrete in der Hand, in Rom perhorreszirt werden könnte; wenn er aber sichere Bürgschaft dafür hätte, daß seine Präconisation keinen Schwierigkeiten begegnen werde, dann wäre er allerdings bereit, einem wiederholten allergnädigsten und vertrauensvollen Rufe Eurer Königlichen Majestät unbedingt Folge zu leisten." Freiherr von Lutz empfiehlt deshalb im Einvernehmen mit seinen Ministerkollegen Seiner Majestät, falls diese der Anschauung sei, „daß Abt von Haneberg in ganz bevorzugtem Grade die geeignete Persönlichkeit für den Bischofsstuhl von Speyer sei", vorgängig in Rom sondieren zu lassen mit der Absicht, eine Erklärung Antonellis zu erwirken, daß einer Präkonisation Hanebergs keine Bedenken entgegenstünden.

Mochten diese Anschauungen des Freiherrn von Lutz und seiner Ministerkollegen nicht in allem der kirchlichen Auffassung vom Wesen des Bischofsamtes und den Erfordernissen seiner Träger entsprechen, so verraten sie doch ein enormes Einfühlungsvermögen, das gepaart war mit Klugheit, Besonnenheit und nicht geringer taktischer Manövrierkunst. Waren diese Äußerungen nicht getragen von kirchlichem Geist, so waren sie doch ebenso nicht kirchenfeindlich, vielmehr Ausdruck eines scharfen staats- und kirchenpolitischen Kalküls, das den Erwartungen der Kurie mehr entgegenkam als die Kirchenpolitik Max II., dessen Ernennung Reindls zum Koadjutor von Bamberg ohne vorheriger Fühlungnahme mit der Kurie zum Eklat geführt hatte. Diesen taktisch klugen Ausführungen des Kultusministers versagte denn auch König Ludwig II. nicht seine Zustimmung, die er bereits am 24. März aussprach[223].

223) Ebd.

Damit kam die Angelegenheit offiziell in Fluß: Lutz verständigte am 25. März Außenminister Graf Hegnenberg-Dux von der beabsichtigten Ernennung Hanebergs und regte Verhandlungen mit Rom zur Ausräumung etwaiger Bedenken an[224]. Dabei geht Lutz davon aus, daß zwar die Persönlichkeit des Abtes vor längerer Zeit bei der Kurie weniger genehm gewesen sei — als Grund hierfür nennt er bezeichnenderweise die Teilnahme an katholischen Gelehrtenversammlungen —, er aber trotzdem glaube annehmen zu dürfen, „daß jetzt dessen Berufung auf den bischöflichen Stuhl von Speyer ernstlich nicht werde beanstandet werden. Denn vor allem wird die römische Curie ein gleichmäßiges Interesse dafür empfinden, daß die Sedisvakanz in Speyer ihr Ende finde. Man wird sich in Rom aber auch der Einsicht nicht verschließen können, daß unter den dermaligen Verhältnissen das k(önigliche) Ernennungsrecht nie und nimmer zu Gunsten eines den römischen Anschauungen durchaus entsprechenden Candidaten, insbesondere eines in Rom selbst herangebildetenPriesters werde ausgeübt werden. Für den Abt dagegen wird neben der eminenten Bedeutung seines Rufes als Gelehrter und seiner musterhaften Sitten seine volle Orthodoxie geltend gemacht werden können, da er insbesondere dem vatikanischen Concil und seinen Dekreten sich unterworfen hat. Der römische Stuhl hat daher bei der Annahme dieser Wahl mehr nicht zu besorgen, als daß die bischöfliche Würde auf einen Mann übertragen werde, welcher in seinen Beziehungen zum Papste eine correcte Stellung einnimmt, andererseits aber hoffen läßt, er werde bei der practischen Übung seines Amtes nicht jener exclusiven schroffen Richtung huldigen, deren Früchte sich da und dort eben jetzt zeigen . . ."

Recht besehen, war also Haneberg für die bayerische Staatsregierung ein „Kompromißkandidat". Man war sich darüber klar, daß ein das Vatikanische Konzil ablehnender Priester nicht die geringste Chance auf Bestätigung hatte. Andererseits wollte man Männer vom Schlage eines Senestréy oder Leonrod künftig vom bischöflichen Amte ferngehalten wissen. Deshalb der Vorschlag eines Mannes der — wie man glaubte — theologischen Mitte, welcher zwar das unumgängliche Ja zum Vatikanum gesprochen, von dem aber doch zu erwarten war, daß er nicht ausschließlich römischen Anschauungen huldige und diese mit Vehemenz durchzusetzen sich bemühe. Die hier sichtbar werdende kirchenpolitische Konzeption wurde im wesentlichen für die ganze Ära Lutz von ausschlaggebender Bedeutung. Die Ernennungen Schreibers für Bamberg und Weckerts für Passau 1875 ordnen sich in dieses Konzept ebenso mühelos ein wie die Ernennungen Steicheles, Ehrlers und Steins 1878/79, nachdem es über die Nominationen von Käß für Würzburg und von Enzler für Speyer zu mehrjährigen Vakanzen gekommen war. Damit aber scheidet die in der Literatur verschiedentlich vertretene Auf-

224) Ebd., pr. 94 Nr. 3271, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag; Mchn, GStA, MA 99416 pr. 85 Nr. 3271, Original.

fassung als unhaltbar aus, Hanebergs Berufung nach Speyer habe letztlich seine Abberufung aus München zum Ziele gehabt. Wenn eine solche Absicht je bestanden — das bereits erwähnte königliche Glückwunschschreiben an Döllinger vom 28. 2. 1871 könnte eine solche Annahme allerdings nahelegen —, so doch sicher nicht mehr zum Zeitpunkt, da man die Ernennung Hanebergs in Aussicht genommen hatte. Die hier erstmals herangezogenen Quellen lassen eine solche Deutung der Berufung nach Speyer nicht mehr zu. Für seine Ernennung kann also nicht das Wort gelten: „promovetur, ut amoveatur". Vielmehr erscheint sie, nachdem andere abgelehnt hatten oder als nicht geeignet befunden worden waren, geradezu als eine *kirchenpolitische Staatsnotwendigkeit*. Ab sie — wie Franz Xaver Kraus behauptet[225] — von Döllinger initiiert war und dieser Haneberg zur Annahme des ihm angetragenen Amtes geraten hatte, mag dahingestellt bleiben, wenn es auch nicht unwahrscheinlich ist. Jedenfalls bestätigen die Bemühungen der bayerischen Staatsregierung um Hanebergs Konfirmation durch Rom bzw. die vorherige Verständigung mit der Kurie durchaus unsere Deutung des Quellenbefundes.

Ganz im Sinne der Note des Freiherrn von Lutz hatte Außenminister Graf Hegnenberg-Dux am 28. März 1872 den Gesandten Tauffkirchen instruiert und ihn beauftragt, „diese Frage mit Cardinal Antonelli zu besprechen und mir ganz bestimmte Beantwortung der Frage zugehen zu lassen, ob die Besetzung des Bischofssitzes in Speyer durch Abt Haneberg mit den Wünschen der Curie übereinstimme"[226]. Daß dies durchaus nicht der Fall war, hätte nach den vorausgegangenen Ereignissen bereits hinreichend klar sein können. Wenn der Versuch aber trotzdem unternommen wurde, deutet dies darauf hin, daß die bayerische Regierung in den bestehenden Zeitverhältnissen eine Möglichkeit sah, die Kurie in ihrem Sinne geneigt zu stimmen und es nicht zum Eklat kommen zu lassen. Daß Lutz nicht ohne weiteres bereit war aufzugeben, legt ein zwar nur mündlich überliefertes Wort des Kultusministers nahe, das aber viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, zumal es im Zusammenhang einer anderen Bistumsbesetzung mit Bezug auf eine andere Persönlichkeit außer Zweifel feststeht: „Wenn dieser Mann keinen

---

225) Kraus, Tagebücher 404; wenn hier allerdings von einer Bewerbung Hanebergs um Speyer die Rede ist und er sich dabei der Vermittlung Döllingers bedient habe, so dürfte dies nach den nunmehr bekannt gewordenen Quellen ziemlich unwahrscheinlich und eine solche Behauptung in der späteren Haltung Hanebergs gegenüber dem Altkatholizismus begründet sein, die bei Leuten wie Döllinger und Sicherer Anstoß erregte; diese aber sind die „Gewährsleute" von Kraus für seine Bemerkungen über Haneberg. Deren Äußerungen ganz zu adaptieren, dürfte deshalb ausgeschlossen sein.

226) Mchn, GStA, MA 99416, pr. 86 Nr. 11, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag; ebd., BGPSt 745, fol. 89 a—90 a, Original; vgl. auch Note von Hegnenberg-Dux an Lutz vom 29. 3. 1872 in Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, pr. 95, Original mit Präsentationsvermerk vom 30. 3. 1872 Nr. 3436.

Bischofsstuhl in Speyer bekommen kann, so lasse ich Speyer überhaupt unbesetzt"[227].

Über die erste Fühlungnahme Tauffkirchens mit der Kurie unterrichtet ein vertrauliches Schreiben desselben an den bayerischen Außenminister vom 4. April 1872[228]. Danach war der Gesandte eifrig bestrebt, dem ihm erteilten Auftrag nachzukommen, doch sei er noch nicht in der Lage, „ein bestimmtes Resultat melden zu können". Bei dem Gespräch mit Kardinalstaatssekretär Antonelli habe er zwar den Eindruck gewonnen, daß dieser der Ansicht der bayerischen Regierung zuneige, doch sei „die erste und vorläufige Äußerung des Papstes in der Sache keine günstige gewesen". Vielmehr hätte sich dieser daran erinnert, daß er bei früheren Gelegenheiten Haneberg die bischöfliche Würde widerraten habe, „weil er denselben zu Verwaltungsgeschäften weniger als zu gelehrten Forschungen geeignet halte, eine Auffassung, in welcher sich eine Aenderung nicht ergeben habe". Eine solche Meinung ließ Tauffkirchen nicht gelten und deutete an, daß diese in Bayern „schwerlich als eine ernstlich gemeinte aufgefaßt werden würde". Daraufhin hätte ihn Antonelli gebeten, seine Mitteilung nicht als eine Antwort zu erachten und von ihr vorläufig keinen Gebrauch zu machen, da er die Honffung hege, den Papst noch umstimmen zu können. Bei der daraufhin erfolgten Audienz bei Pius IX., worüber er gesonderten Bericht an Seine Majestät erstattet, sei es ihm darum gegangen, „den Papst nicht vorschnell zu einer präjudiciellen Antwort zu drängen", weswegen er es vermieden habe, die Angelegenheit unmittelbar zur Sprache zu bringen. Er habe sich auf den Hinweis beschränkt, „wie wichtig es sey, bei Besetzung von Bischofsstühlen in Deutschland auf Beruhigung der Gemüther und Beseitigung extremer Elemente Bedacht zu nehmen".

Das Vorbringen des bayerischen Gesandten löste noch am 3. April bei der Kurie eine streng vertrauliche Mitteilung an den Münchener Nuntius über die Ausführungen Tauffkirchens aus, größtenteils in Geheimschrift geschrieben und von jenem erst selbst verifiziert[229]. Ihm sei sicher nicht unbekannt, meint Antonelli, daß der genannte Religiose in anderer Hinsicht schon einmal auf ein Bistum des Reiches präsentiert worden sei. Man glaubte, dieser Wahl keine Bestätigung geben zu können und habe ihm zur Vermeidung einer unangenehmen Zurückweisung geraten, die ihm angetragene Würde nicht anzunehmen. Indem sich jetzt derselbe Fall unter veränderten Vorzeichen wiederhole, wünsche man sein, des Nuntius, kluges Urteil. Er, der Kardinalstaatssekretär, erwarte also seine Erwiderung mit möglichster Be-

227) Huth, Haneberg 245. — Eine solch geartete Äußerung tat Lutz nach schriftlicher Aufzeichnung von Jakob Türk, Kanoniker bei St. Cajetan in München, im Hinblick auf die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von München durch Steichele 1878. Näheres hierüber in der in Vorbereitung befindlichen Darstellung „Bayerische und vatikanische Bistumspolitik".

228) Mchn, GStA, BGPSt 745, fol. 91 a + b, Nr. 15/44, Konzept; ebd., MA 99416 pr. 88, Original.

229) Città del Vaticano, ASV, Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, fol. 92 a, 93 a + b, Konzept; ANM 110, Original und Dechiffrat im Konzept.

schleunigung. Die Natur des Sachverhaltes und die Bedeutung der Person würden ihn sicher, auch ohne ausdrückliche Empfehlung, veranlassen, den Zweck dieser vertraulichen Mitteilung, was auch immer sei, für sich zu behalten. In seiner Antwort vom 7. April betont Nuntius Meglia[230], nachdem er auf frühere Berichte über Haneberg Bezug genommen hatte, dessen excessive Güte, die leicht zur Schwäche werden könne, seine Liebe zur Versöhnung, die ihn dazu bringe, selbst gegensätzliche Dinge ausgleichen zu wollen und sich in Übereinstimmung zu wissen mit Personen gegenteiligen Gefühls und gegensätzlicher Meinung, seine Neigung, mit allen gut zu stehen, sich als klug, bescheiden und konziliant zu erweisen. Es sei deshalb daran zu zweifeln, ob derselbe zu einem Akt der Energie fähig sei. Eminenz wisse aber sehr wohl, wie im gegenwärtigen Augenblick, da sich eine Verfolgung der Kirche in Deutschland vorbereite, Männer von Kraft und Energie erforderlich seien. Wenn schon der Verlust eines Professors, der über dreißig Jahre die geistliche Jugend unterrichtet, unberechenbar sei, um wieviel mehr müsse man auf der Hut sein, wenn man nicht wisse, in welche Hände ein Bistum dieser Bedeutung fallen könnte. Da überdies Haneberg früher geäußerte Vorstellungen beibehalten habe, eine solche Würde annehmen zu wollen, um ruhig und ganz seinen Studien hingegeben leben zu können, sei anzunehmen, daß eine Verwaltung des Bistums durch ihn nicht gerade die wünschenswerteste wäre. Im übrigen kennten Seine Heiligkeit und Seine Eminenz den Betreffenden selbst persönlich. Er vereine mit ungewöhnlicher Lehrbefähigung eine sehr gewissenhafte Frömmigkeit und einen großen Eifer für die Seelen; er liebe von Herzen die Kirche, er erweise sich als treuer und gehorsamer Sohn gegenüber den Wünschen des obersten Hirten und Vikars Christi.

Hatte Meglia zuvor schon Abt Mertl von Augsburg, als er von dessen Inaussichtnahme für Speyer gehört hatte, diesen als nicht besonders zum bischöflichen Amte qualifiziert erachtet, weil er mehr Philologe als Theologe und in der praktischen Seelsorge wenig erfahren sei[231], ja Mertls Ablehnung des bischöflichen Stuhles als eine „recusatio laudabilis" bezeichnet[232], so schien auch Haneberg nach diesen Äußerungen nicht der geeignete Mann zu sein. Konnte eigentlich nach Meglias Urteil noch ein positiver Entscheid der Kurie für Haneberg erwartet werden? Wohl kaum. Nur scheint man in Rom mit der Art der Begründung einer Ablehnung noch nicht klar gewesen zu sein. Deshalb ließ man am 12. April Hanebergs Hörerzahl in München

230) Ebd., Nr. 1030, eigenhändiges Konzept; ebd., Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, Nr. 1030, fol. 90 a—91 a, Original. — Über die Person von Meglia vgl. Zittel, Vertretung des Heiligen Stuhles in München 462.

231) Bericht Meglias vom 18. 1. 1872 auf Grund von Gesprächen mit Außenminister Bray (Città del Vaticano, ASV, ANM 110, Nr. 999, Konzept).

232) In seinem Schreiben an Dompropst und Kapitularvikar Busch vom 20. 1. 1872 (ebd., Konzept) in Erwiderung von dessen Schreiben vom 13. 1. 1872 (ebd., Original), mit welchem dieser eine Bittschrift des Speyrer Domkapitels an den Heiligen Vater übersandt hatte, in welchem um baldige Neubesetzung des Speyrer Bischofsstuhls gebeten worden war.

erfragen[233]. Nicht von ungefähr deutete man dies in München negativ. Graf Hegnenberg-Dux gab deshalb in seiner ausführlichen Antwort, die der telegraphischen Durchgabe der Hörerzahl[234] am 14. April folgte[235], durchaus zu erkennen, wie sehr seine Hoffnung auf eine Realisierung seines Vorschlags gesunken war. Mit feinem Gespür stellte er fest, daß sowohl die größere wie die kleinere Hörerzahl als Motiv der Ablehnung Hanebergs gebraucht werden könnte, wenn man ihm die Geeignetheit für das Bischofsamt absprechen wollte. Der Außenminister empfahl deswegen, dem Kardinalstaatssekretär zu insinuieren, die bayerische Staatsregierung könne im Falle der Ablehnung Hanebergs für eine dann sicher zu erwartende längere Sedisvakanz keine Verantwortung übernehmen; sie müsse dann auch dem dauernden Drängen des Nuntius, der das Seelenheil der Speyrer Bistumsangehörigen gefährdet sähe, mit dem Hinweis begegnen, die Hindernisse für die Erfüllung dieser Wünsche lägen ausschließlich in Rom.

Schon bevor diese Weisung aus München eingetroffen war, hatte Tauffkirchen — seinem Bericht vom 17. April zufolge[236] — Fühlung mit dem Unterstaatssekretär Marini aufgenommen, der speziell für die Bischofsernennungen zuständig war. Ihn hatte er über den denkbar schlechten Eindruck unterrichtet, den eine etwaige Ablehnung des königlichen Wunsches nicht nur bei Seiner Majestät selbst und bei der bayerischen Staatsregierung hervorrufen würde, sondern in Deutschland überhaupt. Marini sagte eine Rücksprache mit dem Papst zu.

Anläßlich einer Unterredung mit Kardinalstaatssekretär Antonelli hatte dann der bayerische Gesandte in Erfahrung gebracht, Seine Heiligkeit hätte die Akten nachgelesen und lasse ihm sagen, er nähme aus zwei Gründen daran Anstand, Haneberg „die Annahme einer allenfalls auf ihn fallenden Bischofswahl zu empfehlen". Dieser sei zur Verwaltung einer Diözese ungeeignet. Dies gehe schon aus einer seiner früheren Äußerungen hervor, wonach er gerne annehmen wollte, weil er als Bischof mehr als bisher seinen wissenschaftlichen Forschungen nachzugehen vermöchte. Als weiteren Grund der Ablehnung Hanebergs nannte Antonelli dessen Stellung an der Universität München. Als Pius IX. die Absicht gehabt habe, den gelehrten Abt an die Vaticana zu berufen, sei man dieser Absicht von seiten des Königs mit allem Nachdruck entgegengetreten mit der Begründung, Haneberg sei als Professor unentbehrlich. Nach Ansicht des Papstes sei dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen „doppelt der Fall".

Schon den ersten der genannten Gründe vermochte Tauffkirchen nicht gelten zu lassen. Die Haneberg zugeschriebene Äußerung erschien ihm sehr

233) Mchn, GStA, BGPSt 745, fol. 92 a, Konzept; ebd., MA 99416, pr. 89, Ausfertigung.

234) Ebd., MA 99416, Konzept; BGPSt 745, fol. 97 b, Ausfertigung.

235) Ebd., MA 99416, pr. 90, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom 15. 4.; ebd., BGPSt 745, fol. 98 a—99 a, Original.

236) Ebd., BGPSt 745, fol. 93 a—95 b, Nr. 20/51, korrigiertes Konzept; ebd., MA 99416, pr. 91, Nr. 20/51, eigenhändiges Original. Die folgenden Ausführungen fußen auf diesem achtseitigen Originalbericht.

unwahrscheinlich, ja er schloß nicht aus, daß einer seiner Feinde sie dem Abt in den Mund gelegt habe. Aber auch das zweite Vorbringen Antonellis vermochte er nicht anzuerkennen. Vielmehr erklärte er, daß auch dieser Vergleich nicht angebracht sei. Die Wichtigkeit der Angelegenheit veranlasse ihn deshalb zu der Bitte um eine Audienz beim Papst.

Noch am gleichen Nachmittag erhielt Tauffkirchen den Besuch Marinis, der ihm eröffnete, seine Aussprache mit Pius IX. über Haneberg als Bischof von Speyer habe schon durch die bloße Nennung des Namens jene abweisende Fingerbewegung des Papstes hervorgerufen, „die bei ihm ein schlimmes Zeichen sey". Auch ihm gegenüber hätte der Papst seine Absicht zu erkennen gegeben, Haneberg nicht anzunehmen, da er befürchte, bei dessen Abgang von der Universität könnte sein Lehrstuhl durch einen Altkatholiken besetzt werden.

So kam es am 17. April 1872 um 11.30 Uhr zur Audienz Tauffkirchens bei Pius IX. Auch sie ist noch Gegenstand des gesandtschaftlichen Berichts vom gleichen Tage an Hegnenberg-Dux, dem er Folgendes mitteilte: der Papst habe ihm seinen Entschluß eröffnet, Abt Haneberg „die Annahme der Würde eines Bischofs von Speyer zu widerrathen". Die Begründung hierfür wurde in der von Antonelli und Marini angedeutete Weise gegeben: der gelehrte Abt habe „zu wenig mondo", das heiße, „daß ihm die nöthige Geschäftspraxis und Weltläufigkeit abgehe, und daß er als Professor der Theologie in München unentbehrlich sey". Tauffkirchen wollte das erste Argument Seiner Heiligkeit im Hinblick auf Hanebergs Berufung nach Trier durchaus gelten lassen, nicht jedoch für den konkreten Fall, wo es sich „um das kleinste der bayrischen Bisthümer" handle, „dessen sehr einfache Verwaltung kaum größere Thätigkeit erfordern wird als die zahlreichen und mannigfachen schon jetzt auf Abt Haneberg lastenden Geschäfte". Daraufhin nahm Tauffkirchen bezug auf jene angebliche Äußerung des Abtes, von welcher Pius IX. bestätigte, daß sie vom Nuntius berichtet worden sei. Der Gesandte vertrat hier sehr geschickt den Standpunkt, daß bei der Richtigkeit der unterstellten Behauptung auch Seine Majestät „weniger Werth" auf Hanebergs Ernennung legen würde. Da er aber den Abt persönlich kenne, habe er erhebliche Zweifel, ob dieser „solche Worte wirklich und namentlich in dem angeführten Sinn und Zusammenhang gesprochen hat". Bevor der Papst auf solche Äußerungen entscheidendes Gewicht lege, möchten doch noch nähere Erkundigungen eingezogen werden. Was schließlich die Professur angehe, so lese Haneberg über orientalische Sprachen und alttestamentliche Exegese, sei also den Tagesfragen gegenüber „völlig fremd". Übrigens vermindere die Haltung der bayerischen Bischöfe, welche den Besuch der Universität München „theils abrathen theils geradezu verbieten", die Frequenz und Bedeutung der dortigen theologischen Fakultät erheblich, so daß Haneberg im vorigen Sommersemester einschließlich der Philologen nur noch 65 Hörer gehabt habe. „Diese seine Stellung kann somit kaum entscheidend gegen den Wunsch Seiner Majestät des Königs ins Gewicht fallen". Zum Schluß seiner Ausführungen betonte dann Tauffkirchen noch besonders die Wichtigkeit, welche gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt

einer Übereinstimmung zwischen Kurie und Staatsregierung für den religiösen Frieden in ganz Deutschland zukomme.

Die Argumentation Tauffkirchens scheint Pius IX. in der Tat beeindruckt zu haben, da er dem Gesandten zur Antwort gab, er wolle die Angelegenheit nochmals überlegen, sich auch noch über einen „anderen Punkt" Gewißheit verschaffen, ehe er eine bestimmte Antwort erteile. Er wünsche ja ebenso dringend, daß es in Speyer nicht zu einer noch längeren Vakanz käme. Sobald er entschlossen sei, werde er ihn zu sich bitten lassen, um ihm die „Antwort selbst zu eröffnen".

Mit gewisser Erleichterung dürfte Tauffkirchen den Papst verlassen und seinen ausführlichen Bericht nach München geschrieben haben, dessen Resümee er in die Worte kleidete: „Mit diesem Bescheid, der günstiger war, als ich ihn erwarten konnte, mußte ich mich vorläufig befriedigt erklären, und gebe auch die Hoffnung, die Einwilligung des Papstes zu erzielen, nicht gänzlich auf, obgleich die Jesuitenpartei alle Hebel gegen Haneberg in Bewegung setzt"[237]. Um für weitere Erörterungen gerüstet zu sein, hielt es Tauffkirchen für zweckmäßig, vor allem die Haneberg unterschobene Äußerung richtigstellen zu können und empfahl deshalb Schritte bei diesem selbst. Ja er übersandte Graf Hegnenberg-Dux sogar einen Brief an den Abt mit der Bitte um Durchsicht und allenfallsige Weiterleitung. Der Zweck dieses Schreibens an Haneberg[238], von dem wir im Augenblick noch nicht sicher wissen, ob es an ihn weitergeleitet wurde[239], sollte zunächst einmal

---

237) Wenn Tauffkirchen in diesem Zusammenhang schreibt, „daß Haneberg kein Freund des Ordens ist, dieß der richtige und wahre Grund der Schwierigkeiten, welche seiner Ernennung hier entgegengestellt werden", so kann dies, wenn überhaupt, nur bedingt richtig sein. Denn daß der Abt — trotz seiner jugendlichen Hinneigung zur Gesellschaft Jesu und des Einflusses von Döllinger im entgegengesetzten Sinne — nie zu einem Gegner des Ordens wurde, erweist allein schon — trotz gegenteiliger Behauptung — der Umstand, daß nicht nur er selbst, sondern durch seine Bemühungen auch der ganze Konvent von St. Bonifaz bei dem Jesuitenpater Rinn mehrfach Exerzitien machten. Daß Haneberg darüber hinaus mit Männern der Gesellschaft Jesu in freundschaftlichem Briefverkehre stand, erweist zumindest sein Nachlaß (Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Briefverkehr mit Freunden). Es frägt sich gar sehr, ob sich der bayerische Gesandte hier nicht eines in München wohlwollend aufgenommenen Topos bediente, nachdem man dort schon 1867 den Besuch des Germanicums für Landeskinder ausdrücklich verbat — wenigstens solange, als die Gesellschaft Jesu dieses Institut leite. Wie gewisse Kreise damals über die Jesuiten dachten und was man ihnen alles in die Schuhe zu schieben sich bemühte, zeigt beispielsweise Döllingers Briefwechsel mit Lord Acton (herausgegeben von V. Conzemius, 3 Bände, München 1963—1971).

238) Mchn, GStA, BGPSt 745, fol. 96 a + b, Konzept.

239) Das Original wäre eigentlich in Mchn, GStA, MA 99416 zu erwarten, findet sich dort aber nicht, so daß angenommen werden könnte, daß es an Haneberg tatsächlich weitergeleitet wurde. Allerdings konnte es auch im Nachlaß Haneberg bisher nicht festgestellt werden.

die Unterrichtung desselben über jene Mittel sein, deren man sich bediene, um ihn beim Papst zu verdächtigen und ihn zu einer authentischen Gegenerklärung zu veranlassen. Darüber hinaus bestand freilich die Absicht, ihn möglicherweise, „was wohl das Wünschenswertheste wäre", zur unbedingten Annahme des ihm angetragenen Amtes „ohne vorherige Einwilligung Roms geneigt" zu machen, um auf diese Weise die Kurie in die Lage zu versetzen, „die Ernennung entweder zu acceptiren oder canonische Gründe für deren Ablehnung aufzusuchen". Der Gesandte zweifelte allerdings selbst, ob dies bei Haneberg erreicht werden könnte, unterließ es jedoch nicht, den bayerischen Außenminister noch darauf aufmerksam zu machen, daß die hier sichtbar werdende kuriale Praxis, indirekt auf die Bischofsernennungen durch Empfehlung von Annahme oder Ablehnung des Bischofsamtes einzuwirken, das konkordatsmäßige Ernennungsrecht der bayerischen Krone geradezu illusorisch mache. Dies sei ein Gesichtspunkt, den er bisher noch völlig aus dem Spiel gelassen, den er aber der Aufmerksamkeit des Ministers empfehle.

Durch das taktisch kluge, wenn auch ganz in staatskirchenrechtlichen Überlegungen gründende Vorgehen des bayerischen Gesandten dürfte die Kurie etwas verwirrt worden sein. Denn am 18. April — also einen Tag nach der entscheidenden Audienz Tauffkirchens bei Pius IX. — richtete Kardinalstaatssekretär Antonelli erneut eine Anfrage nach München an den Nuntius[240]. Zunächst das Insistieren der bayerischen Staatsregierung auf einer Ernennung des bekannten Religiosen erwähnend, habe man hören lassen, daß dessen Ernennung nicht ohne Einfluß wäre auf die Partei der sogenannten Altkatholiken. Deshalb wünsche der Heilige Vater, bevor er eine definitive Entscheidung zugunsten oder zuungunsten Hanebergs treffe, des Nuntius Ansicht darüber zu hören und auch jene des Münchener Erzbischofs, wenn er es für angebracht halte, diesen auf streng geheime Weise zu konsultieren. Die Antwort möge möglichst rasch erfolgen.

Diese neue Weisung der Kurie überrascht insofern besonders, als in ihr ein völlig neues Argument für Hanebergs Ernennung zum Ausdruck kam, das in der gesandtschaftlichen Korrespondenz überhaupt keine Erwähnung findet. Ob es Tauffkirchen tatsächlich gebraucht, aber gegenüber München seine Erwähnung für inopportun hielt, oder ob hiermit „jener Punkt" gemeint war, worüber sich Pius IX. noch Klarheit verschaffen wollte, kann hier nicht entschieden werden. Jedenfalls war man bereit, auch dieses neue Argument in Erwägung zu ziehen und zu prüfen, von welcher Seite es auch immer in die Diskussion eingebracht sein mochte.

Antonellis Anfrage konnte Meglia erst am 1. Mai 1872 beantworten[241] — die Weisung aus Rom war erst am Tage vorher in Wien aufgegeben worden. Dem Heiligen Stuhl, so beginnt der Nuntius seine Erwiderung, seien

240) Città del Vaticano, ASV, Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, Nr. 5050, fol. 95 a + b, Konzept; ebd., ANM 110, Nr. 5050, Original.

241) Ebd., ANM 110, Nr. 1044, Konzept; ebd., Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, Nr. 1044, fol. 96 a + b, Original.

die vielfachen Qualitäten des in Frage stehenden Religiosen so sehr bekannt, daß sich deren Wiederholung erübrige. Es könne in der Tat sein, daß dessen Ernennung zum Bischof einigen guten Einfluß auf die Partei der „neuen Häretiker" habe, daß seine Mäßigung, Klugheit und Sanftheit viele an sich ziehe, daß der Ruf, dessen er sich erfreue, neue Akte der Feindseligkeit verhindere, darüber hinaus Opposition in jener Diözese, für welche er bestimmt würde. Andererseits sei bei den gegenwärtigen Absichten im Kultusministerium kaum damit zu rechnen, dort die Wahl einer erwünschten Person zu erreichen, bestenfalls erziele man die Präsentation einer Persönlichkeit, bar aller guten Gaben, die Haneberg aufweise, und diesem weit unterlegen. Die Ansicht des Münchener Erzbischofs, Gregor von Scherr, den er geheim befragt, sei es, der Heilige Vater könne die erbetene Person annehmen; er denke, daß diese Wahl unter den gegebenen Verhältnissen den besten Eindruck auf alle Parteien mache. Deshalb schließe er, der Nuntius, sich ohne Zögern der Meinung dieses erlauchten Prälaten an und unterwerfe sich der hohen Weisheit Seiner Heiligkeit und Seiner Eminenz.

Fast hat es den Anschein, als kapitulierte der Nuntius vor der für ihn erkennbaren Bereitschaft der Kurie, doch noch zuzustimmen, und vor der Befürchtung, ein dann von der bayerischen Regierung vorzuschlagender Kandidat könnte noch weniger seinen Vorstellungen entsprechen und geistig weit hinter Haneberg zurückstehen. Wollte er sich eine solche Last aufbürden? Die Befragung des Münchener Erzbischofs Scherr, der bereits 1866 die Berufung Hanebergs nach Eichstätt gefördert zu haben scheint, wenn nicht gar initiiert haben soll, bot für Meglia die Möglichkeit, ohne Gesichtsverlust auch seine Zustimmung zu geben.

Meglias Antwort war jedoch am 4. Mai noch nicht in Rom. Da man dort aber sehr darauf wartete, richtete Antonelli ein chiffriertes Telegramm an den Münchener Nuntius, in dem er kurz den Inhalt seiner Weisung vom 18. April wiederholte[242]. Am 5. Mai gab Meglia telegraphisch zurück, daß er bereits am 1. Mai in affirmativem Sinn geantwortet habe[243]. Damit war der Weg für Roms vorherige Zustimmung zur Ernennung Hanebergs zum Bischof von Speyer frei.

Am 9. Mai mittags 12 Uhr konnte schließlich Tauffkirchen an das Außenministerium telegraphisch berichten: Antonelli habe ihm heute die Antwort des Papstes mitgeteilt, „daß er der Wahl Hanebergs zu(m) Bischof von Speyer und deren Annahme keinerlei Hinderniß entgegenstellen wird"[244]. In einem noch am gleichen Tage nach München gerichteten Schreiben[245] drückt Tauffkirchen seine Freude darüber aus, „endlich einmal in der Lage

242) Ebd., ANM 110, Ausfertigung und dechiffrierte Abschrift des Nuntius.
243) Ebd., ANM 110, Konzept; vgl. auch Telegramm Antonellis vom gleichen Tage an Meglia ebd., Ausfertigung.
244) Mchn, GStS, BGPSt 745, fol. 106a, Konzept; ebd., MA 99 416 pr. 92, Ausfertigung in Chiffren; Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, dechiffr. Abschrift mit Präsentationsvermerk vom 14. 5. 1872 Nr. 5233.
245) Mchn, GStA, BGPSt 745, fol. 105 a + b, korrigiertes Konzept.

zu sein, einen Erfolg oder — richtiger gesagt — einen den Rathschlägen der extremen Partei zuwiderlaufenden Bescheid des Vaticans berichten zu können". Wohl nicht zu Unrecht sieht der Gesandte eine Wende in dieser Frage gekommen durch den Aufschub, den er anläßlich der Audienz beim Papste erwirkt. Was er sodann schreibt, ist für uns Heutige nicht leicht verständlich, da aus den unmittelbaren Quellen das Erwähnte nicht eruierbar ist: „Die Entscheidung selbst scheint mir neben dem Resultat der eingezogenen neuen Erkundigungen" — also doch wohl beim Nuntius — „insbesondere der Hohenlohe'schen Episode zu danken sein. Ich äußerte gegen unsere Vertraute des Papstes, daß ich der Kurie die Ungeschicklichkeit nicht zutrauen könne, unmittelbar nach Hohenlohe auch den Abt Haneberg abzulehnen. Man scheint eingesehen zu haben, daß ich hierin recht habe". Wahrscheinlich ist dies ein Hinweis auf die im gleichen Jahre von Bismarck beabsichtigte Ernennung des Fürsten und Kardinals Gustav Adolf von Hohenlohe zum deutschen Botschafter am Vatikan, die von Pius IX. abgelehnt und in liberalen Kreisen als Beleidigung des Deutschen Reiches empfunden wurde[246]. Wenn diese Interpretation zutrifft, muß es allerdings in hohem Grade fraglich erscheinen, ob Tauffkirchen mit dieser seiner Behauptung den Kern der Sache trifft. Die Ablehnung Hohenlohes durch die Kurie dürfte doch wohl auf einem ganz anderen Gebiet gelegen haben als eine befürchtete Ablehnung Hanebergs. Gleichwohl wird nicht zu bestreiten sein, daß der Hinweis auf den denkbar schlechten Eindruck, welchen eine Ablehnung Hanebergs hervorzurufen in der Lage sei, seine Wirkung bei Papst und Kardinalstaatssekretär nicht verfehlte.

Tauffkirchen warnt in den weiteren Ausführungen seines Schreibens davor, zu früh zu triumphieren. Er könne dafür nicht gutstehen, ob sich trotz des päpstlichen Wortes nicht doch indirekte Einflüsse geltend machen könnten, welche Haneberg zur Ablehnung bewegen möchten. Er rät deshalb, zunächst einmal jeden Dank an den Papst zu unterlassen — „bis Haneberg wirklich angenommen hat", über diese Annahme freilich möglichst rasch eine Entscheidung herbeizuführen. In diesem Fall könnte der Dank des Königs mit dem Glückwunsch zum 80. Geburtstag des Papstes am 23. Mai verbunden werden.

Die hier zum Ausdruck gebrachte Vorsicht war insofern überflüssig, als der bayerische Außenminister durch ein Handschreiben an seinen Freund Haneberg noch am 9. Mai um dessen Besuch bat[247]. Zweifellos eröffnete er dem Abt bei dieser Gelegenheit den telegraphisch übermittelten römischen

---

246) J. Grisar, Gustav Adolf Hohenlohe. In: LThK V (Freiburg 1935) 102; G. Böing, Gustav Adolf von Hohenlohe. In: LThK V² (Freiburg 1960) 431. Da Hohenlohe früher schon mehrfach als Bischofskandidat von seiten der Kurie abgelehnt worden war — so z. B. für Köln und Breslau —, dürfte seine Ablehnung als deutscher Gesandter am Vatikan nicht so gravierend empfunden worden sein, wie Tauffkirchen es anzunehmen schien.

247) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg als Bischof von Speyer, eigenhändiges Original.

Entscheid. Jedenfalls deutet eine handschriftliche Notiz Hanebergs dies an, wenn er schreibt, daß ihm „Graf v(on) H(egnenberg)" am 10. Mai eröffnet habe, der Heilige Vater habe erklärt, „er würde meiner Ernennung nicht entgegentreten"[248].

Diese römische Erklärung nahm Freiherr von Lutz zum Anlaß für seinen am 15. Mai gefertigten Antrag an Seine Majestät mit der Empfehlung der Ernennung Hanebergs unter gleichzeitiger Übersendung des Ernennungsdekrets zum Zwecke der Unterzeichnung[249]. Diese erfolgte bereits einen Tag später in Vorderriß[250]. Daraufhin konnte das Kultusministerium mit Note vom 18. Mai 1872 das Außenministerium offiziell von der erfolgten Ernennung des Abtes zum Bischof von Speyer in Kenntnis setzen und dieses ersuchen, über den bayerischen Gesandten die päpstliche Bestätigung zu erwirken[251]. Gleichzeitig wurde auch Haneberg selbst das Ernennungsdekret zusammen mit einem Glückwunschschreiben übersandt[252], das dieser freilich erst am 13. Juni mit seinem Dank beantwortete[253]. Es überrascht gar sehr, in dieser Antwort die Bemerkung zu lesen, seine letzten Bedenken seien nun beseitigt, die ihn daran hindern könnten, der königlichen Ernennung zum Bischof von Speyer Folge zu leisten. Wie war dies zu deuten? Ein Hinweis darauf kann möglicherweise in dem Schreiben Hanebergs vom 21. Mai 1872 gesehen werden, in dem seine Ernennung zum Bischof von Speyer zwar erwähnt wird, aber noch von einer letzten Bedingung die Rede ist, die er setzen mußte[254]. Was damit gemeint sein kann, erschließt uns vermutlich ein Brief Hanebergs an Kardinal Hohenlohe vom 7. Juni 1872, in welchem es heißt: „Gestern erhielt ich ein von Seiner Heiligkeit Pius IX. unterzeichnetes Breve, worin ich huldvoll ermuntert werde, das Hirtenamt

---

248) Ebd., Abschrift.

249) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, pr. 97, Nr. 3436, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag; ebd., pr. 98, Original; Beilage ein Bericht Tauffkirchens an den König mit Datum vom 8. 5. 72, Original; inhaltlich ziemlich gleichlautend mit dem oben in Anm. 245 zitierten Konzept, dort wohl richtig das Datum vom 9. 5. 1872.

250) Ebd., pr. 99, Nr. 5233, unterzeichnetes Konzept.

251) Ebd., pr. 100, unterzeichnetes Konzept.

252) Ebd., pr. 100, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag; Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg als Bischof von Speyer, Original; hier auch das Original des Dekretes, dessen Empfang Haneberg am 18. Mai in seinem Tagebuch verzeichnet (ebd., Tagebücher, Original).

253) Ebd., eigenhändigesKonzept ohne Datum; Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, pr. 101, Original mit Präsentationsvermerk vom 14. 6. 1872 Nr. 6445.

254) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg als Bischof von Speyer, Abschrift.

im Vertrauen auf Gott zu übernehmen"[255]. Auch Schegg erwähnt dieses päpstliche Schreiben[256], über welches die „Rheinpfalz" am 11. Juni ihren Lesern mitteilte: „Gott sei Dank! Wir haben einen Bischof. Der Heilige Vater hat in einem apostolischen Schreiben dem hochwürdigsten Herrn Abt von Haneberg seine Billigung ausgesprochen, daß derselbe den bischöflichen Stuhl besteige und ihn zur Übernahme der verantwortlichen Bürde des Amtes in väterlicher Weise ermuthigt"[257]. Wenn auch nicht klar ist, auf welchem Wege Haneberg dieses Breve erreichte — in den Unterlagen der Nuntiatur und des Staatssekretariats konnte bisher nichts festgestellt werden —, so geht hieraus doch klar hervor, daß die Kurie zu ihrem gegebenen Worte stand; in eben diesem Sinn hatte der bayerische Gesandte schon am 17. Mai nach München telegraphiert, daß der Papst von der Präkonisation des Abtes „als einer beschlossenen Sache" gesprochen und deswegen „dessen Anfragebrief völlig zustimmend beantwortet" habe[258]. Immerhin ist für Hanebergs Haltung doch wohl bezeichnend, daß seine Dankadresse an den Kultusminister erst nach Eingang des von ihm erwünschten päpstlichen Schreibens erfolgte, der es seinerseits nicht unterließ, den König über die Bemerkung des Abtes hinsichtlich seiner Entschlossenheit zur Übernahme des Amtes zu informieren[259].

Unabhängig von diesen nicht unwesentlichen Interna lief natürlich seit der offiziellen Verständigung des Außenministers durch Lutz am 18. Mai 1872 die amtliche „Prozedur": das Außenministerium legte am 22. Mai dem König Entwurf und Reinschrift des königlichen Nominationsschreibens an den Papst zur Unterzeichnung vor[260] und ersuchte gleichzeitig Tauffkirchen,

---

255) Ebd., Haneberg — Hohenlohe, Abschrift. Ähnlich schrieb auch Haneberg am 8. Juni 1872 an die Königinwitwe Marie: „Mit Speyer scheint es Ernst zu werden. Seine Majestät haben mich auf Pfingsten zum Bischof ernannt; so innig dankbar ich diese(s) hohe Vertrauen zu schätzen wußte, konnte ich doch die Annahme nicht eher aussprechen, bis ich darüber Gewißheit hatte, daß seine Heiligkeit, Pabst Pius IX. meine Versetzung für gut finde. Jetzt ist hierüber kein Zweifel mehr vorhanden; in dem... Willen Seiner Majestät des Königs und des Pabstes muß ich den Fingerzeig der göttlichen Vorsehung erkennen" (ebd. Haneberg als Bischof von Speyer, Abschrift).

256) Schegg 204; danach hätte Haneberg am 11. Mai an Pius IX. geschrieben, das päpstliche Breve vom 27. Mai wäre am 6. Juni in München angekommen; teilweise Wortlaut bei Schegg 204 und Huth 245. — Das Breve selbst sah ich nicht, weder im Archiv von St. Bonifaz noch in den von mir durchgesehenen Beständen des Vatikanischen Archivs.

257) Schegg 204; Huth 246.

258) Mchn, GStA, MA 99416, pr. 93, dechiffr. Abschrift.

259) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, pr. 102, Nr. 6464, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag; ebd., pr. 103, Original mit Signat des Königs.

260) Mchn, GStA, MA 99416, pr. 95, Nr. 4795, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag. Das hier vorliegende Konzept des Nominationsschreibens datiert vom 23. 5. 1872 (ebd.).

bei der Kurie die förmliche Bestätigung der königlichen Ernennung Hanebergs zu erwirken[261]. Am 27. Mai erfolgte die Übersendung an den Gesandten[262], der mit Note vom 31. Mai den Kardinalstaatssekretär formell um Hanebergs Konfirmation anging[263], welcher am 1. Juni den Empfang der Note und des Nominationsschreibens an den Papst bestätigte[264]. Hierüber erging wiederum eine Depesche Tauffkirchens am gleichen Tag nach München[265]. Hierauf erst, am 3. Juni, verständigte das Außenministerium Nuntius Meglia und ersuchte um entsprechende Mitwirkung beim Informativprozeß[266]. Der päpstliche Gesandte, der hierüber zwei Tage später nach Rom berichtete[267], wurde am 12. Juni mit der Durchführung dieses Prozesses betraut[268], dessen Beendigung in Hinsicht auf die Person Hanebergs er am 24. Juni nach Rom meldete[269] und im Hinblick auf das dringende Erfordernis eines Bischofs für Speyer um tunliche Beschleunigung der Präkonisation bat. Diese freilich konnte erst erfolgen, nachdem auch hinsichtlich der Diözese Speyer der Informativprozeß durchgeführt und die Akten geprüft waren[270]. Haneberg war durch einen römischen Privatkorrespondenten am 26. Juni mitgeteilt worden, das nächste Konsistorium werde

---

261) Ebd., unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag, ohne Nummer; ebd., BGPSt 745, fol. 101 a + b, Nr. 17, Original.

262) Ebd., MA 99416, pr. 96, Nr. 5076, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom 28. 5.; ebd., BGPSt 745, fol. 102 a, Nr. 5076, Original.

263) Ebd.,BGPSt 745, fol. 103 a—104 a, Nr. 79, Konzept; Città del Vaticano, ASV, Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, fol. 49 a—50 b, Original; hier auch die Abschrift des Nominationsschreibens (ebd., fol. 51 a + b).

264) Ebd., fol. 53 a, Nr. 5450, Konzept; Mchn, GStA, BGPSt 745, fol. 108 a, Original.

265) Ebd., fol. 107 a, Nr. 29/83, Konzept; MA 99416, pr. 98, Nr. 29/83, eigenhändiges Original mit Präsentationsvermerk vom 5. 6. 1872.

266) Ebd., pr. 97, Nr. 5286[I], unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom 5. 6. 1872; Città del Vaticano, ASV, ANM 110, Original.

267) Ebd., Nr. 1063, Konzept; ebd., Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, fol. 98 a, Nr. 1063, Original.

268) Ebd., fol. 59 a, Nr. 5533, Konzept; ebd., ANM 110, Nr. 5533, Original.

269) Ebd., Nr. 1073, Konzept; ebd., Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, fol. 103 a, Nr. 1073, Original.

270) Vgl. die Mitteilungen des Kardinalstaatssekretärs vom 9. und 16. 7. 1872, aus welch letzterer hervorgeht, daß die Unterlagen in Rom eingetroffen und an die zuständige Dikasterie weitergeleitet worden waren (Città del Vaticano, ASV, Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, fol. 85 a + b, Nr. 5791, Konzept; ebd., fol. 102 a, Nr. 5859, Konzept; ebd., ANM 110, Nr. 5859, Original). — Der Informativprozeß selbst in Città del Vaticano, ASV, Processi consistoriali, Vol. 265/2; auf ihn braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da dies in ausführlicher Weise durch Herrn OStR L. Litzenburger in seinem Beitrag geschieht. Vgl. also unten S. 186.

voraussichtlich in der zweiten Julihälfte stattfinden[271], eine Mitteilung, die auch durch den bayerischen Gesandten bestätigt wurde[272]. Tatsächlich erfolgte es — wie Hanebergs römischer Korrespondent dem Abt telegraphisch mitteilte[273] — am 29. Juli. Bei dieser Gelegenheit geschah auch Hanebergs Bestätigung, von welcher noch am gleichen Tag die Gesandtschaft die bayerische Staatsregierung verständigte[274]; eine offizielle Bestätigung durch den Kardinalstaatssekretär lag freilich am 31. Juli noch nicht vor[275].

Auf die nach dem bayerischen Konkordat erforderliche Eidesleistung vor dem König[276], welche die Gehaltseinweisung auslöste[277], auf Hanebergs Bischofsweihe am 25. August 1872[278], seinen Abschied aus München[279], seinen

---

271) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Korrespondenz mit Bischöfen, eigenhändiges Original.

272) Mchn, GStA, BGPSt 745, fol. 109 a, Nr. 46/117, Konzept; ebd., MA 99416, pr. 99, Nr. 46/117, Original mit Präsentationsvermerk vom 29. 7. 1872.

273) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg als Bischof von Speyer, Ausfertigung, hier auch ein Druckexemplar der Propositio für das Konsistorium.

274) Mchn, GStA, BGPSt 745, fol. 110 a, Nr. 120, Konzept; ebd. MA 99416, pr. 101, Nr. 5588, Original.

275) Ebd., BGPSt 745, fol. 111 a, Nr. 50/123, Konzept; ebd., MA 99416, pr. 102, Nr. 50/123, Original. Sie fehlt auch heute noch im Akt.

276) Durch Finanzminister Fäustle als Vertreter des Kultusministers am 13. 8. 1872 bei Sr. Majestät mit der Bitte um Bestimmung von Ort und Zeit beantragt: Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, Nr. 8978, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag; ebd. Original mit dem Signat des Königs vom 19. 8. 1872, wonach er noch am gleichen Nachmittag die Eidleistung vorzunehmen beabsichtigte.

277) Entschließung des Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 20. 8. 1872 an die Regierung der Pfalz KI mit der Eröffnung, daß nunmehr, nach Präkonisation und Eidleistung, „der feierlichen Consecration und Amtseinführung . . . nichts mehr im Wege" stünde: Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, Nr. 9286, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom 24. 8. 1872; Mitteilungen hierüber an Domkapitel Speyer, Finanzministerium und verschiedene Behörden; Abschrift an Haneberg; letztere Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg als Bischof von Speyer; das Original dieser Entschließung Speyer, Staatsarchiv, Bestand H 3 Nr. 6637. Nach dem Bericht des Nuntius vom 21. 8. 1872 dauerte die an die Eidleistung sich anschließende Audienz beim König „nicht weniger als zwei Stunden" (Città del Vaticano, ASV, Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, fol. 148 a—149 a, Nr. 1113, hier 148 b, Original).

278) Schegg 207; ausführlicher Bericht des Münchener Nuntius vom 27. 8. 1872 (Città del Vaticano, ANM 121, Nr. 1119, Konzept; ebd., Segreteria di Stato 1872 rubr. 255, fol. 132 a—133 a, Nr. 1119, Original).

279) Schegg 208.

Einzug in Speyer[280] und seine feierliche Inthronisation[281] braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da vom Zeitpunkt der königlichen Ernennung und päpstlichen Bestätigung von ihm nicht mehr als einem Bischofskandidaten im eigentlichen Sinne des Wortes gesprochen werden kann. Hatte er ja durch die Nomination des Königs ein ius ad rem und durch die Konfirmation des Papstes ein ius in re erlangt, das durch Weihe und Inthronisation zur vollen bischöflichen Gewalt (im Sinne von Weihe- und Hirtengewalt) erwuchs. Der Jubel, der seine Ernennung und schließliche Bestätigung auslöste[282], und die Begeisterung des Volkes — auch des nichtkatholischen — anläßlich seines Einzugs und seines Amtsantritts in Speyer, welche den Regierungspräsidenten der Rheinpfalz geradezu vor Neid erblassen ließ[283], waren nur der verklärte Beginn eines dornenvollen bischöflichen

280) Ebd. 210.

281) Ebd. 210 ff; Programm für diese Feierlichkeit in Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Abschied von München — Einzug in Speyer, Konzept und Druckexemplar; ausführlicher Bericht über den Vorgang der Amtseinführung in der „Pfälzer Zeitung" Nr. 214 vom 12. 9. 1872 (ebd., Ausschnitt). Anzeige der Amtsübernahme durch Haneberg selbst an S. Majestät am 25. 9. 1872 (ebd., Hanebeg als Bischof von Speyer, eigenhändiges Konzept), ebenso an Lutz (Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, eigenhändiges Original mit Präsentationsvermerk vom 28. 8. 1872 Nr. 11040).

282) Einiges bei Schegg 204 ff; weiteres Material in Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Abschied von München — Einzug in Speyer, Originale; ebd., Haneberg als Bischof von Speyer, Originale. — Unter den zahllosen Gratulanten, deren Glückwünsche zum Teil bis in den Mai 1872 zurückreichen, finden sich aber nicht nur Namen von Männern, die Haneberg und seiner persönlichen theologischen Auffassung nahegestanden haben mochten (wie etwa Domdekan Dirnberger von Eichstätt, Professor Thalhofer in München, Kardinal Hohenlohe), sondern ebenso von Persönlichkeiten, welche ob ihrer strengkirchlichen Gesinnung bekannt waren (wie etwa Abt Paul Birker, Abt Utto von Scheyern, Bischof Leonrod von Eichstätt und Erzbischof Melchers von Köln), so daß die Ernennung Hanebergs zumindest in Deutschland nicht generell als Sieg einer bestimmten kirchenpolitischen Richtung gewertet werden kann. Vielleicht darf man sogar sagen, daß diese so verschiedenartigen Glückwünsche ihn als über den Parteien stehend, keiner von ihnen unmittelbar zugehörig, erkennen lassen. Dann aber wäre Haneberg in der Tat für die damalige Zeit als ein Mann der theologischen Mitte, des Ausgleichs und der Versöhnung erschienen, auch dann, wenn er in späteren Jahren die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht in jedem Fall erfüllte.

283) Noch unter dem Eindruck des Geschehens schrieb Regierungspräsident von Lermann am 11. 9. 1872 nach München: „Ich wohnte dieser Feierlichkeit mit beinahe sämmtlichen katholischen Beamten, welche sich hiezu ohne eine spezielle Einladung von meiner Seite eingefunden hatten, in Amtstracht an. Die Stadt Speyer war auf das Prächtigste geschmückt. An (die) hundert auswärtige Geistliche waren gekommen, um ihren Bischof zu begrüßen. Da die Direktion der Pfälzer Bahnen in liberaler Weise eine Fahrpreisermäßigung zu 50% bewilligt hatte, so hat sich eine äußerst zahlreiche Menge

Weges. Von Jugend auf daran gewöhnt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist (Mt 21,21), sollte Haneberg bald an die Grenzen seines ehrlichen Bemühens um eine Versöhnung von Staat und Kirche stoßen. Nichts von der in kurialen Kreisen befürchteten Schwäche verriet sein bischöfliches Wirken. Dem milden Sailer nicht unähnlich, vertrat er mit Nachdruck die Rechte der Kirche, wo immer es ihm unerläßlich schien[284]. Daß er unter der Last des ihm Aufgetragenen und der gar mannigfachen Verkennung seiner Absichten und seiner Handlungsweisen bitter litt, war die Tragik seiner auf Versöhnung gestimmten Persönlichkeit und seines apostolischen Wirkens, aber auch die Tragik seiner Zeit. Die bedenkenswerten Worte am Grabmal Hadrians VI. in der Anima zu Rom — „wieviel hängt davon ab, in welche Zeit auch des bestens Mannes Wirken fällt"[285] — gilt deshalb nicht nur für den letzten nichtitalienischen Papst, sondern — freilich in gewandeltem Sinn — wohl ebenso für Daniel Bonifaz Haneberg.

6. Erneut im Gespräch für Freiburg (1868, 1874) und Bamberg (1875)

Die Bemühungen um einen Koadjutor für Freiburg, in deren Verlauf Haneberg 1857 genannt worden war[286], scheiterten 1865 definitiv[287]. Auch die Besetzung des dortigen Domdekanats nach Hirschers Tod am 4. September des gleichen Jahres zog sich über zwei Jahre hin, bis schließlich der greise Hermann von Vicari den Seminarrektor Lothar Kübel ernennen, instituieren und zum Weihbischof konsekrieren lassen konnte[288]. Wenige Tage später, am 14. April 1868, verschied der Freiburger Erzbischof[289].

---

aus der Provinz zu diesem Feste eingefunden. Viele Gemeinden aus der Umgegend zogen mit wehenden Fahnen und unter Gesang, an der Spitze ihren Geistlichen, in die hiesige Stadt ein. Ein prachtvolles Wetter trägt das Seinige zur Hebung des Festes bei. Die ruhige, würdevolle Ansprache des Herrn Bischofs, der übrigens von dem glänzenden Empfang seiner Diöcese sehr angegriffen schien, hat allgemein befriedigt. Heute abend beschließt ein von der katholischen Bürgerschaft veranstalteter Fackelzug mit bengalischer Beleuchtung des Domes diese Feierlichkeit. — Hervorzuheben ist, daß sich, gleichwie jüngst beim Gustav-Adolph-Vereinsfeste, Protestanten, Katholiken und Israeliten durch Decorirung ihrer Häuser gegenseitig zu überbieten suchten. Wenn der Regierungspräsident einzieht, rührt sich keine Wimpel und von einem Empfang ist keine Spur. Auf meinen Rundreisen wurde mir nur in Kusel ein Fackelzug und eine Serenade gebracht. In allen übrigen Orten war es still und finster" (Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Speyer, Bischöfe I, Nr. 748, Original mit Präsentationsvermerk vom 13. 9. 1872 Nr. 10384).

284) Schegg 213—237; Huth 248 ff; Bisson 51 ff.

285) E. Hocks, Der letzte deutsche Papst Adrian VI., Freiburg i. Br. 1939, 9 f.

286) Siehe oben S. 105.

287) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 344 f.

288) Ebd. 345—355.

289) Ebd. 355.

Die Vorgänge um eine Neubesetzung des Freiburger Erzstuhles haben ihren zeitgeschichtlichen Hintergrund im badischen Kulturkampf, der nicht Gegenstand unserer Darstellung sein kann. Er hat jüngst eine umfassende, die bisherigen Ausführungen weit hinter sich lassende Beschreibung und Würdigung durch J. Becker erfahren[290], auf die hiermit grundsätzlich verwiesen sei. Lediglich soviel sei zum besseren Verständnis des Folgenden hervorgehoben: die Auseinandersetzung zwischen dem badischen Staat und der katholischen Kirche, in ihren Anfängen weit in die Regierungszeit Vicaris zurückreichend, ging vor allem um Schule, Ehegesetzgebung, kirchliche Stiftungen und die Examensgesetzgebung für Geistliche. 1864 war es zur Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht gekommen, 1868 zur Einführung der fakultativen und 1876 der obligatorischen Simultanschule. Seit 1865 kamen die geistlichen Stiftungen — entgegen ausdrücklichem Stifterwillen — unter staatliche Verwaltung. 1867 wurde gar für alle in Baden tätige Geistliche ein eigenes staatliches Examen vorgeschrieben. So kam es, da der Erzbischof die Ablegung dieser Prüfung als Einmischung in seinen geistlichen Jurisdiktionsbereich betrachtend verbot, nur mehr zur provisorischen Verleihung der Benefizien. Als dann gar 1874 die Ablegung dieses Staatsexamens zur Voraussetzung jeglicher geistlichen Tätigkeit gemacht wurde, war nicht einmal das Zelebrieren der Messe einem Neupriester von seiten des Staates gestattet, wenn er nicht zuvor dieses staatliche Examen abgelegt hatte. Die Folge dieser staatlichen Willkür war, daß nicht wenige Geistliche zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden und außer Landes gingen. Erschwerend kam hinzu das Verbot und die Ausweisung aller nicht karitativ tätigen Ordensgemeinschaften.

In den Anfang dieser eminent kirchen- und kulturpolitischen Auseinandersetzung zwischen der badischen Regierung unter der Führung des Ministers Jolly mit der liberalen Kammermehrheit einerseits und der katholischen Kirche andererseits fiel der Tod des greisen Erzbischofs. Daß durch die kirchenpolitische Gesamtlage kein günstiges Klima für die Lösung der Nachfolgerfrage gegeben war, steht außer Zweifel.

Noch am Todestag Vicaris wurde Weihbischof Kübel zum Kapitularvikar gewählt[291]. Doch läßt bereits das Stimmenverhältnis seiner Wahl erkennen, daß ein Teil des Kapitels in seinen Ansichten nicht unerheblich von den Auffassungen der Majorität abwich. Welche Bedeutung die Regierung der kommenden Erzbischofswahl beimaß, zeigt allein schon die Tatsache: sie entsandte den Konstanzer Hofgerichtspräsidenten Prestinari nach Freiburg, um dort mit einzelnen Mitgliedern des Domkapitels vor Aufstellung der Kandidatenliste Fühlung aufzunehmen. Prestinaris Bericht an die Regierung vom 25. April 1868 ist höchst aufschlußreich über die von ihm geführten

290) J. Becker, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860—1876 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B Forschungen, Band 14), Mainz 1973, besonders 269—284, 339—345.

291) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 357.

Gespräche in Freiburg[292]. Für unsere Belange gilt dies besonders deshalb, weil hier Haneberg Erwähnung findet. Und zwar — so schreibt Prestinari — habe ihn der dortige Offizial und Domkapitular Orbin gefragt, ob er in der Lage sei, „auswärtige Kandidaten speziell zu bezeichnen", worauf er ihm Kardinal Hohenlohe in Rom, Abt Haneberg in München und den Generalvikar Oehler von Rottenburg genannt habe. Gegen Hohenlohe hätte Orbin Einwendungen erhoben. „Haneberg und Oehler erkennt Orbin als vollkommen tüchtige und würdige Männer an"[293]. Auch Domkapitular Haitz habe sich für Haneberg und Oehler ausgesprochen, dagegen von Hohenlohe und Kübel abgeraten[294]. Wenn aber trotz dieser Äußerungen in keinem der Wahlgänge vom 6. Mai 1868, die zur Listenaufstellung führten, der Name Haneberg erscheint[295], überrascht dies nicht wenig. Den Grund hierfür wird man wohl in einem Schreiben des Münchener Nuntius Meglia sehen müssen, der am 29. April dem Freiburger Kapitularvikar Kübel eröffnet hatte, es sei völlig unnütz, Haneberg in den Kandidatenkatalog aufzunehmen[296]. Mitverursacht mag die Übergehung Hanebergs freilich auch durch die bekannten Ereignisse der Jahre 1864, 1865, 1866 gewesen sein, die in der Öffentlichkeit zumindest zum Teil so erschienen, als hätte Haneberg von sich aus abgelehnt und sei er grundsätzlich abgeneigt, das Bischofsamt anzunehmen[297].

Die am 6. Mai 1868 aufgestellte Liste enthielt an nichtbadischen Kandidaten die Namen des Weihbischofs Baudri von Köln, des Trierer Bischofs Eberhard, des Mainzer Bischofs Ketteler und des Paderborner Bischofs Martin; dagegen hatte die regierungsfreundliche Majorität nur Orbin durch-

---

292) Karlsruhe, Generallandesarchiv, Abt. 48 Fasz. 5438, Abschrift; vgl. Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 357 ff und Becker, Liberaler Staat 272 f. — Für die freundliche Übermittlung von Xerokopien aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe sei Herrn Dr. Zier, leitendem Staatsarchivdirektor, verbindlich gedankt.

293) Karlsruhe, Generallandesarchiv, Abt. 48 Fasz. 5438, Abschrift. Ähnlich lauten auch Aufzeichnungen von Orbin selbst, die er über das Gespräch mit Prestinari fertigte: J. Becker, Zum Ringen um die Nachfolge Erzbischof Hermann von Vicaris 1868. Die Voten der Domkapitulare Orbin, Schmidt, Haitz und Kössing. In: Freiburger Diözesanarchiv 88, 1968, 380—427, hier 402.

294) Karlsruhe, Generallandesarchiv, Abt. 48 Fasz. 5438, Abschrift; vgl. Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 359.

295) Ebd. 360 und Becker, Liberaler Staat 273.

296) „Ne loquar de alio, notissimum est in tota Germania Reverendissimum Abbatem de Haneberg iam pluries renuntiasse (vel invitatum fuisse ad renuntiandum) dignitati episcopali, quae ei ex diversis partibus offerebatur. Quare inutile prorsus esset eum catalogo candidatorum inscribere" (Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Erzbischofswahlen Vol. 12 a, Original mit Präsentationsvermerk vom 30. 4. 1868). — Für die freundliche Übermittlung von Kopien danke ich Herrn Oberarchivrat Dr. Hundsnurscher aufrichtig. — Vgl. auch Becker, Liberaler Staat 274.

297) Vgl. Becker, Liberaler Staat 274 Anm. 22.

gesetzt; von den Landeskindern selbst kamen ferner Domkapitular Weikkum, Weihbischof Kübel und Pfarrer Miller auf die Liste, so daß nach Auffassung der strengkirchlichen Richtung mit einer Wahl von Ketteler oder Kübel zu rechnen war[298]. Die hiermit getroffene Vorentscheidung nahm der Münchener Nuntius „mit wahrer Freude des Herzens" zur Kenntnis, während Jolly in ihr einen vollständigen „Sieg der klerikalen Partei" sah[299]. „Die Gründe für diese Zusammensetzung der Wahlliste sind in der geschickten, zuvor vereinbarten Taktik des ‚minor sed sanior pars' des Kapitels, in dem Mangel einer Verabredung der regierungsfreundlichen Kanoniker über eine gemeinsame Marschroute, in dem vereinbarten Wahlverfahren und in den Einwirkungen des Nuntius Meglia zu suchen"[300].

Die Reaktion des badischen Großherzogs Friedrich und seines führenden Ministers Jolly auf diese für ihre Intentionen wenig erfreuliche Liste war prompt und negativ, indem alle vier auswärtigen Kandidaten als minder genehm erklärt wurden, von den anderen jedoch nur Orbin auf der Liste verblieb. Die großherzogliche Entscheidung wurde dem Kapitel durch Ministerialrat Nokk am 19. Mai 1868 mündlich eröffnet und am 20. schriftlich zugestellt[301]. Da sie von acht Kandidaten glaubte sieben streichen zu müssen, forderte die Regierung das Kapitel zu einer ergänzten Kandidatenliste auf und begründete ihr Vorgehen auf das am 28. Mai 1827 in Ergänzung zur Gründungsbulle „Ad Dominici gregis custodiam" erlassene päpstliche Breve „Re sacra", das die Domkapitel ermahnte, nur solche Persönlichkeiten zu wählen, von welchen den Wählern bekannt sei, daß sie dem Landesherrn nicht weniger genehm seien[302]. Die Entscheidung des Kapitels über dieses staatliche Ansinnen war ein Kompromiß, indem man einerseits auf Antrag der Kapitelsmehrheit den Beschluß faßte, die Wahlangelegenheit nach Rom zu berichten und die Kurie um eine eindeutige Interpretation des fraglichen Breve zu ersuchen, andererseits aber auch das Ansinnen einer Listenergänzung ablehnte und sich hierzu durch ein päpstliches Schreiben vom 4. Mai des gleichen Jahres besonders berechtigt glaubte, das die Domherren zur Ablehnung der Wahl anhielt, falls auf der Liste nicht mindestens drei wählbare Kandidaten verblieben[303]. Die Regierung beharrte freilich auf ihrem prinzipiellen Standpunkt[304].

Die Entscheidung aus Rom brachte ein Breve Pius' IX. vom 6. Juli des gleichen Jahres, das die Listenergänzung untersagte und das bisherige Verhalten des Freiburger Domkapitels guthieß, ohne jedoch die erbetene Interpretation des Breve „Re sacra" zu bringen[305]. Das Freiburger Kapitel unterließ es nicht, die Regierung hiervon zu unterrichten und seine Bitte um

298) Ebd. 273.
299) Ebd. 273.
300) Ebd. 273 f.
301) Ebd. 275.
302) Ebd. 276.
303) Ebd. 276.
304) Ebd. 276 f.
305) Ebd. 277.

Überprüfung der großherzoglichen Entscheidung zu erneuern, ein Ansinnen, worauf man sich staatlicherseits nicht einließ[306]. „Damit waren die Verhandlungen definitiv in die Sackgasse prinzipieller Gegensätze geraten, die Jolly mit seinem Anspruch auf ein unbeschränktes Vetorecht bewußt angesteuert und denen das Kapitel durch die Zusammensetzung der Kandidatenliste nicht aus dem Weg gegangen war"[307].

Den weiteren Verlauf in Einzelheiten zu verfolgen, erübrigt sich, weil er das Thema der Haneberg'schen Bischofskandidaturen nicht berührt[308]. Dieser kam freilich für Freiburg nochmals ins Gespräch, nachdem die Regierung durch ein Schreiben Jolly's vom 9. Oktober 1873 erklärt hatte, daß man sich „für den Fall eines Versuches, das klare Recht des Staates illusorisch zu machen, die Ergreifung anderer Maßregeln ... vorbehalten muß"[309]. Hierdurch wurde das Domkapitel, dem der Kapitularvikar Kübel — schon seit Beginn des Jahres 1869 mit besonderen Vollmachten zur Leitung des Bistums von päpstlicher Seite ausgerüstet — vorstand, in begreifliche Unruhe versetzt. Es beschloß daher am 25. Oktober des gleichen Jahres ein Schreiben an den Papst, in welchem dieser auf etwaige gefährliche Folgen der angedrohten Maßnahme aufmerksam gemacht wurde, die unter Umständen in der Unterstützung der Altkatholiken seitens des Staates, in der Sperrung der bischöflichen Mensa oder in der Sistierung der Dotation bestehen könnten[310]. Prompt reagierte hierauf Rom, indem es am 25. November gegenüber der badischen Regierung die Bereitschaft zu Gesprächen kundtat und dem Kapitel die Vorlage einer neuen Liste gestattete[311]. Die hierauf erstellte vorläufige Kandidatenliste enthielt 12 Namen, darunter die der Bischöfe von Speyer (Haneberg), Rottenburg (Hefele) und Augsburg (Dinkel)[312]. Die endgültige Liste vom 30. Mai 1874 nannte neben den inländischen Kandidaten Alzog, Behrle und Dieringer die „Ausländer" Haneberg und Hefele[313].

Es ist wohl bezeichnend für diese Zeit, daß der Vorschlag eigentlich nur aus Theologen bestand, die zur Zeit des Vatikanischen Konzils als ent-

306) Ebd. 277.

307) Ebd. 277 f, hier auch 278 interessante Bemerkungen Beckers zur rechtlichen Würdigung des Verhaltens der Kurie, des badischen Staates und des Freiburger Domkapitels; noch ausführlicher und eingehender hierzu Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 365—371.

308) Einzelheiten bei Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 371 ff und Becker, Liberaler Staat 279 ff.

309) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 373 und Becker, Liberaler Staat 341 f.

310) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 373 und Becker, Liberaler Staat 341.

311) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 373 und Becker, Liberaler Staat 342.

312) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 373 f und Becker, Liberaler Staat 342.

313) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 374 und Becker, Liberaler Staat 342.

schiedene Inopportunisten hervorgetreten waren und in den Auseinandersetzungen des Kulturkampfes sich für einen gemäßigten Kurs entschieden hatten. Insofern unterschied sich die Kandidatenliste des Jahres 1874 von jener des Jahres 1868. Sie bot die echte Chance eines Kompromisses zwischen Kirche und Staat — falls ein solcher von seiten des Staates wirklich erstrebt worden wäre. Dies aber war in der Tat — trotz gegenteiliger Erklärungen — nicht der Fall. Jolly „wollte sich mit dem Triumph, daß Rom sein früheres non possumus zurückgezogen hatte, und mit der Konzession eines gemäßigten Bischofs nicht begnügen, sondern sein Ziel eines Rom und den kämpferischen Kräften im badischen Katholizismus gegenüber selbständigen Oberhirten erreichen"[314]. Von Haneberg, Hefele und Dieringer befürchtete er, „daß sie sich von der herrschenden Jesuitenpartei einschüchtern ließen und ihre bessere Überzeugung unterdrückten"[315]. Sein Kandidat war und blieb der für Rom völlig unannehmbare Hohenlohe. Um sein, die bisherigen Vereinbarungen mit Rom weit überschreitendes Ziel zu erreichen, bediente sich Jolly einer neuen Masche. Schon bei der Unterrichtung des Großherzogs über die vorläufige Kandidatenliste hatte der Minister die Feststellung getroffen, daß nur solche Kandidaten zum definitiven Wahlakt zugelassen werden könnten, die alle Gesetze des Staates anzuerkennen bereit wären und „sich ohne Vorbehalt zu ihrer Befolgung verpflichten"[316]. Damit unterschob der Minister der bisherigen Eidesformel eine neue Interpretation im Sinne eines völlig bedingungslosen Eides, um so die Unterordnung der Kirche unter die Rechtsordnung des Staates besonders deutlich zum Ausdruck zu bringen. Dabei folgte er wohl dem preußischen Vorbild: durch einseitige königliche Rechtsverordnung vom 6. Dezember 1873 hatte der Eid der preußischen Bischöfe den Zusatz erhalten, daß künftig diese „expressis verbis zur gewissenhaften Beobachtung der Gesetze des Staates" verpflichtet seien[317], eine Forderung, die Bismarck dem badischen Staatsminister ausdrücklich hatte nahelegen lassen.

Die bereits erwähnte Kandidatenliste des Freiburger Domkapitels vom 30. Mai 1874 veranlaßte Jolly am 10. Juli zu dem Antrag an den Großherzog Friedrich von Baden, an drei der fünf Kandidaten — und zwar an Dieringer, Haneberg und Hefele — eine vertrauliche Anfrage durch ihn, den Staatsminister, zu richten, ob dieselben eine „einfache schriftliche Erklärung" abzugeben bereit seien, „den Eid des Gehorsams und (der) Treue für den Landesherrn und die Gesetze des Staates ‚ohne allen Vorbehalt und ohne alle Reserve' zu leisten und namentlich ‚alle Landesgesetze der Gebiete, auf welche sein bischöfliches und erzbischöfliches Amt sich erstrecken wird, unbedingt zu befolgen'. Einem Kandidaten, der eine solche Erklärung abzugeben Anstand nehmen könnte, würde unseres Erachtens eine wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit, ihn als der Großherzoglichen Re-

314) Becker, Liberaler Staat 343.
315) Ebd. 343 Anm. 69.
316) Ebd. 343 und Anm. 70.
317) Ebd. 343 und Anm. 71 und 72.

gierung ‚genehm' zu bezeichnen, abgehen". Jolly erbat sich die Ermächtigung, zunächst an jene Kandidaten diese Anfrage richten zu dürfen, „die als vorzugsweise in Betracht kommend gelten sollen", da „nach dem Ergebniß der in vertraulicher Weise bereits gemachten Erhebungen bei Keinem der Genannten genügende Gründe, denselben als der Gr(oßherzoglichen) Regierung ‚minder angenehm' zu erklären, vorliegen dürften"[318]. In einem Privatschreiben an den Großherzog vom 15. Juli begründete Jolly den Antrag, warum „unter den schließlich Vorgeschlagenen" Haneberg, Hefele und Dieringer den Vorzug verdienten, „weil sie einen Namen und eine Stellung haben, auf welche sie eine gewisse Rücksicht nehmen müssen und welche bei ihnen einen sofortigen offenen Wortbruch weniger fürchten lassen"[319]. Gleichwohl erhebt Jolly auch gegen sie Einwendungen: sie hätten sich von der herrschenden Jesuitenpartei einschüchtern lassen und ihre bessere Überzeugung unterdrückt. Die Hauptfrage bei der Kandidatenzulassung werde immer die sein, „ob die Betreffenden sich entschließen können, ein unverklausuliertes Versprechen des Gehorsams gegen die Gesetze abzulegen, zumal da die Regierung den relativ Besten, dieß zu thun, die sämmtlichen anderen, jedenfalls minder zuverlässigen Candidaten, noch bedenklicher erscheinen lassen würde". Daraufhin besuchte Ministerialrat Nokk am 19. August 1874 Bischof Hefele in Baden-Baden, wo sich dieser zur Kur aufhielt, und handelte sich, wie der ausführliche Bericht vom folgenden Tage klar zum Ausdruck bringt, ein entschiedenes Nein für eine eventuelle Berufung nach Freiburg und die gestellten Forderungen ein[320]. Auch Haneberg erhielt — wohl ebenso im August — den Besuch des Karlsruher Ministerialrats in Speyer. Dessen Bericht — in der uns vorliegenden Abschrift allerdings undatiert[321] — ist einen Tag nach dem Besuch beim Bischof von Speyer geschrieben[322]. Bemerkenswert ist zunächst einmal die Schilderung der Persönlichkeit des Bischofs: „eine stattliche Persönlichkeit, groß, mit sehr klugem Gesichtsausdrucke, ein Mann von feinen Formen,

---

318) Karlsruhe, Generallandesarchiv, Abt. 233 Fasz. 27558, Nr. 10295, Original; vgl. Becker, Liberaler Staat 343 f und Anm. 73.

319) Karlsruhe, Generallandesarchiv, Großherzogliches Familienarchiv, Abt. 13 Fasz. 172, eigenhändiges Original; vgl. Becker, Liberaler Staat 342 und Anm. 66.

320) Bericht Nokks vom 20. 8. 1874 an Jolly: Karlsruhe, Generallandesarchiv, Großherzogliches Familienarchiv, Abt. 13 Fasz. 172, Abschrift ohne Datum, welches jedoch aus dem Text selbst erschlossen werden kann; vgl. Becker, Liberaler Staat 344 und Anm. 73 und 75.

321) Da Nokk am 19. 8. 1874 Hefele in Baden-Baden besucht und darüber einen Tag später Jolly berichtet hatte, muß der Bericht Nokks über den Besuch bei Haneberg, in welchem der Besuch bei Hefele als bereits erfolgt vorausgesetzt wird, nach dem 20. August geschrieben worden sein. Becker, Liberaler Staat 344 Anm. 73, nimmt Ende August an; vgl. unten S. 180 und Anm. 329.

322) Karlsruhe, Generallandesarchiv, Großherzogliches Familienarchiv, Abt. 13 Fasz. 172, Abschrift; vgl. Becker, Liberaler Staat 344.

einer ‚Johannesnatur', wie er vielfach bezeichnet wird, durchaus nicht ähnlich". Er habe ihn in „liebenswürdigster Weise" empfangen und die ganze Unterredung von mehr als 1½ Stunden Dauer habe diesen Charakter getragen, obwohl es nicht leicht gewesen sei, den Standpunkt der badischen Regierung zu entwickeln, da Haneberg fast ständig selbst gesprochen und dem Gespräch eine ablenkende Richtung zu geben sich bemüht habe. Sein, des Ministerialrats Erscheinen habe auf den Bischof den Eindruck gemacht, „als wolle die Regierung gerade ihn schlechterdings zum Erzbischof und suche auf seine Entschließung zu wirken". Haneberg sei deshalb sehr überrascht gewesen, von ihm zu hören, daß eine Antwort des Großherzogs auf die Freiburger Liste noch gar nicht erfolgt sei und es sich gerade darum handle, wer definitiv zuzulassen sei. Zunächst habe er dann es überhaupt abgelehnt, eine bestimmte Äußerung in der Sache zu tun, schließlich aber dann doch zugestanden, daß auf diese Weise spätere schwierigere Situationen auszuschließen. Daraufhin habe er erzählt, daß er nie etwas im Leben gesucht habe. Die Bischofswürde von Trier sei ihm zu einem Zeitpunkt angeboten worden, als er sich auf einer Heiliglandreise befunden habe. Sein ablehnendes Verhalten sei auf Bitten des Ordenskapitels erfolgt. In Klammer fügt Nokk allerdings hinzu: „Bekanntlich war von Rom die Nichtbestätigung in Aussicht gestellt", eine Bemerkung, die erkennen läßt, daß man in Karlsruhe recht gut unterrichtet war. In Speyer — so habe Haneberg weitererzählt — sei es nur deshalb zur Annahme des Bischofsstuhles durch ihn gekommen, nachdem der Papst den ausdrücklichen Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, er möge annehmen. Klerus und Volk seien ihm „überaus liebevoll entgegengekommen, die Diöcese sei jetzt in solcher Ordnung, daß er Zeit zur Vollendung größerer wissenschaftlicher Arbeiten zu finden hoffe. Von einer Neigung, die Diöcese schon wieder zu verlassen, könne daher die Rede nicht sein, auch sei es zweifelhaft, ob seine Gesundheit, da er schon 58 Jahre, für den Freiburger Posten ausreichend. Er werde daher nur eine Wahl annehmen, wenn es wieder der ausdrückliche *Wunsch* des Hl. Vaters (eine blose kirchliche *Zulassung* genüge ihm nicht) sein sollte. Dann werde er gehen, wie nach Speyer, in ‚Gehorsam', gleichsam als ‚Soldat'. Er glaube aber kaum, daß der römische Stuhl diesem Wunsche Ausdruck gebe. Er glaube auch nicht, daß es Gottes Wille sei, ihn auf dem erzbischöflichen Stuhle in Freiburg zu sehen, da er, Haneberg, so schwere Bedingungen stellen müsse, deren Erfüllung nicht zu hoffen. Er müsse nemlich auch verlangen, daß zwischen Baden und Rom eine Vereinbarung über die noch streitigen Punkte geschlossen werde, Rom werde gewiß die Hand bieten, wenn Baden die Sache dahin bringe".

Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Voraussetzungen der ministerielle Beauftragte große Mühe mit der Darlegung der staatlichen Forderungen an den „Bischofskandidaten" Haneberg hatte. „Er erklärte sofort, daß er einen rückhaltlosen Eid auf Beobachtung der Staatsgesetze nicht ablegen werde und dies auf bestimmte Anfrage auch alsbald offen sagen werde. Nach seiner Ansicht müsse man den Staatsgesetzen unbedingt gehorchen, so lange sie nichts gegen das Gewissen vorschreiben. Was gegen

das Gewissen, sei eine Frage der Moral, die nur von der Religion, der Kirche, mit Sicherheit zu entscheiden". Haneberg — so der Bericht Nokks weiter — habe die Ansicht vertreten, „daß der Staat mit einem solchen Vorbehalt wenig klar sehe. Deshalb scheine es ihm loyal, vorher dieses Gewissen etwas objectiv zu erläutern und die Punkte einzeln klar zu stellen, die einseitig von dem Staate nicht reguliert werden könnten". Baden sei durch Verhandlungen mit Rom in der Lage, eine große Rolle in Deutschland zu spielen. Es sei ihm unbegreiflich, daß die deutschen Staatsmänner „die großartige Institution der Kirche" nicht besser zu würdigen verstünden. Vor allem von Bismarck, „diesem hochgebildeten Geist", sei Haneberg dies unbegreiflich. Stets seien die Katholiken gute Untertanen, nie würden sie revoltieren, obwohl sie über die Gefangennahme der Bischöfe völlig entrüstet seien. Auch die Kinder dürften ja ihren Eltern nicht gehorchen, wenn diese etwas gegen das Gewissen befehlen sollten. Selbstverständlich heiße dies nicht, daß alle päpstlichen Befehle sein Gewissen zu binden vermöchten. Auf die Bemerkung Nokks, daß in Baden keine gesetzliche Bestimmung „auch nur in entferntester Weise in das Gebiet des Gewissens eingreife", habe Haneberg ausweichend geantwortet, er kenne die badische Gesetzgebung sehr wenig, doch über die preußische werde er sich in Kürze öffentlich äußeren. Daraus könne man dann seine Stellung zu den strittigen Fragen genau ersehen.

Wiederholt sei der Speyrer Bischof darauf zu sprechen gekommen, daß er selbst persönlich „von äußerster Toleranz" sei, hier es aber um eine prinzipielle Stellungnahme ginge, wo ihm sein Gewissen gebiete, „sich von dem Organ der kirchlichen Einheit nie zu trennen". Auch wenn Hefele und andere gefragt würden, so „könne dieser und jeder Andere nur in seiner Richtung antworten".

Es überrascht aber doch nicht wenig, daß Haneberg eine der Wahl in Freiburg vorausgehende Ablehnung aufgrund der Kenntnis des Standpunktes der Regierung nicht aussprechen wollte. Auch wenn man ihn schriftlich befrage, werde er sich auf die Antwort beschränken, daß er die Freiburger Würde für sich nicht wünsche und er diese gegebenenfalls nur auf Verlangen des Papstes und der Regierung annehmen werde. Weitere Erklärungen vermöge er nur dann abzugeben, wenn man ihm die Eidesformel mitteile und über diese Frage zu sprechen veranlasse, wie er sich zu den Staatsgesetzen stelle. Dann werde er seine Meinung offen darlegen, daß er den unbedingten Eid zu leisten sich nicht in der Lage sähe.

Auch die wohlwollenden Worte Hanebergs über seine Liebe zum badischen Volk und badischen Land vermochten die Kluft zwischen den Gesprächspartnern nicht zu überbrücken. Eine freundlich ausgewogene Einladung zum Essen lehnte der Abgesandte ebenso höflich wie bestimmt ab, die Verabschiedung geschah unter Wahrung der Form — „sehr artig".

In welche Richtung die Absichten des Großherzogs und der badischen Regierung tendierten, zeigt ein Schreiben Friedrichs an Minister Jolly vom 17. September 1874, in welchem die klare Ablehnung durch Hefele, also dessen vorheriger Verzicht, „als ein erneutes gutes Zeugniß für die Gerad-

heit dieses anerkannt vortrefflichen Characters" gewertet wird, während es „die Aussprüche der beiden anderen Herren ... leider ... nöthig" mache, „denselben noch eine schriftliche Frage vorzulegen, um dann die Vorschlagsliste mit Bestimmheit beantworten zu können"[323]. Welcher Art diese Beantwortung war, wird noch gesondert dargestellt werden. Zunächst aber war Jolly beauftragt, die Antworten Hanebergs und Dieringers zu provozieren.

Ohne jede Umschweife erklärte denn auch der Minister in seinem Schreiben vom 19. September 1874 an Haneberg[324], daß es zur selbstverständlichen Pflicht der badischen Regierung gehöre, sich „vor definitiver Zulassung" der vom Freiburger Domkapitel aufgestellten Kandidaten darüber Gewißheit zu verschaffen, daß der künftige Erzbischof „in seinem hohem und einflußreichen Amte bereit sein wird, alle Gesetze des Staates zu befolgen". Der Erwählte habe vor der staatlichen Anerkennung diese Verpflichtung durch einen Eid zu bekräftigen, dessen Wortlaut ihm hiermit eröffnet werde. Er wolle aus dem Formular des Eides entnehmen, daß „der Schwörende sich bestimmt und feierlich verpflichtet, den Gesetzen und den rechtsgiltig erlassenen Anordnungen des Staates schlechthin Gehorsam zu leisten, ohne daß aus irgendwelchen anderen Verhältnissen oder Beziehungen eine Einwendung oder Einschränkung abgeleitet werden könnte". Er bitte deshalb darum, „mir eine Erklärung dahin zukommen zu lassen, daß Euer Bischöfliche Gnaden für den Fall, daß Sie zum Erzbischof von Freiburg gewählt werden, bereit sind, den staatlich vorgeschriebenen Eid zu leisten und demgemäß alle Gesetze des Landes und des Reiches, die rechtsgiltig erlassenen Anordnungen der Staatsgewalt und desgleichen sämmtliche Gesetze und rechtsgiltig erlassenen Anordnungen der zur oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigten Staaten, denen das gleiche Recht wie unserm Staate zusteht, zu befolgen, alles in dem oben näher entwickelten Sinne".

Auf dieses für einen katholischen Bischof doch recht ungewöhnliche Ansinnen blieb Haneberg die gebührende Antwort nicht schuldig. Bereits am 22. September 1874 schrieb er Minister Jolly[325]: er halte den Grundsatz fest, ein Bischof möge nur dann von seinem bisherigen Sitz auf einen anderen überzugehen bereit sein, wenn dies „im Interesse einer größeren Bevölkerung und der Kirche sehr wünschenswerth scheint". Er hege aber für seine Person nicht geringe Bedenken, ob er körperlich stark genug sei, um in der großen Freiburger Erzdiözese ersprießlich wirken zu können. Falls sein Name auf der Kandidatenliste bis zur Wahl verbleibe und diese auf ihn fiele, würde er nicht eher bereit sein, diesem Rufe Folge zu leisten, bis

323) Ebd., eigenhändiges Original.
324) Ebd., Abschrift ohne Datum, welches sich jedoch aus der Antwort Hanebergs ergibt.
325) Ebd., Abschrift; Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg Bischof von Speyer, Abschrift; Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Erzbischofswahlen Vol. 12 a, Abschrift; teilweise zitiert bei H. Maas, Zum Frieden zwischen Staat und Kirche, Freiburg 1880, 8 Anm. 1.

er außergewöhnliche Beweise hätte, daß sein Übergang nach Freiburg Gottes Wille sei. Er bedürfte hierfür „einer noch stärkeren Ermunterung von maßgebender Seite, als es bei meinem Übergang von München nach Speyer der Fall war. Da all' das wohl kaum eintreten wird, so dürfte ich wohl von der Beantwortung der Frage Umgang nehmen, ob ich nach geschehener Wahl bereit sein würde, ‚den staatlich vorgeschriebenen Eid zu leisten und demgemäß alle Gesetze des Landes und des Reiches . . . zu befolgen'". Freilich glaube er eine bestimmte Antwort umso weniger zurückhalten zu dürfen, je mehr er die Deutlichkeit und Offenheit achte, womit der Minister die Frage formuliert habe. Klar den Sinn dessen erkennend, was von ihm gewollt war, nämlich nicht nur — wie in der Konvention von 1859 — Gehorsam und Treue gegen den Monarchen zu schwören, sondern ebenso expressis verbis gegen die Gesetze des Staates, gebe er zur Antwort, daß es für jeden katholischen Priester und Bischof notwendig sei, mit Entschiedenheit zu erklären: *„Mein Gewissen gestattet mir nicht, den vorgeschriebenen Eid zu leisten.* Es kann Staatsgesetze geben, die mit dem Gewissen des Christen in Widerspruch stehen, leider gibt es wirklich solche. Der oberste Gesetzgeber des Gewissens ist Gott; nur diesem gehört ein unbedingter Gehorsam." Wenn der katholische Bischof erkläre, daß er den Gesetzen des Staates nur in dem Umfang Gehorsam verspreche, als diese nicht mit seinem Gewissen in Widerspruch stünden, so ziehe er sich keinesfalls in ein grenzenloses Gebiet zurück. Denn unberechenbar mag die Berufung auf das eigene Gewissen nur bei Menschen sein, die nicht einmal an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis gebunden seien. „Das Gewissen eines jeden Christen aber, der nach der Lehre und Übung der katholischen Kirche lebt, ist durch eine unveränderliche Fassung der Glaubens- und der Sittenlehre geregelt. Hinsichtlich der Bestimmungen, welche die Grenze des Staats- und Kirchengebietes bezeichnen, und die umso mehr eine Sache des Gewissens für den Bischof sind, je tiefer sie den Organismus der Kirche berühren, ist es leicht, eine authentische Verständigung zu erreichen, da die katholische Kirche durch die Unterordnung unter den apostolischen Stuhl sich einer höchsten Autorität erfreut, die zu allen Zeiten bereit war, im Vereine mit einzelnen Regierungen zur Regelung der Kirchenverhältnisse giltige Normen aufzustellen". Das Bekenntnischarakter tragende Schreiben schloß mit dem Wunsch, daß für das schöne Badenland eine Konvention mit dem Heiligen Stuhl geschlossen werden möge, auf deren Grundlage „der katholische Bischof sein Amt mit Segen verwalten und mit den Organen der Regierung freudig in Förderung der allgemeinen Wohlfahrt wetteifern kann, um eine segensreiche Ära des Friedens herbeizuführen".

Hätte auf seiten der badischen Regierung tatsächlich der Wunsch bestanden, die Frage der Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles in fairer Weise zu lösen, hätte sie in Haneberg gewiß einen loyalen Partner gehabt. Da aber die Absichten der liberalen Regierung alles andere als wirklich liberal waren, teilte der Speyrer Bischof das Schicksal der anderen Kandidaten, die alle — Hefele ausgenommen, da er bereits im voraus seinen Verzicht auf eine Wahl ausgedrückt hatte — verworfen wurden. Gleichzeitig

wurde das Domkapitel zur Aufstellung einer neuen Liste aufgefordert[326]. Dieses lehnte das Insinnen des Ministers ab und verwahrte sich ausdrücklich gegen die staatliche Forderung nach unbedingter Eidleistung, die in den vertraglichen Absprachen mit Rom keine Rechtsgrundlage hatte[327]. Bis zum Juni 1876 bemühte sich das Kapitel um eine Revision der großherzoglichen Entscheidung und bat um die Zustimmung zur Wahl des neuen Erzbischofs auf der Grundlage der um Hefele veringerten Kandidatenliste vom 30. Mai 1874. Haneberg war also, wenn auch ursprünglich von staatlicher Seite initiiert, bis zu seinem Tode einer der Kandidaten des Freiburger Kapitels für den erzbischöflichen Stuhl. Doch waren alle diese Bemühungen zum Scheitern verurteilt. Das Problem der Freiburger Sedivakanz sollte vielmehr erst nach dem Sturze Jollys und dem langsamen sich Abzeichnen eines modus vivendi auch für den preußischen Kulturkampf 1882 einer Lösung zugeführt werden[328].

In loyaler Weise hatte Haneberg den Besuch des Ministerialrats Nokk aus Karlsruhe am 24. August 1874 dem Geschäftsträger der Münchener Nuntiatur angezeigt und diesem über das Ergebnis der Besprechung eingehend berichtet[329]. Uditore Taliani nahm diese Mitteilung aus Speyer zum Anlaß für einen Bericht an den Kardinalstaatssekretär[330]. Dieser, am 29. August geschrieben, unterscheidet sich wohltuend von früheren Mitteilungen der Nuntiatur über Haneberg, da er nüchtern und sachlich über das Gespräch zwischen dem Karlsruher Abgesandten und dem Speyrer Bischof referiert und sich einer Beurteilung Hanebergs und seines Verhaltens enthält. Eine Antwort Roms hierauf ist sicher ergangen, doch bis zum Augenblick nicht feststellbar[331]. Dennoch will uns scheinen, daß sich im Dispaccio Talianis ein Wandel in der Beurteilung Hanebergs anzudeuten beginnt: das Fehlen negativer Äußerungen über ihn läßt doch wohl den Schluß zu, daß sein bischöfliches Wirken Gnade und Anerkennung fand vor den gestrengen Augen des Nuntius und vielleicht sogar der Kurie. Mochte er auch nicht der eigentliche Favorit Roms für den Freiburger Erzstuhl sein, so stemmte man sich zumindest nicht mehr gegen ihn. Vielleicht aber ist diese neue Haltung

326) Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Erzbischofswahlen Vol. 12 a, Nr. 2034, Abschrift; vgl. Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 375 und Becker, Liberaler Staat 345 und Anm. 77—81.

327) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 375 und Becker, Liberaler Staat 345 und Anm. 82.

328) Großmann, Besetzung der höheren Kirchenämter 375—379 und Becker, Liberaler Staat 345.

329) Città del Vaticano, ASV, ANM 125 fasc. 1, Original.

330) Ebd., Nr. 1577, Konzept; ebd., Segreteria di Stato 1874 rubr. 255 fasc. 1, Nr. 1577, fol. 103 a + b, Original, auf der Rückseite ein Verweis, der sich wohl auf die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten beziehen dürfte.

331) Das in Anm. 330 erwähnte Original trägt auf der Vorderseite den Vermerk, daß dieser Dispaccio mit der Weisung Nr. 12492 beantwortet wurde. Diese konnte aber bisher weder im Nuntiaturarchiv noch in den hierfür primär in Frage kommenden Abteilungen des Staatssekretariats festgestellt werden.

bereits getragen von dem Wissen um die Unmöglichkeit, die gegensätzlichen Standpunkte zwischen Staat und Kirche in absehbarer Zeit zu überbrücken und in Freiburg zu einer regulären Wahl des neuen Erzbischofs zu kommen.

Noch einmal kam Haneberg als Bischofskandidat ins Gespräch: zu Beginn des Jahres 1875 war in Bamberg Erzbischof Deinlein verschieden[332]. Der Münchener Nuntius berichtete in seinem Schreiben vom 11. Januar dieses Jahres nicht nur über den Tod des Erzbischofs und die Wahl des Dompropstes Fellner zum Kapitularvikar der Erzdiözese, sondern erwähnt ebenso, daß von einer Seite der Speyrer Bischof als Kandidat für die Nachfolge genannt werde[333]. Eine gewisse Bestätigung findet diese Mitteilung in einem Schreiben des Freisinger Professors Weinhart vom 17. Januar 1875 an seinen langjährigen Freund Haneberg[334]: „Die Münchener haben schon wieder Lust, Dich zum Erzbischof in Bamberg zu machen. Ich wünsche es Dir nicht und glaube auch nicht, daß es Dein Wunsch ist, nachdem Du Dich mit so großem Eifer in Deinen jetzigen Wirkungskreis hineingefunden hast, wieder von Neuem anzufangen". In der einen Tag später geschriebenen Antwort versichert der Speyrer Bischof[335]: Bamberg „ficht mich nicht an. Man wird an mich nicht denken und ich denke auch nicht daran, von hier fortzukommen, es müßte denn der Heilige Vater es befehlen zum Nutzen der Kirche". Scherzhaft fügt er im Postscriptum bei, wenn man ihn wegen Bamberg frage, würde er einen „gewissen Professor der Dogmatik in F(reisin)g nennen, der nicht nein sagen dürfte". Damit war für Haneberg die Angelegenheit erledigt. Es läßt sich auch nicht nachweisen, daß er tatsächlich in die engere Wahl für Bamberg kam. Denn im Antrag des Freiherrn von Lutz, der zur Ernennung des Pfarrers Schreiber von Engelbrechtsmünster zum neuen Bamberger Erzbischof am 31. Mai 1875 führte[336], findet sich Hanebergs Name nicht. Das Ganze blieb also eine reine Episode.

III.
Ergebnisse und deren Würdigung

1. In den kirchen- und kulturpolitisch hochbedeutsamen Jahrzehnten von 1855 bis 1875 brachte es Abt Haneberg auf etwa 12 Bischofskandidaturen, die nur in einem Fall — und auch hier nur unter Überwindung erheblicher Widerstände — zum Erfolge führten. Die hohe, aszetische Gestalt mit der besonders hervortretenden Stirnpartie scheint nicht nur auf die Münchener Damenwelt einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. Seine Gelehrsamkeit,

332) Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg 60 f.
333) Città del Vaticano, ASV, Segreteria di Stato 1877 rubr. 255 fasc. 16, Nr. 13, fol. 51 a + b, Original.
334) Mchn, Archiv der Abtei St. Bonifaz, Nachlaß Haneberg, Haneberg an Weinhart, eigenhändiges Original.
335) Ebd., eigenhändiges Original.
336) Mchn, Registratur des Kultusministeriums, Erzbistum Bamberg, Erzbischöfe II.

seine über jeden Verdacht erhabene Sittenreinheit, sein Seeleneifer und sein Predigttalent wurden ebenso anerkannt wie seine auf Versöhnung und Liebenswürdigkeit gestimmte Art. All diese vorzüglichen Eigenschaften ließen ihn zusammen mit der Härte gegen sich selbst und einer nicht zu übersehenden Weichheit gegenüber anderen für die Vertreter der staatlichen Gewalt als in besonderer Weise für das bischöfliche Amt geeignet erscheinen, mochte es doch den Anschein haben, als würde der persönlich an Gehorsam und Unterordnung gewöhnte Ordensmann jenes Maß an Staatstreue und gegebenenfalls auch Unterwürfigkeit haben oder zumindest entwickeln, die aus staatlicher Sicht ein unabdingbares Erfordernis für die Leitung eines Bistums waren. Da ferner Hanebergs monarchische Gesinnung außer Zweifel stand, konnte es nicht ausbleiben, daß er bei vakant gewordenen oder vakant werdenden Bischofssitzen von staatlicher Seite immer wieder ins Gespräch kam, vorgeschlagen oder gar ernannt wurde. Daß sich seine Bischofskandidaturen nicht auf die Bischofssitze des Königreiches Bayern beschränkten, sondern auch auswärtige Staaten wie Preußen und Baden ihn als möglichen Bischof in Erwägung zogen und die Aufmerksamkeit der Wahlkapitel auf ihn lenkten, dürfte einerseits auf einen großen Bekanntheitsgrad des Abtes schließen lassen, andererseits aber doch wohl auch darin begründet sein, daß Männer solchen Formats nicht dicht gesät waren und deswegen die in München tätigen Gesandten auf ihn aufmerksam gemacht hatten.

2. Eine so sehr der staatlichen Gunst ausgesetzte Persönlichkeit mochte freilich von kirchlicher Seite in hohem Maße der Gefahr der Verkennung ausgesetzt sein. Bot ein solcher Mann für die durch die staatliche Macht so sehr in Bedrängnis gekommene Kirche nicht Grund zur Vorsicht, ja Besorgnis? Über alle Floskeln der diplomatischen Höflichkeit hinweg ist dies gerade in jenen Jahrzehnten unverkennbar, da die Kirche, äußerlich mehr und mehr Macht und Ansehen einbüßend, theologisch und kirchenpolitisch einem Kulminationspunkt zustrebte, der mit den Definitionen des Vatikanischen Konzils 1870 erreicht wurde.

3. Aus dem hier Angedeuteten allein ist freilich die Reserve der Kurie gegenüber den Bischofskandidaturen Hanebergs noch nicht geklärt. So sehr das Verhalten der Kurie gegenüber den Abt in dieser Hinsicht befremdlich erscheinen mag, so ist es rechtlich dennoch einwandfrei. Denn die Wahl oder Ernennung eines Ordensmannes zum Bischof war im damals wie heute geltenden Recht der Kirche nur als Ausnahme vorgesehen[337]. Sicher mußte

337) Das Kirchenrecht betrachtet das Bischofsamt als beneficium saeculare, das grundsätzlich dem Weltklerus vorbehalten ist (CIC can. 1442). Soll aber im Ausnahmefall ein Religiose auf eine Dignität promoviert werden, bedarf es der ausdrücklichen Einwilligung des Apostolischen Stuhles (CIC can. 626 §§ 1.2). In jedem Fall handelt es sich um Bestimmungen, die weit zurückreichen und auch im 19. Jahrhundert praktiziert wurden (vgl. Codex Iuris Canonici ... praefatione, fontium annotatione et indice analytico — alphabetico ab Emo. Petro Card. Gasparri auctus, Città del Vaticano 1948, 212 und Anm. 4 und 5, 497 und Anm. 4).

der Kandidat aus dem Ordensstande in mindestens gleichem Maße jene Voraussetzungen erfüllen, die in den kirchlichen Bestimmungen des Konzils von Trient vorgesehen waren[338]. Rom stand in dieser Hinsicht ein wirkliches Prüfungsrecht und – falls erforderlich – das Recht der Verweigerung der Bestätigung des Erwählten oder Ernannten zu. Der Kandidat mußte „würdig und geeignet" sein. Hierzu zählten aber nach allgemeiner Auffassung nicht nur theologische Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und Frömmigkeit, Eigenschaften, die Haneberg zweifellos besaß und die auch von Rom in keiner Weise in Abrede gestellt wurden, sondern ebenso eine gewisse Geschäftsgewandtheit[339]. Aber gerade sie vermißte man an ihm. Dabei dürfte zu beachten sein, daß dieser Mangel an seiner Person nicht erst seit den kirchenpolitisch brisant gewordenen Jahren 1861/63 behauptet wurde, sondern in den Berichten der Münchener Nuntien und den römischen Weisungen mindestens seit dem Jahre 1858, davon die Rede ist. Nicht erst wegen der Odeonsvorträge und der Münchener Gelehrtenversammlung kam es also zur Ablehnung von Haneberg als Bischofskandidat. Vielmehr wurden *diese* Bedenken gegen seine Person bereits bei früheren Vakanzen geäußert. Dabei kann nicht einmal gesagt werden, hier handle es sich um einen rein subjektiven Eindruck Roms, genährt durch den Nuntius und möglicherweise nur vorgeschoben, um andere Argumente, etwa kirchenpolitische oder theologische nicht nennen zu müssen. Vielmehr trifft sich dieses römische Urteil in überraschend bemerkenswerter Weise mit jenem seines Freundes Weinhart[340] und mit keinem geringeren als dem König Ludwigs I., welcher bereits 1854 bei der Wahl Hanebergs zum Abt von St. Bonifaz glaubte, man müsse dem Erwählten einen Verwalter zur Seite stellen, damit auch die geschäftlichen Belange des Konvents in Ordnung gingen[341].

4. Das zumindest zum Teil negative Hanebergbild der Kurie dürfte entscheidend durch Kardinal Reisach mitgeprägt worden sein. Wenn dieser sich 1865 vehement gegen den Abt von St. Bonifaz als etwaigen Erzbischof von

338) Vgl. H. Jedin, Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 116 (1936) 389–413; derselbe, Geschichte des Konzils von Trient IV, Freiburg i. Br. 1975.

339) Schon Gratian hatte in seine Rechtssammlung ein Wort von Papst Gregor I. aufgenommen, wonach jene, die der weltlichen Geschäfte unkundig sind, nicht zu Bischöfen geweiht werden dürfen (Gratian dist. 39 cap. 1). Im Dictum pr. sagt Gratian: „Debent namque prelati subditis non solum spiritualia, sed etiam carnalia subsidia ministrare, exemplo Christi" (Ae. Friedberg, Corpus Iuris Canonici I, Leipzig 1879, Graz 1959, 144). Bei zu geringer Kenntnis der weltlichen Belange sieht auch Innozenz III. die Möglichkeit zu einer renunciatio des bischöflichen Amtes (c. 10 X, I, 9 Innozenz III. sc. Tit. De renunciatione bei Friedberg II 110–113, hier 111 f). – Für freundlichen Hinweis danke ich Herrn Privatdozent Dr. H. Dickerhof, München.

340) Vgl. oben S. 132 ff.

341) Jud, Erinnerungen an Haneberg 4.

Köln aussprach[342], mochte dies im Hinblick auf die ganz und gar unpolitische Natur Hanebergs zwar durchaus berechtigt erscheinen, zumal diesem eine gewisse Unentschlossenheit oder Wankelmütigkeit anhaftete, die auch anderweitig bezeugt wird[343]. Wenn Reisach jedoch Mangel an Charakterfestigkeit und Hinneigung zu modernen theologischen Auffassungen behauptete, ist dies nicht nur objektiv falsch, sondern im Grunde genommen nur die Umschreibung eines anderen Tatbestandes: des Gegensatzes zwischen römischer und deutscher Theologie. Von diesem Gesichtspunkt aus wird es dann aber auch verständlich, wenn sich Reisach bereits 1854 gegen eine Wahl Hanebergs zum Abt ausgesprochen hatte[344], nachdem dieser zumindest seit 1850 als Mitglied der Theologischen Fakultät der Universität München dem Erzbischof „verdächtig" erscheinen mußte, da sich die Fakultät gutachtlich gegen eine Dogmatisierung der Immaculata Conceptio, einer von der römischen Schule besonders urgierten Lehre, ausgesprochen hatte[345]. Mühelos passen in dieses Klischee dann auch die Äußerungen von Pius IX. über Haneberg als Freund Döllingers, des Exponenten deutscher Theologie der damaligen Zeit[346]. So verständlich und berechtigt die ablehnende Haltung der Kurie zu den verschiedenen Bischofskandidaturen Hanebergs im Hinblick auf dessen geringe Geschäftsgewandtheit auch sein mochte, sie wird unverständlich in Hinsicht auf die theologische und kirchenpolitische Hintergründigkeit des Vorgangs, der als ein bedenkliches Zeichen menschlichen Kleinmuts gewertet werden muß. Es hat den Anschein, als sollte in der Ablehnung der Person Hanebergs der deutschen Theologie überhaupt eine Abfuhr erteilt werden.

5. Durch ihr Verhalten setzte die Kurie unwillkürlich den Abt starken persönlichen Belastungsproben und Demütigungen aus, die, wenn auch nicht beabsichtigt, für ihn doch schwer zu tragen waren. Es setzte wohl das Freisein von Ehrgeiz in hohem Maße voraus, immer wieder in der Öffentlichkeit als Bischofskandidat genannt zu sein, ohne tatsächlich Bischof zu werden. Es zeugt aber auch von ungewöhnlich kirchlichem Geiste, trotz der dadurch entstehenden Verdächtigungen nur dann zur Annahme des bischöf-

342) Vgl. oben S. 129.

343) Bezeichnend die Äußerung des Professors Ringseis an Haneberg: „Ihnen, Herr Kollege, würde der Herr die Schlüssel des Himmelreiches nicht gegeben haben, wie er sie auch dem Lieblingsjünger Johannes nicht gab" (Erinnerungen an Dr. J. N. von Ringseis, herausgegeben von E. Ringseis, IV, Regensburg 1891, 237). Bemerkenswert auch die Äußerungen Döllingers über Haneberg an Lord Acton vom 17. 12. 1868, 7. 2. 1881, 2. 6. 1882 (Conzemius, Briefwechsel I 526, III 229 f und 274).

344) Jud, Erinnerungen an Haneberg 4.

345) M. Weitlauff, Die Dogmatisierung der Immaculata Conceptio (1854) und die Stellungnahme der Münchener Theologischen Fakultät. In: Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Festgabe für H. Tüchle, herausgegeben von G. Schwaiger, München — Paderborn — Wien 1975, 433—503, besonders 460—471, 493—503.

346) Vgl. oben S. 145 Anm. 187.

lichen Amtes bereit gewesen zu sein, wenn es der Papst ausdrücklich wünsche. Es ist wohl Philipp Funk zuzustimmen, wenn er in der Kirchlichkeit Hanebergs einen hervorragenden Zug seiner Persönlichkeit sieht[347] und ihn charakterisiert als einen eigenartigen „Vertreter der großen Blüte des geistigen und katholischen München in der Ausgangsperiode der Restauration und noch während des Übergangs zu einer neuen liberalen Ära"[348].

6. Es entbehrt nicht des eigenen Reizes, daß sich die gegen Haneberg erhobenen Bedenken während seines bischöflichen Wirkens in keiner Weise bestätigten – weder im Bereich der Verwaltung, noch im Hinblick auf seine theologische oder kirchenpolitische Einstellung. Die Befürchtungen so vieler erwiesen sich als grundlos, so daß sie letztlich nichts anderes darstellen als einen erneuten Beweis für die paulinische Auffassung: „Stückwerk ist unser Erkennen und Stückwerk ist unser Prophezeien; wenn aber das Vollkommene kommt, wird das Stück zunichte werden" (1 Kor 19,9 f.).

---

347) Funk (1) 168.
348) Ebd. 156 f.

Nachtrag: Die aus der Registratur des Kultusministeriums in München zitierten Akten wurden inzwischen in das Bayerische Hauptstaatsarchiv überführt und werden dort zur allgemeinen Benützung vorbereitet, sind also derzeitig noch nicht zugänglich.

Eine Speyerer Bischofspromotion am Vorabend des bayerischen Kulturkampfes Daniel Bonifatius von Haneberg (1872)

Von Ludwig Litzenburger — Waldfischbach-Burgalben

Das junge bayerische Königtum hatte bei der konkordatären Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach der napoleonischen Ära im Jahr 1817 das im landesherrlichen Absolutismus der Gegenreformation und in der Aufklärung entwickelte Kirchenregiment ins 19. Jahrhundert hinein zu konservieren gewußt. Die Verschränkung kirchlicher und staatlicher Interessen in den je nach Persönlichkeit der Kandidaten individuell gelagerten Bischofspromotionen harren noch einer umfassenden Bearbeitung[1]. Momentaufnahmen aus diesem Ringen, in dem friedliches Nebeneinander, freundliches Miteinander und hartes Gegeneinander von Staat und Kirche wie im Brennspiegel verdichtet faßbar sind, bieten die drei Bischofserhebungen, die im Bistum Speyer im Zeichen des Vatikanums und des Kulturkampfes[2] notwendig wurden: 1869/70 mit Konrad Reither; 1871/2 mit Daniel Bonifatius Haneberg; 1876/8 mit Joseph Georg Erler[3]. Die Vorgänge um die Erhebung

---

1) Für die staatlichen Positionen verspricht Aufklärung E. M. Buxbaum auf Grund der bisher unausgeschöpften, weil noch in der Registratur des bayerischen Kultusministeriums verwahrten Akten, vgl. die Ankündigung: Die Berufung des Volksschriftstellers Christoph von Schmid in das Augsburger Domkapitel (1826/27): Jb. Ver. f. Augsb. Bistumsgesch. 9 (1975) 302 f.

2) Folgende Literaturhinweise mögen genügen: Kuhn A., Kulturkampf heute — und morgen? Hundert Jahre Kulturkampf in Deutschland — Bilanz der Forschung: Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft 1973, Köln 1974, S. 67/68. Lill R., Die Wende im Kulturkampf. Leo XIII. und die Zentrumspartei 1878—1880. Tübingen 1973 S. 227—282; 658—729. Rall H. und Albrecht D., in: Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. IV/1 hrsg. v. Max Spindler, München 1974 S. 269 und 323 ff. Aubert R., und Lill R., in: Handbuch d. Kirchengeschichte Bd. VI/1 hrsg. v. Hubert Jedin. Freiburg-Basel-Wien 1971, Vierter und Fünfter Abschnitt; Iserloh E., Die Soziale Aktivität der Katholiken im Übergang von caritativer Fürsorge zu Sozialreform und Sozialpolitik, dargestellt an Schriften von Wilhelm von Ketteler, Wiesbaden 1975.

3) Für die Erhebung Reithers vgl. L. Litzenburger, Eine Bischofspromotion im Zeichen staatskirchlicher Konflikte 1870: Bischof Konrad Reither von Speyer: Röm.Qu.Schrift 70, 1975, S. 100—108 (mit Hinweisen auf meine früheren Veröffentlichungen zu den vergleichbaren Speyerer Bischofspromotionen des 19. Jahrhunderts). — Die Sperrfrist des Vatikanischen Archivs macht vor der Hand die Informativprozesse nach Haneberg unzugänglich.

des „anerkannt ersten Priesters des Königreichs Bayern" Daniel Bonifatius Haneberg[4] charakterisieren im besonderen Maße dieses Spannungsgeflecht sowie auch die Persönlichkeit des Promovenden.

Am 17. 6. 1816 in Tanne bei Lenzfried aus behäbigem schwäbischem Bauernstamm geboren, zeigte der junge Haneberg schon auf dem Gymnasium in Kempten die besondere, vor allem auf die Sprachen gerichtete Begabung, die ihn als Theologiestudent in München auszeichnete. Er verband in seiner wissenschaftlichen Laufbahn die philologisch-antiquarische Richtung, die Joseph Franz von Allioli an der Münchener Fakultät gepflegt hatte, mit tiefem religiösen Geist, der seine charismatische Persönlichkeit auszeichnete und so „auf dem Feld der biblischen Theologie neue Wege gewiesen" (Martin Grabmann)[5]. 1838 Preisträger der Theologischen Fakultät, 1839 Doktorat der Theologie und Priesterweihe durch Bischof Peter Richarz von Augsburg, im selben Jahr noch Erwerb der venia docendi und Dozentur an der Theologischen Fakultät in München für Exegese des Alten Testaments sind die Etappen seiner Laufbahn. Während Haneberg in eine geachtete Stellung in der Universität, der Akademie der Wissenschaften und in dem kulturellen München überhaupt hineinwuchs, reifte in ihm der Entschluß zum Eintritt in den Benediktinerorden, der 1851 mit der Profess im „Großstadtkloster" St. Bonifaz in München vollzogen wurde, dem Hane-

4) Über ihn handeln (modern und anregend): Funk Ph., Daniel Bonifaz Haneberg. Hochland 23, 1925/26, S. 154—173; Berlière U., Daniel Boniface Haneberg O.S.B. 1876. Revue liturg. et monastique 14, 1928/29, S. 197—210; Lang H., Hundert Jahre St. Bonifaz in München 1850—1950. Festgabe an die Gönner und Freunde, die Pfarrkinder und Bauhelfer. München 1950, S. 30—36; Neudruck in: Bayerische Kirchenfürsten, hrsg. v. L. Schrott, München 1964 S. 300—310. — Memoirenliteratur: Jocham M., Daniel Bonifacius v. Haneberg, Bischof v. Speyer, Würzburg 1874, S. 52—109. (Deutschlands Episkopat in Lebensbildern 14); Schegg P., Erinnerungen an Daniel Bonifacius v. Haneberg, Bischof v. Speyer. München 1877; Lindner A., Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. 2. Bd. Regensburg 1880 S. 261—269; Jud R., Erinnerungen an Daniel Bonifatius Dr. v. Haneberg O.S.B., Abt von St. Bonifaz in München, Bischof von Speyer. Benedikt. Monatsschr. 4, 1922, S. 241—251; Huth A., Daniel Bonifacius Haneberg, Bischof v. Speyer. Ein Lebensbild. Speyer 1927; Mathäser W., Bayerische Benediktinische Missionsversuche in Nordafrika um die Mitte des 19. Jahrhunderts. StMOSB 51, 1933, S. 276—296 (u. a. Haneberg). — Nachschlagewerke: Lang H., LThK² 4, 1960, 1351; Conzemius V., NDB 7, 1966, 613. Vgl. Bohlender R., Dom und Bistum Speyer. Eine Bibliographie. Speyer 1963 S. 156.

5) So M. Grabmann, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, Freiburg, 1933, S. 240; vgl. Doeberl A., Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber den Universitäten Würzburg und München unter der Regierung König Ludwigs I. in: Hist.-Pol. Bl. 161, 1918, S. 518. Über Allioli, dem Haneberg bei der Neubearbeitung seiner „Biblischen Altertümer" behilflich war, vgl. den Artikel von F. M. Buxbaum in: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert II, 1975, 233 ff., bes. 257.

berg dann seit 1854 als Abt vorstand. Seit den 60er Jahren war die Stellung des bisher allseits geachteten Priesters und Gelehrten gerade gegenüber seiner Kirche belastet; dieser allen Beteiligten bewußte Umstand prägt Dauer und Verlauf der Speyerer Bistumsbesetzung 1871/2.

Daniel Bonifatius Haneberg im diplomatischen Spiel von bayerischer Regierung und römischer Kurie[6]

Am 6. April 1871 wurde der königliche Gesandte Bayerns beim Vatikan, Graf Tauffkirchen, von München aus über den Tod Bischof Reithers von Speyer informiert. Er gab die Nachricht am 10. April an Kardinalstaatssekretär Antonelli weiter mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das königliche Nominationsrecht und nicht ohne Bitte, der Papst möge der königlichen Wahl zur Wiederbesetzung des vakanten Bischofsstuhles zustimmen. Schon am 13. April kam Antonellis Antwort, Tauffkirchen reichte sie am 15. nach München. Nach Beileidsbekundungen enthielt sie eine unmißverständliche Andeutung, wie Rom sich den künftigen Bischof wünschte: „L'illustro Prelato (sc. Reither) nella sua breve amministratione si era distinto non meno per tatto e prudenza, che per devozione et affetto verso la S. Sede. Il S. Padre non dubita che il Re di Lei augusto Signore presentera per successore al defunto vescovo un Ecclesiastico fornito di eguale virtu, e ad tale soggetto non potra certo mancare la pontificia preconizzazione".

Die bayerische Regierung ließ sich mit der offiziellen Antwort Zeit; sie setzte die Verlängerung der Vakanz als Druckmittel auf die Kurie ein, ihren Kandidaten anzunehmen. Erst am 28. März 1872 teilte sie mit, daß sie bereit sei, den Speyerer Bischofsstuhl mit einer Persönlichkeit zu besetzen, die durch Korrektheit, priesterliche Stellung zur Kurie und durch hervorragende geistige Bedeutung die Wünsche Sr. Heiligkeit voll zufriedenstelle, die aber zugleich auch der Staatsregierung die Gewähr dafür böte, nicht jener exklusiven und schroffen Richtung zu huldigen, deren Früchte derzeit mehrfach zu Tage träten. Der bayerische Kandidat war Daniel Bonifatius Haneberg, gegen dessen Person man — nach sicherlich vorangegangenen Sondierungen[7] — Widersprüche der Kurie erwartete.

Haneberg war nämlich seit längerem durch seine Stellung in der Münchner Theologischen Schule und seine Freundschaft zu deren Haupt Ignaz Döllinger kompromittiert. Er hatte 1861 an der Vortragsreihe im Münchner

---

60 Die diplomatischen Vorgänge im folgenden nach Geh. Staatsarchiv München (GStM), Päpstl. Stuhl Fasz. 745, fol. 24—111.

7) Die Gespräche sind zum Teil über die Münchener Nuntiatur gelaufen; ihre Einschaltung wird ausdrücklich erwähnt unten S. 6, 10, 11 und ist logische Voraussetzung der Änderung der Prozedur, die S. 14/15 zu besprechen ist (vgl. — mit Ausblicken in die zweite Jahrhunderthälfte — Hacker R., Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825—1848), Tübingen 1967). — Ob wohl in der langen Frist auch andere Kandidaten für den Stuhl in Speyer im Gespräch waren?

Odeon mitgewirkt, die Döllinger veranstaltete. Der historische Theologe rührte dabei an die Existenz des Kirchenstaates, ein Unterfangen, das um diese Zeit der herrschenden römischen Meinung zuwiderlief, die im Kirchenstaat, in dem „potere temporale", die Voraussetzung und Garantie der Unabhängigkeit der obersten Kirchenleitung sah[8]. Haneberg selbst hatte sich abseits der brisanten Thematik gehalten, durch die Döllinger Unruhe und Verurteilung provoziert hatte. Er gab seinen Zuhörern Einblick in die Verbreitung des Christentums in Nordafrika während der Väterzeit. Damit suchte er das Interesse an der Mission dieser Stätten altchristlicher Kultur zu wecken. König Ludwig I. hatte missionarische Tätigkeit bei der Gründung der Abtei St. Bonifaz ausbedungen. 1861 hatte der gelehrte Abt selbst eine Reise nach Nordafrika unternommen, um die Voraussetzungen zur Gründung einer Missionsstation zu sondieren. Die Heimfahrt hatte Haneberg in Rom unterbrochen und damals noch das Wohlwollen von Papst Pius IX., der selbst Kommendatarabt von Subiaco war, erfahren. Die Berufung des anerkannten Gelehrten an die Vatikanische Bibliothek war in Erwägung gezogen worden[9]. Ungeachtet der Bemühungen, ihn in München zu halten, unterwarf sich Haneberg aus seiner Einstellung zum Oberhaupt der Kirche der römischen Entscheidung. Jedoch blieb der Ruf nach Rom aus[10].

Persona minus grata war der Rom so treue Abt dadurch geworden, daß er 1863 zusammen mit Ignaz Döllinger und dem Freiburger Kirchenhistoriker Johann Baptist Alzog die katholischen Gelehrten Deutschlands zu einer Versammlung nach St. Bonifaz einlud, um die Anhänger der „Historischen Schule" in München und Tübingen mit den Befürwortern der „Neuscholastik" in Mainz an einen Tisch zu bringen[11]. Angesichts der

---

8) Vgl. für die päpstliche Haltung zuletzt Martina G., Pio IX, 1846—1850. Miscellanea Historiae Pontificiae 38, Rom 1975. — Über die Vorträge: Friedrich J., Ignaz von Döllinger, Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses, München 1899—1901, hier Bd. 3, S. 270 ff., vgl. Aubert in: Jedin HB VI/1 S. 692; Schwaiger G., Ignaz von Döllinger im Lichte der neueren Forschung. Münchener Theol. Z. 18, 1967, S. 142 ff. ist für die Würdigung des Hauptveranstalters heranzuziehen.

9) Mathäser W., Bayer. Benedikt. Missionsversuche S. 286.

10) Haneberg hatte sich bereiterklärt, „unbedingt und freudig auszuführen, was der Heilige Vater will, mag es heissen ‚komm' oder ‚bleibe'". Zitat bei H. Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 30. Vgl. für die Verwendung der bayerischen Argumente für sein Bleiben noch unten Anm. 42.

11) Friedrich, Döllinger, 3. Bd. S. 270—354; Lang H., Die Versammlung katholischer Gelehrter in München St. Bonifaz vom 28. 9. bis 1. 10. 1863. Hist. Jb. 71, 1952, S. 246—258; Aubert in: Hb. Jedin VI/1 S. 692—695; Schwaiger Gg., Die Münchener Gelehrtenversammlung in den Strömungen der katholischen Theologie des 19. Jahrh. in: Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert, in: Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie, hrsg. v. Georg Schwaiger, Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrh. XI, 1975, S. 125—134; dazu Reinhardt R., Die kath.-theolog. Fakultät Tübingen im 19. Jahrh. Ebda. S. 55—87.

heftigen Attacken Döllingers auf die rückständige scholastische Theologie der romanischen Länder hat Rom den Plan vereitelt, solche Versammlungen auch in Zukunft einzuberufen und Stellung gegen die sogenannte deutsche Theologie und für die scholastische der Mainzer Schule[12] bezogen. Der wohlmeinende, taktvoll mäßigende Anteil Hanebergs an der Versammlung ward in Rom nicht sichtbar, oder nicht gewürdigt, so daß fortan höchste Schätzung in Bayern[13] und über Bayern hinaus und kritisch-reservierte Haltung der Kurie zu Haneberg kontrastierten.

Eine ganze Reihe von Versuchen, Daniel Bonifatius Haneberg für Bischofsstühle in und außerhalb Bayerns zu gewinnen, die hier nicht aktenmäßig vorgeführt werden können[14], scheiterte in den folgenden Jahren. Zur Ablehnung seiner Wahl auf den Trierer Stuhl am 1. Juni 1864, die in Berlin von König und Minister lebhaft begrüßt worden war[15], trugen Hanebergs Sorge um St. Bonifaz und die lebhaften Bemühungen der bayerischen Stellen bis hinauf zur königlichen Familie bei, den allseits beliebten Mann zu halten. Der abgetretene König Ludwig I. dankte Haneberg für den Verbleib im Königreich ebenso wie die Universität; in Anerkennung seines Entschlusses wurde das Gehalt des Professors um 300 Gulden erhöht[16]. Den Ausschlag für den negativen Bescheid des Elekten hatte wohl das Schweigen Roms gegeben, nach dessen Weisung Haneberg zu handeln gedachte[17]. Dieses wenig ermunternde Schweigen steigerte sich anscheinend zur offenen Ablehnung Roms anläßlich Hanebergs Wahl auf den Kölner

12) Lenhart L., Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts (1805—1830) Mainz 1956. Zum Ausgang: Denzinger H., Bannwart C., Enchiridion Symbolorum, Nr. 1684; Kraus F. X., Tagebücher hrsg. v. D. H. Schiel, Köln 1957, S. 191.

13) Diese Schätzung bürdete ihm außer seiner Professur und der Leitung der Abtei noch eine Vielzahl von Ämtern und Verpflichtungen auf, so daß sich Haneberg als „Postgaul von München" fühlte (H. Schrörs, Hrsg., Ignaz Döllingers Briefe an eine junge Freundin, München 1914, 168, zum Kontext noch unten Anm. 41): Er war u. a. Universitätsprediger, Beauftragter für die Schulbücher zur Erlernung der hebräischen Sprache an den Gymnasien Bayerns, Kommissär für die Absolutorialprüfungen an den Gymnasien Münchens und von St. Stephan in Augsburg, endlich Kreisscholarch in Oberbayern: vgl. Universitätsarchiv München (UAM) E II 457 fol. 14, 25, 42.

14) Darüber künftig die Anm. 1 angekündigte Arbeit.

15) Conzemius V., Die Briefe Aulikes an Döllinger. Ein Beitrag zur Geschichte der „Katholischen Abteilung" im Preussischen Kultusministerium. Röm.Qu.-Schr. 32. Supplementheft, Freiburg 1968 S. 104.

16) Für die Haltung der königlichen Familie danke ich freundliche Hinweise Herrn Prof. Dr. Hans Rall, dem Vorstand des Geh. Hausarchivs München. Vgl. ferner UAM E II 457 fol. 59/60 und die Äußerungen Döllingers in den Briefen an eine junge Freundin, hrsg. v. H. Schrörs, 167 ff.

17) Daß es starker Motive bedürfe, ihn von München wegzubringen, hat Haneberg selbst mehrfach gesagt, vgl. H. Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz, S. 31, 32, bes. S. 34. Der Papst war jedoch anscheinend bereit, Haneberg zu bestätigen: Lang, ibd. 31 f., dazu noch Kraus, Tagebücher S. 189, vgl. jedoch Anm. 45.

Erzstuhl nach dem Tod des Kardinals Geissel 1865. Durch Nuntius Gonella wurde Haneberg zu verstehen gegeben, daß der Papst die Ablehnung der Wahl wünsche[18].

Auch gegenüber Versuchen, Haneberg als Bischof in Bayern zu halten, wie sie sein einstiges Beichtkind König Ludwig II. bei der mit dem Tod des Bischofs von Oettl von Eichstätt eintretenden Vakatur unternahm, scheiterten weniger am Widerstand von Hanebergs Konventualen als an der frostigen Haltung der Kurie und des Papstes persönlich. Haneberg erfuhr nämlich von dem aus Rom in seine Abtei St. Vinzenz in Nordamerika zurückkehrenden Abt Bonifaz Wimmer, der „Hl. Vater habe im Refektorium von St. Paul die Erwartung ausgedrückt, Haneberg werde das Bistum nicht annehmen"[19].

Mehr noch war der Abt betroffen von einem Wort Papst Pius IX., das der aus Tunis zurückkehrende P. Hugo Strähuber bei einer Audienz als Begrüßung zu hören bekam: „Von St. Bonifaz? Ah, das ist dieses St. Bonifaz, dessen Abt eine Brauerei hat und ein Freund von Döllinger ist!" Einen Brief von dem seine Unterwürfigkeit beteuernden Abt beantwortete der Papst gemessen huldvoll oder nichts weniger als huldvoll (Philipp Funk)[20], so daß für Haneberg diese Bischofserhebung gegen den Willen der Kurie nicht mehr in Betracht kam. König Ludwig II. verlieh ihm zum Zeichen seiner fortdauernden Huld den Verdienstorden der Bayerischen Krone, womit die Erhebung in den Adelsstand verbunden war[21].

Das bevorstehende I. Vatikanische Konzil überschattete die nächsten Jahre. Als gelehrter Orientalist und Abt eines Missionsklosters wurde Haneberg zum Mitglied der „Commissione relativa alle chiese e missioni Orientali del futuro concilio ecumenico" nach Rom berufen, wo er — nach Ausweis der Beurlaubungen vom Universitätsdienst[22] — während des Winters 1868/9 tätig war. Zu einer persönlichen Teilnahme Hanebergs am Konzil kam es nicht. Die Konvokationsbulle Papst Pius IX. hatte anfangs wie beim Tridentinum auch die Äbte mit eingeschlossen. Dann siegte je-

---

18) Vgl. Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 31 f., eingehendere aktenmäßige Klärung steht jedoch noch aus! Über Gonella, der 1850—1862 Nuntius in Brüssel war, vgl. Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit Bd. 2, München 1934, S. 132, 303, ferner noch unten Anm. 46.

19) Jocham, Daniel Bonifacius v. Haneberg S. 90—93; Schegg, Erinnerungen S. 188—191; Lindner, Die Schriftsteller 2. Bd. S. 262; Friedrich, Döllinger 3. Bd. S. 698 ff. in Abweichung von den anderen Darstellungen. Jud. Erinnerungen, Benedikt. Monatsschr. 4, 1922, S. 249/50; Huth, Daniel Bonifatius von Haneberg, S. 215—228. Zitat nach Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 32; die Papstworte sind nicht einhellig überliefert.

20) Funk Ph., Daniel Bonifacius Haneberg S. 167.

21) Hauptstaatsarchiv München, Ordensakten, Nr. 13542 u. Nr. 11727 betr. Verleihung des Michaelordens 1849 bzw. des zivilen Verdienstordens 1866; vgl. UAM E II 475 fol. 62.

22) UAM E II 457 fol. 64—70.

doch eine den Mönchen ungünstige Stimmung, zumal – wie Abt Zelli von S. Paolo fuori le mura meint – die Äbte der Trappisten, Cisterzienser und Norbertiner (senza scienza, senza scritto) in ungeeigneter Weise ihre Rechte gefordert hatten. Obwohl Kardinal Schwarzenberg von Prag namentlich auf die Berufung der Äbte Bonifaz Wimmer von St. Vinzenz (Nordamerika), Guéranger von Solesmes, Maurus Wolter von Beuron, Haneberg von St. Bonifaz drängte und auch der Kardinalstaatssekretär Antonelli in seiner Eigenschaft als Protektor des Benediktinerordens eingeschaltet wurde, kam es in der Folge nur zur Einberufung der Abbates ordinarii und generales zum Konzil[23].

Aber Haneberg war insofern doch den Konzilsvätern gegenwärtig, als sie sich mit seinen Werken und näherhin mit seiner Auffassung der Inspiration befassen mußten[24]. Im Grunde brachte Haneberg nicht eigentlich Neues. Er steht nämlich nicht am Anfang der Auffassung, Inspiration sei mit approbatio subsequens gleichzusetzen, d. h. der Glaube der Kirche an die Inspiration der heiligen Bücher beruhe auf der Tatsache, daß „diese durch rein menschliche Arbeit zustandegekommenen Bücher nachträglich durch die Autorität der Kirche approbiert worden seien!"[25]. Schon lange vor ihm haben die Jesuiten Leonhard Lessius (1554–1623) und Jaques Bonfrères (1553–1642) Hanebergs Ansicht wenigstens als Möglichkeit vertreten und deshalb zwar Widerspruch bei anderen Theologen, aber keine Verurteilung durch das kirchliche Lehramt erfahren. Eine nähere Einlassung in Einzelheiten würde hier zu weit führen. Sicher ist, daß Haneberg mit dem Grundsatz der nachträglichen Anerkennung keine umfassende Definition der Inspiration geben wollte, die auf alle Fälle angewendet werden müßte. Er ließ sie nur für einige Bücher und Abschnitte gelten und schließt selbst in diesem Fall eine besondere Einwirkung Gottes schon bei der Entstehung eines Buches nicht aus (M. Rehm)[26]. Vor seinem Tod verlieh er seiner Einstellung zum Thema „Inspiration" unzweideutig Ausdruck[27]: Übrigens unterwerfe ich dieses Werk, wie alles, was ich geschrieben habe,

---

23) Fiala V., Ein Jahrhundert Beuroner Geschichte 1863–1963, Beuron 1963, S. 15, 53/54; Schmidlin, Papstgeschichte 2. Bd. S. 260.

24) Niedergelegt vor allem in: „Die religiösen Altertümer der Bibel", München 1844, ^{2}1869; „Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung als Einleitung ins alte und neue Testament", Regensburg ^{2}1850, ^{3}1863, ^{4}1876; Aufl. 3 und 4 entfällt im Titel das einschränkende „Versuch"! Auch noch heranzuziehen: „Evangelium nach Johannes", redigiert und ergänzt von P. Scheggg, 2 Bde. München 1878/80.

25) Zu dieser Theorie vgl. Pesch Ch., De inspiratione Sacrae Scripturae, Freiburg 1906, S. 269–327; Einleitung in die hl. Schrift, Bd. 1: Allgemeine Einleitungsfragen und Altes Testament; hrsg. von A. Robert und A. Feuillet (dt. Übers. von K. Faschian), Wien 1963, S. 14–16. Die konziliare Verwerfung am 24. 4. 1870: Denzinger 1787.

26) Für freundliche Hinweise danke ich Herrn Professor M. Rehm und A. Deissler.

27) So im Vorwort zur 4. Auflage der „Geschichte der biblischen Offenbarung"!

dem Urteil des hl. Stuhles!" Diese ausdrückliche Erklärung ist der konsequente Schlußstrich unter seine gelehrte und fromme Lebensarbeit.

Die konziliare Definition eines Begriffs von Inspiration, der Hanebergs Konzeption ausschloß, war für den Abt und seine Stellung in Kirche und Staat weniger folgenreich als die Verkündigung der Infallibilität des Papstes als Glaubenssatz[28]. Haneberg befand sich schon durch seine Zugehörigkeit zur Münchener Theologischen Fakultät und wegen seiner Stellung zu Döllinger nicht in den Reihen der Ultramontanen, die eine Aussöhnung der Kirche mit dem modernen Geist erschwerten. Er betrachtete eine Verkündigung des Glaubenssatzes als inopportun. Noch 1869 hatte er geäußert: „Wenn Gott nicht wie durch ein Wunder eingreife, so werde geschehen, was Manning, Reisach und die Jesuiten mit aller Energie anstrebten"[29]. Aber nach der konziliaren Verkündung des neuen Glaubenssatzes unterwarf sich Haneberg in einer Haltung, die seine Härte gegen sich selbst und seinen schlichten Gehorsam gegen die Kirche unterstreicht. In diesem „sacrificio dell'intelletto" — wie es in der zeitgenössischen Sprachregelung heißt — erfuhr er „Glanz und Elend der katholischen Theologen im 19. Jahrhundert" (Georg Schwaiger)[30]. Er unterzeichnete — nach einer Nachricht der Tagebücher von Franz Xaver Kraus — gegen den Widerstand des ihn begleitenden P. Odilo Rottmanner den bekannten Fuldaer Hirtenbrief[31], der die Hoffnung der altkatholischen Bewegung auf Rückhalt im Episkopat als trügerisch erwies. In einer Predigt in der Basilika von St. Bonifaz (19. 3. 1871) hat er sich vor seiner Münchener Gemeinde zum unfehlbaren Lehramt des Papstes bekannt[32]. Er war sich der daraus resultierenden Erschwerung seiner Stellung bewußt und hatte sich bereit erklärt, aus der Theologischen Fakultät auszuscheiden und sogar „mit wenigen, dem Ordensleben ganz ergebenen Brüdern eine neue Heimat zu suchen"[33]. Er sah sich dem Odium der Feigheit und Romhörigkeit ausgesetzt:

König Ludwig II. verglich gelegentlich die Haltung Hanebergs mit der von Döllinger: „Ich freue mich, daß ich mich in Ihnen nicht getäuscht habe; ich habe immer gesagt, daß Sie mein Bossuet, er dagegen mein Fenelon ist"[34]. Döllinger selbst hat freilich die Haltung seines Freundes respektiert. Er kontrastiert in einem Brief an Lord Acton Papst Pius V. und Karl Borro-

---

28) Vgl. insgesamt Aubert in: Jedin HB VI/1 S. 774—791.

29) Ignaz v. Döllinger, Briefwechsel mit Lord Acton, hrsg. von V. Concemius, München 1963 ff., Bd. 1 S. 557, weitere Hinweise zu seiner Haltung ibd. 498, 526, Bd. 2 S. 237, Funk, Haneberg 168; Jocham, Haneberg 94 f., dazu noch unten Anm. 56.

30) Schwaiger, Döllinger, M. Theol. Z. 18, 1967, S. 143.

31) Kraus, Tagebücher S. 404.

32) Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz, S. 34; vorher schon hat er entsprechende Erklärungen der Theologischen Fakultät München unterzeichnet (29. 11. 1870, wieder 3. 7. 1871), worauf die Zeugen im Informativprozeß (vgl. unten II) vor allem hinweisen.

33) Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 34.

34) Friedrich, Döllinger, 3. Bd. S. 573.

mäus mit Haneberg, den er eine „reine, sanfte aufopfernde selbstlose Seele" nennt, „den ich in 30-jähriger Bekanntschaft zwar mitunter schwach, aber nie unlauter gefunden habe"[35]. Nach einer Mitteilung von Franz Xaver Kraus habe Haneberg selbst, „um von München fortzukommen, durch Döllingers Vermittlung sich um den Speyerer Stuhl beworben"[36]. Diese aktenmäßig nicht verifizierbare Notiz erhellt schlaglichtartig die unglückliche Situation, in die Haneberg durch seine Unterwerfung unter den konziliaren Lehrentscheid geraten war: Seine Stellung in München war geschwächt und prekär geworden, ohne daß darob seine Reputation in Rom gebessert worden wäre. Die Argumentation der Kurie in der entscheidenden letzten Verhandlungsphase um die Speyerer Bistumsbesetzung hielt sich jedoch außerhalb der theologisch-dogmatischen Frage, die im Verhältnis von Staat und Kirche strittig und die für Hanebergs Stellung mitteninne ausschlaggebend war.

Unter der Amtsführung von Friedrich Graf von Dux-Hegnenberg[37], der einer der feinsten Köpfe war, die Bayern im vergangenen Jahrhundert besessen hat (M. Doeberl), kam das diplomatische Ringen um die Speyerer Bistumsbesetzung zum Abschluß. Auch das neue Ministerium blieb bei der von Minister Lutz entwickelten Haltung, daß die Kurie der Staatsregierung nicht zumuten könne, „das Ernennungsrecht zu Gunsten eines, den römischen Auffassungen unbedingt entsprechenden Kandidaten" zu üben[38]. In dem Willen, auf die starken Gegensätze im Lande beruhigend und versöhnend zu wirken, trat es jedoch in intensive Verhandlungen über die Person des vorgesehenen Kandidaten Haneberg ein. Der Geschäftsträger Graf Tauffkirchen konnte in einem freimütigen Gespräch den Kardinalstaatssekretär Antonelli zu einer entgegenkommenden Haltung bewegen. Jedoch wies Antonelli darauf hin, daß Widerstand vom Papst selbst zu erwarten sei. S. Heiligkeit habe in früheren Fällen dem gelehrten Abt die Annahme der Bischofswürde darum widerraten, weil er sich zu Verwaltungsgeschäften weniger eigne als zu gelehrten Forschungen. Die Gesprächspartner kamen überein, von dieser Mitteilung zunächst keinen Gebrauch zu machen. So brachte Graf Tauffkirchen die Speyerer Frage bei einer Audienz bei Papst Pius IX. am 3. April überhaupt nicht zur Sprache, um den Papst nicht jetzt schon zu einer präjudiziellen Antwort zu drängen und beschränkte sich darauf, im Allgemeinen auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Bischofsstühle so zu besetzen, daß extreme Elemente ausge-

---

35) Döllinger-Acton, Briefwechsel Bd. 3, S. 229, weitere Belege für fortdauernden Respekt s. v. Haneberg; der Abt und Bischof hat auch seinerseits stets Sorge für Döllinger bewiesen.

36) Kraus, Tagebücher S. 404, mit Berufung auf den Münchner Staatsrechtler Hermann v. Sicherer (1839–1901).

37) Zu seiner Politik vgl. H. Rall in: Spindler HB IV/1 S. 235, D. Albrecht ibd. S. 330.

38) GStM Päpstl. Stuhl 745 fol. 89r, 90r, von nun an vgl. passim diesen Akt. Analogien: Litzenburger, Reither (zit. Anm. 3) S. 101.

schaltet blieben und eine Beruhigung der Gemüter in Deutschland erreicht werde.

Nach dem Sondierungsgespräch mit Kardinalstaatssekretär Antonelli war Graf Tauffkirchen durch Minister Graf Dux-Hegnenberg zu nachdrücklicherem Auftreten ermächtigt worden[39]. Die versteifte Haltung kam in einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär Marini zum Tragen, der speziell mit dem Referat über Bischofsernennungen betraut war. Hierbei wurde dem kirchlichen Partner unzweideutig vorgehalten, daß die bayerische Regierung jede Verantwortung für eine längere Dauer der Sedisvakanz ablehne, weil die Hindernisse nicht in München, sondern in Rom lägen. Die Nuntiatur in München werde man bei ihren drängenden Hinweisen auf die Gefahren für das Seelenheil der Speyerer Diözesanen künftig an die römische Adresse verweisen. Marini solle dem Papst doch vor Augen führen, welch üblen Eindruck die Ablehnung des königlichen Personalwunsches aus ungenügenden Gründen nicht nur bei König und Staatsregierung, sondern darüber hinaus in der gesamten deutschen Öffentlichkeit hervorrufen müsse[40].

Gegenüber der fast drohenden Insistenz der bayerischen Seite mußte endlich am 12. April Staatssekretär Antonelli konkrete Hinderungsgründe anführen. Er teilte Graf Tauffkirchen mit, daß der Papst die Akten studiert habe und „daß er aus zwei Gründen Anstand nehme, dem Abt Haneberg die Annahme einer allenfalls auf ihn fallenden Bischofswahl (sic) zu empfehlen. Haneberg sei zur Verwaltung einer Diözese nicht geeignet, wie schon aus einer Äußerung erhelle, die er, als die Trierer Wahl auf ihn fiel, getan". Er soll damals geäußert haben, er wolle gerne annehmen, weil er sich als Bischof von Trier mehr als bisher seinen wissenschaftlichen Forschungen widmen könne[41].

Als zweiten Grund der Ablehnung Hanebergs durch den Papst nannte Antonelli dessen Stellung als Professor an der Universität in München. Die Kurie verwandte hier dieselben Argumente, die vor Jahren König Max II. gegen eine Berufung Hanebergs an die vatikanische Bibliothek vorgebracht hatte[42]: der Professor sei unentbehrlich. „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei dies doppelt der Fall".

Ein Gespräch Graf Tauffkirchens mit Unterstaatssekretär Marini am selben Tag brachte präziser die Überlegungen des Papstes und seiner Berater zum Ausdruck, indem von der Befürchtung die Rede war, der Lehrstuhl könne mit einem Altkatholiken besetzt werden. Überhaupt habe der

---

39) So in der Instruktion vom 28. März.

40) Bericht vom 17. 4.

41) Im Entwurf Tauffkirchens vom 17. 4. ist der Einwand, das habe sicher ein Feind Hanebergs diesem fälschlich unterstellt, gestrichen. — Döllinger (vgl. oben Anm. 13) S. 168 hat allerdings die Bemerkung, Haneberg neige sehr zur Annahme, „da er hier so völlig unfrei ist, und keine Möglichkeit sieht, sich mehr Zeit zu schaffen"!

42) Vgl. oben Anm. 10.

Papst schon auf die Nennung des Namens Haneberg mit einer gewissen abweisenden Fingerbewegung reagiert, „die bei ihm ein sehr schlimmes Zeichen sei"[43].

Graf Tauffkirchen beantragte zur Aufklärung der für die bayerische Regierung unannehmbaren Begründnugen der Kurie eine Audienz beim Papst, die am 17. April um 10.30 Uhr zustandekam.

Der Bericht Graf Tauffkirchens läßt eine dramatische Auseinandersetzung erstehen. Der Papst eröffnete die Audienz mit seiner Willenserklärung, dem Abt Haneberg die Annahme der Speyerer Bischofswürde zu widerraten. „Non a mondo", der Kandidat habe nicht die notwendige Geschäftskenntnis und Gewandtheit für das Bischofsamt, war das Hauptargument. Im direkten Gegenstoß erwiderte Graf Tauffkirchen nach einer Darlegung der Motive der bayerischen Regierung im Allgemeinen[44]:

„Wenn vor Jahren Haneberg zum Bischof von Trier gewählt wurde, so fände er erklärlich, daß über seine Befähigung, die bedeutende außerbayerische Diözese zu verwalten, Bedenken bestanden[45]. Nun aber handelte es sich um die kleinste der bayerischen Diözesen, deren Verwaltung kaum mehr Tätigkeit erfordert, als die zahlreichen, schon jetzt auf Haneberg lastenden Geschäfte". Das angebliche Diktum Hanebergs bei seiner Trierer Wahl, er gewinne als Bischof mehr Zeit für seine Studien, als den kurialen Beleg gegen dessen Willigkeit zu bischöflicher Geschäftsführung herausgreifend, fuhr Graf Tauffkirchen fort: „Kardinal Antonelli hat mir nun eine angebliche Äußerung des Abtes mitgeteilt, die allerdings zu Bedenken Anlaß gibt. Ich weiß nicht, wodurch Ew. Heiligkeit diese Äußerung bekannt wurde?" Darauf der Papst: „Ich meine der Nuntius — wohl der damalige[46] — hat mir darüber berichtet". Im Gegenzug insistierte Tauffkirchen auf seinem Zweifel am Wahrheitsgehalt der Äußerung und bürdete dem Papst die Beweislast auf: „Wenn dies wirklich die Intention des Abtes Haneberg bei Annahme einer Bischofswahl wäre und keine andere, als die, hiedurch Gelegenheit zu haben, ungestörter seinen Studien obliegen zu können, würde auch S. Majestät der König auf eine Ernennung wenig Wert legen. Aber ich habe, eben weil ich den Mann kenne, meine erheblichen Zweifel, ob er diese Worte wirklich in dem angeführten Sinn gesprochen oder geschrieben hat, und möchte Ew. Heiligkeit bitten, hierüber nähere Erkundigungen anzuordnen, bevor Sie dieser Äußerung entscheidendes Gewicht beilegen".

Auch für das zweite Hauptmotiv der Ablehnung Hanebergs durch die Kurie — seine Unentbehrlichkeit als Professor in München — wußte der

---

43) Bericht vom 17. 4.

44) In Tauffkirchens Bericht leider nicht detailliert angegeben.

45) Davon war damals — soweit bekannt — nicht ausdrücklich die Rede, vgl. Anm. 17.

46) Gemeint ist Nuntius Gonella, der schon anläßlich der Kölner Bistumsfrage tätig war (vgl. oben Anm. 18), der auch über die Gelehrtenversammlung abfällig geurteilt hatte (Friedrich, Döllinger Bd. 3 S. 335 f.). Heranzuziehen auch Huth, Haneberg S. 228 (Brief Peter Scheggs vom 19. 2. 1866).

bayerische Gesandte das Gespräch offen zu gestalten. Schon am 12. April waren von der Kurie genaue Angaben über die Zahl der bei Haneberg inskribierten Hörer während der letzten drei Semester angefordert worden; die telegraphische Antwort aus München vom 14. 4. war durch eine detaillierte Aufschlüsselung ergänzt worden, die Graf Tauffkirchen nun für sein Anliegen ausschöpfen konnte. Er hielt dem Papst entgegen, daß Hanebergs Kollegien über orientalische Sprachen und auch über alttestamentliche Exegese in Wirklichkeit „ebenso sehr philologische als theologische und den brennenden Tagesfragen völlig fremd" sind; daß sich unter seinen Zuhörern ein erheblicher Anteil von Philologen befindet. Er gab so zu verstehen, daß für die Besetzung einer solchen Professur den kirchlichen Interessen nur eine nebengeordnete Berücksichtigung gebühre beziehungsweise daß ihre Anerkennung Gegenstand der Verhandlungen über Hanebergs Bischofspromotion sein könne. „Der Umstand übrigens", fuhr Graf Tauffkirchen polemisch fort, „daß die meisten bayerischen Bischöfe den angehenden Theologen den Besuch der Universität München teils abraten, teils geradezu verbieten, hat die Frequenz und Bedeutung der Theologischen Fakultät dieser Universität verringert"; dieser unhaltbare Zustand drückt sich im Rückgang des Auditoriums von Haneberg in den letzten drei Semestern von 86 über 75 auf 65 aus.

Der Vertreter der bayerischen Krone hat in der Audienz den Papst hinsichtlich des ersten Hinderungsgrundes in die Defensive gedrängt, hinsichtlich der Befürchtungen wegen der Besetzung von Hanebergs Professur auf eine gütliche Einigung verwiesen, so daß Pius IX. am Ende der Aussprache seine Ablehnung zurückzog und eine erneute Überprüfung auch eines weiteren nicht spezifizierten Punktes zusagte. Mit der bayerischen Regierung einig in dem dringenden Wunsch, den Speyerer Stuhl nicht länger unbesetzt zu lassen, werde er den Gesandten unverzüglich informieren, sobald er sich entschlossen haben werde.

In seinem Bericht über seine Unterredung mit Papst Pius IX. äußert Graf Tauffkirchen hochgestimmt die Erwartung, daß der Widerstand des Papstes gegen Abt Haneberg nun im wesentlichen gebrochen sei. Gefahren für die Wünsche Bayerns lagen nach seiner Einschätzung der römischen Situation vor allem im Gegenspiel der Jesuiten, die alle Hebel der Beeinflussung gegen den Abt in Bewegung setzten, weil er — wenig substantiiert — als Feind des Ordens eingeschätzt wurde. — Tatsächlich hatte sich Haneberg mit dem Gedanken eines Eintritts in den Jesuitenorden getragen, war aber dann von Ignaz Döllinger von diesem Plan abgebracht worden, der seine akademische Karriere bei der Animosität der bayerischen Haltung gegenüber der während der Frühneuzeit im Lande so bedeutsamen Societas Jesu hätte gefährden können[47]. — Der Gesandte verfehlte dann auch nicht, in der Umgebung des Papstes darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Kurie eine Personalpolitik nach den Wünschen des Jesuitenordens nicht leisten könne und daß mit der Kaltstellung des Kardinals Prinz Gustaf Adolf

47) Vgl. Friedrich, Döllinger 1. Bd. S. 432—435.

Hohenlohe und durch seine Ablehnung als deutscher Botschafter am Vatikan der Öffentlichkeit ohnehin schon viel zugemutet worden sei[48].

In der Schlußphase der Verhandlungen um die Speyerer Bistumsbesetzung trat eine weitere Gefährdung der bayerischen Wünsche ins Blickfeld, die von grundsätzlicherer Bedeutung war als die befürchtete Einmischung des Jesuitenordens – den man damals oft für alle unliebsamen römischen Aktionen verantwortlich machte – oder anderer außerordentlicher Ratgeber des Papstes, der ein sehr persönliches Regiment führte. Es war dies eine Gefährdung, die auch nach der Zusage des Papstes vom 9. Mai 1872, der Ernennung Hanebergs durch die bayerische Regierung keinen Widerstand entgegenzusetzen, nicht aus der Welt geschafft war: Sie bestand in der Beeinflussung der Kandidaten durch kirchliche Stellen, der Kurie unwillkommene Nominationen von sich aus abzulehnen. Das konkordatäre Nominationsrecht des Staats setzte eine Gleichrangigkeit der Bindungen der Nominierten zu Staat und römischer Kirche voraus. Seit aber im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Bindung der Gliedkirchen an die römische Zentrale verstärkt und der Gehorsam und die Loyalität gegenüber dem Haupt der Kirche zu einer Bewußtseinsmacht geworden waren, die vor der Loyalität zur Kirchenpolitik des verfassungsmäßig paritätischen Staates den Ausschlag gab, war die staatliche Verhandlungsposition unterlaufen. Die Bestimmungen des Konkordats waren, wie Graf Tauffkirchen dem Kardinalstaatssekretär unverblümt vorhielt, erwiesenermaßen in den allermeisten Fällen durch indirekte Einwirkung des Papstes auf Annahme oder Ablehnung von Bischofssitzen illusorisch[49]. Gerade bei Daniel Bonifatius Haneberg waren die Vorgänge, die seine Erhebung in Köln und in Eichstätt vereitelt hatten, eine Warnung für die Staatsregierung, ihren Kandidaten keinen Pressionen seitens der Kurie auszusetzen und von ihm keine Annahme des Speyerer Bistums ohne päpstliche Billigung zu erwarten. So war denn auch die Anregung von Graf Tauffkirchen nicht realisierbar, von Abt Haneberg eine Zurückweisung der ihm unterstellten Äußerung anläßlich der Trierer Wahl zu erreichen[50], weil sie ihm das diplomatische Spiel enthüllt hätte, durch das der Papst, in die Enge getrieben, seiner Ernennung unwillig zuzustimmen genötigt war. Vielmehr ließ sich nur eine erneute Bezeugung seiner Unterwerfung unter den hl. Stuhl erwirken, die das Widerstreben des Papstes abzubauen geeignet war: „Ich trage seit 18 Jahren die Last der Vorstandschaft über das Kloster St. Bonifaz", beteuerte Haneberg, „und ich will sie weiter tragen bis an das Ende meines Lebens als

48) Über den Kardinal (1823–1896), den Bruder des bayerischen Ministerpräsidenten Chlodwig (1866–1870), und die von Rom am 2. 5. 1872 abgelehnte Ernennung durch Bismarck, die starkes Aufsehen erregte, vgl. Hanus F., Die preussische Vatikangesandtschaft 1747–1920. München 1954 S. 314–316; Böing G., LThK² 5, 1960, 430/31; Lill, in: Jedin HB VI/1 S. 730.

49) So im Bericht vom 17. 4. (Schluß).

50) Tauffkirchen legte seinem Bericht einen Brief an Haneberg bei, in dem er den Abt ersucht, Beweismaterial gegen die von kurialer Seite vorgebrachte schädliche Information zu liefern.

getreuer Sohn Eurer Heiligkeit. Ich habe gar kein Verlangen nach einer Änderung meiner Stellung. Das mir angetragene Bistum Speyer werde ich nur unter der Bedingung annehmen, daß Eure Heiligkeit dies verlangt und mir befiehlt"[51].

Die Sorge Graf Tauffkirchens, Haneberg könnte durch die Kurie noch zu einer Ablehnung bewogen werden, erwies sich in den folgenden Wochen, während die formellen Schritte beider Verhandlungspartner stattfanden, als unbegründet. Am 16. Mai 1872 sprach der König die Ernennung Abt Hanebergs zum Bischof von Speyer aus. Das Nominationsschreiben wurde am 27. Mai in München expediert und am 31. Mai von Graf Tauffkirchen dem Kardinalstaatssekretär Antonelli übergeben mit dem Bemerken: „Je me trouve également chargé d'exprimer à Vôtre Eminence le vif désir qu'a mon Gouvernement de voir accordé le plus tôt possible à l'écclesiastique précité l'institution canonique et la préconisation". Nach acht Wochen gemächlichen kurialen Geschäftsganges — am 26. Juli — konnte die Praeconisation Hanebergs als bevorstehend nach München signalisiert werden, am 29. Juli endlich konnte der bayerische Geschäftsträger telegraphieren: L'Evêque de Spire fut préconisé dans un consistoire tenu aujourd' hui".

Das zweijährige Tauziehen um die Besetzung des Speyerer Bischofsstuhls war damit nach den Vorstellungen der bayerischen Regierung beendet. Die Erfahrung des staatlichen Partners mit dem Instrumentarium der Kurie, mißliebige Kandidaten zu einer Ablehnung zu bewegen und so die konkordatäre Regelung zu unterlaufen, fand in einer Neuordnung der Prozedur bei Bischofspromotionen ihren Niederschlag, die zur Sicherung der staatlichen Interessen erzielt wurde[52]. Die Spitze dieser Übereinkunft richtet sich gegen die Nuntiatur, die aus den Verhandlungen ausgeschaltet sein sollte; der hl. Stuhl wird danach durch den bayerischen Gesandten, keineswegs durch den Nuntius, über eine Nomination unterrichtet, um Gegenwirkungen dieser Seite auszuschließen. Ferner soll eine Information der Öffentlichkeit frühestens zwanzig Tage nach der königlichen Nomination zulässig sein, damit der Kandidat der Krone unbeeinflußt seine Entscheidung treffen könne. So hat die Loyalität und Treue zur römischen Kirche, wie sie gerade Daniel Bonifatius Haneberg auch angesichts der Ungnade und des Mißtrauens der Kurie in geistiger Unabhängigkeit von staatlichen Wünschen

---

51) Zitiert bei Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 34.

52) Vgl. Stutz U., Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata. Berlin 1926 S. 122/23; Ders., Über das Verfahren bei der Nomination auf die Bischofsstühle (S.-A. aus den SB d. Preuss. Akademie d. Wissensch., phil.-hist. Klasse 1928, 20) Berlin 1928 S. 14; Scharnagl A., Das königliche Nominationsrecht für die Bistümer in Bayern 1817—1918. Z.Sav. Stiftg. kan. Abt. 17. Weimar 1928 S. 255—260; Kindermann A., Das landesfürstliche Ernennungsrecht. Warnsdorf 1933 S. 216/17; Rummel F. v., Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871—1882. München 1935 S. 94—96; Link L., Die Besetzung der kirchlichen Ämter in den Konkordaten Papst Pius XI. Münsterer kath. theol. Diss. Bonn 1942 S. 232; Albrecht in: Spindler HB IV/1 S. 326/28.

bewahrte, in der Krise der Kulturkampfzeit einen Ausbau des Staats-Kirchen-Rechts hervorgetrieben.

Daniel Bonifatius Haneberg im Licht des Informationsprozesses

Der Praeconisation war ordnungsgemäß der kanonische Informativprozeß vorangegangen, den der Münchner Nuntius Meglia am 18. und 21. Juni 1872 durchführte. Das Instrumentum super qualitatibus illustrissimi ac reverendissimi domini Bonifacii Haneberg ad episcopatum promovendum nec non super statu ecclesiae cathedralis Spirensis[53] beruhte gegen den Gebrauch der Nuntiatur nicht auf den Zeugenaussagen von Münchener Theologieprofessoren, die gerade im Fall Haneberg zu einem kompetenten Urteil über ihren Kollegen befähigt gewesen wären; vielmehr wurden angesichts der Haltung der Fakultät zum Unfehlbarkeitsdogma beide Informanten im Domkapitel der Erzdiözese München und Freising gesucht. Der Domkapitular und päpstliche Geheimkämmerer Rudolf Freiherr von Obercamp[54] hatte Haneberg schon vor dessen Eintritt in den Benediktinerorden kennengelernt und Freundschaft geschlossen. Noch weiter zurück bis in die gemeinsame Studienzeit reicht die Bekanntschaft des an der Münchener Frauenkirche tätigen Dr. Anton Michael Strodl[55] mit dem Bischofskandidaten, die seitdem weitergepflegt und in vertrauensvoller Zusammenarbeit erprobt worden war. Beide Informanten waren nicht nur im Menschlich-Persönlichen, sondern auch für die situationsgegebenen Anforderungen des Bischofsamtes im Spannungsfeld von Staat und Kirche kompetente Gutachter. Rudolf von Obercamp wie Anton Michael Strodl haben sich seit den Erschütterungen des Revolutionsjahres 1848 auch literarisch mit dem Verhältnis des Staates zur Kirche beschäftigt. Namentlich der Görres-Schüler Strodl hatte in seiner anonym veröffentlichten Kampfschrift „Kirche und Staat in Bayern unter dem Ministerium Abel und seinen Nachfolgern" (1849) ein eindrucksvolles Bekenntnis zur katholischen Kirche als dem Fundament der sozialen Ordnung und zu ihrer von staatlich-bürokratischer Aufsicht befreiten Zukunft abgelegt. Intime Kenntnis der Person Hanebergs, der Münchener wissenschaftlichen und geistigen Entwicklung insgesamt und dezidierte problembewußte Kirchlichkeit der Informanten ge-

53) Arch. Segr. Vat., Processi consistoriali, Busta 265 fasc. 2, worauf — wenn nicht anders angegeben — das folgende beruht. Eine Anordnung des Prozesses liegt nicht vor. Über Nuntius Meglia und den Sekretär Taliani vgl. Litzenburger, Reither S. 104 Anm. 24 f.

54) Über ihn waren nur wenige Daten aus dem Schematismus zu eruieren. Am 24. 1. 1825 in Karlsruhe geboren, Priesterweihe 1853, Mitglied des Domkapitels 1868. Seit 1884 ließ sich v. Obercamp mehrfach beurlauben, 1886 trat er in den Jesuitenorden ein. Schon früh veröffentlichte er eine Broschüre: Das Verhältnis des Staates zur Kirche und die jüngste Münchener Adresse zugunsten der Religions- und Kirchenfreiheit (München 1848); zuerst in der „Germania" Februar 1877, dann als Separatdruck 1878 publizierte er über „Die königliche Nomination der Bischöfe in Bayern".

55) Über Strodl (1817—1891) vgl. B. Lang: LThK 9 (1937) 864 f., M. Spindler in seinem HB IV/1 S. 203 Anm. 1.

währleisten so auch im Schema des Informationsprozesses eine eindringliche Charakteristik.

Beide Prozeßzeugen griffen denn auch geradezu die Haltung des künftigen Bischofs zum Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit auf, die im diplomatischen Ringen zwischen der bayerischen Regierung und dem Vatikan im Hintergrund gestanden, aber nicht angesprochen worden war. Obercamp räumt die Neigung Hanebergs zur Position seines Lehrers, Kollegen und Freundes Ignaz Döllinger ein, die auch öffentlich bekannt sei; er arbeitet aber heraus, daß Haneberg aus Liebe zur Kirche sich dem Spruch des Konzils unterwarf, nicht ohne den Freund vorher über diesen Schritt taktvoll zu unterrichten. Charakterfest habe sich Haneberg seitdem öffentlich zu seiner Entscheidung bekannt.

A. M. Strodl ging dasselbe Thema mit der Erwähnung von Hanebergs „gewissen berüchtigten" Briefes vom Jahr 1870 an den Historiker auf dem Rottenburger Bischofsstuhl, Karl Josef von Hefele[56], an, stellt aber heraus, daß darin keine gegen die Glaubenswahrheiten gerichtete Einstellung, sondern die Unterwerfung unter die Kirche und die versöhnlich-ausgleichende Art des Abtes sich manifestiere. Wie ein Vater habe er auch seine Klosterfamilie geleitet, mehr durch Milde und Sanfmut denn durch Strenge wirkend. Selbst fest gegründet in seinen Überzeugungen, habe er auch großzügig und weit erscheinende Auslegungen einiger Lehren der Kirche geduldet, um die Schwankenden durch Liebe und Güte zu gewinnen und Meinungsverschiedenheiten wahrhaft auszuräumen statt bloß äußerlich zu unterdrücken. „Weder was den Glauben noch was die Sitten betrifft, hat er je als böswillig Anstoß erregt", vielmehr in seiner Lauterkeit ein Beispiel gegeben und schließlich auch öffentlich und nachdrücklich die Unfehlbarkeit des Papstes anerkannt und gelehrt[57].

Die Merkmale von Hanebergs Führungsstil, die Strodl mit unterschwelliger Kritik an der römischen Praxis dargestellt hat, bekräftigt auch von Obercamp, der die umstrittene Eignung des Abtes für die Regierung einer Diözese direkt anspricht. Milde und Liebenswürdigkeit, Entgegenkommen und demütige Herablassung könnten sich bei der Verleihung einer sehr großen Diözese mit starkem Klerus als Hemmnis erweisen; auch ein Bischofsstuhl in einer Residenzstadt scheint ihm weniger geeignet. Anders verhält es sich nach seinem Urteil bei der bevorstehenden Verleihung des Speyerer Bistums. Die gut geführte Diözese mit ihrem trefflichen Klerus wird es Haneberg erlauben, die Vorzüge seines Charakters, Milde und Güte, zu zeigen, um die Gemüter der katholischen Bevölkerung, die zum größten Teil aus armen Bauern und Arbeitern besteht, mit Trost aufzurichten; auf die Protestanten im Diözesanbereich, nach Zahl und Vermögen der stärkere Bevölkerungsanteil, wird ein Bischof Haneberg versöhnlich

56) Gemeint ist anscheinend der Brief Hanebergs an Hefele vom 23. August 1870, abgedruckt bei Schulte J. F. v., Der Altkatholizismus (Neudruck Aalen 1965) S. 98 ff.

57) Beide legen Gewicht auf die Erklärungen der Theologischen Fakultät, die Haneberg mitunterzeichnete, vgl. oben Anm. 32.

wirken. — Auch A. M. Strodl betont die Eignung Hanebergs, der in langer Amtserfahrung den Umgang mit weltlichen Dingen gelernt habe, für die Speyerer Diözese, die „sich mit voller Zuversicht ihm anvertrauen" werde. Ein „mit ganzem Herzen der katholischen Kirche ergebenes" Mitglied des Domkapitels habe ihm mitgeteilt: „Mit Freude nehmen wir ihn auf und mit Gottes Hilfe wird er viel Gutes stiften".

Diese Begutachtung von Hanebergs Kirchlichkeit und Führungsqualitäten, die sich wie direkte Antworten auf römische Bedenken lesen, sind eingerahmt von respektvoll-verehrenden Charakteristiken des Priesters und Gelehrten Haneberg. Übereinstimmend wird der Ertrag der Lehrtätigkeit an der Universität und im Kloster St. Bonifaz, wo der Abt nach Strodls Auskunft dogmatische Vorlesungen hielt, und des wissenschaftlichen Oeuvres in den Fächern Exegese, Orientalistik und Archäologie von den Informanten hervorgehoben. Durch die Veröffentlichungen, unter denen von Obercamp eigens auch die polemische Schrift über „Die sakrilegischen Bemerkungen Renans" (1864) nennt, „die wie gehörig, von der Autorität des Hl. Stuhles zu prüfen sind, wird das Wissen und der Geist des Promovenden zur Belehrung des christlichen Volkes als im höchsten Maße geeignet ohne allen Zweifel bezeugt". — Auf Hanebergs Inspirationslehre gehen die Informanten nicht ein!

Mit viel Nachdruck heben die Informanten übereinstimmend mit Zeugnissen zumal der Memoirenliteratur die seelsorgerlichen Qualitäten von Haneberg hervor. Neben den feierlichen Hochämtern in St. Bonifaz und seinen Predigten in St. Ludwig vor dem akademischen Publikum des Universitätspredigers wird vor allem noch seine unauffällig wirkende große geistliche Autorität gegenüber Vornehmen wie Geringen unterstrichen, seine enorme Leistung als Beichtvater und Krankenseelsorger und sein unerschütterlicher Beistand an den Betten von Sterbenden. In der Summierung von priesterlichen Tugenden und Attributen könnte sich das Bild beinahe wie ein stilisiertes Priesterideal ausnehmen! Übereinstimmend befürworten denn auch die beiden Informanten die Erhebung Daniel Bonifatius Hanebergs zum Bischof der Diözese Speyer.

Die Auskünfte über den Status der Diözese Speyer, die routinemäßig eingeholt wurden, entbehren der eigenen persönlichen Note, schöpfen aus zweiter Hand und weisen gegenüber dem wenig früheren Informativprozeß Bischof Reithers keine wesentlichen Veränderungen auf[58].

Eine weitere, in den Prozeß der Bischofserhebung eingebaute und sie beschließende Formalie gewinnt weniger als entscheidendes denn als charak-

58) Bemerkenswert ist — nach einem stetigen Wachstum der Diözesanen seit 1817 — die Verringerung der Zahl gegenüber dem Informativprozeß für Reither von 278 000 auf 260 000 und der pfälzischen Gesamtbevölkerung von 613 000 auf ca. 600 000. Am Bevölkerungsrückgang waren die Katholiken überproportional beteiligt, so daß der deutsch-französische Krieg als Erklärung untauglich ist. Den Hauptgrund vermute ich in der aus verschiedenen Gründen resultierenden Auswanderungsbewegung, die im ärmeren katholischen Bevölkerungsteil besonders um sich griff.

teristisches Faktum für die Biographie Hanebergs Farbe. Auch von dem Benediktiner, der das Gelübde der Armut abgelegt und ernst genommen hatte, berechnete die Kurie die Taxen der Bischofserhebung nach dem konkordatsmäßigen, freilich nie tatsächlich ausgezahlten Gehalt von 8000 fl[59], so daß der neue Bischof in finanzielle Schwierigkeiten geriet, zumal die Universitätshauptkasse von ihm die Rückzahlung des schon ausgezahlten, aber nicht mehr durch Dienstleistungen als Professor verdienten Gehaltes verlangte[60]. Haneberg sah sich genötigt, den Rektor der Universität am 23. 5. 1873 um seine Vermittlung in der leidigen Gehaltsfrage und um Stundung des Auszahlungsüberschusses von 328 fl 29 kr 3 Pf zu bitten. Nach langwierigem Schriftwechsel genehmigte die vorgesetzte Stelle die Bitte des Verwaltungsausschusses der Universität, dem Gremium die Unannehmlichkeit zu ersparen, „einen Rückersatz von einem Mann" zu beanspruchen, „welcher lange Jahre hindurch eine Zierde unserer Universität gewesen war".

Die wenigen Jahre, die Daniel Bonifatius Haneberg nach seiner Konsekration als Bischof von Speyer am 25. August 1872 und nach seiner Inthronisation in seiner Bischofsstadt am 11. September bis zu seinem Tod am 31. Mai 1876 verblieben, können hier aktenmäßig nicht vorgeführt werden[61]. Seiner seelsorgerlichen Wirksamkeit, die er schon vor der Weihe betätigte[62], kam entgegen, daß ein Gutteil des Speyerer Diözesanklerus in München durch seine Schule gegangen war und ihn mit ebensoviel Freude als Bischof annahm, wie ihn München mit Trauer verabschiedete. Für ihn war schon als Abt im Gegensatz zu seinem Vorgänger in St. Bonifaz, zu Paulus Birker, der in der Pfarrei den Ruin des Klosters erblickt hatte, die Seelsorge Bestandteil seiner benediktinischen Profeß, so daß er nun als Bischof nur die väterliche Stellung des Abtes zum Konvent auszudehnen hatte auf die Gesamtheit der ihm anvertrauten Diözesanen[63]. Die Sorge für

59) Vgl. Litzenburger L., Johann Jakob Geissel und seine Bischofserhebung im Lichte des Informationsprozesses 1836. Blätter für Pfälz. Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 37/38, 1970/71, Teil II S. 567/68 bes. Anm. 22 und 23.

60) Vgl. UAM E II 475 fol. 72—92.

61) Das Bistums-Archiv Speyer (BAS) ist noch nicht geordnet. Die Durchsicht der 4 Fasz. Haneberg, bestehend aus Privatbriefen, Rechnungen, Prozeß Martin, Römische Fakultäten, Korrespondenz wegen Kirchen- bzw. Altarbauten bes. in Zweibrücken, enttäuschte. Einiges zur Diözesanregierung bieten Bisson J., Sieben Speyerer Bischöfe und ihre Zeit, 1870 bis 1950, Speyer o. J. S. 51—62; ebenso Lauer N., „Wie ein Heiliger verehrt". Bischof Bonifacius von Haneberg 1816—1876. Pilger Kalender 1976 S. 35/36 (poetisch und volkstümlich).

62) Vgl. Anm. 64.

63) Fiala V. E., Die besondere Ausprägung des benediktinischen Mönchtums in der Beuroner Kongregation. Revue Benedictine 83, 1973, S. 203 ff., wo bes. S. 205/206 St. Bonifaz in Zusammenhang mit dem Problem Pfarrseelsorge und Lehrtätigkeit als Aufgabe von Mönchen behandelt ist; Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 32—35.

die geistliche Kraft seines Klerus[64], die zartfühlende Fürsorge für die Kinder und die Kleinen[65], der hartnäckige Kampf gegen die Mischehen und die altkatholische Bewegung[66] sowie das Engagement für die Auswanderer und für die Mission[67], die ihm schon als Abt besonders am Herzen gelegen hatte, rieben seine Kräfte in der verschärften Kulturkampfatmosphäre[68] vorzeitig auf, so daß er eine Lungenentzündung, die er sich auf einer Firmungsreise zugezogen hatte, nicht mehr überwinden konnte.

„Non a mondo", hatte der Papst Hanebergs Ernennung zum Bischof ursprünglich entgegengesetzt. Sein Kollege an der Münchner Universität, der romantische Mediziner Johann Nepomuk Ringseis, der mitunter Haneberg mehr geistes- und kulturpolitische Konsequenz und Härte gewünscht hätte, hat das Urteil des Papstes — freilich in anderer Beleuchtung — bestätigt: „Ihnen, Herr Kollege, würde der HERR die Schlüssel des Himmelreiches nicht gegeben haben, wie er sie auch dem Liebesjünger Johannes nicht gab"[69]. Nicht als eine der macht- und prachtvollen Gestalten bischöflicher

---

64) Schon vor der Bischofsweihe befragte er am 3. 8. 1872 den Domvikar F. Dietrich von Speyer nach dem Stand der Priesterexerzitien, die ihm offenbar besonders am Herzen lagen und die bis dahin nicht alle Jahre abgehalten worden waren: BAS Fasz. Haneberg.

65) So nach einer Privatmitteilung von Herrn Ludwig Stamer, derzufolge seine Mutter und deren Schwester wohl 1874 schon vor den pianischen Dekreten mit 12 bzw. 11 Jahren die erste hl. Kommunion empfingen. „Sie war überzeugt, einem Heiligen begegnet zu sein". — Am 25. 5. 1875 schickte Haneberg nach einer Firmungsreise Andachtsbilder an den Pfarrer von Deidesheim zur Verteilung an die Knaben, die so lange neben seinem abfahrenden Wagen „hergesprungen" waren: BAS Fasz. Haneberg.

66) Haneberg mußte 1873 insgesamt 793 Mischehen beklagen, die nun auch mit Altkatholiken geschlossen wurden! Die kanonistischen Formulare ließ sich der Bischof aus St. Bonifaz schicken: BAS Fasz. Haneberg. Vgl. noch Anm. 68.

67) Beitritt der Diözese zum St. Raphaels-Verein zur Fürsorge für katholische Auswanderer in Amerika (vgl. zur Aktualität Anm. 58): BAS Fasz. Haneberg. — Für die Missionsfürsorge: St. Augustin (Hrsg.), Mit dem Segen der Kirche, Briefe an Arnold Janssen, Steyl 1975 S. 53—60.

68) Kennzeichnend dafür ist die Gerichtspraxis im „Fall Martin": der Bischof hatte ein Paar wegen Bigamie exkommuniziert und war darum wegen Beleidigung vom Bezirksgericht Kaiserslautern verurteilt worden; das Appellationsgericht hat am 13. 11. 1874 die Berufung abgelehnt, aber immerhin anerkannt, daß Haneberg so in Vollzug seines Amtes gehandelt hatte. — Für die Beurteilung der Lage der Kirche mit der Klage, daß der Katholik dem Staat nicht den bereitwilligen und loyalen Gehorsam im Kirchlichen erweisen könne, den er so froh im Bürgerlichen leiste, vgl. den Brief Hanebergs vom 6. 2. 1873 an den Erzbischof von Dublin: beides in BAS Fasz. Haneberg.

69) Erinnerungen an Dr. Johann Nepomuk von Ringseis, hrsg. von Emilie Ringseis, 4. Bd., Regensburg/Amberg, 1891, S. 237. Vgl. die Äußerung Hanebergs in einem Brief an Minister K. von Abel (14. 10. 1847): „Bei aller Verehrung und Dankbarkeit, die ich bis an mein Lebensende gegen die als ultramontane Partei bezeichneten Männer habe, hege ich doch ... den Wunsch, es möchte in Manchem milder, großmütiger, gottvertrauter verfahren worden sein".

Volksführer ist Haneberg unvergessen in die deutsche Kirchengeschichte eingegangen, sondern als ein Mensch, der in schweren Konfliktlagen sich würdevoll behauptete und nach einem Lebenswerk ohne äußere Abrundung abberufen wurde als ein Bild des Priesters, wie es Johann Michael Sailer in ein Wort gefaßt hat[70]. Als Epitaph kann Daniel Bonifatius Haneberg dieses Wort gesetzt werden: Sustinuit personam Christi — dilexit ecclesiam.

---

70) Aus der Primizpredigt Sailers für seinen Schüler und späteren Nachfolger als Bischof von Regensburg F. X. Schwäbl: Fischer G., Das Bischofsamt J. M. Sailers in der Kulturkrise. In: Episcopus. Festschr. f. Kardinal M. v. Faulhaber zum 80. Geburtstag, Regensburg 1949, S. 236. Sailer an Franz Xaver Schwäbl bei der Primizpredigt: „Soll der Geistliche im 19. Jahrhundert seinem Amte Ehre machen und den Zweck seines Berufes erreichen, soll er in seiner Zeit wirken, ... so muß er nicht nur sein Zeitalter kennen, sondern er muß für sein Zeitalter besonders gebildet sein. Ich will ohne Umweg die ganze Wahrheit sagen: der Geistliche des 19. Jahrhunderts muß mehr wissen, muß mehr tun wollen, muß mehr leiden können als ein Geistlicher in anderen Zeitaltern zu wissen, zu tun, zu leiden nötig hatte". Vgl. Haneberg am 25. Juli 1851 aus dem Noviziat an einen Primizianten seiner Heimat: „Nehmen sie sich in Acht vor ihrem schwäbischen Gemüt. Das ist weich wie Wachs, die Eindrücke des Himmels finden dort keinen Widerstand; aber auch anderes wird sich schnell geltend machen wollen. Doch Bescheidenheit, Studium und feste Ordnung flechten den rechten Zaun um dieses weiche Erdreich". Belegt bei Jud., Erinnerungen S. 144.

Daniel Bonifaz von Haneberg
Verzeichnis seiner gedruckten Schriften

Zusammengestellt von Martin Ruf – Ellwangen

Vorbemerkung

Das vorliegende Verzeichnis macht den Versuch, das im Druck erschienene Schrifttum D. B. v. Hanebergs möglichst vollständig zusammenzustellen. Dabei haben neben den unten genannten Bibliotheken und Archiven vor allem folgende Werke wertvolle Dienste geleistet:

Wolf *Bachmann*, Gesamtverzeichnis der Schriften der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens 1759–1959.
= Geist und Gestalt. Biographische Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vornehmlich im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens. Ergänzungsband, 2. Hälfte. München 1970.

August *Lindner*, Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. 2. Band. Regensburg 1880.

Peter *Schegg*, Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, Bischof von Speyer. München 1877.

Folgende Bibliotheken und Archive wurden eingesehen:
Archive:
Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München; Stiftsarchiv St. Bonifaz München[1].

Bibliotheken:
London: Bibliothek des British Museum (British Museum General Catalogue of printed books).
München: Bayerische Staatsbibliothek; Bibliothek der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; Bibliothek des Erzbischöflichen Metropolitankapitels; Bibliothek des Franziskanerklosters St. Anna; Bibliothek des Herzoglichen Georgianums; Stiftsbibliothek St. Bonifaz; Universitätsbibliothek.
Paris: Bibliothèque Nationale (Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale).
Schäftlarn: Bibliothek des Benediktinerstifts Schäftlarn.
Speyer: Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars; Pfälzische Landesbibliothek.
Washington: Library of Congress (The National Union Catalog. Pre-1956 Imprints. A cumulative author list representing Library of Congress).

---

1) Das Universitätsarchiv München enthält nach einer freundlichen Mitteilung von Prof. Dr. Johannes Spörl nichts für die Bibliographie Interessantes.

Den Damen und Herren in den Archiven und Bibliotheken sei für zahlreiche Hilfen herzlich gedankt.

Nach Möglichkeit wurden alle Titel den Originalen entnommen. Eine Ausnahme bilden einige Leichenpredigten, die nirgends zu bekommen waren und so nur aus dem Katalog der Stiftsbibliothek St. Bonifaz — allerdings ohne Angabe der Verlage — ermittelt werden konnten.

Die häufig auftretenden Titulaturen der Verfasser (Dr. theol., Professor usw.) wurden im Allgemeinen nicht wiedergegeben. Ebenso nenne ich in den Titel eingeschobene Verfassernamen gewöhnlich nicht. So steht etwa „Fasten-Hirtenbrief für das Jahr 1874" statt „Fasten-Hirtenbrief des Bischofs von Speyer Daniel Bonifacius von Haneberg für das Jahr 1874" (XII, 8 a).

Die Schreibweise der Titel entspricht den Originalen, lediglich die Umlaute wurden der modernen Schreibweise angepaßt (Ä statt Ae usw.). Die Verlage sind in einheitlicher und zum Teil abgekürzter Form angegeben, z. B. Herder statt Herder'sche Verlagshandlung.

Abkürzungen

AAW = Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Abhandlungen = Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. München

AthL = Archiv für theologische Literatur. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von J. J. Döllinger, D. Haneberg, J. B. Herb, F. X. Reithmayr, M. Stadlbauer. Regensburg

Gelehrte Anzeigen = Gelehrte Anzeigen der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. München

HpBll = Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von G. Phillips und G. Görres [u. a.]. München

Katholik = Der Katholik; eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von N. Weis. Speyer

LHW = Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Franz Hülskamp und Hermann Rump. Münster

Neue Sion = Neue Sion. Eine Zeitschrift für katholisches Leben und Wissen. Unter Mitwirkung der Hr. Hr. J. F. Allioli, Karl Egger, Döllinger, Haneberg, Stadlbaur und anderer Professoren der Universität München, Fr. Hurter etc. etc. redigirt von Bernard Fuchs. Augsburg

SVA = Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben für die Seelsorger des Bisthums Speyer. 6. und 7. Heft. Speyer 1865–1881

Siloah = Siloah. Zeitschrift für den religiösen Fortschritt inner der Kirche. Redigirt von Mart. Deutinger und Max Huttler. Augsburg

Sion = Sion. Eine Stimme der Kirche für unsere Zeit ... Herausgegeben durch einen Verein von Katholiken. Augsburg

Sitzungsberichte = Sitzungsberichte der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. München 1860–1870
Seit 1871: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. München

ThQ = Theologische Quartalschrift. Tübingen

ThLB = Theologisches Literaturblatt. In Verbindung mit der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und unter Mitwirkung vieler Gelehrten herausgegeben von H. Reusch. Bonn

ThLZ = Theologische Literaturzeitung. Herausgegeben von Emil Schürer. Leipzig

Volksfreund = Katholischer Volksfreund, Wochenschrift für häusliche Erbauung und Belehrung des kathol. Volkes. Herausgegeben unter Mitwirkung sämmtlicher Herren Prediger an den hiesigen Hauptkirchen, als ... Daniel Haneberg ... von Anton Westermayer. München

ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig

ZKM = Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes herausgegeben von H. Ewald, C. v. d. Gabelentz, J. G. L. Kosegarten, Ch. Lassen, C. F. Neumann, E. Rödiger u. F. Rückert. Göttingen

ZPhkTh = Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. Herausgegeben von D. Achterfeldt, D. Braun und D. Vogelsang. Koblenz/Wien

Bibliographie

I. Selbständige Werke

1) De significationibus in veteri testamento praeter literam valentibus pro impetranda legendi facultate in aula Almae Ludovico-Maximilianeae die VII. Decembris MDCCCXXXIX disputavit Daniel Haneberg, Theologiae Doctor.
Monachii: Typis Caroli Wolf 1839

2) a) Religiöse Alterthümer des Volkes Israel.
= Handbuch der biblischen Alterthumskunde, herausgegeben von Joseph Franz von Allioli, unter Mitwirkung von Lorenz Clem. Gratz und Daniel Haneberg. Band I, Abtheilung 2.
Landshut: Vogel 1844
b) Die religiösen Alterthümer der Bibel. Zweite, größtentheils umgearbeitete Auflage des „Handbuchs der biblischen Alterthumskunde".
München: J. G. Cotta 1869[2]

3) Einleitung in's alte Testament für angehende Candidaten der Theologie.
Regensburg: G. J. Manz 1845[3]

4) Abhandlung über das Schul- und Lehrwesen der Muhammedaner im Mittelalter, in der öffentlichen Sitzung der kgl. b. Akademie der Wissenschaften zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 27. November 1850 bruchstückweise gelesen.
München: J. G. Weiß 1850

5) a) Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung als Einleitung in's alte und neue Testament.
Regensburg: G. J. Manz 1850[4]
b) Versuch . . . Zweite Auflage.
Regensburg: G. J. Manz 1852
Histoire de la révélation biblique, par le Dr. Hanneberg traduite de l'allemand, sur la deuxième édition par I. Goschler. 2 Bände.
Paris: A. Vaton 1856
c) Geschichte der biblischen Offenbarung als Einleitung in's alte und neue Testament. Dritte Auflage.
Regensburg: G. J. Manz 1863[5]
d) Geschichte . . . Vierte Auflage.
Regensburg: G. J. Manz 1876[6]

2) Peter Schegg rezensiert diese Auflage in ThLB 4 (1869) Sp. 185—192, A. Rohling in LHW 79 (1869) Sp. 201—202.
3) Diese „Einleitung" bildet einen Vorläufer von I, 5.
4) Rezensiert in HpBll 25 (1850) 152—167, 285—299 und LHW 10 (1862) Sp. 310.
5) Rezensionen finden sich in LHW 38 (1865) Sp. 346, von A. Rohling in LHW 79 (1869) Sp. 201 und aus der Feder von C. Gutberlet in LHW 100 (1871) Sp. 51.
6) Diese Auflage besorgte Benedikt Weinhart. Felix Himpel bespricht sie in ThQ 59 (1877) 538—545.

6) E. Renan's Leben Jesu, beleuchtet von Daniel Bonifazius Haneberg. Regensburg: G. J. Manz 1864[7]

7) Canones S. Hippolyti Arabice e codicibus Romanis cum versione latina annotationibus et prologomenis edidit D. B. de Haneberg. Monachii: Sumptibus Academiae Regiae Boicae 1870[8]

8) a) Evangelium nach Johannes übersetzt und erklärt von Daniel Bonifacius von Haneberg. Redigirt und ergänzt, mit dem Bildnisse und eines Lebensumrisse des Verfassers herausgegeben von Peter Schegg[9].
= Die heiligen Evangelien übersetzt und erklärt.
Band I (= 9. Theil des Gesamtwerkes) München: E. Stahl 1878[10]
Band II (= 10. Theil des Gesamtwerkes) München: E. Stahl 1880[11]
b) [Dasselbe als selbständiges Werk in 2 Bänden.]
Innsbruck: Marianische Vereins-Buchhandlung o. J.

II. Wissenschaftliche Aufsätze

1) Der Ezour-Vedam von Robert de Nobili.
In: Sion 6 (1837) Sp. 833–837[12]

2) Die sinesischen, indischen und tibetischen Gesandtschaften am Hofe Nuschirwans.
In: ZKM 1 (1837) 185–190

3) Siroze, ein neu aufgefundenes Dokument der Parsenreligion.
In: Sion 7 (1838) Sp. 569–574

4) Vergangenes zum Vergleich mit der Gegenwart.
In: Sion 7 (1838) Sp. 673–677, 681–685

5) Der ostindische Kaiser Akbar, der Große, und die Jesuiten an seinem Hofe.
In: Sion 7 (1838) Sp. 729–735, 740–744

6) Gegenwärtige Stimmung in der griechischen Kirche gegen die römisch-katholische.
In: Sion 7 (1838) Sp. 809–815, 817–821

---

7) Diese Schrift Hanebergs ist neben Arbeiten anderer Autoren, die sich mit dem gleichen Thema befassen, in LHW 23 (1864) Sp. 111 besprochen.
8) Rezensiert von Peter Schegg in ThLB 5 (1870) Sp. 66–70 und erwähnt von G. Bickell in LHW 86 (1869) Sp. 515.
9) Der „Lebensumriß" erschien schon 1877 als selbständiges Werk, vgl. Anhang.
10) Rezensiert von Paul Schanz in ThQ 60 (1878) 544–549 und von Bernhard Weiß in ThLZ 3 (1878) Sp. 505–507.
11) Ebenfalls von Paul Schanz in ThQ 62 (1880) 654–658 und von Bernhard Weiß in ThLZ 5 (1880) Sp. 201–202 besprochen.
12) Hanebergs Artikel in „Sion" sind im Allgemeinen nicht signiert und werden ihm auf Grund von Schegg, Erinnerungen 29 f. zugeschrieben.

7) Rückblick auf die Mission in Madura.
In: Sion 7 (1838) Sp. 841–845

8) Bruchstücke aus einer tamulischen Geschichte.
In: Sion 7 (1838) Sp. 881–884

9) Jakobiner-Clubb im Herzen von Ostindien.
In: Sion 7 (1838) Sp. 884–885

10) Bernardino von Feltri, ein wunderthätiger Prediger aus dem Franziskaner-Orden.
In: Sion 7 (1838) Sp. 969–974, 977–979

11) Berührungen der griechischen Kirche mit dem Protestantismus.
In: Sion 8 (1839) Sp. 145–148, 153–155

12) Der Patriarch Cyrillus Lukaris von Constantinopel versucht den Calvinismus einzuführen.
In: Sion 8 (1839) Sp. 185–189, 193–199, 201–207

13) Theologische Streitigkeiten in Griechenland.
In: Sion 8 (1839) Sp. 381–385

14) Eine kleine Symbolik des Fronleichnamsfestes.
In: Sion 8 (1839) Sp. 605–611

15) a) Über die in einer Münchener Handschrift aufbehaltene arabische Psalmenübersetzung des R. Saadia Gaon. Mit einer Probe.
In: Abhandlungen 3. Band, 2. Abt. (1841) 351–410[13]
b) [Dasselbe als Sonderdruck.]
Regensburg: G. J. Manz 1841

16) Über den von Juden erwarteten Messias aus Josephs Geschlecht und über sein Verhältniß zu dem Sproß Davids.
In: AthL 2 (1843) 580–590

17) Das Zeugniß der alten Kirche über den sakramentalischen Sinn der Worte Christi bei Joh. 6,51 ff.
In: AthL 2 (1843) 1057–1097[14]

18) Der Rationalismus unter den deutschen Juden.
In: Neue Sion 1 (1845) 117–119[15]

---

13) Haneberg behandelt hier Cod. hebr. Mon. 122 (Cod. ar. Mon. 236) der Bayerischen Staatsbibliothek München.
14) Hier liegt ein Teilabdruck aus Hanebergs Dissertation vom Jahre 1838 vor (vgl. Schegg, Erinnerungen 21).
15) Diesen Artikel zeichnet Haneberg mit π. Auch viele seiner Beiträge im AthL sind so signiert. Vgl. Schegg, Erinnerungen 61.

19) Über die neuesten Versuche einer Einführung des Protestantismus in die monophysitische Kirche Aethiopiens.
In: Neue Sion 1 (1845) 137–139, 141–143

20) Gegensätze im Islam.
In: HpBll 19 (1847) 497–512[16]

21) Die Verehrung der XII Imâme bei den Schiiten.
In: ZDMG 2 (1848) 74–90[17]

22) Drei nestorianische Kirchenlieder.
In: ZDMG 3 (1849) 231–242[18]

23) Ein Blick in's Benediktinerkloster zu Clugny zur Zeit des heiligen Bernhard.
In: Siloah 1 (1850) 49–52

24) Noch eine Einkehr im Benediktinerkloster zu Clugny.
In: Siloah 1 (1850) 241–244[19]

25) Ali Abulhasan Schadeli. Zur Geschichte der nordafrikanischen Fatimiden und Sufis.
In: ZDMG 7 (1853) 13–27[20]

26) Bemerkungen über die von der sunnitischen Norm abweichenden Lehren des Scheich Ibn Arabi und dessen Schriften.
In: Gelehrte Anzeigen 38 (1854) Sp. 359–368[21]

27) Die Aufgabe des Christenthums in Algier.
In: HpBll 34 (1854) 773–788, 821–831

---

16) Dieser anonym erschienene Aufsatz kann Haneberg auf Grund des Antrages zugeschrieben werden, in dem Franz Streber (1806–1864) am 8. Juli 1848 die Aufnahme Hanebergs in die philosophisch-philologische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vorschlug. — Ein weiterer Aufsatz, den Streber ebd. nennt und der unter dem Titel „Über bestrittene Meinungen der Nestorianer, nach einer syrischen Handschrift der Hofbibliothek" in HpBll erschienen sein soll, konnte nicht ermittelt werden.
Protokolle der philosophisch-philologischen Classe Bd. 25 (1844–1852) f. 139.

17) ZDMG 2 (1848) 91–95 bringt einen „Nachtrag der Redaction" zu diesem Aufsatz Hanebergs.

18) Die hier bearbeiteten Texte stammen von Theodor von Mopsuestia, Narses und Babai.

19) Die beiden Artikel in Siloah sind anonym erschienen und werden Haneberg in Lindner, Schriftsteller II, 268 zugeschrieben.

20) Vgl. auch VII, 4. — In ZDMG 6 (1852) 548 findet sich eine Notiz der Redaktion „Aus einem Briefe des Prof. Haneberg" (vom 22. Juni 1852), wo Haneberg über den Ankauf der Manuskriptsammlung Rehm für St. Bonifaz berichtet.

21) Sitzung der philosophisch-philologischen Classe vom 14. Januar 1854.

28) Über Abderrhaman G'abarti's handschriftliche arabische Geschichte von Egypten.
In: Gelehrte Anzeigen 46 (1858) Sp. 260—261[22]

29) Über die Tunisische Geschichte von Abu Abdallah-al-wezir.
In: Gelehrte Anzeigen 48 (1859) Sp. 249—255, 257—263, 265—272[23]

30) Erörterungen über Pseudo-Wakidi's Geschichte der Eroberung Syriens.
In: Abhandlungen 9. Band, 1. Abt. (1860) 125—164

31) Theologie des Aristoteles.
In: Sitzungsberichte 1862, Band I, 1—12[24]

32) Anzeige neuerer Arbeiten über punische Alterthümer. (Mit einer Tafel: Karte der Umgebung von Tunis.)
In: Sitzungsberichte 1863, Band I, 18—46[25]

33) Die neuplatonische Schrift von den Ursachen (liber de causis).
In: Sitzungsberichte 1863, Band I, 361—388[26]

34) Punische Inschriften.
In: Sitzungsberichte 1864, Band II, 299—304.

35) Zur Erkenntnisslehre von Ibn Sina und Albertus Magnus.
In: Abhandlungen 11. Band, 1. Abt. (1866) 189—268[28]

36) Über das Verhältniss von Ibn Gabirol zu der Encyklopädie der Ichwân uç çafâ.
In: Sitzungsberichte 1866, Band II, 73—102[29]

37) Über arabische Canones des h. Hippolytus im Codex der alexandrinischen Kirche.
In: Sitzungsberichte 1869, Band II, 31—48[30]

38) Das muslimische Kriegsrecht.
In: Abhandlungen 12. Band, 2. Abt. (1870) 217—295[31]

---

22) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 6. Februar 1858.
23) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 8. Februar 1859.
24) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 4. Januar 1862. — Auf S. 12 wird auf eine Fortsetzung verwiesen, die aber wohl nicht erschienen ist. In der Klassensitzung vom 1. März 1862 legte Haneberg einen Nachtrag zu dieser Arbeit vor, doch von einem Abdruck ist mir nichts bekannt.
AAW, Protokolle der philos.-philol. Cl. Bd. 28 (1862—1865) f. 11v.
25) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 3. Januar 1863.
26) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 2. Mai 1863. — Dieser Beitrag Hanebergs ist besprochen in: Hebräische Bibliographie. Blätter für neuere und ältere Literatur des Judenthums. Redigirt von M. Steinschneider. VI (1863) 107, 110—114.
27) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 3. Dezember 1864.
28) Der arabische Text ist aus Cod. ar. Vindobon. mixt. 189 entnommen. — Joseph Bach rezensiert diese Abhandlung in ThLB 1 (1866) Sp. 496—498; Carl Werner ebd. Sp. 688—691.
29) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 7. Juli 1866.
30) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 5. Juni 1869. — Vgl. I, 7.
31) Eine Besprechung von Peter Schegg findet sich in ThLB 6 (1871) Sp. 650—652.

III. Lexikonartikel

1) In: Kirchen-Lexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten Teutschlands von Heinrich Joseph Wetzer und Benedikt Welte. 11 Bände[32].
Freiburg im Breisgau: Herder 1847–1854

Band I	(1847)	578–579:	Bacchides
		763–764:	Belsazar
Band II	(1848)	241–243:	Caaba
		652–653:	Cohen
		677–678:	Col-Nidre
Band III	(1849)	411–415:	Ehe bei den Juden
		848–852:	Exil der Hebräer
		915–916:	Fasten bei den Juden
Band V	(1850)	485–486:	Jahr der Hebräer
		845–858:	Islam
		902–908:	Judenthum
Band VI	(1851)	14–15:	Kaliph
		27–31:	Karäer
		250–252:	Koran
		742:	Magog
Band VII	(1851)	185–189:	Mohammed
		356–357:	Moschee
		368–369:	Mufti
		380–381:	Musaph-Gebet
		769–770:	Omar
Band VIII	(1852)	153–160:	Parsismus
		400–403:	Philo
Band IX	(1853)	655–667:	Schiiten
Band X	(1853)	153–154:	Simon ben Jochai
		238–240:	Sohar
		243–244:	Sonniten
Band XI	(1854)	363–364:	Ulemâ
		798–802:	Wallfahrt der Mohammedaner
		812–814:	Wehabiten
		1242–1245:	Zalath

2) In: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. Zweite Auflage in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Franz Kaulen. 12 Bände.
Freiburg im Breisgau: Herder 1882–1901

32) An dem 1856 erschienenen Ergänzungsband hat sich Haneberg nicht mehr beteiligt.

Band III	(1884)	Sp. 595—597:	Cohen
Band IV	(1886)	Sp. 153—157:	Ehe bei den Juden
		Sp. 1251—1252:	Fasten bei den Israeliten
Band VI	(1889)	Sp. 991—1009:	Islam[33]
		Sp. 1963—1971:	Judenthum, das neuere
Band VII	(1891)	Sp. 1—3:	Kaaba
		Sp. 139—144:	Karäer (Karaiten)
		Sp. 1016—1018:	Koran
Band VIII	(1893)	Sp. 1705—1712:	Mohámmed[33]

IV. Übersetzungen

1) a) Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Dargestellt in einer Reihe von Vorträgen, gehalten zu London 1836. Von N. Wisemann. Aus dem Englischen übersetzt von Daniel Haneberg. Mit einem Vorwort von J. J. J. Döllinger. In zwei Abtheilungen.
Regensburg: G. J. Manz 1838[34]
b) Die vornehmsten Lehren . . . Zweite, verbesserte Auflage.
Regensburg: G. J. Manz 1847
c) Die vornehmsten Lehren . . . Dritte, verbesserte Auflage.
Regensburg: G. J. Manz 1867

2) Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion. Zwölf Vorträge, gehalten zu Rom von Nicolaus Wiseman. In deutscher Übersetzung herausgegeben von Daniel Haneberg.
Regensburg: G. J. Manz 1840[35]

3) a) Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Offenbarung. Zwölf Vorträge, gehalten zu Rom von Nicolaus Wiseman. In deutscher Übersetzung herausgegeben von Daniel Haneberg.
Regensburg: G. J. Manz 1847
b) Zusammenhang . . . Nach der neuesten Auflage des Originals verbessert und vermehrt von Benedikt Weinhart.
Regensburg: G. J. Manz 1856[36]
c) Zusammenhang . . . Dritte Auflage.
Regensburg: G. J. Manz 1866[37]

---

33) Überarbeitet von Franz Kaulen.
34) Von E. Vogt rezensiert in ThQ 22 (1840) 183—196.
35) Besprochen in ZPhkTh 8 (1839) 124—126 und in Katholik 76 (1840) 293—307; 77 (1840) 80—88.
36) Diese [2.] Auflage wird rezensiert in Katholische Blätter für Literatur (= Beilage zu Sion 25) 1856, 1—4 und 18—21.
37) Eine Besprechung findet sich in LHW 46 (1866) Sp. 247—248; Hermann Rump zeigt das Werk in ThLB 1 (1866) 263 an.

4) Die neun Chöre der Engel. In Musik gesetzt von Caspar Ett. Lobgesang am Feste Maria Himmelfahrt. Lateinische Übertragung des deutschen Lobgesanges. Nach dem Versmaß hergestellt von Abt Haneberg.
München: Pössenbacher'sche Buchdruckerei o. J.[38]

V. Mitarbeit an[39]*:*

1) *Döllinger,* Joh. Jos. Ign.
Muhammed's Religion nach ihrer inneren Entwicklung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker. Eine historische Betrachtung, gelesen in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften, zur Feyer ihres neunundsiebzigsten Stiftungs-Tages.
München: C. Wolf 1838[40]

2) *Schegg,* Peter
Ausgewählte Psalmen. Neu übersetzt und erklärt und mit Berthier's Betrachtungen begleitet.
Regensburg: G. J. Manz 1843[41]

3) *Lebrecht,* F.
Handschriften und erste Ausgaben des Babylonischen Talmud. Abt. I: Handschriften.
= „Wissenschaftliche Blätter aus der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt (Beth ha-Midrasch)" in Berlin. Erste Sammlung, No. 1. Abt. I: Handschriften.
Berlin: Rosenthal 1862[42]

4) *Werfer,* Albert
Briefe und Tagebuchblätter von Christoph Schmid. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstags des Verfassers der Ostereier herausgegeben.
München: L. Finsterlin 1868[43]

---

38) Es handelt sich um einen Handzettel für die Aufführung des Werkes in der Basilika St. Bonifaz.
39) Vgl. auch die Mitherausgabe von AthL, Neue Sion und Volksfreund.
40) S. 11 Anm. 11 dieser Abhandlung Döllingers heißt es, „einige bedeutsame Aussprüche Muhammed's über Glauben, Werke und Buße" seien „mitgetheilt von H. Haneberg".
41) S. XIX, Anm. 6 nennt Schegg seinen Freund Haneberg als den Bearbeiter des 67. (68.) Psalmes (143—163).
42) S. 98—107 finden sich Mitteilungen Hanebergs über Cod. hebr. Mon. 95.
43) Als Anhang zu Werfers Arbeit schreibt Haneberg 153—163 „Einiges über Christoph Schmid's Schriften". — Mit dem ganzen Band setzte sich das „Katholische Kirchenblatt für die Diöcese Rottenburg" in Nr. 26/27 vom 12. Juli 1868, 109—111 auseinander. (Für diese Mitteilung danke ich Herrn Dr. E. Buxbaum).

5) *Sepp*, Johann Nepomuk
Das Leben Jesu. Streng auf Grundlage genauer Chronologie, Topographie und universalhistorischer Synoptik. Vierte neubearbeitete Auflage mit zahlreichen Ansichten. Von Prof. Dr. Sepp und Abt Haneberg. 5 Bände.
Bd. I: München: C. Fritsch 1898
Bd. II—V: Regensburg/München-Regensburg: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz 1900—1902[44]

VI. Rezensionen[45]

In: *AthL 1 (1842):*

1) 56—78: a) Bähr, K. Ch. W. F., Symbolik des mosaischen Cultus. (1. Band.)
Heidelberg 1837[46]
b) Friederich, Ferdinand, Symbolik der mosaischen Stiftshütte. Eine Vertheidigung Dr. Luthers gegen Dr. Bähr.
Leipzig 1841

2) 86—90: a) Lueg, Severin, Biblische Real-Concordanz. 1.—4. Lieferung.
Passau 1841—1842
b) Lang, Leonhard, Biblisches Repertorium über die gesammte christkatholische Glaubens- und Sittenlehre.
Regensburg 1841
c) Six, Martin, Biblische Unterweisungen des Seelsorgers an seine Gemeinde.
München 1841

3) 92—93: Zwickenpflug, K., Der Himmelspilger. Ein kath. Gebetbuch, wie es gar Viele wünschen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.
Regensburg 1841

4) 93—96: Creizenach, M., Stunden der Weihe für israelitische Confirmanden.
Frankfurt 1841

5) 168—175: Brunati, Giuseppe, Dissertazioni bibliche.
Milano 1838

6) 176: Marchetti, Luigi, Saggio de' studj biblici.
Roma 1839

7) 177—180: Archinard, André, La Chronologie sacrée, basée, sur le découvertes de Champollion.
Paris 1841

---

44) In dieser Auflage erscheint der Name Hanebergs erstmals im Titel.
45) Die Rezensionen Hanebergs sind oft mit „Dr. D. H." oder π unterzeichnet, manchmal jedoch überhaupt nicht. In diesen Fällen erfolgte die Zuschreibung nach Schegg, Erinnerungen 61—63. — Die bisweilen recht langatmigen Titel der rezensierten Werke habe ich nicht immer in vollem Umfang angeführt.
46) Vgl. VI, 12.

8) 233–238: Schmitt, Ludwig Julius Karl, Das Religionsgespräch zu Marburg im Jahre 1529.
Marburg 1840

9) 261–273: Daniel, Hermann Adalbert, Thesaurus hymnologicus, sive hymnorum, canticorum, sequentiarum circa annum MD usitatarum collectio amplissima.
Halis 1841

10) 273–274: Volney, C. F., Die Ruinen oder Betrachtungen über die Umwälzungen der Reiche und das natürliche Gesetz. Aus dem Französischen von A. Kühn.
Leipzig 1842

11) 282: Der Pilger. Ein Sonntagsblatt zur Belebung religiösen Sinnes.
Einsiedeln 1842

12) 343–361: Bähr, K. Ch. W. Fel., Symbolik des Mosaischen Cultus. (2. Band)
Heidelberg 1839[47]

13) 379–380: Manuel de Piété à l'usage des Elèves du Sacré-Coeur. Septième édition.
Au Mans 1841

14) 380–381: a) Regnault, Abbé, Instructions pour la première Communion.
Lyon/Paris 1840
b) Gasser, J. M., Anweisung für Kinder, welche das allerheiligste Sakrament des Altars andächtig empfangen wollen.
Innsbruck 1842

15) 381–382: Gesenius, Wilhelm, Hebräische Grammatik. Dreizehnte verbesserte Auflage.
Leipzig 1842

16) 382–384: Mayer, Bonaventura, Die Juden unserer Zeit.
Regensburg 1842

17) 406: Thierschius, Henr. Guil. Josias, De Pentateuchi versione Alexandrina libri III.
Erlangae 1840

18) 432–434: Beiling, Karl, Karte von Palästina oder dem heiligen Lande.
o. O. (1842)

19) 462–465: a) Thiersch, Heinrich W. Josias, Grammatisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Hebräischen Sprache auf Gymnasien und Universitäten.
Erlangen 1842
b) Gläser, Fr. Joseph, Grammatik der Hebräischen Sprache ... vermehrt von Anton Schmitter. Dritte Auflage.
Regensburg 1842

47) Vgl. VI, 1a.

20) 465—467: Mac Carthy, Nikolaus Tuite de, Predigten. Aus dem Französischen von einem katholischen Geistlichen. 2 Bände.
Weissenburg a. S. 1840—1841

21) 557—559: Bremer, Friederika, Morgendämmerungen. Glaubensbekenntniß. Nach dem Schwedischen von Martin Runkel.
Elberfeld 1842

22) 560—562: Leinfelder, Anton, Weihe des ehelichen Lebens.
Sulzbach 1842

23) 562—564: Kalthoff, Joh. Heinr., Handbuch der Hebräischen Alterthümer.
Münster 1840

24) 565—566: Krabingerus, Jo. Georgius (Hrsg.), S. Bernardi Abbatis Claraevallensis, Libelli de diligendo Deo et de Gratia et libero Arbitrio. Post Jo. Mabilloni curas.
Landishuti 1842

25) 734—738: a) Herbst, J. G., Historisch-kritische Einleitung in die Heiligen Schriften des Alten Testamentes ... herausgegeben von B. Welte. 2 Teile.
Karlsruhe/Freiburg 1840—1842
b) Welte, B., Nachmosaisches im Pentateuche.
Karlsruhe/Freiburg 1841
c) Movers, F. C., Loci quidam historiae canonis veteris testamenti illustrati. Commentatio critica.
Vratislaviae 1842[48]

26) 738—748: Der Orient. Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur. Herausgegeben von Julius Fürst. Nr. 1—18.
o. O. 1842[49]

27) 748: Tendlau, Abraham, Das Buch der Sagen und Legenden jüdischer Vorzeit.
Stuttgart 1842

28) 749: Der Antichrist oder die falschen Messias. Eine historische Frage über die Emancipation der Juden.
Augsburg 1842

29) 750—752: Krabingerus, Jo. Georgius (Hrsg.), S. Gregorii Nysseni de Precatione orationes V. Graece et Latine.
Landishuti 1840

30) 753—759: Daumer, G. Fr., Der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer.
Braunschweig 1842

---

48) Fortsetzung s. unten VI, 34.
49) Fortsetzung in VI, 38.

31) 785–793: Egron, A., Le Culte de la Sainte Vierge dans toute la Catholicité, principalement en France et dans le Diocèse de Paris.
Paris 1842

32) 809–813: a) Nork, F., Biblische Mythologie des alten und neuen Testamentes.
Stuttgart 1842
b) Nork, Fr., Vollständiges Hebräisch-chaldäisch-rabbinisches Wörterbuch über das alte Testament, die Thargumim, Midraschim und den Talmud.
Grimma 1842

33) 814–817: a) Stickel, F. Johann Gustav, Das Buch Liob, rhythmisch gegliedert und übersetzt, mit exegetischen und kritischen Bemerkungen.
Leipzig 1842
b) Vaihinger, J. G., Das Buch Hiob der Urschrift gemäß metrisch übersetzt und erläutert.
Stuttgart/Tübingen 1842[50]

In: *AthL 2 (1843)*:

34) 141–158: a) Herbst, J. G., Einleitung in die heil. Schriften des alten Testaments . . . hrsg. von B. Welte. 2. Teil.
Freiburg 1842
b) Welte, Benedikt, Nachmosaisches im Pentateuch.
Karlsruhe/Freiburg 1841
c) Movers, F. C., Loci quidam historiae canonis veteris testamenti illustrati. Commentatio critica.
Vratislaviae 1842[51]

35) 259–266: a) Stickel, Joh. G., Das Buch Hiob rhytmisch gegliedert und übersetzt, mit exegetischen und kritischen Bemerkungen.
Leipzig 1842
b) Vaihinger, Joh. G., Das Buch Hiob der Urschrift gemäß übersetzt und erläutert.
Stuttgart/Tübingen 1842[52]

36) 284: Buchfelner, Simon, Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testamentes. 2 Bände.
Landshut 1842

37) 284–285: Hirschfeld, H. S., Talmud Babylonicum cum scholiis, glossario nec non indicibus adjectis. I. Tractatus Macoth.
Berolini 1842

---

50) Fortsetzung s. VI, 35.
51) Vgl. oben VI, 25.
52) Fortsetzung von VI, 33.

38) 285—288: Der Orient. Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur. Herausgegeben von Julius Fürst. Nr. 19 bis Ende des Jahres 1842.
o. O. 1842[53]

39) 288: Gasser, J. M., Anweisung für Kinder, welche das heilige Sakrament der Buße das Erstemal empfangen wollen.
Innsbruck 1842

40) 291—305: a) Rosmini-Serbati, Ant., Risposta al finto Eusebio Christiano.
Milano 1841
b) Rosmini-Serbati, Ant., Esame critico-teologico di alcune dottrine. Art. I und II.
o. O. u. J.
c) Sulla Difesa del chiariss. Abbate Ant. Rosmini-Serbati inserita nel Propagatore religioso Piemontese Osservazioni di C. B. P. Art. I und II.
Firenze 1841
d) Pagani, I. B., Doctrina Peccati originalis destructiva in ficto Eusebio Christiano contenta.
Mediolani 1842

41) 305—316: Laborde, Léon de, Commentaire géographique sur l'Exode et les Nombres.
Paris/Leipzig 1841

42) 375—376: a) Flehinger, B. H., Erzählungen und Belehrungen aus den heiligen Schriften der Israeliten.
Darmstadt 1842
b) Flehinger, B. H., Erzählungen aus den heil. Schriften der Israeliten. Zweite, verbesserte Auflage.
Darmstadt 1841
c) Geß, F. W., Biblischer Wegweiser oder kurzgefaßtes, gemeinverständliches Handbuch für alle Leser der Bibel, denen es darum zu thun ist, auch zu verstehen, was sie lesen. Zweite Ausgabe.
Reutlingen 1842

43) 378: Blondel, Edouard, Deux Ans en Syrie et en Palestine (1838—1839).
Paris 1840

44) 378: Herbst, J. Ferd., Conjecturae etymologicae de linguae hebraeae radicibus *hb* et *bh* atque particulis primitivis.
Halis 1842[54]

45) 380—381: Sintzel, Michael (Hrsg.), Gertrudenbuch.
Regensburg 1842

---

53) Erster Teil s. oben VI, 26.

54) Herr Prof. Dr. V. Hamp hat freundlicherweise hier und im Folgenden die Transskription der hebräischen Ausdrücke vorgenommen.

46) 381: Des heil. Alphons von Liguori geistliche Gesänge. Metrische Übersetzung, Eingangs- und Schlußlied von P. D. Anton Passy. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Regensburg 1843

47) 382: I Cantici di San Francesco d'Assisi. Die Lieder des heiligen Franziskus von Assisi.
Frankfurt a. M. 1842

48) 445–451: a) Umbreit, Fr. W. C., Praktischer Commentar über den Jesaja mit exegetischen und kritischen Anmerkungen. 2 Teile.
Hamburg 1841–1842
b) Umbreit, Fr. W. C., Praktischer Commentar über den Jeremia mit exegetischen und kritischen Anmerkungen.
Hamburg 1842

49) 460–466: Delitzsch, Franz (Hrsg.), *'s hjjm* Ahron ben Elia's aus Nikomedien des Karäers System der Religionsphilosophie.
Leipzig 1841

50) 559–560: Nordheimer, Isaac, A critical Grammar of the Hebrew Language. 2 Bände.
New York 1838–1841

51) 564–569: Kurtz, J. H., Das mosaische Opfer. Ein Beitrag zur Symbolik des mosaischen Cultus. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Bearbeitung dieses Gegenstandes in der „Symbolik des mosaischen Cultus von Dr. K. Chr. W. F. Bähr".
Mitau 1842[55]

52) 570–571: Zingerle, Pius, Gedichte.
Innsbruck 1843

53) 669–672: Beelen, Jo. Theod., *'bnj hps* Chrestomathia Rabbinica et Chaldaica. 3 Bände in 8.
Löwen 1831–1842

54) 717–720: Buse, Adolphus, De nominibus Spiritus sancti aeternis tractatum dogmaticum.
Moguntiae 1843

55) 741–752: Kimmel, Ernestus Julius (Hrsg.), Libri symbolici ecclesiae orientalis.
Jenae 1843

56) 752–756: Poujoulat, M., Histoire de Jérusalem. 2 Teile.
Paris 1841–1842

57) 756–757: Ghillany, F. W., Die Judenfrage.
Nürnberg 1843

58) 757–758: Wex, Carl, Herr Professor Ewald in Tübingen als Punier gewürdigt.
Schwerin/Rostock 1843

55) Vgl. auch VI, 1 und VI, 12.

59) 758–759: Rietmann, J. J., Hiob, oder das alte Leid im neuen Liede. St. Gallen/Bern 1843

60) 759–763: Daniel, Herm. Adalb., Theologische Controversen. Halle 1843

61) 764–765: Morell, A. v. (Hrsg.), Die arabischen Aktenstücke über die Ermordung des P. Thomas und seines Dieners in Damaskus. Nürnberg 1843

62) 834–847: Philippson, Ludwig (Hrsg.), *mqr'*. Die Israelitische Bibel. I. Th. Der Pentateuch. Leipzig 1839–1843

63) 860–862: Kalender für Zeit und Ewigkeit. Ein Zuspruch unter zwei Augen; dem Christenvolk zur Erbauung; dem aufgeklärten Pöbel aber zum Ärgernis. Erster Jahrgang. 1843. Abführmittel gegen Todesangst. Zweite Auflage: geschlachter und mit vielem Zusatz, vom Verfasser der ersten. Villingen (1843)

64) 934–936: Der christliche Festcyklus auf den deutsch-nationalen Gesichtspunkt erhoben, in fünf Reden an das deutsche Volk. Karlsruhe 1843

65) 936–938: Loose, Heinrich, Christlich-deutsche Lieder. Carlsruhe 1843

66) 1020–1023: Hengstenberg, E. W., Die Geschichte Bileams und seine Weissagungen. Berlin 1842

67) 1024–1035: Ewald, Heinrich, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. 1. Band. Göttingen 1843

In: *HpBll 32 (1853)*:

68) 834–836: Jocham, Magnus, Moraltheologie, oder die Lehre vom christlichen Leben nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. 2 Bände. Sulzbach 1852–1853[55a]

In: *ThLB 1 (1866)*:

69) Sp. 33–38: Tobler, Titus (Hrsg.), Theoderici libellus de locis sanctis editus circa A. D. 1172. Cui accedunt aliquot descriptiones Terrae Sanctae. St. Gallen/Paris 1865

55a) Diese Rezension erschien anonym und wurde Haneberg auf Grund von M. Jocham, Memoiren eines Obskuranten 709 zugeschrieben (vgl. Anhang).

70) Sp. 57–61: a) Laurent, I. C. M. (Hrsg.), Peregrinationes medii aevi quatuor.
Leipzig 1864
b) Noroff, Abraham de, Pélerinage en Terre Sainte de l'Igoumène Russe Daniel.
St. Petersburg 1864

71) Sp. 82–86: Bluntschli, J. C., Alt-Asiatische Gottes- und Weltideen in ihren Wirkungen auf das Gemeinleben der Menschen.
Nördlingen 1866

72) Sp. 89–92: Vogüé, Melchior de, Le Temple de Jérusalem du Haram-ech-Chérif suivie d'un Essai sur la Topographie de la Ville sainte.
Paris 1864

73) Sp. 313–316: Migne, I. P. (Hrsg.), Gregorii Palamae Thessalonicensis Archiepiscopi Opera omnia. Accedunt Gregorii Sinaitae, Constantini Harmenopuli, Macarii Chrysocephali, Ioannis Calecae, Theophanis Nicaeni Archiep., Nicolai Cabasilae Thessalonicensis quae supersunt. 2 Bände. (Patrologiae graecae tomi 150 et 151)
Paris 1865

74) Sp. 351–353: Demetracopulos, Andron. (Hrsg.), *Νικολάου Ἐπισκόπου Μεδώνης Λόγοι δύο, ἐκδοθέντες ὑπὸ Ἀρχιμανδρίτου Ἀνδρόν. Δημητρακοπούλον.*
(Nicolai Methonae episcopi orationes duae contra haeresim dicentium ... Nunc primum editae graece e cod. Moscov.).
Leipzig 1865

75) Sp. 771–775: Demetracopulos, Andron. (Hrsg.), Bibliotheca ecclesiastica, continens graecorum theologorum opera. Ex codicibus manuscriptis Mosquensibus nunc primum graece edidit. Tomus I. *(Ἐκκλεσιαστικη Βιβλιοθηκη ἐμπεριεχουσα ἑλληρων θεολογων συγγραμματα.)*
Leipzig 1866

In: *ThLB 2 (1667):*

76) Sp. 33–38: a) Saulcy, F. de, Voyage en Terre Sainte. 2 Bände.
Paris 1865
b) Zschokke, Hermann, Beiträge zur Topographie der westlichen Jordans'au.
Jerusalem 1866
c) Rosen, G., Das Haram von Jerusalem und der Tempelplatz des Moria. Eine Untersuchung über die Identität beider Stätten.
Gotha 1866

d) Guarmani di Livorno, Carlo, Il Neged Settentrionale. Itinerario da Gerusalemme a Aneizeh nel Cassim.
Gerusalemme 1866
e) Fergusson, James, The Holy Sepulchre and the Temple at Jerusalem.
London 1865
f) Farag'Basil, Elias, Delîl ul-zowwâr („Führer der Pilger").
Jerusalem 1865
g) Brugsch, Heinrich, Wanderung nach den Turkis-Minen und der Sinai-Halbinsel.
Leipzig 1866

77) Sp. 659—667: a) Hurst, John F., History of Rationalism: embracing a Survey of the present state of Protestant Theology.
New York 1865
b) Lecky, W. E. H., History of the Rise and Influence of the Spirit of Rationalism in Europe. Third Edition. 2 Bände.
London 1866

In: *ThLB 3 (1868)*:

78) Sp. 1—3: Tobler, Titus, Bibliographia Geographica Palaestinae. Zunächst kritische Übersicht gedruckter und ungedruckter Beschreibungen.
Leipzig 1867

79) Sp. 69—72: Kohut, Alex., Über die jüdische Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom Parsismus.
= Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft unter der Redaction von Herm. Brockhaus. 4. Band, Nr. 3.
Leipzig 1866

80) Sp. 502—505: Pitra, J. B., Hymnographie de l'Église Grecque.
Rome 1867

In: *ThLB 4 (1869)*:

81) Sp. 417—421: Wolff, Philipp, Sieben Artikel über Jerusalem aus den Jahren 1859 bis 1869.
Stuttgart 1869

In: *ThLB 5 (1870)*:

82) Sp. 81—85: Tobler, Titus (Hrsg.), Palaestinae Descriptiones ex Saeculo IV., V. et VI.
St. Gallen 1869

83) Sp. 201—203: Clermont-Ganneau, Ch., La Stele de Mesa Roi de Moab 896 avant I. C. Lettre à M. le Cte. de Vogüé.
Paris 1870

84) Sp. 514–516: a) Schlottmann, Konstantin, Die Siegessäule Mesa's Königs der Moabiter.
= Osterprogramm der Universität Halle-Wittenberg.
Halle 1870
b) Nöldeke, Theodor, Die Inschrift des König Mesa von Moab (9. Jahrhundert vor Christus).
Kiel 1870

85) Sp. 702–705: a) Braun, Julius, Gemälde der mohammedanischen Welt.
Leipzig 1870
b) Kremer, Alfred v., Geschichte der herrschenden Ideen des Islams. Der Gottesbegriff, die Prophetie und Staatsidee.
Leipzig 1868
c) Brown, John P., The Dervishes, or Oriental Spiritualism.
London 1868

VII. Referate

1) Vortrag des Hrn. Dr. Haneberg im kgl. Odeon. Verhältniß und Bedeutung der Cultur Nordafrika's für Europa.
In: Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung 1861:
Nr. 118 (18. Mai 1861) 467–468
Nr. 122 (22. Mai 1861) 480
Nr. 123 (23. Mai 1861) 484–485
Nr. 129 (31. Mai 1861) 507–508
Nr. 130 (1. Juni 1861) 512

2) [Referat über das „Leben Jesu" von Ernst Renan.]
In: Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrter in München vom 28. September bis 1. Oktober 1863.
Regensburg: G. J. Manz 1863[56]

VIII. Ankündigungen[57]

1) Über den Einfluß der jüdischen Gnosis auf die Entstehung der hyperschiitischen Sekten des Islam.
In: Gelehrte Anzeigen 28 (1849) Sp. 993[58]

---

56) Herausgeber der „Verhandlungen" ist Pius Bonifaz Gams.
57) Diese Ankündigungen verzeichnen die Vorträge, die Haneberg im Rahmen der philosophisch-philologischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten hat. Viele dieser Vorträge wurden gedruckt veröffentlicht, doch nicht alle.
58) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 3. März 1849.

2) Über Koscheiris Einheitslehre, Beytrag zur Geschichte des ältern Kelam. Nachweis einiger eingeschobener Stellen im 8. Buch von Sadi's Rosengarten.
In: Gelehrte Anzeigen 31 (1850) Sp. 9–10[59]

3) Das Schul- und Lehrwesen der Muhamedaner im Mittelalter.
In: Gelehrte Anzeigen 31 (1850) Sp. 761[60]

4) Über das Leben und Wirken des Scheich Ali Abulhasan Schadeli, als Beytrag zur Geschichte der Fatimiden und Sufi's Nordafrika's im XIII. Jahrhundert unserer Zeitrechnung.
In: Gelehrte Anzeigen 34 (1852) Sp. 381[61]

5) Vorlage einer Grammatik und eines Lexikon der Otschipue-Sprache von Baraga und Bemerkungen über den Charakter der Sprache etc.
In: Gelehrte Anzeigen 38 (1854) Sp. 359[62]

6) Über Composition und Ächtheit des Buches Zohar.
In: Gelehrte Anzeigen 40 (1855) Sp. 73[63]

7) Über die hebräische Übersetzung der psychologischen Werke des Averroës.
In: Gelehrte Anzeigen 42 (1856) Sp. 65[64]

8) Über die Geschichte der Eroberung von Syrien, Mesopotamien, Ägypten durch die Araber von Wakidi.
In: Gelehrte Anzeigen 44 (1857) Sp. 281[65]

9) Über das Alter der sogenannten Theologia Aristotelis nach dem Ichwân uç Çafâ.
In: Sitzungsberichte 1861, Band II, 260[66]

---

59) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 2. März 1850.
60) Öffentliche Sitzung der Akademie vom 27. November 1850. Der Vortrag erschien im Druck, s. oben I, 4.
61) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 10. Januar 1852. Vgl. II, 25. — Ein Vortrag über „Das Ihrzen und Duzzen im Arabischen", den Haneberg am 12. März 1853 in der Akademie gehalten hat, ist in den Gelehrten Anzeigen nicht erwähnt.
AAW, Protokolle der philos.-philol. Classe Bd. 26 (1853–1856) f. 36v.
62) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 14. Januar 1854.
63) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 2. Dezember 1854.
64) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 1. März 1856. Die Aufnahme dieses Vortrags in die Abhandlungen ist der Ankündigung nach genehmigt, doch kam es nicht dazu.
65) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 7. Februar 1857. Vgl. II, 30. — Hanebergs Vortrag in der Klassensitzung vom 5. Februar 1859 „Über die tunesische Geschichte des Ibn Wedzan" sollte in den Gelehrten Anzeigen abgedruckt werden (vgl. das Protokoll vom 5. Februar 1859), findet sich dort aber nicht.
AAW, Protokolle der philos.-philol. Cl. Bd. 27 (1857–1861) f. 83.
66) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 7. Dezember 1861. Zum Abdruck dieses Vortrages vgl. II, 31.

10) Die neuplatonische Schrift von den Ursachen (liber de causis).
In: Sitzungsberichte 1863, Band I, 241[67]

11) Zur Erkenntnisslehre des Avicenna und Albertus Magnus.
In: Sitzungsberichte 1865, Band I, 213[68]

12) Beitrag zur Geschichte der Metaphysik des Aristoteles.
In: Sitzungsberichte 1867, Band I, 317[69]

13) Beitrag zur Geschichte der Politik des Aristoteles.
In: Sitzungsberichte 1868, Band I, 490[70]

14) Das muslimische Recht des G'ihâd, d. i. des Krieges und der Eroberung etc.
In: Sitzungsberichte 1870, Band I, 531[71]

15) Die aristotelische Ethik bei den Muslimen.
In: Sitzungsberichte 1872, 347[72]

IX. Voten, abgegeben in der „Commissio Orientalis pro Concilio Oecumenico"[73]

1) Quaeritur Num Patribus futuri Concilii proponenda sit definitio et dispositio: De consensu sponsorum apud Christianos Orientales, in primis Graecos. Votum.
[o. O.] Mense Januario 1869

---

67) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 7. März 1863. Der Vortrag erschien im Druck, vgl. II, 33.

68) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 4. März 1865. Gedruckt in den Abhandlungen, s. II, 35.

69) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 2. März 1867. — Die Aufnahme in die Abhandlungen war zwar geplant, doch erschien der Vortrag nicht im Druck.

70) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 2. Mai 1868. — Der Ankündigung nach sollte die Arbeit in den Abhandlungen gedruckt werden, was aber nicht geschah.

71) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 7. März 1870. Vgl. II, 38. — Nach dem Protokoll hielt Haneberg in der Klassensitzung vom 2. März 1872 einen Vortrag über „Harun-ar-Raschid vor Constantinopel", dessen Aufnahme in die Sitzungsberichte beschlossen wurde. In diesen wird der Vortrag jedoch nirgends erwähnt.
AAW, Protokolle der philos.-philol. Cl. Bd. 30 (1869—1874) f. 94v.

72) Sitzung der philos.-philol. Cl. vom 6. Juli 1872. — Auch dieser Vortrag war für den Druck in den Abhandlungen vorgesehen. In einem Brief aus Speyer vom 26. November 1874 verzichtet Haneberg jedoch darauf, weil er noch nicht dazugekommen sei, das Manuskript druckfertig zu machen. (Beilage zum Protokoll der Sitzung der philos.-philol. Cl. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 5. Dezember 1874.)
AAW, Protokolle der philos.-philol. Cl. Bd. 30 (1869—1874) f. 212.

73) Hier lagen mir die Exemplare aus dem Stiftsarchiv St. Bonifaz vor.

2) Quaeritur, num Patribus futuri Concilii quaedam proponenda sint, quae ad reformationem Regularium ritus Orientalis pertineant. Votum. Romae die 8. Martii 1869

X. Grabreden und Nachrufe[74]

1) a) Zur Erinnerung an Joseph von Görres. Eine Rede, gehalten bei dem feierlichen Gottesdienste für den Verewigten am 3. Februar 1848.
München: J. G. Weiß 1848[75]
b) Erinnerung . . . [dasselbe]
In: HpBll 21 (1848) 232–256
c) [Dasselbe:] Dr. Joseph von Görres, Professor der Geschichte an der Universität zu München.
In: Muster-Predigten der Katholischen Kanzel-Beredsamkeit Deutschlands aus der neueren und neuesten Zeit. Gewählt und herausgegeben von A[nton] Hungari. 26. Band.
Frankfurt a. M.: J. D. Sauerländer 1849, 90–104.

2) a) Guido Görres. Professor P. Dr. Haneberg sprach am Grabe.
In: HpBll 30 (1852) 137–142
b) [Dasselbe]
In: Phillips, George, Vermischte Schriften. 2. Band.
Wien: W. Braumüller 1856, 587–593

3) Erinnerung an Joseph von Hammer.
In: Gelehrte Anzeigen 44 (1857) 488–492[76]

4) Leichenrede am Grabe des Landtagsabgeordneten und Universitätsprofessors Dr. Ernst v. Lasaulx, 12. Mai 1861.
München 1861*

5) Leichenrede an der Grabstätte des Herrn Ferdinand Gronen 20. Februar 1862*

6) a) Rede am Grabe des Professors der Theologie Dr. Martin Deutinger.
In: Augsburger Postzeitung, Beilage 72 vom 16. September 1864, 284–285
b) [Dasselbe:] Dr. Martin Deutinger, quiesc. Lyzeal-Professor in Dillingen, Universitätsprediger in München. † 9. September 1864.
In: Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München und Freising für das Jahr 1865.
München: F. S. Hübschmann o. J., 298–301.

---

74) Die mit * versehenen Grabreden sind nach dem Katalog der Stiftsbibliothek St. Bonifaz zitiert.
75) Dieser Ausgabe ist eine „Biographische Notiz" beigefügt, die die in den beiden anderen Abdrucken fehlt.
76) Öffentliche Sitzung der Akademie vom 28. März 1857.

7) Rede am Grab des Wohlgebornen Herrn Philipp Diss, kgl. Handelsgerichts-Assessor und Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael. München am 18. November 1865.
München: J. G. Weiß o. J.

8) Rede am Grabe Seiner Excellenz, des Herrn Nikolaus von Koch, königl. Staatsminister des Innern beider Abtheilungen, Staatsrath im ordentlichen Dienste, Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone. Sonntag, den 21. Januar 1866.
o. O.: Königlicher Zentral-Schulbücher-Verlag o. J.

9) Worte am Grabe des Fräuleins Emilie Linder, am 14. Februar 1867.
Regensburg 1867*

10) Ein Kranz auf den Sarkophag Seiner Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern. Trauerrede gehalten in der Basilika zu München am 11. März 1868.
München: H. Manz 1868

11) † Professor Dr. Beraz. Trauerrede gehalten am 8. Juni 1869.
In: Augsburger Postzeitung, Beilage 31 vom 16. Juni 1869, 124–125

12) Rede, gehalten bei der Beisetzung der Leiche Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl zu Öttingen-Wallerstein am 6. März 1871.
o. O. u. J., lithographiert

13) Worte der Erinnerung an Maria Görres. An ihrem Grabe gesprochen. München, den 23. Mai 1871.
o. O. u. J., lithographiert[77]

14) Trauer-Rede gehalten am Grabe des Hochwohlgebornen Herrn Leonhard Frhrn. v. Hohenhausen, Excellenz, General der Cavalerie, General-Capitain der kgl. Leibgarde der Hartschiere, Kämmerer und Generaladjutant Seiner Majestät des Königs, Regiments-Inhaber des 7. Infanterie-Regiments am 28. März 1872.
München: Hübschmann 1872

XI. Predigten und Ansprachen

1) a) Der Beruf der barmherzigen Schwestern. Eine Predigt, am 4. Mai 1848 in der Mutterhaus-Kirche gehalten, als 16 Novizinnen das Ordensgelübde ablegten und 10 Candidatinnen das Ordenskleid erhielten.
München: J. G. Weiß 1848
b) [Dasselbe als Anhang]
In: Rottmanner, Odilo, Predigten und Ansprachen. 2. Band.
München: J. J. Lentner 1902, 349–368
c) [Dasselbe]
In: Rottmanner, Odilo, Predigten . . . Zweite unveränderte Auflage, herausgegeben von Rupert Jud. 2. Band.
München: J. J. Lentner 1908, 353–372

77) Diese Ausgabe ist ohne eigenen Titel. Der hier angeführte ist in dem Exemplar der Stiftsbibliothek St. Bonifaz von P. Odilo Rottmanner eingefügt.

2) Die Religion ist in dreifachem Sinne katholisch, d. h. allumfassend. Predigt am heil. Dreikönigstage.
In: Volksfreund 1 (1851) 24–26

3) Christus als König in der Erniedrigung. Betrachtung für Mariä Verkündigung.
In: Volksfreund 1 (1851) 132–135

4) Predigt auf das heilige Weihnachtsfest.
In: Volksfreund 1 (1851) 568–574

5) Unser Antheil am Leiden Christi. Predigt auf den heiligen Charfreitag.
In: Volksfreund 2 (1852) 169–172

6) Die sieben Gaben des heiligen Geistes. Predigt auf den heiligen Pfingsttag.
In: Volksfreund 2 (1852) 268–271

7) Predigt auf den ersten Adventsonntag.
In: Volksfreund 2 (1852) 592–596

8) Vom innern und äußern Berufe des Benediktinerordens. Eine Predigt gehalten bei der Gelübdeablegung der Priester Placidus Jungblut und Maurus Floßmann in der Basilika zu München.
Regensburg: G. J. Manz 1852

9) Die Güte und Größe Christi in der Berufung der Apostel und der Priester. Eine Predigt, gehalten zu Lenzfried den 12. Juni 1853 bei der Primiz des hochw. Herrn Johannes Gantner.
Kempten: Kösel 1853

10) Von der Bestimmung des Menschen und dem Danke dafür. Predigt am Sylvesterabend 1854 gehalten in der Basilika zu München.
München: M. Rieger 1855

11) Festrede des Abtes Bonifaz Haneberg und zwei Ansprachen des Gründers der katholischen Gesellen-Vereine in Deutschland Adolph Kolping, gehalten bei Gelegenheit der Stiftungs-Jahresfeier des katholischen Gesellen-Vereines in München am 13. und 14. Juni 1858.
München: E. Stahl o. J.

12) [Ansprache zur Eröffnung der Gelehrtenversammlung]
In: Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrter in München vom 28. September bis 1. Oktober 1863.
Regensburg: G. J. Manz 1863[78], 12–16

13) [Trinkspruch auf König Ludwig I.]
In: Verhandlungen der Versammlung . . . 138

---

78) Hanebergs Ansprache ist „im Wesentlichen nach dem Wortlaute" — so S. 12 — wiedergegeben. — Zu Hanebergs Arbeit in der Gelehrtenversammlung vgl. auch I, 6 und VII, 2.

14) Predigt über die gegenwärtige Lage des hl. Vaters zu Rom, gehalten in der Basilika des hl. Bonifacius in München am 6. Nov. 1870.
München: Rieger o. J.

15) Predigt gehalten bei Gelegenheit der Conversion Ihrer Majestät der Königin-Mutter Marie von Bayern in der Pfarrkirche zu Waltenhofen am 12. Oktober 1874.
o. O. u. J., lithographiert

16) Predigten zur Feier des fünf und zwanzig-jährigen Bischofsjubiläums des Hochwürdigsten Bischofs von Mainz Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, gehalten am 25. und 26. Juli 1875 von Daniel Bonifacius von Haneberg und F. J. Holzwarth, nebst der Ansprache des Hochwürdigsten Bischofs von Mainz bei Aufrichtung des Kreuzes auf dem Ostthurme des Domes.
Mainz: F. Kirchheim 1875

17) Eine heilige, katholische und apostolische Kirche. Festpredigt zur 25-jährigen Jubelfeier der Basilika in München.
München: Lentner 1875[79]

XII. Hirtenbriefe und bischöfliche Mandate

1) a) Hirtenbrief des Bischofs von Speyer an den Klerus und die Gläubigen seiner Diöcese bei dem Antritte des Oberhirtenamtes erlassen.
Speyer: Vereins-Druckerei 1872
b) [Dasselbe]
In: SVA VI, 767–778[80]

2) [Hirtenbrief ohne eigenen Titel]
In: SVA VI, 779–781 (Nr. 560)[81]

3) a) Fasten-Hirtenbrief des Bischofs von Speyer an den Klerus und die Gläubigen seiner Diöcese für das Jahr 1873.
Speyer: Vereins-Druckerei 1873
b) [Dasselbe:] Die Trennung der Volksschule von der Kirche. Fastenhirtenbrief . . . 1873.
Speyer: Vereins-Druckerei o. J.
c) [Dasselbe]
In: SVA VII, 1–27 (Nr. 564)[82]

4) [Hirtenbrief ohne eigenen Titel]
In: SVA VII, 41–44 (Nr. 571)[83]

79) Diese Predigt wurde am 21. November 1875 gehalten.
80) Datiert: Speyer, 14. September 1872.
81) Dat.: Speyer, 18. Oktober 1872. Dieser Hirtenbrief betrifft die Bischofskonferenz in Fulda vom 17.–20. September 1872.
82) Dat.: Speyer, 7. Februar 1873. — Der „Pfälzische Kurier" richtete in Nr. 60 vom 12. März 1873 aus Ludwigshafen einen scharfen Angriff gegen diesen Hirtenbrief.
83) Dat.: Speyer, 31. Juli 1873. In diesem Hirtenbrief handelt es sich um Priesterexerzitien.

5) [Hirtenbrief ohne eigenen Titel]
In: SVA VII, 49—54 (Nr. 577)[84]

6) Bischöflicher Erlaß, die bevorstehenden Wahlen zum Reichstag betr.
In: SVA VII, 55—56 (Nr. 578)[85]

7) [Begleitschreiben zur Epistola Encyclica Pius IX. vom 21. November 1873 „Etsi multa"]
In: SVA VII, 66—70 (Nr. 580)[86]

8) a) Die Standeswahl. Fasten-Hirtenbrief für das Jahr 1874.
Speyer: Vereins-Buchdruckerei o. J.
b) [Dasselbe]
In: SVA VII, 75—97 (Nr. 582)[87]

9) Instruktion über die Reconciliation reuiger Altkatholiken.
In: SVA VII, 99—101 (Nr. 583)[88]

10) Oberhirtliche Anordnung, die erste Communion der Kinder betr.
In: SVA VII, 109—122 (Nr. 587)[89]

11) a) Der Abfall vom Glauben. Fasten-Hirtenbrief für das Jahr 1875.
Speyer: A. Schwab 1875
b) [Dasselbe]
In: SVA VII, 127—148 (Nr. 589)[90]

12) Hirtenbrief, Jubiläum betr.
In: SVA VII, 149—154 (Nr. 590)[91]

13) Weihegebet zum hl. Herzen Jesu betr.
In: SVA VII, 161 (Nr. 591)[92]

14) Jubiläum betr.
In: SVA VII, 164—166 (Nr. 592)[93]

15) Hirtenbrief, die Landtagswahlen betr.
In: SVA VII, 169—171 (Nr. 593)[94]

---

84) Dat.: Speyer, 11. Dezember 1873; betrifft die Herz-Jesu-Verehrung.
85) Dat.: Speyer, 12. Dezember 1873.
86) Dat.: Speyer, 28. Januar 1874.
87) Dat.: Speyer, 7. Februar 1874.
88) Dat.: Speyer, 3. März 1874.
89) Dat.: Speyer, 1. Dezember 1874.
90) Dat.: Speyer, 1. Februar 1875. Als Gegenschrift erschien: F. Michelis, Der Abfall vom Gewissen (vgl. Anhang).
91) Dat.: Speyer, 21. April 1875. Dieser Hirtenbrief ist ein Begleitschreiben zur Enzyklika „Gravibus Ecclesiae" Pius IX. vom 24. Dezember 1874, das Heilige Jahr 1875 betreffend.
92) Dat.: Speyer, 2. Juni 1875. Das bischöfliche Schreiben hängt zusammen mit einem entsprechenden Dekret der Ritenkongregation vom 22. April 1875 über die Herz-Jesu-Verehrung.
93) Dat.: Speyer, 4. Juni 1875; behandelt die Feier des Hl. Jahres.
94) Dat.: Speyer, 29. Juli 1875.

16) Antwort des Hochwürdigsten Herrn Bischofes an das Cultus-Ministerium in der Oggersheimer Angelegenheit.
= Extra-Beilage zu Nr. 239 der „Rheinpfalz", Jahrg. 1875[95]

17) a) Die Vorurtheile gegen die katholische Kirche. Fasten-Hirtenbrief für das Jahr 1876.
Speyer: A. Schwab o. J.
b) [Dasselbe]
In: SVA VII, 187–212 (Nr. 603)[96]

XIII. Vorworte in:

1) Briefe aus Afrika. Klösterliches und Kirchliches.
Regensburg: G. J. Manz 1857[97]

2) a) Geschichte des Leidens und Sterbens unsers göttlichen Erlösers in Betrachtungen und Belehrungen frei bearbeitet nach P. Wilhelm Stanyhurst. Mit einer Vorrede von D. Bonifaz Haneberg.
München: Katholischer Bücherverein 1857
b) Geschichte . . . Zweite Auflage.
München: Katholischer Bücherverein 1861
c) Geschichte . . . Mit Gebeten und einer Vorrede von D. Bonifaz Haneberg. Dritte Auflage.
München: Katholischer Bücherverein 1881

3) Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Kranke. Mit einer Vorrede von D. Bonifaz von Haneberg.
München: Katholischer Bücherverein 1870

XIV. Gedichte und Gebete[98]

1) Die drey Geburten des Sohnes Gottes.
In: Sion 6 (1837) Beylage zu Nr. 85, Sp. 89–90

2) Bey der Kommunion.
In: Sion 6 (1837) Beylage zu Nr. 98, Sp. 105

3) Zu Pfingsten. Sonett.
In: Sion 7 (1838) Sp. 576

---

95) Dat.: Speyer, 12. Oktober 1875.
96) Dat.: Speyer, 18. Februar 1876.
97) Diese Briefe stammen von Maria von der hl. Philomena (Pauline Franziska) von Stransky. Die Herausgabe besorgte P. Gallus Hoch von St. Bonifaz. — Für diese Mitteilungen danke ich P. Willibald Mathäser OSB.
98) Gebete Hanebergs finden sich auch in XIII, 2 c. — Für die Gedichte in „Sion" gilt das in Anm. 12 Gesagte. Das in Schegg, Erinnerungen 30 genannte Gedicht „Die wunderbare Rose auf Golgotha", das in Sion 8 (1839) Sp. 33 stehen sollte, war nicht zu finden.

4) Zu Pfingsten. Sonett.
In: Sion 7 (1838) Sp. 584

5) Betrachtungs- und Gebetsstunden vom Hochwürdigsten Abt Haneberg zu St. Bonifazius. Für den Gebet-Verein in der Bonifazius-Pfarrkirche. Gegründet im Jahre 1858.
München: G. Franz 1906

Anhang

Quellen und Literatur zu D. B. v. Haneberg[99]

[ANONYM], Dr. Daniel Bonifazius v. Haneberg, Bischof von Speyer. Ein Lebensbild für das katholische Volk.
Kempten 1876

B., Der neueste Hirtenbrief des Bischofs Haneberg.
In: Deutscher Merkur. Organ für die katholische Reformbewegung. 6. Jahrgang, Nr. 9 vom 27. Februar 1875, 79—80[100]

BECKER, [Dietrich], Trauer-Rede, gehalten im hohen Dome zu Speyer, am Grabe des Hochwürdigsten Herrn Dr. Daniel Bonifacius v. Haneberg, Bischof von Speyer.
Speyer 1876

BECKER, Josef, Zum Ringen um die Nachfolge Erzbischof Hermann von Vicaris 1868. Die Voten der Domkapitulare Orbin, Schmidt, Haitz und Kössing.
In: Freiburger Diözesanarchiv 88 (1968) 380—427

—, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860—1876. = Veröffentlichungen der Kommission zur Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen. Band 14.
Mainz 1973

BISSON, Jakob, Sieben Speyerer Bischöfe und ihre Zeit. 1870 bis 1950. Beiträge zur heimatlichen Kirchengeschichte.
Speyer 1956, 43—77

---

99) Dieses Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Literatur zu Spezialgebieten ist in den entsprechenden Beiträgen des vorliegenden Bandes angeführt. — Herr Dr. E. Buxbaum hat auch hier viele wertvolle Hinweise gegeben, für die ich ihm herzlich danke.

100) Der Artikel betrifft den Hirtenbrief „Der Abfall vom Glauben" (XII, 11). Als verantwortlicher Herausgeber und Redakteur der Zeitschrift zeichnet J. A. Meßmer; wer sich hinter „B." verbirgt, geht nicht hervor.

CONZEMIUS, Victor (Hrsg.), Ignaz von Döllinger — Lord Acton. Briefwechsel 1850—1890. 3 Bände.
München 1963—1971

—, Artikel „Haneberg".
In: Neue Deutsche Biographie. Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band VII.
Berlin 1966, Sp. 613

DICKERHOF, Harald (Hrsg.), Dokumente zur Studiengesetzgebung in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
= Ludovico-Maximilianea. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Quellen und Forschungen. Herausgegeben von Johannes Spörl und Laetitia Boehm. Quellen Band 2.
Berlin 1975

DÖLLINGER, Ignaz, Briefe an eine junge Freundin. Herausgegeben von Heinrich Schrörs.
Kempten/München 1914

DOPPELFELD, Basilius, Mönchtum und kirchlicher Heilsdienst. Entstehung und Entwicklung des nordamerikanischen Benediktinertums im 19. Jahrhundert.
= Münsterschwarzacher Studien Band 22.
Münsterschwarzach 1974

FRIEDRICH, J., Ignaz von Döllinger. 3 Bände.
München 1899—1901

FUCHS, Bernhard, Über die gegenwärtige Lage der Kirche Christi, ihre Hoffnungen und Ansprüche an ihre Genossen, insbesondere an ihre Priester. Eine Rede zur Primizfeier des hochwürdigen Herrn Daniel Haneberg der Theologie Doctor, gehalten den 12. September 1839 in der Pfarrkirche zu Lenzfried.
Kempten o. J.

FUNK, Philipp, Daniel Bonifaz Haneberg.
In: Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth.
23. Jahrgang (1926), Band I, 154—168

—, Artikel „Haneberg".
In: Lexikon für Theologie und Kirche. Herausgegeben von Michael Buchberger. Band IV.
Freiburg 1932, Sp. 815—816

[GAMS, Pius Bonifaz], Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrter in München vom 28. September bis 1. Oktober 1863.
Regensburg 1863

—, Festpredigt gehalten bei der Consecration des Hochwürdigsten Herrn Abtes Daniel Bonifacius von Haneberg zum Bischofe von Speyer in der St. Bonifacius-Pfarrkirche zu München, den 25. August 1872.
Speyer 1872

GRABMANN, Martin, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit.
Freiburg 1933 (Neudruck: Darmstadt 1961)

GROSSMANN, J., Die Besetzung der höheren Kirchenämter im Erzbistum Freiburg (= Rechtsgrund und Praxis unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Mitwirkung). Rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation (ungedruckt).
Freiburg 1953

HOCEDEZ, Edgar, Histoire de la théologie au XIX^{e} siècle. Band 2: Épanouissement de la théologie 1831—1870.
= Museum Lessianum — Section théologique No. 44.
Bruxelles/Paris 1952, 313 und 339

HOLLAND, Hyazinth, Lebenserinnerungen eines 90jähr. Altmüncheners. Herausgegeben von A. Dreyer.
München 1921

HUTH, A. [= Maria Müller], Daniel Bonifazius von Haneberg. Abt von St. Bonifaz in München und Bischof von Speyer. Ein Lebensbild.
Speyer 1927

JEDIN, Hubert (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte. Band VI, 1. Halbband: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration.
Freiburg/Basel/Wien 1971

JOCHAM, Magnus, Der jüngste deutsche Bischof.
In: Deutscher Hausschatz in Wort und Bild für 1874.
Regensburg 1874, 163—167

—, Daniel Bonifacius v. Haneberg, Bischof von Speyer. Im Umrisse gezeichnet.
= Deutschlands Episkopat in Lebensbildern, III. Band, II. Heft. Ganze Sammlung XIV. Heft.
Würzburg 1874

—, Memoiren eines Obskuranten. Eine Selbstbiographie. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Magnus Sattler.
Kempten 1896

—, Daniel Bonifazius v. Haneberg, Bischof von Speyer.
= Separatabdruck aus Beilage Nr. 65—70 der Augsburger Postzeitung vom 9.—24. August 1876.
Augsburg 1877

JUD, Rupert, Erinnerungen an Daniel Bonifatius Dr. von Haneberg O.S.B. Abt von St. Bonifaz in München, Bischof von Speyer (17. Juni 1816 bis 31. Mai 1876).
In: Benediktinische Monatsschrift 4 (1922) 241–251

KANTZENBACH, Friedrich Wilhelm, Der Konfessionswechsel der Königin Marie von Bayern 1874.
In: Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 44 (1975) 143–153

KRAUS, Franz Xaver, Tagebücher. Herausgegeben von Hubert Schiel.
Köln 1957

LANG, Hugo, Hundert Jahre St. Bonifaz in München 1850–1950. Eine Festgabe an die Gönner und Freunde, die Pfarrkinder und Bauhelfer.
München 1950, 29–36 und 61–62

–, Die Versammlung katholischer Gelehrter in München-St. Bonifaz vom 28. IX. bis 1. X. 1863.
In: Historisches Jahrbuch 71 (1951) 246–258

–, Artikel „Haneberg".
In: Lexikon für Theologie und Kirche. Herausgegeben von Josef Höfer und Karl Rahner. Band IV.
Freiburg ²1960, Sp. 1351

–, Der Abt und Bischof Daniel Bonifaz von Haneberg.
In: Bayerische Kirchenfürsten. Herausgegeben von Ludwig Schrott.
München 1964, 300–309

–, [Dasselbe]
In: Mathäser, Willibald (Hrsg.), Aus dem literarischen Schaffen von Abt Hugo Lang (1892–1967).
St. Ottilien 1973, 147–154

LECHNER, Odilo, Der Missionsgedanke bei Abt Daniel Bonifatius Haneberg.
In: „Laeta Dies". 50 Jahre Studienkolleg St. Benedikt.
= Münsterschwarzacher Studien Band 9.
Münsterschwarzach 1968, 115–120

LINDNER, August, Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. 2. Band.
Regensburg 1880, 261–269
–, Die Schriftsteller . . . Nachträge zum I. und II. Bande.
Regensburg 1884, 76.

MANSER, Anselm, Hyazinth Holland über Haneberg als Lehrer der Hl. Schrift.
In: Benediktinische Monatsschrift 4 (1922) 307–308

MATHÄSER, Willibald, Bayerische Benediktinische Missionsversuche in Nordafrika um die Mitte des 19. Jahrhunderts.
In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 51 (1933) 276–296.

–, Der Ludwig-Missionsverein in der Zeit König Ludwigs I. von Bayern.
München 1939

MEINER, Annemarie, G. J. Manz. Person und Werk. 1830–1955.
München/Dillingen 1957, 62–63.

MICHELIS, F., Der Abfall vom Gewissen. Eine altkatholische Antwort auf Bischof Haneberg's Abfall vom Glauben.
Kaiserslautern 1875[101]

NISIUS, Johann B., Artikel „Haneberg".
In: Kirchliches Handlexikon. Herausgegeben von Michael Buchberger. Band I.
München 1907, Sp. 1847–1848

PAULY, Ferdinand, Aus der Geschichte des Bistums Trier III.
(= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, herausgegeben von A. Thomas. Band 24.
Trier 1973

PRANTL, Carl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. 2. Band.
München 1872, 554 (Neudruck: Aalen 1968)

–, Nekrolog auf Daniel Bonifacius v. Haneberg.
In: Sitzungsberichte 1877, 45–48[102]

RENNER, Frumentius, Als der König von Bayern die Bischöfe ernannte. Die Ernennung des Pankratius von Dinkel zum Bischof von Augsburg auf dem Hintergrund der damaligen Rechtspraxis.
In: Augsburger katholische Kirchenzeitung Ulrichsblatt 28 (1973) 196, 222, 252, 280, 306, 336 (Nr. 8–13)

–, Bischof Michael Deinlein, Wegbereiter seines Nachfolgers, Pankratius Dinkel auf den Augsburger Bischofsstuhl.
In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 8 (1974) 190–208

SCHEGG, Peter, Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, Bischof von Speyer.
München 1877

---

101) Vgl. dazu XII, 11.
102) Öffentliche Sitzung der Akademie vom 28. März 1877.

—, [Dasselbe]
In: Haneberg, D. B. v., Evangelium nach Johannes ... mit dem Bildnisse und einem Lebensumrisse des Verfassers herausgegeben von Peter Schegg. Band I.
München 1878 und: Innsbruck o. J.[103]

—, Artikel „Haneberg".
In: Allgemeine Deutsche Biographie, 10. Band.
Leipzig 1879, 502—506

SCHRÖRS, Heinrich, Die Kölner Erzbischofswahl nach Geißels Tode (1864—1865).
In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 108 (1926) 103—140

SCHWAIGER, Georg, Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 in den Strömungen der katholischen Theologie des 19. Jahrhunderts.
In: Begegnung. Beiträge zu einer Hermeneutik des theologischen Gesprächs. Herausgegeben von Max Seckler u. a.
Graz/Wien/Köln 1972, 735—747

—, [Dasselbe]
In: Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie. Herausgegeben von Georg Schwaiger.

= Studien zur Theologie- und Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Band 11.
Göttingen 1975, 125—134

SCHULTE, Johann Friedrich v., Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland.
Giessen 1887

SPINDLER, Max (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. Band IV: Das neue Bayern 1800—1970. 2. Teilband.
München 1975

STUBENVOLL, Beda, Die Basilika und das Benedictinerstift St. Bonifaz in München. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum.
München 1875, 160—164

TRIPPEN, Norbert, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821—1929.
= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte Band 1.
Köln/Wien 1972

UHLIG, Heinrich, Sankt Mang. Geschichte einer Allgäuer Gemeinde.
Kempten 1955, 183—184

---

103) Vgl. I, 8.

WEBER, Christoph, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes.
= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe B: Forschungen. Band 7.
Mainz 1970

WEINHART, Benedikt, Artikel „Haneberg".
In: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Franz Kaulen. Band V.
Freiburg ²1888, Sp. 1490–1495

–, Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, Bischof von Speyer.
In: Allgäuer Geschichtsfreund. Herausgegeben vom Allgäuer Alterthumsverein 4 (1891) 17–20

WITETSCHEK, Helmut, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen Band 7.
Augsburg 1965

–, Die Bedeutung der theologischen Fakultät der Universität München für die kirchliche Erneuerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
In: Historisches Jahrbuch 86 (1966) 107–137

WERNER, Carl, Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart.
= Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. 6. Band.
München 1866, 534–536 (Neudruck: New York/London/Hildesheim 1965)

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 87
JAHRGANG 1976
HEFT III–IV

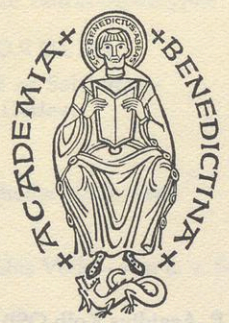

OTTOBEUREN 1976
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e.V. München, 1976. Alle Rechte vorbehalten, Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

INHALT

LUDWIG HAMMERMAYER, MÜNCHEN

Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster" in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12.—16. Jahrhundert 249

WILFRIED SETZLER, TÜBINGEN

Die Abtswahlen im Kloster Zwiefalten in der Auseinandersetzung mit den Grafen und Herzogen von Wirtemberg 339

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS

Die Frauenabtei Müstair in der Barockzeit 384

PETER RUMMEL, DONAUALTHEIM

Das Kloster Neresheim und seine Beziehungen zu Karl Theodor Reichsgraf von Bettschart im Jahr 1790 416

JOACHIM SALZGEBER OSB, EINSIEDELN

Aus dem Leben des St. Galler Mönches Iso Walser (1722—1800) 424

JOHANN WILHELM BRAUN, KARLSRUHE

Einige Bemerkungen zur Beurteilung der „Admonter Reform" sowie der Äbte Gottfried und Irimbert von Admont in der neuen Literatur 431

PETER DINZELBACHER, STUTTGART

Die Vision Alberichs und die Esdras-Apokryphe 435

ZUR CHRONIK DES ORDENS

50 Jahre Kolleg St. Benedikt zu Salzburg — von Gregor Potthoff OSB, Gerleve 443

Vestigia Patrum

Ein Bericht von Stephan Schaller OSB, Ettal 446

In memoriam

P. Hieronymus Frank; P. Paulus Volk — von E. v. Severus OSB

JOHANNES ZESCHICK

Die Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren 457

LITERARISCHE UMSCHAU 466

GERMANIA BENEDICTINA — Editionsrichtlinien 1976 470

Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster" in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12. bis 16. Jahrhundert.

Von Ludwig Hammermayer – München

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kapitel *Die „Scoti": Irische Peregrini, Evangelisatoren, Gelehrte, Inklusen und Konventualen auf dem Kontinent vom 6. bis 11. Jahrhundert* S. 249–260

2. Kapitel *Genese, Expansion und Institutionalisierung der irischen Benediktiner-„Schottenklöster" im 12. und 13. Jahrhundert* S. 261–273
a) Irische Klostergründungswelle im Reich und frühe deutsch-irische Wechselbeziehungen
b) Entstehung und Festigung des Matrikularverbandes

3. Kapitel *Der Matrikularverband im 13. und 14. Jahrhundert, Wirksamkeit und frühe zentrifugale Tendenzen* S. 274–285
a) Das herrschafttlich-rechtliche Gefüge im Umkreis der irischen Benediktinerklöster
b) Erste innere und äußere Bedrängnisse und Bewahrung des Matrikularverbandes

4. Kapitel *Der Niedergang des irischen Matrikularverbandes im 15. und frühen 16. Jahrhundert* S. 286–307
a) Das Ende der irischen Abteien zu Wien, Nürnberg, Eichstätt, Memmingen und Würzburg
b) Die Behauptung der irischen Konvente zu Regensburg, Konstanz und Erfurt bis zur Besitzergreifung durch die Schotten (c. 1515/18)

5. Kapitel *Die Iren in der deutschen Umwelt des 12. bis 16. Jahrhunderts*
a) Die personelle Grundlage S. 307–325
b) Das Problem der Integration
c) Eine folgenreiche Verwechslung: „Scoti" – „Hiberni" – „Monasteria Scotorum" – „Schottenklöster"

Anhang *Bemühungen der schottischen Benediktiner des 16. und 17. Jahrhunderts um Erneuerung und Aktivierung des Klosterverbandes* S. 326–338
a) Der Ausgang des alten Matrikular- und Generalkapitelsverbandes (c. 1523–1614)
b) Projekte für eine Kongregation eines neuen Stils (c. 1640–1692).

1. Kapitel

Die „Scoti": irische Peregrini, Evangelisatoren, Gelehrte, Inklusen und Konventualen auf dem Kontinent vom 6. bis 11. Jahrhundert*.

Eine Darstellung der „Schottenklöster" kann nicht erst mit ihrer Gründung im 11. oder 12. Jahrhundert beginnen. Diese *irischen* Benediktinerklöster im Reich waren vielmehr Teil, letzte Phase und Ausklang einer Entwicklung, die mit den Peregrini und Evangelisatoren bereits im 6. und 7. Jahrhundert eingesetzt hatte; die „Schottenklöster" sind ohne diese Kontinuität nicht vorstellbar. Somit stehen sie in einem weitgespannten und vielgestaltigen zeitlichen, thematischen und geographischen Bezugsfeld. In ihnen manifestiert sich noch einmal Irlands Bedeutung für das religiöse, geistige und literarische Leben des Kontinents; sie sind Zeugnis „einer der wichtigsten geistigen Begegnungen des Mittelalters" (John Hennig).

Die Geschichte dieser irischen Benediktinerkonvente vom 11./12. bis zum frühen 16. Jahrhundert darf sich keinesfalls mit Wiedergabe dürrer Fakten und äußerer Institutionsgeschichte des Klosterverbandes begnügen. Es gilt

---

*) Zur Klärung der scheinbar verwirrenden Begriffe *„Scoti"*, *„Hiberni"* und zu den von *irischen* Mönchen im 11./12. Jahrhundert gegründeten und bis ins frühe 16. Jahrhundert behaupteten sog. *„Schottenklöstern"* vgl. eingehend S. 319—325. An *Abkürzungen* werden verwendet: *Binchy* = D. A. Binchy, Die irischen Benediktinerklöster in Regensburg 1075 bis 1525, Phil. Diss. München 1923 (Masch.). — *Dilworth*, Franconia = Mark *Dilworth*, The Scots in Franconia. A Century of Monastic Life, Edinburgh — London 1974. — *Hauswirth* = Ernest Hauswirth, Urkunden der Benediktiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien vom Jahre 1158 bis 1418 (Fontes rerum Austriacarum, II. Abt., Bd. 18, Nr. 4) Wien 1859. — *Hübl* = Albert Hübl, Die Wiener Schotten und das Mutterkloster St. Jakob in Regensburg (Jahresbericht des Obergymnasiums bei den Schotten) Wien 1909. — Wichtige Urkundenregesten mit Quellenverweisen bei *Renz I, II u. III* = G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih-St. Peter in Regensburg (StMBO 16—18) 1895—1897; *Renz I* = StMBO 16 (1895); *Renz II* = StMBO 17 (1896); *Renz III* = StMBO 18 (1897). — *Tentamen* = Tentamen super vitis et actis Abbatum Monasterii S. Jacobi Scotorum O. S. B. Erfurti, ediert von *L. Hammermayer* in: Neue Beiträge zur Geschichte des Schottenklosters St. Jakob in Erfurt (Jahrbuch für das Bistum Mainz 8) 1960, 205 bis 223. — *Wieland* = Martin Wieland, Das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg (Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 16) 1863, 1—183. — *MIÖG* = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien. — *StMBO* = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. — Bei weiteren Abkürzungen wird stets auf diejenige Anmerkung verwiesen, in welcher der volle Titel erscheint.

vielmehr, den europäischen wie den deutschen Rahmen und auch die Geschehnisse in Irland selbst miteinzubeziehen, vor allem aber jenen ungemein schwierigen und wechselvollen Prozeß der Integration dieser Irenmönche in eine vielschichtige und wandlungsfähige deutsche Umwelt, von Wien bis Erfurt und von Regensburg bis Konstanz zu erhellen. „Deutsche Umwelt" ist hier sehr extensiv zu interpretieren: geistliche und weltliche Herrschaftsordnung auf territorialer bzw. diözesaner, lokaler und Reichsebene, dann alte und neue Orden, Volksreligiosität, Liturgie, Hagiographie, Patrozinien, literarische Wechselbeziehungen, nicht zuletzt finanzielle und wirtschaftliche Grundlagen, Verflechtungen und Interessen. Die zeitliche Dimension wiederum scheint auf, wenn man bedenkt, daß die Geschichte der „Schottenklöster" um 1070 begann, als Gregor VII. und Heinrich IV. um die Vormacht von Imperium und Sacerdotium rangen; sie endete um 1518, als Luther bereits den ersten Schritt zur Reformation getan hatte.

Eine solcherart gleichsam idealtypisch entworfene Darstellung der „Schottenklöster" soll und kann an dieser Stelle natürlich nicht geleistet werden; sie bleibt ein Desiderat. Ungeachtet einer stattlichen Zahl wertvoller älterer und neuerer Einzeluntersuchungen und Quellenpublikationen sind noch längst nicht alle Quellen erschlossen, nicht einmal das relevante gedruckte Material ist vollständig und befriedigend verarbeitet. So war das Ziel der folgenden Darstellung von vorneherein klar: eine problemorientierte und informative, doch notwendig unvollständige und vorläufige Skizze eines bedeutenden europäischen Themas.

*

Die mannigfaltige irische Aktivität auf dem europäischen Kontinent zwischen dem ausgehenden 6. und dem beginnenden 16. Jahrhundert umfaßt mehrere, sich zum Teil überschneidende zeitliche Abschnitte[1]. Eine

1) Grundlegend bleiben James F. *Kenney*, The Sources of the Early History of Ireland, Bd. I: Ecclesiastical, New York 1929, 1967², Nachdruck auch Irish University Press, Shannon 1968; Louis *Gougaud*, Gaelic Pioneers, Dublin 1923 (frz. Orig); ders., Christianity in Celtic Lands, London 1932; Feilim *O'Briain*, The Expansion of Irish Christianity to 1200 (Irish Historical Studies 3) 1943, 241—266; ebd. 4 (1944) 131—163; umstritten ist Walter *Delius*, Geschichte der irischen Kirche, München - Basel 1954; gültige Zusammenfassung bei Ludwig *Bieler*, Irland, Wegbereiter des Mittelalters, Olten 1961 (engl. Übers., Ireland, Harbinger of the Middle Ages, Oxford 1966²); Robert T. *Mc Nally* (Hg.), Old Ireland, Dublin 1965; Kathleen *Hughes*, The Church in Early Irish Society, London 1966; neueste Zusammenfassung bei John T. *Mc Neill*, The Celtic Churches, a History A. D. 200 to 1200, Chicago 1974. Weitere Literatur in Anm. 1—7; Hans *Gsänger*, Irland, Insel des Abel. Bd. II: Das christliche Irland, Freiburg 1970 (anthroposophische Interpretation!); Kathleen *Hughes*, Early Christian Ireland: Introduction to the Sources, London 1972.

erste Phase beginnt mit dem Wirken Columbans d. J. (ca. 543—615); sie ist wesentlich monastisch bestimmt, doch ohne feste Trennungslinie zwischen Peregrinus, Evangelisator, Inkluse und Konventual[2]; entscheidend blieb stets der Entschluß zur „asketischen Heimatlosigkeit"[3]. Diese frühe irische Welle auf dem Kontinent wird charakterisiert durch Kloster- und Hospizgründungen, Inklusorien und durch die Tätigkeit sogenannter Wanderbischöfe im Frankenreich, wie Kilian im Raum Würzburg († ca. 689) und Virgil in Salzburg († ca. 783). Marksteine dieser ersten Irenwelle waren die Columbansklöster Luxeuil (ca. 591), die sog. Galluszelle (ca. 610/11) und kurz darauf die Gründung von Bobbio; es folgten irische Niederlassungen bei Lagny nahe Paris (Hl. Furseus), um 650 in Péronne (Hl. Foillan und Ultan), in Fosses, Fleury und anderen Orten des Frankenreiches, ermöglicht durch die engen Kontakte der irischen Peregrini zum Merowingerhof in Paris und zu den Hausmeiern[4]. So wurde Péronne nicht nur Wallfahrts-

---

2) Neben den in Anm. 1 genannten Werken vgl. u. a. John *Ryan*, Irish Monasticism: Origins and Early Development, London 1931, New York 1972 (neue Einleitung und Bibliographie!); ders. (Hg.), Irish Monkes in the Golden Age, Dublin 1963 (London 1964); Nora K. *Chadwick* (Hg.), Studies in the Early British Church, Cambridge 1968; Eleanor S. *Duckett*, The Wandering Saints, London 1959; Maurice P. *Sheehy*, Concerning the Origin of the Early Medieval Irish Monasticism (Irish Theological Quarterly 29) 1962, 136—149; A. *Tommasini*, I santi irlandesi in Italia, Milano 1932 (engl. Edition: Irish Saints in Italy, London 1937); K. *Hughes*, The Changing Theories and Practice of Irish Pilgrimage (Journal of Ecclesiastical History 11) 1960, 143—151; Vincenzo *Berardis*, Italy and Ireland in the Middle Ages, Dublin 1950; Bernhard *Bischoff*, Il monachesimo Irlandese nei suoi rapporti col continente (Settimane de Studio del centro Italiano di studi sull'alto medioevo 4) Spoleto 1957, 137—164 (mit wichtigen Diskussionsbeiträgen S. 165—184); A. J. *Otway-Ruthven*, Histoy of Medieval Ireland, Dublin 1967. Vgl. Anm. 37—42, 200; M. *Casella*, L'elemento irlandese nella cultura medievale (Religio 15) Roma 1939, 251—265; F. J. *Byrne*, Irish Kings and High Kings, London 1973; Conncha *O'Corráin*, Ireland before the Normans, Dublin 1972. Künftig vgl. auch T. W. *Moody*, F. X. *Martin* u. F. J. *Byrne* (Hg.), A New History of Ireland. Von den geplanten neun Bänden erschien bisher: Early Modern Ireland, 1534—1691 (= Bd. 3) Oxford 1976.

3) Heinrich *v. Campenhausen*, Die asketische Heimatlosigkeit im altkirchlichen und frühmittelalterlichen Mönchtum (in: Tradition und Leben) Tübingen 1960², 290—317 (Orig. 1930); ferner Jean *Leclerq*, Mönchtum und Peregrinatio im Frühmittelalter (Römische Quartalschrift 55) 1960, 212—225. W. *Godel*, Irisches Beten im frühen Mittelalter (Zeitschrift für katholische Theologie) 1963, 389—439.

4) Zu Columban d. J. vgl. LThK² 403; G. F. *Rossi*, San Colombano (Atti del convegni di Cesena e Ravenna 1966/67) Cesena 1969, 633—663; J. W. *Smit*, Studies in the Language and Style of Columba the Younger, Amsterdam 1971; A. *Önnerfors*, Die Latinität Columbans d. J. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 83) 1972, 52—60; G. S. M. *Walker*, St. Columba: Monk or Missionary? (Studies in Church History 6) Cambridge 1970, 39—45; ders., (Hg.), Sancti Columbani Opera, Dublin 1957. — Zu Kilian vgl. LThK² VI 143 f.;

Bernhard *Bischoff* und Josef *Hoffmann*, Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im 8. und 9. Jahrhundert (Quellen u. Forschungen 6) 1952; Josef *Dienemann*, Der Kult des hl. Kilian im 8. und 9. Jahrhundert, Würzburg 1955; Aubrey *Gwynn*, New Light on St. Kilian (Irish Ecclesiastical Record 82) 1957, 1—16; John *Hennig*, Ireland and Germany in the Tradition of St. Kilian (ebd. 78) 1953, 21—33; Alfred *Wendehorst* in: Bavaria Sancta, hg. v. Georg Schwaiger, Bd. I, Regensburg 1970, 89—106. — Ferner: Ludwig *Bieler*, St. Severin und St. Patrick (Irish Ecclesiastical Record 81) 1955, 161—166; ders., Irish Manuscripts in Medieval Germany (ebd. 83) 161—169; Paul *Grosjean*, Virgil of Salzburg (in: Irish Monks in the Golden Age, hg. v. John Ryan) Dublin 1963, 73—85; ders., Virgil de Salzburg en Irlande (Analecta Bollandiana 78) 1960, 99—134; Heinz *Löwe*, Ein literarischer Widersacher des Bonifatius. Virgil von Salzburg und die Kosmographie des Aethicus Ister (Abh. d. Akademie d. Wissenschaften Mainz, Geisteswiss.- u. Sozialwiss. Klasse 11) 1951; H. *Wolfram*, Der Zeitpunkt der Bischofsweihe Virgils von Salzburg (MIÖG 79) 1971, 297—315. — John *Hennig*, The Irish Background of St. Fursey (Irish Ecclesiastical Record 77) 1952, 18—28; ders.; Ireland's Place in the „Martyrologium Romanum" (ebd. 108) 1967, 385—397; ders. in: Old Ireland, hg. v. R. T. Mc Nally, Dublin 1965, 60—89; ders., Scottorum gloria gentis. Erwähnungen irischer Heiliger in festländischen Liturgietexten des frühen Mittelalters (Archiv für Kulturgeschichte 52) 1970, 177—191; ders., Ireland's Contribution to the Martyrological Tradition of the Popes (Archivum Historiae Pontificiae 10) Rom 1972, 9—24. — Unentbehrlich bleiben ältere Arbeiten wie Ludwig *Traube*, Perronna Scottorum (Vorlesungen und Abhandlungen III, hg. v. F. Boll) München 1920, 95—119; Wilh. *Levison*, Die Iren und die fränkische Kirche (HZ 109) 1912, 1—22; Louis *Gougaud*, Les scribes monastiques d'Irlande (Revue d'histoire ecclesiastique 28) 1931, 293 bis 306; ders., Les saints irlandais hors d'Irlande (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclesiastique 16) Löwen 1936; Kathleen *Hughes*, The Distribution of Irish Scriptoria and Centres of Learning from 730 to 1111 (Studies in the Early British Church, hg. v. N. K. Chadwick) Cambridge 1958, 243—272; dies., Irish Monks and Learning (IV Semana de Estudios Monasticos Poblet 1961) Poblet 1963. — Der Begriff „irofränkisch" wurde eingeführt und überzeugend belegt bei Friedrich *Prinz*, Frühes Mönchtum im Frankenreich vom 4. bis 8. Jahrhundert, München - Wien 1965, 350 u. passim (Lit.). Eine Bibliographie der zahlreichen wertvollen einschlägigen Beiträge von P. *Grosjean* in: Analecta Bollandiana 82 (1964) 307—318. Alban *Dold* und L. *Eizenhöfer*, Das irische Psalimpsestsakramentar clm 14429 der Staatsbibliothek München (Texte und Arbeiten 53/54) Beuron 1964; Bernhard *Bischoff*, Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer und Karolingischer Zeit (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Sitzungsberichte der Philos.-Histor. Klasse 4) München 1973, bes. 52 f.; Klaus *Gamber*, Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger (Beitr. z. Gesch. d. Bistums Regensburg 8) 1974, 23—44, bes. 23 f.; Alfred *Wendehorst*, Das Nachleben St. Kilians in Irland (in: Volkskultur und Geschichte, Festgabe für Josef Dünninger) Berlin-West 1970, 440—451; K. U. *Jäschke*, Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alemannischen Raum (in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau = Vorträge und Forschungen 28) Sigmaringen 1974, 77—130; Christian *Wilsdorf*, Le „monasterium Scottorum" de Honau et la famille des ducs d'Alsace au VIII^e siècle (Francia 3, 1975) 1976, 1—87.

stätte mit dem Grab des Hl. Furseus, Stützpunkt für Pilger und Evangelisatoren, sondern auch ein bedeutendes Skriptorium und Zentrum weithin ausstrahlender irischer und iro-fränkischer Eruditio. — Die allzu asketische Columbansregel, die der benediktinischen stabilitas loci und der bischöflichen Kontrolle widerstrebte, verschmolz schon bald mit der Benediktsregel zu einer „regula mixta". Mochten auch jene frühen irischen monastischen Niederlassungen und Hospize schon bald ganz oder teilweise in einheimische Hände übergegangen sein, so blieb doch die irische Tradition lebendig. In der um 720 von deutschen Mönchen gegründeten Abtei St. Gallen waren z. B. Iren sogar bis ins 11. Jahrhundert präsent[5].

Der *zweite Abschnitt* religiös-kultureller Tätigkeit der Iren auf dem Kontinent beginnt im 9. Jahrhundert, ausgelöst durch die Normanneninvasionen mit ihren verheerenden Folgen für Irlands Herrschafts- und Gesellschaftsordnung, Kultur und religiöses Leben. Demgemäß dominieren jetzt auf dem europäischen Festland nicht mehr irische Peregrini, sondern „Exules", nicht mehr das monastisch-asketische Element bestimmt den irischen Einfluß, sondern Laiengelehrte wie die beiden Dungal, wie Dicuil, Thomas Scotus, Clemens Scotus, Johannes Scotus Eriugena, Sedulius Scotus u. a. Sie alle wirkten als Lehrer, Bibelkommentatoren, Grammatiker, Geographen, Astronomen, auch als poetae vagantes am Karolingerhof und in Bischofsresidenzen wie Laon, Auxerre, Metz, Lüttich, Köln und Trier. Die Bedeutung dieser Iren für Europas Kultur muß hoch veranschlagt werden[6].

---

5) J. M. *Clark*, The Abbey of St. Gall as a Centre of Literature and Art, Cambridge 1926; Fritz *Blanke*, Columbanus und Gallus. Urgeschichte des Schweizerischen Christentums, Zürich 1940; John *Hennig*, Die Stellung der Schweiz in der hagiographischen und liturgischen Tradition Irlands (Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 49) 1952, 204—224; Johannes *Duft*, Iromanie — Irophobie. Fragen um die frühmittelalterliche Irenmission, exemplifiziert an St. Gallen und Alemannien (ebd. 50) 1956, 241—262; ders., Die Beziehungen zwischen Irland und St. Gallen im Rahmen der St. Gallischen Stifts-Geschichte (in: Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen) Olten - Bern - Lausanne 1953, 11—61; Margit *Koch*, Sankt Fridolin und sein Biograph Balthar. Irische Heilige in der literarischen Darstellung des Mittelalters, Zürich 1959 (gute Bibliographie S. 156—164); J. *Duft*, St. Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966. Johannes *Duft*, Irische Einflüsse auf St. Gallen und Alemannien (in: Mönchtum, Episkopat und Adel, s. o. Anm. 4) 1974, 9—35.

6) Neben den in Anm. 1—5 genannten Werken vgl. besonders Louis *Gougaud*, L'oeuvre des Scotti (Revue d'histoire ecclesiastique 9) 1908, 22—37, 255—277; Boris J. *Jarcho*, Die Vorläufer des Golias (Speculum 3) 1928, 523—579; Bernhard *Bischoff*, Wendepunkte der lateinischen Exegese im Frühmittelalter (Sacris Erudiri 6) 1954, 191—281; ders. Muridac doctissimus plebis (Celtica 5) 1961, 40—44; diese und andere einschlägige Beiträge von B. *Bischoff* jetzt auch in: Mittelalterliche Studien, 2 Bde., Stuttgart 1966 u. 1967; Julius *Gross*, Sedulius Scotus, ein verspäteter Pelagianer (Zeitschrift für Kirchengeschichte

Ganz anders geartet war die *dritte Irenwelle*, die um die Mitte des 10. Jahrhunderts einsetzte, nachdem Irland von der Normannenherrschaft befreit war und ein neuer Aufschwung und enge Kontakte mit dem Kontinent sich anbahnten. Wieder kamen nunmehr irische Peregrini, doch anders als in der ersten Phase war die religiös-kulturelle Begegnung zwischen irischer und kontinentaler Welt intensiver und vor allem wechselseitig, d. h. die Iren blieben auf dem Kontinent in Kontakt mit ihrer Heimat, während kontinentaler Einfluß, auch im kirchlich-monastischen Bereich, in Irland stärker wirksam wurde[7]. — Ihren ersten Niederschlag auf dem Festland fand diese dritte Irenwelle in Nordfrankreich und im Rhein-Mosel Gebiet. Schon um 935 wurde der irische Kleriker und Wanderbischof Israel Scotigena Erzieher von Brun, dem jüngsten Bruder Ottos I. und späteren Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen; als einfacher Mönch schloß

---

68) 1957, 322—332; ders., Ur- und Erbsünde in der Physiologie des Johannes Scotus Eriugena (ebd. 67) 1954/55, 254—271; P. *Sheldon-Williams*, A Bibliography of the Works of Johannes Scotus Eriugena (Journal of Ecclesiastical History 10) 1959, 198—224; ders. (Hg.), Johannis Scotti Eriugenae Periphyseon (De divisione naturae) Liber Primus (Scriptores Latini Hiberniae 7, hg. v. L. Bieler) Dublin 1968; James J. *Tierney* (Hg.), Dicuili liber de mensura orbis terrae, Dublin 1967 (mit wichtigen Beiträgen von Ludw. Bieler); James *Carney*, Sedulius Scottus (in: Old Ireland, hg. v. R. T. Mc Nally) Dublin 1965, 229—243; Robert T. *McNally*, Old Ireland, Her Scribes and Her Scholars (ebd.) 139—156; Aubrey *Gwynn*, The Old Irish Missal in Corpus Christi College, Oxford (Studies in Church History 1) Cambridge 1964, 65 ff. — Wichtig bleiben Mario *Esposito*, The Knowledge of Greek in Ireland during the Middle Ages (Studies 1) 1912, 665—683; Blanche *Boyer*, The Insular Contribution to the Medieval Latin Literary Tradition on the Continent (Classical Philology 42) 1947, 209—220, ebd. 43 (1948) 31—39; W. W. *Heist*, Vitae Sanctorum Hiberniae ex codice olim Salmanticense nunc Brucellensi, Brüssel 1965; *Mc Neill* 177—193 (wie Anm. 1); Bengt *Löfstedt*, Der hibernolateinische Grammatiker Malsachanus, Uppsala 1966; Heinz *Liebeschütz*, Mittelalterlicher Platonismus bei Johannes Eriugena und Meister Eckart (Archiv f. Kulturgeschichte 56) 1974, 241—269.

7) Vgl. u. a. Aubrey *Gwynn*, Irish Monks and the Cluniac Reform (Studies 29) 1940, 409—430; ders., Ireland and Rome in the 11th century (Irish Ecclesiastical Record 57) 1941, 215—232; ders., Ireland and the Continent in the 11th century (Irish Historical Studies 8) 1953, 192—216; Feílim *O'Briain*, Irish Missionaries and Medieval Church Reform (Miscellanea Historica in honorem Alberti de Meyer) Louvain 1946, 228—254; Tomás *o'Fiaich*, Irish Peregrini on the Continent. Recent Research in Germany (Proceedings of the Irish Catholic Historical Committee 1963) Dublin 1965, 24—31; Denis *Bethell*, English Monks and Irish Reform in the 11th and 12th Centuries (Historical Studies 9) London 1971, 111—135. — Joseph *Fuhrmann*, Irish Medieval Monasteries on the Continent, Diss. Washington 1927; G. *Despy* (Hg.), Les chartes de l'abbaye de Waulsort, Brüssel 1957; Kassius *Hallinger*, Gorze und

sich Israel schließlich dem Benediktinerkonvent zu St. Maximin in Trier an[8].

Zu den benediktinischen Reformbewegungen von Gorze und Cluny standen die Iren in nahen, doch spannungsreichen Beziehungen. Von Iren gegründet oder zeitweise von ihnen stark beeinflußt waren die Abteien Waulsort bei Lüttich (ca. 946), St. Vincent zu Laon (ca. 961), St. Felix und St. Symphorian in Metz (ca. 991) St. Vannes in Verdun (ca. 996), der Kreis um Bischof Gerard von Tuol († 995), vor allem aber die Abteien Groß St. Martin und St. Pantaleon in Köln, wo irische Äbte bis über die Mitte des 11. Jahrhunderts hinaus bezeugt sind. Der um jene Zeit als Erzbischof nach Krakau berufene Kölner Mönch Aaron kam wahrscheinlich ebenso aus Irland wie sein Zeitgenosse Johannes, der mit Adam von Bremen befreundet war und um 1066 als „Wanderbischof" in Mecklenburg den Martyrertod erlitt[9]. Ein ähnliches Schicksal hatte ein Halbjahrhundert vorher in Stockerau bei Wien den irischen Jerusalempilger Coloman ereilt; auf Geheiß des Babenberger Markgrafen wurde er in Melk bestattet und bald schon als Landespatron und Heiliger verehrt[10]. Coloman zählte zu jener großen Schar von irischen Pilgern, die seit dem 10. Jahrhundert via England und Deutschland nach dem Heiligen Land oder nach Rom zogen und ein konstitutives Element dieser dritten Irenwelle bilden. Seit 1028 wallfahrteten auch irische Könige regelmäßig nach Rom, wo zu Ende jenes Jahrhun-

---

Kluny (Studia Anselmiana 22—25) Rom 1950/51, bes. 90 ff.; Josef *Semmler*, Die Klosterreform von Siegburg (Rheinisches Archiv 53) 1959, bes. 118 ff., 142 ff.; Leo *Weisgerber*, Eine Irenwelle an Maas, Mosel und Rhein in ottonischer Zeit? (Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift für Franz Steinbach) Bonn 1960, 727—750; Georg *Schreiber*, Irland im deutschen und abendländischen Sakralraum, Köln - Opladen 1956; Heinz *Loewe*, Dialogus de statu sancti Ecclesiae. Das Werk eines Iren im Laon des 10. Jahrhunderts (Deutsches Archiv 17) 1961, 12—90; B. *de Gaiffrier*, Notes sur le culte des St. Clément de Metz e St. Caddroe (Analecta Bollandiana 85) 1967, 21—44. — Zum irischen Hintergrund vgl. allgemein *Otway-Ruthven* (wie Anm. 2); K. *Hughes* (wie Anm. 1); ausführliche Literaturangaben bei F. J. *Byrne*, Thirty Years Work in Irish History, part II: Ireland before the Norman Invasion (Irish Historical Studies 16) 1968, 1—24.

8) Carl *Selmer*, Israel, ein unbekannter Schotte des 10. Jahrhunderts (StMBO 62) 1950, 69—86.

9) Pierre *David*, Les Bénédictines et l'ordre de Cluny dans le Pologne medievale (Publications du centre Franco-Polonais de recherches historiques de Cracovie 1) Paris 1939, 21—31. — *Adam v. Bremen*, Gesta hamburgensis ecclesiae pontificae (MGH 7) 1845, 267—389; und *Migne* 146, S. 451—619, bes. 574, 593—596; *Kenney* 614 (wie Anm. 1).

10) Hieronymus *Pez*, Acta Sancti Colomanni, Krems 1713; Gottfried *Deppisch*, Geschichte und Wunderwerke des hl. Coloman, königlichen Pilgers und Märtyrers, Wien 1743; MGH, SS IV (1841) 674—681; neuerdings Josef *Wodka* in: Bavaria Sancta, hg. v. Georg Schwaiger, Bd. I, Regensburg 1970, 221—232.

derts eine kleine, vermutlich benediktinische irische monastische Kommunität bezeugt ist[11].

Wie ausgedehnt und vielgestaltig damals schon die irisch-kontinentalen Wechselbeziehungen verliefen, welch ungemein bewegliches, kontakt- und anpassungsfähiges Talent diese Iren besaßen, das zeigt die frühe Verbreitung und Umprägung irischer Heiligenviten und -legenden, vor allem der Patricks-, Brigida-, Furseus- und Brandanlegende im deutschen Raum mit Schwerpunkten in Trier, Erfurt und Regensburg[12]. Irische Inklusen, wie der Weltchronist Marianus Scotus I (Mael Bridgte) in Mainz, registrierten aufmerksam die Vorgänge auch in der Heimat Irland, während die aufblühende irische Annalistik immer stärker kontinentales Geschehen reflektierte[13]. Damit waren die Weichen für eine intensive und fruchtbare geistig-kulturelle Begegnung gestellt.

Der geistliche Status dieser irischen Peregrini, Inclusi oder Monachi wechselte häufig, entzieht sich daher nicht selten einer klaren Definition. So war jener Marianus Scotus I zunächst Columbansmönch zu Moville/Co. Down in Irland gewesen, bevor er 1056 als Peregrinus auf den Kontinent kam; er wurde Benediktinermönch in Köln, empfing 1059 die Priesterweihe in der Kiliansstadt Würzburg und lebte dann als Inkluse in Fulda und schließlich in Mainz. Als er 1082/83 starb, bereitete sich schon ein neuer Abschnitt irischer monastischer Präsenz auf dem Kontinent vor. Daß sich dabei der Schwerpunkt zunächst in den bayerischen Raum, nach Regensburg, verlagerte, ist angesichts des europäischen Ranges dieser Königs-,

---

11) Aubrey *Gwynn* (wie Anm. 7); ders., Origins of the See of Dublin (Irish Ecclesiastical Record 57) 1941, 97—112; V. *Berardis* (wie Anm. 2); Louis *Gougaud*, Sur les routes de Rome et sur le Rhin avec les „peregrini" insulaires (Revue d'histoire ecclesiastique 29) 1933, 253—271; A. *Wilmart*, La Trinité des Scots à Rome (Revue Bénédictine 41) 1929, 218—230; ebd. 44 (1932) 359—361; es handelte sich um die Kirche St. Maria in Palladio auf dem Palatin, gegründet von Papst Leo IX.

12) Carl *Selmer* (Hg.), Navigatio Sancti Brendani Abbatis. From Early Latin Manuscripts, Notre Dame/Indiana 1958; vgl. die Lit. in Anm. 215.

13) Otmar *Doerr*, Das Institut der Inclusen in Süddeutschland, Münster 1934, betont die oft sehr intensive Verbindung der meisten Inklusen zur Außenwelt, ihre Aktivität als Ärzte, Schreiber, Lehrer usw.; vgl. auch B. *MacCarthy*, The Codex Palatino-Vaticano Nr. 830 (Royal Irish Academy, Todd Lecture Series III) Dublin 1892, 5 ff. — Zu Marianus-Mael Bridgte vgl. W. *Wattenbach* u. R. *Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter: Die Zeit der Sachsen und Salier, neu hg. v. F. J. *Schmale*, Darmstadt 1967, 447; Anna D. *v. d. Brincken*, Marianus Scotus (Deutsches Archiv 17) 1961, 191 bis 238; Françoise *Henry* u. G. L. *Marsh-Mideli*, A Century of Irish Illumination (Proceedings of the Royal Irish Academy 62, Sect. C, Nr. 1) Dublin 1961, 101—164, bes. 126 f.; *Bethell* 113 ff. (wie Anm. 7).

Herzogs-, Bischofs- und Bürgerstadt nicht verwunderlich[14]. Als bedeutender Fernhandels- und Warenumschlagsplatz hatte die Donaustadt Kontakte bis nach Rußland und in die Levante; damals und im folgenden Jahrhundert sammelten sich in Regensburg immer wieder Kreuzfahrergruppen ins Heilige Land.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts bildete sich in Regensburg eine — wie immer fiktive — neue irische Tradation. Als Papst Leo IX. Anfang Oktober 1052 in der Stadt weilte, erhob er einen angeblichen „Scotus", den Bischof Erhard († vor 700), zur Ehre der Altäre[15]. Bald darauf bezog ein irischer Inkluse, Mercherdach, eine Zelle im Ostchor des Reichsstifts Obermünster, und um 1070 trafen die irischen Pilger Marianus Scotus II (Muricherdach Mac Robertaig aus Donegal) mit seinen Gefährten Johannes und Clemens in Regensburg ein. Während die beiden letzteren die Pilgerreise fortsetzten, blieb Marianus in Regensburg, wo er schon bald als Schreiber von Kodices begehrt war und binnen kurzer Zeit eine wachsende Zahl irischer Peregrini nach Regensburg zog. Diesen übereignete Äbtissin Willa von Obermünster 1075 das Kirchlein zu St. Peter „extra muros" sowie Grund und Boden für eine bescheidene Niederlassung[16].

---

14) Ausführliche Literatur- und Quellenangaben bei Guido *Hable*, Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970; Josef *Staber*, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966; Karl *Bosl*, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9. bis zum 14. Jahrhundert (Bayer. Akademie d. Wissenschaften, Vorträge und Forschungen 11) 1966; Andreas *Kraus*, Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung (Regensburger Historische Studien 3) 1972; ders., Die Translatio S. Dionysii Areopagitae von St. Emmeram in Regensburg (Bayerische Akademie d. Wissenschaften, Sitzungsberichte der Philos.-Histor. Klasse, Heft 4) München 1972; Walter *Ziegler*, Die Reichsstadt Regensburg (Handbuch der Bayer. Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. III/2) München 1971, 1423—1438; Peter *Schmid*, Die Regensburger Reichsversammlungen im Mittelalter (Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz u. Regensburg 112) 1972, 31—130; Berta *Ritscher*, Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245 bis 1429 (ebd. 114) 1974, 7—127; ebd. 115 (1975) 7—64.

15) Romuald *Bauerreiß*, Kirchengeschichte Bayerns I, St. Ottilien 1958², 52 f.; Paul *Mai*, Dr. hl. Bischof Erhard (in: Bavaria Sancta, hg. v. Georg Schwaiger) Bd. II, Regensburg 1971, 32—51. — In der vor Mitte des 11. Jhts. auf Veranlassung der Äbtissin Helica von Niedermünster entstandenen Vita wird Erhard „genere scoticus" bezeichnet (MGH, SS rer. Merov. VI 1—21). Zum Aufenthalt Leos IX. vgl. A. *Kraus*, Translatio, 43—50, Hinweis auf Erhard S. 46.

16) Die Vita S. Mariani wurde nach einem in der niederösterr. Kartause Gaming gefundenen Manuskript bereits von den Bollandisten ediert: Acta Sanctorum, Feb. II, 361—372, Antwerpen 1658. Dieser Vita zufolge ließ sich Johannes in Göttweig als Inkluse nieder, während Clemens nach Jerusalem weiterpilgerte (ebd. 367 f.). — Zur Lit. vgl. Anm. 21.

Der Charakter dieser irischen Kommunität zu Weih-St. Peter läßt sich freilich ebensowenig genau bestimmen wie der Zeitpunkt des Übergangs von Inklusorium zu benediktinischem Konvent. Als König Heinrich IV. 1089 in Übereinstimmung mit Burggraf Otto und der Äbtissin von Obermünster die Iren zu Weih-St. Peter und ihre Kirche unter seinen besonderen Schutz stellte, war nicht mehr von „peregrini", sondern von „monachica vita" die Rede, doch ohne jeden Hinweis auf benediktinische Observanz[17]. Andererseits waren es bereits Mönche der Abtei von St. Jakob in Regensburg, die um 1090 vom Böhmerkönig Wratislav freies Geleit nach Polen erbaten[18]. Dieser Indizienbeweis verlegt die Gründung von St. Jakob in jene frühe Periode. Der Anlaß steht nur zu vermuten; möglicherweise war die Zahl der Iren in Weih-St. Peter zu stark angestiegen; auch mochte man die im königlichen Schutzbrief erneut fixierte Abhängigkeit von Obermünster als drückend empfunden haben.

Die irische Abtei zu St. Jakob in Regensburg aber konnte nur erstehen, weil Burggraf Otto von Riedenburg und sechzehn begüterte Bürger mit großzügigen Schenkungen halfen. All dies spricht für das außerordentliche Ansehen, das sich die Iren binnen kurzem erworben hatten. Mit Regensburger Handelsherren zogen sie via Böhmen und Polen nach Kiew, wo sie für deutsche Kaufleute die Kirche St. Marien errichteten und wohl auch im Auftrag Heinrichs IV. wichtige diplomatische Missionen besorgten[19]; dies

---

17) Text MGH, DD, Heinrich IV, Weimar 1959, Nr. 403: „... quidem Scottigenae pro cruciando corpore salvandaque anima patria sua exulerant ... mox officinas claustri adiutorio bonorum edificant monachicamque vitam iubi celebrant et ab elemosinis fidelium tantum ibi victitant ..."

18) „... fraternitas sub levi jugo Christi infra ecclesiam S. Jacobi militans ... totidemque psalteriorum modulationes fieri in conventu nostro constituimus ita quoque ut Deo Catervulam nostram incolumen indivisumque servante ante diem natalio Domini haec vota expleamus ..." (in: Bernhard *Pez*, Thesaurus Anecdotorum Novissimus, Bd. 6, Wien 1727, 290 f.). — Vgl. Lit. in Anm. 21.

19) Vita Mariani 369 (wie Anm. 16). — Die Ergebnisse der älteren polnischen und russischen Forschung sind noch nicht genügend bekannt und verwertet; vgl. L. *Abraham*, Mnisi irlandscy w Kijowie (Bulletin international de l'Académie des scienes de Cracovie, classe de Philologie, d'Histoire et de Philosophie, Nr. 7) 1901, 137 ff.; hierzu: Revue Bénédictine 85 (1902) 294 f.; A. *Parczewski*, Paczatki chrystjanismu w Polscei. Misya Irlandska (Annuaire de la Société de sciences de Posen) 1902; hierzu L. Leger in: Revue Celtique 26 (1905) 389; W. G. *Wasiliewsky*, Kiews Handel mit Regensburg in alter Zeit (Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 57) 1905, 183—227; nur in russischer Sprache erschienen sind die beiden Beiträge von Michael Emanuel *Shaitan*, Irische Emigration im Mittelalter (Srednevekoj Byt = Festschrift für I. M. Grevs, hg. v. O. A. Dobiash-Roshdestuenskaja) Leningrad 1925, 179—205; ders., Deutschland und Kiew im 11. Jahrhundert (in: Letopis zaniatij 34 = Publikationen der russischen histor. Kommission) Leningrad 1927, 3—26; hierzu Resumé in: Archiv der Gesellschaft für ältere dt. Geschichtskunde 47 (1928) 588 f., 601 f.; B. *Leib*, Rome, Kiev and

erklärt die rasche und dankbare Reaktion des Königs anno 1089. Die Abteikirche St. Jakob wurde um 1111 durch Bischof Hartwig geweiht; bereits im Jahr darauf nahm Kaiser Heinrich V. St. Jakob erneut in Schutz und erklärte es zur reichsunmittelbaren Abtei[20]. Von nun an bestanden in Regensburg zwei irische monastische Kommunitäten, die Abtei St. Jakob und die ältere, kleinere Niederlassung zu Weih-St. Peter, die bald schon als Priorat fungierte und nach wie vor von Stift Obermünster abhängig war[21]. An der benediktinischen Observanz beider Irenkonvente ist nicht zu zweifeln.

Die Konstituierung dieser ersten irischen Benediktiner-„Schottenklöster" auf Reichsterritorium zu Ende des 11. Jahrhunderts markiert den Beginn einer eigenen, *vierten Phase* irischer monastischer und kultureller Aktivität auf dem Kontinent.

Byzance, Paris 1924, 90; John *Hennig*, Irish Monastic Activities in Eastern Europe (Irish Ecclesiastical Record 65/66) 1945, 394—400. — Die Ansicht *Kenneys* (616, 618, wie Anm. 1), daß die Kiewer monastische Niederlassung erst im 12. Jahrhundert vom Wiener Schottenkonvent aus errichtet worden sei, ist in dieser Form nicht haltbar, auch wenn die Wiener Iren möglicherweise bereits zu Ende jenes Jahrhunderts die Kontrolle über die Niederlassung in Kiew übernahmen. Noch aus aus dem Jahr 1179 ist eine Schenkungsurkunde eines in Kiew lebenden Hörigen der Regensburger Abtei St. Emmeram überliefert; Text bei *Hable* 210 (wie Anm. 14). Der gesamte Fragenkreis bedürfte eingehender Untersuchung; vgl. Samuel H. *Cross*, Medieval Russian Contacts with the West (Speculum 10) 1935, 137—144; Roland *Schönfeld*, Regensburg im Fernhandel des Mittelalters (Verhandlungen des Histor. Vereins f. Oberpfalz u. Regensburg 113) 1973, 7—48, bes. 41 ff.

20) Dat. Goslar, 22. März 1112; *Renz* I Nr. 9; *Binchy*, Anhang Nr. 2.

21) Umfassende Angabe älterer und neuerer Literatur und Quellenpublikationen über die beiden irischen Niederlassungen in Regensburg jetzt bei Josef *Hemmerle*, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina 2) Augsburg 1970, 247—256; ergänzend hierzu: Wolfgang *Zahn*, Schottenklöster. Die Bauten der irischen Benediktiner in Deutschland, Phil. Diss. Freiburg 1967; Paul *Mai*, Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten (100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872 bis 1972) Regensburg 1972, 5—36. — Von den bereits bei Hemmerle (s. o.) genannten Arbeiten seien hier nochmals angeführt: Hugo Graf *Walderdorff*, St. Mercherdach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster zu Regensburg (Verhandl. d. Histor. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 34) 1879, 189—232; G. A. *Renz* (s. einleitende Anm.); F. *Janner*, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883/86 (bis 1500!); Hans *Meier*, Das Kloster St. Jakob und seine Grundherrschaft (Verhandl. d. Histor. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 62) 1912, 69—162; D. A. *Binchy* (s. einleitende Anm.); Ludwig *Hammermayer*, Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg. Neue Quellen aus schottischen Archiven (Zeitschrift für Bayer. Landesgeschichte 22) 1959, 42—76; Mark *Dilworth*, Marianus Scotus — Scribe and Monastic Founder (Scottish Gaelic Studies 10) 1965, 125—148; vgl. auch Lit. in Anm. 22. H. G. *Schmitz*, Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert (Miscellanea Bavarica Monacensia 49), hg. v. K. Bosl u. M. Schattenhofer) 1974.

2. Kapitel

Genese, Expansion und Institutionalisierung der irischen Benediktiner-„Schottenklöster" im 12. und 13. Jahrhundert

a) Irische Klostergründungswelle im Reich und frühe deutsch-irische Wechselbeziehungen.

Im frühen 12. Jahrhundert waren die Grundlagen geschaffen für eine Entwicklung der Schottenklöster, die selbst für jene Epoche großer europäischer monastischer Gründungen und Reformen spektakulär anmutet: von Regensburg aus wurden zwischen 1130 und 1170 im fränkisch-thüringischen, im bayerisch-österreichischen und im alemannischen Raum insgesamt acht irische Benediktinerklöster errichtet[22]; in der Heimat Irland wurden zwei Priorate gegründet, und auch die irische Niederlassung in Kiew bestand weiter. In — urkundlich nicht immer präzis gesicherter — Chronologie entstanden die Klöster *St. Jakob in Würzburg*[23] (ca. 1134/39), *St. Jakob in Erfurt*[24] (ca. 1136), *St. Egid in Nürnberg*[25] (ca. 1140), *St. Jakob*

---

22) Eine zusammenfassende Darstellung fehlt. Ansätze bei Wilh. *Wattenbach*, Die Congregation der Schottenklöster in Deutschland (Zeitschrift für christl. Archäologie und Kunst 1) 1856, 21—30, 49—58, mit wertvollen Additamenta übersetzt von W. E. *Reeves*, The Irish Monasteries in Germany (Ulster Journal of Archaeology 7) 1859, 227—247, 295 ff.; Heinr. *Zimmer*, The Irish Element in Medieval Culture, New York 1891, bes. 89—112; *Fuhrmann* 86—111 (wie Anm. 7); D. A. *Binchy*, The Irish Benedictine Congregation in Medieval Germany (Studies 18) 1929, 194—210; Aubrey *Gwynn*, Some Notes on the History of the Irish and Scottish Benedictine Monasteries in Germany (Innes-Review 4) 1954, 5—27; *Hammermayer* (wie Anm. 21); *Zahn* (wie Anm. 21); gute Skizze bei *Gougaud*, Christianity 180—184 (wie Anm. 1); *Mc Neill* 189 f., 220 ff. (wie Anm. 1).

23) M. *Wieland* (s. einleitende Anm.); Aubrey *Gwynn*, The Continuity of the Irish Tradition at Wurzburg (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15) 1952; ders., Ireland and Wurzburg in the Middle Ages (Irish Ecclesiastical Record 78) 1953, 401—411; ders., Some Notes (wie Anm. 22); M. *Dilworth*, Franconia (s. einleitende Anm.); Alfred *Wendehorst* in: Germania Sacra, Neue Folge 2, Bistum Würzburg (1962) 145 f.; weitere Literatur bei *Hemmerle* 349—353 (wie Anm. 21).

24) Joseph *Scholle*, Das Erfurter Schottenkloster, Düsseldorf 1932; Ludwig *Hammermayer*, Zur Geschichte des Erfurter Schottenklosters St. Jakob (Jahrbuch für das Bistum Mainz 8) 1960, 205—223; *Zahn* 110—148 (wie Anm. 21); einzelne wichtige Hinweise in den Beiträgen von Erich *Kleineidam* und Hans K. *Schulze* in: Geschichte Thüringens, hg. v. H. Patze u. W. Schlesinger, Bd. II/2, Köln - Wien 1973.

25) J. P. *Barry*, Irish Benedictines in Nuremberg (Studies 21) 1932, 578 bis 597; ebd. 22 (1933) 435—453; Gerhard *Pfeiffer*, Die Anfänge der Ägidienkirche zu Nürnberg (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 37) 1940, 253—308; ausführliche Lit. bei *Hemmerle* 197—201 (wie Anm. 21).

in Konstanz[26] (ca. 1142), *St. Marien in Wien*[27] (ca. 1155/58/61), *Hl. Kreuz in Eichstätt*[28] (ca. 1158/66) und *St. Nikolaus in Memmingen*[29] (ca. 1168), ferner im südirischen Königreich Munster als Filiationen der Schottenklöster die Priorate „on the upper rock" im religiös-politischen Zentrum *Cashel* (ca. 1120/34) sowie *St. Marien in Ross Carberry* bei Cork (ca. 1140/49?)[30]. Die Vollendung der romanischen Abteikirche St. Jakob in Regensburg mit ihren geheimnisvollen Steinplastiken um 1180 bedeutete den Schlußstein einer einzigartigen Entwicklung[31].

Sie gelang, weil verschiedene, heterogene Faktoren sich glücklich fügten. Gewiß kam im Jahrhundert der Kreuzzüge, Pilgerfahrten und eines großen monastischen Aufbruches die Zeittendenz den Iren entgegen, konnten diese sich zudem auf das hohe Ansehen der irischen Peregrini, Evangelisa-

26) Zusammenfassung der spärlichen Literatur und gedruckten Quellen bei Albert *Brackmann*, Germania Pontificia II/1, Berlin 1923, 120 ff.; Karl *Rieder*, Urkunden und Regesten zur badischen Kirchengeschichte (Freiburger Diözesanarchiv 38) 1910, 309 ff.; Manfred *Krebs*, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburg 1938. Laut Auskunft des Stadtarchivs Konstanz vom 20. 4. 1975 ist neuere Literatur über das Schottenkloster nicht erschienen. Weitere Hinweise in Anm. 72, 82, 162, 261.

27) E. *Hauswirth* (s. einleitende Anm.); Coelestin *Wolfsgruber*, Regesten aus dem Archiv des Benediktinerstifts Schotten in Wien (Quellen z. Geschichte der Stadt Wien I, hg. v. A. Mayer) Wien 1895, 35—118; *Hübl* (s. einleitende Anm.); Zusammenfassung bei Alb. *Brackmann*, Germania Pontificia I, Berlin 1911, 251 ff.; Patrick J. *Barry*, Die Zustände im Wiener Schottenkloster vor der Reform des Jahres 1418, Phil. Diss. München, Aichach 1927; hierzu Ign. *Zibermayr* in: MIÖG 43 (1929) 479 ff.; Karl *Janecek*, Zur Besitzgeschichte des Wiener Schottenklosters (Jahrbuch d. Vereins f. Geschichte d. Stadt Wien 5/6) 1946/47, 24—92; Richard *Perger*, Die Grundherren im mittelalterlichen Wien I (ebd. 19/20) 1963/64, 15—35; Karl *Lechner*, Die Gründungsgeschichte und die Anfänge der Schottenabtei in Wien (Vierteljahresschrift der Wiener Katholischen Akademie 11) 1960, 19—38; ders., Ein unbekanntes Urbar des Wiener Schottenklosters aus dem Jahre 1322 (MIÖG 68) 1960, 402—433; Willibald *Berger*, Die Wiener Schotten (Österreich-Reihe 179/81) Wien 1962, Walther *Brauneis*, Die Freilegung der romanischen Teile in der Schottenkirche (Österr. Zeitschrift für Kunst und Denkmalspflege 24) 1970, 62 ff.; *Zahn* 177—197 wie Anm. 21); Coelestin Roman *Rapf*, Das Schottenstift (Wiener Geschichtsbücher 13) Wien 1974. Vgl. auch Anm. 51, 109, 226.

28) Lit. und Quellen bei *Hemmerle* 85 f. (wie Anm. 21). Vgl. Anm. 141—143.

29) Adalbert *Mischlewski*, Die Abtei Ottobeuren und das Memminger Schottenkloster St. Nikolaus (Memminger Geschichtsblätter 31) 1964, 24—42; Lit. bei *Hemmerle* 141 f. (wie Anm. 21). Vgl. Anm. 74. Karin *Feldmann*, Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten), Phil. Diss. Tübingen 1971, bes. 94 ff. und Reg. Nr. 154 u. 167.

30) Aubrey *Gwynn* und Neville *Hadcock*, Medieval Religious Houses: Ireland, London 1970, 102—108; weitere Lit. in Anm. 37—41.

31) Richard *Strobel*, Das Nordportal des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg (Zeitschr. d. deutschen Vereins f. Kunstwiss. 18) 1964, 1—24; ders., Romanische Architektur in Regensburg, Nürnberg 1965, 61—66, 111—155; *Zahn* 53—80 (wie Anm. 21).

toren und Gelehrten des frühen Mittelalters stützen; doch mußten eigene Leistungen hinzutreten. Tüchtige und weitblickende Regensburger Äbte, meist aus vornehmen und sogar königlichen Familien Munsters, wußten Regensburgs Stellung als Herrschafts-, Wirtschafts- und Geisteszentrum klug zu nutzen und dem Konvent von St. Jakob ansehnliche materielle Vorteile und die Chance der Expansion zu sichern. Es ist bezeichnend, daß in der nächsten Umgebung der Kaiser Heinrich V. und Konrad III. „Scoti" wie David bzw. Carus — wohl irische Benediktiner — als Cappellani, d. h. Sekretäre, Chronisten und Unterhändler tätig waren[32]. Nur die Hilfe höchster fürstlicher und reichskirchlicher Patrone und Mäzene ermöglichte die irische Klostergründungswelle der Jahre 1130/70 und sicherte ihren Erfolg. Kaiser Konrad III. übereignete die kgl. Pfalzkapelle zu Nürnberg, Bischof Embricho von Würzburg, ein enger Vertrauter der Kaiser Lothar und Konrad III., war in Regensburg mit den Irenmönchen bekanntgeworden und wurde Protektor des ersten, des Würzburger Filialkonventes; er dürfte auch der Erfurter Gründung den Weg geebnet haben[33]. Bischof Hartmann von Konstanz scheint gleichfalls auf einem Regensburger Reichstag für die Gründung eines „Schottenklosters" gewonnen worden zu sein. Der Babenbergerherzog Heinrich II. Jasomirgott von Bayern wiederum hatte die irischen Benediktiner bereits in Regensburg schätzen gelernt; als er das neue Herzogtum Österreich übernahm, berief er Mönche aus St. Jakob nach Wien, dotierte sie ungewöhnlich reich, erhob das neue Schottenkloster St. Marien zu einer Art geistlichem Zentrum der jungen Hauptstadt und die Kirche zur künftigen Grablege des Herzoghauses. Demgegenüber wollte sein alter Rivale Herzog Welf VI. von Schwaben nicht zurückstehen; vor Antritt einer Fahrt ins Heilige Land stiftete er das Memminger Schottenkloster St. Nikolaus. Noch enger mit Kreuzzügen und Pilgerfahrten verbunden war die vom Domprobst Walbrun gestiftete und auch von Bischof Otto begabte Eichstätter Irenniederlassung Hl. Kreuz, und zwar durch dies Patrozinium, dann aber durch die in der Kirche errichtete getreue Nachbildung des Heiligen Grabes sowie durch ein dem Konvent angeschlossenes Hospiz für Pilger und kranke Heimkehrer von der Kreuzfahrt.

---

32) David Scotus war Leiter der Würzburger Kathedralschule; er begleitete 1110 Heinrich V. als Chronist nach Rom und schrieb einen scharf gegen Paschalis II. gerichteten Bericht; zur Zeit der Gründung des Würzburger Schottenklosters um 1137 soll er noch gelebt haben; *Wattenbach-Holtzmann*, hg. v. F. J. Schmale 95, 195 (wie Anm. 13); David wird erwähnt in William von Malmesbury, Gesta Regni Anglorum (ed. Stubbs) Bd. II 498, in der Chronik des Ekkehard von St. Gallen (MGH, SS VI 243); vgl. *Clark*, St. Gallen 31, 45 (wie Anm. 5).

33) Obwohl Embrichos Anwesenheit in Regensburg nur für 1141, 1142 und 1144 urkundlich nachgewiesen ist, dürfte er sich auch in den Jahren vorher dort aufgehalten haben; vgl. *Wendehorst* 140—143 (wie Anm. 23). Über Herkunft und frühere Tätigkeit in Erfurt vgl. Erich *Devrient*, Geschichte der Burg und der Herren von Gleißberg b. Jena (Zeitschr. d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde, Neue Folge 12) 1902, 1—36, bes. 55 f.

Eine nicht unwesentliche, wiewohl quellenmäßig schwer greifbare Rolle beim Erfolg der irischen benediktinischen Klostergründungswelle dürfte, wie angedeutet, der auf dem Kontinent kontinuierlich bewahrten echten oder vorgeblichen irischen Überlieferung zugefallen sein. In sämtlichen Volksschichten, bei den geistlichen und weltlichen Herren wie beim „gemeinen Mann", fest verankert war die Erinnerung an die irischen „Glaubensboten", an Kilian in Franken, Gallus und Fridolin in Alemannien, Coloman in Österreich, Erhard in Regensburg, Virgil in Salzburg, und auch der Eichstätter Diözesanpatron, der Angelsachse Willibald, kam immerhin von den Britischen Inseln. Das hohe Maß an Popularität und Vertrauen, das jene frühmittelalterliche Tradition den Iren gewährte, ist von den irischen Benediktinern, vor allem während der Gründungsphase der Schottenklöster im 12. Jahrhundert, immer wieder geschickt genutzt worden. Es gelang dabei den Iren, nationale Exklusivität zu wahren und sich dabei doch weitgehend in die komplexe deutsche Umwelt zu integrieren. Es muß immer wieder betont werden, daß diese Schottenklöster des 11. und 12. Jahrhunderts nicht in der Einsamkeit, sondern in weltlichen und geistlichen Residenzen, in Handels- und Verkehrszentren entstanden und die Irenmönche hierbei Schutz und konkrete Hilfe von Königen, Herzögen, Bischöfen, Adeligen und wohlhabenden Bürgern suchten und erlangten. Auch die Zuneigung des einfachen Volkes war ihnen sicher, scheuten sie doch — damals — nicht davor zurück, Sorge für Pilger und Kranke und seelsorgliche Verantwortung zu übernehmen. So hatten die Wiener Iren eine Reihe von Kapellen, darunter die Kirche Maria am Gestaade, sowie zwei babenbergische Eigenpfarreien zu versehen; ihre seelsorglichen Aktivitäten sollten sich bald noch wesentlich erweitern; zudem scheint die irische monastische Kommunität und Seelsorgestation St. Marien zu Kiew sehr früh schon vom Wiener Konvent aus versorgt und geleitet worden zu sein[34]. — In Regensburg und Erfurt wurden dem Seefahrerpatron St.

34) Als Pilgerhospiz diente wohl der um 1194 zum Eichstätter Kloster Hl. Kreuz gehörend bezeugte sog. „Schottenhof" in Etting b. Ingolstadt; dessen sog. „Osterbrunnen" war wohl Trink- und Heilbrunnen für Pilger und Kranke; zu der dortigen irischen Mönchs-Trias Archus, Herenus und Guardanus vgl. A. M. *Köniǵer*, Die drei „elenden" Heiligen (Veröff. aus dem kirchenhistor. Seminar München III/12), München 1911; Romuald *Bauerreiß*, Kirchengeschichte Bayerns III, St. Ottilien 1951, 54 f. — Dort auch Hinweis auf die von St. Jakob in Regensburg aus gegründete und in der Urkunde Kaiser Friedrichs II. 1212 bezeugte irische monastische Niederlassung zu Griesstetten b. Dietfurt im Altmühltal, mit der um 1153/55 verstorbenen irischen Mönchs-Trias Zimius, Vimius und Marinus; vgl. auch Clemens *Käßer*, Griesstetten (Schnell u. Steiner Kunstführer Nr. 742) München - Zürich 1961; ferner LThK III 799.

34a) Die Iren besaßen in Wien die Kapellen St. Rupert, St. Peter, St. Maria am Gestaade, in der Umgebung die Kapellen St. Stephan in Krems, Hl. Kreuz in Tulln, St. Coloman in Laab, schließlich die beiden Pfarrkirchen von Pulkau und Eggendorf; vgl. W. *Berger* 10 (wie Anm. 27). Zu Kiew vgl. Anm. 19.

Nikolaus geweihte Pfarrkirchen um 1156 bzw. 1180 gegründet und den Iren anvertraut[35]; in Eichstätt bildete das Heilige Grab zu Hl. Kreuz einen Anziehungspunkt besonderer Art.

Diesen vielfältigen und immer noch wachsenden Aufgaben konnten die irischen Benediktiner nur gerecht werden, solange ihre personelle Basis stark und der Nachschub aus der fernen Heimat ungefährdet und strengen monastischen wie seelsorglichen Anforderungen gewachsen war. Zu diesem Zweck wurden jene beiden Priorate in Cashel und Ross Carberry bei Cork gegründet. Mehrfach weilten Regensburger Äbte in Irland; der bedeutende Christian I. verstarb 1153 während seines Besuches in Cashel[36]. Berichte, die Regensburger Mönchen einen wesentlichen Einfluß am Bau der dortigen romanischen St. Comac's Kapelle zuerkennen, sind bei der bautechnisch-stilistischen Nähe zur gleichzeitig entstehenden Regensburger Abteikirche St. Jakob keineswegs von der Hand zu weisen[37]. Das Priorat St. Marien in Ross Carberry scheint hingegen nicht von Regensburg, sondern von Würzburg aus gegründet und als Filiation des dortigen Schottenklosters betrachtet worden zu sein[38].

Entstehung und Ausbreitung der irischen Benediktiner-Schottenklöster erfolgten genau in jenen Jahrzehnten, als Irlands Kirchenorganisation und

---

35) Über die unmittelbar nördlich von St. Jakob am Stadttor gelegene Nikolauskirche, die im 16. Jahrhundert niedergerissen wurde, vgl. den Ausgrabungsbericht bei H. *Wagner*, Studien über die romanische Baukunst in Regensburg (Verhandl. d. Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 68) 1918, 43 bis 154, bes. 139—153.

36) Dem — in diesem Fall legendären — Bericht des „Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri" zufolge wurde Christian sogar zum Erzbischof von Cashel gewählt, starb aber kurz darauf: „... et sic expeditus fuit dominus abbas a rege Donato Hyberniae in pecuniis et diversis donis et muneribus ... Interea mortuus fuit archiepiscopus Cassiliensis civitatis regiae sedis regum Hyberniae: convenientibus autem canonicis in unum et omnibus qui debuerunt electioni interesse et commode, demum convenerunt omnes in abbatem Christianum ecclesiae sancti Jacobi ad archiepiscopum Cassiliensis regiae sedis ... Hoc itaque peracto abbas Christianus mortuus est in domino et sepultus in ecclesia Cassiliensi ... et sepultus est coram eis ante altare sancti Patricii in metropoli" (zit. nach Quellenauszug bei Aubrey *Gwynn*, Centenary of the Synod of Kells (Irish Ecclesiastical Record 77) 1952, 253. Zu dem um 1280 entstandenen „Libellus" vgl. Anm. 218.

37) Dem „Libellus" (s. o.) zufolge sandte Abt Dermicius von St. Jakob (1121 bis 1133) zwei Mönche und zwei Fratres, Conrad den Zimmermann und Wilhelm, zur Hilfe bei der Gründung des Priorats zu Cashel. — Über diese Niederlassung vgl. Harold G. *Leask*, Irish Churches and Monastic Buildings, Bd. I, Dundalk 1958, 114; *Gwynn - Hadcock* 104 f. (wie Anm. 30); Liam *de Paor*, Cormac's Chapel: the Beginnings of Irish Romanesque Art (North Munster Studies, hg. v. E. Rynne) Limerick 1967, 133—147; allgem. vgl. Francoise *Henry*, Irish Art in the Romanesque Period, 1020—1170, London - New York 1970.

38) *Gwynn - Hadcock* 107 f. (wie Anm. 30).

monastisches Gefüge durch die großen Reformsynoden zwischen 1101 und 1172 nach kontinentalen Reformtendenzen und kurialen Direktiven entscheidend umgestaltet wurden[39]. Eine moderne Diözesanordnung und eine unabhängige Hierarchie wurden geschaffen. Schwieriger gestaltete sich die Reform des Klosterwesens, das bis dahin weitgehend noch vom Columbansmönchtum beherrscht wurde. Die Benediktiner, die sog. „black monks", hatten dagegen nicht oder nur für kurze Dauer Fuß fassen können, ungeachtet zahlreicher Wechselbeziehungen zwischen Irland und den berühmten benediktinischen Zentren im vor-normannischen England, wie Evesham, Worcester, Glastonbury, Canterbury u. a.[40]; hier hatten viele irische Peregrini oder Exules auf dem Weg zum Kontinent die Anglia Benedictina kennengelernt, vielleicht auch die ersten irischen Benediktinermönche von Regensburg wesentliche Anregungen empfangen. Das Benediktinertum, wie es jene bedeutenden englischen Abteien und die irischen Benediktiner-Schottenklöster im Reich gleichermaßen verkörperten, galt im Vergleich zum alten keltischen (Columbans)-Mönchtum zweifellos als reformerisch und „kontinental"; im Verhältnis zu den neuen Reformorden des 11./12. Jahrhunderts mußte es indes „konservativ" erscheinen.

Die Frage ist berechtigt, ob den „black monks" bei den monastischen Reformen im Irland des 12. Jahrhunderts eine führende Rolle hätte zufallen können, gestützt auf das nahe England wie auf die Schottenklöster im Reich[41]. War die Gründung jener beiden Priorate in Cashel und Ross Carberry gar gedacht als Auftakt einer „Hibernia Benedictina"? Diese Vorstellungen blieben Wunschträume. Wenn Irlands neue monastische Ordnung nicht vom Benediktinertum aus England und den Schottenklöstern, sondern von den jungen Reformorden der Zisterzienser und auch von den Augustiner-Chorherren geprägt, wenn gleichsam eine große Periode monastischer

---

39) Allgem. vgl. *Kenney* (wie Anm. 1); K. *Hughes* 253—274 (wie Anm. 1); *Otway-Ruthven* (wie Anm. 2); Aubrey *Gwynn*, The Twelft Century Reform (A History of Irish Catholicism, hg. v. P. J. Corish, Bd. II/1) Dublin 1968; Canice *Mooney*, The Church in Gaelic Ireland (ebd. II/5) 1970; *Mc Neill* 193—220 (wie Anm. 1); W. L. *Warren*, The Interpretation of 12th Century Irish History (Historical Studies 7) London 1969, 1—19; John *Barry*, The Coarbs in the Twelfth Century Reform (Irish Ecclesiastical Record 82) 1957, 17—25; ders., The Erenagh in the monastic Irish Church (ebd. 83) 1958, 424—432; Aubrey *Gwynn*, The Centenary of the Synod of Kells (ebd. 77) 1952, 161 bis 176, 250—264; D. *Bethell* (wie Anm. 7); J. *Watt* (wie Anm. 200); Ludwig *Falkenstein*, Ein vergessener Brief Alexanders III. an einen „rex hibernorum" (Archivum Historiae Pontificiae 10) Rom 1972, 107—160.

40) *Bethell* 116—123 (wie Anm. 7), dort Hinweis auf H. R. P. *Finley*, St. Patrick at Glastonbury (West County Historical Studies) Newton Abbey 1969, 70—89.

41) Über die Benediktiner in Irland fehlt eine Gesamtdarstellung; vgl. Hadelin *de Moreau*, L'Irlande et la monachisme de Saint Benoît (Revue liturgique et monastique 14) Maredsous 1928, 30—37; Hubert *de Varebeke*, Benedictins in Medieval Ireland (Journal of the Royal Society of Antiquaries of Ireland 80) 1950, 76—92; *Gwynn-Hadcock* (wie Anm. 30).

Entwicklung übersprungen wurde, so hat das etliche zwingende Gründe: das Wirken des Heiligen Malachias von Armagh, des Freundes von Bernhard[42] von Clairvaux, dann die seit der Normannenherrschaft geschwächte Kraft der alten englischen Benediktinerabteien[43] sowie die relative personelle Begrenztheit der Schottenklöster und ihre bekannt kaisertreue Haltung; schließlich mag die im Zisterzienserorden realisierte asketischere Form des Benediktinertums irisch-keltischer Mentalität stärker entsprochen haben[44]. Immerhin blieben die „black monks" und damit die Schottenklöster in Irland institutionell präsent und jene beiden Priorate zu Cashel und Ross Carberry zumindest in ihrer Funktion als Nachschubsicherung erhalten.

Vermochten die irischen Benediktinerklöster im Reich während des 12. Jahrhunderts die neue monastische Ordnung in ihrer Heimat nicht wesentlich zu beeinflussen, so bewirkte jene zeitliche Parallelität zwischen irischer Klostergründungswelle in Deutschland und kirchlich-monastischer Reform auf der Insel einen neuen Höhepunkt der religiösen, geistigen und kulturellen Begegnung zwischen Irland und dem Kontinent. Ihren Niederschlag fand sie in der bemerkenswerten und z. T. weit ausstrahlenden literarischen, historio- und hagiographischen Aktivität in den Schottenklöstern und ihrem engeren und weiteren Umkreis. Traditionen des vor- normannischen irischen Mönchtums und der Einfluß auch der nicht-christlichen irischen Mythologie und Folklore wurden wirksam und von der kontinentalen Umwelt ebenso rasch und intensiv rezipiert wie die aktuellen politischen und kirchlichen Ereignisse in Irland.

Auf dem Höhepunkt der irischen benediktinischen Klostergründungswelle im Jahr 1148/49 schrieb der Regensburger Schottenmönch Markus die „Visio Tundali", in der er aus unmittelbar zurückliegender naher persönli-

---

42) Bernhards „Vita S. Malachiae" (*Migne* PL 187, 1073—1118) mit wertvollem Kommentar übersetzt von H. J. *Lawlor*, St. Bernard of Clairvaux's Life of St. Malachy of Ireland, London 1920; Aubrey *Gwynn*, St. Malachy of Ireland (Irish Ecclesiastical Record 50) 1948, 960—978; ebd. 51 (1949) 219—237; Gerald *Murphy* in: The Month 118 (London 1957) 219—237. — Allgem. vgl. Hubert *Dauphin*, Monastic Reform from the 10th to the 12th Century (Downside Review 70) 1952, 62—75; J. *Leclerq*, La crise de monachisme aux XI^e et XII^e siècles (Archivio Muratoriano 70) 1958, 19—41; N. F. *Cantor*, The Crisis of Western Monasticism', 1050—1130 (American Historical Review 61) 1960, 47—68; J. *Dubois*, Les ordres réligieux au XII^e siècle selon le Cure Romain (Revue Bénédictine 78) 1968, 283—309. Wichtige Beiträge in: Il monachesimo e la riforma ecclesiastica, 1049—1122 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali VI = Atti della quarta settimana internazionale di studio) Mailand 1971.

43) M. D. *Knowles*, The Monastic Order in England, Cambridge 1963[3], 111—119; Denis *Bethell*, Black Monks and Episcopal Elections in the 1120's (English Historical Review 84) 1969, 673—698.

44) „L'ideal de S. Bernard, dans toute son austérité, n'etait pas fait pour déplaire à ces Celtes héroiques, à l'âme si naturellement religieuse" *(de Moreau 37)*.

cher Erfahrung die Reformen der irischen Kirche unter Malachias von Armagh schilderte[45]. Etwa zur gleichen Zeit lebte der vermutlich aus England oder gar Irland stammende Weltchronist Honorius Augustodunensis entweder selbst im Regensburger Schottenkloster oder – als letzter Inkluse? – in engster Beziehung zu dessen Konventualen[46]. Entstehung und Verbreitung irischer Heiligenviten im deutschen Sprachbereich erreichten damals einen neuen Höhepunkt. Kurz nach dem Ende der Klostergründungswelle wurde um 1183/84 zu St. Jakob in Regensburg die Vita S. Mariani konzipiert, die noch einmal anschaulich die Anfänge der Regensburger bzw. der Würzburger Irenniederlassung reflektiert, während die Vita S. Albarti einen, wie immer fiktiven, Bischof Albart von Cashel (!) zu einem bis über den Tod hinaus getreuen Bruder des Regensburger Bistumsheiligen Erhard stilisierte[47]. Kontinentale Heilige wie Fridolin und Pirmin wurden verstärkt hibernisiert[48], die entscheidende und bald schon weit verbreitete Fassung der älteren Brandan-Legende entstand im Umkreis der Schot-

---

45) *Kenney* 741 f. (wie Anm. 1); Albrecht *Wagner*, Visio Tungdali, Erlangen 1882; H. *Friedel*, La vision de Tondale, Paris 1907 (mit wichtiger Einführung); St. John *Seymour*, Studies in the Vision of Tundal (Proceedings of the Royal Irish Academy 37, Sect. C. Nr. 4) Dublin 1926, 87–106; ders., Irish Visions of the Other World, London 1930, bes. 124–167; John *Hennig* in: Medieval Studies 7 (1945), 21–29; Aubrey *Gwynn*, Synod of Kells 169 ff. (wie Anm. 39); Herrad *Spilling*, Die Visio Tnugdali. Eigenart und Stellung in der mittelalterlichen Visionsliteratur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 21) 1975, 10–15, 23–30.

46) J. A. *Endres*, Honorius Augustodunensis, Kempten - München 1906; E. M. *Sanford*, Honorius, Presbyter and Scholasticus (Speculum 23) 1948, 397 bis 425; Romuald *Bauerreiß*, Honorius v. Canterbury und Kuno I. der Raitenbucher, Bischof v. Regensburg 1126–1136 (StMBO 67) 1956, 306–313; R. W. *Southern*, St. Anselm and his Biographer, Cambridge 1963 („last of the ancient and honourable line of wandering scholarmonks of Ireland"); Roger E. *Reynolds*, Further Evidence for the Irish Origin of Honorius Augustodunensis (Vivarium 7) 1969, 1–7; V. I. J. *Flint*, The Career of Honorius Augustodunensis. Some fresh Evidence (Revue Bénédictine 82) 1972, 63–86; dies., The Chronology of the Works of Honorius Augustodunensis (ebd.) 215–242; Basilius *Fetz*, Die Ekklesiologie des Honorius Augustodunensis, Theol. Diss. Salzburg 1972; Marie-Odile *Garrigues*, Quelques recherches sur l'oeuvre d'Honorius Augustodunensis (Revue d'Histoire Ecclesiastique 70) 1975, 388 bis 425 (eine Studie der Verf. über die Zugehörigkeit des Honorius zum Benediktinerorden ist in Vorbereitung).

47) Vita Alberti archiepiscopi Casellensis, in: MGH, SS rer. Merov. VI 21–23; vgl. John *Hennig*, St. Albart, Patron of Cashel (Medieval Studies 7) 1945, 21–39; ders., Irish Saints in Early German Literature (Speculum 22) 1947, 358–374; Paul *Mai* in: Bavaria Sancta, hg. v. Georg Schwaiger, Bd. II, Regensburg 1971, 32–51. Zu Macarius in Würzburg vgl. LThK VI 1255 f.

48) Etwa der hl. Fridolin v. Säckingen; vgl. M. *Koch* (wie Anm. 5). Zum hl. Pirmin († 753) vgl. LThK VIII 517 f.; J. E. *Gugumus* in: Pfälzer Lebensbilder, hg. v. K. Baumann, Bd. I, Speyer 1964, 9–22.

tenklöster, und selbst bedeutende deutsche Dichtungen der zweiten Hälfte des 12. und des frühen 13. Jahrhunderts, wie der „König Rother" (ca. 1160) und der „Tristan" (nach 1190), zeigen wesentliche irische Einflüsse[49].

Kalendarien aus den Schottenklöstern mit Namen irischer Heiliger und konkreten Angaben über Todesdaten irischer Könige wurden von deutscher Seite übernommen, fanden bereits um 1186 ihren Weg in das „Magnum Legendarium Austriacum"[50]. Im Wiener Schottenkloster St. Marien, Begräbnisstätte der ersten Babenbergerherzöge, blühte zwischen 1170 und 1286 eine reiche Historiographie, die Konventsgeschichte, Landes- bzw. Babenberger Hausgeschichte mit Nachrichten aus Irland verband[51]. Diese gesamte — von der Forschung erst ansatzweise erhellte — Entwicklung bezeugt eine überraschende und gelungene Koordination, ja teilweise Symbiose kontinentaler und irischer Traditionen.

---

49) John *Hennig*, Ireland's Place in the Chivalresque Literature of Medieval Germany (Proceedings of the Royal Irish Academy 53) 1950/51, 279—298; ders., Irish Saints (wie Anm. 47); ders., Studien zur Geschichte der deutschsprachigen Irlandkunde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Deutsche Vierteljahresschrift f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. 35) 1961, 617—629. — Zur Brandanlegende vgl. Anm. 12 und 196. — Karl *Reich*, Das mittelhochdeutsche Rotherepos und seine Beziehungen zu Bayern und Regensburg (Zeitschr. f. Bayer. Landesgeschichte 1) 1928, 403—415.

50) G. *Eis*, Quellen des Märterbuches, Prag 1932; wichtige neue Entdeckungen bei Alban *Dold*, Wessobrunner Kalenderblätter irischen Ursprungs (Archivalische Zeitschr. 58) 1962, 11—33, mit wichtigen ergänzenden Bemerkungen von John *Hennig* (31 ff.); Romuald *Bauerreiß*, Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern (StMBO 82) 1962, 171—192; vgl. auch S. 314.

51) Es handelt sich um Aufzeichnungen von Hausnachrichten seit dem späten 12. Jahrhundert, mit Berichten auch über die Britischen Inseln, dann um eine um 1220 begonnene große Babenbergerchronik, die auf Melker, Heiligenkreuzer und Klosterneuburger Handschriften gründet und die Zeit vom beginnenden 11. Jahrhundert bis 1284 umfaßt; sie ist verloren, jedoch von Hans Enikel ausgiebig für sein Fürstenbuch verwendet worden; ferner um 1240 begonnene Annalen, die bis 1178 zurückreichen und 1286 enden (Cod. Vindob., Nat. Bibl. Wien, ungedruckt); schließlich um die „Continuatio Scotorum", 1225 bis 1233, die dann in die Klosterneuburger Annalen übergeht (MGH, SS IX 616—626). — Vgl. *Lechner* 28, 36 f. (wie Anm 27); *Rapf* 24 f. (wie Anm. 27); Ernst *Klebel*, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik (Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich 21) 1928, 52, 92 ff., 115 ff.; Albert *Hübl*, Catalogus codicum manuscriptorum, die im Kloster zu den Schotten aufbewahrt werden, Wien 1899. — Zu Fälschungen wichtiger Urkunden, wie des Erbgruft-, des Dotationsprivilegs und des großen Stiftbriefes durch die Iren im 13. Jahrhundert vgl. O. *v. Mitis*, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, Bd. 4/5, Wien 1912, 341—355, 360; ferner Georg *Zappert*, Über das Fragment eines Liber Dativus (Sitzungsbericht der Akademie d. Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse 13) Wien 1854, 97—183; Franz-Josef *Schmale*, Österreichische Annalistik im 12. Jahrhundert (Deutsches Archiv 31) 1975, 144—203, bes. 167—190.

b) Entstehung und Festigung des Matrikularverbandes.

Als Fremdlinge auf Wahrung nationaler Eigenständigkeit bedacht, blieben die Irenmönche in weit stärkerem Maße als die deutschen Konvente angewiesen auf die Unterstützung durch weltliche und geistliche Herrschaftsträger. Reichsrechtliche bzw. kanonische Fixierung und Konfirmation ihrer Rechte und Freiheiten, urkundliche Sicherung des jeweiligen Güterbestandes bedeuteten für die Iren Existenzfragen; sie konnten positiv nur beantwortet werden mit Hilfe des Kaisers, des Papstes und der jeweiligen Territorialherren. Bereits Heinrich IV. hatte, wie wir sahen, Weih-St. Peter 1089 in seinen Schutz genommen; Heinrich V. hatte 1112 St. Jakob in Regensburg zur reichsunmittelbaren Abtei erklärt; im weiteren Verlauf des 12. und im 13. Jahrhundert haben Kaiser und Könige diese Rechte sowie den stets wachsenden Güterbestand dieser Abtei immer wieder konfirmiert[52]. Auch die Kurie in Rom blieb den irischen Benediktinern gewogen. Papst Calixtus II. erhob St. Jakob in Regensburg 1120 zur „Abbatia Liberia", exempt von aller Jurisdiktion des bischöflichen Ordinarius; die Nachfolger Eugen III. (1148), Hadrian IV. (1157) und Alexander III. (1171) haben dies Exemptionsprivileg bestätigt und das Schottenkloster unter Roms besonderen Schutz gestellt[53].

Keineswegs geklärt aber waren die Beziehungen der Schottenklöster untereinander, vor allem der besondere Charakter des Regensburger Mutterkonvents. Die einzelnen irischen Abteien waren zunächst wohl durchaus selbständig, auch wenn St. Jakob in Regensburg infolge Anciennität einen noch nicht näher definierten natürlichen Vorrang beansprucht und genossen haben mochte. So wurde Herzog Welf VI., der sich bei Gründung des Memminger Schottenklosters zunächst an St. Jakob in Würzburg gewandt hatte, von dort nach Regensburg verwiesen, und dies wohl nicht nur personeller Schwierigkeiten wegen; die ersten irischen Benediktiner kamen somit aus Regensburg nach Memmingen[54]. Im Zeitalter tiefgreifender monastischer Reformen und früher kongregationsähnlicher Zusammenschlüsse und Konföderationen war eine genaue Definition des Status des Regensburger Mutterklosters unumgänglich. Sie erfolgte 1185 durch

---

52) Schutzbriefe Kaiser Lothars (1125/37) und Friedrichs I. (1155/90) sind ohne Nennung des Datums erwähnt in der Urkunde Friedrichs II. vom 16. 2. 1213 (Renz I Nr. 11, 14, 26). Der Schutzbrief König Heinrichs (VII.) dat. Nürnberg, 2. 7. 1225 (Renz I Nr. 36) gedr. bei A. *Winkelmann*, Acta imperialia inedita saeculi XIII, Bd. I, Innsbruck 1880, 386.

53) Hinweis auf die — nicht erhaltene — Bulle Papst Calixt II. (1119/24) in den folgenden, erhaltenen Urkunden der Päpste Eugen III. (dat. Siena, 29. 11. 1148), Hadrian IV. (dat. Rom/Lateran, 19. 3. 1156), Alexander III. (dat. Foggia, 1. 2. 1177); bei *Renz* I Nr. 10, 14, 16, 18; Albert *Brackmann*, Germania Pontificia, Berlin 1911, Bd. I, 290—293.

54) „Chronica Monasterii S. Nicolai extra muros civitatis Memmingae", bei J. G. *Scheid*, Origines Guelficae II, Hannover 1751, 431 ff. (nach einer Tegernseer Handschrift des „Libellus", wie Anm. 36); *Binchy* 74.

eine Bulle Papst Lucius III., die zunächst, wie bereits üblich, die Rechte und Freiheiten des Regensburger Schottenklosters bestätigte, darüber hinaus aber dem Abt von St. Jakob besondere Jurisdiktion über sämtliche Schottenklöster zuerkannte[55]. Die Vorsteher dieser Konvente sollten sich alljährlich in Regensburg versammeln, „ubi et correctiones excessum et instituta ordinis a vobis suscipiant humiliter et observent". Damit waren die Schottenklöster, durchaus im Sinne zeitgemäßer monastischer Entwicklung, in Form eines *Matrikular- d. h. Mutterklosterverbandes* konstituiert und ein fester und dennoch flexibler institutioneller Rahmen geschaffen.

Daß bei dieser Regelung die „jüngeren" irischen Konvente, die Regensburger Filiationen des 12. Jahrhunderts, nicht unbillig oder übermäßig zurückgesetzt werden sollten, zeigte wohl schon Papst Lucius III., als er vier Wochen später den Wiener Iren die bereits von Alexander III. verliehenen Privilegien erneuerte[56], während seine Nachfolger Urban III. 1186 dem Memminger Konvent und Coelestin III. zwischen 1191 und 1194 den Regensburger, Würzburger, Wiener und Eichstätter Irenklöstern päpstlichen Schutz und freie Abtwahl bestätigten bzw. neu zugestanden[57]. Doch sollte damit wohl weniger der Vorrang der Regensburger Abtei geschmälert als möglichen Behinderungen, Übergriffen und Ansprüchen der jeweiligen geistlichen und weltlichen Territorialherren bzw. der Ordinarien vorgebeugt werden, auch wenn diese damals die Iren nach Kräften förderten, wie zahlreiche Dotationen, Besitzbestätigungen und Schutzbriefe bezeugen. So gestattete der Erzbischof von Mainz 1196 dem Erfurter Schottenabt den Gebrauch der Pontifikalien[58], standen die Iren in Wien vor allem bei den Herzögen in hoher Gunst[59]. Doch als Herzog Leopold IV. 1204 in Wien ein vom Passauer Ordinarius unabhängiges — dem Landespatron Coloman geweihtes — Bistum errichten wollte und die Iren zu St. Marien dem künftigen Bischof Platz machen und in ein anderes Kloster umziehen sollten, da versicherten sie sich erneut päpstlichen Schutzes; in der Tat kam

---

55) Dat. Verona, 10. 4. 1185; *Renz* I Nr. 20; *Brackmann*, Germania Pontificia I 293; *Binchy*, Anhang Nr. 8.

56) Urkunde Alexanders III., dat. Venedig, 1. 4. 1177; Lucius III., dat. Verona, 11. 5. 1185 (*Hauswirth* Nr. 6 und 7).

57) Urban III., dat. Verona, 30. 7. 1186 (*Brackmann*, Germania Pontificia II 81 f.); Coelestin III. für Wien, dat. Lateran, 5. 12. 1191 (*Hauswirth* Nr. 10); für Eichstätt, dat. St. Peter/Rom, 22. 11. 1194 (*Brackmann*, Germania Pontificia II 18 f.); für Regensburg, dat. St. Peter/Rom, 22. 11. 1194; (*Renz* I Nr. 21; *Brackmann*, Germania Pontificia I 293); für Würzburg c. 1196, *Brackmann*, Germania Pontificia III (1935) 193 f.

58) A. *Overmann*, Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, Bd. I, Magdeburg 1926, Nr. 110; *Scholle* 61 (wie Anm. 24).

59) Nach der großen Besitzbestätigungsurkunde Herzog Leopolds VI., dat. Wien, 28. 2. 1200 (bei *Hauswirth* Nr. 11) besaßen die Iren Haus- und Grundbesitz an 31 Orten, u. a. zwei Meierhöfe, eine Mühle, vier Hofstätten und ein Herrengut.

dies früheste Projekt eines Wiener Landesbistums noch nicht zustande[60].

Die Position des Abtes von St. Jakob in Regensburg an der Spitze des irischen benediktinischen Matrikularverbandes im Reich war damals keineswegs gefestigt, auch rechtlich umstritten. Bezeichnenderweise fehlen über die 1185 von Lucius III. befohlenen jährlichen Treffen sämtlicher Schottenäbte im Regensburger Mutterkloster alle Nachrichten[61]. — So war genaue kanonische Entscheidung unumgänglich. Sie geschah 1215 durch Papst Innozenz III. auf dem vierten Laterankonzil, und zwar im Rahmen jener institutionellen Neuordnung des Benediktinerordens, die für jede Kirchenprovinz Zusammenschluß in Kongregationsform, Bildung eines Generalkapitels und periodische Visitationen vorsah[62]. Für die irischen Benediktinerkonvente in Deutschland aber, einschließlich ihrer beiden Priorate in Irland, erließ Innozenz III. eine Sonderregelung. Zwar ist das Originaldokument nicht mehr erhalten, doch sein Inhalt aus echten Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts fast völlig rekonstruierbar[63]. Im Gegensatz zu allen übrigen Benediktinerkonventen in Europa wurden die Schottenklöster nicht auf territorialer, sondern auf nationaler Basis vereinigt, unter St. Jakob in Regensburg als „ecclesia matrix" und dessen Abt als „pater abbas matricularius, visitator et corrector omnium monasteriorum et fratrum hyberniae nationis per Alemanniam constitutorum". Der Regensburger Schottenabt mußte alljährlich ein Generalkapitel einberufen, die Filialkonvente regelmäßig visitieren, ihre Abtswahlen bestätigen und unwürdige Obere absetzen.

---

60) Bulle Innozenz III., dat. Rom, 11. 4. 1208 (bei *Hauswirth* Nr. 13); vgl. *Lechner* 32 f. (wie Anm. 27) mit weiterer Literatur; *Rapf* 17 f. (wie Anm. 27).

61) Die von *Janner* I 268 (wie Anm. 21), *Renz* I Nr. 23; *Hammermayer* 69 (wie Anm. 21) unter dem 2. 11. 1211 erwähnte Generalkapitelsurkunde ist aus inneren wie äußeren Gründen — wie schon U. *Berlière* 72 bemerkte (wie Anm. 76) — auf das Jahr 1311 zu datieren; das in den Scottish Catholic Archives zu Edinburgh (Rat. C. 1) bewahrte Original läßt allerdings beide Lesearten zu, doch ist dem Datum 1311 der Vorzug zu geben.

62) J. D. *Mansi*, Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio, vol. XXII (1678) 999 ff. (Can. XII); vgl. Max *Heimbucher*, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 3 Bde., Paderborn 1932/34, Bd. I 273 ff. — Über die Rolle Irlands vgl. P. J. *Dunning*, Irish Representatives and Irish Ecclesiastical Affairs at the 4th Lateran Council (Medieval Studies, presented to Aubrey Gwynn) Dublin 1961, 90—111, jedoch ohne Hinweise für die Irenklöster im Reich.

63) Vgl. hierzu: 1) Schutzbulle Innozenz III., dat. Rom/Lateran, 20. 12. 1215 (*Renz* I Nr. 31; *Binchy*, Anhang Nr. 11); 2) Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz, dat. Miltenberg, 21. 3. 1225, erhalten in einer Original-Konfirmation durch Erzbischof Werner, dat. Regensburg, 3. 9., 1276 (*Renz* I Nr. 59; vgl. auch *Böhmer - Will*, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Bd. II, Innsbruck 1886, Nr. 507); 3) Entscheid des Passauer Kathedralkapitels über das Verhältnis des Regensburger zum Wiener Schottenkloster, dat. Wien, 14. 9. 1230 (*Renz* I Nr. 42; *Binchy*, Anhang Nr. 12; *Hauswirth* Nr. 15); 4) Titel des Regensburger Abtes als Haupt des Matrikularverbandes in einer Urkunde von 1348 (*Renz* II Nr. 192).

Die Bezeichnung *„Schottenkongregation"* oder *„irische Benediktinerkongregation in Deutschland"* sollte heute nur mit größtem Vorbehalt als eine Art Hilfsbegriff verwendet werden. In den einschlägigen zeitgenössischen Quellen erscheint der Name „Kongregation" nicht ein einziges Mal; er dürfte somit auch in der nicht mehr erhaltenen Konstitutionsurkunde Papst Innozenz III. gefehlt haben. Das ist nicht weiter verwunderlich, kam doch der Begriff „Kongregation" als juristische Umschreibung eines Klosterverbandes nicht vor dem frühen 15. Jahrhundert auf. Die Iren selbst sprachen immer nur von monasteria oder capitula generalia; in einer Regensburger Generalkapitelsurkunde des späten 15. Jahrhunderts wird der Klosterverband mit der vagen Bezeichnung *„Unio"* umschrieben[64]. Von „Schottenkongregation" ist wohl erstmals im 18. Jahrhundert die Rede, als man „Kongregation" reichlich wahllos für jedweden Klosterzusammenschluß gebrauchte[65].

Die Vereinigung der irischen Benediktinerkonvente im Reich vom Jahre 1215 war somit keine „Kongregation" im strengen Sinne, vielmehr nach wie vor ein *Matrikular-, Mutterkloster oder Generalkapitelverband*[66]. Wie die Bulle Papst Lucius III. von 1185 beweist, liegen die Anfänge dieses Matrikularverbandes bereits im späten 12. Jahrhundert, also unmittelbar nach Abschluß der irischen Klostergründungswelle auf Reichsterritorium. Papst Innozenz III. hat dann 1215 den Charakter dieses Matrikular- und Generalkapitelsverbandes nicht etwa verändert, sondern ihn nur schärfer und unmißverständlicher definiert. Jetzt erst war die führende Position des Regensburger Mutterklosters und seines Abbas Matricularius über allen Zweifel klar.

---

64) „. . . ordinis sancti Benedicti unionis Hibernicensis sive Scotorum et ejusdem nationis generale capitulum . . ." (dat. 8. 4. 1484, in: Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. I, 1868, Nr. 530). In der gleichen Urkunde, in der das Generalkapitel dem Erfurter Abt die Veräußerung der Leipziger Pfarrei St. Jakob gestattet, ist nochmals die Rede vom „consensu unanimi et totius nostrae unionis voluntate pro dicto abbate Scotorum Erffurdensium . . ." (ebd.). Vgl. Anm. 153.

65) Erstmals mit breiterer Wirkung in Deutschland wohl verwendet von Johann Carl *Paricius*, Allerneueste und bewährte Nachrichten von des hl. Römischen Reiches freier Stadt Regensburg, samt allen Merkwürdigkeiten, Regensburg 1753, 243—342; viele Indizien sprechen dafür, daß der ausführliche Abschnitt über das Schottenkloster von einem der schottischen Mönche verfaßt oder doch wesentlich inspiriert worden ist; in Betracht käme dafür vor allem der damalige Prior Marianus Brockie, Verfasser eines umfangreichen, damals druckfertigen „Monasticon Scoticum"; vgl. L. *Hammermayer*, Marianus Brockie und Oliver Legipont. Aus der benediktinischen Wissenschafts- und Akademiegeschichte des 18. Jahrhunderts (StMBO 71) 1962, 69—121; Henry *Docherty*, The Brockie Forgeries (Innes-Review 16) 1965, 79—127. Brockie hatte bereits ein Kapitel „Monasteria Scotorum quae per Germaniam fundata, in manu Congregationem Monasticam coaluerunt a. D. 1216" (*Hammermayer* 93).

3. Kapitel

Der Matrikularverband im 13. und 14. Jahrhundert: Wirksamkeit und frühe zentrifugale Tendenzen.

a) Das herrschaftlich-rechtliche Gefüge im Umkreis der irischen Benediktinerklöster.

Gründungs- und Frühgeschichte der irischen Benediktinerkonvente während des 12. und 13. Jahrhunderts trafen in eine Periode, da im Reich eine Vielzahl weltlicher und geistlicher Territorien entstanden oder in raschem Wandel begriffen waren. Für einen national, nicht territorial organisierten Klosterverband ergaben sich damit besondere Schwierigkeiten; denn nicht einer begrenzten und überschaubaren Zahl weltlicher und geistlicher Gewalten fanden sich die Iren gegenüber, sondern einem außerordentlich komplizierten und für Fremde schwer durchschaubaren Gefüge weltlicher und geistlicher Jurisdiktionsgewalten.

Exemplarisch für solch verschlungene herrschaftsrechtliche Lage war *Regensburg*, Ausgangspunkt und Zentrum des irischen Matrikular- und Generalkapitelverbandes[66]. Die Abtei St. Jakob und das Priorat Weih-St. Peter mußten sich auseinandersetzen mit der Reichsstadt, mit dem — territorial sehr begrenzten — Hochstift und mit einer Reihe von Reichsstiftern, von denen St. Emmeram durch gemeinsame benediktinische Observanz und Obermünster durch das Präsentationsrecht auf Weih-St. Peter für die Iren besondere Bedeutung besaßen. Der Fürstbischof von Regensburg hatte über die reichsunmittelbare und exempte Abtei St. Jakob weder geistliche noch weltliche Jurisdiktion. Indes befanden sich die meisten Güter der Iren in der Diözese Regensburg und unterstanden einerseits der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs, andererseits der weltlichen Hoheit des Herzogs von Bayern, dessen Territorium Reichsstadt und Hochstift Regensburg umschlossen hielt. Ein vertrauensvolles Verhältnis zum bayerischen Landesherrn war für die Iren daher unerläßlich. Es scheint rasch zustandegekommen zu sein; denn bereits 1231 übergab Herzog Otto der Erlauchte

---

66) Romuald *Bauerreiß*, Sonderstellung der Irenklöster (in: Kirchengeschichte Bayerns III) 1951, 52—56; *Heimbucher* I 273 ff. (wie Anm. 62); Rud. *Molitor*, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände II, München 1928, 250; Philipp *Hofmeister*, Die Verfassung der Benediktiner-Kongregationen (StMBO 66) 1956, 5—27; Willibald *Plöchl*, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. I, Wien 1955, 214 f.; Viktor *Dammertz*, Das Verfassungsrecht der benediktinischen Mönchskongregationen in Geschichte und Gegenwart (Kirchengeschichtl. Quellen u. Studien 6) St. Ottilien 1963; vgl. auch Johannes *Simmert*, Zur Geschichte der Generalkapitel der Kartäuser und ihrer Akten (Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 3) Göttingen 1972, 677—692.

die im Gedenken an die Ermordung seines Vaters am Tatort *Kelheim* gestiftete Kirche St. Johannes den Irenmönchen als Priorat[67].

Wesentlich eindeutiger und übersichtlicher waren die Herrschaftsverhältnisse im Bereich des *Wiener Schottenstifts*[68]; Gründer und Territorialherr war der Herzog, während der Bischof von Passau bis auf weiteres als einziger geistlicher Ordinarius fungierte. Noch klarer schien die Situation für die Irenklöster in *Würzburg, Eichstätt und Erfurt*[69]; Territorialherr und bischöflicher Ordinarius waren hier identisch. Dennoch ist gerade hier genau zu unterscheiden: das Schottenkloster in Würzburg unterlag von Anfang an und ohne Unterbrechung strikter landesherrlich-bischöflicher Aufsicht, was bereits seine Lage unmittelbar am Fuß des Marienberges demonstrierte; fast sämtliche Güter des Klosters befanden sich auf Hochstiftsterritorium. Ähnlich stand es um das — wesentlich geringer dotierte — Eichstätter Schottenkloster, doch mag hier die räumliche Nähe des Regensburger Mutterklosters zusätzlichen Rückhalt geboten haben. Eine Sonderstellung unter den drei Schottenklöstern auf geistlichem Reichsterritorium besaß der Erfurter Konvent; auch für ihn fielen zwar geistliche und weltliche Herrschaft zusammen, doch war die Stadt Erfurt eine Mainzer Enklave im thüringischen Raum und versuchte immer wieder, bis weit ins 17. Jahrhundert hinein, die Mainzer Oberhoheit abzuschütteln und Reichsstadtrang zu erhalten, allerdings ohne Erfolg. Der Güterbesitz des Erfurter Schottenklosters St. Jakob erstreckte sich in gleicher Weise auf hochstiftisch Mainzer Territorium sowie auf die Lande der herzoglichen und der kurfürstlichen Linie Sachsens; Diözesanherren waren hier die Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Meißen sowie der Erzbischof von Magdeburg[70].

Auf reichsstädtischem Territorium, wie in Regensburg, lagen die Schottenklöster zu *Konstanz, Nürnberg und Memmingen*[71]. Einen Vergleich mit

---

67) J. *Stoll*, Das Johanneskirchlein zu Kelheim (Verhandlungen des Histor. Vereins von Niederbayern 6) 1851, 329—337; Josef *Schuegraf*, Das Schottenpriorat Kelheim (Kelheimer Wochenblatt) 1856, 123 ff.; *Janner* II 365; III 615 (wie Anm. 21); Felix *Mader*, Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern IV (1922) 187—191; *Zahn* 198 ff. (wie Anm. 21). Eine neuere Studie anhand des einschlägigen Materials im Ordinariatsarchiv Regensburg (ehem. Archiv des Schottenklosters) wäre zu wünschen.

68) Vgl. Anm. 27 und 51.

69) Vgl. Anm. 23 (Würzburg), 28 (Eichstätt) und 24 (Erfurt).

70) Vgl. die Güterverzeichnisse von 1349 und 1552 im Domarchiv Erfurt, GG [Geistl. Gericht] VI e, Nr. 1 und 6 (fol. 3—8^{v} und 43—50^{v}), ebenso für die Jahre 1522 bis 1553 im Thüringischen Landeshauptarchiv Weimar, Registrande G, Erfurter Angelegenheiten II/324, Nr. 1—16; ferner „Specificatio, was das Kloster Scotorum in Erfurt jährlich in Weimarischen Gebiet an Erbzinsen zu fordern hat", dat. 1. 4. 1664 (Domarchiv Erfurt, GG, VI e, Nr. 1, fol. 115). Die Besitzverhältnisse des 16./17. Jht. spiegeln ziemlich getreu die Situation der spätmittelalterlichen Periode.

71) Vgl. Anm. 26 (Konstanz), 25 (Nürnberg) und 29 (Memmingen).

Regensburg bietet am ehesten Konstanz mit seinem Neben- und Gegeneinander von Reichsstadt und Hochstift; doch war das Konstanzer Hochstiftsterritorium ausgedehnter als das Regensburger. Der irische Benediktinerkonvent zu St. Jakob in Konstanz war begütert auf reichsstädtischem und hochstiftischem Gebiet sowie in den zur Diözese Konstanz gehörenden Habsburger Landen und späteren Schweizer Kantonen Thurgau und Appenzell[72]. Anders als in Konstanz und Regensburg war in Nürnberg und Memmingen eine bischöflich- hochstiftische Gewalt nicht am Orte präsent, vielmehr in Bamberg bzw. Augsburg. In Nürnberg rivalisierten statt dessen Reichsstadt und Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern, die Inhaber der Reichsämter[73]. In Memmingen mußte die ursprünglich herzogliche Stadt sich mit dem Welfischen, dann Staufischen Landesherrn, schließlich mit den Reichslandvögten auseinandersetzen, rang sich dabei zu einer weitgehend selbständigen Position durch und erlangte 1432 die Anerkennung als Reichsstadt. Das Nürnberger Schottenkloster St. Egid war zum größeren Teil auf dem reichsstädtischen Umland, zum kleineren auf hochstiftisch Bambergischem bzw. Eichstättischem Territorium begütert[75]. Wenig ist bekannt über das nicht sonderlich bedeutende Memminger Schottengut; es dürfte in und im engeren Umkreis der (Reichs)Stadt zu lokalisieren sein.

---

72) Nach wie vor wichtig sind die Studien und Editionen von Konrad *Beyerle*, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert (Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees und Umgebung 26) Lindau 1897, 34—50; ders., Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz, Bd. II (1152—1371) Heidelberg 1902; ders., Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann in Konstanz, Freiburg 1908; Karl *Rieder*, Die Konstanzer Bistumsgeschichte der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, München 1904; J. *Trenkle-Klausmann*, Die Geschichte des Konstanzer Domkapitels, Freiburg 1920/21; vgl. Anm. 26.

73) Alois *Gerlich*, Die Burggrafschaft Nürnberg (in: Handbuch der Bayer. Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. III/1) München 1971, 295—304, dort weitere Lit. u. Quellen; vgl. Anm. 25.

74) Heinrich *Büttner*, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts (Zeitschr. f. Württembergische Landesgeschichte 20) 1961, 39—61; A. *Layer* in: Handbuch d. Bayer. Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. III/2, München 1971, 1037 f. Vgl. Anm. 29.

75) Güterverzeichnis von 1225 bei Josef *Looshorn*, Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. II, München 1880, 630 f.; über die zugrundeliegende gefälschte Urkunde vgl. S. 280 f. Die Richtigkeit der Besitzangaben wird hievon jedoch nicht berührt. Zu der zwischen 1255 und 1264 dem Nürnberger Schottenkloster übereigneten, kunstgeschichtlich höchst bemerkenswerten Kapelle zu Altenfurt vgl. u. a. Traugott *Schulz*, Die Rundkapelle zu Altenfurt b. Nürnberg (Studien zur deutschen Kunstgeschichte) Straßburg 1908; E. *Mummenhoff* in: Fränkische Monatshefte 6 (1927) 61 ff.; Nürnberger Urkundenbuch, bearbeitet von Gerh. Pfeiffer (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg I) Nürnberg 1959, 128 f. (Urkunden bis zum Jahre 1300).

Je schwieriger und zersplitterter die weltlichen und geistlichen Herrschafts- und Rechtsverhältnisse im Bereich der einzelnen Irenklöster, umso dringender mußten Zusammenhalt und Funktionsfähigkeit des Matrikularverbandes gestärkt werden. Immer wieder, bis ins 16. Jahrhundert hinein, gelang es den Iren, von Kaisern und Königen Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit und des Güterstandes, von der Kurie Bestätigung der Exemption und des Vorranges des Mutterklosters zu erhalten. Eine zentrale Bedeutung fiel dabei dem *Generalkapitel* als dem obersten Gremium des Mutterklosterverbandes zu. Sie genau zu bewerten fällt indes schwer, da Protokolle fast völlig fehlen. Immerhin erlauben neu entdeckte Quellen eine entschiedene und positive Korrektur der lange gängigen Ansicht, es hätten von 1216 bis 1525 lediglich neunzehn Generalkapitel stattgefunden[76]. Auch in Zeiten der Bedrängnis und des Niederganges scheinen die Generalkapitel in Regensburg mit einer gewissen Regelmäßigkeit, wenn auch nicht im statusmäßig vorgeschriebenen Jahresrhythmus getagt zu haben[77].

b) Erste innere und äußere Bedrängnisse und Bewahrung des Matrikularverbandes

Interne Differenzen, Rivalitäten und zentrifugale Strömungen, bedingt und verstärkt durch die je verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrschaftsstrukturen, auch durch geographische Entfernung vom Zentrum Regensburg, machten sich im irischen Klosterverband schon sehr früh bemerkbar. Das Mutterkloster mußte um seinen Vorrang kämpfen. Als der *Erfurter* Abt Crinotus 1223 die Teilnahme am Generalkapitel verweigerte, appellierte der Abbas Matricularius mit Erfolg an den Erzbischof von Mainz[78]. Schwieriger gestaltete sich die *Auseinandersetzung mit dem Wiener Schottenstift*. Gestützt auf enge Kontakte mit der Kurie, auf bedeutendes Prestige in Wien und auf eine Sonderstellung im fernen Kiew, erstrebten diese Iren weitgehende Eigenständigkeit im Matrikularverband. Noch 1227 hatte ihnen Gregor IX. die Freiheiten und Privilegien, gerade auch die freie Abtswahl, ausdrücklich bestätigt, womit der Papst die Iren gegen den übermächtigen Landesherrn stärken, nicht aber die Rechte des Regensburger Mutterklosters beschneiden wollte[79]. Die Rivalitäten und Spannungen zwischen dem Re-

76) Ursmer *Berlière*, Les chapitres généraux de l'ordre de Saint Benôit (Revue Bénédictine 19) 1902, 68—75.

77) Hier nur wenige Ergänzungen: allein in dem auf das Konstanzer Schottenkloster bezüglichen Teil von Marianus *Brockies* „Monasticon Scoticum" (wie Anm. 65) finden sich Hinweise auf Generalkapitel der Jahre 1293, 1330, 1368 und 1499 (fol. 378—381). Im Erfurter „Tentamen super vitis et actis Abbatum Monasterii S. Jacobi..." (wie einleitende Anm.) finden sich Hinweise auf Generalkapitel der Jahre 1367, 1405, 1408, 1464, 1472, 1485, 1494 und 1507. Weitere Nachforschungen scheinen erfolgversprechend.

78) *Renz* I Nr. 35; *Binchy*, Anhang Nr. 15.

79) *Hauswirth* Nr. 21; zur Rechtsstellung grundlegend *Lechner* 26 ff. (wie Anm. 27); dem entspricht auch der eindeutig gegen den Landesfürsten gerichtete Charakter der irischen Historiographie in Wien; vgl. Anm. 51.

gensburger und dem Wiener Irenkonvent drängten einer Entscheidung zu. Anlaß bot bereits 1230 die Wiener Abtswahl, bei der die Konventsmehrheit, ohne das Eintreffen des Abbas Matricularius aus Regensburg abzuwarten, einen neuen Klosteroberen wählte, während der restliche Konvent nur in Gegenwart und mit Konsens des Regensburger Abtes vorgehen wollte[80]. Das Mutterkloster strengte beim zuständigen Passauer Kathedralkapitel einen Prozeß an und gewann ihn mühelos; das Urteil wurde vom Salzburger Metropoliten bestätigt. Die Wiener Iren mußten sich fügen; zudem verloren sie 1241 durch den Mongolensturm ihre Niederlassung St. Marien zu Kiew. Auf dem Konzil von Lyon billigte Papst Innozenz IV. 1248 in höchster Instanz die Passauer und Salzburger Entscheidungen zugunsten Regensburgs[81].

Daß auch die Schottenabtei St. Jakob in *Konstanz*, in der sich 1232 nur noch der Abt und ein Konventuale befanden, in erhebliche Bedrängnis geriet, nimmt nicht wunder. Die Vorgänge um die geplante und mit päpstlicher Zustimmung beinahe gelungene Aufhebung des Schottenklosters und Etablierung eines Zisterzienserinnenkonvents in St. Jakob liegen indes noch ebenso im Dunkeln wie die Mittel und Wege, mit denen die Iren sich schließlich zu behaupten wußten[82].

---

80) *Janner* II 364 f. (wie Anm. 21); *Renz* I Nr. 42; *Binchy*, Anhang Nr. 16; *Hübl*; *Lechner* 24 (wie Anm. 27).

81) Dat. Lyon, 17. 12. 1248 (*Renz* I Nr. 51, *Binchy*, Anhang Nr. 17); *Hübl* (wie Anm. 27).

82) „Ad audientiam nostram significantibus dilectis filiis visitatoribus ecclesiarum Constantiensis diocesis noveritis pervenisse, quod, cum ipsi monasterio Scottorum Ordinis Sancti Benedicti in dicta constituto diocesi officio visitationis impenso invenirent, quondam abbatem ipsius lapsu carnis enormiter in nonnullorum scandalum laborantem ac habentem plures incontinentiae suae testes, ipsum cum quodam alio monacho suo ad aliud eiusdem ordinis claustrum peritorum religiosorum usi consilio transmiserunt, septuaginta sororibus in eodem monasterio Scottorum secundum domini et beati Benedicti regulam atque ad religionis augmentum salubriter statuuntur . . ." (dat. Lateran, 5. 5. 1233; gedruckt und zweifelsfrei als echt erkannt bei J. *Bernoulli*, Acta Pontificum Helvetica I, 1891, 11, Nr. 162). — Bereits *Wattenbach* hatte diese Urkunden für echt erklärt, jedoch nicht das Konstanzer Schottenkloster St. Jakob, sondern ein „unbekanntes Schottenkloster" angenommen, an dessen Stelle dann 1233 das Zisterzienserinnenstift Heggbach getreten sei (52 f., wie Anm. 22). Diese Theorie ist nicht haltbar, das Konstanzer Schottenkloster urkundlich 1220 und dann wieder in einer Bulle Innozenz IV. vom 24. 9. 1245 erwähnt (vgl. K. *Beyerle*, Grundeigentumsverhältnisse 12, 27 f., wie Anm. 72). Da in der Urkunde ausdrücklich von einem Schottenkloster Ordinis Sancti Benedicti die Rede ist, kann es sich m. E. wohl nur um St. Jakob in Konstanz gehandelt haben, doch vermochten die Schotten möglicherweise dem päpstlichen Verlangen erfolgreich zu widerstehen, etwa durch Intervention des Regensburger Schottenabts oder des Konstanzer Bischofs. Setzt die in der Bulle erwähnte Konstanzer Klostervisitation wirklich ein 1232 gehaltenes Benediktiner-Provinzialkapitel voraus? Vgl. J. *Zeller*, Drei Provinzialkapitel in der Kirchenprovinz Mainz aus den Tagen des Papstes Honorius III. (StMBO 43) 1927, 92. Der gesamte Fragenkomplex bedarf weiterer Klärung.

Gleichwohl blieben dem irischen Klosterverband und seinem Zentrum St. Jakob in Regensburg auch in Zukunft Schwierigkeiten nicht erspart. Wohl schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren Klagen laut geworden über die abnehmende Zahl geeigneter Novizen aus der irischen Heimat sowie über „monachi vagantes" oder „gyrovagi" ‚das heißt streunende Mönche sowohl in den assoziierten Prioraten in Irland als auch im Bereich des Mutterklosterverbandes im Reich. Zu diesem Behufe begab sich der Abbas Matricularius 1248 zum Konzil nach Lyon, wo Innozenz IV. die Regensburger Jurisdiktion nicht nur über St. Marien in Wien, sondern auch über die beiden Priorate in Cashel und Ross Carberry bekräftigte, den Abbas Matricularius zu allen notwendigen Maßnahmen und die Prioren in Irland zur Benediktion geeigneter Novizen ermächtigte[83].

Die erneut gefestigte Position des Regensburger Mutterklosters schwankte in den folgenden Jahrzehnten erheblich, wobei sich positive wie negative Faktoren immer wieder die Waage hielten. Daß 1250 das Priorat Weih-St. Peter, 1278/79 die Abtei St. Jakob schwere Brandschäden erlitten, traf die Iren als Schicksalsschlag. Daß aber damals das Generalkapitel die deutsche Seite um Hilfe anging, zeigt wohl ein gerüttelt Maß an Unfähigkeit zu planvoller Selbsthilfe[84]. Deutsche Unterstützung konnte allemal neue und bedrohliche Abhängigkeit nach sich ziehen. Das zeigte sich bereits 1294 und 1298 in Regensburg, wo die Schottenäbte Mauritius bzw. Donatus „tam in spiritualibus quam temporalibus" sich der bischöflichen Jurisdiktion beugten und auf jede Appellation an Kaiser und Papst verzichteten[85]. Zwar begrenzten sie diese Unterwerfung ausdrücklich auf die Dauer der wirtschaftlichen und finanziellen Kalamität, doch wußten wohl beide Seiten um die normative Kraft des Faktischen.

Es war offenbar, daß jede Schwäche des Regensburger Mutterkonvents die latenten und auch von deutscher Seite genährten zentrifugalen Tendenzen im irischen Klosterverband stärken mußte. So konnte sich unter finanziellem Vorwand das Würzburger Schottenkloster bereits 1268 der

---

83) Dat. Lyon, 1. 12. und 6. 12. 1248; vgl. *Janner* III 430 (wie Anm. 21); *Renz* I Nr. 49 und 50; *Binchy*, Anhang Nr. 18. — In der Bulle vom 1. 6. 1248 war die Rede von „nonnulli praepositi et monachi monasteriorum seu prioratum S. Benedicti in Ibernia tuo monasterio subjectorum . . ."

84) „. . . nostrum claustrum pro dolor! totaliter est exustum et concrematum per incendium, ita quod nihil penitus remanserit nisi lapides . . ." (o. D., bei Renz I Nr. 16; *Binchy*, Anhang Nr. 19). Im gleichen Jahr 1278 übertrug Papst Nikolaus III. dem Eichstätter Domprobst die Wahrung der Rechte der noch vorhandenen sowie die Wiedergewinnung der entäußerten Besitzungen des vielfach belästigten und geschwächten Regensburger Schottenklosters (*Renz* I Nr. 61).

85) „. . . cum ecclesia nostra ex causis et occasionibus multis obprimentibus eam (in) defectos graves et varias miserias incidisset . . ." (dat. 31. 1. 1294, bei *Binchy*, Anhang Nr. 22); desgleichen Erklärung des neuen Abtes Donatus 1292 (ebd. Nr. 23); vgl. *Janner* III 194 und *Meier* 83 f., 87, 149 f. (wie Anm. 21); *Renz* I Nr. 72.

Visitation des Regensburger Abbas Matricularius entziehen und dieses Recht dem Bischof als geistlichem Ordinarius und Territorialherrn übertragen[86]; anders als in Regensburg sollte daraus eine Unterwerfung auf Dauer werden. Der Nürnberger Irenkonvent wollte auf eigene Weise mehr Selbständigkeit gegenüber dem Regensburger Mutterkonvent erreichen. Die Privilegien- und Schutzbestätigungen durch die Päpste Alexander IV. (1257) und Urban IV. (1264) hatten zwar die Rechte des Abbas Matricularius in keiner Weise tangiert, aber offenbar das Selbstvertrauen der Iren zu St. Egid erheblich gestärkt[87]. Der Weg, den sie damals beschritten — plumpe Fälschung einer Urkunde König Heinrich (VII.) aus dem Jahre 1225 — konnte indes nicht oder nur für kurze Zeit zum Ziele führen[88]. Klüger handelten da die Iren in Wien, die 1283 ihr Abhängigkeitsverhältnis zum Regensburger Mutterkloster als „Confoederatio" zu bestimmen verstanden[89].

Allen temporären Belastungen und Demütigungen zum Trotz konnte sich die Mutterabtei St. Jakob in Regensburg behaupten; unanfechtbare päpstliche und kaiserliche Privilegien wiesen dem Machtstreben des bischöflichen Ordinarius oder einer selbstbewußten Reichsstadt schließlich doch eine Grenze. Anders als in Würzburg war hier — bei rasch wechselnden herrschaftlichen und wirtschaftlichen Konstellationen — ein Appell an verschiedene geistliche und weltliche Gewalten möglich. So vermochten die Regensburger Schottenäbte im späten 13. Jahrhundert trotz wachsender Abhängigkeit vom Bischof ihre Position im Matrikularverband zu wahren. Der Erzbischof von Mainz bestätigte 1276 die Privilegien des Abbas Matricularius über sämtliche Irenkonvente im Reich und über das Erfurter Kloster im besonderen[90]. Die Nürnberger Iren wagten es damals nicht mehr, am Vorrang des Regensburger Abtes zu rütteln; im ausgehenden 13. und im ganzen 14. Jahrhundert fügten sie sich willig seiner Visitation; 1298 verpflichteten sie sich sogar, sämtliche Rechtsfälle in erster Instanz dem Regensburger Mutterkloster, dann erst dem Bamberger geistlichen Gericht zu unterbreiten[91]. Nicht zu unterschätzen ist die Mehrung der geistlichen und

---

86) *Wieland* 156.

87) Nürnberger Urkundenbuch Nr. 373 und 404 (wie Anm. 75).

88) Ebd. Nr. 203, mit wichtigen Anmerkungen S. 125—129. Als Zeitpunkt der Fälschung wird die Zeit zwischen 1255 und 1276 angenommen. Zum Problem der mittelalterlichen Fälschung vgl. Anm. 93.

89) *Hauswirth* Nr. 55. Das Selbstbewußtsein der Wiener Iren war gewachsen, seitdem 1265/69 die Auseinandersetzung um ihre vollen Pfarreirechte im Gebiet zwischen Tiefem Graben, Alsbach und Donau zu ihren Gunsten entschieden und 1271 ihre Freiheiten erneut von König Ottokar Przemysl, vor allem das Begräbnisrecht in der Stiftskirche, bestätigt waren; vgl. *Lechner* 35; *Rapf* 19, Anm. 27. Zur Pontifikalienverleihung vgl. Anm. 92.

90) Vgl. Anm. 63.

91) Dat. Nürnberg, 9. 8. 1298 (*Renz* II Nr. 79; *Binchy*, Anhang Nr. 24); der Regensburger Abt Donatus nannte sich „rector ordinis et gentis Scotorum per Alemanniam". Über die Visitationen des 14. Jahrhunderts vgl. Anm. 98—100, 105.

weltlichen Herrschaftszeichen: die Verleihung von Mitra und Ring durch den päpstlichen Legaten an den Regensburger Abt anno 1287[92] und des halben Reichsadlers im Wappen durch Kaiser Heinrich VII. 1312. Daß die Urkunde über die Wappenverleihung eindeutig gefälscht ist, bedeutete im Selbstverständnis der Zeit wenig; sie galt als Bestätigung und Untermauerung der Wirklichkeit, der 1112 gültig verliehenen Reichsunmittelbarkeit — und deshalb blieb sie als Fälschung bis ins 19. Jahrhundert unerkannt[93].

Diese Fälschung hatte indes auch einen aktuellen Anlaß: die überaus schwierige Situation des Regensburger Mutterklosters zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Lauter wurden die Klagen über vagierende irische Mönche[94], über Disziplinlosigkeit im Konvent, über Nachwuchsmangel, über drückende wirtschaftlich-finanzielle Lasten; so mußte sich 1315 der Regensburger Konvent, mit Konsensus des Bischofs, an Juden verschulden[95]. Vier Jahre später ließ Bischof Nikolaus von Ybbs St. Jakob und Weih-St. Peter visitieren und Abt Johannes und Prior Petrus aufgrund gravierender Mängel in Disziplin

---

92) „... vestris precibus inclinati usum Mitrae et Annuli aliorumque Pontificalium tibi Abbas et successoribus tuis in perpetuum auctoritate qua fungimur et duximus concedendum ..." (*Binchy*, Anhang Nr. 32). Die Angelegenheit liegt noch z. T. im Dunkeln: ist es wirklich möglich, daß der Abbas Matricularius erst 1287 die Pontifikalien erhielt, obwohl die Erfurter Schottenäbte dies Recht bereits 1196 (wie Anm. 58), und die Wiener Schottenäbte es in der Regierung des Abtes Philipp († 1269) erhalten hatten (*Hauswirth* Nr. 44)?

93) Abbildung des Wappens bei *Hemmerle* 254 (wie Anm. 21). Zur Urkunde vgl. *Renz* II Nr. 88; *Binchy*, Anhang Nr. 13; Nürnberger Urkundenbuch Nr. 203, S. 128 (wie Anm. 75). Das Problem der Fälschungen gerade in den Irenklöstern bedürfte gesonderter Untersuchung; zu den Wiener Vorgängen vgl. Anm. 51. — Dabei ist das Verständnis der Zeit in der Frage sog. „Fälschungen" ebenso zu berücksichtigen wie die exponierte Lage der irischen Fremdlinge und ihres Klosterverbandes. Allgem. vgl. Horst *Fuhrmann*, Das Zeitalter der Fälschungen. Überlegungen zum mittelalterichen Wahrheitsbegriff (HZ 197) 1963, 529—544; H. *Silvestre*, Le problème des faux au moyen âge (Le Moyen Age 66) 1960, 351—370; Karl *Bosl*, Zu eine Soziologie der Fälschung (in: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa) München - Wien 1964, 413—423; Peter *Herde*, Römisches und kanonisches Recht bei der Verfolgung der Fälschungsdelikte im Mittelalter (Traditio 21) 1965, 291—363.

94) „... ad tollendum scandalum et detestabile vituperium, quod ex divagacione fratrum nostrorum nobis et universaliter ordini nostro provenit, qui timore Dei, disciplina monastica et regulari postpositis per mundum discurrunt enormiter, et sic propter spem mansionis in domibus alienis licet indebitam, suis presumunt rebellare abbatibus et prelatis ..." (dat. 30. 8. 1311); erneut bekräftigt beim Generalkapitel am 22. 2. 1328); vgl *Renz* II Nr. 105; *Binchy*, Anhang Nr. 26.

95) Dat. Regensburg, 13. 3. 1315 (bei *Renz* II Nr. 90; *Janner* III 143, wie Anm. 21); guter Überblick bei P. *Mai* 17 f. (wie Anm. 21).

und Wirtschaftsführung absetzen[96]. Dank der permanenten Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Reichsstadt konnten sich die Iren auf den Senat stützen und zunächst behaupten. Auf welche Weise sie Anfang 1321 offenkundig gefälschte Urkunden Papst Johannes' XXII. erlangten, in denen die beiden Klostervorsteher wieder eingesetzt und die Irenklöster dem Schutz der Reichsstadt anvertraut wurden, ist unklar; Spuren der Fälschung führen nach Erfurt in die deutsche Benediktinerabtei St. Peter und wohl auch ins dortige Schottenkloster, möglicherweise sogar nach Wien[97]. Da die Iren sich

---

96) „... invenimus dominum Johannem abbatem monasterii predicti multa in sue salutis detrimentum ac grave monasterii dispendium necnon contra synodalem constitucionem, qua cavetur, quod nullus prelatorum Rat [isponensis] dyocesis preter expressum consensum dyocesani aliqua bona ecclesie sue alienare presumat, alioquin a prelatura, quam tenet, sit depositus et privatus ipso facto, bona ecclesie sue alienasse, item periuria commisisse, irregularitates multas incidisse, predictum abbatem, qui se suis meritis exigentibus indignum reddidit honore abbacie, privatum ipsa abbacia sua maxime auctoritate predicte constitucionis ex mandato a prenominato domino episcopo nobis tradito ostendimus, denunciamus et nichil ominus per sentenciam privamus in hiis scriptis mandantes fratribus predicti monasterii ad quos electio abbatis eiusdem monasterii dinoscitur pertinere, ut sibi infra mensem personam ydoneam eligant in abbatem." Visitationsbericht des Domkanonikus Siegfried Kastner, dat. 9. 8. 1319, im Wortlaut bei Marianne *Popp*, Das Handbuch der bischöflichen Kanzlei Regensburg unter Bischof Nikolaus von Ybbs (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, Neue Folge 25) München 1972, Nr. 54, S. 98—104; diese bisher völlig unbekannten Vorgänge sind in der genannten Edition erstmals im Detail bekanntgemacht (vor allem Nr. 46—57). — Allgem. vgl. *Staber* 64—69 (wie Anm. 14); Ludwig *Morenz*, Meister Nikolaus von Ybbs (Verhandlungen d. Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 98) 1957, 221—308; Peter *Acht*, Ein Registerbuch des Bischofs Nikolaus von Regensburg, 1313—1340 (Mitteilungen des Österr. Staatsarchivs 4) 1951, 98—117, bes. 102 f.; Alois *Schütz*, Verwaltung des Bistums und Hochstifts Regensburg unter Bischof Nikolaus von Ybbs 1313—1340 (Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 115) 1975, 55—110, bes. 75—79.

97) Dat. Avignon, 17. 2. 1321; im Wortlaut bei *Popp* Nr. 47 und 48 (wie Anm. 96); vgl. auch die in der Notariatsurkunde vom 15. 3. 1322 enthaltenen bischöflichen Dekrete, mit bemerkenswerten Hinweisen über die Aufdeckung der Fälschung (*Popp* Nr. 53, S. 92—98, bes. S. 95). Über die Rolle des Abtes von St. Peter in Erfurt vgl. Bischof Nikolaus an Erzbischof Friedrich von Salzburg, Sept. 1321 (o. D., bei *Popp* Nr. 52), sowie die Anweisung des Erzbischofs an Dekan und Kustos von St. Marien in Erfurt, mit Hinweis auf päpstlichen Befehl, daß der Abt von St. Peter binnen Monatsfrist in Salzburg wegen der gefälschten Briefe Rechenschaft ablegen müsse (dat. Salzburg, 16. 6. 1322, bei *Popp* Nr. 52). Über Verbindungen nach Wien sind nur Vermutungen möglich, etwa der Aufenthalt zweier Regensburger Irenmönche in Wien (Visitationsbericht S. 100, wie Anm. 96) oder die Fälschertradition des dortigen Irenkonvents (vgl. S. 269).

weigerten, die Originaldokumente dem Bischof vorzulegen und dabei auf ihre Exemption pochten, wurden sie vom Bischof exkommuniziert; sowohl der Salzburger Metropolit als auch Papst Johannes XXII. in Avignon stimmten einem gerichtlichen Vorgehen zu[98]. Die weiteren Ereignisse liegen jedoch im Dunkel: zwar wurden im März 1322 in einem Notariatsinstrument die Vorgänge nochmals festgehalten, doch wenige Monate später urkundete Abt Johannes mehrmals in offensichtlichem Einverständnis mit dem Bischof[99]. Der Abt hatte sich also völlig unterworfen; der inzwischen geflüchtete Prior war vielleicht als „Schuldiger" entlarvt worden.

Eine Gelegenheit, die drückende bischöfliche Bevormundung doch noch abzuschütteln bot sich 1330 unter dem Kaiser und Herzog Ludwig dem Bayern. Der Regensburger Abt Nikolaus begab sich nach München und bat Ludwig um Hilfe gegen die herzoglich-bayerischen Amtsleute, vor allem aber gegen den Regensburger Bischof Nikolaus von Ybbs. Diese Hilfe wurde vom Kaiser umso bereitwilliger gewährt, als der Bischof — zunächst durchaus Parteigänger Ludwigs — die päpstliche Exkommunikationsbulle in seiner Diözese promulgiert hatte. Ludwig der Bayer nahm die beiden irischen Klöster in seinen kaiserlichen und herzoglichen Schutz, wie es alle Eingriffe in die Gerechtsame von St. Jakob und Weih-St. Peter zurück und bestellte den natürlichen Gegenspieler des Bischofs, den Senat der Reichsstadt, zum örtlichen Schutzherrn der Iren[99a]. Diese hatten damit allerdings keinen uneigennützigen Protektor gewonnen, eher einen Zwingherrn gegen den anderen eingetauscht. Ähnlich verlief die Entwicklung für die Nürnberger Iren, die der Kaiser 1340 ebenfalls der Obsorge des reichsstädtischen

---

98) Johannes XXII. an den Erzbischof von Salzburg, dat. Avignon 21. 11. 1321; der Erzbischof solle Bischof Nikolaus vorladen, den Regensburger Abt und den Prior in Gewahrsam nehmen, die gefälschten Urkunden prüfen und sowohl den Regensburger als auch den Salzburger Prozeßbericht der Kurie übermitteln (*Popp* Nr. 56).

99) Notariatsurkunde vom 15. 3. 1322 (wie Anm. 97). Doch am 27. 6. 1322 urkundete Abt Johannes als Zeuge bei der Exkommunikation einiger Regensburger Ratsherren durch Bischof Nikolaus, ebenso bei einer Appellation des Bischofs gegen einen päpstlichen Kollektor am 12. 8. 1322; am 20. 9. 1322 verkaufte er mit Konsens des Bischofs den Hof von Weresing (bei *Renz* II Nr. 95—97).

99a) „. . . wist, daz wir haben angesehen di notichhait und di armuet di daz chloster sant Jacob zu Regenspurch leit und geliten hat, haben auch angesehen, daz baidenhalben von dem pischoff und von etzlichen unsern ambtleuten im von unrechter und böser gewonheit widervaren ist . . ." (Regest bei *Renz* II Nr. 106 und Abdruck bei *Binchy*, Anhang Nr. 27, nach dem Orig. im Allgem. Staatsarchiv München, Kaiser-Ludwig-Selekt Nr. 397). Bezeichnenderweise wurde noch am 16. 12. 1676 von diesem Schutzbrief eine vidimierte Kopie ausgestellt und die Urkunde 1733 im Wortlaut gedruckt (Exemplar Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat, C. 2).

Senats übergab, um sie dem Einflußbereich der kaiserfeindlichen Burggrafen zu entziehen[99b].

Nach Ludwigs Tod suchten die Nürnberger Iren indes wieder Zuflucht bei den Burggrafen, die 1363 in den Reichsfürstenstand aufstiegen und sich in den folgenden Jahrzehnten als relativ zuverlässige Helfer gegen die Reichsstadt erweisen sollten[99c]. Das Regensburger Mutterkloster aber mußte nunmehr sein Heil in einer mehr oder weniger geschickten Schaukelpolitik zwischen Papst, Kaiser, Bayernherzog, Bischof und Reichsstadt suchen, nicht ganz ohne Erfolg. Papst Innozenz VI. bestätigte 1359 in Avignon das Oberaufsichts- und Visitationsrecht des Abbas Matricularius[100]. Als vier Jahre später die Abtei neuerdings in schwere wirtschaftliche Bedrängnis geriet, bat sie den Bischof — als das vermeintlich geringere Übel — um Schutz[101]. In den geistlichen und weltlichen Wirren des beginnenden 15. Jahrhunderts — kirchliches Schisma, Konzil von Pisa, verzweifelte Bemühungen König Ruprechts um die Vormacht im Reich — suchten die Regensburger Iren wiederum Hilfe beim König als der in Regensburgs näherem und weiterem Umkreis mächtigsten Gewalt; 1409 traten sie auch in der Kirchenpolitik bedingungslos an Ruprechts Seite[102].

So konnte das Regensburger Mutterkloster trotz der Ungunst der Zeitläufte seine Autorität innerhalb des Matrikularverbandes, vor allem gegenüber den Konventen zu Nürnberg und Erfurt, im wesentlichen wahren. St. Egid zu Nürnberg hatte bereits 1370 aufgrund jener Bulle Innozenz VI. Vorrang und Visitationsrecht des Abbas Matricularius ausdrücklich anerkannt und bei den Visitationen 1384 und 1396 keinerlei Widerspruch gewagt[103]. Erfurter Schottenäbte mußten sich in Regensburg wegen Mißwirt-

---

99b) *Hemmerle* 198 (wie Anm. 21); leider sind die Nürnberger Urkunden nur bis zum Jahre 1300 ediert (vgl. Anm. 75).

99c) Der zwischen Reichsstadt und Burggraf Friedrich VI. entstandene Streit über die Schutzherrschaft auf St. Egid wurde am 2. 9. 1388 zugunsten des Burggrafen entschieden; vgl. *Barry*, Nuremberg 450 (wie Anm. 25); allgem. vgl. A. *Gerlich* (wie Anm. 73). Bereits 1371 hatte Burggraf Friedrich den Iren einige Höfe bei Dürrmungenau und Rohr geschenkt; vgl. Monumenta Zolleriana VIII, Berlin 1890, Nr. 314.

100) Dat. Avignon, 16. 10. 1359 (*Renz* II Nr. 148; *Binchy*, Anhang Nr. 29).

101) *Renz* II Nr. 157.

102) „... verbinden uns ... mit iren tun und lassen von der päbst wegen, und mit wem oder wie sie sich in der sachen halden und regiern" (dat. 2. 9. 1409, bei *Binchy*, Anhang Nr. 32); auch Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, 1378—1444, Bd. III, Göttingen 1956², 147.

103) Dat. 15. 7. 1370, 27. 1. 1384 und 23. 6. 1396 (*Renz* II Nr. 172, 194 und 217; *Binchy*, Anhang Nr. 30 = Urkunde von 1370); *Barry*, Nuremberg 437 f. (wie Anm. 25); *Gwynn*, Some Notes 15 (wie Anm. 22); hier auch der Titel des Regensburger Abtes aus der Urkunde von 1396: „Abbas Monasterii Sancti Jacobi Scotorum Ratisponensis, pater abbas matricularius, visitator et corrector omnium monasteriorum et fratrum Ibernice nacionis per Alemanniam constitutorum".

schaft verantworten; Abt Rupert wurde 1408 sogar vom Regensburger Generalkapitel abgesetzt und begab sich nach Rom, wo er von Papst Alexander V. Verzeihung und Restitution in sein Amt erhielt[104].

Das *Würzburger Schottenkloster* allerdings hatte seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts innerhalb des Matrikular- und Generalkapitelverbandes eine Sonderstellung erlangt und behauptet; mit bedingungsloser Abhängigkeit vom Würzburger Bischof und Landesherrn war sie indes teuer erkauft. Somit entwickelte sich innerhalb des Matrikularverbandes eine rechtlich zunächst noch nicht definierte hierarchische Ordnung. Regensburg blieb Zentrum, der Abt von St. Jakob Abbas Matricularius; gegenüber den Konventen zu Erfurt, Nürnberg, Eichstätt und in modifizierter Form auch gegenüber dem Wiener Stift übte er ein unmittelbares Aufsichtsrecht, nicht aber gegenüber Würzburg, Konstanz und Memmingen. Das Würzburger Schottenkloster, der älteste Regensburger Filialkonvent, stand an zweiter Stelle der Rangordnung im irischen Matrikularverband; sein Abt besaß das Präsentationsrecht auf die Konvente zu Konstanz und Memmingen sowie das unmittelbare Aufsichts- und Visitationsrecht über das Priorat zu Ross Carberry in Irland; hier haben Würzburger Äbte während des 14. Jahrhunderts mehrfach Visitationen vorgenommen[105]. So ist es wohl kein Zufall, wenn der einzige Schottenmönch, der in der Heimat Irland zu bischöflichen Würden aufstieg, aus Würzburg kam; es war Johannes O'Corcoran, dem 1373 Papst Gregor XI. die Diözese Clogher anvertraute[106].

Um die Wende zum 15. Jahrhundert war der irische Mutterkloster- und Generalkapitelsverband im Reich — auch im Vergleich zu ähnlichen Zusammenschlüssen auf deutscher Seite — noch weithin intakt. Konstitutive und zeitbedingte, aber auch vermeidbare Schwächen und zentrifugale Tendenzen hatten sich im 14. Jahrhundert zwar verstärkt, ohne jedoch die Existenz einzelner irischer Konvente oder gar ihren institutionellen Zusammenschluß in Frage zu stellen. Dies sollte sich jedoch schon im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts grundlegend ändern.

---

104) *Tentamen* 212 f. Glimpflicher war man 1393 mit Abt Gelasius verfahren, der sich wegen schlechter Amtsführung vor dem Regensburger Generalkapitel verantworten mußte, jedoch dank Vermittlung Regensburger Kleriker mit dem Versprechen „de bono regimine" nach Erfurt zurückkehren konnte (dat. 21. 5. 1393, bei *Renz* II Nr. 225, Anm. S. 423; *Scholle* 72, wie Anm. 24).

105) Das Priorat wurde 1353 von Abt Philipp, 1378 von Abt Donald visitiert; vgl. *Gwynn*, Some Notes 14 f. (wie Anm. 22).

106) J. *Eubel*, Hierarchia Catholica Medii Aevi I, Münster 1911, 192; Hinweis auch bei Aug. *Theiner*, Vetera Monumenta Hiberniorum et Scotorum, Rom 1864, 349.

4. Kapitel

Der Niedergang des irischen Matrikularverbandes im 15. und frühen 16. Jahrhundert (ca. 1418—1518).

a) Das Ende der irischen Benediktinerklöster zu Wien, Nürnberg, Eichstätt, Memmingen und Würzburg

Der erste schwere Schlag wurde auf dem Konzil zu Konstanz vorbereitet, im Zusammenhang mit den Aktivitäten der monastischen Erneuerungsbewegung im bayerisch-österreichischen Raum. Bei den Plänen zur Reform des Benediktinerordens griff das Konzil auf die „Benedictina" von 1336 zurück, jene Bulle des Zisterzienserpapstes Benedikt XII., die u. a. jeder Kirchenprovinz regelmäßige Generalkapitel vorschrieb. Diese waren zwar im deutschen Bereich über Ansätze nicht hinausgelangt; immerhin aber hatte in der Salzburger Kirchenprovinz das Wiener Schottenkloster — ungeachtet seiner Zugehörigkeit zu einem nationalen Klosterverband — eine nicht unwichtige Rolle gespielt[107]. Als das Konzil für Ende Februar 1417 ins Kloster Petershausen bei Konstanz ein Benediktiner-Generalkapitel der Mainz-Bambergischen Kirchenprovinz berief, wurden auch die Oberen der betroffenen Schottenklöster eingeladen; die irischen Äbte aus Erfurt, Würzburg, Nürnberg, Konstanz und schließlich der Regensburger Abbas Matricularius als Haupt des Klosterverbandes und verantwortlicher Oberer des Eichstätter Schottenklosters fanden sich in der Tat am Versammlungsort ein[108]. Der Beschluß des Kapitels, der den Irenklöstern im Falle unzureichender personeller Basis den Verzicht auf nationale Exklusivität abforderte, stieß auf entschiedenen Widerspruch bei den Betroffenen; der Regensburger Abbas Matricularius verließ das Kapitel unter Protest, die Äbte aus Würzburg und Nürnberg beugten sich schließlich.

---

107) Am 13. 12. 1336 beauftragte Papst Benedikt XII. die Äbte von Niederaltaich und des Wiener Schottenstifts mit Promulgierung der „Benedictina" im Salzburger Metropolitanbereich; am 1. 7. 1338 beriefen diese beiden Äbte die Klostervorstände der Kirchenprovinz zu einem Generalkapitel nach St. Peter in Salzburg; aus dem gleichen Jahr ist ein Bericht über eine Visitation österreichischer Klöster, u. a. des Wiener Schottenklosters erhalten; vgl. *Berlière* 56 f. (wie Anm. 76); *Barry*, Wien 21, 38 f. (wie Anm. 27). — Dem Salzburger Provinzialkapitel blieb der Regensburger Schottenabt fern: „Item procurator Scotorum Ratisbonensium litteram excusalem presentabat"; nach dem „Registrum actorum capituli" des Codex Lambacensis Nr. 500, bei S. *Schmieder* in: StMBO 11 (1891) 574 f.

108) Grundlegend Josef *Zeller*, Das Provinzialkapitel im Stift Petershausen im Jahre 1417 (StMBO 41) 1922, 1—73; Hauptquelle sind die in der Staatsbibliothek München (clm 4406) aufbewahrten Kapitelsakten; vgl. auch *Barry*, Wien 38 ff. (wie Anm. 27).

Diese Entscheidung des Kapitels war ein zentraler, wenn auch beileibe nicht der einzige Faktor, der bereits im Jahr darauf das Ende der irischen Benediktinerabteien zu Wien und Nürnberg herbeiführen sollte; hinzu traten in beiden Fällen massive Tendezen zu landesherrlicher bzw. reichsstädtischer Kirchenhoheit. In *Österreich* hatte die benediktinische Erneuerungsbewegung mit ihrem Zentrum Melk in Herzog Albrecht V. einen entschiedenen, wiewohl keineswegs selbstlosen Förderer gefunden. Ihr führender Vertreter Nikolaus von Dinkelsbühl hatte zeitweise sogar Albrechts Interessen in Konstanz vertreten[109]. Bereits vor jener Petershausener Entscheidung hatte er in seinem „Reformationis Methodus" angeregt, man möge italienische Reformbenediktiner nach Österreich berufen und, kraft päpstlichen Befehls, *die irischen Mönche aus Wien entfernen*[110]. In der Tat befand sich das Wiener Schottenstift nach der Brandkatastrophe von 1410 in bedrängten Verhältnissen; es hatte zahlreiche Güter veräußern müssen, umfaßte nur noch sieben Konventualen und war bereits gezwungen, Einheimische in der Klosterverwaltung zu beschäftigen[111]. Auf entsprechend eindringliche Vorstellungen des Herzogs, die vor allem um die völlig unzureichende personelle Basis kreisten, stimmte Papst Martin V. am 17. Januar 1418 einer Aufnahme auch nicht-irischer Benediktiner ins Wiener Schottenstift zu[112]. Am 1. August 1418 kam die Untersuchungskommission unter den Melker Benediktinern Nikolaus von Respitz und Petrus von Rosenheim nach St. Marien in Wien. Nach kurzer Bedenkzeit verweigerte Abt Thomas eine Zulassung deutscher Mönche als nicht nur widerrechtlich, sondern auch als eine Bedrohung von Leib und Leben der irischen Konven-

---

109) Vgl. u. a. Franz X. *Thoma*, Petrus von Rosenheim, ein Beitrag zur Melker Reform (StMBO 45) 1927, 94—222, bes. 116 f.; Alois *Madre*, Nicolaus von Dinkelsbühl, Theol. Diss. Würzburg 1942 (Masch.); wichtig auch für die Wiener Iren ist Gerda *Koller*, Princeps in Ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (Archiv für Österreichische Geschichte 124) Wien 1964, 62 ff., 78—112; weitere Lit. bei Hubert *Glaser* in: Handbuch der Bayer. Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. II, München 1969, 607 ff., 742—745.

110) „... quia monachi eius monasterii [Schottenkloster] etiam inviti transferi possent aut ejici et alii de quacunque natione illuc poni et recipi non obstante jure, quod natio Scotiae praetendere posset et privilegio, praescriptione aut contraria consuetudine"; bei Anselm *Schramb*, Chronicon Mellicense, Wien 1702, 311. Zum ganzen vgl. *Hübl* 144 ff.; *Barry*, Wien 33 ff.; *Rapf* 26 ff. (sämtlich wie Anm. 27).

111) Bericht über die Schäden im Ablaßbrief des Passauer Bischofs Georg v. Hohenlohe vom Jahre 1413; bei *Hauswirth* Nr. 434.

112) *Hauswirth* Nr. 452 und 453. — In seiner Supplik an den Papst hatte Herzog Albrecht V. behauptet, im Wiener Schottenkloster habe man sogar Halbwüchsige und Angehörige von Bettelorden in den Konvent geschmuggelt, falls sie nur Schotten oder Angelsachsen (!) waren; Orig. Archivio Segreto Vaticano, Reg. suppl. Nr. 108, fol. 245v, zit. nach *Koller* 95 (wie Anm. 109).

tualen[113]. Am 9. August übergab er das Schottenkloster der Kommission und zog sich mit seinen irischen Mönchen ins Regensburger Mutterkloster zurück; bald darauf wurde er Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg.

Anders als in Wien schien zu *St. Egid in Nürnberg* zumindest die irische Rechtsposition günstiger; gegen alle drängenden kirchenherrschaftlichen Ansprüche des reichsstädtischen Senats konnten die Iren hier allemal an unabhängige geistliche und weltliche Gewalten appellieren: an den Bamberger bischöflichen Ordinarius und an die Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern[114]. Mögen auch Berichte über Mißstände in St. Egid einseitig, übertrieben, ja bewußt diffamierend lauten, zum besten stand es weder mit der Disziplin noch mit der Güterverwaltung[115]; mangels einer ausreichenden

---

113) Visitationsinstrument und Bericht über die Visitation bei *Hauswirth* Nr. 456 und 457. Abt Thomas erklärte: „non aliud intelligimus ex bulla, nisi quod princeps non vult nos habere nec nostram nationem, et quia non possumus resistere, tunc petimus gratiosam licentiam et salvum conductum et expensas vie et temporibus vite nostre, et nos non possumus nec volumus commorari monachis aliarum quam nostrarum nationum et est ratio, ut sciatur factum nude, quia nos interficeremur ab eis ..." Zu den weiteren Ereignissen vgl. Anm. 125.

114) Vgl. Anm. 25; 73; 87 und 88; 91; 98.

115) Wie die einschlägigen Passagen bei *Fuhrmann* 107 ff. (wie Anm. 22) beweisen, stützte sich die Forschung bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts wesentlich auf die um 1505 zu St. Egid von einem deutschen Mönch verfaßte anti-irische „Historia Fratris Colomanni Monachi Aegidiani O. S. B. de Ortu Monasterii Sancti Aegidii Norimbergensis per Scotos ...", gedr. bei Andr. Felix *Oefele*, Scriptores Rerum Boicarum, Bd. I, Augsburg 1763, 340—345. Coloman benutzte seinerseits für die irische Periode und die Übergangszeit um 1418 das um 1460 entstandene, noch ungedruckte „Chronicon Monasterii Sancti Aegidii ..." (Staatsbibl. Berlin, Philipps Ms. Nr. 1288, Kopie Stadtbibl. Nürnberg Nor. H. 177); vgl. die wichtige quellenkritische Untersuchung von Patrick J. *Barry* (wie Anm. 25), die jedoch eine Ergänzung aus ehem. bayer.-oberpfälzischen Klosterarchiven (Kastl, Reichenbach) sowie aus Bamberger und Nürnberger Material verdiente. — Ein Beispiel für Colomans Argumentation: „... redditus quoque et proventus fere omnes et singuli alienati et dilapidati fuerant, nec claustralis habebatur clausura. Sic cuilibet liber ingressus et egressus patebat. Commessationes et potationes, ludi etiam ad hazardum et taxillos frequenter fiebant, necnon mulieres tam communes quam aliae maritatae instrantes et exeuntes quandoque ibidem pernoctabant, in tantum ut communi verteretur proverbio quod uxorem amittens eam in monasterio Scotorum quaerere deberet. Vinum etiam publice ad modum tabernae propinabatur in monasterio ..." *Barry* 592 f.). Mit Recht weist *Barry* (591 f.) darauf hin, daß das gegen die *Wiener Iren* gerichtete, um 1465/66 entstandene „Memoriale Reformationis ad Scotos" in fast wortwörtlich gleicher denunziatorischer Weise mit den Iren abrechnet; vgl. auch *Barry*, Wien 67 f. (wie Anm. 27). Vgl. Anm. 204.

Zahl von Irenmönchen versahen deutsche Kleriker den geistlichen Dienst[116]; zeitweise scheint der Abt der einzige Ire zu St. Egid gewesen zu sein. Der Bischof von Bamberg bemühte sich seit 1411/12 um eine Erneuerung, indem er Visitationen ansetzte, reichsstädtische Bürger als „Pfleger" berief, sogar deutsche Reformmönche aus Fulda nach St. Egid holte und den irischen Abt dringend aufforderte, sich um Aufnahme irischer Novizen zu kümmern. Dies geschah; doch die kamen, scheinen sich als wenig geeignet erwiesen zu haben.

Die Iren erkannten die wachsende Gefahr und suchten ihr zu begegnen. Gegen Übergriffe des reichsstädtischen Pflegers fanden sie Hilfe beim Bamberger Ordinarius[117]. Kaiser Sigismund erneuerte 1415 ausdrücklich den Schutz für St. Egid und bestimmte die Burggrafen Johann und Friedrich zu Protektoren an Ort und Stelle; diese wiederum reagierten sogleich positiv, wobei sie sogar die Rechte des Regensburger Abbas Matricularius über St. Egid anerkannten[118]. Für die Reichsstadt indes waren jene Bestimmungen des Petershausener Generalkapitels ein längst gesuchter plausibler Vorwand zum Einschreiten in St. Egid[119]. Auf Bitten des reichsstädtischen Senats entsandte Anfang 1418 die Oberpfälzer Benediktinerabtei Reichenbach einige Mönche nach St. Egid. Die Situation spitzte sich dramatisch zu, als der irische Abt Mauritius Ende September 1418 starb und die deutschen Mönche unverweilt einen der ihren zum Klostervorstand wählten. Der Regensburger Abbas Matricularius Donald traf bald darauf in Nürnberg ein, bereit, St. Egid mit den aus Wien vertriebenen Iren zu ergänzen; doch wurde ihm der Zutritt zum Konvent und ein Besuch beim Burggrafen verwehrt. „Mit verserten herzen und vaynenden Augen"" protestierte Abt Donald bei Papst Martin V. und bei den Burggrafen, indes ohne Erfolg[120]. — Für einen

116) So erwähnt z. B. eine Urkunde vom 1. 4. 1406 einen Conrad Großmund als „Senior vicarius" von St. Egid; vgl. Urkunde Stadtarchiv Nürnberg Rep. 89, Nr. 70 (zit. nach *Barry* 438, wie Anm. 25).

117) Johann *Looshorn*, Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. IV, Bamberg 1900,

118) Dat. 11. 7. 1415 (Stadtarchiv Nürnberg, Rep. 89, Nr. 71; gedr. in: Monumenta Zolleriana Bd. VII, Berlin 1861, Nr. 419); am 14. 8. 1416 nahmen die Burggrafen auf Verlangen des Kaisers das Schottenkloster in ihren Schutz (Stadtarchiv Nürnberg, Rep. 89, ad 71; zit. nach *Barry* 439; ged. in: Monumenta Zolleriana VII, Nr. 550 und 551.)

119) „. . . consules civitatis Nurembergensis mittunt legatos ad eum rogantes quatenus sibi fratres destinari ad regularis vitae disciplinam instituendam in monasterio S. Aegidii ad Scotos, per quos tam in spiritualibus quam in temporalibus bonis fuerat destitutum. Igitur huiusmodi legatione suscepta animadvertit vir prudens negotium huiusmodi provenire a Domini Spiritu. Unde nihil cunctatus sex fratres cum uno converso illuc direxit . . ." (Anonym Chronist von Reichenbach, c. 1427, gedruckt bei *Oefele* I 404, wie Anm. 115.)

120) Protest des Regensburger Abtes im Notariatsinstrument, dat. Nürnberg, 4. 10. 1418 (Stadtarchiv Nürnberg, Rep. 89, ad 70); Abt Donatus an die Burggrafen von Nürnberg, o. D., Oktober 1418 (Kopie, ebd., Rep. 89, M. 102; vgl. *Renz* II Nr. 246 und 247; *Barry* Nuremberg 442 f., wie Anm. 25); Wortlaut des Notariatsinstruments vom 4. 10. 1418 bei *Binchy*, Anhang Nr. 34.

Wiedergewinn des Nürnberger Schottenklosters war die Situation denkbar ungeeignet: das Regensburger Mutterkloster hatte bald schon wieder mit ernsten wirtschaftlichen Bedrängnissen zu kämpfen[121], Kaiser Sigismund aber war auf die Unterstützung der Reichsstadt Nürnberg angewiesen. Zwar erneuerte er 1422 die kaiserliche Schutzverpflichtung für das Regensburger Mutterkloster[122], doch vier Jahre später bestätigte er den Rat von Nürnberg im Besitz der „Pflegschaft" über St. Egid[123].

Gleichwohl haben die Iren damals die Bemühungen um eine Restitution der Konvente zu Wien und Nürnberg nicht aufgegeben. Kurz nachdem Papst Eugen IV. 1431 dem Regensburger Mutterkloster alle bisher von Kaisern, Königen und Päpsten gewährten Privilegien und Freiheiten erneut konfirmiert hatte[124], erhob der Regensburger Abbas Matricularius Ansprüche auf das Wiener Schottenstift[125]; zwei Jahre später, 1434, brachte er die widerrechtliche Enteignung beider Konvente vor das Konzil zu Basel[126]. Während sein Einspruch im Falle Nürnberg prompt zurückgewiesen wurde, übertrug das Konzil die endgültige Entscheidung über Wien dem Dekan von Passau. Die Angelegenheit zog sich indes hin, ein Spruch erging erst 1447, wohl im Zusammenhang mit den österreichischen Konkordatsverhandlungen und nachdem im Auftrag des Regensburger Abtes der Prior von Weih-St. Peter nach Wien gekommen war, um die irischen Ansprüche zu vertreten[126a]. Kaiser Friedrich III. schaltete sich nunmehr vermutlich selbst ein und erreichte von

---

121) Litteras abbatum Scotorum pro impetrando subsidio ad reparandum collapsum pene monasterium S. Jacobi, Ratisbon., o. D., 1422 (Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat. C 4, nicht bei *Renz*).

122) „. . . nos igitur praedictorum abbatis, prioris, et conventus monasterii Scotorum et Ybernicorum de magna Scotia in Ratisbona devotionis constantiam, vitae puritatem, fervorem et religionis honorem attenta mentis revolutione pensantes . . ." (*Renz* II Nr. 254; *Binchy*, Anhang Nr. 35; *Janner* III 391, wie Anm. 21).

123) *Barry*, Nuremberg 451 (wie Anm. 25).

124) Dat. Rom, 12. 3. 1431 (*Renz* II Nr. 271; Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 36). Erhalten in einer von Abt Johann von St. Emmeram am 1. 3. 1485 vidimierten Kopie.

125) Notariatsinstrument, dat. Wien, 8. 9. 1432 (*Renz* II Nr. 273; *Hübl* 145). Der letzte irische Abt in Wien hatte bis 1426 aus Wien eine Jahrespension von 80 Dukaten erhalten; am 23. 4. 1426 bat der neue deutsche Abt zu St. Marien die Kurie um Nachlaß dieser Zahlung (Repertorium Germanicum 4/3, Nr. 2997; zit. nach *Koller* 90, 97, wie Anm. 109).

126) Der Nürnberger Senat ernannte am 4. 6. 1434 Ulrich Truchseß zum Prokurator in Basel (Stadtarchiv Nürnberg, Rep. 89, Nr. 77, zit. nach *Barry*, Nuremberg 596, wie Anm. 25). Der Spruch des päpstl. Beauftragten, Erzbischof Ludwig von Aquileja, erging am 9. 8. 1434; vgl. *Renz* II Nr. 277; *Barry* 452 und 546.

126a) *Hübl* 145 ff., mit genauen Quellenverweisen.

Papst Nikolaus V. eine endgültige Entscheidung gegen die Iren. Wie hoffnungslos die Aussichten auf Wiedergewinnung der Konvente zu Wien und Nürnberg waren, zeigte sich 1456, als der Regensburger Abbas Matricularius auf päpstliches Geheiß alle auf St. Egid in Nürnberg bezüglichen Dokumente an die neuen, deutschen Herren dieses Schottenklosters aushändigen mußte[127]. — Kein Wunder, daß diese Rückschläge, verstärkt durch wirtschaftliche Schwierigkeiten, innerhalb des Konvents zu ernsten Spannungen und um 1462 zu einer gefährlichen Krise führten. Der Konvent war in eine bischöfliche, eine reichsstädtische und eine auf Unabhängigkeit bedachte Fraktion gespalten, Abt Otto offenbar geschäftsunfähig. Bischof und Senat der Reichsstadt wollten gegen die Iren vorgehen, einige Mönche wurden kurzfristig verhaftet, doch die Rivalität der weltlichen und geistlichen Gewalt in Regensburg gereichte den Iren noch einmal zur Rettung[128].

*

Auch in den übrigen Schottenklöstern war die Lage um die Mitte des 15. Jahrhunderts kritisch und gekennzeichnet durch — nur zum Teil selbstverschuldeten — Verfall von Wirtschaftsführung und Finanzen[129], Güterveräußerungen, Mangel an Disziplin und an geeigneten Novizen aus der Heimat Irland. Allgemein erkannten die Iren die *Notwendigkeit, den Matrikularverband zu aktivieren* und zu reformieren, einen Ausgleich zu den zentrifugalen Tendenzen zu finden und die Sonderstellung des Würzburger Konvents rechtlich genau zu definieren. Zwei der während der vierziger Jahre gewählten drei Regensburger Äbte kamen aus der Kiliansstadt[130]. Bei der Wahl 1444 suchte man, noch unverbindlich formuliert, den neuen Generalabt wie auch die Äbte der einzelnen Konvente auf folgende Grundsätze zu verpflich-

---

127) Dat. Rom, 4. 3. 1456; vgl. *Renz* III Nr. 309; *Barry* 453 (wie Anm. 25).

128) Anhand der — heute verlorenen — Regensburger Ratsprotokolle bei *Gemeiner* III 369 f. (wie Anm. 162); weder bei *Renz* III (Nr. 321—324) noch in der Abtsreihe bei *Paricius* 311 f. (wie Anm. 65) findet sich ein Hinweis, doch ist an Gemeiners Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln.

129) Auf die sozialen, wirtschaftlichen und herrschaftlichen Wandlungen der Zeit verweist treffend Hugo *Hantsch*, Die Geschichte der Schottenabtei im Mittelalter und die Melker Reform 6 (Vierteljahresschrift der Wiener Kath. Akademie 11/1) Wien 1960, 39—49, bes. 40; für St. Jakob Regensburg vgl. auch die quellensichere Studie von H. *Meier* (wie Anm. 21).

130) Konfirmation der Regensburger Äbte Benedikt Macnaym und Mauritius durch das Baseler Konzil, dat. 16. 8. 1442 und 1. 4. 1444; bei *Renz* III Nr. 290 und 296; Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 43. Unter sphragistischem Aspekt vgl. Grant G. *Simpson*, Three Seals in the Archives at Blairs College (Innes-Review 8) 1957, 91 ff.; Orig. heute in Scottish Catholic Archives, Edinburgh C 5); die karge Quellenlage zur Geschichte der irischen Periode des Würzburger Schottenklosters hat bisher eine genauere Untersuchung der Vorgänge verhindert.

ten: nationale Exklusivität und Eigenständigkeit, sparsame Wirtschaftsführung und Finanzgebarung, strikte Klosterdisziplin[131]. Die latenten, dem irischen Prestige zumindest in Regensburg so abträglichen Auseinandersetzungen zwischen dem Priorat Weih-St. Peter und St. Jakob über Superiorität und Administrationsbefugnisse des Mutterklosters über das Priorat gingen dennoch weiter[132]; den aus Würzburg berufenen Äbten blieb der Erfolg versagt, und 1452 war das exempte und reichsunmittelbare Mutterkloster nicht in der Lage, sich der Klostervisitation im Salzburger Metropolitanverband zu entziehen. Das harte Urteil der Visitatoren war gleichwohl nur zum Teil berechtigt, zum anderen nicht frei von Ressentiments[133]. Im gleichen Jahr noch bestellte Papst Nikolaus V. den Bischof von Würzburg und die Äbte von St. Emmeram zu Regensburg und aus dem Oberpfälzer Kastl zu Wahrern des Regensburger Schottengutes[134]. Damals und in den folgenden Jahrzehnten hieß der Würzburger Bischof „Conservator omnium privilegiorum

131) Notariatsinstrument, dat. 22. 5. 1444 (*Renz* II Nr. 293).

132) Vgl. u. a. die Beschwerden des Priors Thadäus Oemaerkaechaen beim Bischof von Regensburg, dat. 12. 7. 1449 und seine Appellation bei Papst Nikolaus V. und Erzbischof Friedrich von Salzburg gegen die „Bedrückung" durch Abt Mauritius von St. Jakob; vgl. *Renz* II Nr. 299 und 300. Letzteres Dokument ist ausgestellt „in ecclesia beatae Mariae Virginis Veteris Capellae". Auf die Einzelheiten kann hier näher nicht eingegangen werden; vgl. Thomas *Ried*, Historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolierten Schotten-Kloster Weyh St. Peter zu Regensburg, ebd. 1813; Karl *Busch*, Weih-St. Peter (Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13) 1939, 212—230; weitere Lit. und Liste der Prioren bei *Hemmerle* 255 (wie Anm. 21).

133) Ignaz *Zibermayr*, Die Legation des Kardinals Nicolaus Kusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 29) Salzburg 1914; ders., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz (MIÖG 30) 1909, 274 ff.; weitere Lit. bei Hubert *Glaser* (wie Anm. 109); ferner Donald *Sullivan*, Nicholas of Cusa as Reformer: the Papal Legation to the Germanies, 1451/52 (Medieval Studies 36) 1974, 382—428, bes. 393 bis 397. — Als einer der Visitatoren des Regensburger Schottenklosters war der (österreichische) Abt des Wiener Schottenstifts bekannt, aus Furcht vor möglichen Auseinandersetzungen ließ er sich durch den Beneficiaten von St. Emmeram vertreten. — Gleichzeitig stellte man auch in der Mainz-Bambergischen Kirchenprovinz einen Fragenkatalog für künftige Visitationen auf, wo es u. a. hieß: „... De Scotis qualiter huc venerunt. An omnes sint veri Scoti vel Hyberni. An Abbas fuerit dilapidator. Si sint contenti ut alii de aliis nacionibus recipiuntur ad eos ..." (nach Codex der Landesbibl. Stuttgart, HB I 46, fol. 64; zit. bei *Zeller* 39, wie Anm. 108). Erich *Meuthen*, Nikolaus von Kues auf dem Regensburger Reichstag 1454 (Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 2) Göttingen 1972, 482—499.

134) Dat. Rom, 10. 6. 1452 (*Renz* II Nr. 304, Wortlaut *Binchy*, Anhang Nr. 44).

ac monasteriorum scotorum"[135], der Würzburger Schottenabt David wurde 1474 als „procurator et syndicus" des Regensburger Mutterklosters bezeichnet[136], eindeutige Beweise für jene „Hierarchie", die sich innerhalb des irischen Matrikularverbandes herausgebildet hatte und in der St. Jakob in Würzburg nach Regensburg einen eindeutig privilegierten zweiten Platz einnahm. Mehr noch, es schien damals, als sei man in Würzburg dabei, de facto die erste Rolle im Matrikularverband zu spielen.

Bei der Regensburger Abtswahl von 1479 wurden endlich die Statuten des Klosterverbandes neu präzisiert und der seit 1215 doch stark veränderten Situation angepaßt[137] „Abbas Matricularius, Visitator et Corrector omnium Monasteriorum Scotorum in Germania" blieb zwar der Abt zu St. Jakob in Regensburg; hier fanden auch weiterhin die Generalkapitel und die Abtswahlen für die einzelnen Schottenkonvente statt. Doch wurden die Befugnisse des Regensburger Abbas Matricularius im Klosterverband wie auch im eigenen Konvent und nicht zuletzt im Verhältnis zum Prior von Weih-St. Peter beschnitten; besondere Güterveräußerungen bedurften nunmehr der Genehmigung des Generalkapitels. Der besondere Rang des Würzburger Abtes wurde sanktioniert: sein Präsentationsrecht auf die Abteien zu Konstanz und Memmingen, sein Visitationsrecht über das Priorat in Ross Carberry in Irland[138]. Daß bereits einen Monat später der neugewählte Regensburger Abt die Verwaltung dem Würzburger Abt David anvertraute, kennzeichnet die Situation[139].

In diese Phase fiel die Verdrängung der Iren aus ihrem längst nur mehr nominellen Besitzstand in *Eichstätt und Memmingen*[140]. Schon seit dem 13./14. Jahrhundert hatten sich beide Konvente nicht mehr entfalten können. In *Hl. Kreuz zu Eichstätt* sind seit dem frühen 14. Jahrhundert irische Äbte nicht mehr bezeugt, nur noch vom Regensburger Mutterkloster bestellte

135) Am 28. 2. 1489 publizierte Bischof Rudolf von Würzburg die Bestätigung der Privilegien des Regensburger Schottenklosters durch Papst Innozenz VIII. und bedrohte alle Bedränger dieser Abtei mit den vom Papst festgelegten Kirchenstrafen (*Renz* III Nr. 370). Am 26. 11. 1489 appellierten Abt und Konvent von Regensburg an den Papst und den Bischof von Würzburg — an letzteren als „conservator Scotorum" — gegen die Bedrückungen seitens des Regensburger Bischofs (ebd. Nr. 371). Bischof Rudolf von Würzburg wurde damals als „Conservator omnium privilegiorum ac monasteriorum Scotorum" in einer Urkunde für Abt David von Regensburg bezeichnet (*Renz* III Nr. 374).

136) Dat. Regensburg, 5. 11. 1474, bei *Renz* III Nr. 352; zum ganzen vgl. *Dilworth*, Franconia 16 f.

137) Nach einem Würzburger Kopialbuch bei *Wieland* 172 ff.; *Renz* III Nr. 340.

138) So kam der 1442 zum Regensburger Abt gewählte Würzburger Mönch Benedikt Macnaym aus dem Priorat Ross Carberry (*Renz* II Nr. 289; *Binchy*, Anhang Nr. 40, vgl. Anm. 130). Am 11. 10. 1456 bat Prior Donatus O'Heda um Visitation durch den Würzburger Abt; vgl. *Renz* III Nr. 311; Wortlaut *Binchy*, Anhang Nr. 45; *Gwynn*, Some Notes 15 (wie Anm. 22).

139) Dat. 25. 11. 1479 (*Renz* III Nr. 341).

140) Vgl. Anm. 28 (Eichstätt) und 29 (Memmingen).

Prioren. Die letzten namentlich bekannten Prioren wurden 1441 zum Abt von St. Jakob in Konstanz bzw. 1465 zum Abt von St. Jakob in Würzburg berufen[141]. Mangels entsprechender Unterhaltsmöglichkeiten waren sie in Eichstätt von der Residenzpflicht entbunden gewesen[142]. Das Eichstätter Schottenkloster wurde 1483 durch Papst Sixtus IV. offiziell aufgehoben[143].

St. Nikolaus in Memmingen befand sich schon im ausgehenden 12. und während des Gutteils des folgenden Jahrhunderts in einem Zustand des Verfalls, ohne Konvent, wobei das Präsentationsrecht sehr bald schon vom Abt des Würzburger Schottenklosters ausgeübt worden zu sein scheint. Seit dem frühen 14. Jahrhundert wurde dann die „Propstei" genannte Kirche zu St. Nikolaus gegen eine bestimmte finanzielle Abgabe an einen deutschen Welt- oder Ordensgeistlichen verpachtet, während ein Ire als Titularabt im Mutterkloster zu Regensburg residierte. Seit 1435 amtierten regelmäßig Konventualen aus dem Reichsstift Ottobeuren als „Pröpste" von St. Nikolaus[144]. Als jedoch 1486 der Ottobeuren aufoktroyierte herzoglich bayerische „Pfleger" ohne Einverständnis des Würzburger Abtes und des irischen Titularabtes einen Konventualen als Propst nach St. Nikolaus entsandte, strengten die Iren einen Prozeß vor der römischen Rota an[145]. Diese entschied je-

141) Am 17. 6. 1422 urkundete „Donaldus Schott, Pfleger und Verweser von Hl. Kreuz in Eichstätt" (Orig. Ordinariatsarchiv Eichstätt, Urk. Nr. 211). Am 28. 2. 1441 präsentierte der Würzburger Schottenabt Roric den „Mauricius praepositus S. Crucis in Eystat" dem Konstanzer Bischof für die dortige Abtei St. Jakob (Abschrift bei *Brockie*, Monasticon Scoticum, fol. 380, wie Anm. 65). Sein Eichstätter Nachfolger Thaddäus ist unterm 11. 3. 1461 urkundlich gesichert (*Renz* III Nr. 319); er wurde am 15. 1. 1465 zum Abt in Würzburg präsentiert (*Wieland* Nr. 172; *Renz* III Nr. 326). Vgl. Anm. 142.

142) Am 19. 11. 1441 hatte der Eichstätter Bischof im Einverständnis mit dem Regensburger Abbas Matricularius den Propst Diomitius von Hl. Kreuz wegen wirtschaftlichen Niedergang des Schottenklosters von der Residenzpflicht entbunden (Orig. Ordinariatsarchiv Eichstätt, Urk. Nr. 260).

143) „. . . quod licet ecclesia S. Crucis extra muros eosdem fuerit olim monasterium Ordinis Sancti Benedicti, cuius abbas et monachi pro tempore existentes de natione Scotica sive Hibernica ex ipsius monasterii S. Crucis fundatione existebant, ipsumque monasterium abundanter dotatum, nihilominus temporum causante malitia fructus ejusdem adeo diminuti sunt, ut a longo tempore citra in ipsa ecclesia . . . unus solus monachus de illa natione habitaret, novissime autem ecclesia ipsa per presbyterum saecularem gubernetur", dat. Rom, 6. 4, 1483, bei Th. *Scherg*, Franconia aus dem Vatikan 1464 bis 1487 (Archivalische Zeitschrift 19) 1912, Nr. 888. — Gebäude und Güter, soweit noch vorhanden, fielen an das Augustiner-Chorherrenstift St. Johann zu Rebdorf b. Eichstätt.

144) Noch am 26 3. 1483 vereinbarten Abt David von Würzburg und der (nominelle) Memminger Schottenabt Wilhelm die Bestellung des Ottobeurer Konventualen Paulus Kaut zum Administrator von St. Nikolaus auf Lebenszeit. Am 6. 7. 1485 präsentierte der Würzburger Abt dem Augsburger Bischof den Regensburger Konventualen Dormitius zum (Titular) Abt von St. Nikolaus in Memmingen (vgl. *Renz* III Nr. 347 und 356).

145) *Mischlewski* 36 ff. (wie Anm. 29).

doch 1488 und in Revision 1496 weder zugunsten Ottobeurens noch der Iren, sondern eines in Rom weilenden deutschen Weltgeistlichen. Zwei Jahre später, 1498, wurden Kirche und Konventsgebäude von St. Nikolaus den Memminger Augustiner-Eremiten inkorporiert.

Zu diesem Zeitpunkt war auch für die *Würzburger Schottenabtei St. Jakob* das Ende nahe, ungeachtet ihrer privilegierten Position im irischen Matrikularverband. Um 1495 scheint der Konvent nur mehr aus dem Abt und zwei Mönchen bestanden zu haben[146]. Als Abt Edmund Ende 1497 starb, wurde Prior Philipp von Weih-St. Peter vom Regensburger Abbas Matricularius dem Würzburger Bischof Lorenz von Bibra für das dortige Schottenkloster präsentiert und von diesem Anfang 1498 akzeptiert[147]. Etwa gleichzeitig scheint dieser Bischof jedoch von Papst Alexander VI. eine Bulle erwirkt zu haben, die das Nationalitätsprinzip für St. Jakob in Würzburg außer Kraft setzte, die Aufnahme deutscher Benediktiner aus St. Stephan ermöglichte, künftigen irischen Mönchen jedoch ausdrücklich den Zutritt offenhielt[148]. Die Situation im Würzburger Schottenkloster während der Jahre 1498 bis etwa 1504 ist unklar; es bliebe zu klären, ob Philipp sein Amt in Würzburg überhaupt antrat und ausübte, ob er gemeinsam mit den deutschen Benediktinern in St. Jakob lebte und ob er 1504 starb; denn für dieses Jahr ist die Wahl des ersten deutschen Klostervorstandes Kilian Crispus bezeugt; zwei Jahre später wurde der berühmte Humanist Johannes Trithemius Abt zu St. Jakob in Würzburg[149]. Anders als 1418 in Nürnberg hatten die Regens-

---

146) Nach einer um 1595 von den neuen *schottischen* Mönchen in St. Jakob (vgl. S. 331 ff.) verfaßten Chronik befanden sich 1495 im Würzburger irischen Konvent die beiden Mönche Johannes Sancton und Johannes MacAllen (Univ. Bibl. Würzburg, M. ch. q. 56, fol. 27, zit. nach *Dilworth*, Marianus Scotus 132, wie Anm. 21). Zur letzten irischen Periode vgl. *Wieland; Dilworth*, Franconia 16 ff.; Siegmund *Frhr. v. Pölnitz*, Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts (Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 8/9) 1940/41.

147) Am 29. 12. 1497 empfahl Abt David von Regensburg — er selbst war bis zu seiner Wahl zum Abbas Matricularius, 1484, Klostervorstand in Würzburg gewesen — den Prior Philipp von Weih-St. Peter dem Würzburger Bischof Lorenz von Bibra als neuen Abt des dortigen Schottenklosters; Philipp wurde am 13. 1. 1498 vom Bischof konfirmiert (*Wieland* Nr. 139 und 140). Noch am 31. 3. 1498 hielt sich der Würzburger Konventuale Johannes in St. Jakob zu Regensburg auf und beteiligte sich an der Rebellion der irischen Mönche gegen Abt David, der wenige Wochen später starb (*Renz* III Nr. 393).

148) *Dilworth*, Franconia 20; *Wieland* 15; *Gwynn*, Some Notes 18 (wie Anm. 22).

149) Diese Übergangsperiode bedürfte eingehender Untersuchung, auch einer kritischen Auseinandersetzung mit dem fast zeitgenössischen Bericht des Johannes Trithemius und den Historiographen des 18. Jahrhunderts, wie Ign. Gropp und J. P. Ludewig; vgl. Klaus *Arnold*, Johannes Trithemius (1462 bis 1516), Würzburg 1971; Notker *Hammerstein*, Jus und Historie, Göttingen 1972, 169—204 u. passim (über Ludewig).

burger Iren während der Würzburger Krise keinen neuen Abt bzw. keine neuen Mönche für den Würzburger Konvent zur Verfügung — oder sie wurden nicht mehr gewünscht. Wie dem auch sei, mit der Wahl der ersten deutschen Klosteroberen war auch die Würzburger Niederlassung für den irischen Matrikularverband verloren.

Damit aber war auch der letzte Rest Hoffnung auf Erhaltung des Priorats *St. Marien zu Ross Carberry*/Co. Cork geschwunden. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheinen sich die Verbindungen zwischen dem Würzburger Schottenkloster und seiner Dependance in Irland gelockert zu haben. Noch 1456 bat der Prior von Ross Carberry den Würzburger Abt dringend um Visitation; doch alles, was aus der Folgezeit bekannt ist, sind Beschwerden seitens der bischöflichen Behörden von Ross über die unrechtmäßige Führung des Priorentitels durch den Klostervorsteher zu St. Marien, dann über Mißwirtschaft der Administratoren in den achtziger und neunziger Jahren[150].

b) Die Behauptung der irischen Konvente zu Regensburg, Konstanz und Erfurt bis zur Besitzergreifung durch die Schotten (ca. 1515/18)

Die Iren konnten im späten 15. und im beginnenden 16. Jahrhundert ihre Konvente in Regensburg, Konstanz und Erfurt und sogar die Funktion des Matrikularverbandes halbwegs nur deshalb aufrechterhalten, weil sie ihre einzige Überlebenschance wahrnahmen und die Rivalitäten der verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger nutzten oder aus ihnen unverhofften Gewinn zogen, wenn diese sich gegenseitig lähmten; mehr denn einmal wurden irische Konvente durch solcherart Glücksfälle gerettet.

Das zerfallene und von Konventualen entblößte Schottenkloster St. Jakob zu *Erfurt* wurde 1464 durch eine riskante Entscheidung der Regensburger und Würzburger Äbte vor dem sicheren Untergang bewahrt. Man berief den bewährten Konstanzer Abt Mathäus nach Erfurt und übertrug gleichzeitig für die Dauer von drei Jahren die Konstanzer Einnahmen auf das Erfurter Kloster[151]. Dieses wurde 1472 durch den verheerenden Stadtbrand stark in Mitleidenschaft gezogen[152] und konnte den wertvollen, doch gleichfalls brandgeschädigten Besitz in Leipzig um die Pfarrei St. Jakob nicht länger halten; mit der notwendigen Genehmigung des Regensburger Generalkapi-

---

150) Vgl. Anm. 138. — Quellenangaben aus den Jahren 1478, 1483 und 1490 bei *Gwynn - Hadcock* 107 f. (wie Anm. 30).

151) Dat. Regensburg, 13. 11. 1464 (*Renz* III Nr. 325). Am 19. 11. 1464 erklärte der Bischof von Meißen, „antiquissimum istud Monasterium adeo vetustate esse collapsum ut nullus sit propter imminentes casus qui illud inhabitet" (*Tentamen* 215). Der Bischof von Halberstadt ordnete am 22. 7. 1468 auf Bitten des Erfurter Abtes Matthäus eine Kollekte für das „gänzlich verfallene" Kloster an (*Renz* III Nr. 329); *Rieder* 310 (wie Anm. 26).

152) *Tentamen* 215 f.

tels wurde er 1486 veräußert[153]. Tüchtige Äbte vermochten gleichwohl die irische Position zu Erfurt bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein erneut zu stabilisieren und sich des Schutzes durch den Erzbischof-Kurfürsten von Mainz und den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen zu vergewissern[154]. Sogar ein Rückschlag wie die schlechte Amtsführung und die Flucht des Abtes Johannes anno 1506/07 konnte verkraftet werden[155], ohne daß eine fatale Krise wie in Nürnberg oder Würzburg heraufbeschworen wurde. Der Rat der Stadt Erfurt hatte sich sogar korrekterweise beim Regensburger Abbas Matricularius über die Mißwirtschaft des Abtes beschwert und um einen Nachfolger gebeten[156]. Daß damals das Regensburger Mutterkloster in seinem Konventualen Benedikt einen fähigen neuen Klostervorstand präsentieren konnte, bedeutete für St. Jakob die Rettung. Im folgenden Jahrzehnt konnte Benedikt das Prestige der Iren wahren, den Schutz der Mächtigen finden und sogar einen bescheidenen Konvent um sich versammeln[157].

Die *Konstanzer Schottenabtei St. Jakob* war *1464* bei jener Entscheidung zugunsten Erfurts die Leidtragende, zeitweise ohne Abt, immer oder jedenfalls die meiste Zeit ohne Konvent[158]. Der 1479 vom Regensburger Generalkapitel bestellte Abt Richard starb drei Jahre später in England, vermutlich

---

153) Verkauf um 300 Rheinische Gulden durch den Erfurter Abt Kornelius mit Zustimmung des Bischofs von Merseburg; Überweisung der Rechte an den Rat der Stadt Leipzig; Genehmigung durch das Generalkapitel zu Regensburg am 1. 4. 1484 und durch den apostol. Nuntius am 16. 7. 1484; Veröffentlichung der Texte in: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. I, Leipzig 1868, S. 438—444; diese Publikation war *Scholle* 33 (wie Anm. 24) offenbar nicht bekannt.

154) Hinweise auf Schutzbriefe des Kurfürsten Friedrich des Weisen aus den Jahren 1496 und 1514 bei *Tentamen* 216 f.

155) „. . . effugerit, sumptis secum, cleynodiis, sigillis et privilegiis monasterii" (*Tentamen* 217; *Scholle* 79, wie Anm. 24).

156) „Schreiben vom Rat zu Erfurt an den Herrn Abten des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg de anno 1506 vermittelst welchen selbiger über den schlechten Haushalt und Aufführung des dermaligen Erfurter Abtes Johannes sich nachdrücklich beschweret, anbey ersuchet, zu Vorbeugung weiteren des alldasigen Klosters Ruin einen anderen zu bestellen" (Urkunde nicht erhalten, Hinweis im Ordinariatsarchiv Regensburg, Alter Archivkatalog, Cista 6, Erfurt, Nr. 2).

157) *Scholle* 79 f. (wie Anm. 24); *Tentamen* 217 f. Vgl. S. 306, 318 f.

158) So investierte am 23. 6. 1455 der Regensburger Abbas Matricularius Thaddäus den Konstanzer Weltpriester Conrad Theuder zum Pleban des Konstanzer Schottenklosters, um das er sich große Verdienste erworben hatte (*Renz* I S. 76 f.). Nach Abberufung des Abtes Matthäus nach Erfurt war der Deutsche Conrad Ruber Verweser in St. Jakob zu Konstanz (*Krebs* 464, wie Anm. 26); 1465 wurde der Ire Johannes zum Abt in Konstanz gewählt (*Brockie*, Monasticon Scoticum fol. 379, wie Anm. 65); über die Wahl des Konventualen Richard vgl. *Krebs* ebd.

auf dem Weg nach Irland[159], um Novizen zu gewinnen oder in Ross Carberry nach dem Rechten zu sehen, vielleicht aber auch auf der Flucht. Seinem Nachfolger Otto ermäßigte das Konstanzer Ordinariat „propter paupertatem monasterii" die Investiturgebühren[160]. Noch 1494 konnte der Regensburger Konventuale Florentin auf korrekte Weise zum Abt in St. Jakob zu Konstanz berufen werden: Empfehlung des Regensburger Abbas Matricularius an den Würzburger Schottenabt, der ja das Präsentationsrecht auf das Konstanzer Schottenkloster innehatte, dann Bitte des Würzburger Abtes an seinen Bischof um Genehmigung, Konfirmation durch den Würzburger Bischof, schließlich Bestätigung dieses Vorganges durch den Bischof von Konstanz als dem zuständigen Ordinarius[161]. — Wenige Wochen nach Florentins Amtsantritt hob indes Papst Alexander VI. das Konstanzer Schottenkloster überraschend auf und übergab dessen geringe Einkünfte dem mit Türkenkreuzzugs-Projekten beschäftigten König Maximilian I. als Präzeptorei des St. Georgs-Ritter-Ordens[162]. Daß jene päpstliche Entscheidung, aus welchen

---

159) „. . . et obiit in Anglia" (*Brockie* fol. 379, wie Anm. 65). Die von Brockie angegebene Zeit des Todes („ante annum 1483") erklärt sich korrekt aus der Tatsache, daß bereits am 7. 1. 1483 der Regensburger Abbas Matricularius dem Würzburger Abt den Konventualen Otto zur Präsentation empfahl; sie erfolgte am 14. 1. 1483 (*Renz* III Nr. 344 und 352) und wurde unter 18. 2. 1483 vom Konstanzer Bischof bestätigt (*Krebs* 464, wie Anm. 26).

160) *Krebs* 464. Nachfolger wurde der Regensburger Konventuale Philipp (*Renz* III Nr. 367); er resignierte 1494 freiwillig und wurde Prior von Weih-St. Peter (ebd. Nr. 381) und drei Jahre später letzter irischer Abt in St. Jakob zu Würzburg (vgl. Anm. 147).

161) Vgl. die Regesten der einschlägigen Dokumente bei *Renz* III Nr. 383—387; ferner Th. *Ried* und K. *Busch* (wie Anm. 132).

162) „. . . extra muros Constancie Maguntinensis provinciae est quoddam monasterium sancti Jacobi ad Scotos nuncupatum ordinis sancti Benedicti in quo monachi ex regno Scotiae oriundi dicti ordinis habitare et inibi Altissimo famulari consueverunt, sed ab aliquibus citra temporibus ob incuria eorundem monachorum Scotorum dictum monasterium illiusque structure et edificia ad tantam ruinam devenerunt, fructus quoque redditus et proventus illius adeo diminuti extant, ut nullus monachus amplius ibidem se valeat sustentare nec a pluribus annis citra aliqui monachi Scoti ibi residenttiam continuam facere curaverunt, adeo ut monasterium dictum omni religione destitutum videatur et nisi provideatur brevi de totali illius ruina et desolatione . . ." (Alexander VI. an Maximilian I., dat. Rom, 13. 4. 1494, Orig. Kriegsarchiv Wien; für die überaus schwierige Transskription bin ich Herrn Prof. Dr. Josef Semmler zu Dank verpflichtet). — Allgem. vgl. A. *Plösch*, Der St. Georgs-Ritterorden und Maximilian I. Türkenplan 1493/94 (Festschrift Karl Eder) Innsbruck 1959, 33—56, bes. 46 f.; Hermann *Wiesflecker*, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 1 (1459/94) München 1971, bes. 398—405; Walter *Winkelmann*, Kaiser Maximilian und St. Georg (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 7) Wien 1954, 523—550. — Die Frage ist noch nicht geklärt; bezeichnenderweise ging 1514, bei Ausbruch der Krise um die Regensburger

Gründen immer, nicht in Kraft trat oder rückgängig gemacht wurde, war höchst unerwartet und schwerlich Verdienst der Iren. Diese aber blieben unter Abt Florentin in den beiden folgenden Jahrzehnten unangefochten im Besitz der Abtei St. Jakob in Konstanz[163].

In *Regensburg* vermochten sich das Mutterkloster St. Jakob und das Priorat Weih-St. Peter um die Wende zum 16. Jahrhundert in kritischen Lagen zwischen Kaiser, Bischof, Reichsstadt und Bayernherzog zu behaupten, obwohl das irische Prestige durch erneute Streitigkeiten untereinander und mit Stift Obermünster und mit dem Domkapitel zusätzlich belastet wurde[164]. Während der bayerischen Okkupationszeit zwischen 1484 und 1492 drohte unmittelbare Gefahr, als Herzog Albrecht IV. 1487 die projektierte Universität Regensburg im Schottenkloster etablieren wollte, dessen Aufhebung bei der Kurie betrieb und offenbar auch zugesichert erhielt[165]. Die Iren sollten lediglich im Besitz ihrer ältesten Regensburger Niederlassung, des Priorats Weih-St. Peter, verbleiben. Dennoch zerschlug sich das Vorhaben, schon im folgenden Jahr 1488 bestätigte Papst Innozenz VIII.

Iren, das Gerücht, „als wolle der Kaiser im Schottenkloster den hl. Orden St. Georgs aufrichten" (Carl Theodor *Gemeiner*, Reichsstadt Regensburgische Chronik IV, Regensburg 1824, Neudruck hg. v. H. Angermeier, ebd. 1970, 11); Hermann *Wiesflecker*, Kaiser Maximilian I., Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik 1493—1500, München 1975.

163) So wurde der Konstanzer Offizial am 3. 7. 1499 und am 15. 11. 1501 in Streitfällen zwischen dem Schottenkloster und dem Groß-Spital bzw. dem Bürger Johannes Rollas tätig (Stadtarchiv Konstanz, N. Sp. Nr. 306 und 337); der Regensburger Abbas Matricularius Walter Knowt wurde 1508 zugunsten des Konstanzer Abtes beim Rat der Stadt „wegen alienierung einiger dem Schottenkloster gehöriger güter" vorstellig (ebd., Schottenkloster St. Jakob, Miszellanea Nr. 6).

164) Quellenmäßige Darstellung bei *Ried* (wie Anm. 132); Regesten über die Auseinandersetzungen der Jahre 1482 bis 1493 bei *Renz* III Nr. 342 bis 377.

165) „. . . monasterium sancti Jacobi Ratisponen[se] ordinis sancti Benedicti Scotorum nuncupatum, quod per monachos nationis regni Scotiae gubernari consuevit et olim admodum notabile erat, nunc vero defectu personarum dictae nationis in spiritualibus et temporalibus fere totaliter defecit, ac ordinem, nomen, titulum et dignitatem abbatialem in illo penitus supprimere et extinguere . . . prioratu sancti Petri extra muros dictae civitatis per eosdem Scotos regi solito duntaxat excepto, qui segregatus ac alias per omnia in statu suo remaneat et per ipsos monachos Scotos sub regulari disciplina degentes, quibus pro sua sustentatione sufficiens est . . .", dat. Rom, 21. 5. 1487, bei Alois *Weißthanner*, Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die Römische Kurie 1487 — Stiftungsprivileg für eine Universität Regensburg (Archivalische Zeitschrift 47) 1951, 189—200, bes. 197 ff.; neuerdings gedruckt bei *Hable* 236 f. (wie Anm. 14). Erkannte Papst Innozenz VIII. den Widerspruch dieser Entscheidung zur Privilegien- und Freiheitsbestätigung, die er noch am 9. 11. 1485 dem Regensburger Schottenkloster erteilt hatte (*Renz* III Nr. 357)?

erneut die Privilegien und Freiheiten von St. Jakob[166]. In Regensburg selbst wurde 1492 die reichsstädtische Freiheit wiederhergestellt und zu ihrer Wahrung ein sog. „Reichshauptmann" bestellt[167]. Die eigentliche Gefahr drohte den Iren nunmehr vom Bischof, der sich 1493 bei Papst Alexander VI. über Disziplinlosigkeit und Güterverschwendung zu St. Jakob beschwerte, zu Unrecht, wie sich bald herausstellen sollte[168]. Zuverlässige Stütze fanden die Iren damals in den bayerischen Ordensgenossen zu St. Emmeram; 1491 konnte der Streit um Weih-St. Peter endlich beigelegt und 1498 in dem Konventualen Walter Knowt ein umsichtiger und energischer Abt gewählt werden[169], der bereits im Jahr darauf Protektion und Privilegienbestätigung durch Papst Alexander VI. und 1501 durch König Maximilian I. erwirkte[170]. Damit konnte die einst 1089 von Heinrich IV. bzw. um 1120 von Papst Calixt II. begründete existenzsichernde Tradition kaiserlich/königlichen und päpstlichen Schutzes bis ins 16. Jahrhundert hinein glücklich fortgeführt werden. Bezeichnenderweise delegierte Maximilian den Herzog von Bayern/München, Albrecht IV., sowie den Abt von St. Emmeram als Protektoren an Ort und Stelle.

Gunst und Hilfe der Bayernherzöge blieben für die Iren unerläßlich; trotz des Rückschlages von 1492 waren sie im näheren und weiteren Umkreis von Reichsstadt und Hochstift Regensburg die bei weitem mächtigsten Territorialherren. Als die Iren um 1501 wegen Personalmangels ihr Priorat St. Johannes in Kelheim nicht länger versehen konnten, wandelte es der Herzog in eine Propstei mit Spital um. Die irischen Besitz- und Nießbrauchrechte

---

166) Dat. Rom, 17. 6. 1488 (*Renz* III Nr. 362; *Wieland* Nr. 176; Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 57). Bereits am 31. 5. 1488 hatte der Papst die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt sowie den Abt von St. Emmeram zu Konservatoren des Regensburger Schottenklosters bestimmt (*Renz* III Nr. 361; *Binchy*, Anhang Nr. 55).

167) Heinz *Gollwitzer*, Capitaneus Imperatorio nomine — Reichshauptleute in Städten und reichsstädtische Schicksale im Zeitalter Maximilians I. (Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts) Göttingen 1958, 265—282; allgem. vgl. Ludwig *Schwab*, Regensburg im Aufruhr 1486—1521, Regensburg 1956; *Gemeiner* IV, passim (wie Anm. 162).

168) Dat. Rom, 23. 4. 1493 (*Renz* III Nr. 379). Am 5. 8. 1493 beauftragte Papst Alexander VI. den Propst von St. Mang und den Dekan von St. Johann mit der Untersuchung (Abschr. bei Thomas *Ried*, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat. Ep. 3, Nr. 93, nicht bei Renz!).

169) „Gütliche Einigung" zwischen Abt David und Bischof Heinrich, dat. 12. 3. 1491 (*Renz* III Nr. 376); Wahl des Abtes Walter Knowt, dat. 22. 5. 1498 (ebd. Nr. 394); über die Verbindung zu St. Emmeram vgl. Anm. 176.

170) Dat. Rom, 4. 5. 1499 (nicht bei *Renz*; Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat C 5). Am 1. 7. 1499 delegierte Papst Alexander VI. die Äbte von Kastl, Ensdorf und Prüfening, den Iren bei Wiedererlangung entäußerter Güter zu helfen (*Renz* III Nr. 396 = letztes Urkundenregest bei Renz). Der Schutzbrief Maximilians I. dat. Nürnberg, 18. 12. 1501 (Abschrift Allgem. Staatsarchiv München, St. Jakob, Urkunden IV / Nr. 40, nicht mehr bei *Renz*, Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 58).

blieben indes unangetastet; die neuen Pröpste wurden durch den Abt von St. Jakob in Regensburg präsentiert[171]. Nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen um die Erbfolge und der Wiederherstellung eines vereinigten Herzogtums Ober- und Niederbayern nach 1505 schlug die Macht der Münchener Herzöge doppelt zu Buche. Die Iren zogen aus dieser neuen Lage die Konsequenz, indem sie sich 1509 ausdrücklich dem Schutz der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. empfahlen und das Vorbild des großen Wittelsbacher Ahnen, Kaiser Ludwigs des Bayern, beschworen[172].

*

Geschicktes Lavieren zwischen den einzelnen geistlichen und weltlichen Gewalten, Vertrauen auf königlichen, päpstlichen und herzoglichen Schutz, Wohlverhalten und tüchtige Wirtschaftsführung mochten den Regensburger Iren eine Zeitlang Sicherheit gewähren; sie genügten indes nicht mehr in den tiefen sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Auseinandersetzungen, wie sie Regensburg in den Jahren 1511/14 erschütterten und zum Sturz des patrizischen Stadtregiments und zur Herrschaft eines „Achtzigerrates" aus jüngeren Mitgliedern der Kaufmannsgilden sowie der Krämer- und Handwerkerzünfte führten[173]. Durch blindwütigen Kampf nach allen Seiten, gegen Bischof, Klerus, Bayern, brachte sich die „revolutionäre" Regierung um alle Chancen zum Erfolg. Die alte Herrschaftsordnung wurde wiederhergestellt und von einer kaiserlichen Kommission im April 1514 bestätigt; gleichzeitig begann eine sich von Jahr zu Jahr steigernde Verfolgung der Judengemeinde[174]. Der Bistumsadministrator, Pfalzgraf Johann Siegmund, ein Verwandter des Bayernherzogs aus der Pfälzer Linie der Wittelsbacher, hatte bereits 1512 mit einem ersten scharfen Mandat gegen den Wucher der Juden die Begehrlichkeit der Revolutionsregierung vom Klerus ablenken wollen, auch hiefür die ausdrückliche Zustimmung Papst Leos X. erhalten. Als die neue patrizische Stadtregierung nach 1514 die Steuerfreiheit des Klerus in Frage stellte und Verhandlungen am kaiserlichen Hof in Innsbruck erzwang, blieb der Bistumsadministrator unnachgiebig.

---

171) *Janner* III 615 (wie Anm. 21); vgl. Anm. 67. Für die *schottische* Periode wichtige Hinweise bei *Dilworth*, Franconia 26, 42, 46, 279.

172) „... uns mit unsern leuten und gutern nach laut kayserlichem bevelche und altem herkomen in seine gnad, schutz und schirm zu nemen ...", dat. 29. 9. 1509, Orig. Allgem. Staatsarchiv München, St. Jakob, Urkunden V / Nr. 43; Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 59.

173) Vgl. Anm. 167; eine moderne Darstellung dieser Epoche fehlt noch immer; neueste Lit. bei *Hable* (wie Anm. 14).

174) Zur bedeutenden Regensburger Judenschaft vgl. u. a. Wilh. *Grau*, Antisemitismus im späten Mittelalter. Das Ende der Regensburger Judengemeinde, 1450—1519, München 1934; Raphael *Straus*, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg, 1453—1737 (Quellen und Erörterungen zur Geschichte Bayerns, Neue Folge 18) München 1960; dort ein Vidimus des irischen Abtes Walter Knowt vom 17. 1. 1514 (Nr. 798).

Dies ist der Hintergrund einer Entwicklung, die damals zum Ende der beiden irischen Konvente in Regensburg führte. In der allseits erregten, hektisch-geladenen Atmosphäre bedurfte es nur eines geringfügigen Anlasses, um Aufmerksamkeit und Begehrlichkeit der weltlichen und geistlichen Herrschaftsträger erneut auf die Iren zu lenken. Diese selbst boten im August 1514 willkommenen Anlaß zur Intervention: Mönche von St. Emmeram, die sich gegen ihren Abt Erasmus auflehnten, fanden bei einem der vier irischen Konventualen zu St. Jakob Unterstützung[175]. Abt Walter Knowt, loyal gegen den befreundeten Amtsbruder[176], ließ den Schuldigen in den Klosterkerker werfen, wurde aber seinerseits vom eigenen Konvent in Haft gesetzt. Der Abt von St. Emmeram alarmierte den Senat der Reichsstadt, der durch Soldaten den irischen Abt befreien und dessen widerspenstige Mönche arretieren ließ. Daraufhin intervenierte der Bistumsadministrator, verhängte über St. Jakob das Interdikt und bat König Maximilian I. und Papst Leo X. um Aufhebung und Säkularisierung der beiden irischen Niederlassungen. Gegen diese Forderung verband sich Abt Walter Knowt mit dem Senat der Reichsstadt und suchte unverzüglich sein Recht bei der Kurie. Da die Verbindung nach Rom in praxi gesperrt war, verfielen Abt und Senat auf einen höchst ungewöhnlichen Ausweg. Im Auftrag des irischen Abtes und durch Vermittlung des Fuggerischen Agenten in Rom bat der Regensburger Stadtschreiber Reysoldt den Papst um Hilfe gegen die eklatante Verletzung von Klosterimmunität und Exemptionsprivileg durch den Bistumsadministrator[177]. Dieser wiederum fand bei Maximilian I. Unterstützung, der sogar eine Kommission zur Visitation ins Regensburger Schottenkloster ent-

---

175) Zum folgenden immer noch grundlegend *Gemeiner*, Chronik IV 258 ff., 277 ff., 317—323 (wie Anm. 162), anhand heute z. T. verlorenen Materials (Ratsprotokolle!); einige wenige der von Gemeiner angezogenen Originaldokumente befinden sich in dem — kaum erschlossenen — Nachlaß (Allgem. Staatsarchiv München, Gemeinerscher Nachlaß, Fasz. 31—35, ohne fol.). Neues Material für die Jahre 1514/18 im Ordinariatsarchiv, Schottenkloster St. Jakob, Fasc. 28; Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat c 6; Archiv des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg Ms. AA, R 91; Archiv des Priesterseminars Regensburg; Haus-, Hof, und Staatsarchiv Wien (Klostersachen Regensburg); *Binchy* 138—142 und Anhang Nr. 60—64; *Gwynn*, Some Notes 18 ff. (wie Anm. 22); wichtige Hinweise bei Mark *Dilworth*, The First Scottish Monks in Ratisbon (Innes Review 16) 1965, 180—198.

176) So wurde am 1. 3. 1509 durch Vermittlung des Abtes von St. Emmeram ein Streit zwischen den Iren und den Chorherren der Alten Kapelle wegen der Weih-St. Peter geschuldeten Präbende freundschaftlich geschlichtet (Abschr. Th. *Ried*, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat. Ep. 3, Nr. 94); neuerdings vgl. Walter *Ziegler*, Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn- und Taxis-Studien 6) Regensburg 1970, 44 f. u. passim.

177) Abt Walter an Papst Leo X., 5. 9. 1514 (Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, St. Jakob, Urkunden VI / Nr. 44); *Gemeiner* IV 308, 322 (wie Anm. 162).

sandte[178]; diese beschuldigte den Senat der unberechtigten und eigensüchtigen Einmischung und erzwang die Auslieferung des irischen Abtes, der nunmehr auf der hochstiftischen Festung Wörth gefangengesetzt wurde. Ein kaiserlicher Erlaß überantwortete die Abtei St. Jakob, vorbehaltlich päpstlichen Konsensus, dem bischöflichen Stuhl von Regensburg und gestand auch dem Senat einen gewissen, noch auszuhandelnden Anteil am Klostergut zu; bis zur endgültigen Regelung durften drei städtische „Pfleger" im Schottenkloster Wohnung nehmen[179]. Das Ende des Regensburger Mutterklosters, des Priorats Weih-St. Peter und damit des gesamten irischen benediktinischen Matrikularverbandes in Deutschland schien gekommen.

Doch entgegen allen irischen wie deutschen Erwartungen entschied Papst Leo X. in völlig unerwarteter Weise. Verantwortlich hiefür waren zwei zur „famiglia" des einflußmächtigen Kurienkardinals Petrus de Accolti gehörende *schottische* Kleriker, der Weltgeistliche John Thomson und der Zisterzienser John Denys[180]. Diese schalteten sich in den Streitfall um St. Jakob ein und forderten — in ehrlicher Unkenntnis des Bedeutungswandels des Begriffes „Scoti"[180a] — die Rückgabe der von den Iren angeblich im frühen 14. Jahrhundert usurpierten „Schottenklöster" an die schottische Nation. Im Auftrag und mit einem eindringlichen Schreiben Accoltis kam John Denys im Juli 1515 nach Regensburg[181], stellte sich als designierter Prior von Weih-St. Peter vor und verständigte sich rasch mit dem reichsstädtischen

178) Maximilian I. an den Senat der Reichsstadt, dat. Innsbruck, 8. 9. 1514 (*Gemeiner* IV 260, wie Anm. 162); Senat an den Agenten Trethahn in Rom, 1. 10. 1514 (Konzept Allgem. Staatsarchiv München, Nachlaß Gemeiner Fasz. 31).

179) Maximilian I. an den Senat der Reichsstadt, dat. Innsbruck, 26. 11. 1514 (*Gemeiner* IV 261, wie Anm. 162); ders. an Bischof und Domkapitel von Regensburg, ebd. 16. 12. 1514 (Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, Urkunden St. Jakob VI / Nr. 45).

180) Zu John Thomson († 1523) und John Denys († 1520) vgl. M. *Dilworth*, Two Necrologies of Scottish Benedictine Abbeys in Germany (Innes Review 9) 1958, 173—203, bes. 179; ders., First Scottish Monks 187 f. (wie Anm. 175). Denys gehörte ursprünglich der Zisterzienserabtei Newbattle in Schottland an. — Zu Petrus de Accolti, geb. 1455 in Florenz, gest. 1532 in Rom, 1505 Bischof von Ancona, 1511 Kardinal und Bischof von Albano, Palestrina und Sabina, später auch von Ravenna und Cremona, Kardinal-Protektor Schottlands bei der Kurie, vgl. Enciclopedia Cattolica I (1949) 200 f.; LThK² I (1957) 104.

180a) Vgl. S. 319—325.

181) „... et quia nationi Scotorum plurimum afficimur, eo quod protectionem illius in Romana curia habemus, procuravimus de eodem monasterio provideri per SS. Dominum nostrum Johanni Thomson familiari nostro Scoto et viro quidem probo ac de Romana curia benemerito ... idcirco vos adfectuose rogamus, quod nostro intuitu dignemini ad eundem mittere litteras vestras sigillo vestro sigillatas, quibus valeat securius litteras suas apostolicas expedire ..." (Accolti an den Senat von Regensburg, 27. 6. 1515, *Gemeiner* IV 277, wie Anm. 162).

Senat; beiden Seiten lag gleichermaßen daran, das irische Klostergut nicht in die Hände des Bischofs gelangen zu lassen. Auf Bitten Accoltis erließ Papst Leo X. unterm 31. 7. 1515 eine Bulle, die den irischen Abt Walter Knowt als „Usurpator" absetzte, die Abtei St. Jakob den Schotten als den angestammten Eigentümern feierlich zurückerstattete und John Thomson zum neuen Abt bestimmte[182]. Der Regensburger Bistumsadministrator suchte nun sich wenigstens Denys' zu entledigen; als dieser einer Vorladung zum Generalvikar nicht Folge leistete, wurde er öffentlich exkommuniziert. In seiner Verteidigungsschrift betonte der Schotte seine Eigenschaft als designierter Prior von Weih-St. Peter und Prokurator des vom Papst eingesetzten Abtes Thomson[183]. Im Februar 1516 kündigte Kardinal Accolti dem Senat der Reichsstadt Thomsons baldige Ankunft an; wenige Tage später ersuchte Leo X. den Senat, den Bistumsadministrator und den Herzog von Bayern um tatkräftige Hilfe zugunsten der Schotten[184]. Thomson selbst, wiederholt gedrängt durch den Senat, traf erst im Frühjahr 1516 in Regensburg ein.

Damit waren die Säkularisierungspläne des Bistumsadministrators gescheitert. Um seine Partie nicht sang- und klanglos aufgeben zu müssen, entschloß er sich daraufhin zu einer Kehrtwendung und warf sich zum Verfechter des — von ihm auf der Feste Wörth inhaftierten — irischen Abtes auf. Seine Bitten um sofortiges Eingreifen des Kaisers waren zunächst erfolgreich, doch schwenkte Maximilian auf die schottische Seite über, sobald

182) Dat. Rom, 31. 7. 1515 (Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat C 6, Nr. 2). Leo X. bestellte den Rat der Stadt, den Abt von St. Emmeram und den Dechanten der Alten Kapelle als Exekutoren (Abschr. Th. *Ried*, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat. Ep. 3, Nr. 95).

183) Denys an Generalvikar Regensburg, dat. Regensburg, 7. 12. 1515, betonte dabei: „ Scotus sum ex utroque parente" (Orig. Priesterseminar Regensburg, ohne Nr.); zit. nach *Dilworth*, First Scottish Monks 187 f. (wie Anm. 175).

184) Auf Beschwerde von Denys wandte sich Accolti am 9. 2. 1516 aus Florenz sowohl an den Regensburger Generalvikar als auch an den Senat und bat um Hilfe für Denys (Orig. Ordinariatsarchiv Regensburg, Schottenkloster St. Jakob, Fasz. 28, ohne Nr. und fol.; Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, Urkunden St. Jakob VI / Nr. 47); ein weiteres Schreiben Accoltis an den Senat von Regensburg erging bereits am 12. 2. 1516 (*Gemeiner* IV 296). — Die gleichfalls am 12. 2. 1516 datierten Briefe Leos X. an den Bistumsadministrator von Regensburg und die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern nur in Abschrift bei M. *Brockie*, Monasticon Scoticum fol. 35—38 (wie Anm. 65).

185) „. . . so werden wir bericht wie ietzt ein schott mit einer päpstlichen Bullen gen Regensburg kommen, anzeigend, daß berührts Gotshaus allein auf die Schotten gestift, und so nun der ietzig Abt kein Schott, sondern aus Anglia sey, hab er die Abtei und gemeldtes Kloster zu Rom impetrirt und darauf begert ihn in solches Kloster zu setzen . . . empfehlen wir Euch . . . daß ihr den oder dieselben ihres Ansinnens Begehrens nit Folg oder statt thut . . ." (Maximilian an den Senat von Regensburg, dat. Füssen, 10. 7. 1516, bei *Gemeiner* IV 296 f., wie Anm. 162).

der päpstliche Legat im Auftrag Leos X. bei ihm vorstellig geworden war. Beides waren Augenblicksentscheidungen, ein klares Konzept Maximilians in dieser Angelegenheit war nicht zu erkennen. Mit dem kaiserlichen Sinneswandel schien der Streit endgültig zugunsten der Schotten entschieden. Thomson und Denys wurden vom Senat als Abt von St. Jakob bzw. Prior von Weih-St. Peter installiert[186]. Somit ergab sich der bedeutungsvolle und zugleich paradoxe Präzedenzfall, daß eine Reichsstadt mit ausdrücklicher Billigung der Kurie Kirchenherrschaft über eine exempte Abtei ausübte.

Die neugewonnene schottische Position in Regensburg schien sich zu stabilisieren. John Thomson, obwohl noch Weltgeistlicher, übernahm die Funktionen des Klostervorstandes zu St. Jakob. Doch schon zu Beginn des Jahres 1517 formierten sich die Gegner: die Äbtissin von Obermünster protestierte bei Kaiser und Bistumsadministrator gegen den „unbekannten Mönch" Denys, der ohne ihre Zustimmung vom Senat als Prior in Weih-St. Peter eingesetzt worden sei[187]; der Bistumsadministrator führte bei Maximilian I. Klage gegen das eigenmächtige Vorgehen der Reichsstadt im Falle der Abtei St. Jakob. Wieder änderte der Kaiser seinen Sinn und stellte sich nunmehr auf die Seite des Bischofs; in seinem Namen konnten die bischöflichen Behörden vom Senat die Verbannung der beiden Schotten Thomson und Denys verlangen[188]. Zu Ostern 1517 verbat der Bistumsadministrator die traditionelle „Heiltumsweisung" der Reliquien aus St. Jakob und Weih-St. Peter, solange dort die beiden Schotten amtierten[189]. Aufbegehren gegen Kaiser und Bischof war sinnlos, doch verhalf der Senat

---

186) Maximilian an den Senat von Regensburg, dat. Augsburg, 23. 10. 1516, bei *Gemeiner* IV 298; Befehl des kaiserl. Kanzleiverwesers Propst von Waldkirch an den Reichshauptmann Fuchs in Regensburg, dat. Hagenau, 14. 12. 1516; *ebd.* 299 f. Die Installation der beiden Schotten durch den Rat erfolgte am 30. 12. 1516 (*ebd.* 317).

187) Dat 26. 4. 1517, Abschr. Th. *Ried*, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat Rp. 5, Nr. 98, mit falscher Jahresangabe 1540; Wortlaut *Binchy*, Anhang Nr. 63; *Dilworth*, First Scottish Monks 188 (wie Anm. 175).

188) Maximilian an den Senat der Stadt, dat. Antwerpen, 25. 3. 1517: Thomson sei ein „Courtisan", zudem kein Schotte und somit vermöge des Stiftbriefes nicht zur Verwaltung der Schottenabtei geeignet (*Gemeiner* IV 317 f., wie Anm. 162). Am 22. 5. 1517 (dat. Tiffl in Brabant) befahl Maximilian, man dürfe Thomson nie wieder nach Regensburg lassen (ebd.).

189) *Ried*, Weih-St. Peter 33 f. (wie Anm. 132); *Gemeiner* IV 318 f. (wie Anm. 162). Am 19. 4. 1517 wurden die beiden Schotten vom Bistumsadministrator „exkommuniziert", weil sie ohne sein Wissen und seine Zustimmung Seelsorgetätigkeit ausgeübt hätten; am 19. und 20. 4. 1517 erschienen Thomson und Denys vor einem öffentlichen Notar und protestierten feierlich und appellierten an den Hl. Stuhl (Dokumente im Archiv d. Histor. Vereins Regensburg Ms. AA, R 91, Nr. 3—5, ferner im Priesterseminar Regensburg; zit. nach *Dilworth*, First Scottish Monks 188).

den Schotten zur Flucht in Richtung Rom und entsandte drei Vertreter nach St. Jakob zur Wahrung der reichsstädtischen Kirchenhoheit[190]. Er konnte diese Position behaupten, bat aber Kardinal Accolti um rasche kuriale Entscheidung und Hilfe[191]. In Rom erhielten Thomson und Denys bei Leo X. und Accolti energische Unterstützung. Der Fall wurde der Sacra Romana Rota als höchster kirchlicher richterlicher Instanz übergeben[192]. Im Sommer 1518 erging ein eindeutiges Urteil zugunsten der schottischen Ansprüche; Kaiser und Bischof mußten sich fügen[193]. Zudem war im gleichen Jahr der letzte irische Abt Walter Knowt als Gefangener auf Festung Wörth verstorben und niemand mehr zur Stelle, um die ebenso begründeten wie hoffnungslosen Ansprüche der Iren zu verfechten.

Wieder begab sich zunächst John Denys nach Regensburg[194], während Thomson in Rom verblieb und den Übertritt in den Benediktinerorden vollzog, um die monastische Tradition in St. Jakob ungebrochen weiterführen zu können[195]. Erst im Juni 1520 kam er nach Regensburg und nahm die Schlüssel der Abtei entgegen[196]; im folgenden Jahr wurde er zum Abt geweiht. Bereits um 1518 aber waren die Jakobsklöster zu *Konstanz und Erfurt* nach dem Tod oder Weggang der letzten irischen Äbte Florentin und Benedikt in schottische Hände übergegangen, reibungslos und ohne daß die deut-

---

190) *Gemeiner* IV 318 (wie Anm. 162).

191) Senat von Regensburg an Kardinal Accolti, 26. 10. 1517 (Allgem. Staatsarchiv München, Nachlaß Gemeiner, Fasz. 34, ohne Nr. und fol.).

192) „. . . gratiam apostolicam commendae de dicto monasterio per d. Leonem papam eidem abbati Johanni factam esse canonicam, et suos debitos debere sortiri effectus, in eoque episcopo et aliis adversariis nullum competere jus . . ." (o. D., nach *Gemeiner* IV 322, wie Anm. 162).

193) Accolti an Senat von Regensburg, 7. 4. 1518 (Allgem. Staatsarchiv München, Nachlaß Gemeiner, Fasz. 35, ohne Nr. und fol.). Thomson ernannte Denys am 26. 3. 1518 zu seinem Stellvertreter in Regensburg (Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat. / C 6, Nr. 3).

194) Denys ist erstmals wieder im August 1518 in Regensburg bezeugt (Ordinariatsarchiv Regensburg, Schottenarchiv, KI, F. 3, Nr. 122; vgl. *Dilworth*, First Scottish Monks 188, wie Anm. 175). Im Juli war es in der Abteikirche St. Jakob zu einem aufsehenerregenden Diebstahl gekommen, der sogleich den Juden unterschoben wurde; vgl. Senat von Regensburg an Schultheiß Schmaller, 23. 7. 1518, bei R. *Straus* Nr. 998, wie Anm. 174; Orig. Allgem. Staatsarchiv München, Nachlaß Gemeiner Fasz. 35).

195) Accolti an den Senat von Regensburg, 25. 2. 1519 (*Gemeiner* IV 405 f., wie Anm. 162).

196) Leo X. hatte, im Hinblick auf Thomsons früheren Streit mit dem Bistumsadministrator, gestattet, „ut a quocunque malueris Catholico Antistite gratiam et communionem Apostolicae Sedis habente munus benedictionis recipere valeas . . ." (Konfirmationsbulle, dat. Rom, 3. 9. 1520, Abschr. Th. *Ried*, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat. Ep. 5, Nr. 97; *Binchy*, Anhang Nr. 64). Wer die Weihe vornahm, ist unbekannt.

sche Seite die grundsätzliche Bedeutung dieses Wechsels erkannt hätte[197]. Daß der designierte Regensburger Abt Thomson schon zu solch frühem Zeitpunkt schottische Mönche als Klostervorsteher in Erfurt und Konstanz einsetzen konnte, daß nach seinem Tod 1523 gar in St. Jakob zu Regensburg das erste *schottische* Generalkapitel tagte[198], zeigt den Erfolg der schottischen Machtübernahme.

Die irische Epoche der sog. „Schottenklöster" aber war um 1518 nach über vierhundertjähriger Dauer zu Ende gegangen.

5. Kapitel
Die Iren in der deutschen Umwelt.

Der etappenweise Niedergang des irischen benediktinischen Matrikular- und Generalkapitelsverbandes in Deutschland, seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon ansatzweise, seit dem frühen 15. Jahrhundert in aller Deutlichkeit erkennbar, gründete in der inneren Geschichte wie in der Wirkungsgeschichte dieser monastischen Niederlassungen, wobei stets das besondere Schicksal der Heimat Irland miteinspielte. Der gesamte schwierige, verschlungene und von der Forschung bisher nur sehr vage erhellte Problemkreis läßt sich — notwendig generalisierend und skizzenhaft — in drei Punkte zusammenfassen.

a) Die personellen Grundlagen

Der Mangel an einer ausreichenden Zahl geeigneter Novizen und Mönche machte sich schon sehr früh im 13. Jahrhundert bemerkbar und verhinderte, daß die Konvente zu Eichstätt, Memmingen und Konstanz wirklich lebensfähig wurden. Von Anfang an durfte es für die Entwicklung des Matrikularverbandes als schlimmes Omen gelten, daß sich auch im freien Irland des 11./12. Jahrhunderts der Benediktinerorden kaum hatte durchsetzen können. Die um 1169/70, also unmittelbar mit dem Abschluß der grundlegenden

---

197) Rat der Stadt Erfurt an den Senat von Regensburg, 27.11.1517 (*Gemeiner* IV 323, wie Anm. 162); nicht erhalten ist „ein lateinischer Confirmationsbrief David Cuming in Abbatem Erfurtensem 1518 (Archivkatalog des 17./18. Jahrhunderts: Ad Cistam 6, Erfurt, 4, Ordinariatsarchiv Regensburg, Schottenarchiv, Repertorium I); vgl. *Dilworth*, First Scottish Monks 191 f. — Über den Wechsel in Konstanz 1518 Hinweise bei *Brockie*, Monasticon Scoticum fol. 380, wie Anm. 65). R. W. *Scribner*, Unity and the Reformation in Erfurt (Past and Present 66) 1975, 29—60; allgem. vgl. St. E. *Ozment*, The Reformation in the Cities, New Haven (Yale) 1975.

198) Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat. C 6, Nr. 3; Hinweise bei *Dilworth*, First Scottish Monks 185—188 (wie Anm. 175).

kirchlichen Reformen beginnende anglo-normannische Invasion und langsame Durchdringung Irlands betraf im wesentlichen zunächst den Osten und Süden der Insel, somit auch das Königreich Munster, woher die meisten Konventualen der Schottenklöster kamen[199]. Im 13. Jahrhundert drängte der überwältigende Erfolg der Prediger- und Bettelorden auch in Irland das ältere monastische Element zurück. Die herrschaftliche, kulturelle und vor allem ethnische Zweiteilung Irlands als Folge jenes anglo-normannischen Eindringens fand ihre Entsprechung auch im kirchlich-monastischen Bereich. Die gälische Seite wurde in eine Art von „Kolonialstatus" verwiesen, rechtlich fixiert durch die „Statuten von Kilkenny" vom Jahre 1366, mochten auch Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit weiterhin stark differieren. Der Niedergang des geistlich-monastischen Irland wurde dann im 15. Jahrhundert offenbar; betroffen waren das gälisch-keltische wie das anglo-normannische Irland in gleicher Weise, auch alle Ordens- und Regulargemeinschaften: Bettel- und Predigermönche, Augustiner-Chorherren, die einflußreichen und begüterten Zisterzienser und die spärlich vertretenen „Black Monks", die Benediktiner[200].

So ist es nicht verwunderlich, wenn die beiden dem irischen Matrikularverband assoziierten Priorate in Irland niemals wirklich florierten. Die monastische Kommunität zu Cashel dürfte schon um 1269/72 eingegangen sein[201], während St. Marien zu Ross Carberry sich immerhin bis ins 16. Jahrhundert behaupten, den Konventen in Deutschland aber nur begrenzt Hilfe leisten konnte. Entsprechend bescheiden lauten die — höchst sporadisch und zufällig überkommenen — Angaben über den *Personalstand der Schottenklöster:* so befanden sich neben dem Abt im *Regensburger Mutterkonvent* 1260 acht, 1284 dreizehn (!), 1319 und 1439 je drei, 1453 sechs, 1474 fünf, 1498 sechs, 1514 vier Mönche, während in Weih-St. Peter seit Ende des 13. Jahrhunderts nur noch ein Prior residierte, der zudem meist identisch mit

---

199) Vgl. S. 264 ff.

200) Allgem. vgl. W. L. *Warren*, The Interpretation of 12th Century Irish History (Historical Studies 7) London 1969, 1—19; J. A. *Watt*, The Church and the Two Nations in Medieval Ireland, Cambridge 1971; ders., The Church in Medieval Ireland (The Gill History of Ireland 5) Dublin 1972; Aubrey *Gwynn*, Archbishop Cuming (Repertorium Novum I) Dublin 1956, 285—310; ders., St. Lawrence O'Toole as Legate in Ireland (Analecta Bollandiana 68) 1950, 224—240; Colmcille *Conway*, The Story of Mellifont, Dublin 1958; John *Hennig*, Medieval Ireland in Cistercian Records (Irish Ecclesiastical Record 73) 1950, 226—242; E. B. *Fitzmaurice* und A. G. *Little*, Materials for the History of the Franciscan Province of Ireland, 1230—1450, Manchester 1920; weitere Lit. bei A. W. A. *Asplin*, Medieval Ireland, 1170—1495. A Bibliograph of Secondary Works, Dublin 1971; J. F. *Lydon*, The Lordship of Ireland in the Middle Ages, Dublin 1972; Aubrey *Gwynn*, New Light on Medieval Irish History (Studies 82) 1973, 323—334; M. *Richter*, The First Century of Anglo-Irish Relations (History 59) 1974, 195—210.

201) *Gwynn - Hadcock* 105 (wie Anm. 30).

dem Prior von St. Jakob war[202]. Im *Wiener Schottenstift* lebten 1418 immerhin sieben Mönche[203], in St. Egid zu Nürnberg damals nur vier wenig taugliche Novizen, von denen beim Tod des Abtes und der Wahl eines deutschen Nachfolgers nur mehr ein einziger im Kloster weilte[204]. Im *Würzburger* Kloster sind für 1208 vier, 1218 neun, 1224 vier, 1239 fünf, 1276 sechs, 1346 sechs, zu einem Zeitpunkt während der Regierung des aus Wien berufenen Abtes Thomas (1418—1437) sogar zwölf, 1495 jedoch nur mehr zwei Konventualen bezeugt[205]. In St. Jakob zu *Erfurt* lebten 1322 drei, 1514 mindestens zwei irische Benediktiner; das *Konstanzer* Kloster hatte 1232 nur einen einzigen Mönch[206].

Indes sind diese Zahlen oft nur sehr bedingt gültig; die Visitatoren fanden 1319 im Regensburger Mutterkloster zwar nur drei Konventualen, doch weilten, nach Angaben des Abtes, sechs weitere Mönche außerhalb des Klosters: zwei in Irland auf Novizensuche, zwei wegen Vergehens in Wien, einer versorgte das Kloster zu Eichstätt, „sextus vero vadit vagabundus"[207]. Während so manche Schottenmönche vagabundierten, erstrebten andere — aus welchen Motiven auch immer — geistliche Positionen in der Heimat Irland; sie wurden im 14./15. Jahrhundert u. a. Bischof von Clogher, Pfarrer

---

202) 1260 (*Renz* I Nr. 52). — 1284 (*Renz* I Nr. 65). — 1319 (*Popp* Nr. 55, wie Anm. 96). — 1322 (*Renz* II Nr. 97). — 1439 (*Renz* II Nr. 286). — 1453 (*Renz* III Nr. 306). — 1471 (*Renz* III Nr. 322). — 1498 (*Renz* III Nr. 394). — 1514 (*Gemeiner* IV 258 f., wie Anm. 162). — In Weih-St. Peter ist ein Konvent urkundlich 1284 letztmals erwähnt (*Renz* I Nr. 62); hierzu das auf der Vorlage des „Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri" um die Wende vom 13./14. Jahrhundert entstandene, doch erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überlieferte spätmittelhochdeutsche Gedicht „Karl der Große und die schottischen Heligen": „got geb den prüdern fürbaz hail / die daz dem Closter wonent sint / der man lützel nu da vint" (V. 6599, zit. nach *Münzel* 81, wie Anm. 218). Vgl. S. 292.

203) Vgl. S. 287 f.

204) „... quatuor de Hibernia venientes ... dicentes se propter abstinentiam non advenisse, sed propter habundantiam et propter liberam voluntatem vivendi" (Chronik des Coloman, bei *Oefele* 343, wie Anm. 115). Zum ganzen vgl. S. 288—291.

205) Über das 13./14. Jahrhundert sporadische Angaben bei *Wieland* 101—104. Über die Zeit des Abtes Thomas vgl. Edmund *Hogan*, Vita Sancti Patricii ... nunc primum integra ex libros Armachano ope codice Bruxellensis (Analecta Bollandiana 1) 1882, 532—585, bes. 539 f. Möglicherweise hatte Thomas einige der letzten sieben Wiener Irenmönche via Regensburg nach Würzburg mitgebracht (vgl. S. 288). Zur Zahl von 1495 vgl. Anm. 146. Weiteren Aufschluß, nicht nur für Würzburg, böte wohl der Würzburger Nekrolog in der Bibliotheca Vaticana (Ms. Lat. 10100).

206) Apographum instrumenti publici electionis, 1322, bei *Hogan* 540 (wie Anm. 205); für 1514 vgl. *Tentamen* 217. Zu Konstanz vgl. Anm. 82.

207) Aufschlußreicher Visitationsbericht des Domkanonikus Siegfried Kastner, dat. 9. 8. 1319, im Wortlaut bei *Popp* Nr. 54, S. 98—104, bes. S. 100 (wie Anm. 96).

und dann Archidiakon von Ross, Pfarrer und Kanoniker der Diözese Killaloe, Abt des Zisterzienserklosters Shule im Bistum Meath, Mönch der Zisterzienserabtei Holy Cross/Kilkenny[208]. Am Vorabend seines Endes, um das Jahr 1514, dürfte der gesamte irische Matrikularverband im Reich kaum mehr als ein Dutzend Mönche umfaßt haben. Trat dann zur fatalen personellen Schwäche auch noch innerer Hader, so war die tödliche Krise unvermeidlich.

b) Das Problem der Integration

Nachdem die Pilgerfahrten ins Heilige Land seit dem späten 13. Jahrhundert stark zurückgegangen waren, wurde die wichtige Funktion der Schottenklöster als Hospiz, Herberge, Seelsorgs- und Begräbnisstätte für Wallfahrer in Frage gestellt[209]. Die nach wie vor florierende Wallfahrt nach Santiago di Compostella kam ihnen kaum zugute. In der zweiten wichtigen Funktion der Schottenklöster — der evangelisatorischen und seelsorglichen Aktivität an Ort und Stelle — scheint bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein entscheidender Wandel eingetreten zu sein. Noch im 12./13. Jahrhundert hatten sich die irischen Mönche, ungeachtet eines sehr betonten institutionellen wie nationalen Abstandes, eifrig und erfolgreich der Seelsorge in ihrer deutschen Umwelt gewidmet, was besonders am Beispiel Wiens zu erhärten ist. Der Umschwung wurde eingeleitet mit dem Frömmigkeits- und Volksmissionsstil der neuen Bettel- und Predigerorden[209a].

---

208) Vgl. Anm. 106; ferner *Barry*, Wien 28 f. (wie Anm. 27), mit Verweisen auf „Calendar of Entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland" (Bd. 4 u. 5); M. *Callanan*, The Abbey of the Holy Cross, Dublin 1929, 35 (mit päpstlichem Konsens wurde der Regensburger Mönch Dermot O'Glesayn 1424 aufgenommen).

209) Das Problem bedürfte eingehender Klärung, auch im Hinblick auf *schottische* Pilger. In die Zeit nach 1350 fällt das „Itinerarium Symonis Semeonis ab Hybernia ad Terram Sanctam", hg. v. M. Esposito (Scriptores Latini Hiberniae 4) Dublin 1960; David *Mc Roberts*, Scottish Pilgrims to the Holy Land (Innes-Review 20) 1969, 90—106.

209a) Das Verhältnis der Irenmönche zu den Prediger- und Bettelorden verdiente Aufmerksamkeit; so erwarben in Nürnberg die Dominikaner im Jahre 1275/76 von den Iren ein Grundstück und blieben zinspflichtig; vgl. Nürnberger Urkundenbuch S. 275 f. (wie Anm. 75); auch in Regensburg erwarben die Dominikaner von den Iren bereits 1260 einige Grundstücke, jedoch vorbehaltlich des in Irland weilenden Abtes Gelasius — „usque ad redditum suum de Hybernia"; vgl. *Renz* I Nr. 52. Doch bereits 1284 urkundete Abt Macrobius, „propter metum, quem habemus, et intentionem fratrum ordinis praedicatorum, qui circa se areas sibi contiguas atque sitas tum precibus, tum allectivis allocutionibus sibi solent attrahere, et easdem pro ampliacione loci sui occupare, ne locus, qui vocatus est Rinderpühel coarcetur, ex novo struximus unum murum de orreis superioribus usque ad portam apud Ambergarium quondam veterem pertingentem. Cuius muri fundum civitatis et totius universitatis civium Ratisponensium esse recognoscentes . . ." (dat. Regensburg, 21. 7. 1284, bei *Gemeiner* I 397, wie Anm. 162; *Renz* I Nr. 65).

Die Bitten des Generalkapitels zeigten bereits 1278, daß die Iren auf einer älteren Frömmigkeitsstufe verharrten, den Kontakt zu den seelsorglich-missionarischen Tagesaufgaben weitgehend verloren und das Feld jenen neuen monastischen Gemeinschaften überlassen hatten. Ob und in welchem Maß sie damals auch hinter die Bemühungen der älteren deutschen Orden, sonderlich der Benediktiner, zurückfielen, bliebe zu klären[210]. Wenn die Iren dann im 14. und 15. Jahrhundert ihre seelsorglichen Pflichten mehr und mehr deutschen Klerikern überließen[211], so geschah das nicht nur aus Personalmangel; sie selbst widmeten sich freiwillig im wesentlichen dem Meß- und Gebetsdienst. Daß jedoch vor allzu pauschal abwertendem und generalisierendem Urteil zu warnen ist, beweist die Aktivität der Regensburger Iren, die 1458 mit päpstlicher Erlaubnis das Kirchweihfest zu Weih-St. Peter auf den günstigen Sonntag nach Ostern verlegen durften und für dessen Besuch einen Ablaß erhielten, den sie — mit interessierter Hilfe der Reichsstadt — durch Boten in ganz Deutschland verkünden ließen[212]. Gleichwohl bleibt die Frage, ob dies genügte, um die Existenz der irischen Klöster in den Augen einer sich rasch wandelnden deutschen Umwelt für alle Zukunft zu rechtfertigen.

Die komplizierte Wirklichkeit irischer monastischer Existenz im spätmittelalterlichen Deutschland würde indes durch eine einseitig negative und schematische Interpretation weithin verfälscht. Andere Bereiche müssen neben der — zweifelsfrei stark nachlassenden — seelsorglichen Aktivität bedacht werden; denn nach wie vor waren das irische und auch das hibernisierte, d. h. ursprünglich deutsche Element in der Volksfrömmigkeit und im Brauchtum fest verankert, sein Einfluß stellenweise sogar noch im Wachsen,

---

210) Hier könnten vor allem eingehende Untersuchungen über Gebetsverbrüderungen und Totenrotel zu wertvollen Ergebnissen kommen; vgl. etwa Hinweise aus der Admonter Rotelsammlung, in welcher die Irenklöster zu Regensburg (1390 u. 1484), Wien (1390) und Erfurt (1485) erscheinen. So hieß es z. B. unterm 31. 10. 1484: „... In m[onasterio] S[ancti] Jacobi Ratisponae O.S.B. sedi apostolicae immediate subjecto ... obierunt: Wilhelmus ibidem prof[essus] ... Matthäus abbas ... et venerabilis pater et dominus Cornelius olim abbas Erfurtensis ..."; vgl. J. *Wicher*, Eine Admonter Totenrotel des 15. Jahrunderts (StMBO IV/1) 1884, bes. 72, 329, 589 f. — Die Rotel von Kloster Nonnberg b. Salzburg verzeichnete noch am 13. 5. 1508: „... presencium lator comparuit nostro in monasterio Sancti Jacobi O.S.B. diocesi Ratisponensi ipso die Sancti Servatii ..."; vgl. Willibald *Hanthaler*, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 39 (1899) 12.

211) So ist für Weih-St. Peter 1360 ein Kaplan Hermann, für 1468 ein Prediger „Georg der Rayner" bezeugt (*Renz* II Nr. 152, *Renz* III Nr. 330); für die bedeutenden seelsorglichen Obliegenheiten der Wiener Iren wäre die Frage gesondert zu untersuchen (vgl. Anm. 34 u. 89); über Nürnberg vgl. Anm. 111; zu Memmingen vgl. Anm. 144; zu Konstanz vgl. Anm. 158.

212) Ein „schottischer Mönch" habe „öffentlich eine Predigt gehalten und den Ablaß feierlich gespendet"; vgl. *Gemeiner* III 277 f. (wie Anm. 162).

etwa im Patroziniumswesen, wo sich irische Heilige neue Bereiche, wie den Bergbau, erschlossen, ferner in Litaneien, Kalendarien, Martyrologien, in Kultstätten und Wallfahrtsorten[213]; so spielten die Iren in der sog. „Heiltumsweisung" zu Regensburg bis ins 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle[213a]. Nach wie vor wurden echte oder vorgebliche Iren als Landes-, Orts- und Kirchenpatrone verehrt; Coloman in Niederösterreich, Kilian in Franken, Gallus, Pirmin und Fridolin im alemannischen Raum, Virgil in Salzburg, Erhard und Albert in Regensburg[214]. Der irische Seefahrerheilige Brandan genoß im niederdeutschen Bereich, im Nord- und Ostseeraum allenthalben solch hohe Verehrung, daß sogar ein Reichsterritorium — Brandenburg — nach ihm benannt wurde[215]. Wie vielfältig und dauerhaft der irische Einfluß wirkte, beweisen Wiegendrucke des späten 15. Jahrhunderts, bis hin zu vielgelesenen „Volksbüchern"[216].

---

213) Guter Überblick bei Georg *Schreiber*, Irland (wie Anm. 7), hierzu L. *Hammermayer* in: Römische Quartalschrift 56 (1961) 122—126; die zahlreichen, grundlegenden, leider z. T. an entlegener Stelle publizierten Studien von John *Hennig* verdienten eine zusammenfassende Edition (vgl. Anm. 4, 5, 20, 45, 47, 50, 200, 215, 216, 252).

213a) Leonhard *Theobald*, Die Regensburger Heiltumsweisung von 1496 (Zeitschr. f. Bayer. Kirchengeschichte 7) 1932, 17—27, bes. 23 f.; allgemein vgl. *Staber* 90 (wie Anm. 14).

214) Vgl. S. 252—256. Zwei Beispiele aus dem bayerisch-fränkischen Raum: H. *Straßer*, Geschichte der Colomans-Kapelle zu Lenzing (5. Jahresbericht d. Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte) 1930, 78—91; H. *Muth*, Spätmittelalterliche Kiliansmartyrien in Franken (Mainfränkisches Jahrbuch f. Geschichte u. Kunst 9) 1957, 170—206; weitere Lit. bei *Schreiber*, Irland (wie Anm. 7).

215) Carl *Selmer*, The Beginnings of the St. Brendan-Legend on the Continent (Catholic Historial Review 29) 1945, 165—172); ders., The Irish St. Brendan-Legend in Lower Germany and on the Baltic Coast (Traditio 4) 1946, 408 bis 443; ders., The Origin of Brandenburg, the St. Brendan Legend and the Scoti of the 10th Century (Traditio 7) 1949/51, 416—431; John *Hennig*, A Note on Ireland's Place in the Literary Tradition of St. Brendan (Traditio 8) 1952, 397—402; M. *Draak*, De Reis von Sinte Brandaan, Amsterdam 1948; Georg *Schreiber*, Der irische Seeroman von Brandan. Ein Ausblick auf die Kolumbus-Reise (Festschrift F. Dornseiff) Leipzig 1953, 274—290; ders., Irland 63—75 (wie Anm. 7); neue Edition durch Carl *Selmer*, Navigatio S. Brendani abbatis. From early Latin Manuscripts (Publications of Medieval Studies 16) Notre Dame/Indiana 1959; hierzu Ludwig *Bieler* in: Zeitschrift f. Kirchengeschichte 72 (1961) 164—169.

216) So verband das Volksbuch von Fortunatus die Tradition der Brandan-Legende mit dem Purgatorium St. Patricii (vgl. Anm. 235); grundlegend John *Hennig*, Fortunatus in Ireland (Ulster Journal of Archeology 13) 1950, 93—104; ders.; Early Representation of Irishmen in German Books (Journal of the Royal Society of Arts of Ireland 80) 1950, 158—169; vgl. Anm. 47—49 und 215.

Dies alles war ein sicheres und tief in einer verklärten Vergangenheit wurzelndes Kapital, mit dem sich lange wuchern und so manche personelle, wirtschaftlich-finanzielle und disziplinäre Schwäche verschleiern und die wachsende seelsorgliche Entfremdung zur deutschen Umwelt entschärfen ließ, solange die Situation nicht völlig der eigenen Kontrolle entglitt oder äußerer Druck übermächtig wurde. Wenn zu Ende des 13. Jahrhunderts ein gelehrter Erfurter Schulmann den von den dortigen Irenmönchen eifrig gepflegten Brandan-Kult verspottete[217], so war dies kein Einzelfall, sondern trifft zeitlich genau in jene Periode, in der erstmals ernsthafte konstitutive Schwächen im irischen Matrikular- und Generalkapitelsverband aufscheinen: offenbar irreparabler Personalmangel, Rivalitäten, zentrifugale Tendenzen, Lockerung der Disziplin, der seelsorglichen Kontakte zur deutschen Bevölkerung. Umso stärker empfanden die irischen Benediktinermönche damals die Notwendigkeit, die Existenz ihrer Klöster im allgemeinen und den Vorrang des Regensburger Mutterkonvents historisch, gleichsam „ideologisch" zu rechtfertigen und zu immunisieren. Das Ergebnis war um 1280 die „Regensburger Schottenlegende", jener „Libellus de Fundacione Consecrati Petri", in welchem die Gründung von Weih-St. Peter, dem Ausgangspunkt sämtlicher Schottenklöster, auf Karl den Großen und unmittelbares Eingreifen himmlischer Heerscharen zurückgeführt wurde[218]. Die mit Regensburg besonders eng verbundenen Nürnberger Iren zu St. Egid verwandten bald schon für ihre Altenfurter Niederlassung eine ähnliche Legitimationsgrund-

---

217) „Carmen Satyricum" des Nikolaus von Bibra, c. 1281/83, bei Theobald *Fischer* (Hg.), Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Halle 1870; hierzu Bray C. *Boyce*, Erfurt Schools and Scholars in the 13th Century (Speculum 24) 1944, 12 ff.

218) Anton *Dürrwächter*, Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende, Bonn 1897; A. *Gwynn*, Synod of Kells 253 (wie Anm. 36). Der von Dürrwächter kaum berücksichtigte und bis heute ungedruckte Teil des „Libellus" über die Gründungs- und Frühgeschichte der Regensburger Niederlassungen und der Konvente zu Würzburg und Memmingen war um 1930 von Dr. D. A. *Binchy* (Irish Benedictine Congregation 199, wie Anm. 22) zur Publikation vorgesehen, die indes nicht zustandekam. Dieser Teil des „Libellus" wird in Kürze erstmals publiziert und kommentiert in einer bei Bernhard Bischoff angefertigten Dissertation von Pádraig A. *Breatnach*, Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri Ratisponensis [München 1976]. Robert *Folz*, Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médieval, Paris 1950, 242 ff., 302 ff., 356 ff.; Gerhard *Lohse*, Das Nachleben Karls d. Gr. in der deutschen Literatur des Mittelalters (in: Karl der Große — Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4) 1967, 337—347; Andreas *Kraus*, Civitas Regia 85—102 (wie oben Anm. 14); allgem. vgl. Jörg *Kastner*, Historiae fundationum monasteriorum — Frühformen monastischer Institutionengeschichtsschreibung im Mittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 18) 1974; in dieser Reihe wird 1977 auch die oben genannte Münchener Dissertation von P. A. *Breatnach* erscheinen.

lage[219]. Wie sehr die deutsche Umwelt beeindruckt war, zeigt die Tatsache, daß noch heute ein Dutzend Handschriften des „Libellus" existieren und daß wohl bereits gegen Ausgang des 13. oder zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf dieser Vorlage das mittelhochdeutsche Gedicht „Karl der Große und die schottischen Heiligen" entstand[220].

Der „Libellus" war, so scheint es, das letzte bedeutendere literarische und hagio-historiographische Werk aus den Schottenklöstern; auch die zeitweise bedeutende Geschichtsschreibung im Wiener Schottenstift versiegte um diese Zeit. Ob und in welchem Umfang auch noch in den beiden folgenden Jahrhunderten derlei Aktivitäten in den Schottenklöstern stattfanden, liegt noch weithin im Dunkeln. Im Vergleich zum 12. und 13. Jahrhundert ist in jedem Fall ein Niedergang festzustellen. Dennoch sei auch hier vor pauschal abwertendem Urteil gewarnt. Zufallsfunde, wie jenes Kalendar des späten 15. Jahrhunderts aus St. Jakob in Regensburg, zeigen, daß die dortigen Mönche über die Heiligenverehrung in ihrer Heimat auch damals noch genau unterrichtet waren und versuchten, diese irischen Heiligen als Diözesanpatrone neuen Stils den festländischen Heiligen anzugleichen und sie so der deutschen Umwelt nahezubringen[221].

Besondere Erwähnung, trotz dürrer Quellenlage, verdienen die sog. *„Schottenschulen"*. Sie waren in oder bei den irischen Konventen, wohl mit Ausnahme von Memmingen und Eichstätt, schon sehr früh etabliert worden und konnten sich mehr oder weniger lang behaupten, in Nürnberg z. B. immerhin bis zum erzwungenen Übergang von St. Egid an deutsche Mönche[222]. Erhebliche Bedeutung für die sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahr-

---

219) Vgl. Karl *Schornbaum* in: Zeitschrift für Bayer. Kirchengeschichte 8 (1933) 192; Gerh. *Pfeiffer* in: Nürnberger Urkundenbuch S. 128 f. (wie Anm. 75).

220) Charles Copeland *Perry*, Die Sprache des spätmittelhochdeutschen Gedichts „Karl der Große und die schottischen Heiligen", Diss. Marburg 1892 (nach Ms. Harleian Nr. 3971, Brit. Museum London); Karl *Münzel*, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten des 14. Jahrhunderts (Zeitschrift f. Bayerische Kirchengeschichte 8) 1933, 1—36; Frank *Shaw*, Die Funktion Karls in dem spätmittelhochdeutschen Gedicht von Karl dem Großen und den schottischen Heiligen (in: Deutsche Literatur des späten Mittelalters = Hamburger Colloquium 1973) Berlin-West 1975, 187—208; ders. Karl der Große und die schottischen Heiligen (Medium Aevum 45 (1976), 164—186. — Dieses spätmittelhochdeutsche Gedicht ist noch ungedruckt; ein Editionsplan Georg Baeseckes für die „Deutschen Texte des Mittelalters" kam vor Jahrzehnten nicht zustande; die Edition wird in dieser Reihe nunmehr durch Dr. Frank *Shaw* (Univ. Bristol) vorbereitet. Die oben erwähnten Studien von F. *Shaw* bringen wichtige Quellen- und Literaturhinweise.

221) *Dold* 32 f., zit. Gutachten von John *Hennig* (wie Anm. 50).

222) Im Nürnberger Notariatsinstrument vom 1. 10. 1418 urkundete zugunsten der Iren „Martin Wilhelm, rector scolarum apud ecclesiam Sancti Aegidiani" (wie Anm. 120). — In Konstanz soll Abt Donatus um 1288 „scholas publicas" errichtet haben (*Brockie*, Monasticon Scoticum fol. 380, wie Anm. 65), doch dürfte „das gänzliche Einschrumpfen des Konvents schon frühzeitig zur

hunderts formierenden Universitäten erlangten zeitweise die Schottenschulen zu Erfurt und Wien. Der Unterricht dürfte in der Regel von deutschen, jedenfalls von nicht-irischen Lehrkräften erteilt worden sein. So lehrte in Erfurt um 1300 der in Paris ausgebildete Magister Thomas und ein Halbjahrhundert später Themo Judei, ein Schüler Buridans aus Paris und Vorkämpfer neuer astronomisch-physikalischer Theorien[223]. Daß Papst Martin V. den Erfurter Schottenabt 1427 zum „Judex, Protector et Conservator Privilegiorum" der 1392 gegründeten städtischen Universität bestellte, mag auch für das fortdauernde Ansehen der Schottenschule zeugen[224]. Noch im beginnenden 16. Jahrhundert haben die Erfurter Schottenäbte diese wichtige Funktion wahrgenommen[225]. — In Wien urkundete der irische Abt Clemens als einer der Zeugen der landesherrlichen Universitätsgründung anno 1365 und spielte eine Schlüsselrolle bei der im Jahr darauf erfolgten Konstituierung der Theologischen Fakultät[226]. Sein Nachfolger Donald amtierte 1383 sogar als Rektor Magnifikus und verwandte sich entschieden für die Belange der deutschen Universität zu Prag, und noch der letzte irische Abt zu St. Marien in Wien, Thomas, wurde 1411 zum Konservator und Superinten-

---

Auflösung der Schule geführt haben" (Albert *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters, München 1938, 90). — In Wien ist eine Schule bei den Schotten mindestens seit Anfang des 14. Jahrhunderts nachgewiesen und 1399 ein Magister Chunrat als „rector scholarum"; vgl. Albert *Hübl*, Geschichte des Unterrichts im Stift Schotten, Wien 1907; *Barry*, Wien 28 (wie Anm. 27). — In einer Regensburger Urkunde vom 21. 1. 1360 sind als Zeugen angeführt: „Johannes Scotus Baccalaureus in jure canonico" und „Georgius rector scolarum apud S. Jacobum" (*Renz* II Nr. 149).

223) E. *Kleineidam* 151, 158 f. (wie Anm. 24); vgl. auch Martin *Grabmann*, Thomas von Erfurt und die Sprachlogik des mittelalterlichen Aristotelismus (Bayer. Akademie d. Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse 2) München 1943; Jan *Pinborg*, Die Entwicklung der Sprachtheorie im Mittelalter (Beitr. z. Geschichte der Philos. und Theol. des Mittelalters 42) München - Kopenhagen 1967, bes. 137—237; H. *Hugonnard-Roche*, L'oeuvre astronomique de Themon Juif, maître parisien du XIVe siècle, Paris 1968. — Um 1332 ist ein „magister Acyngoto rector scolarum ejusdem monasterii" bezeugt (*Hogan* 540, wie Anm. 205), und noch 1482/83 existierte die Schottenschule; vgl. H. R. *Abe*, Die mittelalterliche Universität Erfurt im Spiegel der zeitgenössischen Chronik H. Cammermeisters und Conrad Stolles (Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 3) 1957, 7—18.

224) Dat. Rom, 11. 2. 1427 (*Renz* II Nr. 262). Der exakte Titel variierte offenbar; 1442 heißt er „Judex, Protector et Conservator Privilegiorum universalis Studii Erfurtensis" (*Tentamen* 213); vgl. Anm. 225.

225) 1510 nannte sich Abt Benedikt „Conservator, Judex et Custos Matriculae Universitatis" (*Tentamen* 217). Vgl. S. 57 ff., 69 f., 306 ff., 318 f.

226) *Barry*, Wien 22—33 (wie Anm. 27); Hermann *Peichl*, Die Beziehungen des Schottenstiftes zur Wiener Universität seit deren Gründung (800 Jahre Schottenabtei = Vierteljahresschrift der Wiener Kath. Akademie 11) Wien 1960, 63—67; *Rapf* 25 (wie Anm. 27). Abt Clemens (1349—1373) war offen-

denten der Alma Mater bestellt, Zeichen ungebrochenen Prestiges der Iren[227].

Schlüssigen Beleg für die — trotz nationaler Exklusivität und wachsender seelsorglicher Abstinenz und Entfremdung — immer noch starke Integration der Iren in die deutsche Umwelt, für ihre Verbindung zu breiten Volksschichten, liefern viele Hunderte von Urkunden über Kauf und Verkauf, über Belehnung und Tausch von Grund und Boden und über Geldgeschäfte verschiedenster Art. Irische Äbte wurden häufig von deutscher Seite als Zeugen bemüht, sie mußten Abschriften wichtiger Urkunden beglaubigen, etwa in der Reichsstadt Regensburg[228]. Nicht minder aufschlußreich sind zahlreiche römische Dokumente, in denen die Kurie, von deutschen geistlichen Personen oder Institutionen in letzter Instanz angerufen, die Schottenäbte allein oder gemeinsam mit deutschen Klerikern aufforderte, bestimmte Fälle zu untersuchen, Privilegien zu schützen oder Kirchenstrafen durchzusetzen. Auf diese Weise wirkten die Iren von Erfurt aus weit in den thüringisch-sächsischen, von Würzburg aus in den fränkischen, von Regensburg aus in den bayerischen, von Konstanz aus in den südwestdeutsch-Schweizer Raum und von Wien aus bis nach Böhmen und Ungarn[229].

Dem entgegen liefen Tendenzen, welche die Integration und damit auch Existenz der Schottenklöster bedrohten und die, wie wir sahen, im 15. und frühen 16. Jahrhundert Schritt für Schritt ans Ziel gelangten. Diese bewußt oder in ihren Auswirkungen irenfeindlichen Strömungen bildeten indes keine Einheit, sind jedoch vielfach ineinander verschränkt, wobei häufig — nicht immer — handfeste materielle Interessen und Motive miteinspielten: da waren Bestrebungen zugunsten landesherrlichen bzw. reichsstädtischen

---

bar ein enger Vertrauter Herzog Rudolfs IV.; häufig erwähnt bei Josef *Lenzenweger* (Hg.), Acta Pataviensis Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich 1342—1378 (Publikationen des Österr. Kulturinstituts in Rom, Abt. II, Quellen, 4. Reihe) Wien 1974, 777 (Register).

227) *Peichl* 64 f. (wie Anm. 226); *Rapf* 25 f. (wie Anm. 27).

228) So vidimierte Abt Matthäus von St. Jakob am 19. 6. 1382 für die Reichsstadt Regensburg die Privilegien Karls IV. und Wenzels „de exemptione fori" von 1355 bzw. 1382 (*Renz* II Nr. 289), auch Abt Philipp vidimierte zwischen 1402 und 1414 zahlreiche königliche und herzogliche Privilegien (*Renz* II Nr. 235a).

229) Eine Fülle von einschlägigen, z. T. an entlegener Stelle publizierten Quellen wird von einer — noch zu erstellenden — Gesamtgeschichte der irischen Benediktinerköster heranzuziehen sein. Neben den zu den Quellen führenden unentbehrlichen Regestensammlungen von *Renz* und *Wieland* (wie einleitende Anm.) sei eine repräsentative Auswahl derartiger Publikationen genannt: Regensburger Urkundenbuch I (bis 1350) und II (1351—1378), bearb. v. Josef Wiedemann (= Monumenta Boica 53 u. 54) München 1912 und 1956; Josef *Schmid* (Hg.), Die Urkunden-Regesten des Kollegiatsstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1911/12;

jus reformandi et visitandi, für Güteraufsicht durch Etablierung sog. „Pfleger" in den Schottenklöstern, da wollten die geistlichen Ordinarien stärkere disziplinäre und materielle Verfügungsgewalt, waren die Iren der erstarkenden deutschen monastischen Reformbewegung ein Stein des Anstoßes und dem aufkeimenden frühen „Nationalismus" lästige, zudem begüterte Fremd-

---

Matthias *Thiel*, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg (Quellen u. Forsch. z. Bayer. Geschichte, Neue Folge 14) München 1958; *Popp* (wie Anm. 96); F. *Martin*, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343, Bd. I (1247—1290) Salzburg 1928. — Gerh. *Pfeiffer*, Nürnberger Urkundenbuch (wie Anm. 75). — Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg, 3 Bde., hg. v. d. Ges. für fränk. Geschichte, Würzburg 1912—1932, Ergänzungsband bearb. v. Jos. Wiedemann, Erlangen 1938 (allein hier ist das Schottenkloster 20mal erwähnt!); Wilh. *Engel*, Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im 14. und 15. Jahrhundert, Würzburg 1948; ders., Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg 1210—1461 (= Regesta Herbipolensia I) 1952; ders., Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg (Quellen u. Forschungen z. Geschichte d. Bistums u. Hochstifts Würzburg 2) 1950; *Wendehorst* (wie Anm. 23); *Böhmer - Will*, Mainzer Erzbischöfe (wie Anm. 63); Namensverz. zu den Regesten der Erzbischöfe von Mainz, bearb. v. Wilh. Kreimes, Darmstadt 1958; C. *Beyer*, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, 2 Bde., Halle 1889/97; A. *Overmann*, Erfurt (wie Anm. 58); H. *Weißenborn*, Akten der Erfurter Universität, 2 Bde., Halle 1881/84; Urkundenbuch der Stadt Leipzig (wie Anm. 153). — *Hauswirth* (wie einleitende Anm.); C. *Wolfsgruber* (wie Anm. 27); *Mitis - Fichtenau - Zöllner*, Urkundenbuch der Babenberger, Bd. I, Wien 1950; *Lenzenweger* (wie Anm. 226). — Regesta Episcoporum Constantiensium, 517—1496, 5 Bde., Innsbruck 1895—1931; Karl *Rieder*, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305—1378 (hg. v. d. Badischen Histor. Kommission), Konstanz 1890 (Schottenkloster Konstanz 49mal erwähnt!); Freiburger Urkundenbuch, bearb. v. Fr. Hefele, Bd. III, Freiburg 1957; Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Bd. IV und V, St. Gallen 1899 u. 1904; Thurgauisches Urkundenbuch, 7 Bde., Frauenfeld 1907—1961; Karl *Weller*, Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 2 und 3, Stuttgart 1901/10 (mehrfach Würzburger und Nürnberger Iren erwähnt zwischen 1311 und 1375). — Regesten der Pfalzgrafen vom Rhein 1214 bis 1400 (hg. v. d. Badischen Histor. Kommission, bearb. v. A. Koch u. J. Wille) 2 Bde., Innsbruck 1894 u. 1939; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2—4, Bonn 1901/15; einschlägige Auszüge aus den päpstl. Registern seit 1378 im Repertorium Germanicum, 5 Bde. 1897—1962 (z. T. zahlreiche Hinweise auf Schottenklöster). — Zwei Beispiele für wichtige Hinweise aus entlegenerer Stelle: 1) der Erfurter Schottenabt und das Kapitel zu St. Marien und St. Severi ersuchen den Rat von Mühlhausen, den dortigen Deutschorden im ruhigen Besitz seiner Güter zu lassen, die durch Kaiser und Könige übertragen und gewährleistet seien, dat. 1257 oder 1267, bei: K. *Herquet* (Hg.), Urkundenbuch der ehem. freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, Halle 1874, 64 f., — 2) durch päpstl. Schreiben vom 18. 3. 1344 werden die Bischöfe von Eger und Nitra und der Wiener

linge[230]. Es waren aber nicht selten die Iren selbst, die in gegenseitigen Rivalitäten den Gegnern die schlagkräftigsten Argumente lieferten.

So war ein Anlaß, gegen die Iren vorzugehen, ob berechtigt oder erfunden, allemal rasch bei der Hand; über kaiserliche und päpstliche Privilegien, wie die Exemption, setzte man sich zu günstiger Stunde leicht hinweg. Wenn die Iren Anlaß zu Klagen boten, so galt das auch von den deutschen Konventen. Mißstände in den Schottenklöstern seien weder geleugnet noch verharmlost, aber es war doch der Mangel an geeignetem Nachwuchs, der den Niedergang des Klosterverbandes zuvörderst bewirkte. Für diese Tatsache aber sind die Iren nur zum geringen Teil verantwortlich. — Die Geschichte des irischen Matrikularverbandes ist im wesentlichen von den Siegern geschrieben worden, von den deutschen Mönchen, welche die irischen Konvente im 15. Jahrhundert übernahmen, auch von den Schotten, die 1515/18 den Rest des irischen Klosterverbandes in ihre Gewalt brachten[231]. Das von deutscher und schottischer, somit von interessierter Seite zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert entworfene düstere Bild von den Zuständen in den irischen Konventen hat bis fast in die Gegenwart das Urteil bestimmt. Neu erschlossene Quellen und Indizien ermöglichen heute ein gerechteres Verständnis der irischen Konvente. Genannt seien pars pro toto: die geradezu exemplarischen Urbare des Wiener Schottenstifts bis kurz vor seiner Übernahme durch deutsche Mönche[232], manch positive Einsichten über die Situation der Iren in Nürnberg um 1418[233], nicht zuletzt der Mißerfolg der bischöflichen Beschwerden gegen die Regensburger Iren noch im ausgehenden 15. Jahrhundert[234]. Und wenn im Jahr 1514 zwei Irenmönche aus St. Jakob in Erfurt auf Pilgerreise nach Compostella und dann zum Purgatorium St. Patricii

---

Schottenabt als Schiedsrichter über die Klagen der ungarischen Benediktiner-Kongregation bestellt (nach Archivio Segreto Vaticano, Avign. Reg. 224, fol. 135—136, Nr. 80, bei Josef *Lenzenweger*, Berthold Abt von Garsten Linz 1958, 204).

230) So wurde gleichzeitig mit der De-facto-Vertreibung der irischen Benediktiner aus St. Marien in Wien 1418 auch die ausschließliche Aufnahme böhmischer Mönche in Stift Schlägl rückgängig gemacht, gleichfalls via herzogl. Supplik und päpstlicher Erlaubnis (vgl. *Koller* 95 f., wie Anm. 109).

231) Vgl. S. 288, 303—307.

232) *Janecek; Lechner* (wie Anm. 27); über eine noch unveröffentlichte Studie von Silvia *Petrie* zum Urbar von 1376 vgl. *Rapf* 111 f. (wie Anm. 27); auf ein „Prachturbar von 1398" — zwanzig Jahre vor der Vertreibung der Iren! — verweist K. *Lechner* 30 (wie Anm. 27).

233) Vgl. S. 288—291.

234) So zeigt das unter dem letzten irischen Abt Walter Knowt erstellte Salbuch aus dem Jahre 1512 eine vernünftige und erfolgreiche Wirtschaftsführung (*Meier* 135, wie Anm. 21). Zwischen 1474 und 1540 sank die Zahl der Güter des Schottenklosters nur von 93 auf 89, die der Zinspflichtigen bzw. Hintersassen von 357 auf 254 (ebd.).

in Logh Dergh/Donegal zogen[235], so mag das Vorwand zu ehrenhaftem Abgang aus dem Kloster, ebenso aber Beispiel einer immer noch lebendigen strengen, wiewohl eigenwilligen monastischen Gesinnung gewesen sein.

c) Eine folgenreiche Verwechslung: „Scoti" — „Hiberni" — „Monasteria Scotorum" — „Schottenklöster"

Aus der fatalen Begriffsverwirrung über „Iren", „Schotten" und sog. „Schottenklöster" in irischen Händen hat sich auf deutscher Seite so manches Ressentiment gegen die fremden Benediktinermönche und ihren Klosterverband im Reich entwickelt. In der Tat war und ist die Materie kompliziert und konnte von den Zeitgenossen schwerlich durchschaut werden.

Im Frühmittelalter bedeutete „Scotia" das gesamte gälisch sprechende Irland sowie die von ihm gegründeten gälischen Niederlassungen auf den Hebriden und in Argyllshire im heutigen Westschottland[236]. Die anglo-normannische Invasion und die schrittweise Durchdringung Irlands durch die Anglo-Normannen brachte seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen entscheidenden Bedeutungswandel: für Irland setzte sich nunmehr die Bezeichnung „Hibernia" durch, während sich der Begriff „Scotia" von den gälischen Siedlungen Westschottlands auf die gesamte nördliche Hälfte Britanniens, d. h. auf das Gebiet des heutigen Schottlands ausdehnte[237]. Um alte Verbundenheit und Priorität zu betonen, nannte man Irland-Hibernia auch „Scotia-major", während das neue „Scotia" zum „Scotia minor" degradiert wurde. Diese Unterscheidung konnte sich indes nicht behaupten.

---

235) [Abbas Benedictus 1512] Fratro Cornelio et Fratro Richardo ex conventualibus suis facultatem adeundi Compostellam et Purgatorium Sancti Patricii concessit . . ." (*Tentamen* 217). Die Wallfahrt zum hl. Patrick war zu Beginn des 16. Jahrhunderts erneut aufgeblüht; vgl. Shane *Leslie*, St. Patrick's Purgatory, London 1932; hierzu John *Ryan* in: Studies 21 (Dublin 1932) 443 bis 460; Ludwig *Bieler* in: Irish Ecclesiastical Record (1960) 137—144.

236) Allgem. vgl. W. *Nagl*, Geographische Namenskunde, Leipzig 1903, 36 f.; Louis *Gougaud*, Les noms des Iles Britanniques (Revue des questions historiques 83) 1907, 83—98; vgl. Anm. 238.

237) In seiner um 1150 für Franzosen verfaßten „Vita S. Malachiae" bezeichnete Bernhard von Clairvaux die Heimat seines Freundes bereits mit „Hibernia" (vgl. Anm. 42); zu Ausgang des 12. Jahrhunderts war dem Waliser Giraldus Cambrensis die Unterscheidung zwischen „Scotia" und „Hibernia" bereits selbstverständlich; vgl. seine „Expugnatio Hibernica", hg. v. John *O'Meara* (Proceedings of the Royal Irish Academy) Dublin 1949, bes. 120 f. — Die Insassen der deutschen Schottenklöster sind möglicherweise erstmals um 1170 in Wien als „Hiberni" bezeichnet worden, doch scheint mir die Situation durchaus nicht eindeutig: Daß bereits 1158 und 1161 in *gefälschten* Urkunden des Wiener Schottenstifts die Rede von „Hybernienses" ist, besagt nicht viel, da die Fälschungen ein gutes Jahrhundert später stattfanden (*Hauswirth* Nr. 1 u. 3, vgl. *Lechner* 20, wie Anm. 27). Dagegen ist im echten Stiftsbrief vom 22. 4. 1161 und in einer Bulle Papst Lucius III. vom 11. 5. 1185

Wenn die irischen Evangelisatoren, Gelehrten, Inklusen und Mönche des 7. bis 12. Jahrhunderts sich „Scoti" und ihre Konvente „monasteria Scotorum", also Schottenklöster nannten, so entsprach das völlig dem damaligen Begriffs- und Selbstverständnis. Indes hielten diese „Scoti" meist über das 12./13. Jahrhundert hinaus an diesem von der deutschen Bevölkerung und vor allem von den deutschen weltlichen und geistlichen Gewalten fest akzeptierten Sprachgebrauch fest, auch als dieser nicht mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmte. Erst nachdem man auch in Deutschland im frühen 13. Jahrhundert zwischen „Scotia" und „Hibernia" genauer zu unterscheiden verstand[238], versuchten die Irenmönche eine Klarstellung; jetzt tauchen vereinzelt, dann immer häufiger in Urkunden und auch in kaiserlichen Schutzbriefen die Begriffe „Scoti vel Hyberni", „Scotia major vel Hibernia", „Monasteria Scotorum vel Hybernorum" auf, um die wirkliche Heimat der „Schottenmönche" zu verdeutlichen[239].

An der *irischen Herkunft dieser Schottenmönche im Deutschland* des 11. bis frühen 16. Jahrhunderts ist somit nicht zu zweifeln. Unklar bleibt indes, ob und in welchem Umfang Irlands Trennung in „zwei Nationen" in eine gälisch-keltische und eine anglo-normannische, sich auch auf die Schottenklöster niederschlug und dort zu Spannungen führte; manches scheint dafür

---

eindeutig die Bezeichnung „Scoti", „monachi Scoti" verwendet (*Hauswirth* 4 u. 8). Unzweifelhaft echt ist jedoch eine Urkunde von 1170 — Herzog Heinrich nimmt das Vermächtnis des Pfarrers Berthold vom Fischamend an das Wiener Schottenstift im Einverständnis mit Herzogin Theodora in seinen Schutz" —, in der es heißt: „... hac nimirum providentia de gente simplici et humili eligimus atque collegimus monachos Hybernienses ex quibus abbatiam fundavimus in territorio nostro Wiennensi ..."; bei *Hauswirth* Nr. 5 und bei H. *Fichtenau* und E. *Zöllner*, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. I, Wien 1950, Nr. 38. — Die Frage bedürfte weiterer Klärung. Vgl. S. 264, 271 f., 275.

238) A. *Gwynn*, Some Notes 11—14 (wie Anm. 22); ders., Continuity 70 f. (wie Anm. 23); M. *Dilworth*, Marianus Scotus 129—133 (wie Anm. 21); ders., Franconia 15 f.

239) Einige Beispiele: „... idem monasterium S. Jacobi ac ecclesia S. Petri nec non ea bona ei attinentia ac ibidem solummodo Scotti et Hybernenses inhabitantes et nulli alii perpetuam libertatem habeant et tutelam ..." (Schutzbrief König Heinrich VII., dat. 2. 7. 1225; vgl. Anm. 52). — In einer Nürnberger Urkunde vom 4. 10. 1418 nennt sich Abt Donald aus Regensburg „Abbas Monasterii Sancti Jacobi Ybernicorum Ratisponensis necnon pater abbas Matricularius, visitator pariter et corrector omnium monasteriorum, abbatum et fratrum ybernicae nacionis per totam Alemaniam ubilibet constitutorum ..." (vgl. Anm. 120). — Im Schutzbrief Kaiser Sigismunds von 1422 ist die Rede von „... abbatis, prioris et conventus monasterii Scotorum et Ybernicorum de majori Scotia in Ratisbona ..." (wie Anm. 122). — Papst Innozenz VIII. sprach am 17. 6. 1488 in seiner Privilegienbestätigung vom Kloster „Scotorum alias Ibernicorum" in Regensburg (vgl. Anm. 166). — Abt Walter Knowt bat am 29. 9. 1509 die Bayernherzöge um Schutz für das „Closter zu Sanct Jacob der Hybernier" (vgl. Anm. 172).

zu sprechen, daß es spätestens im 15. Jahrhundert in den Schottenklöstern auch Konventualen anglo-irischer Herkunft gab[240]. Offen bleibt auch die Frage, ob von Anfang an irische Peregrini und dann auch Konventualen der Schottenklöster auch aus den gälischen Teilen im Westen des heutigen Schottland kamen. Angesichts der sprachlich-ethnischen Einheit im Gefüge des alten, gälischen „Scotia" ist diese Tatsache nicht ganz von der Hand zu weisen[241]. — Streng davon zu trennen ist jedoch die Entwicklung, die im nördlichen Teil Britanniens, in Scotia minor, dem heutigen Schottland also, zu einer fundamentalen Trennung führte. Nur die westlichen Inseln, der Westen und ein Teil des zentralen Hochlandes blieben der gälisch-archaischen Welt verhaftet, während der Süden, Osten und Norden, die heutigen „Lowlands", von Nachkommen angelsächsischer und normannischer Einwanderer besiedelt wurden, die einen dem Nordenglischen verwandten Dialekt — „Scots" — sprachen.

Aus diesem feudal strukturierten, kontinental orientierten und politisch und wirtschaftlich repräsentativen Teil des unabhängigen Königreiches Schottland kamen nun seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Kaufleute, Händler und Handwerker in den Ostseeraum, auch nach Nord- und Mitteldeutschlands und bis nach Regensburg, wo seit 1493 eine schottische Handwerker- und Kaufleuteniederlassung bezeugt ist[242]. Diese Lowland-Schotten gründeten im Jahre 1500 in der „Schottenkirche" St. Jakob eine Bruderschaft und stifteten einen Altar zu Ehren ihres Nationalpatrons St. Andreas[243]. Diese Schotten und die — irischen — Schottenmönche zu St. Jakob betrachteten sich keinesfalls als Landsleute, sondern als Fremde. Als

---

240) Die Frage verdiente weitere Klärung. So dürfte der 1482/83 als Prior von Weih-St. Peter und 1494/97 als Abt in Würzburg amtierende Ernundus (Edmundus) de Burgo dieser angesehenen anglo-normannischen (d. h. damals auch ihrem Selbstverständnis nach längst anglo-irischen) Familie entstammt sein; vgl. A. *Gwynn*, Some Notes 17 (wie Anm. 22).

241) *Dilworth*, Marianus Scotus 131 f. (wie Anm. 21); allgem. vgl. auch G. W. *Dunleavy*, Some Holy Heroes of Irish Monasticism and their Relations with „Scotia minor" (Medieval Studies 19) 1957, 129—136.

242) Th. A. *Fischer*, The Scots in Eastern and Western Prussia, Edinburgh 1903, 233—237 (nach Akten des Stadtarchivs Regensburg); wichtige Ergänzungen bei M. *Dilworth*, Two Necrologies 202 (wie Anm. 180); ders., First Scottish Monks (wie Anm. 175); Ludwig *Hammermayer*, Deutsche Schottenklöster, schottische Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa (Zeitschr. f. Bayer. Landesgeschichte 26) 1963, 131—255, bes. 233 f.

243) „De capella S. Nicolai in nostrae ecclesiae ambitu ... institutione confraternitatis Scotorum sub Waltero abbate anno 1500" (Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat. C 6, Nr. 1). Zwei Jahre vorher hatte bei Beilegung der Auseinandersetzungen zwischen Abt David und seinen Konventualen — also einem Streit unter den irischen Benediktinern zu Regensburg — ein „Rudolf Koln, schottischer Kleriker der Diözese Glasgow, als Zeuge geurkundet (dat. 31. 3. 1498; *Renz* III Nr. 393).

sog. „gaelic speakers" dürften die irischen Benediktiner kein „Scots" verstanden, sondern sich mit den Schotten wohl auf Deutsch oder Latein verständigt haben[244]. Aufschlußreich zu wissen wäre, ob die Schotten sich damals bereits als die eigentlichen Besitzer und die Iren als „Usurpatoren" betrachteten.

Als 1514/15 die Auseinandersetzung um die Zukunft der beiden irischen monastischen Niederlassungen in Regensburg begann, standen die schottischen Kaufleute, Kleinhändler und Handwerker wohl kaum untätig beiseite. Eine unmittelbare Verbindung zu den schottischen Klerikern um Kardinal Accolti in Rom, vielleicht aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen, ist sehr wohl möglich, indes noch nicht nachzuweisen[245]. Andererseits könnte die Einwirkung der Regensburger Schottenkolonie auch auf Umwegen erfolgt sein, etwa durch ihre engen Bindungen an die Heimat, durch ihren Einfluß auf den Regensburger Senat; schriftlicher Verkehr zwischen den Magistraten der schottischen Hauptstadt Edinburgh und Regensburg ist erstmals 1518 bezeugt[246]. Jedenfalls war die schottische Kolonie Regensburgs an einem Übergang der irischen Konvente in schottische Hände interessiert und dürfte nach 1514 Wege gefunden haben, ihren Einfluß geltend zu machen. Damit aber gewinnt die schottische Besitzergreifung von St. Jakob und Weih-St. Peter eine neue Dimension.

*

Der Übergang von den Iren zu den Schotten gelang 1515/18 in Regensburg, Erfurt und Konstanz nur deshalb, weil man die fundamentale Schwäche der so unerwartet vorgetragenen schottischen Ansprüche nicht durchschaute und — von der Zeit her gesehen — auch nicht erkennen konnte. Man stritt für oder gegen Wiederherstellung einer altehrwürdigen „schottischen" Tradition und vollzog doch in Wahrheit den Bruch mit der irisch-benediktinischen Kontinuität seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert, ja letztlich mit der bis zu den frühmittelalterlichen Peregrini und Evangelisatoren zurückreichenden irischen Überlieferung. Englischsprechende „Lowland Scots"

---

244) *Dilworth*, Marianus Scotus 133 (wie Anm. 21). Dies traf natürlich nicht zu für das (wie immer schwache) anglo-irische Element unter den irischen Benediktinern. Es erhebt sich die Frage, wieweit die Auseinandersetzungen unter den Irenmönchen sich an diesen ethnischen, doch eminent politischen und mentalitätsmäßigen Gegensätzen zwischen den „zwei Nationen" — die sich beide als Iren verstanden — entzündet haben mochten.

245) Vielleicht war der anno 1513 als Regensburger Bürger gesicherte Schotte „Hans Tumsen" ein Verwandter Thomsons, des ersten *schottischen* Abtes von St. Jakob; vgl. *Fisher* 236 (wie Anm. 242); *Dilworth*, Necrologies 180 (wie Anm. 180); ders., First Scottish Monks 186 f. (wie Anm. 175).

246) Bürgermeister und Rat von Edinburgh an den Senat von Regensburg, dat. 5. 3. 1518 (Allgem. Staatsarchiv München, Reichsstadt Regensburg, Urkunden Fasz. 653½); bei *M. Dilworth*, Two Scottish Pilgrims in Germany (Innes Review 18) 1967, 19—24. Es handelt sich um die Hinterlassenschaft des bei einer Wallfahrt zu Compostella verstorbenen Regensburger Bürgers schottischer Nationalität William Robertson, dessen Edinburgher Angehörige Auskunft über das Vermögen begehren.

traten an die Stelle der irischen Mönche gälischer Zunge. Das Königreich Schottland, das sich damals nach der Schlacht von Flodden (1515) gegen das England Heinrichs VIII. auf dem Tiefpunkt nationaler Existenz befand[247], war erstmals und unversehens in den Besitz kirchlich-monastischer Niederlassungen auf dem Kontinent gelangt[248].

Die neuen schottischen Besitzer der „Schottenklöster" aber suchten nun Existenz, Leistung und Rechte ihrer irischen Vorgänger abzuwerten und nach Möglichkeit vergessen zu machen. Kein geringerer als der bayerische Historiograph Johannes Aventin, ein scharf beobachtender Zeitgenosse, bezeugt die Entschiedenheit, mit der die schottischen Mönche in Regensburg die sog. „Schottenlegende", d. h. die fiktive Gründungssage von Weih-St. Peter widerlegten und als Fälschung der „Hiberner" brandmarkten[249]. In Wahrheit aber kreierten die Schotten — bona fide, wie stets betont werden muß — eine neue, zweite Schottenlegende, derzufolge die Schottenklöster im 11./12. Jahrhundert von Schotten gegründet, im 14. Jahrhundert aber von den Iren usurpiert worden seien.

Blieb diese „zweite Schottenlegende" auf die ehemaligen hoch- und spätmittelalterlichen irischen Benediktinerkonvente im Reich begrenzt, so wurde sie in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts von den schottischen Emigranten um Bischof John Lesley und Ninian Winzet wesentlich erweitert und ideologiehaft verfestigt[250]: jetzt wurden auch sämtliche frühmittelalterlichen echten oder fiktiven irischen Gründungen — etwa St. Gallen — miteinbezogen und alle irischen und auch angelsächsischen Peregrini und Evangelisatoren als Schotten definiert und für die gegenwärtige schottische Nation rekla-

---

247) R. L. *Mackie*, King James IV of Scotland, Edinburgh 1958, 246—281; R. *Nicholson*, Later Middle Ages (Edinburgh History of Scotland Bd. 2) 1974.

248) Selbst auf prominenter kirchlicher Seite Schottlands scheint Teilnahme an diesen neuen Entwicklungen vorhanden gewesen zu sein; so erkundigte sich Abt Andrew Forman aus dem Benediktinerkloster Dunfermline, später Erzbischof von St. Andrews, in Melk nach der Herkunft des heiligen Coloman; die Auskunft bestätigte Colomans Abstammung aus königlichem *schottischen Geblüte* — eklatantes Beispiel für die anhaltende Verwirrung um den Begriff „Scotus"; Brief Formans, dat. 2. 2. 1524 bei Anselm *Schramb*, Chronicon Mellicense, Wien 1702, 29 f.

249) In seinen „Origines Ratisponenses" erklärte Aventin (1477—1534): „... daß man doch greiff und merkh, wie es also ungegrundete Merlein sein, dasjenig, das die ungelernten Schotten zu Weich-Sanct Peter gedicht haben ... Lugent, ungelernter Pfaffen und Munch Schuld, Tand und dummer Hirn Traun" (Werke III, München 1888, 294 ff.); zum ganzen vgl. ausführlich *Dürrwächter* 137 ff. (wie Anm. 218). Die ersten schottischen Mönche korrigierten in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts ihrer Bibliothek das Wort „Hiberni", „Hibernici" in „Scoti", ähnlich auch in Handschriften des „Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri" (etwa clm 903, ab fol. 29, dort auch Randglossen!). Zum „Libellus" vgl. Anm. 218.

250) Vgl. S. 330 f.

miert[251]. Damit war eine nahtlose und schützende Kontinuität von den „Scoti" des 6./7. bis zu den schottischen katholischen Emigranten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschaffen. Das „Bekehrungswerk" der frühmittelalterlichen „Scoti" legitimierte die Ansprüche der Schotten des späten 16. Jahrhunderts auf Besitz bzw. Rückgabe sämtlicher „Schottenklöster" und auf permanente Hilfe und Dankbarkeit der deutschen Umwelt.

Diese „Deutsche-Schotten-Ideologie" ist von den schottischen Benediktinern zu Regensburg, Erfurt und Würzburg bis ins 18./19. Jahrhundert ehrlichen Gewissens vertreten und — als konstitutives Element eigener Existenz und Selbstverständnisses — mit Energie und Einfallsreichtum verteidigt worden. So wirkungsvoll und dauerhaft war diese „Deutsche-Schotten-Ideologie", daß sie selbst die im 17. Jahrhundert von den irischen Emigranten entfachten publizistischen Kontroversen überdauerte[252], noch um die Wende zum 18. Jahrhundert vom Regensburger Abt Placidus Fleming virtuos ge-

---

251) Typische Argumentation: „... unde factum est, ut in Germania multi ex Scotis descendentes et vitae integritate, plerique etiam fuso proprio sanguine martyrium passi, religionem disseminarint atque ita confirmarint, ut quampluri ex illis maximarum artium in Germani patroni ad haec usque tempora religiose colantur. Huius rei testes locupletissimi sunt Episcopi et Beatissimi martyres SS. *Bonifacius* Moguntinae, *Kilianus* Herbipoli, *Rumoldus* Mechliniae, *Levinus* Gandavi, *Colomannus* Viennae, *Erhardus* Ratisbonae, *Adolarius* Erfordiae, *Sebaldus* Norimbergae, confessores quoque et abbates celeberrimi: *S. Gallus* apud Helvetios, *S. Mammurcus* Ratisbonae, *S. Fiacrius* in Francia (ut alios eiusmondi innumeros Scotos in illis etiam regionibus praeteream) vel martyres, vel confessores, in quorum honorem quamplurimae ecclesiae et monasteria fuere in Germania erecta. Deinde tempore Caroli Magni ab inito inter eundum Carolum Francorum et Achaium Scotorum reges antiquissimo illo (quod hodie etiam durat) foedere Wilhelmus Achaii regis frater post multa praeclara a se gesta ab ipso Carolo multis terris donatus, cum liberos non haberet Christum bonorum suorum haeredem et ecclesiam instituit atque ita monasteria ordinis S. Benedicti in multis Germaniae locis solis Scotis erexit praediisque optimis atque agris dotavit ..." (Lesley an den Rat der Reichsstadt Nürnberg, 12. 11. 1578, Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, Klosterlit. St. Jakob Nr. 1 = Codex Privilegiorum, fol. 31v); gedr. bei Bernhard *Sepp*, Maria Stuart und die deutschen Schottenklöster (Festschrift für Josef Schlecht) München - Freising 1917, 318 f.

252) Auf diese wichtige Frage kann hier leider nicht näher eingegangen werden; vgl. John *Hennig*, Canisius and Ireland (Irish Monthly 75) Dublin 1946, 125—135; ders., Die Stellung der Schweiz (wie Anm. 5); M. *Koch* (ebd.); Ludw. *Bieler*, Trias Thaumaturga (in: John Colgan, hg. v. T. O'Donnell) Dublin 1959, 42—49; Paul *Grosjean*, Appendice sur quelques pièces imprimés et manuscriptes de la controverse entre Ecossais et Irlandais au debut de 17e siècle (Analecta Bollandiana 81) 1963, 436—446; M. *Dilworth*, „Germania Christiana", a Seventeenth-Century Trilogy (Innes-Review 18) 1967, 118—140; ders., The Original „Indiculus Monasteriorum" (ebd. 24) 1973, 149 f.; ders., Franconia 229—249; L. *Hammermayer*, Brockie 97 ff.

nutzt wurde[253] und letztmals gegenüber Napoleon und König Ludwig I. von Bayern ihre Kraft erwies[254].

Noch befanden sich schottische Benediktiner in St. Jakob zu Regensburg, als in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein repräsentativer deutscher Historiker, Wilhelm Wattenbach[255], die Priorität der Iren und den ausschließlich *irischen Charakter der sog. Schottenklöster* des 11./12. bis frühen 16. Jahrhunderts über allen Zweifel deutlich machte.

---

253) Im Druck erschien: Copia eines Schreibens von dem H. H. Placido Fleming, Abbten des uralten Closters S. Jacobi der Schotten O.S.B. zu Regensburg an einen vornehmen Geistlichen Herrn in Unter-Österreich abgelassen. Die Bekehrung des höchst-bedürfftigen Königreichs Schottland zu der alleinseligmachenden Catholischen Religion wie auch zu solchem End die Fundation eines Seminarii für die Schottische Jugend betreffend, Regensburg (J. B. Lang, bischöfliche Hof-Druckerei) 1716. — Im Anhang Nr. 2 dieses Schreibens (S. 7—10) findet sich ein „Verzeichnis der Heiligen aus Großbritannien, welche in Teutschland den christlichen Glauben gepredigt, mit ihrer Wissenschaft und Heiligkeit des Lebens diese Kirche gepflantzet, und die meisten mit ihrem Blut begossen; daher seynd sie verehret worden als Apostlen und Patronen der Länder und Kirchen, denen sie vorgestanden, zu derselben Ehr und Gedächtnuß vor Zeiten vil Clöster für die Schottländer gestifftet worden . . ." Zu Abt Fleming vgl. S. 335 ff.

254) James Gallus Robertson: Petition en faveur d'une Maison d'Education Ecossoise à Ratisbonne (an Konsul Napoleon Bonaparte, o. D. Paris Februar/März 1803); bei L. *Hammermayer*, Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg, 1802/03) (Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 = Festschrift Hans Dachs) 1966, 304 f. — König Ludwig I. sprach bei der Erneuerung von Kloster und Seminar zu St. Jakob in einem Signat vom 15. 4. 1827 von dem „erhebenden Gefühl, nach mehr denn einem Jahrtausend sich noch dankbar zu bezeigen"; vgl. L. *Hammermayer*, Katholikenemanzipation in Großbritannien und die Erneuerung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg 1826/29 (Zeitschrift f. Bayerische Landesgeschichte 28 = Festschrift Max Spindler) 1965, 392—459, bes. 418—435.

255) Vgl. Anm. 22. — Zur daran anschließenden Forschungstätigkeit und schottisch-irischen Kontroverse vgl. L. *Hammermayer*, Regensburger Schottenkloster 476—481 (wie Anm. 256).

Anhang

Bemühungen der schottischen Benediktiner des 16. und 17. Jahrhunderts um institutionelle Erneuerung des Klosterverbandes

a) Der Ausgang des alten Matrikular- und Generalkapitelsverbandes (ca. 1523—1614)

Die Schotten gewannen die Konvente zu Regensburg, Erfurt und Konstanz durch geschickten Einsatz der — von ihnen nicht angezweifelten — Legende von der irischen Usurpation und der Wiederherstellung alten Rechts[256]. Für ihr Vorgehen sprachen indes auch handfeste und gewichtige Gründe: zum einen wären ohne ihr plötzliches Dazwischentreten die „Schottenklöster" mit Sicherheit binnen kurzem in deutsche Hände gefallen; zum anderen bot sich den Schotten, anders als ihren irischen Vorgängern, eine wirkliche und lohnende Aufgabe, nämlich Seelsorge, Hilfe, Herberge für schottische Kaufleute, Händler, Handwerker und Pilger, auch Erziehung junger Schotten aus der ansehnlichen Regensburger Schottengemeinde. In der Tat ergaben sich zwischen Schottenkloster und schottischen Bürgern in Regensburg vielfältige und enge Beziehungen[257].

---

256) Im Gegensatz zur *irischen* Periode der „Schottenklöster" des 11./12. bis frühen 16. Jahrhunderts ist die folgende *schottische* Zeit bis 1862 durch die koordinierten Forschungen von Mark Dilworth OSB (Fort Augustus/Schottland) und L. Hammermayer seit 1958/59 relativ gut erschlossen worden. Die bis 1967 erschienenen einschlägigen Studien sind verzeichnet bei *Hemmerle* 252 f., 352 f. (wie Anm. 21). Zu ergänzen sind: Mark *Dilworth*, Benedictine Monks of Ratisbon and Wurzburg in the 17th and 18th Centuries. Emigrés from the Highland of Scotland (Inverness Gaelic Transactions 44) 1964/66; 95—106; ders., The Scottish Mission in 1688/89 (Innes Review 20) 1969, 68—79; ders. George and Audomarus Asloan: Monks and Missionaries (ebd. 22) 1971, 47—50; ders. Two Ratisbon Manuscripts in the National Library of Scotland (The Bibliotheck 5) 1970, 24—32; ders., Ninian Winzet: Some new Material (Innes Review 224) 1973, 125—132; ders., Franconia (wie einleitende Anm.). — Ludwig *Hammermayer*, Restauration und „Revolution von oben" in Großbritannien, 1685/88. Zur Kirchen- und Innenpolitik Jakobs II. (VII) und zur Rolle der deutschen Schottenklöster (Histor. Jahrbuch 87) 1967, 26—90; ders., Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 5) Regensburg 1971, 241 bis 483; ders., Academiae Scientiarum Boicae Secretarius Perpetuus: Ildephons Kennedy O.S.B., 1722—1804 (in: Großbritannien und Deutschland. Festschrift für John W. P. Bourke) München 1974, 195—246; ders., Aufklärung im katholischen Deutschland des 18. Jahrhunderts: Werk und Wirkung von Andreas Gordon O.S.B. (1712—1751), Professor der Philosophie an der Universität Erfurt (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte IV) Tel-Aviv 1975, 53—109. — Vgl. auch die Arbeiten von P. *Mai* 19—34 (wie Anm. 21), H. *Rall* (wie Anm. 298), K. *Hausberger* (wie Anm. 284).

257) Grundlegend *Dilworth*, First Scottish Monks (wie Anm. 175).

Der *Matrikularverband* und die Institution der Regensburger Generalkapitel bestanden zunächst de jure wie de facto weiter; gewechselt hatte nur die Nationalität ihrer Träger. Nach dem Tod der Regensburger Abbates Matricularii Johannes Thomson (1523) und dessen Nachfolgers Andreas Ruthven (1525) versammelte sich in St. Jakob jeweils ein Generalkapitel: d. h. Abt und Konvent zu St. Jakob, der Prior von Weih-St. Peter, die Äbte aus Erfurt und Konstanz; 1525 wurde der Erfurter Abt David Cuming zum Abbas Matricularius gewählt[258]. Er begab sich 1528/29 mit einem Empfehlungsschreiben des Regensburger Senats nach Schottland und gewann die Unterstützung König Jakobs V. Die These vom ursprünglich schottischen Charakter der monastischen Niederlassungen auf Reichsterritorium und von der irischen Usurpation, die Cuming seinem König vortrug, fand beredten Niederschlag in den Briefen des Königs an König Ferdinand von Ungarn, den Bruder und deutschen Sachwalter Kaiser Karls V. und die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X.[259] Wenn sich dennoch die Hoffnungen auf einen Aufschwung innerhalb des Klosterverbandes nicht erfüllten, sich im Gegenteil der Schrumpfungsprozeß scheinbar unaufhaltsam fortsetzte, so waren hiefür verantwortlich die reformatorischen Wirren im Reich sowie die instabile Situation im Königreich Schottland unter Jakob V. und ab 1542 unter der Regentschaft für die unmündige Maria Stuart. Weder aus der Heimat noch von deutscher Seite erhielten damals die Schottenklöster wirksame Hilfe[260].

Das erste Opfer war die Abtei St. Jakob in *Konstanz*[261]. Deren erster schottischer Abt Jakobus übernahm 1525 die Leitung des Klosters in Erfurt. Sein Nachfolger in Konstanz, Johannes Brown, verließ bereits im folgenden Jahr Konstanz und zog sich nach Regensburg zurück; Klostergebäude und Kirche in Konstanz litten schwer unter den reformatorischen Ereignissen und wurden 1530 vom Rat der Stadt abgerissen. Nach mancherlei Schwierigkeiten kam schließlich 1533 ein Vertrag mit den Schotten zustande; Abt Johannes Brown entsagte allen Rechten auf St. Jakob in Konstanz und erhielt

---

258) Zu David Cuming vgl. *Dilworth*, Necrologies 181 (wie Anm. 180); ders., First Scottish Monks 191 f. (wie Anm. 175); *Tentamen* 213 f.

259) „ut ... opera quae jam diu neglecta lapsaque sunt pro Scotici nominis dignitate, cujus causa monasterium istud aliaque per Germaniam complura constructa fuisse, satis constat, etsi non in integrum quantum tamen fiere possit restituantur ..." (Jakob V. an Rat von Regensburg, dat. Stirling, 2. 8. 1529, bei R. K. *Hannay*, Letters of James V, ed. D. Hay, London 1954, 157). Die Schotten hätten ihre Privilegien aus der Gründungszeit behauptet: „... donec ex Hibernia qui etsi Scoti dici possint longe tamen antequam monasteria illa erant condita nomen amisere, ea tenuerunt et quod injusti essent possessores labi omnia et desuetudinem abire permiserunt" (Jakob V. an die Bayernherzöge, dat. 2. 8. 1529, ebd.).

260) Obwohl Johannes Cochläus den Schottenkönig noch einmal an die Existenz der Schottenklöster erinnerte (dat. Dresden, 8. 6. 1533; bei *Hannay* 241).

261) Zu Konstanz vgl. die Hinweise bei *Renz* I S. 76—80; *Dilworth*, First Scottish Monks 190 f (wie Anm. 175).

als Gegenleistung eine Jahrespension von vierzig Rheinischen Gulden. Da damals auch der *Erfurter* Abt „propter inopiam sui monasterii atque distantiam atque discrimina viarum loci tumque sectam Lutheranorum" vom Generalkapitel fernbleiben durfte[262], war dessen Funktion damals praktisch erloschen. Im Regensburger Mutterkloster aber herrschten Hader und Not, 1548 richtete ein Brand schwere Schäden an, der Konvent zählte nur noch zwei Mitglieder. Die Reichsstadt Regensburg, bisher Förderer der Schotten, war seit 1542 offiziell lutherisch. Um die Jahrhundertmitte nahm der Streit zwischen den wenigen Schottenmönchen in St. Jakob und Weih-St. Peter skandalöse Formen an, die den Bischof, den Kaiser und den Wiener Nuntius zum Einschreiten veranlaßten; der bischöflich regensburgische Vertreter auf der zweiten Tagungsperiode des Trienter Konzils sollte auf die unhaltbaren Zustände in St. Jakob verweisen[263].

Welchen Tiefstand das Ansehen der Schotten damals erreicht hatte, zeigte sich 1552, als der kaiserliche Kommandant die Stadt gegen die anrückenden Schmalkaldischen Truppen befestigen und dabei das Priorat Weih-St. Peter, das älteste der Schottenklöster, dem Erdboden gleichmachen ließ, ohne daß sich eine einzige Stimme des Widerspruchs oder Bedauerns vernehmen ließ[264]. — Verzweifelt schien auch die Zukunft des Erfurter Schottenklosters. Abt Andreas Hunter übergab 1561 Siegel und Schlüssel des Konvents an den Abt von St. Peter und suchte Zuflucht in St. Pantaleon zu Köln. Als der provisorische Verwalter des Erfurter Schottengutes, der Dechant von St. Marien, den Regensburger Schottenabt um Bestellung eines Nachfolgers für Andreas Hunter ersuchte, erfolgte keine Antwort. Das Ende des Erfurter Klosters und damit des Matrikularverbandes schien nahe[265].

*

Der endgültige Sieg der Reformation auf den Britischen Inseln nach 1558/60 brachte auch für die Schottenklöster eine unverhoffte Wende und neue Chance. Sollten die katholischen Minderheiten in England und Schottland

---

262) Genehmigung des Generalabtes David (Cuming) für den Verkauf von drei dem Erfurter Konvent gehörigen Äcker, dat. 9. 8. 1530 (*Renz* III Nr. 340); vgl. auch *Tentamen* 219.

263) Dat. 24. 12. 1551; bei Jürgen *Sydow*, Eine Instruktion für Laurentius Hochwart als bischöflicher Gesandter zum Konzil von Trient (Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 97) 1956, 415—420; Hinweise auf das Schicksal und die internen Auseinandersetzungen der Schottenmönche bei Leonhard *Widmann*, Chronik von Regensburg (Chroniken der deutschen Städte 15) Leipzig 1874; allgem. vgl. Leonh. *Theobald*, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, 2 Bde., Nürnberg 1936 u. 1951; *Dilworth*, First Scottish Monks (wie Anm. 175); *Hammermayer*, Deutsche Schottenklöster 155—162 (wie Anm. 242).

264) Augenzeugenbericht bei L. *Widmann* 229 f. (wie Anm. 263); *Theobald* II 181—184 (wie Anm. 263).

265) *Tentamen* 219; *Hammermayer*, Deutsche Schottenklöster 167 f. (wie Anm. 242).

und die weitgehend entrechtete katholische Mehrheit Irlands überleben, so nur aufgrund intensiver und permanenter Hilfe vom Kontinent. Hier entstand zwischen 1560 und 1660 eine *anglo-schottisch-irische Exilkirche*, ein zielbewußt aufgebautes Netz englischer, schottischer und irischer Weltpriesterkollegs und monastischer Niederlassungen[266]. Die Schwerpunkte ihrer umfassenden religiös-kirchenpolitischen, geistigen und politischen Aktivität befanden sich einerseits in Rom, andererseits und in stärkerem Maße in den geographisch günstig gelegenen spanischen Niederlanden, in Nordfrankreich, in Paris und auch auf der Iberischen Halbinsel.

Diese Exilkirche blieb unentbehrlich und ihre Aufgabe klar vorgezeichnet, solange die Katholiken auf den Britischen Inseln durch immer wieder erneuerte und verschärfte Penal Laws de jure gesellschaftlich und politisch entmachtet, entmündigt und geächtet, an der freien Ausübung ihres Glaubens behindert, ihre Seelsorger mit Verfolgung und schwerster Bestrafung bedroht wurden. In solcher Lage mußte die anglo-schottisch-irische Exilkirche junge Engländer, Schotten und Iren erziehen, Missionare für die Britischen Inseln ausbilden und geduldig und hartnäckig in den katholischen Ländern des Kontinents um Verständnis und um Hilfe werben. Es bleibt das historische Verdienst der Exilkirche, daß sie letztlich den Katholizismus in England, Schottland und Irland vor dem sicheren Untergang bewahrte, seine Position allmählich konsolidierte und in eine Ära wachsender Toleranz hinüberrettete.

In diesem Zusammenhang mußte den — in welchem Zustand auch immer befindlichen — beiden Schottenklöstern in Regensburg und Erfurt eine besondere Funktion zufallen, als weit nach Zentraleuropa vorgeschobene Stützpunkte der sich formierenden Exilkirche. Zunächst jedoch scheint die Existenz der beiden darniederliegenden Konvente von den schottischen Emigranten kaum realisiert worden zu sein; denn erst 1576/78 wurde eine Restitution und Regeneration eingeleitet. Sie ist das Verdienst zweier prominenter Ver-

---

266) Eine zusammenfassende Darstellung der Exilkirche fehlt; ausführliche Literaturangaben über die englischen und schottischen Kollegs und Konvente bei L. *Hammermayer*, Das Regensburger Schottenkloster 263—283 (wie Anm. 256); über den irischen Anteil vgl. L. *Hammermayer*, Herrschaftlich-staatliche Gewalt, Gesellschaft und Katholizismus in Irland vom 16. bis 18. Jahrhundert (Gesellschaft und Herrschaft-Festgabe für Karl Bosl) München 1968, 190—218, bes. 206 ff. — Zu ergänzen ist: Cathaldus *Giblin*, Irish Exiles in Catholic Europe (A History of Irish Catholicism, ed. P. J. Corish, Bd. 4) Dublin 1971; Yves *Chaussy*, New Evidence of the English Benedictines (Downside Review 90) 1970, 36—56; Maurice *Taylor*, The Scots Colleges in Spain, Valladolid 1971; Helga *Hammerstein*, Aspects of the continental Education of Irish Students in the Reign of Elizabeth (Historical Studies 8) Dublin - London 1971, 137—153; P. R. *Harris*, Douai College Documents, 1639—1794 (Catholic Record Society 63) London 1972, ferner die in Anm. 256 genannten neuesten Studien zur Geschichte der Schottenklöster. Vgl. künftig die von F. W. *Moody*, F. X. *Martin* und F. J. *Byrne* edierte neunbändige „New History of Ireland" (Oxford 1976 ff.).

treter der schottischen Exilkirche, die beide dem engeren Kreis der in England gefangenen Schottenkönigin Maria Stuart entstammten: des Bischofs von Ross in Nordschottland, John Lesley, eines begabten Kirchenpolitikers und Historikers, sowie des Weltgeistlichen Ninian Winzet, des ersten und entschiedensten theologischen Widersachers des schottischen Reformators John Knox[267]. Lesley und Winzet trafen sich im Pariser, dann im römischen Exil und gewannen die Kurie Gregors XIII. für eine Restitution der Schottenklöster; in diesem Sinn verwandte sich Lesley bei Rudolf II. in Prag für das Wiener Schottenstift, sprach er in Eichstätt, Würzburg, sogar im protestantischen Nürnberg vor[268].

Als Waffe diente die „Deutsche-Schotten-Ideologie"; ihre Argumentation war verblüffend einfach: die „schottischen" Glaubensboten des frühen Mittelalters hätten Deutschland das Christentum gebracht, ihre Nachfahren, die derzeitigen Regensburger Schottenmönche, aber auch alle schottischen katholischen Emigranten auf dem Kontinent, hätten darum Anspruch auf Dankbarkeit und Hilfe des katholischen Deutschland. In Umkehrung der frühmittelalterlichen Situation müsse jetzt vom Kontinent, und gerade von den erneuerten Schottenklöstern aus, die schottische Heimat in den Schoß der römischen Kirche zurückgeführt werden[269]. Erfolg war zunächst nur in Bayern beschieden, wo Herzog Albrecht V. und die schottische Kolonie in Regensburg sich intensiv für eine schottische Neubesiedlung St. Jakobs in Regensburg verwandten. — Winzet wurde Benediktiner und übernahm 1578 als Abt das Regensburger Schottenkloster. Seinen persönlichen Bemühungen um Rückgabe der Schottenklöster zu Wien und Würzburg war 1583/84 jedoch kein Erfolg beschieden[270]. Dagegen konnte er das Erfurter Schottenkloster erhalten und nach Überwindung einiger Schwierigkeiten auch wieder der Botmäßigkeit des Regensburger Abbas Matricularius unterwerfen[271].

---

267) Zum folgenden vgl. ausführlich L. *Hammermayer*, Deutsche Schottenklöster 176—229 (wie Anm. 242), ferner M. *Dilworth*, Winzet (wie Anm. 256); ders., Franconia 23—31.

268) Vgl. Anm. 251; *Hammermayer*, Deutsche Schottenklöster 217 f. (wie Anm. 242).

269) Eine zentrale Rolle bei der Ausweitung der „zweiten Schottenlegende" zu einer Art „Deutscher-Schotten-Ideologie" spielte John Lesleys Werk „De Origine, Moribus et Rebus Gestis Scotorum libri decem...", Rom 1578, 2. Aufl. ebd. 1675; die Vorrede stammt von Winzet; vgl. *Hammermayer*, Deutsche Schottenklöster 187 ff. (wie Anm. 242).

270) Vgl. die aufschlußreichen „Niniani Winzeti... rationes XI, quibus Sacra Sua Caesarea Maiestas jure induci debuit, ut Scotis Monasterium Viennense eo tempore restitueret anno scilicet 1583", Beilage zum Empfehlungsschreiben Herzog Wilhelms V. an Kaiser Rudolf II., dat. München, 23. 7. 1583, Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, Klosterlit. St. Jakob Nr. 1 (Codex Privilegiorum, fol. 36, bei *Sepp*, Maria Stuart 321 ff.); über Winzets Bemühungen in Würzburg vgl. *Dilworth*, Franconia 28 f.

271) Ausführlich *Hammermayer*, Deutsche Schottenklöster 208—211.

In Regensburg schuf Winzet einen Konvent mit vorbildlicher Disziplin, er erwarb sich einen ausgezeichneten Ruf durch solide Wirtschaftsführung, eifrige pädagogische, seelsorgliche und theologisch-schriftstellerische Aktivität. Bei seinem Tode 1592 waren die Schottenklöster zu Regensburg und Erfurt gerettet und wieder voll in die deutsche Umwelt integriert, zudem Teil der neuen anglo-schottisch-irischen Exilkirche auf dem Kontinent.

Wenn 1595 die *Restitution des Würzburger Schottenklosters* St. Jakob gelang, so ist dies nicht zuletzt noch Winzet zu danken[272]. Wie immer der Entschluß Bischof Echters damals zustandegekommen sein mag, Winzets Nachfolger Johann Jakob Whyte ergriff die Gelegenheit; der Würzburger Konvent wurde von Regensburger Mönchen besiedelt, zunächst unter einem Prior, bald schon unter einem Abt. Der jurisdiktionelle und kanonische Status der Würzburger Abtei war — wie einst in der irischen Zeit bis Ausgang des 15. Jahrhunderts — grundverschieden von dem des Regensburger Mutterklosters; die Würzburger Schotten blieben völlig der Herrschaft des Bischofs als Landesfürst und geistlichem Ordinarius anheimgegeben. Das bedeutete harte Abhängigkeit und stete Überwachung, aber auch den Vorteil eindeutiger Rechtslage und starken Schutzes in der Not. Noch 1596 rief Bischof Echter die Schottenäbte von Regensburg und Erfurt nach Würzburg, um mit ihnen Pläne für eine koordinierte und wirkungsvolle Aktivität der Schottenklöster bei den Katholiken in der Heimat zu besprechen.

Die Existenz dreier intakter Schottenkonvente eröffnete Chancen für eine gewisse Wiederbelebung des alten Matrikular- und Generalkapitelsverbandes, auch wenn der rechtliche Status des Würzburger Konvents wirklichem Einfluß eines Abbas Matricularius kaum Raum ließ. Dennoch ergab sich in den beiden ersten Jahrzehnten nach 1596 ein relativ enges Verhältnis zwischen Regensburger und Würzburger Konvent; das Regensburger Generalkapitel trat erneut in Wirksamkeit; die beiden ersten Würzburger Äbte — Richard Irvin 1595 und Francis Hamilton 1602 — scheinen bei solcher Gelegenheit gewählt worden zu sein; in den Jahren zwischen Irvins Resignation und Hamiltons Wahl, 1598 bis 1602, führte sogar der Regensburger Abbas Matricularius Johannes Whyte auch die Administration des Würzburger Konvents, in gutem Einverständnis mit Bischof Echter. Würzburger Mönche nahmen an den Regensburger Kapiteln teil, wählten dort 1611 einen Administrator für den amtsmüden Abt Whyte und den Würzburger Konventualen William Ogilvy zum Abt von Erfurt und später auch zum Administrator von Regensburg. Umgekehrt studierten Regensburger Schottenmönche an der jungen gegenreformatorischen Würzburger Universität, hielt sich um 1611/14 der nominelle Regensburger Abt Whyte im Würzburger Schottenkloster auf und versuchte von hier aus als Abbas Matricularius zu wirken, ohne daß Bischof Echter eingegriffen hätte. — Dies geschah erst 1614, als sich im Würzburger Konvent ein ähnlicher Niedergang wie im

272) Zum folgenden *Dilworth*, Franconia 41—50; Simon *Federhofer*, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg 1613—1649 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3) 1969, 7—122, bes. 45—48, 62 f.

Regensburger Mutterkloster abzeichnete. Auf ultimatives Geheiß des Bischofs wurde ein neuer Würzburger Abt — William Ogilvy aus Erfurt[273] — erstmals nicht mehr im Regensburger Generalkapitel, sondern vom Konvent an Ort und Stelle und unter den Augen des Bischofs und Landesherrn gewählt. Unter Echters Nachfolger wurde das Würzburger Schottenkloster dann völlig in den Status eines fränkischen landsässigen Klosters gedrängt; jede rechtliche Abhängigkeit vom Regensburger Mutterkloster war beseitigt, der alte Matrikularverband damit praktisch am Ende.

b) Projekte für eine Kongregation neuen Stils (c. 1640—1692)

Die Bemühungen der Schottenmönche um organisatorischen Zusammenschluß zielten in der Folgezeit nicht mehr auf Neubelebung des Matrikular- und Generalkapitelverbandes, sondern auf eine Kongregation postreformatorischen Typs, wie sie vom Tridentinum konzipiert und seitdem in zahlreichen Ländern verwirklicht worden war. Sogar die englischen Benediktinerniederlassungen auf dem Kontinent hatten sich 1617/19 zu einer (Exil) Kongregation mit Zentrum Douai vereinigt und 1633 die päpstliche Konfirmation erhalten[274]. Hierzu kamen andere Faktoren: die rasche Expansion der anglo-schottisch-irischen Exilkirche auf dem Kontinent während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; seit Gründung des großen irischen Franziskanerkonvents in Prag (1633) und der englischen Benediktinerabtei zu Lambspring bei Hildesheim waren die Schottenklöster nicht mehr die einzigen vorgeschobenen Stützpunkte der Exilkirche in Zentraleuropa[275]. Von kaum zu überschätzender Bedeutung war ferner 1622 die Gründung der römischen Kongregation „de Propaganda Fide" als oberster leitender und

---

273) Über Ogilvy vgl. *Tentamen* 221; *Dilworth*, Franconia 50—72 u. passim. In Erfurt erhielt er die Schottenschule „ex manibus lutheranorum" zurück.

274) Ethelred *Taunton*, The English Black Monks of St. Benedict, 2 Bde., London 1897; V. *Marron*, Some Sources for English Benedictine History (Downside Review 81) 1963, 50—60; Y. *Chaussy*, Les Bénédictins Anglais réfugiés en France au XVII^e siècle (1611—1669), Paris 1967; ders., New Evidence (wie Anm. 266).

275) Eine Geschichte der monastischen Niederlassungen zu Lambspring bzw. Prag bleibt ein Desiderat; zu Lambspring vgl. *Taunton* II 161—172 (wie Anm. 274); Alb. *Helmes*, Die englische Benediktinerkongregation in Deutschland, insbesondere in Lambspringe bei Hildesheim (Theol. Monatsschrift 2) Mainz 1851, 395—409; Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II, 1929, 179—225; C. *Stöhr* in: Alt-Hildesheim 27 (1956) 28—37; B. *Whelan*, A disputed Election at Lambspring (Downside Review 78) 1960, 274—285; Nikolaus *Heutger*, Bursfelde und seine Reformklöster in Niedersachsen, Hildesheim 1969, 45, 100 f., 110; *Dilworth*, Franconia 91, 94 u. passim. — Zu Prag vgl. Brendan *Jennings*, Documents of the Irish Franciscan College at Prague (Archivium Hibernicum 9) 1942, 173—194; Jan K. *Vyskochil*, Sest stoleti kostela a klastera U Panny Marie Snezné, Prag 1947; Kevin *Mc Grath*, The Bruodin in Bohemia (Irish Ecclesiastical Record 77) 1952, 333—343.

koordinierender Instanz aller Missionstätigkeit „in partibus infidelium", somit auch auf den Britischen Inseln[276]. Bereits im folgenden Jahr schlug die englische Benediktinerkongregation den Schottenklöstern die Organisation gemeinsamer Missionstätigkeit in England und Schottland vor, im Rahmen einer offiziellen Konfraternitas[277]. Die Schottenäbte in Würzburg und Regensburg stimmten zunächst zu, entschlossen sich jedoch bereits 1624 zu eigenständigem Handeln in unmittelbarem Kontakt mit der Propaganda-Kongregation und dem mächtigen Kardinalprotektor Francesco Barberini, dem Nepoten Urbans VIII.; nur dieser Weg schien wirksame römische Hilfe zu verbürgen und das geplante Missionsunternehmen der Schottenklöster vom latenten englisch-schottischen Antagonismus zu befreien. Einem Antrag der Schottenklöster auf Errichtung einer eigenen Mission aus zunächst acht Mönchen stimmte die Propaganda sogleich zu und bestimmte den Regensburger Konventualen Sylvanus Main zum ersten Superior.

Doch scheint Main in den folgenden Jahren in den Regensburger wie Würzburger Konventen und auch in Rom auf beträchtliche Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Pläne für eine Rückgewinnung des Schottenstifts in Wien schlugen fehl, trotz energischer Unterstützung durch Kardinal Barberini und prominenter Fürsprecher am Hof Kaiser Ferdinands II.; nicht vom Regensburger Mutterkloster, sondern vom Würzburger Konvent unter dem tüchtigen Abt William Ogilvy hätte das Wiener Schottenkloster übernommen werden sollen[278]. Sylvanus Main mußte als Superior 1628 zugunsten des Abtes Ogilvy zurücktreten; doch auch Ogilvy scheiterte, als er im folgenden Jahr mit Hilfe Barberinis und des Wiener Nuntius die Rückgabe des ehemaligen Nürnberger Schottenklosters St. Egid begehrte[279]. Eine organisierte Benediktinermission in Schottland kam nicht zustande, auch wenn einzelne Schottenmönche aus Würzburg in der Heimat als Seelsorger tätig waren. — Der Große Krieg machte ab 1632 schließlich alle Missionsprojekte zunichte. Er hinterließ die Schottenkonvente, vor allem Regensburg und Erfurt, stark dezimiert und wirtschaftlich zerrüttet. Relativ günstig war die Situation im Würzburger Konvent, der seit 1638 von dem fähigen, in der Mission erprobten und auch als Gelehrter hochangesehenen Abt Johannes Audomar Asloan geleitet wurde[280].

Auf diesem breitgespannten Hintergrund sind die Projekte für Errichtung einer schottischen (Exil)-Benediktinerkongregation zu verstehen. Unmittel-

276) Vgl. neuerdings J. *Metzler* (Hg.), Sacrae Congregationis de Propaganda Fide memoria rerum. 350 anni a servizio delle missioni, 1622—1972, 2 Bde., Rom 1972/73.

277) M. *Dilworth*, The First Benedictine Mission to Scotland (Downside Review 83) 1965, 60—72, 158—163.

278) Auf ein entsprechendes Empfehlungsschreiben des Würzburger Bischofs an Kaiser Ferdinand II. aus dem Jahre 1624 verweist *Hübl* 154 (wie Anm. 27).

279) *Dilworth*, Franconia 65.

280) *Dilworth*, Necrologies 198 (wie Anm. 180); ders., Three Scottish Benedictines (Downside Review 82) 1964, 233—245; ders., Franconia 76—102, 149 ff. u. passim; Portrait bei *Fischer* 234 (wie Anm. 242).

barer Anlaß war wohl die Tatsache, daß Abt Asloan bereits ein Jahr nach seiner Wahl auch die Administration des weitgehend ruinierten Regensburger Konvents, damit aber zugleich die Aufsicht über das Erfurter Kloster übernahm und somit – für kurze Zeit – sämtliche noch existierenden Schottenkonvente unter seiner Leitung vereinigte. Zusätzlich auslösende Faktoren für das Kongregationsprojekt waren wohl die Bestrebungen der sehr ambitionierten Bursfelder Kongregation um neue Assoziation des Würzburger Schottenklosters sowie die Furcht der Schotten vor Restitutionsforderungen von irischer Seite[281].

Das erste Kongregationsprojekt, in Form einer Petition an Urban VIII. und Kardinal Francesco Barberini, stammt aus den Jahren 1640/43[282]. Der Regensburger Abt sollte Präsident und Vorstand der Benediktinermission in Schottland sein; Generalkapitel sollten alle fünf Jahre, Visitationen sämtlicher Schottenklöster alljährlich stattfinden. Die veräußerten Güter und Konvente schottischer Benediktiner in Deutschland wie in der Heimat wurden zurückgefordert. Da man aber ausdrücklich Exemption des Präsidenten, der Kongregation und ihrer Äbte von bischöflicher Jurisdiktion verlangte – eine ebenso verständliche, notwendige, wie im Falle Würzburg irreale Forderung –, war das Unterfangen von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Als 1660 die Stuart-Restauration auf den Britischen Inseln der Mission neue Chancen zu öffnen schien, bildeten die Würzburger Schotten unter Abt Asloan mit der englischen Benediktinerkongregation eine „Unio et Incorporatio"[283]. Der Würzburger Schottenkonvent wurde der englischen Kongregation assoziiert; nicht institutionelle Unterordnung, sondern ideelle und materielle Hilfe galt als Ziel. Die Schotten erlangten für die Mission die geistlichen Fakultäten der englischen Benediktiner und ihre Hilfe bei der Novizenausbildung im Würzburger Konvent. Conditio sine qua non für das Zustandekommen war die uneingeschränkte Anerkennung aller Rechte des Würzburger Fürstbischofs; ohne sein Plazet wäre das Projekt gescheitert. Zunächst zeitigte die Union die erhofften Früchte; englische Benediktiner aus Lambspring halfen in St. Jakob zu Würzburg, schottische Benediktiner konnten mit den geistlichen Fakultäten der englischen Kongregation in Schottland und in Nordengland wirken. Bald aber scheint sich das Verhältnis getrübt zu haben; das Interesse der Engländer und die Missionsinitiativen bei den Würzburgern erlahmten. Bereits um 1670 war die Union brüchig, ein Jahrzehnt später praktisch zerbrochen.

Damals war indes durch die unerwartete Renaissance der Regensburger Mutterabtei eine völlig neue Situation entstanden; Initiativen zugunsten einer schottischen Benediktinerkongregation gingen nunmehr von Regensburg aus. Hier hatte 1672 der noch jugendliche *P. Placidus Fleming* (1643

---

281) *Dilworth*, Franconia 91–95.

282) Grundlegend *Dilworth*, Franconia 144–156, bes. 151 ff.

283) M. *Dilworth*, The Wurzburg Scots and the English Congregation (Downside Review 85) 1967, 39–61, mit Publikation der wichtigsten Quellen; ders., Franconia 94 ff., 99–103, 175–186 u. passim.

bis 1720) die Abtswürde übernommen[284]. In einer Amtszeit von fast einem Halbjahrhundert wurde er „secundus fundator" des Regensburger Schottenklosters, eine außerordentliche Persönlichkeit, in der sich zäher Wille mit flexibler Klugheit und hohem diplomatischem Geschick verbanden. Fleming verstand es, alle Möglichkeiten der komplizierten Regensburger Rechts- und Herrschaftsverhältnisse auszuschöpfen, er bewährte sich als sparsamer Ökonom, großzügiger Bauherr und unermüdlich findiger Bittsteller in Rom, München, Wien, Mainz und London. Er gelang ihm, den Konvent zu verstärken und sogar junge Schotten als Zöglinge aufzunehmen; seine Pläne zielten indes weiter: im ersten Jahrzehnt seiner Regierung versuchte er mehrfach, das Wiener Schottenkloster zurückzugewinnen, allerdings ohne jeden Erfolg; seit 1677 plante und arbeitete er unverdrossen, 35 Jahre lang, an der Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg. — Die Rechte des Regensburger Abtes über das Schottenkloster zu Erfurt, das seit 1655 nur noch von einem Prior verwaltet wurde, brachte Fleming erfolgreich zur Geltung; mehrere Male hielt er sich für längere Zeit in Erfurt auf, konnte mit Hilfe der Mainzer Behörden die Gefahr einer Aufhebung abwenden und die Grundlagen für einen Neubeginn legen[285]. Da es bei der Leitung durch einen Prior verblieb, die Erfurter Abtswürde bewußt nicht wiederhergestellt wurde, war ein Höchstmaß an Regensburger Kontrolle gesichert.

Ob und zu welchem Zeitpunkt Fleming bereits vor 1685 Kongregationsprojekte verfolgte, ist nicht auszumachen, berührte diese Frage doch das schwierige Verhältnis zwischen Regensburger und Würzburger Schottenkloster und die völlige Unterwerfung des letzteren unter fürstbischöfliche Jurisdiktion. Zwar unterhielt Fleming allemal regen Kontakt mit den Würzburger Schotten[286], doch enthielt er sich jeder Andeutung auf einen Vormachtsanspruch; indessen mochte ihm der Zerfall der Union zwischen den Würzburgern und der englischen Kongregation nicht unwillkommen gewesen sein.

Unmittelbarer Anlaß für die Wiederaufnahme des Kongregationsplanes

284) Zu Fleming vgl. *Dilworth*, Necrologies 187 (wie Anm. 180), L. *Hammermayer*, Restauration und „Revolution von oben" 41—47, 65—79, 83—90; (wie Anm. 256); Karl *Hausberger*, Gottfried Langwerth von Simmern, 1669—1741, Bistumsadministrator und Weihbischof von Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 7) Regensburg 1973, 167—170, 268 bis 273, 278 ff.; *Dilworth*, Franconia 104—141, 179—209 u. passim; über seine politische Rolle Quellenhinweise bei Frederick *Bracher*, The Letters of Sir George Etherege, Berkeley 1974.

285) *Tentamen* 222 f. — Über seine Aufenthalte in Erfurt zwischen 1673 und 1695 berichtete Fleming in Briefen an die schottischen Agenten in Rom, William Leslie (5. 6. 1696 und 11. 3. 1698) und James Gordon (31. 3. 1705, alle Scottish Catholic Archives Edinburgh, Blairs Papers). Briefe Flemings an seinen Regensburger Prior A. Dunbar, 6. 10. und 20. 10. 1705 (Archiv Fort Augustus, Rat. 10). Über Flemings Aufenthalt 1711 vgl. Prior Maurus Stuart an Agenten William Stuart in Rom, 19. 2. 1711 (Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Blairs Papers).

286) *Dilworth*, Franconia (wie Anm. 284).

bot sich 1684/85; zum einen schlossen sich viele bayerische Benediktinerabteien zu einer Kongregation neuen Stils zusammen[287], wollte der Abt von St. Emmeram auch die Regensburger Schotten mit Versprechungen und Druck zum Beitritt gewinnen, dem sich Fleming jedoch mit guten Gründen zu entziehen verstand[288]. Zum anderen aber schien die Thronfolge des katholischen Königs Jakob II. (VII.) eine Renaissance des Katholizismus auf den Britischen Inseln heraufzuführen. Fleming hielt sich in den folgenden Jahren zweimal in London auf und war sogar als apostolischer Vikar für Schottland im Gespräch, lehnte jedoch ab und wollte sich völlig der intensiven Förderung der schottischen Benediktinermission widmen[289]. Damit war eine Lage entstanden, die einen neuen, engen organisatorischen Zusammenschluß sämtlicher Schottenklöster in Deutschland geradezu herausforderte. Fleming griff auf Asloans Entwurf von 1640/43 zurück, modifizierte ihn jedoch in einigen entscheidenden Punkten: sämtliche Rechte der Diözesanbischöfe sollten gewahrt, die Abtswahlen sollten von den Bischöfen konfirmiert werden, von Exemption sollte künftig die Rede nicht mehr sein[290].

Die Realisierung dieses Planes war noch nicht weit gediehen, wenn überhaupt eingeleitet, als der Sturz Jakobs II. (VII.) 1688/89 die Schottenklöster und die gesamte anglo-schottisch-irische Exilkirche aus hochgespannten Erwartungen in eine schwere Krise stürzte und zu neuer Konzentration und Ausbau ihrer kontinentalen Positionen zwang[291]. Damals, 1690, hat Abt Fleming seinem Würzburger Amtsbruder Ambrosius Cook das Kongregationsprojekt — erneut? — vorgelegt und bei den Würzburger Schotten grundsätzliche Zustimmung gefunden. Da Cook indes nicht wagte, den Kongregationsplan persönlich vor dem Würzburger Fürstbischof zu vertreten, suchte Fleming 1692 sein Ziel zunächst über den Würzburger Weihbischof zu erreichen. Über das weitere Schicksal des Kongregationsprojekts schweigen die Quellen; gewiß ist, daß es nicht zustandekam und damit der letzte Versuch zu modernem organisatorischem Zusammenschluß der Schottenklöster zerbrach.

Alles was vom mittelalterlichen Matrikular- und Generalkapitelsverband weiterbestand, waren mehr oder weniger enge persönliche Kontakte zwischen Würzburg und Regensburg, der nominelle Titel des Regensburger

---

287) Das erste Generalkapitel wurde am 21. November 1684 zu St. Emmeram in Regensburg eröffnet; vgl. W. *Fink*, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation (StMBO, Erg. Heft 9) 1934, 28—54; *Molitor*, Rechtsgeschichte 465—528 (wie Anm. 65).

288) „... the Abbot of St. Emmeram hier at Ratisbone who agents the business of that Congregatione, promises great advantages to this Monasterie from that union, yet the endeavors he has used that many years for bringing this monasterie under his jurisdiction, renders all his promises suspect" (Fleming an Kardinalprotektor Howard in Rom, 22. 9. 1682, Abschr. Archiv Fort Augustus, Rat 13).

289) *Hammermayer*, Restauration und „Revolution von oben" 68—79.

290) *Dilworth*, Franconia 153 f.

291) *Dilworth*, Scottish Mission (wie Anm. 256).

Abtes als eines „Abbas Matricularius" sowie dessen sehr konkrete und erfolgreiche Jurisdiktion über das Erfurter Schottenkloster. Fleming konnte hier mit Mainzer Unterstützung seinen Mönchen drei Lehrstühle an der städtischen Erfurter Universität sichern; er erlebte es noch, daß einer seiner Konventualen 1717 Rektor Magnifikus wurde[292]. Versuche zur Erneuerung der Erfurter Abtswürde seitens allzu selbstbewußter Konventualen konnte Fleming mit Entschiedenheit unterdrücken[293]; Erfurt blieb ein von Prioren geleiteter Regensburger Filialkonvent[294]. Größter Erfolg Flemings war 1712/13 die Gründung eines schottischen Missions- und Studienseminars zu Regensburg[295]. — Das Würzburger Schottenkloster, das seit 1763 nur mehr von Prioren geleitet wurde, verblieb in seiner rechtlichen Sonderstellung als landsässiger Konvent des Fürstbistums.

Die Schottenklöster zu Würzburg und Erfurt wurden 1803 säkularisiert. Dank der territorialen Sonderregelung für Regensburg unter Fürsterzbischof Dalberg entging die dortige Schottenabtei als einziges bayerisches Benediktinerkloster diesem Schicksal und blieb auch nach Regensburgs Übergang an das Königreich Bayern 1810 bestehen[296]. Abtei und Seminar der Schotten wurden 1828 von König Ludwig erneut bestätigt[297]. Die jahrzehntelangen Bemühungen um stabile Regeneration von Konvent und Seminar scheiterten jedoch immer wieder an den gewandelten Bedingungen in Bayern und in Schottland[298]; ebenso mißlang die Umwandlung St. Jakobs in ein schottisches Weltpriesterkolleg oder in einen Konvent bayerischer Benediktiner. Verhandlungen zwischen der Kurie und der bayerischen Regierung führten schließlich 1862 zur Säkularisierung; die beiden letzten Schottenmönche wurden pensioniert, St. Jakob wurde Klerikalseminar der Diözese Regensburg. — Die 1878 zu Fort Augustus in Schottland gegründete Abtei St. Benedikt führt die Tradition der einstigen deutschen Schottenklöster fort[299].

---

292) Hieronymus Panton, der 1687 in Regensburg Profeß abgelegt hatte und seit 1705 in Erfurt war; vgl. *Dilworth*, Necrologies 186 (wie Anm. 180). Auch die Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen blieb den Erfurter Schotten erhalten; über eine Reliquienschenkung durch August d. Starken im Jahre 1700 vgl. Joachim *Meisner*, Nachreformatorische Frömmigkeit in Erfurt (Erfurter Theol. Studien 26) Leipzig 1971, 209 f.

293) Unter Umgehung Flemings wandte sich Panton 1705 an den Wiener Nuntius und erbat päpstliche Entscheidung zugunsten einer Restitution der Erfurter Abtswürde, doch sollte die Regensburger Jurisdiktion nicht angetastet, nur der status quo ante 1655 wiederhergestellt werden; vgl. „Information anent the affaires of Erfurt" (Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat. B. 16, Nr. 3).

294) Zur Geschichte der Erfurter Schotten des 18. Jahrhunderts vgl. L. *Hammermayer*, Brockie 74—82 (wie Anm. 65); ders., Gordon (wie Anm. 256).

295) P. *Mai* 24 ff. (wie Anm. 21); *Hausberger* 268—286 (wie Anm. 284).

296) *Hammermayer*, Europäische Mächte (wie Anm. 254).

297) *Hammermayer*, Katholikenemanzipation (wie Anm. 254).

298) Über die letzten Jahrzehnte und die Säkularisierung ausführlich L. *Hammermayer*, Regensburger Schottenkloster (wie Anm. 256); ferner Hans *Rall*, König Max II. und das Schottenkloster in Regensburg (StMBO 79 = Festschrift für Romuald Bauerreiß) 1968, 149—234; P. *Mai* 30—34 (wie Anm. 21).

299) So veröffentlichten die neugegründeten „Studien und Mitteilungen aus dem Zisterzienser- und Benediktinerorden" einen detaillierten Bericht und betonten die Kontinuität zu den deutschen Schottenklöstern (StMBO I, 1880, 154—162); L. *Hammermayer*, Regensburger Schottenkloster 468—481 (wie Anm. 256).

Addenda:

Ad. Anm. 3: Arnold *Angenendt*, Monachi Peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (Münsterische Mittelalter-Schriften 6) München 1972, bes. 64—72, 131 ff., 236—239.
Ad Anm. 4: Colombano, pioniere de civilizazzione cristiana europea (= Atti del convegno internazionali di Studi Columbaniani 1965) Bobbio 1973; Karl *Firsching*, Die deutschen Bearbeitungen der Kilianslegende (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg 26), Paderborn 1973; John *Hennig*, The notes on non-Irish Saints in the manuscript of Félire Oengusso (Proceedings of the Royal Irish Academy, tom. LXXV, Sect. C, Nr. 7) Dublin 1975, 119—159.
Ad Anm. 6: J. J. *O'Meara* und Ludwig *Bieler* (Hrsg.), The Mind of Eriugena, Dublin 1973; C. *Allegro*, Giovanni Scoto Eriugene. Bd. I: Fede e ragione, Rom 1974.
Ad Anm. 13: H. *Mayr-Harting*, Functions of a Twelfth-Century Recluse (History 66o) 1975 ,337—352.
Ad Anm. 15: Gisela *Koschwitz*, Der hl. Bischof Erhard von Regensburg (StMBO 86) 1975, 481—644, bes. 532—536.
Ad Anm. 26: F. *Querthal*, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= Germania Benedictina 5) Augsburg 1975, 359—363.
Ad Anm. 27: C. R. *Rapf*, Die Bibliothek der Benediktinerabtei U. L. Frau zu den Schotten in Wien (in: Translatio Studii. Manuscript and Library Studies in Honour of Oliver L. Kapsner O. S. B., hg. v. J. G. Plante) St. John's University Press, Collegville/Minn. 1973, 4—35; W. *Latzke*, Das Archiv der Benediktinerabtei U. L. Frau zu den Schotten (Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 28 = Festschrift für Walter Goldinger) Wien 1975, 291—318.
Ad Anm. 37: Mary *Mc Grath*, The Wall Paintings in Cormac's Chapel at Cashel (Studies LXIV) Dublin 1975, 327—332; Peter *Harbison*, Twelfth and Thirteenth Century Irish Stonemasons in Regensburg and the End of the „School of the West" in Connacht (ebd.) 333—346.
Ad Anm. 39: Maurice P. *Sheely*, Pontificia Hibernica, 2 Bde., Dublin 1962/65; ders., When the Normans came to Ireland, Cork-Dublin 1975, bes. 66 f.
Ad Anm. 42: Joseph H. *Lynch*, Monastic Recruitment in the Eleventh and Twelfth Ceturies (American Benedictine Review 26) 1975, 425—453.
Ad Anm. 46: V. I. J. *Flint*, The Elucidarius of Honorius Augustodunensis and the Reform in late Eleventh Century England (Revue Bénédictine 85) 1975, 178—190.
Ad Anm. 81: M. P. *Sheehy*, Pontificia Hibernica Bd. 2 (1965) Nr. 307 und 308.
Ad. Anm. 235: F. W. *Locke*, A New Date of the Composition of the „Tractatus de Purgatorio S. Patricii (Speculum 40) 1965, 641—657.
Ad Anm. 256: Paulus *Weißenberger*, Die Schottenabtei St. Jakob in Würzburg und die Fürstabtei St. Gallen im 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 28) Paderborn 1975.
Ad Anm. 266: John J. *Silke*, The Irish Abroad in the Age of the Counter-Reformation (A New History of Ireland, hg. v. T. W. Moody, F. X. Martin und F. J. Byrne, Bd. 3) Oxford 1976, 587—633.
Ad Anm. 298: Timothy *Duffy*, George A. Griffin, a Priest among Antiquaries (Innes-Review 27) 1976, 127—161, bes. 156—160.

Die Abtswahlen im Kloster Zwiefalten in der Auseinandersetzung mit den Grafen und Herzogen von Wirtemberg

Von Wilfried Setzler — Tübingen

Inhaltsübersicht

A. Die Wahl des Abtes: historische Entwicklung und Kanonisches Recht 342

1. Vom Sortilegium zum Kanonischen Recht
2. Wahlverfahren und Wählbarkeit
3. Die Wahlgebräuche in Zwiefalten vom Spätmittelalter bis zur Frühneuzeit

1. Die Voraussetzungen zum Amt des Abtes
2. Was der Wahl vorangeht: „Diverse Präparationes"
3. Die Wahl

B. Das päpstliche Privileg des freien Wahlrechts und seine Verwirklichung in der Frühzeit des Klosters (bis 1474) 350

C. Die Entstehung eines wirtembergischen Mitspracherechts

1. „Viele Gefahren, die besonders häufig zur Zeit der Abtswahl drohen": Resignation und Neuwahl 1474
2. Gefangennahme und erzwungene Resignation des Abtes Georg Fischer 1512/1513

D. Im Zeichen der Reformation: Die protestanischen Landesherren von Wirtemberg und die Besetzung der Abtei 362

1. Nikolaus Büchner: Koadjutor und Abt, Resignation und Wiederwahl
2. Zwischen Wirtemberg und Österreich
3. Emanzipationsversuche im Dreißigjährigen Krieg

E. Auf dem Weg zum Reichsprälaten 382

QUELLENVERZEICHNIS:
1. Gedruckte Quellen
Benedicti Regula, hrsg. von R. Hanslik, Wien 1960 (= Corpus Scrip. Eccles. Lat. 75).
Consilii Tridentini Canones et Decreta, hrsg. von J. D. Mansi in: Sacrorum Conciliorum ... Bd. 33, S. 1—232.
Corpus Iuris Canonici, hrsg. von E. Friedberg, 2 Bde., Leipzig 1879/81.
Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in Ducatu Wirtembergico sitorum, hrsg. von Ch. Besold, Tübingen 1636.
Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, bearbeitet von M. Krebs, in: Freiburger Diözesanarchiv Bd. 66—74 (1938—1954), Anhang.
Matrikel der Universität Tübingen, hrsg. von H. Hermelink, Bd. 1, Stuttgart 1906.
Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae, hrsg. von F. L. Baumann, Bd. 1, Berlin 1888.
Neues Württembergisches Dienerbuch, bearbeitet von W. Pfeilsticker, Bd. 1 und 2, Stuttgart 1957/1963.
Patrologiae Cursus completus, series Latina 221 Bde. Paris 1844—1959 (Migne, Jacques).
Regesta Episcoporum Constantiensium, hrsg. von der Bad. Hist. Commission, Bd. 1—4, Innsbruck 1895—1941.
Vollständig, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hrsg. von A. L. Reyscher, Bd. 4, Stuttgart/Tübingen 1831.
Wirtembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1849—1913, 11 Bde.
Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hrsg. von E. König und K. O. Müller, Stuttgart/Berlin 1941.
2. Ungedruckte Quellen
Cless, HS = David Friedrich Cless, Geschichte des Klosters Zwiefalten, 4 Bde. 1803. Handschrift in: Landesbibliothek Stuttgart HB XV 105.
Alle Archivsignaturen, sofern nicht gesondert angegeben, beziehen sich auf das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart (HStA Stgt.).

LITERATURVERZEICHNIS:
BERNHARDT, WALTER: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520—1629. 2 Bde. Stuttgart 1972 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 70 und 71).
BOSSERT, GUSTAV: Das Interim in Württemberg. Halle 1895.
CLESS, DAVID FRIEDRICH: Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg. Bd. II, 2, Gmünd 1808.
ELSENER, FERDINAND: Geschichte des Majoritätsprinzips (pars maior und pars sanior); insbesondere nach schweizerischen Quellen, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, kan. Abt., 73 (1956), S. 73—116 und S. 560—570.
FEINE, HANS ERICH: Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation (1648—1803). Stuttgart 1921 (= Kirchenrechtliche Abhandlung 97/98).
FINKE, KARL KONRAD: Die Tübinger Juristenfakultät 1477—1534. Tübingen 1972 (= Contubernium Bd. 2).
GIERKE, OTTO VON: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4 Bde. Neudruck, Graz 1954.
GLATZ, KARL: Geschichte des Klosters Alpirsbach auf dem Schwarzwalde. Straßburg 1877.
GRUBE, WALTER: Der Stuttgarter Landtag 1457—1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament. Stuttgart 1957.

GÜNTER, HEINRICH: Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restitution Altwirtembergs. Stuttgart 1901.

HEGGLIN, BENNO: Der benediktinische Abt in rechtsgeschichtlicher Entwicklung und geltendem Kirchenrecht. St. Ottilien 1961 (=Kirchengeschichtliche Quellen und Studien Bd. 5).

HERMELINK, HEINRICH: Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart. Stuttgart/Tübingen 1949.

HEYD, LUDWIG FRIEDRICH: Ulrich, Herzog zu Württemberg. Bd. 1—3, Tübingen 1841—1844.

HOLZHERR, KARL: Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben. Stuttgart 1887.

HÖRGER, HERMANN: Die oberbayrischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiöse Bewegung des 17. Jahrhunderts, in: SM Bd. 82 (1971), S. 7—270.

JAKOBS, HERMANN: Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits. Köln/Graz 1961 (= Kölner historische Abhandlungen Bd. 4).

KURZE, DIETRICH: Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens. Köln/Graz 1966 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht Bd. 6).

LINDNER, PIRMIN: Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Zwiefalten. Kempten/München 1910.

QUARTHAL, FRANZ: Reichenau, in: Germania Benedictina Bd. V, S. 503—515. Augsburg 1975.

REINHARDT, RUDOLF: Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627. Stuttgart 1960 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 11).

Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert, in: Ellwangen 764—1964. Bd. 1 (1964), S. 316—378.

SCHÖN, THEODOR: Der Zwiefalter Hof [in Reutlingen]. Diözesanarchiv von Schwaben Jg. 15 und 16 (1897—1898).

SETZLER, WILFRIED: Zwiefalten, in: Germania Benedictina Bd. V, Augsburg 1975, S. 680—709. — Güterstein, ebd. S. 261—264. — Mochental, ebd. S. 388 bis 393.

STÄLIN, CHRISTOPH FRIEDRICH: Württembergische Geschichte. 4 Bde. Stuttgart/Tübingen 1841—1870.

SULGER, ARSENIUS: Annales Imperialis monasterii Zwifaltensis ordinis S. Benedicti in Suevia. Augsburg 1697/1698, 2 Bde.

VOGLER, WERNER: Das Ringen um die Reform und Restauration der Fürstabtei Pfävers 1549—1637. Mels 1973.

WALCHER, BERNHARD: Beiträge zur Geschichte der bayrischen Abtswahlen mit besonderer Berücksichtigung der Benediktinerstifte. SM, Ergänzungs-Heft 5 (1930).

WÜLK, JOHANNES: Einfluß der württembergischen Grafen auf die Wahl der Pröpste bzw. Äbte in den unter ihrem Schutze stehenden Stiften und Klöstern, in: Württ. Vierteljahreshefte 23 (1914), S. 242—255.

WEIN, GERHARD: Die mittelalterlichen Burgen im Gebiet der Stadt Stuttgart. Bd. 2, Stuttgart 1971.

ZELLER, JOSEPH: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Stuttgart 1910 (= Württembergische Geschichtsquellen Bd. 10).

A. Die Wahl des Abtes: historische Entwicklung und Kanonisches Recht

1. Vom Sortilegium zum Kanonischen Recht

Kirchliche Wahlen leben bis in die neueste Zeit von der spiritualistischen Vorstellung, daß Gott den Geeignetesten zu einem kirchlichen Amt wählt und nicht die Menschen. Sofern Menschen zur Wahl schreiten, ist es nicht an ihnen zu wählen, sondern durch ihre Zustimmung den von Gott Erwählten zu erkennen.

Aus dieser Überlegung heraus warf man bei der ersten Wahl der Kirchengeschichte an Pfingsten über die Kandidaten das Los[1]. Die Bestellung durch Los, das Sortilegium, scheint sich bei kirchlichen Wahlen lange gehalten zu haben, wenngleich dieser Modus im Mittelalter auch keine große Rolle mehr spielte. Honorius III. schließlich verbot ihn Anfang des 13. Jahrhunderts bei kirchlichen Wahlen[2].

Als der ideale Wahlmodus schlechthin galt die einstimmige und einmütige Wahl „communi consensu" in der Furcht Gottes (secundum timorem Dei). Noch heute bietet sich bei der Wahl des Papstes diese Möglichkeit an: „quasi per inspirationem".

Neben dem Prinzip der Einstimmigkeit setzte sich schon früh das Mehrheitsprinzip durch[3]. Symmachus stellte auf der Synode von 439 neben die Einstimmigkeit als Möglichkeit der Nachfolgerfindung in kirchlichen Wahlen die Stimmenmehrheit[4]. Nach dem Konzil von Nizäa gewann das Mehrheitsprinzip bei Konzilbeschlüssen und synodalen Entscheidungen an Einfluß[5].

Durch die Renaissance des römischen Rechts kamen seit dem 12. Jahrhundert römische Rechtsgrundsätze über Wahlentscheidungen ins kirchliche Recht. Berühmte Bologneser Glossatoren übernahmen das Mehrheitsprinzip „quod maior pars capituli facit, totum capitulem facere videtur"[6]. Das Mehrheitsprinzip hob das Einstimmigkeitsprinzip nicht auf, sondern bot nur eine weitere Möglichkeit der Wahlentscheidung. Schließlich trat neben diese beiden Prinzipien der Condordia und Maioritas als drittes das Prinzip der Sanioritas.

In einem Brief Papst Leos des Großen (440—461) an Bischof Anastasius von Thessalonich wird die Meinung vertreten, es käme nicht auf die Stim-

---

1) Apostelgeschichte 1, 15—26; Wahl des Judas-Nachfolgers Mathias als 12. Apostel.
2) Kurze, Pfarrerwahlen, S. 515.
3) Ebd., S. 517.
4) MG Auct. ant. XII.
5) Hallinger, Wahlrecht, S. 234.
6) Siehe Corpus Iuris Canonici, c. 48, 50, 55 X de elect. I, 6.

men an, die ein Kandidat erhält. Vielmehr solle der den Vorrang erhalten, „qui maioribus iuvatur studiis et meritis"[7]. Dieser Grundsatz, daß die moralische Beschaffenheit des Kandidaten wahlentscheidend sei, wandelt Benedikt von Nursia dahin um, daß er die moralische Beschaffenheit der Wähler als entscheidendes Kriterium sieht.

In seiner Regula Monachorum bestimmt er in Kapitel 64: Zum Abt sei zu bestellen, wer entweder einmütig, secundum timorem Dei, oder von einem „pars quamvis parva saniore consilio" gewählt worden sei[8]. Die Stimmen sollen also nicht gezählt, sondern gewissermaßen gewogen werden[9].

Lange Zeit galt gleichberechtigt in kirchlichen Wahlen dieses dem germanischen Denken entsprungene Heils- oder Sanioritätsprinzip neben dem römischen Rechtsvorstellungen entsprechenden Majoritätsprinzip. Dies führte dazu, daß bei nicht einstimmigen Wahlergebnissen der numerisch unterlegene Teil sich immer auf seine bessere Sanioritas berufen und somit jede Wahl anfechten konnte. Die Crux, von der die Interpreten des Benediktus Wahlrechts sprechen, liegt in der Frage, wer denn feststellt, welcher Teil der Wähler „saniore consilio" gehandelt hat. Zu besonderen Schwierigkeiten führte dies Nebeneinander zweier Wahlprinzipien bei den Papstwahlen, zumal gerade dem Wahlkollegium der Kardinäle jede Instanz fehlte, die bei einer zwiespältigen Wahl hätte feststellen können, welche Wähler den „melior et sanior pars" verkörperten.

Durch das Dekretale „licet de vitanda"[10], das Papst Alexander III. aus der Erfahrung eines zwei Jahrzehnte langen Schismas[11] formulierte, setzte sich 1179 bei der Papstwahl das numerische Mehrheitsprinzip (hier die

---

7) Migne P. L. 54, 673 c. 5 — siehe Dekret. Gratians c. 36 DLXIII. eindeutig ist hier nur von der Qualität des Kandidaten die Rede und nicht wie oft irrtümlich argumentiert wird, von der Qualität der Wähler: Gierke 3, S. 325, Elsener, S. 105.

8) Benedicti Regula S. 14 ff.

9) Über die Interpretation des Kapitels 64 bestehen innerhalb der Gelehrtenwelt immer noch erheblich unterschiedliche Ansichten, vgl. die Kontroverse zwischen Hallinger und Grundmann in den Jahren 1964—1966 (Grundmann, Pars quamvis parva. Zur Abtswahl nach Benedikts Regel, in: Festschrift P. E. Schramm, Bd. 1, Wiesbaden 1964, S. 237—251; ders., Zur Abtswahl nach Benediktsregel, in: ZKG 77 (1966), S. 217—223; Hallinger, Das Wahlrecht der Benediktusregula, in: ZKG 76 (1965), S. 233—245. Vgl. auch: Ganzer, Das Mehrheitsprinzip bei den kirchlichen Wahlen, in: Tüb. Theol. Quartalschr. 147 (1967), S. 60—87.

10) CJC, ed. v. E. Friedberg, 1879, c 6, X de electione I, 6.

11) Über die Wahl Alexanders und seines Gegenkandidaten von 1159 siehe: Reuter, Geschichte Alexander des Dritten und der Kirche seiner Zeit, Bd. 1, S. 487—496; Pacaut, Alexandre III, Etude sur la conception du pouvoir pontificae dans sa pensée et dans son oeuvre, Paris 1956 und die dort angegebene Literatur.

Zweidrittelmehrheit) durch. Analog dazu wurde das benediktinische Saniorita sprinzip bei Abtswahlen immer mehr zugunsten des Mehrheitswahlrechts verdrängt: aus der „pars quamvis parva saniore consilio" wurde die Formel „pars maior *vel* sanior" und schließlich „pars maior *et* sanior". Doch fanden beide Prinzipien Eingang in den Corpus Juris Canonici: Bei Papst- und Abtswahlen galt das numerische Prinzip, bei anderen kirchlichen Wahlen (Bischofswahlen)[12] auch das Heilsprinzip.

2. *Wahlverfahren und Wählbarkeit*

Das Kanonische Recht kennt vier Wahlverfahren[13]: die Wahl „quasi per inspirationem Spiritus Sancti", die „electio per compromissum", die „electio per viam scrutinii" und den Skrutinialkompromiß. Die Wahl „quasi per inspirationem" entspricht am ehesten dem alten kirchlichen Grundsatz, daß eigentlich Gott wählt und die menschlichen Wähler lediglich Gottes Willen nach außen tragen. Das Wahlkollegium wählt den Abt einstimmig und spontan durch eine Art Akklamation. Dieses Wahlverfahren wurde in den Klöstern meist angewandt, wenn von außen dem freien Wahlrecht des Konvents Gefahr drohte, sei es von weltlichen (Vögten) oder von geistlichen Mächten (Bischöfen). Es demonstriert eine Einmütigkeit und Geschlossenheit des Konvents und verhindert jede Einsichtnahme eines Außenstehenden in interne Parteiungen.

Bei der Wahl „per compromissum" überträgt das Wahlkollegium sein Recht auf eine oder mehrere Personen innerhalb oder außerhalb des Wahlkörpers. Diese „Kompromissäre" üben dann stellvertretend für den Konvent das Wahlrecht aus. Da es den Verzicht des Konvents auf eines seiner wichtigsten Rechte bedeutet, findet sich dieser Wahlmodus in den Klöstern selten.

Bei der „electio per viam scrutinii", der seit Jahrhunderten gebräuchlichsten Form, stimmt jeder Wahlberechtigte mit einer Stimme ab. Dieser Wahlmodus entspricht unserem modernen Mehrheitswahlrecht. Sein großer Vorteil ist, daß er durch seine arithmetische Methode klare Verhältnisse schafft.

Der Skrutinialkompromiß stellt eine sehr selten angewandte Mischform von „per compromissum" und „per scrutinium" dar. Der Wahlkörper überträgt sein Wahlrecht „Skrutatores", die ihrerseits verpflichtet sind, die Meinung der Wähler zu erfragen und dementsprechend zu wählen.

Das Trienter Konzil hat sich gegen die Verwendung von Kompromiß und Skrutinialkompromiß ausgesprochen[14]. Bei den Wahlen der Zwiefalter Äbte achteten auch die weltlichen Gesandten der wirtembergischen Herzöge als Vögte des Klosters stets darauf, daß die Wahl nicht „per modum com-

12) Der Begriff des „sanior pars" ist wie das „sanius consilium" im 12. Jahrhundert ins bischöfliche Wahlrecht eingegangen und hat dort bis 1917 seinen Platz behauptet; Elsener, S. 107.

13) Vgl. Feine, Besetzung, S. 221 ff. und Hegglin, Abt, S. 145 f.

14) Concilii Tridentini Canones et Decretes, XXV, de Reg. VI.

promissum", sondern „per inspirationem" oder „per scrutinium" geschah[15].

Doch ist das Wahlkollegium nicht nur an ein bestimmtes Wahlverfahren gebunden, auch bezüglich der Person des zu Wählenden werden bestimmte normale Voraussetzungen gefordert. Nach der „Regula Benedicti" kann nur zum Abt gewählt werden, wer dem „ordo congregationis" angehört und bestimmte charakterliche Eigenschaften aufweist[16]. Mit der Ausbildung des allgemeinen Kirchenrechts sind zu dieser Forderung weitere formale äußere Voraussetzungen hinzugekommen. Das Kanonische Recht verlangt von dem Anwärter auf das Amt eines „Superior maior" das 30. Lebensjahr, Abstammung aus rechtmäßiger Ehe, zehnjährige Klosterzugehörigkeit[17] und Priesterschaft[18].

3. Die Wahlgebräuche in Zwiefalten vom Spätmittelalter bis zur Frühneuzeit

3. 1. Die Voraussetzung zum Amt des Abtes

Bei der ersten Abtswahl des Konvents von Zwiefalten (1095) hatten sich die im Kanonischen Recht festgelegten Voraussetzungen noch nicht durchgesetzt. Der Gewählte hatte bis zu seiner Wahl noch keinen kirchlichen Weihegrad erlangt, nahm unter allen Brüdern den letzten Platz ein und hatte erst wenige Tage vorher Profeß abgelegt[19]. Die Wahl orientierte sich allein an der Benediktinerregel, auf deren Intension der Zwiefalter Chronist in seiner Schilderung — ohne sie direkt zu nennen — ausführlich eingeht.

Daß die Wähler die kanonischen Vorschriften bezüglich des Kandidaten beachteten, wird erstmals zum Jahr 1474 nachweisbar. Die bischöfliche Proklamation der Wahl Abt Georgs hält ausdrücklich fest, der Gewählte sei ein Mönch und Priester, im richtigen Alter, von legitimer Geburt, gebildet und gelehrt, mit zahlreichen Tugenden begabt und in geistlicher oder weltlichen Geschäften umsichtig[20]. Diese Vorschriften werden von nun an stets eingehalten[21].

15) B 551 Bü 81, Instruktion vom 6. Mai 1628.

16) Kapitel 2 „Qualis debeat abbas esse" und Kapitel 64 „De ordinando abbate", Hanslik (CSEL 75), S. 19—27 und S. 148—152.

17) CIC, can. 504.

18) Ebd., can. 501, 514, 625, 964. Vgl. Schütz, Geschichte Bd. 1, S. 253—254.

19) Zwiefalter Chroniken, S. 70—72.

20) B 551 U 158: „religiosum virum . . ., presbyterum, in legittime etate, . . . de legittimo thoro procreatum, litterarum scientia et aliis virtutibus plurimum commendatum ac in spiritualibus et temporalibus circumspectum".

21) Veränderungen in den Proklamationen der Bischöfe oder in den Texten der Wahlprotokolle sind nur noch im Wortlaut nicht aber in der Aussage gegeben. So wird etwa 1538 formuliert: „conventualem professum, virum utique sufficientem et idoneum, in sacerdato ac legitima etate constitutum, de legitimo thoro in matrimonio progenitum, in spiritualibus devotum et ferventem, in temporalibus vero providem et circumspectum, vite honestate, morum integritate ac aliis preclaris virtutum meritis ornatum" (B 551 U 162).

Nur die Voraussetzung der zehnjährigen Klosterzugehörigkeit wird 1474 nicht eigens erwähnt. Diese Forderung des kanonischen Rechts scheint sich auch im folgenden 16. Jahrhundert noch nicht durchgesetzt zu haben, zumindest wurde sie in Zwiefalten als nicht rechtsverbindlich angesehen[22]. Erst ab der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts läßt sich feststellen, daß die Äbte mindestens 10 Jahre vor ihrer Wahl Profeß abgelegt haben.

Zu fragen bleibt noch, ob es über die kanonischen Forderungen hinaus noch andere nicht im Kirchenrecht eigens fixierte Voraussetzungen für das Amt des Abtes gab, ob etwa die soziale oder regionale Herkunft oder die Stellung im Kloster eine Rolle gespielt haben. Zur Klärung soll folgende Übersicht dienen.

Die Äbte von 1383—1744 nach ihrer regionalen, sozialen Herkunft, ihrem Alter und ihrem früheren Klosteramt:

Wahljahr	Alter	früheres Klosteramt	Regionale Herkunft	Soziale Herkunft
1383		Propst zu Güterstein		A
1393		Propst zu Güterstein	Pfullingen	B
1398		Propst zu Mochental		A
1421			Tigerfeld Klosterterr.	B
1436		Propst zu Güterstein		A
1474	30	Großkeller	Bach Klosterterr.	B
1514	um 34	Administrator	Neuffen Württ.	B
1538	38	Coadjutor, Kl.-Pfarrer	Tübingen Württ.	B
1549	um 69	ehem. Abt	Neuffen Württ.	B
1555	55	ehem. Abt	Tübingen Württ.	B
1567	32	Coadjutor	Munderkingen Österr.	B
1578		Großkeller	Weissenhorn	B
1598		Prior	Brasenberg bei Riedlingen	B

22) Wiederholt werden Kandidaten in Erwägung gezogen, die erst wenige Jahre im Kloster Profeß abgelegt haben. Vgl. die Vorgänge von 1555.

Wahljahr	Alter	früheres Klosteramt	Regionale Herkunft	Soziale Herkunft
1628	32	Subprior	Überlingen Reichsstadt	B
1635	47		Daugendorf Klosterterr.	B
1658	43	Prof. theol. in Salzburg	Konstanz Reichsstadt	A
1675	55	Prior	Riedlingen Österr.	B
1692	39	Prior, Prof. theol.	Weingarten Reichskloster	B
1699	44	Prior, Prof. theol.	Neuffen Herrsch. Fürstenberg	B
1715	55	Prof., Superior zu Ehingen	Mecklenburg (Vater stammt jedoch aus Konstanz)	B
1725	58	Klosterarchivar	Gundelfingen	B
1744	54	Prof. theol., Superior zu Ehingen	Radolfzell Österr.	B

A = Adel; B = Bürgertum;

Die Tabelle zeigt, daß bis ins 15. Jahrhundert die Äbte überwiegend aus dem Adel[23] kamen. Seit Georg Fischer (1474) entstammen sie mit einer Ausnahme[24] bürgerlichen oder bäuerlichen Familien. Die regionale Herkunft war lediglich während der Auseinandersetzung mit Württemberg in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation von Bedeutung[25]. Die in den Regula Benedicti ausgeführte Möglichkeit, den „ultimus in ordine congregationis" zu wählen[26], blieb bis auf die erste Abtswahl in Zwiefalten Fiktion; deutlich ist aus der Übersicht zu erkennen, daß das Klosteramt, bzw. die Stellung des Kandidaten in der Klosterhierarchie eine nicht

23) Vgl. dazu die vollständige Abtsliste in Setzler, Zwiefalten, S. 701 f.; siehe auch untenstehende Liste der Äbte (1139—1474).
24) Christoph Raßler, „e familia nobili" (Zeller, Zwiefalten, S. 834); 1658—1675.
25) Die wirtembergischen Herzöge Ulrich und Christoph instruieren ihre Abgesandten zur Wahl, sie sollen darauf achten, daß ein Wirtemberger gewählt werde (A 139 Bü 3). Sebastian Molitor und Nicolaus Büchner (1514—1567) sind denn auch in Wirtemberg geboren.
26) Kap. 64 Abs. 2.

geringe Rolle spielte. Während die Wähler in 15. und 16. Jahrhundert vor allem auf verwaltungstechnische und finanziell-ökonomische Erfahrungen Wert legten, achteten sie später auf innere Führungsqualitäten (Prior) und ab 1658 auf geistig-geistliche, wissenschaftliche Fähigkeiten. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in anderen Klöstern feststellbar[27].

3. 2. Was der Wahl vorausgeht: „Diverse Präparationes"

Den Wahltag eröffnete eine gemeinsame Messe „pro invocatione spiritus sancti ad eligendum novum Abbatem"[28]. Unter Glockenklang zogen dann die Konventualen, die Scrutatores, Zeugen, die bischöflichen Abgesandten und ein Notar ins Winterrefektorium als „loco capitularii". An einer runden Tafel nahmen „Session" zuerst der Abgeordnete des Bischofs von Konstanz, dann zu seiner Linken der hier dazugekommene wirtembergische Gesandte und schließlich auf deren Seiten die beiden Prälaten als Scrutatores[29]. Der Konvent, der Notar und die zwei Zeugen standen zu beiden Seiten.

1555 erfolgte hier die Anhörung der wirtembergischen Gesandten, die sogenannte Proposition, in der die Konventualen auf die Funktion Wirtembergs als Kastvogt, Schutz- und Schirmherr hingewiesen und zur Wahl eines „nutzlich und fähigen" Mannes aufgefordert wurden. Doch war dies ein Ausnahmefall, in der Regel erfolgte die wirtembergische Proposition am Tage zuvor[30].

Im Kapitelsaal nahm der Wahlleiter, „dominus presidens", in feierlicher Form die „admonitio" vor. Er ermahnte alle exkommunizierten, ihres Amts enthobenen oder sonstwie nicht wahlberechtigten Konventualen, sich nicht an der Wahl zu beteiligen: „In nomine domini amen, ex quo ad futuri abbatis et prelati monasterii vestri electionem tractaturi conventualiter convocati estis et convenistis in primis coram venerabilibus dominis notario et testibus ad hoc electionis negotium per vos specialiter vocatis et rogatis.

Moneo ego, primo, secundo, tertio et peremtorie omnium fratrum de dicto conventu nomine et de mandato a vobis fratribus mihi specialiter facto omnes excommunicatos, suspensos et ad eligendum inabiles necnon alios quoscunque, si qui essent forsan inter vos, qui de iure aut consuetudine presenti electionis negotio interesse non deberent, ut hinc recedentes alios libere eligere sinant et permittant, protestans expresse, quod sit vestre

27) Für die oberbayerischen Benediktinerabteien weist Hermann Hörger nach: „Nicht die Infel allein macht einen Prälaten [im Anfang des 17. Jahrhunderts] aus. Dazu gehörte eine gediegene Ausbildung an einer Hochschule, möglichst noch ein akademischer Grad.", SM Bd. 82 (1971), S. 235.

28) Zu diesem und folgendem vgl. die Relationen in: A 139 Bü 3 und Bü 9, B 551 Bü 79—84 und B 466 Bü 431 und 433.

29) Die Session und ihre Reihenfolge ist erstmals 1578 nachweisbar.

30) Die Erklärung der wirtembergischen Gesandten vor der Coadjutorwahl 1561 ist dem Inhalt nach nicht als Proposition, sondern als Protestaktion gegen die Wahl überhaupt zu werten.

intentionis tales admittere tanquam ius habentes et, quod voces talium, si forsan intervenerint, postmodum nulli prestent suffragium nec alicui adferant nocumentum"[31].

Der Wahlleiter verlas ferner aus der „regula Benedicti" das Kapitel 64 „de ordinando abbate" und befragte die Konventualen nach dem Wahlmodus, wen sie als Scrutatores bzw. Compromisarios und als Zeugen wünschten, sowie wer die Wahlverkündigung vornehmen solle.

Anschließend erfolgte die Vereidigung der vom Konvent bestimmten Scrutatores und Zeugen durch den öffentlichen Notar, wobei meist nur ein Scrutator vor einem auf dem Tisch gestellten Kruzifix für alle den Eid ablegte, „debite fidelitatis" zu handeln. Danach wurden die Mönche einzeln und in der Reihenfolge ihres Alters aufgefordert, folgendermaßen zu schwören:

Ego, N., iuro et promitto omnipotenti deo et beate Marie virgini, sub cuius vocabulo dedicata est hec ecclesia, eum eligere, quem credam ecclesie in spiritualibus et temporalibus utiliorem, nec illi dare vocem, quem verisimiliter scivero promissione aut datione alicuius rei temporilis seu prece per se aut interpositam personam aut alias qualitercumque directe vel indirecte pro se electionem procurare, omnibusque odio, amore, favore, timore, rancore aut proprio lucro seu commodo seclusis.
Sic me deus adiuvet et hec sancta evangelia"[32].

3. 3. Die Wahl

Nachdem seit 1570 die wirtembergischen Gesandten zum Wahlakt selbst nicht mehr zugelassen waren[33], fanden alle Wahlen „per viam scrutinii" statt. Die Stimmabgabe erfolgte bis 1692 meist mündlich (viva voce). Alle Konventualen wurden von den Skrutatores einzeln und geheim befragt, ihre Stimmabgabe von den Zeugen und dem Notar aufgeschrieben und geordnet.

Ab 1692 wurde schriftlich gewählt. Jeder Konventuale erhielt einen Zettel, auf dem die Namen aller Kapitulares außer dem eigenen geschrieben waren. Der Wähler riß nun den Namen seines Kandidaten ab, faltete ihn und warf ihn in einen vor den Skrutatores stehenden Kelch. Damit die Wahl absolut geheim blieb, waren alle Stimmzettel von einer Hand geschrieben[34]. Gewählt war, wer die absolute Mehrheit erreichte[35].

---

31) B 551 U 160 von 1538.
32) Ebd.
33) Sie hielten sich derweil meist in der Bibliothek auf.
34) Die Stimmzettel wurden nach der Verkündigung des Wahlergebnisses verbrannt. Genauso verfuhr man, bevor die schriftliche Stimmabgabe eingeführt wurde, mit den Aufschrieben der Skrutatoren (1598).
35) Daß mehrere Wahlgänge notwendig waren, ist bei keiner Wahl überliefert, doch könnte die zeitliche Erstreckung mancher Stimmabgabe und -auszählung dahin deuten: 1675: 1,5 Stunden, 1744: 1 Stunde; 1725 hat sich die Wahl von morgens bis mittags 2 Uhr hingezogen.

Nach der Wahl wurden die wirtembergischen Gesandten wieder zu gezogen. Der Wahlleiter oder ein eigens bestellter Publikator verkündigte das Wahlergebnis und befragte zunächst die Mönche, ob sie damit zufrieden seien und den Gewählten, ob er die Wahl annehme[36]. Vom Kapitelsaal wurde der Abt in die Kirche geleitet[37], vor den Hochaltar gestellt oder auf ihn gesetzt[38]. Die um ihn Versammelten stimmten unter Glockenklang „Te Deum laudamus" an. Nach dem Hymnus erfolgte in der Kirche die Publikation der Wahl an Klerus und Volk.

Anschließend wurde der Abt zum Chorgestühl, dann zum Kapitelsaal geführt und in den Abtsstuhl gesetzt. Dort leisteten ihm die Mönche in der Reihenfolge ihres Alters den Treueeid. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde ihm vor dem Altar gratuliert, dann führte man ihn ins Prälatenzimmer[39], wo ihm die Schlüssel übergeben wurden[40]. Die Ausstellung einer Wahlurkunde mit der Präsentation an den Bischof beschloß das Wahlverfahren[41]. Im 17. und 18. Jahrhundert klang die Wahl mit einem großen Festessen, wobei musiziert wurde, aus.

B. Das päpstliche Privileg des freien Wahlrechts und seine Verwirklichung in der Frühzeit des Klosters (1089—1474)

Das Kloster Zwiefalten wurde 1089 als Eigenkloster der Grafen von Achalm gegründet und mit Mönchen des Klosters Hirsau besiedelt[42]. Vier Jahre später erfolgte die „traditio" an den römischen Stuhl[43], die dem Kloster die gregorianische „libertas Romana"[44] garantierte. Das Privileg Papst

---

36) Geradezu zum Ritual gehört die mehrmalige Verweigerung des Gewählten, das Amt anzunehmen. Dies geschieht zumeist mit dem Hinweis auf die Unwürdigkeit der eigenen Person und die Schwere des Amts. Schließlich erfolgt unter der Begründung, man wolle dem Willen Gottes keinen Widerstand entgegenbringen, die Zustimmung.

37) Neben ihm gehen die beiden Äbte oder der bischöfliche Beauftragte und der die Wahl verkündende Abt. 1744 nahm ihn der Weihbischof und der wirtembergische Gesandte in die Mitte.

38) 1555 und 1578.

39) 1658 und 1675.

40) 1675.

41) Ob in Zwiefalten wie in anderen Klöstern nach der Wahl die Siegel des alten Abts eingezogen und zerschlagen wurden, läßt sich nicht feststellen. Vgl. Vogler, Pfävers, S. 99.

42))Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hrsg. von Erich König und Karl Otto Müller, Stuttgart/Berlin 1941.

43) Ebd., S. 57—61; WUB 1, Nr. 242, S. 298 f.

44) Vgl. Jakobs, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites. Köln/Graz 1961.

Urbans gewährte 1093 dem Kloster mit einem freien Vogtswahlrecht[45] die ‚libertas' gegenüber den Klostergründern und mit einem freien Abtswahlrecht gegenüber dem Mutterkloster[46]. Der Papst bestimmte, daß nach dem Tod des gegenwärtigen Abts und für alle zukünftigen Wahlen niemand durch „arglistiges oder gewaltsames Sicheindrängen die Leitung erhalten solle, sondern nur derjenige, den die Brüder in einhelliger Übereinstimmung dazu berufen oder derjenige, der von dem vernünftigeren Teil der Brüder in der Furcht Gottes gewählt werde"[47]. In den folgenden Jahrhunderten bestätigten die Päpste dieses Privileg immer wieder[48].

Von seinem Wahlrecht konnte der Zwiefalter Konvent erstmals nach dem Tod des Abtes Nogger (6. März 1095)[49], der noch von Abt Wilhelm von Hirsau eingesetzt worden war[50], Gebrauch machen. Die Wahl[51] erfolgte „per compromissionem", was einem weitgehenden Verzicht auf das freie Wahlrecht gleichkam. Zu Compromissionären wurden die anwesenden Äbte von Hirsau, Weingarten und Blaubeuren bestimmt. Diese erwählten am 1. Mai 1095 Ulrich von Hirschbühl[52], der bis dahin noch keinen kirchlichen Weihegrad erlangt und erst am Beerdigungstag seines Vorgängers Profeß abgelegt hatte. Bischof Gerhard von Konstanz erteilte dem Gewählten die einzelnen Weihen, zum Schluß die Abtsweihe.

Für die nächsten Jahrhunderte der klösterlichen Geschichte (bis 1474) sind uns die Formen der Nachfolgeregelung weitgehend verborgen. Doch ermöglicht eine Übersicht, die sowohl Amtsdauer, Art der Amtserledigung, als auch die Familienzugehörigkeit der Äbte berücksichtigt, einen Einblick in die äußeren und inneren Verhältnisse des Klosters und eine Aussage über wahlbeeinflussende Momente, einschließlich der Einflußnahme adliger Familien.

---

45) Dieses Recht, den Vogt frei und außerhalb der Gründerfamilie zu erwählen, wurde 1122 von Papst Calixt durch die Gewährung eines Vogtabsetzungsrechtes noch beträchtlich erweitert. WUB 1, Nr. 278, S. 353 f.

46) Bis dahin war Zwiefalten vermögensrechtlich zwar eine eigene Institution, doch über die monastische Oboedienz ein Priorat Hirsaus, vgl. Jakobs, Die Hirsauer, S. 130.

47) Obeunte te vel tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet subreptionis astutia vel violentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu, vel fratrum pars consilii sanioris secundum dei timorem elegerint. (WUB 1, Nr. 242, S. 298).

48) WUB 1, Nr. 278, S. 353 f.; WUB 3, Nr. 722, S. 207; WUB 6, Nr. 1700, S. 93 f.; WUB 10, Nr. 4633, S. 320.

49) MG Necr. Bd. 1, S. 246.

50) Zwiefalter Chroniken, S. 55.

51) Über den Wahlvorgang siehe: Zwiefalter Chroniken, S. 70—72.

52) Nach dem Klosterchronisten Bochenthaler „ein Edler von Hirschbühl", LB Stuttgart Cod. hist. 2° Nr. 473, S. 203 ff.

Die Äbte von 1139 bis 1283: 144 Jahre

Pilgrin von Berrieden	1139	9 Wochen	resigniert
Bertold von Grüningen	1139–1141	2 Jahre	resigniert
Ernst von Steußlingen	1141–1146	5 Jahre	resigniert
Bertold von Grüningen	1146–1152	6 Jahre	resigniert
Werner	1152–1156	4 Jahre	†
Gottfried	1156–1158	2 Jahre	resigniert
Bertold von Grüningen	1158–1169	11 Jahre	†
Konrad von Gammertingen	1169–1184		abgesetzt
	1184–1193	24 Jahre	†
Werner	1193–1196	3 Jahre	†
Hermann Bosso	1196–1208	12 Jahre	†
Konrad Bosso (I.)	1208–1209/10	1 Jahr	abgesetzt
Konrad Bosso (II.)	1209/10–1217	7 Jahre	†
Heinrich von Hausen	1217–1218/19	1 Jahr	†
Liutold	1218/19–1232	13 Jahre	†
Reinhard von Munderkingen	1232–1234	2 Jahre	resigniert
Friedrich von Stein	1234–1239	5 Jahre	resigniert
Liutold	1239–1244	5 Jahre	abgesetzt
Werner	1244–1250	5 Jahre	†
Konrad von Gammertingen	1250–1251	1 Jahr	resigniert
Reinhard von Munderkingen	1251–1253	2 Jahre	resigniert
Berthold von Wildeneck	1253–1259	6 Jahre	†
Peter von Pflummern	1259–1266	6 Jahre	resigniert
Ulrich	1266–1283	17 Jahre	resigniert

Die Äbte von 1283 bis 1474: 191 Jahre

Eberhard von *Stein*	1283–1327	44 Jahre	†
Ulrich von Hasenweiler	1327–1336	9 Jahre	†
Walter Knebel	1336–1346	10 Jahre	resigniert
Johann gen. von Blieningen	1346–1366	20 Jahre	†
Anselm von Ehrenfels/*Stein*	1366–1383	17 Jahre	†
Konrad von *Stein*	1383–1393	10 Jahre	†
Johann Rupert	1393–1398	6 Jahre	†
Wolf vom *Stein*	1398–1421	23 Jahre	†
Georg Eger	1421–1436	15 Jahre	†
Johann vom *Stein*	1436–1474	38 Jahre	resigniert

Die Übersicht zeigt deutlich, daß nach dem Tod Ulrichs die innere Ordnung und äußere Sicherheit in Gefahr waren. In den beinahe 150 Jahren bis Eberhard von Stein (1283–1327) wechselten nicht weniger als 24 mal die Äbte. Die Amtsdauer betrug durchschnittlich 6 Jahre; elfmal erledigte sich das Amt des Abtes durch Resignation, die selten freiwillig erfolgte; dreimal wurde der Abt abgesetzt, einmal durch den Vogt, zweimal auf Betreiben des Konvents.

Die nächsten 2 Jahrhunderte (bis 1474) bieten nun ein ruhigeres Bild: Die 10 Äbte walten nun durchschnittlich dreimal so lang ihres Amtes, nämlich 19 Jahre. Nur zweimal resigniert ein Abt, wobei die Resignation des Johann von Stein seines hohen Alters wegen erfolgte.

Symptomatisch darf man für die Nachfolgeregelung der Äbte in dieser Zeit sehen, daß die Übersicht mit einem Vertreter der Familie von Stein beginnt und endet, wobei der eine 44, der andere 38 Jahre lang dem Kloster vorstand. Mindestens 5 der 10 Äbte entstammen dieser Adelsfamilie. Hier schlägt sich deutlich der massive Einfluß einer weltlichen Macht auf die Besetzung der Abtei nieder.

In den 191 Jahren von 1283 bis 1474 stellten die Ritter von Stein 132 Jahre lang die Äbte des Klosters Zwiefalten. Diese Familie[53], deren Zweige in unmittelbarer Umgebung des Klosters Besitz und Rechte hatten, nahm auch Einfluß auf die Besetzung der Propsteien Güterstein[54] und Mochental[55]. Wolf von Stein war von 1298 bis 1303 sogar Kastvogt des Klosters und mehrere Familienmitglieder begegnen später im Besitz von Teilvogteien Zwiefaltens[56]. Der Tod des Abtes Johann von Stein (1474)) spätestens bedeutete hier eine Zäsur. Letztmals stellen die Herren von Stein einen Abt[57]. Von nun an lassen sich vor allem Versuche der Grafen von Wirtemberg nachweisen, ihrerseits Einfluß auf die Abtswahl zu gewinnen. Diese Einflußnahme auf die Abtswahlen ist ein Teil landesherrlicher Kloster- und Kirchenpolitik, die im Rahmen des Ausbaus territorialstaatlicher Gewalt nach einer „starken Weiterentwicklung der bisherigen landesherrlichen Kirchenhoheitsrechte" strebt[58].

---

53) Über die weit verzweigte Familie von Stein (Rechtenstein, Reichenstein, Stein zu Stein etc.) gibt es weder eine Familiengeschichte noch gedruckte Stammtafeln, die über 1500 zurückgehen. Vgl. Wein, Burgen Bd. 2, S. 102–107.

54) Vgl. Setzler, Güterstein, in Germania Benedictina Bd. V, S. 261–264 und die dortige Propstliste (S. 264).

55) Vgl. Setzler, Mochental, in Germania Benedictina Bd. V, S. 388–393 und die dortige Propstliste (S. 391 f.).

56) Seit 1342 sind die von Stein Vögte über die Zwiefalter Propstei Mochental (bis ins 16. Jahrhundert). Ebd., S. 390.

57) Dem 16köpfigen Konvent gehört 1474 noch Berthold von Stein an (HStA Stuttgart B 551 U 158), der im Alter von etwa 13 Jahren ins Kloster gekommen ist und 1485 als 55jähriger letztmals genannt wird (HStA Stuttgart A 602 Nr. 4889). Von nun an findet sich auch im Konvent des Klosters kein Familienmitglied der von Stein mehr.

58) Vgl. Walcher, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtswahlen, S. 20.

C. Die Entstehung des wirtembergischen Mitwirkungsrechtes

Das Bemühen der Grafen von Wirtemberg im 15. Jahrhundert zeigt deutlich, daß sie die grundlegende Bedeutung der Abtswahlen für ihre Klosterpolitik erkannt hatten und ihren Einfluß auf die von ihnen bevogteten Klöster dadurch zu vermehren suchten, daß ihnen und ihrer Politik freundlich gesonnene Mönche zu Klostervorständen berufen wurden[59].

Obwohl sich die Rechte Wirtembergs an der Abtswahl aus der Klostervogtei ableiten[60], waren sie je nach Grad der Abhängigkeit verschieden, wie eben auch die Vogtrechte Wirtembergs an den Klöstern differenziert waren. In einigen Stiften und Klöstern hatten die Grafen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein regelrechtes Besetzungsrecht, das dem Kirchenpatronat gleichkam: „ius patronatus et praesentandi personas ydoneos Romano pontifici ad praeposituram"[61]. In manchen Klöstern übten sie lediglich eine Wahlaufsicht aus[62]. In anderen Klöstern läßt sich keine wirtembergische Wahlbeteiligung oder direkte Einflußnahme nachweisen. Hier boten vor allem Streitigkeiten bei Abtswahlen vielfache Gelegenheit einzugreifen.

Erst das 1481 zustande gekommene „Schutz- und Trutzbündnis"[63] der beiden Grafen von Wirtemberg räumt diesen ein generelles Mitwirken bei Abtswahlen in den unter ihrer Schutz-, Schirm- oder Kastvogtei stehenden Klöstern ein. Die im Vertrag enthaltene Bestimmung, daß kein Prälat künftig sein Amt antreten dürfe, ehe er dieses Bündnis nicht beschworen habe[64], wurde von den Klöstern durch eine Mitsiegelung des Vertrags anerkannt und garantiert[65].

---

59) Wülk, Einfluß, S. 242—255.

60) Vgl. Walcher, Abtswahlen, S. 16: Der Einfluß auf die Prälatenwahl läßt sich aus gewissen Ehrenrechten des Vogtes herleiten.

61) Besold, Göppingen, S. 15; Ebenso übt der Graf von Wirtemberg 1466 im Stift Beutelsbach das Besetzungsrecht aus; Wülk, Einfluß, S. 243.

62) Vgl. die Vorgänge bei der Wahl des Abtes in Alpirsbach 1470/71 (Glatz, Alpirsbach, S. 94—97 und S. 339—341) und den Einfluß, den die wirtembergischen Grafen auf die Wahl in Ellwangen hatten, wo beispielsweise 1400 Abt Siegfried Gerlacher unter wirtembergischen Einfluß (protectore) ernannt oder 1461 Albrecht von Rechberg, dessen Vater in wirtembergischen Diensten stand, eingesetzt wurden, Zeller, Ellwangen, S. 306 und Reinhardt, Ellwangen, S. 319.

63) HStA Stgt A 602 U 297.

64) „Welcher prelat an des abgangen statt erwöllt wurdt soll an sin würd nitt komen Er hab dann Innhalt dyser hillf vnnd vnnser fürnemen wie sich Im nach ordnung gepürett würdt ouch zů hallten geschworen vnnd geschriben" (ebd.).

65) Es siegelten die Äbte bzw. Pröpste der Klöster Begenhausen, Herrenalb, Hirsau, Blaubeuren, Alpirsbach, St. Georgen, Adelberg, Lorch, Murrhardt, Denkendorf und Backnang (HStA Stuttgart A 602 U 297), der Propst von Ellwangen weigerte sich mitzusiegeln, was ihm auch erlassen wird (ebd., U 299).

Abt Georg Fischer von Zwiefalten, der im Vertrag als wirtembergischer Prälat genannt ist, weigerte sich „zu schweren und zu sigeln, sollich verainung zu halten"[66]. Er wies darauf hin, daß sein Kloster nicht unter wirtembergischer Vogtei stehe, sondern Österreich „gewandt" sei. Er hatte klar erkannt, daß die Mitbesiegelung des Vertrags den wirtembergischen Einfluß vermehrt, den Grafen ein Mitwirkungsrecht bei künftigen Abtswahlen zugesichert und die Bindung des Klosters an Wirtemberg erheblich gesteigert hätte. Diese Weigerung Abt Georgs leitete einen zehnjährigen Streit um die Vogtei ein, der 1491 mit einem wirtembergischen Sieg endete[67].

Doch lassen sich schon längst vor der Aufforderung Wirtembergs, das „Schutz- und Trutzbündnis" mit zu garantieren, wirtembergische Einflüsse auf die inneren Angelegenheiten des Klosters nachweisen. So mußte 1425 Zwiefalten den Grafen ein entscheidendes Recht bei der Besetzung der Propstei Güterstein einräumen[68], womit der endgültige Verlust Gütersteins, wie er sich dann 1439 ergab, vorgezeichnet war[69]. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts haben die Herren von Wirtemberg wiederholt „bei Irrung zwischen Abt und Convent" ihre Räte nach Zwiefalten gesandt, um „solche Irrung zu hören und beizulegen"[70]. Als Abt Johannes (1436—1474) und der Großkeller Georg Fischer, der spätere Abt, „in Irrung miteinander gestanden", haben Bischof Hermann von Konstanz (1466—1474) „als des Klosters Oberer in der Gaistlichkeit" und Graf Ulrich von Wirtemberg „als Oberer in der Weltlichkeit" auf Bitten von Abt und Konvent diesen Streit beigelegt[71]. Ein andermal begehrten sechs Konventualen von Graf Ulrich, er solle den Abt absetzen, da sie durch seine vielen Kinder „beschwert" seien[72].

1. *„Viele Gefahren, die besonders häufig zur Zeit der Abtswahl drohen"* *Resignation und Neuwahl 1474*

Bei der Resignation des Abtes Johannes 1474, also fünf Jahre vor der Forderung nach Mitbesiegelung des wirtembergischen Bündnisses, ist erstmals ein wirtembergisches Mitwirken an der Nachfolgeregelung in Zwie-

66) Cless, Kulturgeschichte Bd. 2, S. 310—313.
67) Vgl. Zeller, Zwiefalten, S. 813 f.; Holzherr, Zwiefalten, S. 72 f.
68) HStA Stuttgart A 486 Bü 1: Zwiefalten ernennt letztmals aus seinen Mönchen einen Propst, den Wirtemberg zu „küesen und nemmen hat". Wenn der Propst nach einem Jahr Wirtemberg gefalle, so soll er vom Abt zu Zwiefalten „confirmiert" werden, sage er Wirtemberg nicht zu, so sollen die Grafen das Recht haben, einen anderen Propst einzusetzen. Der Abt von Zwiefalten soll Visitator in Güterstein sein, Wirtemberg dafür sorgen, daß in Güterstein die Ordensregel gehalten wird.
69) Vgl. Setzler, Güterstein, S. 262 f.
70) HStA Stuttgart A 139 Bü 8.
71) Ebd.
72) HStA Stgt A 602 Nr. 4897 fol. 207 v.

falten zu verzeichnen. Bei der Festsetzung einer Pension für den resignierten Abt, bestätigt Bischof Hermann von Konstanz, daß neben dem Konvent auch Graf Ulrich von Wirtemberg seine Zustimmung zur Resignation gegeben und ihn, den Bischof, gebeten habe, dem Abt eine gute Pension zu bewilligen[73].

Die Beteiligung des Grafen Ulrich von Wirtemberg wird damit begründet, daß das Kloster in dessen Territorium liege. Sie stützt sich also nicht wie bei anderen Klöstern auf den Rechtstitel der Vogtei[74]. Ob der Graf oder ein Vertreter bei der Resignation anwesend war, läßt sich aus dem Wortlaut nicht mit Sicherheit sagen[75].

Bei der Wahl des neuen Abtes, Georg Fischer (Piscatoris) am 30. Juni 1474 war Graf Ulrich nicht beteiligt[76]. Es gibt sogar Anzeigen, daß man ihn im Kloster ganz bewußt von der Wahl ferngehalten hat. Wiederholt wird auf die „vielen Gefahren, die besonders häufig zur Zeit der Prälatenwahl drohen", und denen die Kapitulares entgegenstehen (obuiare) wollen, hingewiesen[77]. Gewählt wurde „per compromissum" — übrigens das einzige Mal in der Zwiefalter Geschichte —, was weitgehend eine Einflußnahme auf einzelne Konventsmitglieder verhindert. Der Wahlmodus gibt Anlaß zur Vermutung, daß der Wahlkörper in sich gespalten und uneinig war. Tatsächlich herrschten 1474 im Konvent stärkere Spannungen: Um den Großkeller Georg Fischer, der schließlich zum Abt gewählt wurde, hatte sich eine Gruppe gebildet, die in „Irrung" mit dem ehemaligen Abt lag[78]. Der Prior hatte sich selbst Hoffnung auf die Abtswürde gemacht und sich dabei auf seinen Vetter, den wirtembergischen Forstmeister Albert Schilling zu Zwiefalten gestützt[79]. Bertold Loscher, ein Konventual des Klosters,

---

73) Erzb. Archiv, Freiburg Ha 330 c, Liber Conceptorum K: Et quia magnificus et generosus dominus Vlricus comes de Wirtemberg, in cuius territorio monasterium predictum situm est, necnon religiosi in Christo prior et conuentus eiusdem monasterii, quorum in hac parte precipue interest, in resignacionem dimissionem cessionem et renunciacionem predictas necnon honorifice pensionis reseruacionem pro honore et statu prefati domini Johannis abbatis conseruandis consentire viderentur, quemadmodum eciam in presencia nostra consensus suos prebuerunt et prebent, idcirco tum pro parte ipsius domini abbatis tum eciam dictorum domini Vlrici comitis in Wirtemberg ac prioris et conuentus monasterij in Zwifalten sepedicti nobis extitit humiliter supplicatum, vt eidem domino Johanni abbati aliquam pro sui iuxta status et dignitatis suorum exigentiam pensione ex fructibus redditibus et prouentibus iuribus et pertientiis monasterii memorati constituere et deputare dignaremur.

74) Vgl. Walcher, Abtswahlen, S. 16.

75) In der Feststellung des Bischofs kann sich „suos consensus" sowohl auf „dominus Ulricus, Prior et Conventus" insgesamt, aber auch nur auf Prior und Convent beziehen, vgl. vorige Anm. 73.

76) Die Wahlurkunde des Bischofs von Konstanz: HStA Stgt B 551 U 158.

77) Multis periculis crebrius circa prelatorum electionem occurentibus, ebd.

78) HStA Stgt A 602 Nr. 4807, fol. 130 ff.

79) Cless, HS, S. 44.

hatte wegen eines Totschlags Streit mit dem Abt und dem Konvent[80]. Eine Wahl „per scrutinium" hätte sicher zu keinem eindeutigen und einmütigen Ergebnis geführt und dem Grafen von Wirtemberg Anlaß zum Eingreifen bieten können.

Wenngleich 1474 der Zwiefalter Konvent den wirtembergischen Einfluß auch abwehren und 1481 Abt Georg die Mitbesiegelung verweigern konnte, so mußte das Kloster 1491 im Vertrag zu Nürnberg[81] doch die wirtembergische Vogteihoheit anerkennen. Allerdings gelang es dem Kloster, einige wichtige — wie sich in der nachreformatorischen Zeit zeigen sollte, lebenswichtige — Rechte zu bewahren. Zwar wird die Abtswahl nicht direkt geregelt, doch wurde später die Bestimmung von Bedeutung, daß „Was auch gaistliche sachen wehren, allein die gaistlichen Richter und des Gottshaus oder des ordens gaistliche obern, und nicht die Castenvogt, Schürmherrn oder Ihre Untervögt rechtfertig oder darumben macht haben, einicherlay zuehandeln"[82].

Damit war eigentlich jedes Mitwirken einer weltlichen Macht an der Abtswahl, als geistliche Sache, untersagt. Doch sollte es schon bald, schon bei der ersten Abtswahl nach dem Nürnberger Vertrag, anders kommen.

2. Gefangennahme und erzwungene Resignation Abt Georgs 1512/13

Am 6. Juli 1512[83] nahmen dreißig bewaffnete Reiter Herzog Ulrichs Abt Georg, der im Kreuzgang die Ankunft des Herzogs erwartete, im Kloster Zwiefalten gefangen und führten ihn, den einstigen Mitregenten Wirtembergs[84], gefesselt und rittlings auf einem Pferd sitzend „wie einen Räuber" ab[85].

Vier Tage brachte er auf Hohen-Neuffen, ohne daß sich jemand um ihn gekümmert hätte, in Kerkerhaft zu. Weitere zwölf Wochen wurde er auf dem Schloß festgehalten[86]. Bischof Hugo von Konstanz setzte sich sofort nach der Gefangennahme für den Abt ein[87]. Er beauftragte den Abt von Blaubeuren mit der Visitation des Klosters[88] und belegte, da wiederholte Vorstellungen beim Herzog wirkunglos blieben, diesen und seine Helfes-

80) Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. 4, Nr. 13 372, S. 373.
81) HStA Stgt A 139 U 1.
82) Ebd. B 466a Bü 433.
83) Ebd. A 139 Bü 3, Brief des Bischofs von Konstanz an Herzog Ulrich vom 8. Juli 1512; Eintrag in einer Handschrift des Klosters Reichenau, heute Landesbibliothek Stgt HS CCLXII, in der Handschrift Abt Georgs unter dem Datum 6. Juli: Illa die captus ao 1512.
84) Über die Rolle des Abtes bei der Absetzung des Herzogs Eberhard II. von Wirtemberg 1498 und der Regierung Wirtembergs durch die Landstände, vgl. Setzler, Kloster Zwiefalten.
85) HStA Stgt A 139 Bü 3, Exceptio cum annexa petitione per Dom. Georgium Abbatem in Zwifalten.
86) Ebd.
87) Ebd., Briefe vom 8. Juli an Herzog Ulrich und dessen Räte.
88) Ebd., Brief an Herzog Ulrich vom 19. Juli.

helfer mit dem Kirchenbann[89]. Doch fand Herzog Ulrich Unterstützung und Lossprechung durch Papst Julius II.[90], auf dessen Ratschlag der Abt wohl im Oktober 1512 dem Bischof von Konstanz als geistlichem Richter übergeben wurde, aber dort bis zur Erledigung der herzoglichen Klage in leichter Gefangenschaft gehalten werden mußte.

Die wirtembergische Anklage war umfangreich[91]. Dem Abt wurden schlechte Haushaltsführung und Verweigerung der Rechnungslegung[92], Veruntreuung klösterlicher, wirtembergischer Gelder [93] mit Fluchtabsichten in die Schweiz[94], unnötige Härte gegen seine Conventualen[95], Sodomie und Unzucht mit Nonnen[96] vorgeworfen. Die ungewöhnliche Festnahme des Abtes sei erfolgt, da man ihn „in flagranti" überrascht habe[97].

Die Vorwürfe sollten das herzogliche Verhalten rechtfertigen, doch hatte die Verhaftung ganz andere Beweggründe. Ursächlich war zum einen der Tod des Zwiefalter Mönches Dionysius Münsinger, zum anderen die Weigerung Abt Georgs, dem Herzog wiederum Geld zu leihen. Der Fall Münsinger wirft ein bezeichnendes Licht auf die innerklösterlichen Verhältnisse: Im Kloster hatte sich seit einigen Jahren eine geheime Opposition[98] gegen den Abt gebildet, die von Münsinger[99], Propst zu Mochental, angeführt wurde. Münsinger, der zwischen 1498 und 1501 auf kaiserliche Bitten von Abt Georg ins Kloster aufgenommen worden war[100], hatte offensichtlich die Absicht, eine Resignation Fischers zu erzwingen und seine eigene Wahl durchzusetzen. Er ließ deshalb bei Herzog Ulrich von Wir-

---

89) Heyd, Ulrich, Bd. 1, S. 194.
90) Bruschius, Chronologia 1, S. 660 ff. (1682).
91) Leider sind die Prozeßakten bis auf wenige Bruchstücke verschollen, die wirtembergische Klage läßt sich deshalb im einzelnen stichhaltig nur aus den Gegenargumenten des Abtes belegen (A 139 Bü 3 Exceptio ... und Bü 8 Artikel 19).
92) A 139 Bü 3.
93) Heyd, Ulrich, Bd. 1, S. 194 f. Anm. 21.
94) Stälin Bd. 4, S. 237; Zeller, Zwiefalten, S. 830.
95) Er habe kostbare Gebäude errichtet und darüber seine Conventualen darben lassen (Cless, Kulturgeschichte Bd. 2, S. 460 f.). Der Abt verteidigt sich gegen diesen Vorwurf mit dem Hinweis auf die Verderbnis und Lasterhaftigkeit einzelner Mönche (A 139 Bü 3).
96) Cless, HS, Nachträge, S. 62.
97) A 138 Bü 8.
98) Als Beteiligte sind namentlich bekannt: Der Prior Bartholomäus Lenzlin und der Mönch Johannes Fluiguff, HStA Stgt A 139 Bü 8.
99) Sohn des wirtembergischen Leibarztes Dr. Johann Münsinger aus Ulm, Krebs Investiturprotokolle, S. 899.
100) 1498 begehrte König Maximilian von den Regenten und Landständen in Wirtemberg, Münsinger auf die nächste freiwerdende Pfründe zu setzen (A 602 Nr. 4631); 1501 ist Dionysius Münsinger als Zwiefalter Conventherr nachweisbar (B 551 U 57).

temberg – sein Bruder war Kanzleischreiber in Stuttgart[101] – Gerüchte über die schlechte Wirtschaftsführung des Abtes, dessen Lebenswandel, Mißstimmigkeiten im Convent und vieles mehr ausstreuen[102]. Herzog Ulrich lud schließlich den Abt vor. Als es diesem gelang, Ulrichs Bedenken zu zerstreuen[103], verstärkte Münsinger seine Bemühungen und versuchte endlich gar den Abt zu vergiften[104]. Der Anschlag mißlang wie schon frühere, doch die Urheberschaft Münsingers wurde entdeckt. Der Abt ließ daraufhin Münsinger in Haft nehmen[105].

Als Münsinger, während der Abt auf einer Badekur weilte, im klösterlichen Gefängnis starb, wandte sich eine Gruppe von Conventualen an Herzog Ulrich und berichtete, daß Abt Georg „den Dionysius in den greulichen Kerker ohne leibliche und geistliche Hülfe haben verschmachten lassen". Johannes Fluiguff, ein aus Zwiefalten entlaufener Mönch, weilte sogar längere Zeit in Stuttgart, „wo es ihm gelang, dem Herzog die widrigsten Gesinnungen gegen den Abt einzupflanzen"[106].

Die Verhaftung und der Tod des Dionysius Münsinger hatte bei Herzog Ulrich ein heftiges Mißfallen erregt, zumal damit der wirtembergischen Partei im Kloster das Haupt genommen war, doch der auslösende Faktor für die Einkerkerung des Abtes Georg war ein anderer: Anfang Juli 1512 hielt sich Herzog Ulrich auf dem Reichstag zu Trier auf. Von dort sandte er Boten zu Abt Georg von Zwiefalten mit der Forderung, ihm sofort 4000 Gulden auszuhändigen[107]. Die Weigerung des Abtes und dessen Antwort, der Herzog solle seine Finanzen so verwalten, daß auch Zwiefalten seine, in Ordnung halten könne[108], ärgerte den jähzornigen Herzog derart, daß er umgehend den Abt gefangen nehmen ließ.

Langwierige Verhandlungen zwischen Bischof, Herzog, Abt und Con-

---

101) Josef Münsinger ist von 1508–1520 als Kanzleischreiber nachweisbar, von 1531–1534 wirtembergischer Kanzler. Über ihn siehe: Bernhardt, Zentralbehörden, S. 515.

102) HStA Stgt A 139 Bü 8.

103) Ebd.

104) Cless, HS, S. 52–55.

105) HStA Stgt A 139 Bü 8.

106) Cless, HS, S. 65 f.

107) Der Abt hatte Herzog Ulrich wiederholt ausgeholfen, einmal mit 4000 Gulden, ein andermal mit 2000 Gulden, Sulger, Annales Bd. 2, S. 100.

108) „Vellem Dominum et ducem Tuum ita oeconomiae Suae praeesse, ut et nos nostrae praeesse possemus", Sulger, Annales Bd. 2, S. 102. – Diese Nachricht, daß Herzog Ulrich den Abt wegen seiner Weigerung ihm Geld zu leihen habe gefangen setzen lassen, ist in der Literatur bisweilen mit Skepsis gewertet worden. Doch bestätigt ein Schreiben des Nürnberger Consulenten Christoph Scheuerl, daß Herzog Ulrich, als er dem Kaiser für den ihm am 16. 3. 1512 verliehenen Weinzoll 30 000 Gulden habe beschaffen wollen, „abbatem Zwifaldensem ob negatum mutuum maximis pecuniis spoliatum in carcerem conjecit", Scheuerl, Briefbuch 1, S. 113.

vent, in die sich auch der Kaiser einschaltete[109], waren die Folge. Im Sommer 1513 erzielte man eine Einigung über die wesentlichen Punkte. Wirtemberg läßt die Anklage fallen und wird vom Bann gelöst, der Abt resigniert und nimmt seinen Wohnsitz im Fürstentum Wirtemberg oder in der Reichsstadt Reutlingen. Umstritten blieb der Zeitpunkt der Resignation. Abt Georg wollte zunächst noch zwei oder drei Jahre auf der Prälatur bleiben, später wenigstens ein Jahr „wegen des Spottes, des Verdachts und der Nachrede", da eine sofortige Resignation wie ein Schuldeingeständnis aussehe[110]. Doch konnte er seine Forderung nicht durchsetzen. Am 8. Oktober 1513 resignierte er[111], um aus der Gefangenschaft zu kommen, in die Hand des Convents und Bischofs von Konstanz. Er versprach in Reutlingen oder in Wirtemberg sein Leben zu verbringen, erklärte, daß alle Schutz- und Schirmbriefe, die er für seine Person erlangt hat, hinfällig seien und versicherte mitzuwirken, daß Herzog Ulrich und alle seine Gehilfen aus dem Bann gelöst würden, da sie ihrer Schuld los seien. Bischof Hugo hob den Bann am 26. Oktober auf[112]. Georg Fischer erhielt eine ausreichende standesgemäße Versorgung[113] und nahm seinen Wohnsitz in Reutlingen, wo Zwiefalten einen Hof und eine Kapelle unterhielt[114]. Doch schon 1515 wurde er auf Kaiser Maximilians Betreiben und mit Einwilligung Herzog Ulrichs Abt des Klosters Reichenau[115].

Nach diesen schwerwiegenden Vorfällen kam der Wahl eines neuen Abtes erhöhte Bedeutung zu. Dieselben politischen Kräfte, die sich bei der Resignation Abt Georgs hervorgetan hatten, konnten in Versuchung geraten, ihre neu gewonnene Stellung zu untermauern oder auszubauen und Einfluß auf die Abtswahl nehmen zu wollen. Herzog Ulrich, der die Resignation des ihm unliebsamen Abts Georg erzwungen hatte, schien bereit, nur einen ihm genehmen Abt zuzulassen; der Bischof von Konstanz oder der Papst konnten der Vorfälle wegen Rechte geltend machen wollen; der Kaiser mußte eine weitere Schmälerung der Rechte des Reiches und des Hauses Österreich erwarten.

---

109) A 139 Bü 3, Brief vom 6. Juli 1513.
110) Ebd., Brief des Ambrosius Volland an den wirtembergischen Kanzler Lamparter vom 15. Juli 1513.
111) A 139 U 5.
112) Ebd., U 6.
113) Ebd., Bü 3, er erhält eine jährlich Pension von 400 fl., eine Wohnung, Diener, Geschirr, Hausrat und Naturalien; nach Sulger 2, S. 105, erhält er 600 fl. jährlich.
114) Über den Reutlinger Hof siehe Th. Schön, Zwiefalter Hof.
115) Siehe Quarthal, Reichenau, S. 512; wie sehr sich der Abt dem Kloster Zwiefalten weiterhin verbunden fühlte, beweist sich u. a. darin, daß er auch als Abt des Klosters Reichenau ein Wappen führte, das geviert im dritten Feld das Wappen des Klosters Zwiefalten zeigt (HStA Stgt J 1 HS 370). — Abt Georg starb am 4. November 1519 auf der Reichenau, wo er auch begraben wurde (Sulger 2, S. 107).

Begreiflicherweise befürchtete der Konvent nach den jüngsten Erfahrungen Eingriffe in sein Wahlrecht und wandte sich schon lange vor der Resignation an Kaiser Maximilian. Dieser wußte nur zu gut von den drohenden Gefahren. Doch konnte er von Herzog Ulrich einen totalen Verzicht auf die Abtswahl nicht verlangen, ohne einen erneuten Konflikt zu beschwören. So beschloß er, die Einflußmöglichkeiten Ulrichs auf ein Minimum zu beschränken. Er garantierte dem Konvent das Recht auf freie statutengemäße Wahl nach altem Herkommen, wobei er — um jede unliebsame Postulation von außen zu vermeiden — verlangte, daß der Abt aus dem Kreis der Zwiefalter Conventualen gewählt werde, zumal sie „mehrere hätten, die zu diesem Amt tauglich wären"[116]. Den Herzog von Wirtemberg forderte der Kaiser am 6. Juli 1513 auf, als Schutz- und Schirmherr dafür Sorge zu tragen, daß niemand auf die Abtswahl einwirke[117]. Damit wurde zwar ein wirtembergisches Präsenzrecht, nicht aber ein direktes Mitwirkungsrecht präjudiziert, vor allem aber jede bischöfliche Einflußnahme, über das Maß des Üblichen hinaus, unterbunden.

Wahlmodus und Wahltermin sind nicht bekannt. Gewählt wurde in Kanonischer Wahl (Canonicis Comitiis)[118] Sebastian Molitor[119], der während der Gefangenschaft des Abtes, dessen „Vicarius seu Administrator" war[120]. Als Abt wurde er erstmals am 2. August 1514 urkundlich erwähnt[121].

Der Wahl wohnten als wirtembergische Abgesandte Heinrich Winkelhofer[122] und Konrad Thumb von Neuburg[123] bei[124]. Über das Verhalten der beiden erfahren wir leider nichts.

Doch zeigt allein die Tatsache, daß Sebastian Molitoris gewählt wurde, einen wirtembergischen Einfluß oder aber mindestens eine Rücksichtnahme der Wähler auf Wirtemberg: Der neu erwählte Abt ist in Wirtemberg geboren und entstammte einer wirtembergischen Beamtenfamilie[125]. Seine Stellvertreterposition während Abt Georgs Gefangennahme hätte er sicher auch nicht ausüben können, hätte er nicht als wirtembergfreundlich gegolten. Tatsächlich verhielt sich Sebastian in den ersten Jahren seiner Regie-

116) A 139 Bü 3.
117) Ebd.
118) Sulger, Annales Bd. 2, S. 108.
119) *1477 zu Neuffen (Zeller, Zwiefalten, S. 830). Molitoris heißt eingedeutscht nicht Müller, wie Zeller, Holzherr und Lindner übersetzen, sondern Kornmesser (B 551 U 57, 1501 Dez. 20; A 139 U 6, 1513 Okt. 26). 1500 immatrikulierte er sich an der Universität Tübingen (Matrikel Universität Tübingen 45, 35).
120) Sulger, Annales Bd. 2, S. 108.
121) B 551 U 1242, noch am 26. Okt. 1513 wurde er urkundlich nur als Conventual erwähnt (A 139 U 6).
122) Professor für Kirchenrecht, Finke, Die Tübinger Juristenfakultät, S. 165—169.
123) Wirtembergischer Erbmarschall, Bernhardt, Zentralbehörden, S. 677.
124) Cless, HS Bd. 3, S. 1.
125) Vgl. Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch §§ 2490 und 2687.

rung wirtembergischen Forderungen gegenüber auch weit weniger widerspenstig als sein Vorgänger[126]. Erst nachdem 1519 der Schwäbische Bund Herzog Ulrich vertrieben hatte und dann vor allem seit Herzog Ulrich nach der Rückeroberung seines Landes die Reformation einführen wollte, erwies er sich als ein tatkräftiger und energischer Verteidiger klösterlicher Rechte[127].

Bei der Wahl Sebastian Molitoris haben also erstmals wirtembergische Gesandte an einer Abtswahl in Zwiefalten teilgenommen, wofür das Mandat Kaiser Maximilians vom 6. Juli 1513 die Voraussetzung geschaffen hatte. Die kaiserliche Schutzempfehlung bedeutete eindeutig ein wirtembergisches Präsenzrecht; von ihr konnte bei extensiver Auslegung aber auch ein Mitspracherecht zum angeblichen Nutzen und Wohlfahrt des Klosters abgeleitet werden. So kam es denn auch bei den folgenden Abtswahlen zu verschiedenen Versuchen seitens Wirtemberg, die Teilnahme seiner Gesandten zu einem Mitspracherecht auszubauen[128]. Andererseits versuchte Zwiefalten die wirtembergische Teilnahme auf eine Beobachtungsfunktion einiger weniger Teilakte bei der Wahl zu beschränken.

D. Im Zeichen der Reformation: Die protestantischen Herzöge von Wirtemberg und die Besetzung der Abtei

Als Herzog Ulrich 1534 sein Land wieder eroberte, standen den wirtembergischen Klöstern schwere Zeiten bevor. Schlimmer als die unmittelbaren Kriegsereignisse — Plünderungen, Einquartierungen, Kontributionen[129] — waren die Forderungen Herzog Ulrichs zur Begleichung seiner Kriegsschulden[130]. Die daraus entstandenen herzoglichen Inventarisierungsmaßnahmen[131] leiteten die Aufhebung der wirtembergischen Klöster ein.

Auch in Zwiefalten sollte inventarisiert, die Dokumente und Preziosen beschlagnahmt und jede Personalstandsveränderung sowie jegliche Veräußerung des Klosterguts verboten werden. Doch die Flucht des Abts Seba-

126) So verpflichtete er sich neben anderen Prälaten 1516 zur Zahlung der Abfindung für die Ermordung Huttens durch Herzog Ulrich, A 139 Bü 8.

127) Vgl. Zeller, Zwiefalten, S. 830 und Holzherr, Zwiefalten, S. 88.

128) Verbot der Resignation (A 139 Bü 3, 1538 Febr. 5, vgl. die Instruktion der Gesandten zur Wahl 1538); Empfehlung, wer gewählt werden soll; Verbot nicht-wirtembergischer Äbte als Skrutatoren.

129) In Zwiefalten waren sechs Tage lang 130 Reiter einquartiert, im Klosterort Daugendorf und den umliegenden „fleken wurde aller Vorrath von Früchten, Wein und Vieh gänzlich aufgezehrt", Cless, HS, S. 42—45.

130) Herzog Ulrich forderte von den Prälaten die Hälfte ihres Jahreseinkommens. Über die diesbezüglichen Verhandlungen siehe Grube, Landtag, S. 175—182.

131) Da sich die Kriegsumlage nach dem Einkommen der Klöster richten sollte und sich die Äbte nicht schnell einigen konnten, ergab sich daraus fast zwangsläufig eine herzogliche Inventur der Klostervermögen. Einige Äbte erhofften sich davon sogar eine Reduzierung der Steuerlast in ihrem speziellen Fall.

stian, das Verbergen der Lagerbücher und anderer Dokumente sowie die geschlossene ablehnende Haltung des Konvents, der überall Widerstand leistete, verhinderten die Inventarisierung Zwiefaltens[132]. Neue Gefahren brachte der Befehl Herzog Ulrichs vom 2. Januar 1535, „von Stunden an" in allen wirtembergischen Städten und Dörfern evangelische Pfarrer und Prädikanten einzusetzen[133]. Im Frühjahr und Sommer 1535 wurde die Lage für Zwiefalten immer bedrohlicher. Herzog Ulrich ließ dem Kloster das Einkommen aus dessen Dörfern, die in wirtembergischem Territorium lagen oder von ihm umschlossen waren, sperren und dort eine Inventarisierung durchführen[134]. Nur die energische Unterstützung König Ferdinands — Abt Sebastian hielt sich selbst am kaiserlichen Hof in Wien auf[135] — konnte das Kloster vor der drohenden Auflösung bewahren. In den Verhandlungen zwischen König, Herzog und Abt erwiesen sich die Sonderkonditionen Zwiefaltens als entscheidend. Die Tatsache, daß die Abtei „von Päpsten und Kaisern mit viel Freiheit begabt und begnadet" und nicht wie andere Klöster Wirtemberg „zugetan, eingeleibt oder incorporiert" war[136], führte schließlich am 21. August 1535 zu einem neuen wirtembergisch-zwiefaltischen Vertrag[137], der auf jenem von 1491 zu Nürnberg geschlossenem basierte: Zwiefalten verblieb unter wirtembergischer Vogtei, bezahlte „von guetem willen" 14000 Gulden an den Kriegskosten Herzog Ulrichs und verpflichtete sich die auf 40 Jahre befristete Landsteuer zu entrichten. Andererseits wurden dem Kloster seine sonstige Steuerfreiheit garantiert. Der Vorbehalt in „geistlichen Sachen", wie er 1491 formuliert worden war, wurde beibehalten.

Obwohl nun ein neuer Modus der Koexistenz gefunden war, blieb man in Zwiefalten skeptisch und befürchtete, daß vor allem bei der nächsten Abtswahl wieder mit wirtembergischen Maßnahmen zu rechnen wäre, die auf eine Veränderung des Religionsstandes und schließlich auf eine Aufhebung des Klosters zielen. Abt Sebastian befürwortete deshalb die Bestellung eines Coadjutors mit dem Recht der Nachfolge und favorisierte den Klosterpfarrer, Nikolaus Büchner.

1. Nikolaus Büchner: Coadjutor und Abt, Resignation und Wiederwahl

Nikolaus Büchner ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Klosters in dessen 700jähriger Geschichte. Er wurde im Jahr 1500 in Tübingen ge-

---

132) HStA Stgt A 139 Bü 4: Relation der wirtembergischen Gesandten vom 14. Nov. 1534. Der Abt flüchtet in das Kloster Reichenau (ebd., Brief des Abtes vom 17. Nov. 1534) und hielt sich später in Überlingen auf (ebd., Brief vom 5. Dez. 1534).

133) HStA Stgt B 551 Bü 12.

134) HStA Stgt A 139 Bü 4, Bericht des Uracher Obervogts vom 30. Juli 1535.

135) Cless, HS, S. 48.

136) HStA Stgt A 139 Bü 4, Relation der wirtembergischen Gesandten vom 14. November 1534.

137) HStA Stgt B 551 U 139.

boren[138]. Sein Vater gehörte zur städtischen Ehrbarkeit und saß in Rat und Gericht[139]. Im Jahr 1525 immatrikulierte sich Büchner als „Professus monasterii Zwifaltensis" an der Universität Tübingen[140]. Er war ein begabter Redner, der sich mit Vehemenz der katholischen Sache annahm[141], galt aber andererseits als lutherisch[142].

Am 30. August 1536 wählten ihn die 16 Kapitulares des Klosters Zwiefalten „per viam scrutinii"[143] im Beisein des Abtes von Marchtal und des Propstes von Rheinfelden zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge[144]. Weder der Herzog von Wirtemberg noch der Bischof von Konstanz waren verständigt oder gar eingeladen worden. Diese Coadjutorwahl beweist den Willen des Abts, die Gefahren, wie sie zur Zeiten einer Vakanz drohen, gänzlich zu vermeiden und jede Einflußnahme von außen auf das Kloster von vornherein abzublocken.

Doch bleibt die Wahl nicht unumstritten. Fünf Mitglieder des Konvents legen Protest ein, angeblich nicht gegen den Gewählten, sondern weil sie in der Gewährung des Nachfolgerechts ihr Wahlrecht für unzulässig geschmälert erachteten[145]. Deshalb und wegen den gerade bekannt gewordenen Ehehändel Büchners mit Margaretha Loser aus Zwiefaltendorf[146], kommt es zu keiner bischöflichen Bestätigung der Wahl. Ein Grund dürfte auch der Ärger des Bischofs gewesen sein, daß die Wahl ohne sein Einverständnis und Wissen erfolgt war.

Ein Jahr später war Abt Sebastian willens, das Nachfolgeproblem durch seine Resignation zu lösen. Bleibt doch bei einer Resignation die Prälatur nur kurze Zeit, oft nur eine Stunde vakant, zudem kann der alte Abt mit dem Gewicht seiner persönlichen und der dem alten Amt anhaftenden

---

138) Sulger, Annales Bd. 2, S. 176.

139) Sein Vater Mathys Büchner wird 1499 (Mh 20 Bl. 3) als Richter und 1502 als Rechner der Stadt (U von 1502 März 21) Tübingen erwähnt. Er ist sicher 1522 tot (A 295/296 Nr. 1706). Seine Mutter wird 1525 in der Tübinger Herdsteuerliste geführt (A 54a Nr. 45). Ein Bruder Matthias (MUT 52, 11 und 63, 72) ist später Arzt zu Speyer (Schreiben Büchners an Fessler vom 30. Juli 1555 — A 139 Bü 3), davon zeugen auch einige Handschriften in der Bibliothek Zwiefaltens (LB Stgt Cod. med. fol. 26 und 27). Vgl. R. Seigel, Gericht und Rat in Tübingen. Stuttgart 1960, S. 185.

140) MUT 85, 2 — 1525 Mai 31; er gilt später als sehr gelehrt: „fast gelert, erlichs guts wesens und vor ander furnemblich" (Schreiben Schweikharts von Gundelfingen von 1530 in: Weingartner Missivbücher 11, 33).

141) Cless, HS, S. 67—70.

142) HStA Stgt A 139 Bü 3.

143) HStA Stgt B 551 U 159.

144) Über Coadjutorenwahlen vgl. Hofmeister, Koadjutoren.

145) Sulger, Annales Bd. 2, S. 128.

146) Vgl. den Brief des Stadtschreibers zu Riedlingen an den Procurator zu Radolfzell (Günter, Gerwig Blarer Bd. 2, S. 274 f.) und HStA Stgt A 139 Bü 5: Acta über den entstandenen Streit super foro competente in Ehesachen zwischen Margret Lauserin und einem Zwiefalter Conventual.

Autorität die Wahl beeinflussen[147]. Die Regierung der vorderösterreichischen Lande, die in den Auseinandersetzungen des Klosters mit Herzog Ulrich als Vermittler zwischen dem Zwiefalter Abt und dem Kaiser tätig war, versuchte Ende 1537 „in Anbetracht der gefährlichen Zeit", „sonderlichen zur Erhaltung der alten christlichen Religion", den „kleinmütigen" Abt[148] von der Resignation zurückzuhalten und versicherte ihren und des Kaisers Beistand[149] – allerdings ohne Erfolg.

Abt Sebastian teilte am 12. Januar 1538 Herzog Ulrich als seinem Fürsten und Schirmer die Resignationsabsichten mit, wies ihn aber darauf hin, daß dies eigentlich nur Sache der „gaistlichen Oberen" sei[150].

Wie wenig klar die wirtembergischen Kompetenzen bezüglich der Abtswahl waren, zeigt die darauf in Stuttgart entstandene einsetzende Aktivität. Hatte man noch bei der Inventarisierung Zwiefalten den anderen wirtembergischen Klöstern gleichzustellen getrachtet, scheint man sich hier der Einmaligkeit des Falles bewußt gewesen zu sein. Der Herzog argwöhnte, die Resignation würde mehr zu seinem „Nachteil und auf List" vorgenommen und beauftragte seine Räte festzustellen und ihm mitzuteilen, wie das „Entsetzen und Besetzen" eines Abtes bisher von statten gegangen, insbesondere welche weltliche Macht dabei gewesen sei, wer von Wirtemberg abgeordnet und mit welchen Vollmachten dieser unter Berücksichtigung der Wiener Verträge ausgestattet werden solle, damit dem Herzog kein Nachteil entstehe und nichts vom alten Herkommen verloren gehe, welche Funktion ein Vogt von Zwiefalten dabei habe oder übernehmen solle[151].

In ihrer Antwort wiesen die Räte darauf hin, daß sie trotz fleißigen Suchens in der Registratur über die Abtswahl nichts gefunden hätten. Offensichtlich war in der wirtembergischen Kanzlei nicht mehr bekannt, daß bei der Wahl Abt Sebastians 1513/1514 auf kaiserlichen Befehl wirtembergische Abgeordnete dabeiwaren; zumal beide Gesandten schon über ein Jahrzehnt verstorben waren[152].

---

147) Vgl. das von Dr. Everhardt um 1625 verfaßte Gutachten in den Weingartner Missivbüchern Nr. 35, S. 109 f. (HStA Stgt B 515), dazu auch Reinhardt, Visitation, S. 162.

148) HStA Stgt B 17 (Schwabenbücher) Bd. 2, Bl. 253a—254b, Schreiben vom 16. Nov. 1537. — Abt Sebastian sei ein „liebhaber der Christlichen Religion" (ebd. Bl. 252—253a, Schreiben vom 15. Nov. 1537).

149) Der Kaiser verlasse das Kloster nicht mit „Schutz und Schirm". (B 17, Schwabenbücher Bd. 2, Bl. 254b—255a, Schreiben an den Konvent vom 16. Nov. 1537). Die Regierung in Innsbruck beauftragte namentlich Schweikhart von Gundelfingen und Wilhelm Erbtruchsessen von Waldburg mit der Wahrnehmung des kaiserlichen Schutzes (ebd. Bl. 252b—253a); auch Abt Gerwig Blarer von Weingarten wird ersucht, die Resignation zu verhindern (ebd., Bl. 261b—262a).

150) A 139 Bü 3.

151) Ebd., Schreiben vom 12. Jan. 1538.

152) Konrad Thumb von Neuburg 1525, Heinrich Winkelhofer starb 1526.

Um die Frage aber trotzdem zu klären, schlugen die Räte vor, dem Abt die Resignation zu verbieten, da sie ohne Vorwissen und Erlaubnis des Herzogs geschehen sei. Abt Sebastian werde dann selbst auf das „alte Herkommen" verweisen und somit selbst Wirtemberg alles Wissenswerte mitteilen. Auch sollten der Forstmeister zu Buttenhausen, der alte Ammann zu Daugendorf, Kaspar von Bubenhofen sowie die Äbte von Blaubeuren und Denkendorf befragt werden[153].

Mit einem auf weit besserer Information beruhenden taktischen Konzept trafen die wirtembergischen Gesandten[154] am 8. Februar in Zwiefalten ein. Ihre Instruktion wies sie an, zunächst zu versuchen, den Abt von seiner Resignation abzuhalten, diese dann zögernd zuzulassen unter der Bedingung, daß ihnen mitgeteilt würde, wer als Nachfolger in Frage komme, und schließlich bei der Wahl darauf zu achten, daß ein dem Herzog genehmer, der dem „hailigen Evangelio günstiger" gesonnen sei, am besten Nikolaus Büchner, gewählt werde[155]. Am 9. Februar trugen dies die Abgesandten dem Abt vor und begehrten zur Wahl zugelassen zu werden, „damit es recht zuginge und des Klosters Nutzen gefördert werde". Abt und Konvent gaben — wenn auch unter Protest — ihre Zustimmung. Tags darauf unterbreiteten die wirtembergischen Räte dem Konvent den Willen des Herzogs Ulrich, als Kastvogt auf des Klosters „Wohlfahrt und Nutzen" zu achten und ermahnten die Mönche, „allen Neid, Haß und Eigennutz hinetranzusetzen und einen geschickten trawlichen Abt zu wählen".

Am 11. Februar 1538 kam es schließlich zur Resignation des Abtes Sebastian und Wahl des vom resignierten Abt[156] und von Wirtemberg favorisierten Nikolaus Büchner. Die wirtembergischen Abgesandten wohnten der Wahl bei, obwohl die anwesenden Äbte von Weingarten und Wiblingen protestierten, daß es ihnen die Statuten und die Regel verbiete, weltliche Personen bei der Wahl zuzulassen[157]. Die Wahl geschah nach Art des Skrutinialkompromisses[158], was als Zeichen der Uneinigkeit des Wahlkörpers gewertet werden kann[159]. Am 25. Februar erging die bischöfliche Bekanntmachung der Wahl mit der Citation etwaiger Einsprüche[160], am 12. März erfolgte die bischöfliche Bestätigung[161].

---

153) A 139 Bü 3, der Räth Bedenken.
154) Hans Conrat Thumb, Erbmarschall und Dr. Philipp Lang.
155) A 139 Bü 3, Febr. 5, Instruktion.
156) Schreiben der österreichischen Regierung an Abt Gerwig Blarer von Weingarten vom 15. Dez. 1537 (HStA Stgt B 515, Weing. Missiven 14, S. 435).
157) Ebd. Relation der wirt. Gesandten vom 11. Febr.
158) B 551 U 163: Compromissäre et Skrutatores waren: Melchior, Weihbischof von Konstanz, die Äbte von Weingarten und Wiblingen sowie Petrus Spyser, kaiserlicher Rat und Kanoniker zu Konstanz.
159) B 551 U 163, nach der Wahlanzeige haben „maiorem et saniorem partem" und nicht alle Konventualen Büchner gewählt.
160) B 551 U 162.
161) B 551 U 163.

Abgeordnete Österreichs waren keine zugegen[162]. Doch mit welchem Interesse von dort die Vorgänge in Zwiefalten verfolgt wurden, zeigte sich nicht nur im der Wahl vorhergegangenen Unternehmen, die Resignation Abt Sebastians zu verhindern. In einem Schreiben vom 6. April versicherte König Ferdinand dem Abt Nikolaus, ihn „vnd den Convent auch das Gotzhus mit schutz vnd schermb Innhalt der aufgerichten verträge vnd abschiden nit zu verlaßen besonders alzeit in genedigstem Bevelch ze haben vnnd ze halten"[163]. Nicht Rivalität oder Mißgunst gegenüber Wirtemberg, sondern vor allem die Sorge um den Erhalt der „alten Religion" bestimmten das königliche Schreiben: Es ist, so König Ferdinand, „vnnser bevelch auch genedigs ansuechen vnnd beger an dich ... sonderlich bey disen Zeiten ob der alten Religion ... mit allem vleiß und craft hallten, damit der abfall hierinn verhüet vnnd daz closterlich weßen vnnd leben des orts nit in abfaal oder fertrennung kome, sonder aufrecht unnd loeblich erhallten werde."

Schon bei der Wahl Nikolaus Büchners zum Coadjutor hatte ein Teil des Konvents protestiert. Auch bei seiner Wahl zum Abt erhielt er nur eine Mehrheit der Stimmen und nicht alle. In der Folgezeit nahm die Opposition gegen ihn ständig zu. Ärgernis erregte sein öffentliches Konkubinat[164] und seine Sympathien mit dem Luthertum, wogegen die Bischöfe von Konstanz und Augsburg vorgehen wollten[165]. Zudem galt er als wirtembergischer Parteigänger; ihm wurde vorgeworfen, er habe den Herzog Ulrich gegen den Kaiser unterstützt, ja er sei sogar dem Schmalkaldischen Bund „ratsverwandt"[166], er habe Klostergelder bei seinem Bruder in Speyer hinterlegt, wolle das Kloster an Abt Gerwig Blarer von Weingarten oder, alls ihm dies nicht gelinge, an Herzog Heinrich verkaufen[167]. Daß diese Vorwürfe mindestens teilweise zu recht erfolgten, läßt sich an Einzelfällen nachweisen. Selbst der alte Abt Sebastian, der sich auf die Propstei Mochental zurückgezogen hatte, urteilte über seinen ehemaligen Schützling, er habe die Prälatur „simulata et perversa fide" getragen und „auf Fluch gehauset", das Kloster sei unter ihm „in Geistlichem und Weltlichem in Abgang und Mißbrauch" gekommen[168].

162) Wirtemberg rechnete insgeheim mit der Anwesenheit österreichischer Abgesandter. Die Instruktion der wirtembergischen Abordnung sah deshalb vor, unter Berufung auf die Verträge von 1491 und 1535 dies zu verhindern und gegebenenfalls öffentlich dagegen zu protestieren (A 139 Bü 3).

163) HStA Stgt B 551 Bü 79.

164) Gerwig Blarer an Abt Nikolaus am 14. Sept. 1551 (Weingartner Missivbücher Nr. 21, S. 419—420).

165) Schreiben Büchners an Johann Feßler vom 30. Juli 1555 (A 139 Bü 3).

166) Ebd. Das Kloster Zwiefalten stellte im Rahmen seiner Raispflicht Truppen an Wirtemberg, die im Schmalkaldischen Krieg gegen den Kaiser eingesetzt wurden (A 34 Bü 111b Nr. 5a), 1555 Aug. 7. Zudem half Büchner nach eigener Auskunft Herzog Ulrich mit 4000 fl. aus (A 139 Bü 3).

167) Ebd.

168) Abt Sebastian an den Bischof von Konstanz am 23. Febr. 1550 und am 2. Febr. 1553 (Zeller, Zwiefalten, S. 832).

Dergestalt im Konvent angefeindet, teilte Abt Nikolaus am 7. Dezember 1548 Herzog Ulrich seine Absicht zu resignieren mit und bat um Abordnung des ihm gut bekannten Kanzlers Feßler[169], damit seiner Pension rechtmäßig „bedacht" und diese „versichert" würde[170]. Die wirtembergische Abordnung, der Feßler dann auch tatsächlich angehörte, traf schon mehrere Tage vor dem Termin der Resignation, die am 16. Dezember erfolgen sollte, in Zwiefalten ein und informierte sich zunächst bei dem wirtembergischen Forstmeister[171] und dem Schultheißen zu Zwiefaltendorf[172] über die Lage im Kloster.

Auftragsgemäß versuchten sie in Erfahrung zu bringen, wer denn nach der Resignation Aussicht habe, gewählt zu werden und welcher der Kandidaten „dem Evangelio am genehmigsten", dem Herzog „nicht zuwider" und dem Kloster „nützlich" sei. Das Ergebnis war für Wirtemberg nicht sonderlich günstig. Die Umfrage ergab, daß der Konvent „vor Zeiten dem Evangelio geneigter gewesen"[173], der Kandidat der „wirtembergischen Partei"[174] nur einen Teil der Stimmen[175] und ein Mönch namens Clemens[176] die Mehrheit erhalten würde[177].

Doch kam es für diesmal gar nicht zur Resignation. Einige Konventualen — wohl die wirtembergische Partei — protestierten. Ein neuer Abt und zwei alte seien dem Kloster „beschwerlich" zu unterhalten, zudem habe sich Abt Nikolaus ihnen gegenüber stets wie ein Vater benommen. Zumal auch die wirtembergischen Abgesandten ihrer Instruktion gemäß begehrten, der Abt möge in seinem Amt bleiben, willigte Büchner ein, noch für ein weiteres Jahr die Prälatur zu versehen[178].

Trotz dieser Vereinbarung resignierte Abt Nikolaus schon zwei Monate später, nun mit voller Einwilligung seines Konvents[179]. Herzog Ulrich gab

169) Büchner war in seiner Kindheit Nachbar von Feßler in Tübingen, der mit ihm gleichaltrig war und den er auch „Schwager" nannte (A 139 Bü 3, Büchner an Feßler, 1555 Juli 30.).

170) A 139 Bü 3.

171) Adolf Hemminger, Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 3517.

172) Auberlin Loser, mit dessen Schwester war Büchner 1535/38 in Ehehändel verwickelt (siehe oben).

173) Auskunft des Forstmeisters (A 139 Bü 3, Relation der wirt. Gesandten vom 18. Dez. 1548).

174) In Frage kommt nur Conrad Pfeffer aus Stuttgart, neben dem Abt der einzige, der noch aus Wirtemberg stammt (Lindner, Nr. 1272). — Conrad hatte vor Jahren den wirt. Schultheißen von Zwiefaltendorf mit Informationen aus dem Kloster versorgt (Relation der wirt. Gesandten).

175) Präziser drückt sich Abt Nikolaus aus, der sie später auf 6—7 Vota schätzt (A 139 Bü 3, Relation der wirt. Gesandten vom 23. 2. 1549).

176) Prior, noch keine 30 Jahre alt; Lindner Nr. 1291 Clemens Wernher aus Überlingen.

177) A 139 Bü 3 Relation der wirtembergischen Gesandten vom 18. Dez. 1548.

178) Ebd.

179) A 139 Bü 3, Brief des Konvents an Herzog Ulrich vom 11. Febr. 1549.

unter der Bedingung seine Zustimmung, daß „keine fremden Prelaten, sondern Prelaten unseres Fürstentums zu solcher Handlung beschrieben" werden[180], wie es die wirtembergischen Gesandten schon im Dezember 1548 gefordert hatten[181].

Dieser wirtembergische Versuch, seinen Einfluß auf das Kloster zu steigern und über wirtembergische Äbte, eventuell gar evangelische[182], auf die Abtswahl massiv einzuwirken, stieß zwar auf Widerstand[183], doch beschrieb Büchner gehorsam die Äbte der wirtembergischen Klöster Lorch, Hirsau und Blaubeuren[184]. Doch da allerdings alle drei absagten, wohnten der Resignation und der anschließenden Wahl neben dem bischöflichen und wirtembergischen Abgesandten nur der Prior von Blaubeuren, Beichtvater zu Urspring, bei[185].

Um jede Einflußnahme von außen zu vermeiden, wählte der Konvent am 22. Februar 1549 „quasi per inspirationem" einmütig den ehemaligen Abt Sebastian wieder[186]. Daß es trotz aller Einmütigkeit nachher noch Schwierigkeiten innerhalb des Klosters oder mit dem Konstanzer Bischof gegeben hat, lassen die sehr späte Einigung über das Leibgeding des resignierten Abts am 11. Oktober 1549[187] und die erst über ein Jahr später ergangene bischöfliche Bestätigung der Wahl am 4. März 1550[188] vermuten.

180) Ebd. Schreiben Herzog Ulrichs an Abt Nikolaus vom 13. Febr. 1549.

181) Ebd. Instruktion vom 14. Dez. 1548 und Relation der wirtembergischen Gesandten vom 18. Dez.: sie hatten gegen die Anwesenheit des Abtes von Elchingen protestiert und gefordert, daß nur Prälaten anwesend sein dürften, die dem Fürstentum „zu stendig weren".

182) Über die nach 1534 erfolgte Reformation der wirtembergischen Klöster siehe Hermelink, Geschichte, S. 64—69, und die Monographien zu einzelnen Klöstern. — 1548 wurden im Zuge des Interims die meisten wirtembergischen Klöster (allerdings nur kurzfristig) wieder durch katholische Äbte besetzt. Vgl. Bossert, Interim in Wirtemberg.

183) Abt und Konvent antworteten am 16. Dez. 1548 dem Ansinnen der wirtembergischen Gesandten, daß sie „gemäß ihrer Statuten Gewalt hätten, Prelaten zu erfordern, woher sie wollten". Nicht ohne Schadenfreude wiesen sie darauf hin, daß sie (durch das Interim) auch im Fürstentum Wirtemberg wieder genügend benediktinische Äbte finden würden. (A 139 Bü 3, Relation der wirtembergischen Gesandten vom 18. Dez. 1548).

184) Hirsau und Blaubeuren wurden 1535 reformiert, durch das Interim waren sie rekatholisiert.

185) Der Abt von Lorch ließ sich krankheitshalber (A 139 Bü 3, Entschuldigungsschreiben vom 13. Febr.), der Abt von Hirsau „leibsschwachheit" halber entschuldigen (ebd.), der Abt von Blaubeuren war angeblich verreist (A 139 Bü 3, Relation der wirtembergischen Gesandten vom 23. Febr. 1549).

186) A 139 Bü 3, Relation der wirt. Gesandten vom 23. Febr. 1549. Daß Clemens Wernher nicht gewählt wurde, lag wohl auch daran, daß er noch nicht das nach kanonischem Recht vorgeschriebene Alter von 30 Jahren erreicht hatte (A 139 Bü 3, 1549 Febr. 23).

187) B 551 U 164.

188) Ebd. U 166, die bischöfliche Wahlbekanntmachung mit der Citation wegen möglicher Einsprüche erging am 2. Dez. 1549 (ebd. U 165).

Nach seiner Resignation zog sich Büchner, wie einst Abt Georg Fischer, auf den Klosterhof zu Reutlingen zurück, wo er sich als Kanzelredner des Interims einen Namen machte[189]. Wenngleich seine „Häresie und Fleischeslust" nach wie vor die Gemüter erregte[190], gelang es ihm seine Gegner — mit Ausnahme des Bischofs von Konstanz — wenigstens teilweise zu beschwichtigen und sie zumindest von seinem katholischen Glauben zu überzeugen[191]. Geschickt verstand er es, andererseits die gegen ihn erhobenen Vorwürfe auszunützen und sich gerade ihrer wegen bei Wirtemberg zu empfehlen[192]. Er blieb, obwohl räumlich getrennt, über die Vorgänge im Kloster bestens informiert und beteiligte sich an der dortigen Stimmungsmache.

Als Abt Sebastian im Sommer 1555 erkrankte, nahm Büchner dies zum Anlaß, aktiv in eine künftige Nachfolgeregelung einzugreifen und seine Wiederwahl vor allem mit Hilfe Wirtembergs gegen den Widerstand des Bischofs von Konstanz vorzubereiten.

Zunächst nahm er wieder mit dem wirtembergischen Kanzler Feßler Kontakt auf und meldete ihm, daß der Abt „tödlich krank" sei. Sein Schreiben motivierte er damit, daß Abt Sebastian die Wahl eines „leichtfertigen, verlegnen, weinsüchtigen und herrischen" Mannes namens Laurentius[193] betreibe, er aber und einige Conventualen dies verhindern wollten. Büchner bat Feßler, ihnen dabei zu helfen[194]. Am 7. August trafen sich beide in Aich[195], um „mündlich ... im Stillen und vertraulich" zu verhandeln. Büchner erklärte, er strebe die Wahl zwar nicht an, würde sie aber um dem Laurentius zuvorzukommen, annehmen. Wenn ihm der Herzog zur Prälatur verhelfe, wolle er dafür sorgen, daß die klösterlichen Leistungen an den Herzog nicht geschmälert würden, er sei im Gegenteil „ge-

---

189) Siehe Bossert, Interim, S. 30; Büchner ist auch der Verfasser einer Schrift, die 1548 bei Morhart in Tübingen gedruckt wurde: Was die echt war apostolisch heylig Messe seye, auch wie solliche möge und solle christenlich gehalten werden.

190) Daß er sich „ezwa mit ainem liederlichen frowenbild vertiefft" und „luteranismo nochmalen inficiert" habe, ist die Meinung der kaiserlichen Räte (Gerwig Blarer an Büchner 1551 Sept. 14), Weingartner Missivbücher Nr. 21, S. 419 f.).

191) Weingartner Missivbücher Nr. 91, S. 64 ff., Schreiben Büchners an Blarer von 1551 Okt. 6; Weingartner Missivbücher Nr. 21, S. 438, Blarer an Büchner 1551 Okt. 9.

192) A 139 Bü 3, Mitteilung Büchners an den wirt. Kanzler Feßler von 1555 Juli 30: „Ursachen warum ich vor Jahren die Abtei resigniert habe."

193) Laurentius Frey aus Überlingen, Pfarrer zu Metzingen, 1555 Pfarrer zu Bach (A 139 Bü 3, Lindner Nr. 1275).

194) A 139 Bü 3, 1555 Juli 30.

195) OA Nürtingen, heute Kr. Eßlingen.

neigt", das Schirmgeld und sonstiges zu erhöhen. In Religionssachen allerdings wollte er jede Freiheit behalten. Wiederholt wies er darauf hin, daß er als Wirtemberger auch wirtembergisch gesinnt sei[196].

Inzwischen hatte der Herzog, von Feßler informiert, weitere Informationen eingezogen und befürchtete, der Großkeller von Zwiefalten[197] habe gegen ihn ‚praktiert' und einen Vogteiwechsel nach Österreich „angestiftet"[198]. Er sandte deshalb seinen Rat Eberhard von Karpffen nach Zwiefalten, um weitere Erkundungen im Kloster einzuziehen und für Wirtemberg zu agieren[199]. Als auch dieser übereinstimmend mit Büchner[200] berichtete[201], daß der Großkeller, der Mönch Laurentius und der Beichtvater zu Berg[202] Aussichten hätten, gewählt zu werden, befahl Herzog Christoph, der hinsichtlich eines österreichischen Eingreifens beruhigt worden war[203], mit Büchner weiterhin zu „beratschlagen und zu verhandeln", um eine Wahl des ihm „höchst widerwärtigen" Großkellers zu verhindern[204]. Der Forstknecht zu Gossenzugen wurde angewiesen, das Ableben Abt Sebastians sofort nach Stuttgart zu melden[205]. Abt Sebastian verstarb am 14. September 1555 in Biberach, wo er zur Kur weilte[206]. Als die Nachricht in Stuttgart eintraf, wurde umgehend Severin von Massenbach nach Zwiefalten abgeordnet[207], um die dortige Lage zu sondieren und Stimmung wider den Großkeller zu machen[208].

Auch Büchner war inzwischen nicht untätig geblieben. Schon zwei Tage nach dem Ableben Sebastians bezeugten ihm sieben der 13 Konventualen[209] ihre Ergebenheit, darunter die angeblichen Rivalen und Gegenkandidaten, der Großkeller Georg Kopf und der Prior von Mariaberg Clemens

---

196) A 139 Bü 3, Bericht Feßlers an Herzog Christoph vom 8. Aug. 1555.
197) Georg Kopf, aus Überlingen, Mag.art., von ihm ist eine Kompilation der Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds überliefert (B 551 HS 2), Lindner Nr. 1290. Er war den wirt. Räten als Gegner Wirtembergs durch Verhandlungen bekannt (B 551 Bü 40 Nr. 16).
198) A 139 Bü 3, 1555 Aug. 6 „Der Räth Bedenken".
199) Ebd., Aug. 10, Instruktion des Eberhard von Karpffen.
200) Ebd., Aug. 8.
201) Ebd., Aug. 19.
202) Clemens Wernher, wie Kopf und Frey aus Überlingen, er war schon einmal als Abt im Gespräch (1549), wurde aber u. a. weil er das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte, damals nicht gewählt (A 139 Bü 3, 1549 Febr. 23).
203) A 139 Bü 3, Bericht Feßlers an Herzog Christoph vom 8. Aug. 1555.
204) Ebd., Aug. 22.
205) Ebd., Aug. 19, Relation des Eberhard von Karpffen.
206) A 139 Bü 3, 1555 Sept. 15, Bericht des Hanns Jacob Strölin, Forstmeister zu Zwiefalten an Herzog Christoph.
207) Ebd., Sept. 16, er blieb bis zur Wahl dort. Zu Massenbach vgl. Bernhardt, Zentralbehörden, S. 487.
208) Ebd., Sept. 17, Instruktion.
209) B 551 U 167/167a.

Werner[210]. Sie baten ihn, dem sie noch durch „Treu und Eid" verbunden seien, sofort nach Zwiefalten zu kommen, ehe ihnen ein anderer aufgedrängt würde. Büchner wußte wohl schon seit längerer Zeit, daß nur noch Laurentius Frey als ernsthafter Gegenkandidat in Frage kam, fürchtete ihn aber um so mehr, da jenem die Unterstützung des Bischofs von Konstanz gewiß war. Er versuchte deshalb über den Kanzler Feßler, den Herzog Christoph zur Einschüchterung der Anhänger des Laurentius zu bewegen[211]. Die Uneinigkeit des Konvents verzögerte die Neuwahl[212]. Am 27. September endlich konnte Büchner Feßler melden, die Conspiration" sei „in Abfall gekommen"[213]. Am 28. September teilt der Konvent dem Herzog den Wahltermin mit[214].

Am Wahltag, 7. Oktober 1555, eröffneten die wirtembergischen Gesandten[215] vor der Wahl dem Zwiefalter Konvent, daß sie an Stelle des Kastvogts und Schirmherren bei der Wahl anwesend sein wollten, damit diese „recht und redlich" geschehe. Sie forderten die Conventualen auf, eine „ehrbare" und „zur Administration taugliche Person" zu wählen, die „gut wirtembergisch" sei. Solches sei dem Kloster zu nutzen und würde ihnen beim Herzog „besonders dienen"[216].

Bevor es zum Wahlakt selbst kommen konnte, erhob der Bischof von Konstanz, der mit großem Gefolge persönlich zugegen war, Einspruch gegen die Anwesenheit von Laien. Er ließ sich in seiner Meinung auch nicht durch den Hinweis der wirtembergischen Gesandten beirren, daß dies als altes Herkommen ein Recht „ratione der Kastvogtei und Schirmbsverwandnus" sei und seiner geistlichen Jurisdiktion keinen Abbruch tue. Er beharrte darauf, selbst als die Äbte von Weingarten und Blaubeuren zu verstehen gaben, daß sie nichts gegen die Anwesenheit der Wirtemberger einzuwenden hätten. In der daraufhin erfolgenden vertraulichen Aussprache mit dem Konvent forderte der Bischof sogar zusätzlich, man solle Büchner, den er der „Religion halber suspect und zu gut wirtembergisch" halte, von der Wahl ausschließen oder ihm, dem Bischof und den beiden Äbten den „viam compromissi" überlassen.

---

210) A 139 Bü 3, Sept. 16. Die anderen vier Conventualen hatten alle auch einflußreiche Ämter inne: Christof Bruder (Prior), Hieronimus Silberer (Konventkeller), Johannes Hudalricus Fasshert (Klosterpfarrer), Mathias Hofmann (Pfarrer zu Bingen) und Martin Münst (Pfarrer zu Mersingen).

211) Ebd., Sept. 20.

212) Erst am 24. Sept. wurde dem Bischof der Wahltermin mitgeteilt (B 551 Bü 79), in seiner Antwort ermahnte dieser zur Einmütigkeit und brüderlichem Leben (A 139 Bü 3, Sept. 26). Am 27. Sept. teilte Büchner Feßler mit, daß sich wegen der „Conspiration" die Neuwahl „verzogen habe" (Cless, HS Bd. 3, S. 215).

213) Ebd.

214) A 139 Bü 3.

215) Severin von Massenbach, Dr. Noe Meurer und Johann Zaiser.

216) Dieses und das folgende nach der Relation der wirtembergischen Gesandten vom 7. Okt. 1555 (A 139 Bü 3).

Doch auch darauf wollte sich der Konvent nicht einlassen und bat ihn kniefällig, er solle doch mehr des Klosters Anliegen, denn seine Jurisdiktion bedenken, zumal sich die Zeiten geändert hätten und er selbst dem Herzog zu Wirtemberg das Ehegericht und die Besetzung von Pfarreien zugestehe. Als der Bischof dennoch zu keinem Zugeständnis gegenüber Wirtemberg bereit war, erklärten die Konventualen, ihnen sei die Gnade des Herzogs lieber als die des Bischofs.

Zögernd willigte der Bischof von Konstanz ein, als Abt Georg von Weingarten, ein guter Freund Büchners, vorschlug, „per inspirationem" einen Abt zu ernennen, so daß die Wirtemberger die Vota nicht erkennen könnten. Darauf wählte der Konvent Nikolaus Büchner zum Abt[217] und begründete es damit, „sei er ihnen einmal gut gewesen, so sei er ihnen noch gut". Zornbebend verließ der Bischof die Wahlversammlung, bevor noch die weitere Wahlhandlung wie Inthronisation und Treueid abgeschlossen war. Als Büchner sich bei ihm für seine Anwesenheit bedanken wollte, beschied er ihn, „habe er noch etwas vorzubringen, soll er es dem Notario anzeigen".

Wie sehr das bischöfliche Ansehen gelitten hatte, zeigt ein Ausspruch des Abts Gerwig von Weingarten: „Er frage nicht nach einem solchen Bischof, welcher mit einem Bogen über sein Fürstentum schießen könne, Gott habe den Bischof, aber der Teufel den Fürsten gemacht."

Der Wahlverlauf zeigt deutlich die dominierende Stellung der wirtembergischen Gesandten, mit deren Hilfe Büchner seinen größten Gegner, den Bischof von Konstanz, besiegen und damit seine eigene Wahl durchsetzen konnte[218]. Büchner wurde gewählt, weil man im Kloster hoffte, seine guten Beziehungen zu Wirtemberg würden mithelfen, eine weitere Eskalation der Spannungen mit Herzog Christoph zu verhindern und die Konfrontation abzubauen. Wirtemberg andererseits erwartete von der Wahl Büchners einen stärkeren Einfluß auf das Kloster. Büchner selbst hatte den festen Willen, die Wahl des Laurentius Frey zu verhindern und seine eigene zu betreiben. So entstand in diesem Fall ein Interessenverbund zwischen Wirtemberg und Zwiefalten, ähnlich der ersten Wahl Büchners im Jahr 1538.

Die Demonstration eines überaus guten und harmonischen Verhältnisses täuscht, es war nicht mehr als ein Atemholen vor neuen Kämpfen.

2. *Zwischen Wirtemberg und Österreich*

Schon einige Wochen nach der Wahl Büchners wurde deutlich, daß sich damit im zwiefaltisch-wirtembergischen Verhältnis nichts geändert hatte. Die Konfrontation wurde auf allen erdenklichen Bereichen härter und schärfer weitergeführt denn je. Der ehemals „wirtembergische" Abt Büch-

---

217) B 551 U 167/167a: Präsentationsurkunde vom 7. Okt.

218) Die bischöfliche Bestätigung der Wahl erfolgte am 17. Dez. 1555 (B 551 U 168).

ner war gezwungen, sich immer stärker an Österreich anzulehnen und Verbündete überall zu suchen, um ein Überleben seines Gotteshauses zu sichern.

Seit 1551 – kurz nach Herzog Ulrichs Tod – forderte Herzog Christoph den Abt von Zwiefalten auf, gleich anderen Prälaten den wirtembergischen Landtag zu besuchen, und eine zwiefaltische Präsenzpflicht anzuerkennen[219]. Am 11. Juli 1552 befahl der wirtembergische Landesherr dem Kloster, keine neuen Novizen mehr aufzunehmen, die alten ab sofort nach der „wirtembergischen" Konfession zu erziehen und seinen Untertanen Glaubensfreiheit zu gewähren[220]. 1555 verlangt Herzog Christoph die Verkündung und Einführung des neuen wirtembergischen Landrechts im Zwiefalter Territorium[221]. Im selben Jahr begannen die wirtembergischen Versuche, Forstknechte im Zwiefalter „Hoheitsgebiet" möglichst nahe am Kloster zu etablieren[222]. Im Jahr 1556 forderte Christoph die Einführung des neuen wirtembergischen „Mess-, Gewicht-, Eych- vnnd Müntz-" Systems[223]. Stets zielten alle Maßnahmen darauf ab, das Kloster Zwiefalten in die „Landsesserei" zu führen, es der wirtembergischen Obrigkeit gänzlich einzuverleiben, die Mönchsgemeinschaft aufzulösen und die Zwiefalter Vermögensmasse anderen wirtembergischen Interessen nützlich zu machen.

In Zwiefalten war man sich der drohenden Gefahren bewußt. So weigerten sich die Äbte ständig, irgendeiner wirtembergischen Forderung nachzugeben. In allen Fällen wurde Klage und Gegenklage vor dem Reichskammergericht geführt[224]. Am wirksamsten erwies sich die Unterstützung der österreichischen Regierung bzw. des Königs. Dieser warnte Wirtemberg wiederholt davor, „mit der Tat" etwas gegen Zwiefalten zu unternehmen[225] oder erließ den wirtembergischen Ansinnen entgegengesetzte Befehle[226].

Diese ganze Auseinandersetzung erreichte einen ersten Höhepunkt 1560 mit der Einsetzung einer kaiserlich-wirtembergischen Schiedskommission[227]. Als auch diese Unterhandlungen keine Einigung erzielten, richtete Abt Nikolaus sein Augenmerk auf eine Nachfolgeregelung, da ihm hier die Gefahr eines wirtembergischen Eingriffs am stärksten zu drohen schien. Er wollte verhindern, daß nach seinem Tod Wirtemberg „einen Abt gebe

---

219) A 34 Bü 12a Nr. 2, 1551 April 4; B 551 Bü 40 Nr. 11; über die Zwiefalter Weigerung und den anschließenden Rechtsstreit siehe: B 551 Bü 40 und 42.
220) B 551 Bü 13.
221) B 551 Bü 40, 1555 Mai 6; das wirtembergische Landrecht ist abgedruckt bei Reyscher, Bd. 4, S. 171–420.
222) A 139 Bü 7, passim.
223) B 551 Bü 43, 1556 Aug. 9.
224) B 551 Bü 40, 42 und 43.
225) B 551 Bü 42, 1555 Sept. 13.
226) So befahl König Ferdinand 1559 dem Kloster Zwiefalten beim katholischen Glauben zu bleiben, B 551 U 92.
227) B 551 Bü 44.

oder aufdränge"[228]. Wieder verfiel man in Zwiefalten wie in den kritischen Jahren nach der Einführung des Luthertums in Wirtemberg auf die Idee, einen Coadjutor cum successione zu wählen.

Büchner wußte aus eigener Erfahrung, wie entscheidend die Vorbereitungen einer Wahl für deren Ergebnis sein konnten. Schließlich ist seine eigene 1536 aus den gleichen Motiven heraus erfolgte Wahl zum Coadjutor mangels vorheriger Absprache nicht rechtswirksam geworden.

So plante er, Spannungen im Konvent durch eine „electio concors" nach außen zu verheimlichen[229]. Dem Einfluß der wirtembergischen Gesandten wollte er durch eine geeignete Opposition von bischöflichen und österreichischen Gesandten entgegenwirken. Zusätzlich engte er den wirtembergischen Entscheidungsspielraum dadurch wesentlich ein, daß er einen Wahltermin wählte, an dem Herzog Christoph außer Landes weilte[230].

Nach Absprache mit dem Kaiser als Reg. Erzherzog von Österreich[231] wurde die Wahlanzeige am 23. Januar 1561 Herzog Christoph nach Stuttgart übersandt. Kaiser Ferdinands Beglaubigungsschreiben für die österreichischen Gesandten datierte schon vom 7. Dezember 1560[232]! Am 5. Februar schritt man zur Wahl. Zum ersten Mal waren neben den wirtembergischen[233] und bischöflichen auch österreichische Gesandte, darunter der vorderösterreichische Kanzler Zasius, anwesend[234].

Die Wirtemberger versuchten die Wahlen zu verhindern, „da nur der Abt, nicht aber der Prior und Konvent den Wahltermin mitgeteilt haben", oder wenigstens zu verschieben, bis Herzog Christoph „wieder im Land oder zumindest unterrichtet sei". Sie drohten, man werde unter diesen Umständen keinen Coadjutor „erkennen oder dafür halten". Doch vergeblich. Die Abgesandten des Bischofs entgegneten, daß die „Confirmation eines Coadjutors" keinem weltlichen Fürsten, sondern allein dem Bischof zu-

228) So beschied Abt Nikolaus den bischöflichen Gesandten bei der Coadjutorwahl 1561, B 551 Bü 80, Relation der bischöflichen Gesandten.

229) Büchner wußte, „daß große practica vorhanden, zu dem die Lutheri weit umb sich griff" und er „auch Conventuales hätte, die nit durchaus lauter", Relation der bischöflichen Gesandten, B 551 Bü 80.

230) Herzog Christoph weilte seit dem 20. Januar in Nürnberg, bei einer Versammlung sämtlicher protestantischer Fürsten, von wo er nicht so schnell zurückerwartet wurde (Kugler, S. 213 ff.).

231) „Wie gehandelt worden sei, sei auf kaiserlichen Befehl geschehen und zur Verhinderung falscher Praktika" — vgl. auch das Schreiben Kaiser Ferdinands an Herzog Christoph am 27. Febr. 1461, der Abt sei so krank gewesen, daß niemand an ein Aufkommen gedacht habe, deshalb habe er der Wahl eines Coadjutors zugestimmt (B 551 Bü 80).

232) B 551 Bü 80.

233) Werner von Münchingen, OV zu Leonberg, Hippolyt Rösch, Kirchenrat, Peter Gundelfinger, einst Schreiber zu Elchingen (ebd.).

234) Außerdem wohnten der Wahl der beiden Äbte von Petershausen und St. Ulrich und St. Afra zu Augsburg als Skrutatoren und Zeugen bei. B 551 Bü 80, Bericht der wirtembergischen Gesandten vom 7. Febr. 1561.

stehe, also Wirtemberg auch keinen Einspruch einlegen könne. Abt Büchner und der Konvent gingen ihrerseits sogar in die Offensive und verlangten, Wirtemberg solle während der Wahl den Wahlraum verlassen. Als sie dennoch blieben, wählte der Konvent „per inspirationem" einmütig den erst 26jährigen[235] Johannes Lauger zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Am 11. März schon erging die bischöfliche Bestätigung[236].

Im Gegensatz zum Bischof von Konstanz erkannte Herzog Christoph die Wahl nicht an und bestand auf einer Wiederholung[237]: Nur sehr bestimmt gehaltene Briefe und Mandate Kaiser Ferdinands, auf wiederholte dringende Bitten des Abts erlassen[238], konnten Christoph von einer gewaltsamen Lösung zurückhalten[239].

So mündete auch die Coadjutorwahl in den großen Komplex aller zwischen Zwiefalten und Wirtemberg offenen und strittigen Fragen ein. Doch bevor über dieses alles eine Einigung erzielt werden konnte, erfuhr die Coadjutorwahl beim Tod des Abtes Nikolaus Büchner am 18. Februar 1567[240] eine Aktualisierung. Obwohl der Konvent den Bischof von Konstanz um eine „Proclamation, Benediction und Confirmation" des Coadjutors Johannes Lauger „in mõglicher Stille" bat[241] und das Ableben des Abtes nicht nach Stuttgart meldete, war die Nachricht davon durch den Vogt von Urach und den Forstmeister zu Zwiefalten sofort nach Stuttgart gelangt[242]. Schon am 22. Februar erstellten die wirtembergischen Räte ein Gutachten, wie nun zu verfahren sei[243]. Sie mahnten wie bei anderer Gelegenheit[244] zur Mäßigung, meinten aber, da 1561 ein Protest erfolgt sei, wäre „still zu schweigen vnnd gar nichts fürzenemen ... etwas schimpflich". Es stehe außer Zweifel, daß der Konvent den Coadjutor als „Ihr eligiertt haupt vnnd zu aim abt nachmalen bestendiglich erkennen". Auch

---

235) Auch dies ist ein Indiz dafür, daß die Wahl wohlvorbereitet war und keineswegs ihren Anlaß in einer ernsten Krankheit des Abtes hatte. Wäre mit dem Ableben des Abtes zu rechnen gewesen, hätte der Konvent, um dem kanonischen Recht zu genügen, einen älteren, mindestens kurz vor 30 Jahren stehenden Konventualen wählen müssen. Daß Büchner einen solch jungen Mönch favorisierte, dürfte seinen Grund auch darin gehabt haben, daß er durch ihn zwar in den Geschäften entlastet werden, dieser ihn aber vorerst nicht von der Prälatur drängen konnte. Vergleiche das Angebot Büchners an den Bischof: Die Confirmation des Coadjutors könne auch nach seinem Ableben geschehen (B 551 Bü 80 Relation der bischöflichen Gesandten).

236) B 551 U 170.

237) Bü 80, 1561 Juni 4 an Kaiser Ferdinand.

238) Bü 44, 1561 März 1.

239) Bü 80, 1561 Febr. 27., April 24., Sept. 3.: „so befehlen wir aus röm. kayserlicher Macht hiermit ernstlich".

240) B 551 Bü 80, Schreiben des Konvents an den Bischof von Konstanz.

241) Ebd.

242) B 551 Bü 80, Bedenken der wirtembergischen Räte vom 22. Febr.

243) Ebd.

244) B 551 Bü 44, Räth Bedenken vom 15. Aug. 1562.

hätten sie sich durch die wirtembergischen Proteste damals in Ihrer Meinung nicht erschüttern lassen. In der gegenwärtigen Situation sei es auch nicht ratsam, eine Anzahl Reisiger – zur Einschüchterung – ins Kloster zu schicken, da dies als Gewalttat „wider den Vertrag" ausgelegt werden könne, und Wirtemberg dadurch Gefahr laufe, „gar umb den Schutz vnnd Schirm [zu] kommen". Die Räte schlugen deshalb vor, eine „gewöhnlich große Zahl" an Abgesandten nach Zwiefalten zu schicken. Diese sollten dort erklären, sie hätten vom Ableben des Abtes erfahren und seien nun in Vertretung des klösterlichen Landesfürsten, Kastvogt, Schutz- und Schirmherren gekommen, um bei einer neuen Wahl „rätlich fürderlich vnnd behilflich zußein"[245].

Doch bevor entsprechend instruierte wirtembergische Abgesandte nach Zwiefalten abgeordnet werden konnten, erklärte sich am 25. Februar 1567 Johannes Lauger unter Berufung auf die Verträge zu Nürnberg und Wien als Abt und erbat vom wirtembergischen Herzog gnädigen Schutz und Schirm[246]. Trotzdem sandte Herzog Christoph am 28. Februar Eberhard Schenk von Winterstetten, Bernhard von Stain und Johann Entzlin nach Zwiefalten[247]. Sie sollten erklären, Wirtemberg werde den Coadjutor nicht als Abt anerkennen und bestehe auf einer ordentlichen Neuwahl[248]. Doch nachdem sich Prior und Convent wegen „nit ordentlicher Verkündung" im Jahr 1561 entschuldigt und bekannt hatten, daß jene Wahl Wirtemberg als ihrem weltlichen Kastvogt, Schutz- und Schirmherren keinerlei Rechte schmälern wollte, zudem die zusätzliche Versicherung ablegten, zukünftig alle Wahlen gehorsam und ordentlich anzukündigen[249], zeigte sich auch Herzog Christoph nachgiebig. In einem Schreiben vom 1. April 1567 sprach er – obwohl er Grund zum Gegenteil hätte – Johannes Lauger seine Anerkennung als Abt aus[250]. Eine nicht unwichtige Rolle dürfte die zahlen- und rangmäßig starke österreichische Abordnung gespielt haben, die Erzherzog Ferdinand schon am 21. Februar nach Zwiefalten entsandt hatte[251].

Dochnoch blieb bei aller Einigung die Frage nach dem Umfang und der Art wirtembergischen Mitwirkens bei der Wahl eines Abtes in Zwiefalten

245) B 551 Bü 80, Bedenken vom 22. Febr. 1567.
246) Ebd., Schreiben des Abtes an Herzog Christoph vom 25. Febr. 1567.
247) B 551 Bü 80; Entzlin war Kirchenratadvokat, über ihn siehe: Bernhardt, Zentralbehörden, S. 261 ff.; Von Stain war Obervogt zu Zwiefalten, ihn hatte Herzog Christoph gegen den Protest des Klosters in Zwiefalten installiert (1563) B 551 Bü 45 Nr. 12; von Winterstetten war wirtembergischer Oberrat, über ihn siehe: Bernhardt, Zentralbehörden, S. 725 f.
248) B 551 Bü 80, Instruktion der wirtembergischen Gesandten vom Februar 1567.
249) Bü 80. Schreiben von Prior und Konvent vom 4. März 1567.
250) Ebd., 1567 April 1.
251) Ebd., 1567 Febr. 21.; die österreichische Gesandtschaft war mindestens „18 Pferde" stark, darunter Graf Carl von Zollern, dessen Sohn, der österreichische Kanzler, Christoph Vehelin von Frickenhausen, ein Hauptmann von Gundelfingen (Relation der wirtembergischen Gesandten vom 5. März). Erbkammerer des Hl. Römischen Reichs, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg.

offen. Erst der Tod des Herzogs Christoph schuf die Voraussetzung zu einer Regelung dieser Frage im Rahmen der zwiefaltisch-wirtembergischen Auseinandersetzungen. So wurde 1570 im Vertrag zu Speyer[252], der das gesamte Verhältnis des Klosters zum Herzogtum neu regelte, im Artikel sechs auch das Mitwirkungsrecht Wirtembergs bei der „election vnnd Wahl aines Prelathen" näher bestimmt: Es solle der „Conuennt khunfftigelich, so offt sich dergleichen feel zutragenn Vor ermeltem hertzogen zu Wuertemberg Alls Cassten Vogt Schutz vnnd schurmbherrn die Zeith so zu dero Election bestimbt zuvor zuschreiben vnnd Ime die Wahl aines khinfftigen Prelathen zuwissen thuen darauf mag Wuerttemberg Sr. L. gesanndten abferttigen vnnd dennselben beuelch geben dem Conuent oder dem von Inen erwelten Prelathen auf Ire ansuochen da sy an Ierer Wahl Recht vnnd gerechtigkheit verhindert wurden, von Casstenvogtey wegenn geburennden schutz vnnd schurmb zuerzaigen Inmassen sich Prior vnnd Conuent schon hiebeuor gegen Irer fürstl. gn. schrifftlich erbotten vnd erclert haben. Es sollen aber dieselben Wuertembergischen gesanten nach erstattung deß gewonnlichen Aidts ferners biß nach beschloßner Wahl mit vnnd bei derselben zusein sich enndthalten Aber nach endtlich beschloßner Wahl allßbald bey fernerer hanndlung vnnd der Publication wider zugelassen werdenn."

Dieser Vertrag revidiert keineswegs die Bestimmungen von 1491, wonach geistliche Dinge des Klosters geistlichen Oberen vorbehalten werden, denn nach protestantischer Auffassung ist eine weitgehende Identität von weltlicher und geistlicher Obrigkeit gegeben. Unter diesem Aspekt wird es verständlich, daß auch später die wirtembergischen Gesandten immer die Bestimmungen beider Verträge als für sie gültig erachteten. Der Vertrag von 1570 präzisiert die Mitwirkung des Kastvogtes, der seinen Anspruch mit seiner Sorgfaltspflicht für „nutzen und wolfart" des Klosters begründet.

Zu einer Zeit, in der ein protestantischer Fürst katholische Pfarreien besetzte oder das Ehegericht an sich gezogen hatte, ist die Teilnahme weltlicher Kommissäre an der Wahl eines Abtes nichts Ungewöhnliches[253].

3. Emanzipationsversuche im 30jährigen Krieg

Nachdem im Vertrag von Speyer 1570 erstmals die wirtembergischen Rechte an einer Abtswahl schriftlich fixiert waren, verliefen die nächsten Wahlen von 1578[254] und 1598[255] ohne Zwischenfälle. Das Verhältnis Zwie-

252) A 139 U 8 und B 466 Bü 431, die wesentlichsten Vertragsbestimmungen bei Zeller, Zwiefalten, S. 816.

253) So auch schon die Argumentation des Zwiefalter Konvents gegenüber dem Bischof von Konstanz, als dieser 1555 die Teilnahme wirtembergischer Gesandter bei der Abtswahl verhindern wollte (A 139 Bü 3, Relation der wirt. Gesandten vom 7. Okt. 1555).

254) A 139 Bü 3 und B 551 U 171 und 172; bischöfliche Bestätigung der Wahl erfolgte am 28. Febr. 1578. Wahltermin war der 21. Jan.

255) B 551 U 173: bischöfliche Bestätigung am 9. Mai.

faltens zu Wirtemberg war beinahe freundschaftlich, Schwierigkeiten wie sie der politische Alltag mit sich brachte, wurden vertraglich in beiderseitigem Einvernehmen gelöst[256].

Erst der 30jährige Krieg schuf hier eine neue Lage. Die Anfangserfolge der katholischen Heere brachten schon 1627 eine Restitution der wirtembergischen Klöster in greifbare Nähe[257]. Das Erstarken der katholischen Reaktion blieb nicht ohne Auswirkungen auf das zwiefaltisch-wirtembergische Verhältnis und gab dem Emanzipationsbestreben des Klosters neuen Auftrieb.

Gelegenheit bot die Resignationsabsicht des Abts Michaels wegen „hohen alters" und „beschwerlichen Zustand". Am 4./14. Mai[258] ergingen die Einladungen zur Resignation und Neuwahl auf den 18. Mai an den Bischof von Konstanz, an Abt Bartholomäus von Ochsenhausen, Abt Franziskus von Weingarten und Herzog Johann Friedrich von Wirtemberg. Obwohl der Abt schon einen Tag später (15. Mai) starb, wurde der Termin zur Neuwahl beibehalten.

Die wirtembergischen Gesandten[259] waren angewiesen[260], sich gemäß des Speyrer Vertrags zu verhalten, darauf zu achten, daß niemand aus einer fremden Kapitel erwählt würde, die Wahl nicht „per modum compromissi, sondern inspirationem oder scrutinium" erfolge. Falls eine österreichische Abordnung anwesend sei, wünschte der Herzog sofort unterrichtet zu werden. Insbesondere sollten sie darauf drängen, daß vor der Wahl versichert würde, Wirtemberg sei der Schutz-Schirm und Kastvogt und erhielte auch in Zukunft rechtzeitig Nachricht, wenn eine Abtswahl anstehe.

Ihrer Instruktion gemäß baten die wirtembergischen Gesandten bei der Übergabe ihres Beglaubigungsschreibens am 17. Mai um „anhörung" ihrer Mitteilungen. Da sich dazu nur der Prior, Subprior und die Seniores Patres einstellten, forderten sie „die ablegung vor ganzem Convent zu thun", wie es schon immer gewesen sei, und man auch in den alten Protokollen nachlesen könne. Nach einer Beratung mit den Äbten von Ochsenhausen und Weingarten weigerten sich die Zwiefalter Conventualen, dies zuzulassen und wiesen darauf hin, daß die Nürnberger und Speyrer Verträge nichts

---

256) Zusatzvertrag bezüglich Malefiz und Forstgerechtigkeit von 1588 (A 139 U 9).

257) Am 3. Juli 1627 befahl der Kaiser Ferdinand die volle Restitution des Priorats Reichenbach an den Bischof von Konstanz, im Frühjahr 1627 hatte Abt Jakob von Kaisheim Anspruch auf die Zisterzienserklöster Maulbronn, Königsbronn und Bebenhausen, der Bischof von Augsburg auf die Klöster Lorch, Anhausen und Herbrechtingen angemeldet; im Dez. 1627 der Abt von Roth auf Kloster Adelberg (Günter, Restitution, S. 11—19).

258) Die folgenden Daten sind alle auf die Zählweise des neuen Kalenders berichtigt.

259) Johann Melchior Hechler von Schwandorff, Johann Friedrich Jäger (B 466a Bü 433).

260) B 551 Bü 81, Mai 6, Instruktion.

darüber enthielten, ob dergleich „actus oder praeambula vor der Election, bei sambtlichen Convent beschehen solte". Selbst wenn bei der letzten Wahl der ganze Convent Audienz gegeben hätte, so doch nur, weil der alte Prälat und der Konvent „umb etwas miteinandern controvertiert". Aus diesem „Unicus actus" dürfe man nun nicht die Konsequenz ziehen, damit sei dem Kloster etwas präjudiziert. Sie schlugen deshalb vor, die Gesandten sollten ihr Anliegen eben doch vor „prior et seniores" vorbringen, da diese „sede praelati vacante einen ganzen Convent in dergleichen Verrichtungen praesentierten."

Als Wirtemberg das Ansinnen, nur vor „einem Ausschuß" zu sprechen, ablehnte, schützte der Convent „Exercitia" und anderweitige Geschäfte vor und bat um Vertagung der Streitfrage bis zum morgigen Wahltag. Nach einem vergeblichen Versuch, eine Aufschiebung der Wahl zu erreichen, bis der Herzog benachrichtigt sei, lenkten tags darauf die wirtembergischen Gesandten ein. Sie „contradicieren" zwar noch, ließen es aber bei der Erklärung des Convents, er wolle im übrigen den Verträgen volle „Satisfaction" leisten, bewenden.

Doch die bischöflichen Gesandten und die beiden Äbte von Weingarten und Ochsenhausen hielten die Gelegenheit für günstig, Wirtembergs Rechte an der Wahl zu beschneiden. Sie hatten dies erst ein Jahr zuvor bei der Wahl des Abtes von Weingarten erfolgreich zusammen gegen den österreichischen Landvogt erprobt[261]. Sie überredeten den Zwiefalter Konvent, ähnlich wie in Weingarten zu handeln: die weltlichen Gesandten zu täuschen, den gesamten Wahlakt — also auch die Vereidigung — ohne „dera praesentia" vorzunehmen und Wirtemberg erst wieder zur Publikation, an der sowieso jedermann — also auch Laien — teilnehmen konnte, zuzulassen. Der Konvent willigte ein. Die Wahl wurde im geheimen durchgeführt, obwohl vorher den wirtembergischen Gesandten zugesagt worden war, sie abzuholen, sobald man mit der „Election einen anfang gemacht" habe und trotz deren Warnung, sollten sie bei der Vereidigung nicht dabei sein, würde Wirtemberg die Wahl nicht anerkennen, die wirtembergischen Lehen „conferieren" und die Einkommen Zwiefaltens im wirtembergischen Land arrestieren.

Als danach die bischöflichen Gesandten und die beiden Prälaten den Wirtembergern das Ergebnis der Wahl überbrachten[262] und sie aufforderten, „nach Actu und Election" an der Publikation teilzunehmen, zeigten sich diese „nicht wenig befremdet". Sie erklärten, die Wahl sei unter Vertragsbruch zustande gekommen, protestierten in aller Form und weigerten sich, an der Publikation, zu der „jedweder privatus zugelassen", teilzuneh-

---

261) Bei dieser Wahl war auch der Abt von Ochsenhausen anwesend. Der österreichische Landvogt wurde bei seiner Ankunft auf eine spätere Unterredung vertröstet, während er wartete, führte man im verschlossenen Konventsgebäude die Wahl durch. Vgl. Reinhardt, Visitation, S. 163 f.

262) Gewählt wurde Balthasar Mader, Subprior, Lindner Nr. 39; die bischöfliche Wahlbestätigung erfolgte am 6. Juni 1628 (B 551 U 174).

men. Darauf erfolgte die Publikation ohne die wirtembergischen Gesandten, die allerdings ihrem Trompeter befahlen, die „Ceremonie" zu beobachten.

Daß es sich bei dem ganzen Vorgang um mehr als eine Kontroverse zwischen Wirtemberg und Zwiefalten handelte, zeigt die Schlußerklärung der bischöflichen Gesandten: Bei dem Speyrer Vertrag sei aus „Einfalt" übersehen worden, daß nach den Ordensregeln der Benediktiner und der kürzlich publizierten Statuten des Bischofs, nur geistliche Personen einem geistlichen Akt beiwohnen könnten. Neulich habe man auch Abgesandte Erzherzog Leopolds dergleichen „solchergestalt abgedingt". Sie forderten deshalb Wirtemberg auf, Zwiefalten wegen der Wahl „nichts entgelten" zu lassen.

Trotz aller Beschwichtigungsversuche setzte Herzog Johann Friedrich die verbalen Drohungen seiner Gesandten in die Tat um. Das Lehen „Aichelen" wurde requiriert[263], der Abt nicht anerkannt und ihm deshalb auch das übliche Gnadenjagen verweigert[264]. Förmliche wirtembergische Protestationen vor dem öffentlich kaiserlichen Notar zu Eßlingen ergingen an Zwiefalten und Konstanz, sowie an alle Beteiligten[265]. Proteste an den Kaiser oder den kaiserlichen Reichshofrat wurden „bei dieser Lage für die evangelischen Stände", unterlassen[266]. Gegenproteste des Bischofs[267] folgten. Neue Argumente wurden von keiner Seite vorgebracht. Der Herzog beharrte auf seinem Standpunkt, laut Speyrer Vertrag müßten seine Abgesandten bei der „praeperatorys, proposition, admonition und Baydigung" vor der Wahl anwesend sein[268], der Bischof von Konstanz darauf, daß dies den „sacris canonibus und immunitati Ecclesiasticae e diametro" zuwider sei[269].

Zwiefalten zog sich auf die Behauptung zurück, es sei willens gewesen, die Verträge zu achten, hätte aber von Konstanz aus andere Befehle gehabt, deshalb müsse von dort auch alles verantwortet werden[270].

Weitere gegenseitige öffentlich-notarielle Proteste folgten[271], doch hatte der Tod Herzog Johann Friedrichs[272], vor allem aber die kaiserlichen Mandate bezüglich der Restitution wirtembergischer Klöster, der Auseinandersetzung die Schärfe genommen und schließlich ging die Kontroverse in

---

263) Abt an Bischof vom 27. 7. B 551 Bü 81.
264) Anbringen der Räte vom 18./28. August 1628.
265) B 551 U 175: Protestinstrument Wirtembergs gegen Zwiefalten wegen der Wahl.
266) B 551 Bü 81, Anbringen der Räte vom 17./27. Mai.
267) Ebd., Schreiben des Bischofs an Abt vom 1. 8. 1628; Protest vom 1. Aug. 1628.
268) B 551 Bü 81 — 30. August/9. Sept. — Gegenprotestation Wirtembergs zum Gegenprotest des Bischofs.
269) Ebd. — Gegenprotestation des Bischofs vom 1. August.
270) Juni 25, Eßlingen — Bericht des kaiserlichen Notars / Schreiben des Konvents an den Herzog vom 29. August.
271) 1628 Dez. 10 — Gegenprotest Zwiefaltens B 551 U 177.
272) 18. Juli 1628.

dem folgenden Restitutionsedikt von 1629[273] und in den weiteren Ereignissen unter[274].

E. Auf dem Weg zur Reichsabtei 1658—1744

Der Versuch des Klosters Zwiefalten gegen Ende des 30jährigen Krieges als Reichsstand anerkannt zu werden, wirkte sich auf die Prälatenwahl nicht aus. Zu eindeutig waren im Speyrer Vertrag 1570 die Rechte Wirtembergs daran festgelegt. Zwar wohnte der Wahl von 1658 der Syndikus des Reichsprälatenkollegiums bei, dem Zwiefalten seit 1645 angehörte[275], doch wurden die wirtembergischen Rechte in keiner Weise angetastet[276]. Seit dem freiwilligen Austritt Zwiefaltens aus diesem Kollegium 1661[277] war auch dieser mögliche Konfliktstoff mit Wirtemberg beseitigt, so daß die folgenden Wahlen ohne größere Mißstimmigkeiten abliefen. Zwar schlug die wirtembergische Kanzlei bei der Abrechnung der Reisekosten von 1675 vor, diese solle Zwiefalten künftig entrichten[278], doch erwiderte man im Kloster auf ein entsprechendes Ansinnen bei der Wahl von 1692, davon stünde nichts in den Verträgen und im übrigen müsse wegen ihnen Wirtemberg „niemanden schicken"[279].

Das erstarkte Selbstbewußtsein des Klosters im 18. Jahrhundert führte 1725 noch einmal zu einer Kontroverse mit Wirtemberg, die jedoch im Vergleich zu denen des 16. Jahrhunderts recht harmlos verlief.

Wegen der Resignation Abt Bedas fand am 27. September 1725[280] in Zwiefalten eine neue Abtswahl statt. Die wirtembergischen Gesandten Regierungsrat Abel und Vogt Georgii aus Urach wurden zunächst sehr höflich und freundlich aufgenommen. Auch bekundete Abt Beda „mit Worten und Werken seinen Respekt" dem Herzog gegenüber. Doch beim Essen am Abend vor der Wahl kam es zu einem ersten kleinen Eklat, weil die Conventualen „einer nach dem anderen" auf die Gesundheit ihres Reichsprälaten tranken. Ein größerer Zusammenstoß folgte am Wahltag. Als die wirtembergischen Gesandten das Refektorium betreten wollten, ließ man Abel bereitwillig eintreten, Georgii aber wurde vom Prior und Großkeller unter dem Hinweis, „man lasse nur *einen* wirtembergischen

273) Günter, Restitutionsedikt von 1629.

274) 1631 zog das kaiserliche Heer durch das Klostergebiet und verursachte einen enormen Schaden; 1632 übertrug König Gustav Adolf von Schweden das Kloster dem Herzog-Administrator Julius Friedrich von Wirtemberg, der es besetzen ließ. Es folgten Plünderungen, Einquartierungen, Kontributionen, die Pest forderte ihre Opfer. Vgl. Setzler, Zwiefalten, S. 684 f.

275) B 551 Bü 23.

276) A 139 Bü 9, Relation der wirtembergischen Gesandten vom 15. Dez. 1658.

277) B 551 Bü 23.

278) A 139 Bü 9: Die Kosten beliefen sich auf 17 fl. 35 x.

279) Ebd. Relation der wirtembergischen Gesandten vom 21. März 1692.

280) Ursprünglich sollte die Wahl am 26. Sept. erfolgen (A 139 Bü 9, Brief des Abts Beda an Herzog von Wirtemberg vom 18. Sept.).

Beamten zu solchem Geschäft", daran gehindert. Georgii protestierte und zitierte die Verträge. Die beiden Mönche ließen ihn daraufhin einfach stehen, gingen ins „conclave" und schlossen hinter sich die Tür zu. Auch zur Wahlverkündigung wurde wieder nur Abel eingelassen und Georgii durch Täuschung und mit sanfter Gewalt ausgeschlossen.

Abel schien der Sache keine allzu große Bedeutung zugemessen zu haben. Er protestierte erst lange nach der Wahl beim Abendessen, worauf sich der Konvent entschuldigte. Der persönlich gekränkte Vogt Georgii jedoch verfaßte sofort einen längeren Bericht an den Herzog, worin er ihn in beredten Worten auf den Vertragsbruch aufmerksam machte[281].

Doch die Zeit der harten Polemiken und stürmischen Auseinandersetzungen war vorbei. Erst 8 Monate später befahl Herzog Eberhard Ludwig seinen Räten, in dieser Angelegenheit einen Brief zu formulieren und „Satisfaction" zu verlangen[282]. Noch einmal 2 Monate vergingen, bis der Brief dann dem Kloster zugestellt wurde[283]. Ein Entschuldigungsschreiben Abt Augustinus bereitete der Angelegenheit ein Ende, zumal der Abt darauf hinweisen konnte, daß Georgii nicht im Besitz eines Beglaubigungsschreibens des Herzogs gewesen war und in seiner Eigenschaft als Vogt von Urach Einlaß begehrt hatte, die Verträge aber ausdrücklich verbieten, daß Wirtemberg (Unter-) Vögte in Zwiefalten unterhalte[284].

Die letzte Wahl eines Zwiefalter Abtes vor der Ablösung der wirtembergischen Schirmhoheit und dem Zwiefalter Erwerb der Reichsunmittelbarkeit erfolgte am 21. April 1744[285]. Sie zeigt mit aller Deutlichkeit den Wandel der zwiefaltisch-wirtembergischen Beziehungen seit dem 16. und frühen 17. Jahrhundert. So unterblieb jeder Versuch des Klosters, die Rechte Wirtembergs an der Wahl zu beschneiden oder einzuengen sowie gegenteilige Unternehmungen Wirtembergs, seine Mitwirkungsrechte an der Wahl auszubauen. Als Zeichen des Willens zu gut nachbarlichen Beziehungen übertrug das Kloster erstmals und völlig freiwillig dem wirtembergischen Gesandten die ehrenvolle Aufgabe, den neugewählten Abt nach der Proklamation zur Kirche zu geleiten. Auch Wirtemberg akzeptierte weitgehend die quasi reichsunmittelbare Stellung des Klosters. Die wirtembergischen Gesandten nahmen nicht einmal Anstoß daran, daß der Weihbischof von Konstanz das Kloster in seiner Festansprache wiederholt „Monasterii Imperialis" nannte.

Der Erwerb der Reichsstandschaft durch Zwiefalten im Jahre 1750 setzte schließlich einen endgültigen Schlußstrich unter die jahrhundertelange Auseinandersetzung um die wirtembergischen Rechte bei der Wahl des Abtes.

281) A 139 Bü 9, 1625 Sept. 29; die Relation des Regierungsrats Abel erging erst am 4. Okt. (ebd.).
282) Ebd., 6. Juni 1726.
283) Ebd., 31. Juli 1726.
284) Vgl. den Nürnberger Vertrag von 1491 (A 139 U 1) und den Speyrer Vertrag von 1570 (A 139 U 8).
285) A 139 Bü 9, Relation der wirtembergischen Gesandten; die bischöfliche Bestätigung erging am 22. April 1744, B 551 U 186.

Die Frauenabtei Müstair der Barockzeit

Von Iso Müller OSB — Disentis

Es handelt sich hier nicht um einen Längsschnitt durch die Geschichte des Benediktinerklosters Müstair im Bündnerland zur Zeit des Barocks, sondern um einen Querschnitt durch das Leben und die Verhältnisse, wie sie um das Jahr 1700 bestanden. Es war gerade die Zeit, da das Kloster Nonnberg eine Erneuerung und Vertiefung des monastischen Lebens durchzuführen suchte. Dessen Wünsche und Vorschläge sind zusammenhaft in den Reformbestimmungen von 1703/04 enthalten, die aber erst in den Constitutiones der Churer Bischöfe von 1728 dauernd werden sollten. Diese beiden Quellen legen wir unserer Darstellung zugrunde, ergänzen sie jedoch durch zahlreiche Belege aus der Zeit des 17. und 18. Jh., die vor allem im Bischöflichen Archive zu Chur und dann auch im Klosterarchiv zu Müstair selbst erhalten sind.[1]

1. Liturgisch-religiöses Leben

Sowohl die genannten Reformbestimmungen der Salzburger Nonnen als auch die zitierten bischöflichen Constitutiones stellen die *liturgische Feier* **als erste Pflicht des Klosters hin.** Deshalb setzen auch die Nonnberger Frauen sofort an die Stelle des bisherigen römischen Breviers das monastisch-bedediktinische. Man mag dies als spät bezeichnen, aber auch Disentis führte erst 1618/1623 das benediktinische Brevier ein[2]. Die Klosterbibliothek von Müstair bewahrt heute noch eine Breviarium Romanum auf, das 1669 in Venedig (apud Cieras) herauskam. Man ging bald dazu über, die in der Einsiedler Klosterdruckerei mehrfach edierten benediktinischen Breviere einzuführen (1699, 1718, 1738, 1756), von denen die heutige Klosterbibliothek noch genügend Exemplare besitzt[3]. Nach allem erhielt sich diese Edition noch durch das ganze 19. Jh. hindurch. Dementsprechend wird man auch für den Choral die Einsiedler Antiphonarien (1681, 1697)

---

1) Unsere Abkürzungen: BAC = Bischöfliches Archiv Chur, KAM = Klosterarchiv Müstair, Reform. = Reformbestimmungen der Nonnberger 1703/04, Const. = Constitutiones von 1728. Die beiden Handschriften finden sich im Klosterarchiv Müstair. Für Beschaffung von Xerokopien dankt der Verf. Dr. Bruno Hübscher, Bischöfl. Archivar, Chur und Sr. M. Theresia Bolschwing, Nonnberg (Salzburg).

2) Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 42 (1948) 33, 62.

3) Vgl. K. J. Benziger, Geschichte des Buchgewerbes im Benediktinerstift Einsiedeln (Einsiedeln 1912) S. 264 f. Zu den damaligen Brevieren: Bündner Monatsblatt 1957 S. 263—314.

gebraucht haben[4]. Mit der Einführung der Einsiedler Bücher war es aber nicht getan, da sich ja die Zahl der Feste im Verlauf der Barockzeit stark vermehrte. Daher bediente man sich für die neueingeführten Feste von 1719 und von den folgenden Jahrzehnten der Officia Sanctorum ad usum Breviarii Monastici, von denen noch mehrere im Stiftsarchiv vorhanden sind.

Für die besonderen Feste galten die Officia propria der Diözese Chur, von denen die frühesten noch im Kloster erhaltenen von 1680 und 1690 datieren. Der Anschluß an Chur war selbstverständlich, da das Münstertal und der Vintschgau zum Bistum gehörten und das Kloster selbst unter dem Bischof stand. Daneben machte sich aber auch der Einfluß des nahen Klosters Marienberg geltend. Die Chorfrau Johanna von Travers (Profess 1677) besaß das 1687 in Feldkirche gedruckte Proprium Sanctorum der schwäbischen Kongregation, zu der Marienberg gehörte (1634—1781)[5]. Es fällt auf, daß der Bischof 1728 die Oberen von Müstair ermahnte, nicht zuzulassen, daß das eine oder andere „von der Kirchen nicht approbierte Föst" nach Belieben gehalten werde[6]. In dieser Hinsicht ist eine Handschrift des 18. Jh. von Müstair bemerkenswert, welche 52 Feste der Muttergottes aufzählt z. B. Festa delle Mamelle, Festa dei santi cinque sensi. Gerade solche von Italien hergebrachte untheologischen und ungesunden Devotionen konnten auch gefährlich werden[7].

Zum Brevier waren nur die Chorfrauen nach der Profess streng verpflichtet. Zu diesem Pensum gehörten aber nicht das Marianum, die Buss- und Gradualpsalmen wie auch die Totenliturgie, da sie ja auch keinen Anhaltspunkt in der Benediktinerregel haben[8]. Sie wurden übrigens nur gebetet, wenn dies die Rubriken des Breviers angaben[9]. Für die Laienschwestern freilich scheint das Marianum vorgeschrieben worden sein, jedenfalls sind solche noch mehrfach vorhanden[10]. Auch die Nonnberger Statuten

4) Im Antiphonar von 1681 ist das Besitzvermerk herausgerissen, im Antiphonarium von 1697 fehlt das Titelblatt und ein Hinweis auf den Gebrauch in Müstair. Groß-Folio Bände in der Bibliothek des Klosters.

5) Das Marienberger Proprium von 1692 war im Besitze der Chorfrau M. Scholastika Josepha von Freitag (Prof. 1766), dasjenige von 1773 in Händen der Chorfrau Theresia Albrecht (Prof. 1790).

6) Const. fol. 2 verso.

7) Handschrift des Archivs ohne Titel, 20 x 16 cm. Eingeklebt ist auf der Rückseite des Einbanddeckels eine barocke Madonna im Strahlenkranz: Venerabilis Imago B. V. Mariae ad Fagum beneficiis clara. Damit ist wohl Maria-Buchen bei Würzburg gemeint. Vgl. Stephan Beissel, Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau, Freiburg 1913, S. 43, 333, 359.

8) Reform. 40—42.

9) Const. fol. 7 verso, 8 recto.

10) Erhalten ist handschriftlich, wohl noch aus dem 17. Jh., der „Psalter vnser lieben Frawen" (Stiftsarchiv), dann „Unser lieben Frauen Tag-Zeitten" in einem Wiener Druck (Kraus) aus der Zeit um 1800 (Stiftsarchiv), ferner ein Officio de la B. V. Maria, Brescia, dessen Kalender mit dem Jahre 1822 beginnt und das sehr abgebraucht ist (Stiftsbibliothek).

setzen das marianische Officium für die Schwestern voraus, geben aber auch die Möglichkeit, die liturgischen Tagzeiten durch gewohnte Gebete zu ersetzen, so die Mette durch 33 und die Vesper durch 12 Pater Noster und Ave[11].

Die Muttergottes verehrte man dadurch, daß man das Rosenkranzgebet, das im 15./16. Jh. in der Kirche allgemein wurde, in die Tagesliturgie aufnahm. Wann es genau eingeführt wurde, läßt sich nicht nachprüfen. Bei seiner Visitation im August 1693 bestimmte der Bischof, daß das genannte Gebet täglich von allen nach der hl. Messe gebetet werden solle, damit das Kloster durch die Fürbitte Mariens „in den alten Flor gesetzt werde".[12]

Was die hl. Messe anbetrifft, so war für die Klosterkirche, die ja auch Pfarrkirche war und Weltpriestern und dann auch Kapuzinern diente, das *Missale* des Papstes Pius V. von 1570 selbstverständlich. Ob es schon freilich sofort eingeführt wurde, wissen wir nicht. Ein ganz neues, das in Kempten 1697 gedruckt worden war, schenkte noch P. Johann Stegbuecher der Äbtissin Quadri just an seinem Abschiedstage am 7. Juli 1704, wie die in elegantem Latein abgefaßte Widmung verrät. Weitere Missalien datieren von 1741 (Venedig) und 1790 (Kempten). Sie werden alle in der Stiftsbibliothek aufbewahrt.

Auf dem Nonnberg stand nicht nur das liturgische Gebet, sondern insbesondere der *kirchliche Gesang* hoch in Ehren. Er wurde nach „neueren benedictinerischen Choralbiechern" gesungen[13]. Vieleicht ist hier das von V. Molitor im Kloster St. Gallen 1692 herausgegebene Directorium (Cantus et Responsoria) gemeint[14]. Dem Geschmack der barocken Zeit entsprechend trug man ihn gerne etwas theatralisch vor[15]. Aber auch der Figuralgesang und die Instrumentalmusik fanden rege Pflege[16]. Es ist freilich fraglich, ob sich die liturgische Hochkultur Salzburgs auf das eher abgelegene und bescheidenere Bündnerkloster übertragen ließ. Wohl legte auch Münstair 1728 auf einheitliche und schöne Liturgie wie auch auf den kirchlichen Gesang großes Gewicht. Aber nach dem Willen des Bischofs sollten Figuralmusik wie Orgelspiel „nit zu frech, ausgelassen vnd weltlich sein", sondern religiöse Gravitas offenbaren. Zudem muß die Musik möglichst abgekürzt werden, damit nicht andere klösterliche Übungen ausgelassen

---

11) Reform. 38, 42. BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 21 meldet, daß bei der Arbeit das Officium Mariae gebetet wurde.

12) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 5, 18. Ebendort Visitationsrezeß 30. August 1693 S. 4.

13) Reform. S. 13.

14) Rudolf Henggeler, Profeßbuch von St. Gallen 1929 S. 323 Nr. 330.

15) Nach den Reformations-Puncten sollte man an hohen Festen „so hoch vnd langsamb" als möglich singen (S. 54, 88), am Ostersamstag „in höchster Stim" (S. 89) und „ganz solemniter vnd hoch" (S. 82), am Karfreitag „ganz langsam vnd mit niderer Stim" (S. 87).

16) Reform. 51, 265.

werden[17]. 1732 waren Montag, Mittwoch und Freitag Choralproben von je einer halben Stunde vorgesehen[18]. Später wurden zwei Proben ins Auge gefaßt. Das war bereits die Zeit, in der nicht nur Choral, sondern auch Figural- und Instrumentalmusik erklang. Deshalb empfahl man im Verlaufe des 18. Jh. überhaupt jede Musik, denn durch sie wird „vil ansonst in Melancoley oder vnnuzlich verzehrende Zeit zur größeren Ehre Gottes, Aufmunterung der Gemüthern" verwendet[19].

Der zentrierende Mittelpunkt des Gotteslobes war die *hl. Messe*. Schon in mittelalterlichen Klöstern war es Brauch, zwei oder drei Messen zu feiern. So sehen auch die Nonnberger Reformerinnen eine frühe Konventmesse und eine spätere große vor[20]. Das melden uns auch die Constitutiones von Müstair[21]. Es ist damit aber nicht gesagt, daß erst die Salzburger Reform die Konvent- und die Pfarrmesse eingeführt hat. Das gilt auch von der wöchentlichen Beicht und Kommunion, an welchen Tagen keine weltlichen Geschäfte und keine Rekreation stattfinden sollen[22]. Der Ofergang der Professfrauen und Laienschwestern wurde schon auf Mahnung des bischöflichen Vikars Melchior de Vincenz, Pfarrer in Mals (1709–21), durch eine jährliche Abgabe an die Pfarrei abgelöst[23].

Zum Empfang der Eucharistie gingen die Frauen in die Kirche hinunter[24]. Nach den Salzburger Vorschriften durften die Nonnen nach der hl. Kommunion einen Becher Weines zu sich nehmen, damit sie „nach Gewohnheit" trinken können[25]. Dieser sogenannte Absolutionswein ist schon im Mittelalter bezeugt und erhielt sich nicht nur bis ins 18., sondern sogar bis in unser Jahrhundert hinein[26]. Vermutlich wurde dieses Brauchtum in Müstair nur deshalb nicht notiert, weil es allgemein war. Am Gründonnerstag schrieben die österreichischen Statuten vor, daß die Äbtissin die Fußwaschung an 12 Frauen vollziehen soll[27]. Diese Zeremonie war schon im 15. Jh. in englischen Frauenklöstern in Übung, doch fehlt für Müstair

---

17) Const. fol. 7 recto-verso. Vgl. fol. 64 verso.
18) BAC Mappe 45a Visitation 10.–11. März 1732 S. 10; Responsiones 14. März 1732 S. 16. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 35. Interrogatoria 25. Januar 1733 Nr. 28.
19) BAC Mappe 45a. Proiect 1. H. 18. Jh. S. 2 Nr. 8.
20) Ursmer Berlière, L'ascèse bénodictine des origines à la fin du XIIe siècle. Paris 1927, S. 157. Reform. 26–27.
21) Const. fol. 3 recto.
22) Reform. 147–148, 179. Const. fol. 15 verso.
23) BAC Mazppe 47. Entscheide des Bischofs 2. März 1726. des Bischofs 2. März 1726.
24) BAC Mappe 45a. Visitation 1. September 1767 S. 5. Dabei verlangten drei Frauen die Austeilung der Eucharistie im Nonnenchor.
25) Reform. 50.
26) J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia 2 (1948) 499–503.
27) Reform. 83–86.

jede Bestätigung[28]. Hier mag noch angefügt werden, daß jeden Freitag nach der großen Messe das Tenebrae gesungen wurde, während dessen die Glocken läuteten[29]. Das Gebet erinnerte an die Todesangst Christi und wurde schon im ausgehenden 14. Jh. geübt (Prag 1386) und dann in vielen Synoden vorgeschrieben[30]. Da die Bestimmungen von 1728 hinzufügen: „nach den Ohrts Gebrauch", wird man hier an eine schon länger bestehende Tradition denken dürfen.

Beachtenswert ist auch das Gedenken an verstorbene Klostermitglieder. Stirbt eine Klosterfrau, so wird an ihrem Platze im Chor und im Speisesaal ein Crucifix zwischen zwei Kerzen, die jeweils bei der Vesper angezündet werden, während 30 Tagen aufgestellt[31]. Das setzt den Brauch der sogenannten *gregorianischen Messen* voraus, die schon im ganzen Mittelalter belegt werden können[32]. Während dieser Zeit wurden Almosen gespendet, insbesondere auch die Tischportion, die dem Verstorbenen zugekommen wäre, den Armen ausgeteilt[33]. Daher entstand schließlich, wohl erst im Spätmittelalter, der erwähnte Brauch, der auch in andern Klöstern wie in Mariastein festzustellen war, jedoch wieder verschwunden ist. Jetzt wird in Müstair seit gut einem Dutzend Jahren das Kreuz nicht mehr am Platze der Verstorbenen, sondern im Chor wie im Refektorium auf einen Tisch gestellt.

Zufällig erfahren wir auch 1725, daß in der Klosterkirche für den Konvent eine *Maiandacht* durch den Klosterspiritual gehalten wurde. Dem Kapuziner-Pfarrer des Ortes begründeten die Nonnen diese paraliturgische Devotion dadurch, daß sie ja schon „in villen anderen Clösteren mit großen Eiffer" gehalten werde[34]. In Wien und Rom ist sie seit 1664 heimisch geworden, in Münster 1671, in Passau 1691[35].

Liturgie wie Andachten mußten durch das *private Gebet* ergänzt und vertieft werden. Zumindest einmal im Tage sollte man „mit dem Gemieth"

---

28) Thomas Schäfer, Die Fußwaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie (Beuron 1956) S. 44—56, 70—88, bes. 50, 56 (Beuroner Texte und Arbeiten, Heft 47).

29) Reform. 87. Const. fol. 8 recto.

30) Lexikon für Theologie u. Kirche 1 (1957) Sp. 559. Georg Schreiber, Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes (Köln 1959) S. 197 und Die vierzehn Nothelfer in Volksfrömmigkeit und Sakralkultur (Innsbruck 1959) S. 70, 75.

31) Reform. 93—94. Const. fol. 44 verso — fol. 45 recto.

32) Charles Eberle, Le Trentain de S. Grégoire (Rixheim 1892) S. 11—42 über die Entstehung der greg. Messen.

33) Bruno Albers, Consuetudines Monasticae 1 (Stuttgart—Wien 1900) S. 126. Konrad Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (München 1925) S. 405, 416, 418.

34) BAC Mappe 47. Abt von Marienberg an Kapuziner-Pfarrer von Müstair. 3. Juni 1725.

35) Ludwig A. Veit / Ludwig Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barocks, Freiburg 1956, S. 199—203.

zu Gott gelangen[36]. Die Formulierung erinnert an den spätmittelalterlichen Mystiker Tauler (14. Jh.), der das Gemüt als „wonniges Ding" pries. Der Verfasser der „Nachfolge Christi" (15. Jh.) kann nicht genug das Glück einer Klosterzelle loben[37]. So dachten auch die Nonnen von Müstair, denn sie begründeten die Schaffung eigener Zellen für jede Klosterfrau statt des allgemeinen Dormitoriums damit, daß sie so einen stillen Ort für ihre private Andacht vor einem kleinen Altar erhalten können[38].

Um Fortschritt im geistlichen Leben zu erreichen, wurden alle Monate sogenannte *Monatsbilder* von Heiligen übergeben, wobei die Austeilerin die zu übende Tugend des nächsten Monats verlas und angab, vor welchem Heiligen jede zu beten hat[39]. Bis vor einem Dutzend Jahre zog auch jede Klosterfrau am letzten Tag des Monats 2 Kärtchen, auf dem einen stand der Name eines Heiligen des kommenden Monats, auf dem anderen eine Gebetsmeinung. Heute werden einfach gedruckte Gebetsmeinungen ausgeteilt. Der Brauch, Monatspatrone aufzustellen, geht auf den spanischen Jesuitengeneral Franz Borgias zurück und fand im Barock große Verbreitung[40].

Jedes Jahr sollten *Exerzitien* gehalten und dann die Gelübde am Dreikönigsfest erneuert werden[41]. Solche achttägige geistliche Übungen wurden in privater Lektüre und stillem Gebete durchgeführt. Erst im Verlauf des 19. Jh. berief man eigentliche Exerzitienmeister, die dann systematische Vorträge hielten[42]. Noch sind uns in Müstair aus der Mitte des 18. Jh. zwei Handschriften mit entsprechenden Meditationen für die Exerzitien erhalten[43]. Für jeden Tag waren zwei Betrachtungen angeordnet, für den Schlußtag wegen der Gelübdefeier nur eine einzige. Jede Betrachtung begann mit einer Vorbereitung bzw. einem Praeludium und setzte dann ein Thema in zwei oder drei Punkten auseinander, um am Schluß unter dem Titel „Frucht" die praktische Folgerung zu ziehen. Grundlegend war bei den Ausführungen immer die hl. Schrift und die pastorelle Erfahrung. Meist nehmen die Meditationen die Form von Gesprächen mit Gott und mit sich selbst an.

---

36) Const. f. 14 verso.
37) G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter 3 (1929) 177—178, 193.
38) Const. fol. 40 verso.
39) Const. 16 verso — 17 recto.
40) L. Andreas Veit / Ludwig Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barocks (Freiburg 1956) S. 194. Georg Schreiber, Alpine Bergkultur (Innsbruck 1956) S. 29.
41) Const. 17 recto — verso.
42) I. Müller, Geschichte der Abtei Disentis (Einsiedeln 1971) S. 193. Rudolf Henggeler, Das Kloster St. Lazarus (in) Seedorf. Altdorf 1959, S. 85, 88.
43) KAM: Erste Handschrift (A) 16 x 20 cm, 238 Seiten, ohne Titelblatt und Datum. Zweite Handschrift (B), ca. 32 x 18 cm, 120 Seiten. Titel: „XV Betrachtungen yber das Leben und Leiden Christi fir 8 tägige geistliche Exercitien auf dz Jahr Christi 1765." Beigelegt ist auf sieben Seiten eine Ansprache auf die Profeßerneuerung am Epiphaniefest des Jahres 1812.

Doch fehlen auch eigentliche Gebete keineswegs. Gehorsam und Demut werden allgemein betont. Die Regel des hl. Benedikt wird bald nur summarisch, bald wieder genauer zitiert. In gesunder Geistigkeit werden nicht außerordentliche Werke gefordert, wohl aber die Beobachtung von Regel und Constitutionen[44]. Ein deutlicher Akzent liegt auf der „clösterliche(n) Ainigkeit."[45] Während die eine Handschrift am Schluß den „heroischen Act", also die Ganz-Hingabe empfiehlt, legt die andere den Lesern das Augustinus-Wort ans Herz: „Liebe und thue was du wil(l)st", um aber letztlich hinzuzufügen: „Wer den Herrn Jesum Christum nit liebet, der soll verflucht seyn hier in der Zeit und dorten in der Ebigkeit."

Für Exerzitien war auch der „Geistliche Wegweiser" von 1750 bestimmt, eine Übersetzung aus dem Französischen, die in Brixen gedruckt worden war, jetzt aber in Müstair kopiert wurde. Das Werk enthält im Sinne der spätmittelalterlichen Geistigkeit Meditationen für den Vormittag, den Nachmittag und den Abend, dies für eine Anzahl von Tagen (fünfter Tag, neunter Tag)[46].

Jeden Sonntag hatte der *Klosterspiritual* an den Konvent eine geistliche Ansprache zu halten. Aus der Mitte des 18. Jh. sind uns noch 30 solcher „Sermones" in einer Handschrift erhalten[47]. Darin nimmt der Marienberger P. Gabriel von Hermanin zu seiner erneuten Ernennung zum Klosterbeichtvater Stellung. Trotz seines Alters hatten ihn dazu seine Oberen bestimmt, doch nur auf die Genehmigung der Nonnen und auf die Bestätigung des Bischofs hin. Meist ist jeder Sermon für sich abgeschlossen, doch behandelt der Prediger mehrfach ein Thema in zwei oder drei Vorträgen. Charakteristisch sind die vielen lateinischen Zitate, die immer wieder, wenn auch meist übersetzt, wiederkehren. Der Inhalt ist klar und deutlich dargestellt, mit Fragen und Ausrufen aufgelockert. Seine Belege nimmt der geistliche Redner vielfach aus der hl. Schrift, vor allem aus dem Alten Testamente. Aussprüche und Erklärungen der Kirchenväter, die nicht immer aus deren Werken unmittelbar geschöpf sein müssen, unterstützen das Ganze. Die Regel des hl. Benedikt wird mehr allgemein als ins Einzelne gehend herangezogen. Viele Hinweise stammen aus den Schriften des hl. Bernhard, diesem großen Geisteslehrer des 12. Jh. Auffallender ist der relativ häufige Rückbezug auf den hl. Thomas von Aquin, den Fürsten der Scholastik im 13. Jh. Es überrascht auch, daß der Benediktinerabt Ludwig Blosius mehrfach erwähnt und als „geistreich" und „gottselig" charakteri-

---

44) Handschrift B (von 1765) S. 64.

45) Handschrift B (von 1765) S. 113.

46) KAM Handschrift ohne Nummer, 16,3 x 10,7 cm, S. 1—8 eigene Schrift, ebenso S. 9—37.

47) KAM mit dem späteren Tiel: Sermones. 17 x 22 cm. Datierung auf S. 1 „Dominica 7 post Pentecosten 48", was auf den 11. Juli 1748 hindeutet. Für die Autorschaft S. 483, 495 (Patron Gabriel), für den Gebrauch der Handschrift siehe Besitzvermerk, für Müstair S. 304, 382 (Patron Johannes und Stifter Karl d. Gr.).

siert wird, während die bekannten spanischen Heiligen des gleichen 16. Jh. äußerst selten aufscheinen[48].

Eine Ansprache betonte sehr das Stillschweigen, das gerade Klosterfrauen nicht so leicht gehe[49]. Einmal malt P. Gabriel in einer Predigt aus, wie herrlich ein Kloster wäre, wenn Friede und Einverständnis vorhanden wären. „Man lebte ja wie in den Himmel, in wellichem die Abbtissin die Sonne, die Priorin der Mond, die Conventfrauen und Schwesteren die Sterne" wären. Ist dies nicht der Fall, dann wäre das Kloster ein Nest von Schlangen und Vipern, von verbitterten Gemütern, wozu falsche Einblidungen und grundloser Argwohn viel beitrügen[50]. Man kann übrigens P. Gabriel nicht seine Hochachtung versagen, denn er war gegen jede Falschheit und wollte durchaus kein stummer Hund sein[51].

Nicht nur der Klosterspiritual, auch die Äbtissin ermunterte jeweils in ihrem *Schuldkapitel* jeden Freitag die Untergebenen zu einem frommen klösterlichen Leben[52]. Dabei rügte sie Fehler und Nachlässigkeiten. Als Strafen waren üblich Verneigung des Hauptes, Abknieen, Prosternieren (Legen auf den Boden), Beten von Fünf Pater und Ave knieend mit aus gespannten Armen, Essen am Boden, Disziplin (Selbst-Flagellieren), Fasten bei Wasser und Brot, Entzug der Kapitelsstimme, Herabsetzung in der Seniorität. Von einem eigentlichen Absonderungsraum wie früher ist nicht mehr die Rede, sondern es werden wirklich Unbotsmäßige, die sich im Verlauf von drei Tagen nicht im Gehorsam unterwerfen, in ihren Zellen eingeschlossen[53]. Alle die genannten Strafen waren z. B. auch in den Statuten der Schweizerischen Benediktinerkongregation von 1636 vorgeschrieben[54]. Sie waren noch in die erste Hälfte des 20. Jh. in Übung und zeigten noch

---

48) Sermones 22, 27, 129, 155, 342, 476 zu St. Thomas, S. 23, 32, 202, 342 zu Blosius. Vgl. auch 474 zum Karmelit P. Dominicus a Jesu († 1630), S. 37 zum Jesuit Juan de Pineda († 1637).

49) S. 78—79.

50) S. 370.

51) S. 483 ff. (Predigt als Programm).

52) Const. 53 recto — verso, Reform. 203.

53) Reform. 133, 310—317. Const. fol. 55 recto, 57 recto — 58 recto. Frau Scholastika Prevost mußte einen Monat Isolierung auf sich nehmen, 3 Tage in der Woche bei Wasser und Brot fasten und während dieser Wochen jeden dritten Tag sich disziplinieren. BAC Mappe 45a Visitation 1664 fol. 6 recto. Weitere Belege Mappe 47. Pfarrer Chr. Tscharner an Bischof. Tschierv, 27. Januar 1664. Mappe 45a Responsiones. 14. März 1732 S. 6, 16. Mappe 48. Bischof an Kloster. Februar/März 1733. Nur einmal wird das Verbinden der Augen eine Viertelstunde lang erwähnt. Mappe 47. Äbtissin an Bischof. 27. Januar 1664. Zur „Incarceration" siehe Mappe 45a. Visitationsdekrete 13. August 1665 und 2. Sept. 1682. Mappe 48. P. Bernhard Perckhammer an Kanzler. 10. Januar 1731. Mappe 45a Visitationsrezeß 10. März 1732 Nr. 37, 39. Zur Sache Henggeler, St. Lazarus 1. c. S. 76.

54) Athanasius Staub, De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae, 2 (Einsiedeln 1924) S. 5—6 zu Kap. 24—25 der Regel.

die typische Geistigkeit des Mittelalters und des Barocks, die auch vor äußeren Demütigungen nicht zurückschreckte.

Seit jeher galt die Einhaltung der klösterlichen *Tagesordnung* als wichtiges Mittel zum geistlichen Fortschritt. Sie verlangte durchaus Opfersinn und religiöse Geistigkeit. Aufstehen 1/4 4 Uhr, Mette (Nachtgottesdienst) 4 1/4, anschließend Laudes (Morgengottesdienst), darauf Betrachtung, die nach den Wünschen der Nonnberger stets eine halbe Stunde dauern sollte. Die Wahl des Themas war jedoch frei. Die ersten Tageshoren, Prim und Terz, werden 6 1/4 Uhr gebetet. Nach der Konventmesse gedenkt man im Kapitel, das im Sommer im Chor der Kirche, im Winter in der Klosterstube stattfindet, der Verstorbenen, deren Namen aus dem Totenbuch vorgelesen werden. Den Schluß bildet ein Stück aus der Benediktinerregel. Um 10 Uhr fanden die zwei folgenden Tageshoren statt, Sext und Non, in der Fastenzeit auch die Vesper. Darauf folgte die große Messe (Amt), an welche sich das Examen Paticulare anschloß. 1/4 3 Uhr begann der Rosenkranz und die Vesper (an Feiertagen um 2 Uhr.). 1/4 7 Uhr Lesung aus der Nachfolge Christi, dann Komplet und Examen Generale. Mit dem Lichterlöschen 8 1/4 Uhr ist das Tageswerk beendet[55].

Es dürfte uns interessieren, was die Klosterfrauen an Büchern lasen. Darüber geben diejenigen Druckwerke der *Bibliothek* Aufschluß, welche den Namen einer Nonne tragen, meist mit dem Vermerk: „Zum Gebrauch der Schwester N. N." Einige bemerkenswerte Titel seien hier notiert. Fabio Ambrosio, Meditationi sopra la vita di Giesu, Parte quarta (Venedig 1697) war ein Geschenk von P. Stephan Reutti, Spiritual in Müstair 1707—24. Das Opus: Prattica della vita spirituale von Marcaurelio Attarosa, einem Oblaten des hl. Ambrosius, das 1617 in Como erschien, benützte Ursula Karl von Hohenbalken (Alto Balcone), Äbtissin 1640—1666. Zu St. Gallen wurde 1755 von dem dortigen Pater Basil Balthasar „Kurzer Weg heilig zu werden" gedruckt[56]. Etwas rhetorisch, aber gemütsbetont war der im Breisgau geborene Jesuit Alois Bellecius (+1757), von dem einige Bücher aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen wurden. Müstair benutzte zwei davon (Seligsterbender Christ, Augsburg 1754, Geistliche Gemüth-Versammlung, Augsburg und Insbruck 1760)[57]. Vom Jesuiten Antonio Boissieu stammten die Betrachtungen auf alle Tage des Jahres (Augsburg

---

55) Die Tagesordnung in Reform. 27—30, Const. fol. 2 verso—3 verso, 31 verso—33 recto. Zur Betrachtung Reform. 151, zum Kapitel bzw. Nekrologium Reform. 39—40, 151 sowie Const. fol. 12 recto, zur Nachfolge Christi Reform. 190, 196. Weitere Tagesordnungen siehe in Fa I. b und c, ferner Fa I. 55 und Fa I. 57a. Dazu BAC Mappe 47. Frau Hildegardis an Bischof. ca. 1700. Vgl. auch Zemp/Durrer 95. Ähnlich war die Tagesordnung in Müstair schon 1693. Siehe BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 18—21.

56) Darüber R. Henggeler, Profeßbuch der Abtei St. Gallen. Zug 1929, S. 375 bis 378.

57) Über Bellecius Dictionnaire de Théologie Catholique 2 (1932) Sp. 599—600 und Dictinonnaire de Spiritualité 1 (1937) Sp. 1353—1354.

und Würzburg 1746), von denen Müstair mehrere und vielgebrauchte Exemplare besitzt. Boissieus Werke, die gelegentliche fromme Übertreibungen enthielten, war viel verbreitet[58].

Im Kloster des hl. Johannes waren auch die aszetischen Werke des französischen Jesuiten Jean Crasset (+1692) geschätzt. Besonderen Erfolg hatte seine Methode d'oraisons avec une nouvelle forme, die zuerst 1672 und noch 1931 in Paris erschien. Müstair benutzte eine späte deutsche Auflage: „Neue Arth der Betrachtung" (München 1739). Praktisches ignatianisches Gedankengut kommt hier zur Geltung[59]. Das „Betrachtungs- und Exercitien-Buch" von F. Wilhelm Fesenmayr (Augsburg 1710) war schon sechs Jahre nach dem Erscheinen in Händen einer Neuprofessin (1716). Von P. Balthasar Gratiano stammt „Geistlicher Leitstern" (Wien 1723). Ein „Heiliges Tag-Buch" hat Joh. St. Grosez zum Verfasser und Bernhard Vogel zum Übersetzer (Augsburg und Dillingen 1713). Schon 1719, also nach einem halben Dutzend Jahren, war es im Nonnekloster gebraucht (1719). Eine Übersetzung von einem Werke des Franzosen Philipp François war „Das Mark der Regel des hl. Erzvatters Benedict", das der Magdenauer Beichtiger P. Heinrich Hegner, ein Zisterzienser, 1707 in Einsiedeln herausgab[60]. Der französische Jesuit Hermann Hugo (+1629) edierte 1623 die Pia Desideria, die in unserer Abtei in der Übersetzung: „Gottselige Begierden" (Sulzach 1669) verkostet wurden[61].

Der Einsiedler Pater Michael Lang (+1718) war 1689–98 Seelenführer auf dem Nonnberg. Daher fanden auch seine Betrachtungen auf alle Tage, betitelt „Seelen-Weyd" (Zug 1676) in Müstair Eingang[62]. Alfons von Liguori (+1787) glänzte zu sehr als Geisteslehrer, als daß seine Werke den Klosterfrauen verborgen bleiben konnten. „Die wahre Braut Christi (Bd. II. Augsburg 1764)" und „Betrachtungen auf alle Tage des Jahres" (Augsburg 1775) erschienen noch zu Lebzeiten des Heiligen in deutscher Sprache. Der Jesuit Leopold Mancinus, Prediger am kurfürstlichen Hofe in Bayern, ließ 1659 in München sein „Christliches Todten Büchel" drucken, das einer Novizin in Müstair im Jahre 1699 zur Lesung diente[63]. Ähnlich lautete das Büchlein „Christlicher Buß-Monath" (Augsburg 1727), eine Übersetzung aus dem französischen Original des Antoine Montagnon. Vom Jesuiten Franz Nepveu wurden mehrfach Werke der französischen Sprache ins Deutsche übertragen, so „Geistliche Betrachtungen" (3 Teile,

---

58) Über Boissieu siehe Dictonnaire des Spiritualité 1 (1937) Sp. 1758.
59) Über Crasset Dictionnaire de Théologie Catholique 3 (1938) Sp. 2032–2033 und Dictionnaire de Spiritualité 2 (1952) Sp. 2511–2520.
60) Karl J. Benziger, Geschichte des Buchgewerbes in Einsiedeln. Einsiedeln 1912 S. 266. Eugen Gruber, Geschichte des Klosters Magdenau (Ingenbohl 1944), S. 444.
61) Über Hugo Dictionnaire de Théologie Catholique 7 (1927) Sp. 203.
62) 62) R. Henggeler, Profeßbuch von Einsiedeln, Zug 1933, S. 336–337.
63) Über Mancinus siehe Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten deutscher Zunge II. 1 (Freiburg 1913) S. 206.

München u. Ingolstadt 1708–36). Der gleiche Verfasser schrieb auch „Geistliche Einsamkeit" (Köln 1729)[64].

Dem Orden des hl. Ignatius gehörte auch P. Franz Neumayr aus München an (+1775), der wegen seines Probabilismus sehr angefeindet wurde. Von ihm schätzte Müstair „Geistliche Schaubühne oder Die Sünde des höchste Übel" (München 1768)[65]. Für Exerzitien war das Buch „La Religiosa in solitudine" (Mainland 1707) berechnet, das den italienischen Jesuiten und Missionär Giovanni Pietro Pinamonti zum Verfasser hatte[66]. Unser Gang durch die alte Klosterbibliothek von Müstair zeigt auch auf, welche Andachten damals aufkamen. So finden wir hier die Erstedition des Büchleins: „Das allerheiligste Herz Jesu", das der Augsburger Prediger P. Ulrich Probst S.J. 1752 in seiner Stadt erscheinen ließ und das bereits 1757 die fünfte Auflage erlebte. Auch sein „Lehr- und geistreiches Kommunionbuch" (II. Teil, 5. Aufl. Augsburg 1765) fand Beachtung, doch tragen beide Bücher handschriftliche Eintragungen erst von Professinnen von 1794 bzw. 1796[67]. In unserem Zusammenhange müssen auch die „Sechs sonntägliche Andachten zu Ehren dess Heiligen Aloysii Gonzagae" (Augsburg 1743) erwähnt werden, werche Maria Johanna Orsi (Prof. 1715) benutzte. Auf die gleiche Devotion weist auch die Profess von Schwester Aloisia Flarer 1759 hin. Obgleich der hl. Benedikt schon längst in Müstair verehrt wurde, ist es doch nicht ohne jeden Belang, daß die Bibliothek das 1750 in München gedruckte Büchlein: „Wochentliche Übung oder Anruffung des heiligen Vatters und Patriarchen Benedicti" aufweist. Es war umso eher in Gebrauch, als sich in seinem Anhang handschriftlich Hymnen befinden (Stiftsarchiv).

Viel verbreitet waren die Werke des spanischen Geisteslehrers Luis de la Puente (+1624), der 1605 in Valladolid seine „Meditations sur les mystères" herausgab, die Müstair in der italienischen Übersetzung von 1621 (Compendio delle meditationi) benutzte[68]. „Geistlicher Himmel-Thau" benennt sich eine Schrift von P. Wunibald Reichenberger, einem Benediktiner des Klosters Prüfening (Regensburg). Die erste Auflage (Augsburg 1739) hatte Schwester M. Josepha Ursula von Porta (Profeß 1744) inne, die zweite (Augsburg 1764) Schwester M. Genoveva Hebenstreit (Profeß 1765) im Jahre 1770[69].

---

64) Duhr 1. c. IV. 1 (1928) S. 357.

65) Der handschriftliche Eintrag bietet ein Gedicht von P. S. L. OSB 1770. Über Neumayr siehe Allgemeine Deutsche Biographie 23 (1886) 541–542 und Dictionnaire de théologie catholique 11 (1931) 323–325. Als Todesdatum gibt das Lexikon für Theologie u. Kirche 7 (1962) 914–915, 1765 an.

66) Über Pinamonti Duhr l. c. IV. 2 (1928) 190.

67) Über Probst Duhr 1. c. IV. 2 (1828) 280.

68) Über Puente (Ponte) Dictinonnaire de théologie catholique 13 (1936) 1159–1161 und Lexikon f. Theologie u. Kirche 8 (1963) 898.

69) Über Reichenberger siehe Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 47 (1929) 490.

Der italienische Jesuit Carlo Gregorio Rosignoli (+1707), ein sehr volkstümlicher Schriftsteller, der unzählige Beispiele anzuführen wußte, schrieb die Maraviglie di Dio ne' suoi Santi, das 1697 in Mailand herauskam und schon am 7. April des folgenden Jahres der Abtissin Quadri vom Jesuiten P. Christophorus Campi geschenkt wurde. Die deutsche Übersetzung „Wunder-Werck Gottes in seinen Heiligen" (Augsburg und Dillingen 1742) fand ebenfalls Eingang[70]. Berühmter als Rosignoli war dessen italienischer Mitbruder Paul Segneri (+1694), der Ältere, der einen barocken Missionsstil prägte und innige, bisweilen aber auch exaltierte Frömmigkeit predigte. La Manna dell'anima (4Bde 1673—80 läßt sich in Müstair in der Wiener Übersetzung „Himmel-Brod" (1690 und 1752) feststellen[71]. Speculum Disciplinae Novitiorum heißt das in Köln 1654 herausgegebene Buch von P. Christian Severinghausen, das den Geist des hl. Bonaventura atmet und im Besitze von Schwester M. Johanna Travers von Ortenstein (Prof. 1677) war.

Die „Zehntägige Erspiegelung oder Erneuerung des Geistes", die der Einsiedler Pater Marianus Schott (+1707) in Überlingen 1676 erscheinen ließ, fand sich 1697 in Händen der Äbtissin Quadri[72]. In Feldkirch gedruckt wurde 1668 die „Nutzliche, kurzte Practick" von Alexius von Segala, ein Buch, das Anleitung gab, wie die Laster auszurotten sind. Inhaberin des Werkes war die bücherliebende M. Johanna Travers von Ortenstein (Prof. 1677). Wiederum der Hagiographie gewidmet ist der „Heiliger Jahrs-Calender" (1. Teil Innsbruck 1720) von P. Fabio Ambrosio Spinola S. J., das sich in Händen der Schwester M. Stephana Benedicta von Mohr (Prof. 1710) befand, die es von Johann Philipp Graf Fieger, Freiherr von Fridberg usw. als Geschenk erhalten hatte. Die glückliche Schwester bezeichnete die Betrachtungen als „schön."

Merkwürdig ist, daß gerade ein Jesuit P. Maximus Wietrowski (+1737) aus Prag es war, der zu Augsburg 1739 die Schrift erscheinen ließ: „Lehrreiche Weis und Art, ein stilles und ruhiges Leben in einem Kloster zu führen."[73] Für zehntägige geistliche Übungen verfaßte anderseits der Einsiedler Benediktiner P. Wolfgang Weißhaupt aus Luzern: „Angela Solitaria. Einsambe Angela", ein Werk, das erst nach dem 1676 erfolgten Tode des Autors in der Einsiedler Klosterdruckerei 1680 erschien und das in Müstair Schwester Franziska Kuen (Prof. 1691) benutzte[74].

---

70) Über Rosignoli Dictonnaire de Théologie catholique 14 (1939) 7—8.

71) Über Segneri Dictionnaire de Théologie catholique 14 (1939) 1771—1774 sowie Lexikon f. Theologie und Kirche 9 (1964) 596.

72) R. Henggeler, Profeßbuch von Einsiedeln, Zug 1933 S. 316—318. Karl J. Benziger, Geschichte des Buchgewerbes im Stift Einsiedeln, Einsiedeln 1912 S. 249—250, 261.

73) Über Wietrowski siehe Heinrich Hurter, Nomenclator Literarius II. 2 (Innsbruck 1879) S. 969—970, ferner Duhr 1. c. IV. 1 (1928) 510, 513.

74) R. Henggeler, Profeßbuch von Einsiedeln, Zug 1933, S. 294—296. Benziger, Buchgewerbe S. 253, 260.

Schon diese nicht umfassende Übersicht belegt, daß die Jünger des hl. Ignatius führend in der aszetischen Schriftstellerei der Barockzeit waren. Das benediktinische und franziskanische Element reichte nicht an die jesuitische Geisteskraft heran. Dabei dominieren die französischen Autoren, war doch das Land der Bourbonen kirchengeschichtlich damals sehr wichtig. Daneben fallen die nicht wenigen Werke italienischer Schriftsteller auf, die sich noch vermehren lassen[75]. Das war für Müstair begreiflich, dessen Konvent sich besonders im 17. Jh. aus der Bevölkerung italienisch sprechenden Landschaften vielfach rekrutierte (Italienisch-Südtirol, Veltlin, Poschiavo).

Es ist nicht leicht, in unserer Bücherei zwischen Werken zu unterscheiden, die für die Nonnen und die für die Seelenführer bestimmt waren und benutzt wurden, ausgenommen bei eigentlich theologischen Büchern. Immerhin kann man aus unserem Bestand allgemein die barocke Bibliothek und damit die Geisteshaltung des damaligen Klosters herausheben. Zu diesem Zwecke sollen einige wichtige Autoren des 16.—18. Jh. angeführt werden, sofern auch Ausgaben dieser gleichen Zeit vorhanden sind: Abraham a Sancta Clara, Augustiner, Nikolaus Avancini, Jesuit, Ludwig Blosius, Benediktiner, Cesare Calino, Jesuit, Leonhard Goffine, Prämonstratenser, Ludwig von Granda, Dominikaner, Benedikt Hamm, Benediktiner, Josef Pergmayer, Jesuit, Aegidus Rambeck, Benediktiner, Jean Baptiste Saint-Jure, Jesuit, Franz von Sales, Bischof, Theresia von Jesus, Karmeliterin. Geistesgeschichtlich handelt es sich, wie schon bei den Büchern der Klosterfrauen, um das ganze damalige Spectrum der Mystik und Askese.

Eine spezifisch benediktinische Orientierung wie etwa im späteren 19. Jh. gab es damals noch nicht, trotzdem einige wenige Werke von Benediktinern gelesen wurden. Doch ist hier noch auf eine Edition der Benediktinerregel auf 432 Seiten in einem Konstanzer Druck von 1682 hinzuweisen, der auch die Regeln des hl. Augustinus und des hl. Franziskus enthält und die Signatur aufweist: „Maria Johanna Trauersin O. S. B.", die 1677 Profeß ablegte. Die Klosterbücherei besitzt auch die Regelerklärungen, so eine von 1746 auf 386 Seiten in einem Regensburger Druck und eine von 1752 auf 164 Seiten in einem St. Galler Druck[76].

---

75) Vgl. Raccolta di varie opere divote per Giov. Giacomo Como (Milano 1620), das Pfarrer Torello von Müstair, nachgewiesen 1632—1642 bzw. 1647, der Schwester Ursula Karl von Hohenbalken schenkte. Vita della Augustinima Imperadrice Leonore (Milano 1721), das die Schwester Carolina Brigitta Nisina 1764 innehatte. Direttore delle Religiose, cavata dalle opere della Beata Madre Giovanna Francesca Fremiot di Cantal. (Milano 1756), ein Werk, das die oben genannte Schwester Nisina 1790 signierte.

76) Hier sei vermerkt, daß das Stift zwei Ölbilder in Ovalrahmen wohl aus dem 18./19. Jh. besitzt, die St. Benedikt und St. Scholastika darstellen. Sie dürften auf Vorlagen von P. Athanas Beutler, Mönch von Eiesiedeln (1673—1683), zurückgehen, die dann in Augsburg gestochen wurden. Vgl. Stiche in Einsiedeln und Disentis.

Daß die Abtei auch noch Werke der praktischen Wissenschaft brauchte liegt auf der Hand. Für die Schule war die „Kürziste Universal-Historie" (Augsburg 1736) vom Benediktiner Anselm Desting bestimmt[77]. Die Rhetorica Sacra (Regensburg 1749) von Augustiner Valeriano Zellner war wohl für die Prediger gedacht, denn es handelt sich um ein Lehrbuch der Homiletik[78].

2. Klösterliche Innenstruktur

Wichtig für das Gedeihen eines Klosters war und ist dessen organisatorischer Aufbau. An der Spitze steht die *Äbtissin*, welche die Fäden des ganzen Klosters in sicheren Händen hält. Nach der benediktinischen Verfassung hängt von deren Geist und Fähigkeit die Entwicklung des Ganzen ab. Deren Wahl war den Chorfrauen vorbehalten, doch durften sie nur dann zur Wahl schreiten, wenn der Bischof dazu Erlaubnis gegeben und auch einen entsprechenden Commissarius dazu abgesandt hatte. Dabei mussten noch Stimmenzähler (Scrutatores), Zeugen und ein Sekretär anwesend sein. Die Wahlzeddel wurden in einen Kelch gelegt. Das Wahlinstrument müssen alle Chorfrauen unterschreiben und den Bischof um Bestätigung bitten. Vorher hatte die Erwählte keine Administrationsgewalt. Gemäß ihrer Vollmachten besaß sie auch ein eigenes Siegel[1]. Um ihr die Entscheidungen zu erleichtern, standen ihr Ratsfrauen zur Verfügung (Consilium[2]). In wichtigen Belangen, wie die Aufnahme von Novizen, war sie von der „Pluralitet" des Kapitels abhängig[3]. Wie die Äbte in den Männerklöstern „Gnädiger Herr" seit dem 14. Jh. genannt wurden, sprach man damals die Äbtissin als „Gnädige Frau" an[4]. Um 1700 begegnen wir dem Titel: „Jhro Gnaden" und „Jhro Hochwürden und Gnaden"[5]. Das war bereits eine hochbarocke Anrede. Die Wohnung hatte sie 1732 dem Chore am nächsten, also noch im Nordosten des Klosters[6]. Die Besucher bei der Äbtissin brachten manchen Lärm in die Klausur, weshalb die „Abtei" später nach dem Westtrakt verlegt wurde[7].

Wie die Äbte, so wurden auch die Äbtissinnen benediziert. Deshalb finden wir schon in karolingischen Quellen ein Gebet für den Abt oder die

77) Allgemeine Deutsche Biographie 5 (1877) 73—74 und Neue Deutsche Biographie 3 (1957) 614—615 über Desing.
78) Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900) 34 über Zellner.

1) Const. fol. 71 verso — 80 verso.
2) Const. fol. 60 recto — verso.
3) BAC Mappe 45a Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 7.
4) Const. fol. 34 recto, 91 verso, 94 verso. Vgl. dazu I. Müller, Disentiser Klostergeschichte, Einsiedeln 1942, S. 115, 120.
5) KAM Nekrolog aus dem Anfang des 18. Jh. z. B. zum 7. April, 2. Mai, 20. August.
6) BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732, S. 9.
7) BAC Mappe 45a Interrogatoria 25. Januar 1733 Nr. 6. Näheres in der Klostergeschichte von Müstair (im Druck).

Äbtissin[8]. Daß dabei auch ein *Stab* überreicht wurde, belegen schon die die erhaltenen oder doch chronistisch beglaubigten Abtsstäbe von Kolumban und Gallus sowie Germanus von Moutier-Grandval im 7. Jh., von Abt Heinrich von Engelberg (1197—1223) im Hochmittelalter[9]. So wird auch in Müstair, lange bevor wir davon Kunde erhalten, der Äbtissin als Symbol ein Stab überreicht worden sein. Erstmals erfahren wir zufällig, daß die Äbtissin Katharina II. Mohr am 16. Dezember 1625 gleich nach ihrer Wahl und Einsetzung den Stab (baculus pastoralis) und die Schlüssel vom bischöflichen Vikar erhalten hat[10]. So begab sich auch die Klosterregentin von Müstair an hohen Festtagen „mit ihrem Pastoral und Creuz" von der Nonnenempore hinunter in die Klosterkirche zum Volke, um mit ihm der hl. Messe zu folgen. Wegen „großen Inconvenienzen" schaffte man den Brauch auf das Votum des Bischöflichen Vikars Melchior de Vincenz, Pfarrers von Mals (1709—21), wiederum ab[11]. Erhalten hat sich einzig ein Abtissinnenstab aus der Zeit um 1800, dessen Krümme aus versilbertem Kupfer die Bildnisse des hl. Benedikt und der hl. Scholastika umschließen. Vermutlich gingen die barocken Stäbe im Unglücksjahr 1799 zugrunde.

Wie der zitierte Passus aus dem Anfang des 18. Jh. belegt, trug die Äbtissin nicht nur einen Stab, sondern auch ein Brustkreuz. Das war jedoch nur an den Festtagen der Fall, denn nach den Konstitutionen von 1728 unterschied sich Abtei-Regentin in der Kleidung in keiner Weise von den übrigen Nonnen, nur zieht sie etwas Besseres und Sauberes an[12]. Das *Pectorale*, seiner Entstehung nach ein Reliquienkreuz, wurde von der kirchlichen Würdenträgern des 12.—14. Jh. bei feierlichen Gelegenheiten benutzt[13]. Im ausgehenden 16. Jh. finden wir es bei den Äbten von Disentis, Engelberg und Marienberg[14]. Da Brustkreuze leichter versorgt werden konnten als Stäbe, haben solche in Müstair aus der Barockzeit erhalten. Aus der Zeit um 1620 stammt ein Pectorale samt einer Kette aus vergol-

---

8) Jean Dushusses, Le Sacramentaire Grégorien (Fribourg 1971) 342. Max Josef Metzger, Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein (Freiburg 1914) 119—120, dazu Texte Nr. 145—147. Franz Unterkircher, Das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich von Regensburg (817—848). Fribourg 1962, S. 110—112.

9) Adolf Reinle, Kunstgeschichte der Schweiz 1 (Frauenfeld 1968) 234—237.

10) BAC Mappe 46. M. Johannes Catarinius an Bischof. Nauders, 25. Februar 1626.

11) BAC Mappe 47. Kloster an Bischof. 29. September 1725.

12) Const. fol. 78 recto.

13) Otto Nußbaum, Das Brustkreuz des Bischofs (Mainz 1964) S. 29—31. Auf dem gotischen Grabstein des Abtes Lucius von Schlandersberg (1571—1577) in Marienberg entdecken wir ein kleines Kreuz in der Hand und um den Hals eine Kette mit Reliquien. Vgl. zum Ganzen folgende Anmerkung.

14) I. Müller, Die Abtei Disentis 1534—1655 (Freiburg 1952) S. 12, 33, 258, 266 und Die Abtei Disentis 1696—1742 (Freiburg 1960) S. 132—133. Vgl. weiter Ad sanctum Stephanum, Festgabe Augsburg 1969 S. 34. Stift Nonnberg im Wandel der Zeiten (Salzburg 1953) S. 60—61.

detem Silber (Höhe mit Ring 9,1 cm). Ebenfalls aus vergoldetem Silber besteht ein Kreuz mit Dreipass-Enden aus der 2. Hälfte des 17. Jh. (Höhe mit Rosette 11,8 cm). Ein feines Bilderkreuz mit Erbskette dürfte dem ausgehenden 17. Säkulum angehören (Höhe mit Ring 11,9 cm). Um 1700 entstand eine großes Brustkreuz aus Silber, das sehr representativ wirkt (Höhe mit Aufhänger 11,7 cm). Die Glassteine verraten aber breits die damalige Barockillusion. Typisch für eine Äbtissin aus der Mitte des 18. Jh. ist das elegante und zierliche kleine Silber-Pectorale mit blauen Glassteinen (Höhe 8,8 cm)[15]. Im Sinne der damaligen Epoche entsprachen diese kunstvollen symbolischen Zierstücke nicht nur der barocken Freude an Prachtentfaltung, sondern ebenso dem selbstverständlichen Bedürfnis, die kirchlich-gesellschaftliche Würde in angemessener Form zu präsentieren.

Nach der benediktinischen Verfassung ist die Äbtissin der zentrierende Mittelpunkt des ganzen Klosters. Ihr steht die oberste Leitung des Geistlichen wie Weltlichen zu. Die zeitliche Verwaltung besorgt „mit behöriger Dependenz" von ihr der *Propst*, der auch für sie vor Gericht zu „negotieren" hat. Die Gesamtrechnung muß die Äbtissin jedes Jahr dem Konvent und dem Bischof vorlegen[16]. Die Chorfrauen haben überhaupt in allen wichtigen Belangen die Zustimmung zu geben. Darum steht ihnen auch ein Konventsiegel zur Verfügung, das in einem Kästchen (Trichelein) aufbewahrt wird, das nur durch drei Schlösser geöffnet werden kann, zu denen die Priorin, Subpriorin und eine ältere Chorfrau den Schlüssel hat[17]. Der Äbtissin steht die *Priorin* zur Seite, die den klösterlichen Alltag leitet. Sie überwacht die Einhaltung der Tagzeiten u. der Disziplin, sie hat auch eine Kasse für die Bedürfnisse des Konventes und prüft die eingehende und ausgehende Post. In ihrer Abwesenheit wird sie durch die Subpriorin, die von der Äbtissin bestellt wird, ersetzt. Außerordentliches darf sie jedoch nicht erlauben[18]. Neben den eigentlichen Obern des Klosters finden wir auch eine Meisterin für die Laienschwestern, für die Novizen, für das Juvenat (Lehrmeisterin), für die Sakristei und die Kirche, für Küche und Keller, für Ein- und Ausgänge (Kastnerin für Kauf und Verkauf), eine

---

15) Es handelt sich um Inv. Nr. 1139 a, b, c, d und 1140. Die näheren Bestimmungen der Pretiosen verdanken wir Herrn Goldschmied Josef Tannheimer, St. Gallen. Seine Ausführungen datieren vom 4./5. Okt. 1975. Ob nicht auch verschiedene Renaissance-Medaillen des 16. Jh. als Pectorale dienten, bleibt dahingestellt. Inv. 1137 a, b, c, d, e, f.

16) BAC Mappe 45a. Visitation 10.—11. März 1732 S. 18, 24, 26, 30, 33, 35—36. Ebendort Responsiones 14. März 1732 S. 15. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 11, 13, 31. Actus Commissionis 1732/33 S. 2.

17) Const. fol. 58 recto — 60 verso. Vgl. BAC Mappe 48. P. Bernhard Perckhammer an Kanzler. 10. Januar 1731. Mappe 45a Aussagen der Äbtissin 13. März 1732 S. 1 (Konventsiegel der Priorin).

18) Const. fol. 81 recto — 84 verso. Zur Postüberwachung schon Vorschrift des Bischofs von 1667. A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797, S. 351.

Krankenwärterin und eine Pförtnerin[19]. Gerade das Amt der letzteren war nicht unwichtig für die Bewahrung der Ruhe im Kloster und die Distanzhaltung von der Welt. Sie darf nicht sofort die Türe öffnen, sondern muß sich zuerst durch das Visierfensterchen (Guckloch) vergewissern, wer um Einlaß bittet, und dann erst noch die Oberin um die Erlaubnis zum Öffnen angehen, fals dies nicht selbstverständlich ist. Vor dem Schlafengehen bringt sie die Schlüssel zur Obrigkeit und holt ihn andern Tages früh wieder ab[20].

Auf dem Nonnberg gab es neben weiteren Ämtern noch eine *Kapellanin*, die nicht nur Begleiterin der Äbtissin, sondern auch deren Stellvertreterin und rechte Hand war, die selbst die Amtsfrauen zu überwachen hatte[21]. Diese Aufgaben erinnern an den Zellerar in der Benediktinerregel (Kap. 31—35). Daß solche Kompetenzen leicht Verwirrungen zur Folge haben können, liegt auf der Hand. Müstair lehnte dieses Amt ab, denn seine Kapellanin war nichts anderes als die „Gewand-Maisterin"[22]. Doch begegnet uns 1732—1733 eine *Inspectorin*, die über die Arbeiten gesetzt ist und sie „zu Gelt und Nuzen" bringen sollte[23]. Die Nonnberger Statuten verlangten, daß alle Amtsfrauen nach drei Jahren im Kapitel vor der Abtissin resignieren[24]. Bei einem kleinen Konvente mußte dies Schwierigkeiten auslösen. Es handelt sich zudem um einen Brauch, den zuerst die hochmittelalterlichen Bettelorden eingeführt und den dann die spätmittelalterlichen Reformkongregationen benediktinischer Richtung übernahmen[25]. In den bischöflichen Konstitutionen von 1728 entdecken wir diese Vorschrift nicht, hingegen bestimmten die Verordnungen von 1732, daß die Offizialinnen „alle 3 Jahr abgeändert werden" sollen, wie es Gewohnheit gewesen sei[26]. Dagegen bestritt die Planta-Äbtissin, daß dies nach dem Wegzug der Salzburger Reformerinnen noch gehalten worden sei[27]. Da man später wieder

19) Const. fol. 77 recto — 105 recto. Vgl. BAC Mappe 45a. Visitationsdekret 13. August 1665 S. 6 (Keller- und Küchenmeisterin), Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 33 (Castnerin).

20) BAC Mappe 47. Regole e Statuti 1692 Nr. 5, Mappe 45a Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 5, 12; Reform. 304, 309. Const. fol. 102 recto — 104 recto. Die Pförtnerin kauft ein, was dann die Castnerin bezahlt. BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732, S. 15. Ebendort S. 12 über das Parlatorium.

21) Reform. 182—185, 253—260.

22) Const. fol. 98 recto — 99 verso. BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß vom 19. März 1732 Nr. 28 (Capellanin).

23) BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732 S. 14. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 28—29. Interrogatoria 25. Januar 1733.

24) Reform. 212, 260, 280, 309 usw.

25) Philibert Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 3 (Einsiedeln 1955) S. 154—156, 219.

26) BAC Mappe 45a. Visitation 10.—11. März 1732 S. 23, 25, 30—31, 35, 36—38. Ebendort Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 34. Dazu Interrogatoria ratione domesticationis. 1732/33 S. 2.

27) BAC Mappe 45a. Aussagen der Äbtissin. 13. März 1732: „Seye niemahl als bey denen Salzburger Frauen üblich gewesen."

auf diesen Wunsch zurückkam, darf man wohl schließen, daß diese frühere Vorschrift in Müstair nie recht Wurzeln gefaßt hatte[28].

Was die Aufnahme von *Novizen* betrifft, so schärfte der Bischof 1728 ein, gemäß dem Trienter Konzil (Sessio XXV. Kap. 3) nicht mehr aufzunehmen, als erhalten werden können[29]. Da im Spätmittelalter die Klöster zu Versorgungsanstalten herabgesunken waren, mußte nun bei der Auswahl Vorsichtig walten. Man soll „anvorderist auf guette Sitten, dan(n) auch auf Gesuntheit und dz Vermögen" achten[30]. Was die zuletzt genannte Aussteuer betrifft, so brachten die einen Capitalien, die anderen Güter, andere aber auch nichts[31]. Es sollen keine „gar hessliche an der Leibesgestalt" angenommen werden. Aus der näheren Umgebung des Klosters darf man Novizen zulassen, jedoch nur in bescheidener Anzahl, um einen „Anhang" zu vermeiden[32]. Zuerst wird die Kandidatin ein Jahr in eine weltliches Noviziat aufgenommen, in dem man noch weltliche Kleider trägt und für das auch ein Kostgeld zu entrichten war[33]. Diejenigen, die nach viermaliger Bitte zum Noviziat im geistlichen Kleide zugelassen wurden, bedankten sich dafür im Kapitel, indem sie jedwederen Frau „die Fiess kissen."[34] Dieser Brauch stand ganz im Zeichen der typisch höfischen Distanzhaltung des Barocks und erhielt sich in Müstair noch bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts[35]. Auf Grund irgendwelcher Traditionen glaubten die Nonnen von Müstair, ohne Erlaubnis des Bischofs zur Einkleidung wie auch später zur Profeß zulassen zu können. Mehrfach betonte der Churer Oberhirte, daß dies von seiner Zusage abhängig sei[36]. War die Erlaubnis vom Churer

---

28) BAC Mappe 45a. Bischöflicher Visitationsrezeß. 30. März 1768. Entwurf: „Die Ämbter sollen nach Thunlichkeit also abgewechslet werden, damit eine iede etwas erlehrnen khenne und dürft diese Abwechslung umso erspriesslicher seyn, als ansonsten ein- oder die andere durch längere Verwaltung des Amts in einige Lauigkeit über Beobachtung der geistlichen Disciplin verfallen könte." Diese Verordnung betraf besonders das Amt der Kellermeisterin. BAC Mappe 45a. Visitation 1. Sept. 1767 S. 3, 5.

29) Const. fol. 62 recto.

30) BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 7. Ähnlich ebendort Actus Commissionis 1732/33 S. 3.

31) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 10.—11. März 1732 S. 20—21; Aussagen der Äbtissin 13. März 1732 S. 6. Beim späteren Austritt aus dem Kloster konnte die Rückgabe der Aussteuer Schwierigkeiten bereiten, wie dies bei Maria Fedegatti (Fadigati) aus Tirano der Fall war. BAC Mappe 45a zum 28. Juli und 11. August 1665.

32) Const. fol. 63 recto — verso.

33) Reform. 109—110. Const. fol. 64 recto — 65 recto.

34) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 6; Visitationsrezeß 30. August 1693 S. 6. Const. fol. 65 verso.

35) H. Naumann / G. Müller, Höfische Kultur, Halle a. d. Saale 1929, S. 84, 135.

36) So schon die Vorschriften des Bischofs vom 22. Oktober 1664 in BAC Mappe 45a S. 4 und von 1667, ediert A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797 S. 351. Rückblickend BAC Mappe 45a Proiect, 1. Hälfte 18. Jh., S. 4.

Fürstbischof da, dann konnte die Kandidatin die Exerzitien beginnen, die eine Woche dauerten und auf die Investitur vorbereiteten. Die Novizen machen dann das ganze Tagesprogramm mit, beichten und kommunizieren alle acht Tage, lesen geistliche Bücher, zeichnen ihre Vorsätze und Erfolge im Tugendleben auf, ganz im Sinne der spätmittelalterlichen niederländisch-jesuitischen Meditation, lernen einen Bußgürtel tragen (Zilizium) und sich geißeln (Disziplin)[37]. Alle drei Monate legen sie dem Kapitel ihren Wunsch, das Noviziat fortzusetzen, vor. Die bischöflichen Richtlinien mahnen die Novizenmeisterin, ihre geistlichen Töchter nicht mit unordentlicher Schärfe zu erschrecken, aber auch nicht durch allzu große Gütigkeit die Lauheit zu fördern. Sie möge die Novizinnen anhalten, sich „in vnterschidlichen Mortificierungen, jedoch mit Manier" zu üben. Ungeeignete soll man bei Zeiten entlassen und Absonderlichen nahelegen, daß „der gemeine Nutzen des Closters" vorzuziehen sei[38].

Ähnlich wie die Novizinnen wurden auch die Töchter des *Juvenates* behandelt. Sie sollten „nit zu vill mit Schlegen", sondern mit Worten und andern Mitteln gebessert werden. Schon hier wurden Taugliche im lateinischen Lesen, in Choral- und Figuralgesang unterrichtet. Die Lehrmeisterin wird angehalten, ihnen auch Bücher zu geben, die „von geistlichen Historien" handeln[39]. Die Barockzeit wollte die „Moral der Geschichte" hervorheben, sie sammelte aus der Vergangenheit Beispiele für gut und bös. Die Geschichte, wenn überhaupt als Fach vorhanden, war meist mit Poesie, Rhetorik oder Ethik verbunden[40].

Über die Zulassung zur *Profeß* entscheidet, wie schon zum Noviziat, das Kapitel der Chorfrauen[41]. Nur wer gemäß dem Trienter Konzil (Sessio XXV, Cap. 15) das 16 Jahr vollendet hatte, durfte zugelassen werden[42]. Vorher sind acht Tage Exerzitien zu machen und eine Generalbeichte ab-

---

37) Die Nonnberger Statuten schreiben an bestimmten Tagen im Advent und in der Fastenzeit eine viertelstündige Geißelung vor. Reform. 88, 96. Im Kloster Seedorf geißelte man sich 1642 alle Freitage. Rudolf Henggeler, Das Kloster St. Lazarus (Altdorf 1959) S. 79. Zur Geißelung bei der Volksmission 1705 in Disentis und zur Geschichte der Geißelung überhaupt siehe Bündner Monatsblatt 1944, S. 181—189, 193—194.

38) Reform. 267. Const. fol. 84 verso — 88 recto.

39) Const. fol. 88 recto — 90 recto.

40) Neumann-Müller 1. c. 115. E. Cl. Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten (Freiburg i. Br. 1927) S. 6, 44, 86—90, 101—104, 277—279.

41) Const. fol. 59 recto — verso.

42) Const. fol. 70 verso. Über die Form der Profeß gibt uns Fa I. 58 eine Vorlage einer Nonnbergerin wenig Aufschluß. Für Einkleidung wie Profeß sind Ps. 23, 90, 147 vorgesehen. Bei der Profeß folgt die Allerheiligenlitanei, bei der Ulrich, ferner die Kölner Jungfrau Clymara (wohl von Marienberg her inspiriert), dann Dorothea, Afra, Scholastika und Gertrud auffallen.

zulegen[43]. Wer die Profeßurkunde nicht selbst schreiben kann, signiert mit einem Kreuz darunter[44]. Nach der Gelübdeablegung muß die neue Klosterfrau während drei Tagen immer, auch zur Nachtzeit, in ihrem klösterlichen Habit in der Zelle verbleiben, bis ihr am dritten Tage der zusammengenähte Schleier gelöst wird (Knopfauflösung). Von diesem zwar alten, aber nicht unbeschwerlichen Ritus kann „aus erheblichen Ursachen dispensiert werden."[45] Nach dem Datum ihrer Profeß, nicht ihres Eintrittes in das Kloster, erhält die Nonne ihren Rang in der Reihenfolge des Konventes (Seniorität). „Auf die Jahr des Alters, des Adl-Stands vnd der Gescheidheit" darf nicht geachtet werden[46]. Die Neo-Professin bleibt noch drei Jahre unter der Leitung der Novizenmeisterin[47].

Die Laienschwestern bleiben zeitlebens unter ihrer Schwester-Meisterin und beachten gegenüber den Chorfrauen eine gewisse Separation, da sie mit ihnen „keine besondere Unterhaltung" pflegen, ihnen aber „gebihrende Reverenz" erweisen und für sie „mieterliche Vorsorg tragen".[48] Die Laienschwestern erkennt man an dem weißen Kopfschleier, während die Chorfrauen einen schwarzen Schleier („Stauchen") tragen, überhöht von einen umgeschlagenen Schleierstreifen, der Saum („Sämb") hieß und später Augenschleier genannt wurde, da er beim Empfang der hl. Kommunion heruntergezogen wurde. Dazu kam noch der festlich schön gefältete Halskragen, dessen Plissieren viel Zeit erforderte. Da er für die Feldarbeit alles andere als bequem war, wurde er um 1920 abgeschafft. Bei Zeremonien erscheinen die Chorfrauen im feierlichen Flock (Chorkleid), die Schwestern indes in einem Mantel[49].

In dieser Zeit um 1700 änderte sich die *Professformel* in bezeichnender Art. Während die bisherigen von 1511 bis 1695 jeweils noch die klassische Invokation: „Im Namen Christi" aufweisen, werden nun Jesus, Maria, Joseph, Benedict und die Trinität an die Spitze gestellt, jedoch nur in den deutschen Profeßformeln, aber auch hier nicht ganz ohne Ausnahme. Das entsprach der seit dem Tridentinum vermehrten Heiligenkult, der in der Barockzeit so blühte. Ferner begnügte sich jetzt die Professin nicht mit der Angabe ihres Namens und ihrer Herkunft, sondern legte sich noch einen mystischen Namen bei, der ihre besondere Devotion anzeigte, so Mechtildis von Ecce Homo Christi, Catharina Regina von dem heimlichen Leiden

---

43) Const. fol. 69 recto — verso.
44) Const. fol. 70 recto — verso.
45) Const. fol. 70 recto — verso, Reform. 116. Auf eine nach der Profeß „schlaflos zugebrachte Nacht" der „ehrwürdigen geistlichen Hochzeiterin(n)en" weisen die Sermones S. 72—74 aus der Mitte des 18. Jh. hin. Hs in KAM.
46) Const. fol. 24 recto.
47) Const. fol. 71 recto.
48) Const. fol. 104 recto — 105 recto.
49) Const. fol. 44 verso, 48 verso. Da hier „Flockhen oder Pölz vnd Mäntl" erwähnt werden, dürfen wir annehmen, daß der Flock mit einem Pelz versehen war.

Christi usw. Hierin darf man den Einfluß der Karmeliter sehen, nannte sich doch die große Theresia von Jesus (+1582) und ihr Berater Johannes vom Kreuze (+1591) in dieser Weise. In neuerer Zeit gab wiederum eine Karmeliterin Theresia vom Kinde Jesus (+1897) den Anstoß zu ähnlichen Benennungen, die aber wie schon früher nicht allgemein waren. Neu war weiterhin seit 1700, daß die hl. Scholastika, die Schwester des hl. Benedikt, und Karl der Große in der Profeßformeln genannt wurden, was teilweise bis in die neueste Zeit geblieben ist. Ferner ist bemerkenswert, daß man das Kreuz in der Schlußformel nicht mehr erwähnt, dafür aber über dem Text oder auf der Außenseite der Rolle ein achteckiges schwarzes Kreuz (sog. Johanniterkreuz) anbrachte. Zuerst malte Johanna von Travers 1677 dieses Zeichen auf ihre Formel. Jedenfalls findet sich das eine oder andere Kreuz seit 1700 immer. Während von 1511 bis 1620 Pergament benutzt wurde, schrieb man später bald auf Pergament wie auch auf Papier und in neuerer Zeit teilweise auf pergamentartigem Papier[50].

Mit der Profeß hängt auch die Übergabe eines *Ringes* zusammen, der seit dem 13./14. Jh. den Neoprofeßen als Sinnbild ihrer Vermählung mit dem himmlischen Bräutigam überreicht wurde[51]. Nicht zufällig spielt er daher in den Visionen damaliger Heiligen eine Rolle, so bei Gertrud der Großen (+1302) in Helfta und bei Katharina von Siena (+1380)[52]. Im Liede von der hl. Katharina von Alexandrien, wie es im Hymnar des ausgehenden 14. Jh. in Müstair gesungen wurde, wird ja auch ihrer mystischen Ehe gedacht[53]. Wenn nicht schon im späten Mittelalter, so befolgten die Frauen von Müstair doch sicher in der Barockzeit diesen Brauch, sonst hätten sie nicht diese Szene mehrfach malen lassen. Ein Ölbild um 1600 stellt Maria mit dem Jesuskinde dar, das der alexandrinischen Martyrin einen Ring ansteckt. Ebenso trägt die hl. Gertrud auf ihrem im Jahre 1700 gemalten Bilde an jedem Finger der rechten Hand einen Ring. Heute noch erhalten die neuen Benediktinerinnen von Müstair gemäß ihrer alten Tradition bei der Profeß ihren geistlichen Ehe-Ring[54].

Man kann sich fragen, wann eigentlich in der Profeß ein *neuer Vorname* angenommen wurde. Im Sinne des Konzils von Trient, das die Verehrung der Heiligen neu bekräftigte, zugleich um den Wert der Gelübde hervorzuheben, kam im ausgehenden 16. Jh. dieser Brauch bei der Einkleidung oder

---

50) Alle Profeß-Urkunden im KAM XXI.

51) Lexikon für Theologie und Kirche 8 (1963) 1316.

52) Gertrud d. Große, Gesandter der göttlichen Liebe, ed. Joh. Weißbrodt (Freiburg i. Br. 1921) S. 130 (Buch II, Kap. 2). Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter 3 (1929) 172.

53) Hymnar von Müstair fol. 75 recto.

54) Aus dem 19. Jh. (wohl Mitte) ist noch die Liturgie In Benedictione solemni annuli sacri im KAM IX. erhalten. Sie enthielt eine Promissio und wurde von dem Bischof vollzogen. Vier Seiten Octav. Im Kloster Seedorf schaffte man 1642 den Ring ab. Rudolf Henggeler, Das Kloster St. Lazarus (Altdorf 1959) S. 80.

bei der Profeß auf[55]. In Marienberg wurden unter Administrator Matthias Lang (1606–1615) die Taufnahmen freilich nur dann gegen neue vertauscht, wenn derselbe im Kloster schon vorhanden war[56]. Auch die Nonnberger Reformations-Puncten von 1703/1704 sprechen nur davon, daß die Namen geändert werden, wenn mehrere den gleichen Taufnamen haben[57]. Aber die Constitutiones von Müstair von 1728 mahnen, immer den „Professionsnamben" in der Anrede zu nennen[58]. Unter der Äbtissin Regina Katharina von Planta (1711–33) hat ein halbes Dutzend der 15 neuen Professen neue Patrone erhalten, wie sich aus dem Vergleich der Vornamen mit dem Taufnamen ergibt. Es sind dies Angela, Augustina, Benedikta, Elisabeth, Johanna, Regina[59]. Im Verlaufe des 18. Jh. sind Carolina und Josefa, wahrscheinlich auch Antonia und Gertrud klösterliche Namen, ebenso Bernharda, Cäzilia, Creszentia, Franziska, Leopoldine, Magdalena, Scholastika, Seraphina und Walburga[60].

Wann der Brauch des Totentuches bei der Profeßfeier aufkam, wissen wir nicht. Dabei wurde während der hl. Messe, von der Wandlung bis zur Kommunion über die am Boden liegende Profeßin ein Leichentuch ausgebreitet, während zugleich alle Glocken läuteten. Der Anblick kostete gewöhnlich den Angehörigen Tränen, war aber ergreifend schön, wie noch eine ältere Schwester des Klosters berichtet. Erstmals ist er für uns in dem Zeremonialbüchlein von Müstair von 1911 greifbar, jedoch schon als bestehender Brauch[61]. Nach mündlicher Tradition muß er schon im 19. Jh. in Müstair bestanden haben. Er dürfte wohl seine Verbreitung wenn nicht sogar seine Entstehung der Zeit des Barocks zu verdanken haben.

Wer rechtsgültig die Gelübde gemacht und seine Beständigkeit bis zu seinem Tode gehalten hatte, wurde ins *Nekrologium* des Klosters eingetragen. Zu Beginn des 18. Jh., spätestens 1725, stellte man ein neues Totenbuch auf, freilich unter Benutzung einer alten Vorlage[62]. Das Werk sammelte systematisch alle Mitglieder und Wohltäter des Konventes, um dadurch auch die lebende Generation daran zu erinnern, zu welch ehrwür-

---

55) I. Müller, Die Abtei Disentis 1634–1655, 1952, S. 261 (= Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, Beiheft 11).
56) Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 34 (1913) 717.
57) Reform. 135.
58) Const. fol. 19 recto.
59) A. Thaler, Geschichte des bündnerischen Münstertales, 1931 S. 403–404.
60) Thaler 1. c. 419, 431–432.
61) Ceremoniale für die Einkleidung und Profeß der Klosterfrauen des Stiftes Münster. Selbstverlag des Stiftes 1911 S. 23–24. Freundl. Mitteilung von Sr. Adelheid Condrau in Müstair.
62) Handschrift im KAM. Zur Datierung siehe die Verbrüderungen von 1725. Vgl. auch zum 5. Januar, 20. März usw. Für eine ältere Vorlage sprechen Einträge für die Bischöfe Konrad und Norbert zum 27. Januar, dann einnamige Einträge wie Veronica Laica zum 23. Januar und Catharina Laica zum 9. Dezember. Aus diesem Necrologium sind die das Mittelalter betreffenden Einträge publiziert in MGH Necrologia I. S. 648–649.

diger Familie sie gehört und in welch alter Tradition sie stehen darf. Freilich zeigte sich hier auch der Mangel an Quellen. Vom früheren Mönchskloster nahm das Totenbuch abstand, von manchen Persönlichkeiten, ja sogar auch von Äbtissinnen, fehlten die genauen Sterbedaten. Bei dieser Quellenlage war es begreiflich, daß die Todestage einfach bestimmt werden mußten[63]. Daß das Totenbuch selbst alle miteinbezog, die irgendwie mit der Heilig-Blut-Relique Beziehung hatten, zeigt, daß sie auch jetzt noch hochverehrt wurde[64]. Gerade solche Details der klösterlichen Vergangenheit waren dazu angetan, sich dem öffnen, was wir heute „Pathos der Geschichte" nennen.

Im Nekrolog wurden nicht nur die Frauen und Wohltäter von Müstair eingetragen, sondern auch die Mitglieder der verbrüderten Klöster. Um den monastischen Gedanken zu stärken, suchte man gemäß älteren Vorbildern mit anderen benediktinischen Gemeinschaften eine Gebetsverbrüderung einzugehen. Das nächste Frauenstift war Sonnenburg im Pustertal, allein seit der Reform von 1600/1614 fehlten neuere und engere Verbindungen mit diesem hochadeligen Konvente. Man würde erwarten, daß man mit den Frauen vom Nonnberg eine Konfraternität eingegangen wäre, allein die Mißstimmung, welche die Reform von 1697/1704 auf beiden Seiten hervorgerufen hatte, riet davon ab. So schloß die Äbtistin Maria Regina Katharina von Planta (1711—33) zuerst am 6. Januar 1725 mit der Abtei Säben (über Klausen), die erst 1685 vom Nonnberg aus besiedelt worden war, einen Vertrag. Für jede Verstorbene sollte eine hl. Messe gelesen und das Officium Defunctorum mit einer Nokturn gebetet werden. Ferner wurden die Toten in beiden Klöstern ins Nekrolog eingeschrieben[65]. Im Ganzen sind in der Zeit von 1725 bis 1876 nicht weniger als 235 Nonnen von Säben in das Totenbuch von Müstair eingetragen, ja die Namen von Säben sind so zahlreich, daß sie diejenigen des eigenen Klosters in den Hintergrund drängten. Man ließ sie dann bei der Neuabfassung Ende des 19. Jh. weg[66].

Ein Frauenstift konnte sich auch mit einem Männerkloster zu einer Confraternität zusammenschließen. Doch verband sich Müstair gerade nicht

---

63) Daß Todestage nicht historisch sind, belegen die Äbtissinnen des 22.—23. Januar, die nacheinander chronologisch erscheinen: Galla 1209, Hadleidis 1235, Johanna 1277. Am 1.—3. Februar folgen sich die Wohltäter genau nach ihrer Zeit: Graf Meinrad 1255, Ottokar von Enaus 1358, Osanna 1362. Am 23.—29.Februar figurieren zuerst die Tarasper Fridrich und Irmengard 1163, dann die Wohltäter dieser Periode: Kunegundis, Bischof Egeno, Gerichtsherr Egeno in Matsch. Siehe folgende Anmerkung.

64) Am 12.—15. Juni treten Schwester Agnes und Äbtissin Adelheid, Propst Berthold und Priester Johannes auf.

65) Die Nachricht über die Verbrüderung mit Säben steht im Necrologium von Müstair auf S. 2, jedoch später durchstrichen.

66) Säben stand erst wieder seit 1882 uner einer Äbtissin. Vgl. Sabiona-Säben. Säben 1928 S. 14—18.

mit dem zunächst gelegenen *Marienberg*, von dem es so oft Verwalter und Spirituale bezog, die ihm sehr nützlich waren. Offensichtlich fürchteten die Nonnen eine zu große Abhängigkeit und dachten daher nicht an eine in ihrem Kloster wirkten, in das Nekrolog auf[67]. Schon drei Monate nach Gebetsverbrüderung. Wohl aber nahmen sie alle Marienberger, die länger der Säbener Verbindung, am 11. Mai 1725, verband sich jedoch unser Johannes-Kloster mit der Benediktinerabtei St. Magnus in *Füssen*[68]. Das allgäuische Kloster erlebte damals eine späte Barockblüte, fiel aber schon der Säkularisation von 1802 zum Opfer. Im Ganzen sind 26 Patres in der Zeit von 1725 bis 1802 in das Mortuarium von Müstair eingetragen. Kein einziger ist jedoch Beichtvater oder Administrator gewesen. Umso mehr müssen private Verbindungen Anlaß zu ihrer geistigen Annäherung gewesen sein.

Das bündnerische Frauenstift bezog in St. Ulrich und St. Afra in *Augsburg* in späterer Zeit (1778—1806) zwar keine Verwalter, wohl aber klösterliche Spirituale, die alle unter ihrem Sterbedatum ins Totenbuch eingetragen wurden. Auch nachdem das Augsburger Kloster 1802 aufgehoben worden war, hielt man die Verbindung mit den restlichen Mönchen aufrecht und notierte sich jeweils deren Todestag, sofern sie einmal in Müstair gewirkt hatten. Eine Verbrüderung aber kam nicht zustande.

Keine Patres stellte *Disentis* zur Verfügung, aber gerade mit dieser durch viele Gebirgszüge getrennten Abtei bestand eine Confraternitas. Die Initiative scheint vom Disentiser Abte Kolumban Sozzi (1764—85) ausgegangen zu sein, der vor seiner Abtswahl im Veltlin eine beträchtliche Tätigkeit entwickelt hatte. Schon 1765 war man darüber einig, die eigentliche Urkunde datiert jedoch erst vom 8. April 1770[69]. Damals regiert M. Angela Catharina Hermanin (1747—78) das Frauenstift. Im Nekrolog von Müstair sind 28 Patres aus der Zeit von 1770—1875 notiert, ohne daß sie im Frauenkloster tätig gewesen waren. Als dann erst um 1900 die Abtei Disentis den Spiritual bzw. Administrator stellte, erneuerte man die alte Verbindung, zuletzt noch 1958[70].

---

67) Zum 15. April ist der Hinscheid von Abt Beda Hillenbrandt († 1771) und zum 19. Mai derjenige von Abt Franz Maria Dinsel († 1782) notiert.

68) Wortlaut des Vertrages in Necrologium S. 2. Zum 24. Juni ist Abt Placidus (ohne Todesjahr) eingetragen, zum 8. September Abt Dominicus, gest. 1738, zum 7. November Abt Leopold, gest. 1750. Obwohl die Confraternität erst 1725 geschlossen wurde, so nahm man doch P. Beda Enzenperger, gest. 1722, in das Totenbuch auf, also nachträglich.

69) Vertrag in Necrologium S. 1. Näheres Iso Müller, Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jh. Münster/Westfalen 1963, S. 316—317.

70) In dem neuen Nekrolog, das P. Albuin Thaler 1906 aus alten Vorlagen zusammenstellte, sind die älteren und neuen Klosterfrauen von Säben, ferner die Mönche der Abtei Disentis, in der Hauptsache seit dem 19. Jh. eingetragen. Seit 1892 sind auch die Schwestern des Benediktinerklosters Au bei Einsiedeln notiert, mit denen offenbar eine Confraternitas eingegangen wurde.

3. Die äußeren Lebensverhältnisse

Nachdem wir die liturgisch-religiöse Haltung und dann die Innenstruktur des Klosters darzulegen versuchten, bleibt uns noch übrig, die näheren Lebensverhältnisse, den Alltag und sein Brauchtum, ins Licht zu setzen. Zuerst die Frage, in welcher *Sprache* der Konvent sich verstand. War Müstair wirklich „ein Mischmasch von allen Sprachen", wie sich der Neresheimer P. Placidus Mayr 1732 äußerte[1]. Das Dorf war romanisch, denn die Christenlehre wurde 1699 in dieser Sprache gegeben. Doch empfand man schon damals das Deutsche als ein Bedürfnis[2]. Tatsächlich mußten alle späteren Seelsorger beider Sprachen mächtig sein, weil in beiden gepredigt wurde[3]. Das Tal war ebenfalls romanisch, aber die Amtssprache war deutsch, wie die Statuten von 1427 und 1592 bezeugen[4]. Das Deutsche war schon deshalb im Vordringen, weil die österreichische Regierung im nahen Vintschgau das Romanische als Sprache der Reformation zurückdrängte. Von Marienberg aus ging im 17. Jh. die Verdeutschung von Schlining, Schleis und Burgeis[5].

Die Beziehungen des Klosters zu seinen Besitzungen im Tale der Etsch und zur österreichischen Kastvogtei (seit 1421), aber auch der Verkehr mit den Churer Oberhirten, dem Gotteshaus und den Drei Bünden machte die deutsche Sprache für die Klosteroberen notwendig. Aber der Großteil des Konventes hatte das Deutsche schon von der Mutter erlernt. Dafür stehen die Profeßformeln ein, die fast alle, soweit sie von 1511 an vorhanden sind, in dieser Sprache abgefaßt wurden. Freilich figurieren im Barockkonvent auch Töchter aus dem Veltlin, aus Poschiavo und Italienisch-Südtirol, die ihre Sprache, neben dem Klosterdeutsch, weiter pflegen konnten. In der Zeit von 1620 bis 1714 schrieben daher neun dieser nichtdeutschen Profeßen ihre Formeln in lateinischer und vier in italienischer Sprache. Bereits M. Regina Katharina von Paravicini verfaßte 1719 und 1720 ihre Ge-

---

1) BAC Mappe 48. P. Pl. Mayr an Bischöfl. Kanzler Alfons Kirchbauer. 22. Juli 1732.

2) Thaler 361, dazu 265, 436 zu den rom. Katechismen u. Wörterbücher der Pfarrer von Müstair.

3) Schon 1626 klagte man, daß ein romanischer Pfarrer für Müstair schwer zu finden sei. BAC Mappe 46. M. Joh. Catrinius an Bischof. 25. Februar 1626 (nec aliquis invenietur huius linguae). Dazu BAC Mappe 48. Kloster an Bischof. 27. Februar 1731, ebendort P. Bernhard Perckhammer an P. Amandus Pamer. 18. Februar 1732, wozu jedoch BAC Mappe 45a, Responsiones, 14. März 1732, zu vergleichen ist. Siehe weiter Foffa Nr. 125 zum 8. März 1733, zitiert auch von Thaler 427 und Zemp-Durrer 98 Anm. 1. Ferner zu 1752 siehe Thaler 437.

4) Foffa Nr. 43 zu 1427 und Nr. 60 zu 1592. Vgl. auch Pfarrei-Vertrag der Gemeinde Müstair von 1541. Foffa Nr. 52.

5) Darüber Th. Wieser in den Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 34 (1913) 428—429, dazu Conradin Bonorand, Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens in Graubünden zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. Thusis 1949, S. 149—150.

lübde in der klösterlichen Hauptsprache[6].Diese dokumentieren ja auch die Reformstatuten der Salzburger von 1703/04 und die Bischöflichen Verordnungen von 1728. Nach diesen letzteren Vorschriften mußten ja auch die Klosterfrauen nur an den deutschen Predigten teilnehmen. („wann ein teitsche Prödig ist")[7].

Von der Sprache wenden wir der *ökonomischen Lage* des Klosters zu. Man müßte das ganze archivalische Material, vor allem Urbare und Rechnungen, studieren, um die Wirtschaft des Klosters zu schildern. Das geht weit über die Grenzen unserer Studie hinaus. Hier muß die Feststellung genügen, daß das Kloster 1732 nicht so viel Einkünfte hatte, um die jährlichen Ausgaben zu bestreiten. Dazu mag freilich die Sorglosigkeit der Äbtissin M. Regina Catharina von Planta (1711—33) wesentlich beigetragen haben. Nach ihren Angaben besaß die Abtei 31 Kühe, deren Zahl jedoch nach den Erträgnissen an Heu von Jahr zu Jahr zu regulieren war. Von 23 Kühen auf der Alp habe der Senn 11 Zentner Schmalz erhalten. Anderseits wird geklagt, daß die Äbtissin großzügig fremdes Vieh auf den Alpen und zum Überwintern kostenlos aufnahm. Die Viehzucht des Klosters ging damals offensichtlich zurück. Merkwürdig war, wie man zwei Ochsen auf einmal schlachtete. Ähnlich ging es mit der eigenen Schweineschlächterei[8]. Fleisch brauchte man natürlich viel, weil damals das Gemüse noch nicht geschätzt wurde. Aber es ist doch auffallend, wie der Propst sich 1732 beklagte, er könne nicht genug Fleisch in die Küche schaffen, habe man doch in neun Tagen sieben Kälber und an einem Tage über Mittag im Sommer 1731 drei Schafe verzehrt[9]. Das betraf natürlich nicht den Konvent allein, sondern die ganze Gemeinschaft samt Mägden und Knechten.

Die Äbtissin Regina Catharina Planta sorgte sich nicht allzuviel um die Finanzen. Schulden hatte sie im Engadin, wohl bei der Familie Planta-Zuoz, 1000 Florin, dann bei Herrn Vincenz, vermutlich der frühere Hauptmann auf der Fürstenburg und spätere Landrichter Johann von Vincenz (+1742) 1400 Florin, endlich beim jetzigen Hauptmann in der Fürstenburg 700 Florin[10].

Typisch barock war es auch, daß die Äbtissin an Weihnachten und Ostern Brot in alle Häuser des Dorfes verschenken ließ. Am „großen

---

6) KAM XXI.

7) Const. fol. 16 verso und 38 recto. Danach sollte auch das römische Martyrologium in deutscher Übersetzung, wohl für die Laienschwestern, im Kloster vorgelesen werden. Vgl. BAC Mappe 45a Proiect, 1. Hälfte 18. Jh. S. 3: „Weilen die mehrerer Frauen der welschen Sprach nicht kundig, sollen sie wehrend der Predig bey von dem P. Beichtvatter haltenden Sermon einfinden." Ist letzterer verhindert, dann soll eine geistliche Lesung gehalten werden.

8) BAC Mappe 45a. Aussagen der Äbtissin. 13. März 1732. Ebendort Contra Reverendissimam. 81 Punkte, undatiert, 1732/33.

9) BAC Mappe 45a. Responsiones. 14. März 1732, S. 4.

10) BAC Mappe 45a. Aussagen der Äbtissin. 13. März 1732, S. 6.

Jahrtag Caroli Magni" ließ sich das gleiche durchführen. Ob dies mit dem „großen Jahrtag", dem Jahrzeit für die Äbtissinen, identisch war, bleibt ungeklärt. An den Jahrtagen erschienen auch viele geladene Gäste[11]. Man beklagte sich überhaupt über viele und kostbare Gäste, weshalb hier die Visitationen eingriffen. Man wünschte, daß überhaupt Mannspersonen nicht über Nacht im Kloster weilen[12]. Im Westflügel wurden im Verlaufe des 18. Jh. eigene Zimmer für die Gäste errichtet, zu denen die Klosterfrauen von der Klausur her nicht gelangen konnten[13].

Bekanntlich gab es im Mittelalter nur zwei Mahlzeiten, das frühe Mittags- und Abendmahl. Vereinzelt wurde in der Barockzeit ein Suppenfrühstück in Klöstern erlaubt, allgemein ließen es die Konvente erst im 19. Jh. zu[14]. Sowohl die Nonnberger Statuten wie die bischöflichen Weisungen erlaubten den Frauen, nach der ersten Messe um 7 Uhr ein Suppenfrühstück zu sich zu nehmen, ausgenommen an Fasttagen[15]. Die eigentlichen Mahlzeiten nahm man gemeinsam im Refectorium ein, in dem man nicht mehr einander gegenüber saß, sondern eine nach der andern, zweifelsohne um das Silentium zu erleichtern[16]. Die Speisen wurden jetzt nicht mehr auf Holz- oder Tongefäßen, sondern auf Zinngeschirr aufgetragen, für dessen Reinlichkeit die Küchenmeisterin besonders bedacht sein mußte[17]. Genauer wurde schon 1665 bestimmt, daß eine jede Portion „in absonderlichen Schüsseln" erhalten soll, womit ein gemeinsames Topfgericht abgeschafft wurde. Für Milch waren „lange Tasslen" vorgeschrieben[18]. Jede besondere „Kocherey" und alle „Merenden" waren verboten, auch das Kaufen oder Aufbewahren von Butter oder Zucker oder überhaupt das Zurückbehalten von Esswaren[19]. Den Frauen war es jedoch gestattet, drei- oder viermal im Jahre in der Küche „Confecturen zu pachen". Dieses „Krapfenbachen" er-

---

11) BAC Mappe 45a. Aussagen der Äbtissin. 13. März 1732. Responsiones. 14. März 1732. Contra Reverendissimam, undatiert 1732/33, und Interrogatoria (35. Fragen), undatierte 1732/33.
12) BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732, S. 15.
13) BAC Mappe 45a. Proiect 1. Hälfte 18. Jh. S. 1. Visitation Mitte 18. Jh., S. 3—4.
14) Darüber Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 39 (1945) 137—144.
15) Erstmals nachzuweisen BAC Mappe 47. Regole es Statuti 1692 Nr. 12, dazu Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693, S. 16. Reform. 162, 186. Const. fol. 32 recto. Vgl. aber BAC Mappe 45a Visitation 1. Sept. 1767 S. 2: non possit haberi de mane aliqua refectio (Klage einer Chorfrau).
16) BAC Mappe 47. Regole e Statuti 1692 Nr. 10. BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 15.
17) Const. fol. 94 verso.
18) BAC Mappe 45a. Visitationsdekrete 13. August 1665.
19) BAC Mappe 46. Regole e Statuti 1692 Nr. 9, 12. Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 4, 14, 16. Visitationsrezeß 30. August 1693 S. 3. Visitation 10.—11. März 1732 S. 17. Responsiones 14. März 1732 S. 21. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 8 Actus Commissionis 1732/33 S. 3.

freute sich großer Beliebtheit. Um Unordnungen zu vermeiden, sollte es in kleinen Abteilungen und nicht während des Gottesdienstes geschehen[20]

An Fastagen sollen vier Speisen aufgetragen werden[21]. Weil man aber „mit Fastenspeisen hart aufkhombt", so dispensierte der Bischof im Advente vom Fleischverbot[22]. Schon die Visitation von 1682 empfahl Abwechslung in der Zusalmenstellung der Speisen, um deren „Singularitet" zu vermeiden[23]. In die gleiche Richtung gingen die Wünsche der Nonnberger Reformerinnen, die deshalb einmal in der Woche Gebackenes vorsetzen wollten[24]. Da die Nonnen wenig tranken, überließen die Vorschriften den Oberen und dem Gewissen der einzelnen die Quantität zu bestimmen. Allgemein stand, wie es scheint, Wein auf dem Tisch, da er ohnehin aus den Besitzungen des Klosters herbeigeschafft werden konnte[25].

Im allgemeinen lebten die Müstairer Klosterfrauen in wirklich monastischer Art und Weise. Der gestrenge Abt Beda Hillebrand von Marienberg (1732–71) lobte 1752 den Konvent für seine bescheidene Lebenshaltung, die Beobachtung „nichterner Gesparsamkeit und lobwürdigen Zufridenheit." Selbst an Festen erhielt man als Ehrenspeise nur „ein gerauchtes Fleisch oder Speckh auf dem Kraut."[26]

Auch die *Wohnkultur* wurde soweit möglich beachtet. Die Constitutiones von 1728 stellen es als einen schon lange bestehenden Brauch hin, daß jede Frau eine eigene Zelle besitze. 1732 verordnete die Visitation, es solle keine eine eigene Zelle und ein Zimmer haben, unbewohnte Zellen müssen denen zur Verfügung gestellt werden, die keine haben[27].

Die Entwicklung stand mithin noch im Flusse. In den Zellen sollen, abgesehen von der Bettstatt mit Vorhang, noch Stühle und Truhen sowie ein Tisch vorhanden sein. Seitdem die Mönche nicht mehr, wie St. Benedikt es wünschte (Kap. 22), bekleidet schliefen, zogen sie als Erinnerung an das Mönchsgewand ein kleines Nachtskapulier an[28]. Nachdem man aber die

---

20) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 10.–11. März 1732 S. 28. Responsiones 14. März 1732 S. 7, 18. Visitationsrezeß 19. März 1732. Nr. 9. Contra Referendissimam 1732/33 Nr. 28. Transgressiones 1732/33 S. 2. Actus Commissionis 1732/33 S. 4. Visitation 1. Hälfte 18. Jh. S. 4.

21) Const. fol. 34 recto. Die Nonnberger wünschten am Mittag fünf, am Abend vier „wohlgekochte Speisen", an großen Festen noch mehr. Reform. 159–164.

22) Const. fol. 36 recto-verso. Da man nach der Benediktinerregel (Kap. 36 und 39) eigentlich kein Fleisch essen sollte, so betete man nach dem Mittagessen zum Dank für die Dispens noch einen zweiten Miserere-Psalm. Reform. 98, 163. Darüber schweigen indes die Konstitutionen von 1728.

23) BAC Mappe 45a. Visitationsdekret. 2. September 1682 Nr. 8.

24) Reform. 275–280.

25) Const. fol. 34 recto – verso, 38 verso, 92 verso.

26) BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß vom 16. Dezember 1752.

27) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 10.–11. März 1732 S. 31., Responsiones 14. Mai 1732 S. 17, Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 21, 38. Interrogatoria 25. Jan. 1733 Nr. 30.

28) Const. fol. 40 verso – 41 verso.

Kleider auszog, drängten die spätmittelalterlichen wie barocken Reformer darauf, wenigstens auf einem Stroh- oder Laubsack und auf groben Bettzeug oder in grobwolligen Hemden auszuruhen. Noch 1699 verbot ja der Churer Bischof, kostbare Leinwand und wertvolles Wollenzeug zu gebrauchen. So waren auch, wie in vielen Klöstern, in Müstair Strohsäcke noch bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts in Brauch, bis dann die Federbetten überall vorzogen[29]. Jede Zelle soll als Schutzpatron, dessen Namen über der Türe steht, denjenigen ihrer Bewohnerin haben. An jeder Türe ist ein Guckloch (Visier, Giggerlen) angebracht, durch das die Obern sich über das Verhalten der Inhaberin vergewissern können[30].

Was die *Kleider* anbetrifft, so war es schon 1665 Wunsch und Befehl, daß alle zwei Jahre neue gegeben werden sollten[31]. Für Beschaffung und Pflege war die Kapellanin verantwortlich. Da aber Geschmack und Anpassung bei den Frauen sehr individuell waren, übergab die Visitation von 1682 die Sorge darüber der Diskretion der Äbtissin[32]. Nach einem Dutzend Jahren mußte Gewicht darauf gelegt werden, daß in der Kleidertracht nichts Neues eingeführt werde[33]. Nach den bischöflichen Verordnungen von 1728 mußte die Kapellanin bei den Kleidern aus Leinen darauf schauen, daß diese nicht „mit einer Particularitet vnd besonderen Bracht verförtiget vnd bemacht werden."[34] Vier Jahre darauf beklagten sich die Nonnen, es werde ihnen nicht mehr wie früher alle zwei Jahre ein neuer Habit gegeben. Darauf bestimmte die Visitation, daß jede wenigstens alle drei Jahre eine Kutte und jedes Jahr ein Hemd neu erhalte[35]. Da es im Winter in der Kirche sehr kalt war, erhielt jede Frau einen Pelz und einen Pulswärmer[36].

Für die Gesundheit sorgte schon im Mittelalter in den Klöstern das *Aderlaßen* (minutio sanguinis), das jedes Jahr an bestimmten Terminen Brauch war[37]. Jede Patientin erhielt dann durch vier Tage hindurch entsprechende Erleichterungen. Die Nonnberger wünschten, es möge eine

---

29) Nach den Nonnberger Statuten sollten diejenigen, die ein Federbett brauchen, dafür eine Dispens erhalten. Reform. 185. Zum Ganzen I. Müller, Die Abtei Disentis 1696—1742 (Fribourg 1960) S. 125, 156—159. R. Henggeler, Das Kloster St. Lazarus (Altdorf 1959) S. 71, 79. Das Verbot von 1699 bei Zemp-Durrer 94.

30) BAC Mappe 47 Regole e Statuti 1692 Nr. 6. Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 13. Const. fol. 40 recto — 41 verso. Dazu Henggeler, St. Lazarus 1. c. S. 79, 85.

31) BAC Mappe 45a. Visitationsverordnungen. 13. August 1665.

32) BAC Mappe 45a. Visitationsdekret. 2. September 1682 Nr. 9.

33) BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß 30. August 1693 S. 6.

34) Const. fol. 98 recto — 99 verso.

35) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 10.—11. März 1732 S. 30—31. Aussagen der Äbtissin 13. März 1732 S. 4. Responsiones 14. März 1732 S. 14, 21. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 28. Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 4.

36) Reform. 184. Const. fol. 47 verso. Zum Pelz Henggeler, St. Lazarus 1. c. S. 81.

37) K. Hallinger, Corpus Consuetudinum Monasticarum 1 (1963) 413; 3 (1967) 77—78; 5 (1968) 207, 220, 265.

Schwester dieses Schröpfen erlernen, damit man nicht immer einen Bader herbeirufen müsse[38]. Beim gewöhnlichen Aderlaß sollte ein beträchtlicher Teil des Konventes mitmachen, wenigstens die Hälfte. Besondere Aderlässe durften nicht „ohne des Doctors Verordnung" vorgenommen werden. Es sollte nicht im Zimmer der Äbtissin oder des Spirituals, sondern in der Konventstube oder einem besonderen Zimmer geschehen[39]. Medizinen ließ man von den Apothekern in Meran oder Innsbruck kommen. Die diezbezüglichen Rechnungen waren im Jahre 1732 sehr ansehnlich[40]. Die Salzburger Statuten forderten eine erfahrene Apothekerin im Kloster selbst, weil sich „in der Näche khein Medicus befindet."[41] In den bischöflichen Anweisungen von 1728 wird der Krankenschwester „Lieb vnd Mitleiden" empfohlen. Sie soll aber auch die Kranken zum Gehorsam gegen Obere, Dienerin und Arzt ermuntern[42].

Verschiedene persönliche Wünsche konnte man aus dem sogenannten *Deputat (Depositum)* bestreiten, mithin aus Geld, das einem Klostermitglied verehrt wurde und das die Priorin aufzubewahren hatte. In dem bischöflichen Erlaß von 1662 ist davon die Rede, jedoch gleich bemerkt, daß man nur mit Erlaubnis der Obern davon Gebrauch machen dürfe[43]. In den Statuten von Chur vom Jahre 1692 mahnt der Oberhirte, vom Deputat dem Kloster einen Teil abzutreten, das ja seine Mitglieder erhalten muß[44]. 1695 tadelte der Bischof die eigenmächtige Verfügung über das Deputat und vier Jahre später schrieb er vor, man solle köstlichere Leinwand oder Wolle aus dem Deputat zahlen[45]. Sowohl die Nonnberger Statuten wie die Weisungen des Bischofs approbierten das Deputat, doch mußte in der Zeit der ersten Hälfte des 18. Jh. verschiedentlich auf dessen richtige Deponierung und Verwendung hingewiesen werden[46]. Auch in

38) Reform. 165, 180—181, 200.

39) BAC Mappe 47. Visitationsrezeß 19. Januar 1724 S. 4; Mappe 45a. Visitation 10.—11. März 1732 S. 12—13, 24, 38; Responsiones 14. März 1732 S. 14, 20; Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 8, 26; Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 5; KAM IX. Nr. 17b. Visitation vom 4. November 1774.

40) BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732 S. 7; Visitation 25. Januar 1733 S. 1—2.

41) Reform 293.

42) Const. fol. 100 recto — 102 recto.

43) BAC Mappe 47 Bischof Ulrich über den Unterhalt der Klosterfrauen 1662 S. 2 Nr. 7.

44) BAC Mappe 47. Regole e Statuti 1692 Nr. 8; Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 14.

45) BAC Mappe 47. Reform von Bischof Ulrich. 20. Oktober 1699 Nr. 5. Dazu Thaler 355 zum 12. März 1695.

46) Reform. 142; Const. fol. 83 recto; KAM IX. Nr. 11 S. 7, 9. Klosterordnung 1711/33, wonach Medizinen aus dem Deputat bezahlt werden sollen. Weitere Belege: BAC Mappe 47. Visitationsrezeß 19. Januar 1724 S. 4; Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732 S. 10, 19; Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 14; Interrogatoria 25. Januar 1733 Nr. 15; Contra Reverendissimam 1732/33 Nr. 29; Visitationsrezeß 1752 Nr. 6.

anderen Klöstern wie Kremsmünster und Disentis, war das Deputat in Brauch, aus dem dann das sog. Pekulium wurde, das auch Einkünfte umfaßte. In dieser Form blieb es bis tief in das 19. Jh. hinein[47].

Für die Erholung dienten die *Rekreationszeiten*, so eine Stunde nach dem Mittagessen. Dabei waren Jassen und Tarockspiel in Übung. Nach dem Bericht der Nonnberger widmeten sich die Frauen nur allzu sehr, auch außerhalb der Rekreationszeiten, dieser Unterhaltung[48]. Später empfahl die Visitation von 1752, anstelle des Kartenspielens das Brettspiel, das Schachtournier oder das Gansspiel zu betreiben[49]. An gewissen Tagen, so am Dienstag oder Donnerstag, war ein gemeinsamer Spaziergang zu organisieren, der jedoch den Kontakt mit den Leuten vermeiden und nicht bis Taufers oder „andachtshalber" bis St. Maria führen sollte. Im Sommer war der Spaziergang nach der Complet bis 1/2 9 Uhr gestattet, wurde jedoch später auf höchstens 6–7 Uhr vor die Complet angesetzt[50]. Einmal oder auch zweimal im Jahre war ein größerer Ausflug auf den den Nonnen gehörigen Hof Ruinatscha oberhalb des Klosters Brauch[51].

Der Fröhlichkeit gewidmet waren innerhalb des Klosters die *Fastnachtstage*, wobei man bei Tisch „etwas Frelicheres" vorlesen ließ, so die von Abraham a Sancta Clara verfaßte Schauergeschichte von „Judas dem Erzschelm"[52]. Eine damalige Klosterordnung umschreibt die Fastnacht noch genauer: „Es werden nemblich die musicalische(n) Instrumenten angestimmet, in Speis vnd Tranck die ordinary Portion, doch ohne Verlezung

---

47) A. Keller, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Kremsmünster 1968, S. 246; Iso Müller, Pater Placidus Spescha, Disentis 1974 S. 138–139.

48) Stiftsarchiv Nonnberg, Fa I. 35. Brief einer Nonnberger Reformfrau nach Salzburg. Undatiert. Um 1700. „Jessen vnd Druckhen haben sie vndtertags, wan sie nur gewolt haben, es hat weiter niemandt einige Erlaubnis genomben von der Obrigkheit." Über das Tarockspiel Iso Müller, Die Abtei Disentis 1696–1742, Fribourg 1960, S. 555, 601.

49) BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 5: „Gleichfahls muess nothwendig aufgehebt werden, dz einige Jahr her sowohl in als ausser dem Closter auf offentlichen Felderen zu mehrer Stunden practicierte Karthenspill, so zuweilen auch die vorbeyreisende Reformati gesechen und ob solicher Closterfrauen Arbeith oder clösterlichen Occupation sich villeicht nit wenig daran gestossen. Anstatt dessen können andere religiosische Spiel e. g. dz Brettspil, Schäch, Gansspill und andere dergleichen zur Recreationszeit substituiert werden."

50) Const. fol. 39 recto, dazu BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732 S. 10, 13. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 15, 25–26. Proiect 1. Hälfte 18. Jh. S. 2, Visitation Mitte 18. Jh. S. 3. Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 5. Brief des Abtes von Marienberg an Bischof. 18. Januar 1753.

51) BAC Mappe 45a. Visitation 10.–11. März 1732. Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 4.

52) Const. fol. 37 verso. Der Vorschlag geht wohl auf die Nonnberger zurück, denn erstmals erschien das Werk in vier Bänden 1685–1695 in Salzburg. Der Verfasser, Abraham a S. Clara, war erst 1709 gestorben. Kindlers Literatur-Lexikon 4 (Zürich 1968) Sp. 99–100.

der schönen Mässigkeith, verbesert und vermehrt, auch mit der Tischlection dispensiert, solche Freüden vnd Kurzweyl dörfen angestellt werden." Alles darf jedoch nur innerhalb des Konventes geschehen, unter Ausschluß aller weltlichen Leute. „Das Dermaschzerieren aber, insonderheit Manns-Kleider anlegen" ist eine „göttliche Beleidigung."[53] Noch im Verlaufe des 18. Jh. wird mehrmals vor dem „Vermasqueriren" und den „Tänz" in den Tagen des Carneval gewarnt[54]. Es handelte sich um einen unschicklichen Mißbrauch, der typisch war für leichte Lebensauffassung der Aufklärungszeit, ganz im Gegensatz zu dem schweren Ernst der barocken Epoche.

Am Schlusse unserer Darstellung fragen wird nach dem Ergebnis. Sicher sind manche nützlichen Verordnungen dem bischöflichen Chur zu verdanken, so in den Jahren 1664—65 sowie 1692—93, um hier nur dies anzuführen. Dem erlahmenden Geiste gab dann die Nonnberger Reform um 1700 neuen Impuls. Ihre Ideen wurden aber erst von nachhaltiger Wirkung in der Konkretisierung, welche die churischen Constitutiones von 1728 brachten. In dieser praktischen Form blieben die Ausführungen noch lange in Geltung, denn noch 1824 und 1834 wurden Korekturen in den Anmerkungen zum bisherigen Texte beigefügt[55]. Ja, die Constitutiones hielten sich noch ein halbes Säkulum weiter, denn noch von 1876 kopierte man das Werk auf 101 Folio-Seiten und ergänzte das eine oder andere noch im 19.—20. Jh.[56]. Wenn man von notwendig gewordenen Anpassungen absieht, so kann man doch sagen, daß die Ordnung von 1728 im wesentlichen heute noch nachwirkt.

---

53) KAM IX. Nr. 11. „Statuierte Closter-Ordnung", entstanden nach 1711, S. 7—8.

54) Näheres BAC Mappe 45a. Proiect. 1. Hälfte 18. Jh. S. 3. Visitation Mitte 18. Jh. S. 4. Visitation 1. September 1767.

55) Const. fol. 37 recto und 39 recto.

56) Handschrift im KAM (35 x 23 cm). Auf S. 37 und S. 54 sind Änderungen von Bischof Caspar Willi von 1876 nachgetragen. Auf S. 19 finden sich solche von Thomas Fetz, der 1875—1901 in Müstair tätig war.

Das Kloster Neresheim und seine Beziehungen zu Karl Theodor Reichsgraf von Bettschart im Jahr 1790

Von Peter Rummel — Donaualtheim

Im Sommer 1790 wandte sich Abt Michael Dobler von Neresheim[1] an den ihm persönlich nicht bekannten kurfürstlichen Kämmerer und Wirklichen Geheimen Rat Karl Theodor Reichsgraf v. Bettschart[2] in München, um mit dessen Unterstützung eine seit Jahren bestehende Differenz zwischen dem Reichsstift Neresheim und der kurbayerischen Regierung bereinigen zu können[3].

Die Ursache dieses schon länger andauernden Streites bildete die pfarrliche Besetzung der im heutigen Landkreis Dillingen gelegenen kleinen Dörfer Ziertheim und Dattenhausen[4].

Das Patronatsrecht über die Ziertheimer Pfarrkirche besaß seit dem Mittelalter die Benediktinerabtei Neresheim. Für das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Dattenhausen aber schlug seit 1505 Pfalz-Neuburg den Ortsgeistlichen vor. Nach der Reformation und Rekatholisierung des Pfalz-Neuburger Herrschaftsgebietes durch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm präsentierte Abt Melchior Hänlin (1584—1616) 1616 einen Seelsorger für Ziertheim, der mit Zustimmung der Neuburger Regierung zugleich die „zugehörige filial Tatenhausen" versehen sollte[5]. In den folgenden hundert Jahren wurde der jeweilige vom Kloster Neresheim auf Ziertheim vor-

---

1) Reiss L., Reichsprälat Michael Dobler von Neresheim. Kempten 1915; Weißenberger P., Vom Leben und Sterben des Reichsprälaten Michael Dobler von Neresheim, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 1965/66, 137—148; Die Abteikirche Neresheim, hrsg. v. Tüchle H. u. Weißenberger P. Neresheim 1975, Register.

2) Lang K. H., Supplement zum Adelsbuch des Königreiches Baiern. Ansbach 1820, 31 f.; Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, hrsg. v. Kneschke E. H., I. Leipzig 1859, 393; Ferchl G., Bayerische Behörden und Beamte (1550 bis 1804) II. München 1911/12, 1085.

3) Klosterarchiv Neresheim II C 10, 1.

4) Landkreis und Stadt Dillingen ehedem und heute. Dillingen 1967, 296, 386; Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben VII, Landkreis Dillingen an der Donau. München 1972, 189, 982 (mit Literaturangaben).

5) Rummel P., Zur Geschichte der Pfarrei St. Veronika in Ziertheim. Erscheint im Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 1976.

geschlagene Pfarrer auch von Pfalz-Neuburg auf Dattenhausen präsentiert. Ein 1709 zwischen Neresheim und der kurfürstlichen Regierung zu Neuburg geschlossener Vertrag präzessierte die schon bestehenden Vereinbarungen und verpflichtete den jeweiligen Ziertheimer Pfarrherrn, einen Kaplan mit der Seelsorge in Dattenhausen zu betrauen. Abgesehen von einzelnen kleinen Querelen gab es bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinein keinerlei Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ziertheim und Dattenhausen. Als aber 1778 nach dem Tod des langjährigen Pfarrers Augustin Hafner das Kloster Neresheim seinen Kandidaten auf Ziertheim präsentierte, konnte nur durch Vermittlung eines angesehenen neuburgischen Beamten die Abtrennung der Pfarrei Dattenhausen und deren Besetzung durch einen kurbayerischen Präsentanten verhindert werden. Anfangs 1789 spitzten sich die Differenzen erneut zu. Wiederum wählten Abt und Konvent in Neresheim nach Abgang des bisherigen Ziertheimer Pfarrers Ludwig Zucci (Zucchi) einen Kandidaten für die vakante Pfarrei, den aus Wörishofen gebürtigen Priester Alois Klaus[6], der nach alter Gepflogenheit von Kurbayern auch auf Dattenhausen präsentiert werden sollte. Doch die kurbayerische Regierung zögerte ihre Zustimmung von Monat zu Monat hinaus, sie ließ im Gegenteil durchblicken, daß sie an einer Abtrennung Dattenhausens von Ziertheim interessiert sei. Für das Reichsstift Neresheim hätte diese Neuordnung eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet, es hätte nämlich aus eigener Tasche die geschmälerten Einkünfte des Ziertheimer Pfarrers ausgleichen müssen, dazu aber waren Abt und Konvent nicht gewillt.

So beschloß Reichsprälat Michael Dobler, den ihm seit vielen Jahren bekannten und freundschaftlich verbundenen Landschaftskanzler in Neuburg, Herrn v. Nopper[7], um Unterstützung anzugehen. Am 21. Juli 1790 richtete der Neresheimer Abt ein Bittgesuch an diesen hohen Beamten, doch die Erledigung der Sache zu befördern und die Petition, daß der Ort Dattenhausen wie schon von altersher mit der Pfarrei Ziertheim vereinigt bleibe, durch mächtige Verwendung zu unterstützen.

Postwendend antwortete Herr v. Nopper unter dem 23. Juli von München aus, wohin ihm das Schreiben nachgeschickt worden war: Er empfahl, dem Geheimsekretär des Kurfürsten, Herrn Reichsgrafen v. Bettschart ein ausführliches Promemoria mit allen Unterlagen zu übersenden. Er selbst werde bei nächster Gelegenheit mit dieser einflußreichen Persönlich-

---

6) Gebürtig aus Wörishofen, Priesterweihe 1774, Kaplan in Ebnat, Pfarrer in Oberhausen, 1789 Pfarrer in Ziertheim.

7) Karl Felix Freiherr v. Nopper, geb. 22. 3. 1742, seit 1789 Besitzer des Hofmarkschlößchens in Blindheim, Neuburgischer Landschaftskanzler, Geheimer Hofrat, 1809 zum zweiten Mal geheiratet (Josefa Riedlinger v. Tapfheim), gest. am 8. 12. 1816 in Tapfheim (Grabstein vorhanden). Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Landkreis Dillingen 907; freundliche Mitteilung des Pfarramtes Tapfheim v. 17. 1. 1976.

keit darüber eine Unterredung führen. Ferner schlug Herr v. Nopper vor, den Münchner Hofbischof Kasimir v. Häffelin[8] zu unterrichten.

Abt Michael Dobler richtete unter dem 6. August 1790 zwei Briefe an die genannten Münchner Adressen, in denen er die rechtlichen Verhältnisse, die Besetzung von Ziertheim und Dattenhausen betreffend, eingehend darlegte. Er stellte folgende Hauptpunkte heraus:

Die dem Reichsstift Neresheim inkorporierte und mit dem Patronatsrecht dahin gehörige Pfarrei Ziertheim kam im Februar 1789 in Erledigung und wurde durch einstimmigen Kapitelsbeschluß an Herrn Alois Klaus gegeben.

Auch die der Pfarrei Ziertheim anhängende Ortschaft Dattenhausen wurde erledigt. Da die hohe Kurpfalz hier das Präsentationsrecht ausübt, so erwartete die Abtei Neresheim, daß gemäß dem 1709 geschlossenen Rezeß der reichsstiftische Präsentant auf Ziertheim auch mit der Präsentation auf Dattenhausen begnadet werde. Diese Präsentation aber wird seit eineinhalb Jahren vorenthalten. Der Geistliche Rat in München hege sogar die Absicht, Dattenhausen von der Pfarrei Ziertheim abzutrennen.

Das Reichsstift aber hat die wichtigsten Gründe für sich, die für eine Untrennbarkeit der beiden Orte sprechen: Der 1709 geschlossene Rezeß bestimmt, daß der Ziertheimer Pfarrer einen besonderen Kaplan für Dattenhausen zu halten hat. Dieser Vertrag wurde von der reichsstiftischen und kurfürstlichen Obrigkeit bestätigt. So ist es altes Herkommen, daß ein jeweiliger Präsentant auf Ziertheim auch mit der Präsentation auf Dattenhausen erfreut werde. In noch älteren Zeiten — vermög einer Urkunde von 1616 — wird Dattenhausen sogar als eine zu Ziertheim gehörige Filiale angesehen.

Außerdem sei zu bedenken, daß im Trennungsfalle der Pfarrer von Dattenhausen niemals seine Kongrua erhalten werde, da die Gemeinde unvermögend sei und nicht einmal ein Pfarrhaus besitze.

Abt Michael bat die Adressaten, sich dafür einzusetzen, daß Dattenhausen mit Ziertheim vereinigt bleibe und der reichsstiftische Präsentant vom Kurfürsten auch für Dattenhausen bestellt werde. Er (Abt Michael) werde sich für eine „gütigste Verwendung durch Dank erkenntlich zeigen."

Keinen Erfolg brachte der Brief an den Titularbischof von Chersones, Kasimir v. Häffelin. Dessen Geheimsekretär antwortete unter dem 15. Aug. 1790, daß Seine bischöfliche Exzellenz zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Frankfurt abgereist sei[9]. Er (der Sekretär) habe das Promemoria gelesen

---

8) Vgl. Bastgen B., Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. München 1940, Register; Litzenburger L., Der bischöfliche Informativprozeß des Münchner Hofbibliothekars Casimir Haeffelin, in: Römische Quartalschrift für Altertumskunde und Kirchengeschichte 50 (1955), 230—247; LThK² IV, 1311.

9) Kaiserkrönung Leopold II.

und auf Anfrage erfahren, daß die Verzögerung bei der Neuburger Regierung liege. Deshalb möge sich der Neresheimer Abt mit dieser Behörde in Verbindung setzen und dort „sein Geschäft" betreiben.

Ganz anders aber reagierte Reichsgraf v. Bettschart. Dieser sah hier eine günstige Gelegenheit, um auf leichte Weise ein wohl dringend benötigtes zinsloses Darlehen zu bekommen. Bereits eine Woche nach Abgang der Briefe aus Neresheim kündigte Herr v. Nopper für den 18. August einen kurzen Besuch im Kloster an, um wichtige Dinge besprechen zu können. Am Mittwoch nach dem Fest Mariä Himmelfahrt traf der Neuburger Landschaftskanzler — von Heidenheim herkommend — in der Benediktinerabtei auf dem Ulrichsberg ein. In einem vertraulichen Gespräch legte Herr v. Nopper sofort seine Karten offen auf den Tisch: Herr Graf v. Bettschart sei bereit, sich bei Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht dafür einzusetzen, „daß ein jeweiliger Pfarrer zu Ziertheim in Perpetuum Pfarrer zu Dattenhausen sein sollte". Als Gegengabe aber erbitte er ein einjähriges Darlehen von 3000 fl. Abt Michael wollte jedoch ohne Beratung mit dem Konvent kein Zugeständnis machen. Zwar wäre es ihm sehr lieb, wenn diese Streitigkeiten um Dattenhausen endgültig beigelegt würden, aber über eine so hohe Summe könne das Reichsstift im Augenblick nicht verfügen. Er wollte dem Landschaftskanzler schriftlichen Bescheid geben.

Dies tat Abt Dobler drei Tage später (21. 8. 1790): Das Stift könne wegen der anfallenden großen Bauausgaben zur Zeit diese gewünschten 3000 fl nicht ausleihen. Wenn Herr v. Bettschart erreichte, daß Dattenhausen für alle Zukunft bei Ziertheim verbleibe, dann wolle er sich schon erkenntlich zeigen.

Schon tags darauf (22. 8.) antwortete Herr v. Nopper: Er werde unter diesen Umständen die 3000 fl auf eigenen Kredit aufnehmen und an den Herrn Reichsgrafen in München ausleihen, um dem Reichsstift einen Dienst erweisen zu können. Ohne weitere Instruktionen des Neresheimer Abtes abzuwarten, zahlte der Neuburger Landschaftskanzler von sich aus die 3000 fl als Reichsstiftisches Darlehen an Karl Theodor v. Bettschart. Dieser überschickte mit Datum vom 3. September 1790 den Schuldschein:

Ich, Karl Theodor, des Heiligen Römischen Reiches Graf von Bettschart auf Imenfeld in den Halden, Eckenheid, der kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern Kämmerer, Wirklicher Geheimer Rat der Herzogtümer Neuburg und Sulzach, Geheimer Conferenzreferendar, Regierungs- und Hofkammerrat, dann Landrichter und Lehenspropst des Herzogtums Sulzbach, Pfleger zu Königsstein, des hohen Malteischen Ritterordens Ehrenritter, urkunde für mich und meine Nachkommen, dann gegen manniglich, absonderlich aber den hiervon zu wissen von nöten oder gelegen ist, mittels dieses offenen Briefes, daß das mögliche Reichsstift Neresheim mir ein Kapital von 3000 fl als ein Verleihen bar und richtig vorgeschossen ... und versprpeche solches Verleihen à 3000 fl in Zeit einer Jahresfrist nebst den vertagten Interessen (=Zinsen) bar und ohne Abgang dankbar zurückzuzahlen ...

Zugleich ließ Herr v. Bettschart eine kurfürstliche Resolution an Herrn v. Nopper übersenden: Seine Durchlaucht wollen den 1709 mit dem Reichsstift Neresheim geschlossenen Vertrag gehalten wissen, um so mehr, als der Gemeinde Dattenhausen wegen der Nähe Ziertheims die Möglichkeit eines abwechselnden Gottesdienstbesuches gegeben ist. Außerdem befehlen Seine Kurfürstliche Durchlaucht, daß nicht nur der jetzige Pfarrer zu Ziertheim gleich seinen Vorgängern auf Dattenhausen präsentiert, sondern dieses Auskunftsmittel künftig allemal und bei jeder Erledigung — jedoch unter jeweiliger Verwahrung des höchsten Patronatsrechtes — gehörig beobachtet werden solle ... München, den 31. August 1790.

Am 7. September brachte der Neuburger Landschaftskanzler den Originalschuldschein des Reichsgrafen und die kurfürstliche Resolution nach Neresheim. Abt Michael Dobler befand sich in äußerster Verlegenheit. Einerseits mußte er die großmütige Handlungsweise v. Noppers anerkennen, anderseits konnte er dessen eigenwilliges Verhalten nicht billigen. Um diesem Dilemma aus dem Wege zu gehen, beauftragte er Prior Hupald Beck und Oberamtmann Ellenrieder[10], die Verhandlung mit Herrn v. Nopper zu führen. Ein ausführliches Protokoll gibt Auskunft über dieses Gespräch:

Die Vertreter des Klosters anerkannten mit größtem Dank die Uneigennützigkeit des Herrn Landschaftskanzlers, äußerten aber zugleich ihre Bedenken wegen des Darlehens. Man kenne die Vermögensverhältnisse des Reichsgrafen nicht und trage Sorge, ob dieser das Geld zurückzahlen könne. Wollte aber das Reichsstift eine Summe von 3000 fl preisgeben, so brauchte man nur dieses Kapital für die Pfarrei Ziertheim zu dotieren, dann sei Dattenhausen entbehrlich. Außerdem sei das Kloster gar nicht in der Lage, einen solch hohen Betrag auszuleihen. Der Konvent lehne also diesen Antrag ab, hingegen werde Reverendissimus Herrn v. Nopper 100 Dukaten überreichen, die dieser nach eigner Willkür verwenden möchte.

Der Landschaftskanzler versicherte hierauf, daß die Vermögensverhältnisse des Herrn v. Bettschart im besten Zustande seien, außerdem habe er ja schon das Geld vorgestreckt und glaubte, sich dadurch dem Stift gefällig zu erweisen. Zudem müsse er freimütig gestehen, daß Herr v. Bettschart dieses Darlehen nur als ein „Freundschaftsstück" ansehe, das ihm vielleicht auch andere erweisen würden und deshalb selbstverständlich noch ein zusätzliches Geschenk erwarte. Weniger als 100 Dukaten jedoch sei dieser nicht anzunehmen gewohnt. Wörtlich habe der Herr Reichsgraf geschrieben: „Die geistlichen Herren zu Neresheim müßten nebst Anleihung obigen Capitals sich noch weiter vernehmen lassen". Herr v. Nopper wollte die vom Kloster angebotenen Dukaten dem Reichsgrafen übergeben und selbst den Schaden tragen, der ihm erwachsen dürfte, da er keinerlei Zinsen zu erwarten habe.

---

10) Xaver Ellenrieder, von 1788 bis 1795 Oberamtmann im Reichsstift Neresheim. Vgl. Weißenberger P., Die Beamten- und Dienerschaft im Reichsstift Neresheim und ihre wirtschaftliche Lage in Neresheim. Dillingen 1928/29, 4.

Prior, Oberamtmann und Landschaftskanzler konnten sich nicht einigen. Man unterbrach deshalb die Verhandlung, und die Vertreter des Klosters zogen sich zu weiteren Beratungen mit Abt Michael zurück. Dieser beharrte auf seinem Standpunkt, jedes Risiko für das Stift zu vermeiden und gestand nur ein höheres Geldgeschenk zu. So kam schließlich nach Abwägung aller Gesichtspunkte eine für das Kloster günstige, für Herrn v. Nopper aber nicht ganz ungefährliche Vereinbarung zustande: Das Reichsstift Neresheim übernimmt unter keinen Umständen die Schuld von 3000 fl. Es ist aber bereit, ein Geschenk von 150 Dukaten (100 Dukaten für den Reichsgrafen und 50 Dukaten für Herrn v. Nopper) zu geben. Das Reichsstift erklärt sich ferner einverstanden, den Schuldschein im geheimen aufzubewahren und dem Herrn v. Bettschart gegenüber als Gläubiger aufzutreten, da es bei einer Rückforderung der Summe nachdrücklicher agieren könne. Um aber das Reichsstift vor allem eventuellen Schaden zu bewahren, unterschreibt Herr v. Nopper einen Revers, daß er die 3000 fl aus eigenem Antrieb vorgeschossen und das Kloster Neresheim im Verlustfall keinen Ersatz zu leisten habe. Umgekehrt gibt das Reichsstift eine Erklärung ab, daß es nach tatsächlicher Rückzahlung der 3000 fl durch den Herrn Reichsgrafen diese Summe unverzüglich an den Herrn Landschaftskanzler weiterleiten werde.

Damit wurde das Geschäft zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt und abgeschlossen. Nachdem Herr v. Nopper noch einige Instruktionen für den weiteren Fortgang der Dattenhausener Präsentation gegeben hatte, verließ er die Abtei. Alle Formalitäten ließen sich nun schnellstens erledigen. Am Donnerstag, den 9. September, fuhr Pfarrer Alois Klaus von Ziertheim nach Neuburg und übergab laut Anweisung des Herrn v. Nopper dem Geheimen Rat und Regierungsdirektor Karl Freiherr v. Hartmann[11] ein vom Reichsprälaten Michael angefertigtes Bittgesuch nebst der kurfürstlichen Resolution. Außerdem besuchte er den in der Präsentationssache zuständigen Regierungs- und Hofkammerrat Johann Nepomuk v. Schatte[12]. Nicht nur bei den zwei genannten Herren, sondern in der ganzen Neuburger Kanzlei herrschte höchste Verwunderung über den schnellen und unvermuteten Ausgang dieser Affäre. Ohne weitere Schwierigkeiten erhielt Pfarrer Klaus am 10. September die Präsentation auf Dattenhausen, für

---

11) Karl Freiherr v. Hartmann, k. b. Hofgerichtskanzler und Kammerherr, 1767 Regierungsrat in Neuburg, 1776 Kriminal- und Hoheitsreferent, 1783 Vorstand des 2. Regierungssenats, 1795 Regierungskanzler, gest. 28. 4. 1809 in München im 63. Lebensjahr. Über die Familie vgl. Taschenbuch des in Bayern immat. Adels V (1955), 186 ff. Freundliche Mitteilung des Staatsarchivs Neuburg a. d. Donau v. 14. 1. 1976; Neuburger Taschenbuch für 1807, 116.

12) Johann Anton Freiherr v. Schatte, 1807 Vizekanzler am Neuburger Hofgericht (Neuburger Taschenbuch für 1807), dann Hofgerichtsdirektor, gest. 22. 5. 1816 im 66. Lebensjahr. Freundliche Mitteilung des Staatsarchivs Neuburg a. d. Donau v. 14. 1. 1976.

die er Gebühren in Höhe von 57 fl zahlen mußte[13]. Freundlich wurde Alois Klaus in Neuburg verabschiedet, Herr v. Hartmann gab ihm noch einen Brief an den Reichsprälaten mit. Darin betonte der Schreiber, daß es ihm ein wahres Vergnügen gewesen sei, Seiner Hochwürden einen kleinen Beweis seiner Dienstbegierde geben zu können. Er versicherte, auch bei jeder sich zeigenden Gelegenheit behilflich sein zu wollen.

Das unmittelbare Eingreifen des Kurfürsten Karl Theodor hatte die Neuburger Behörden zu tiefst beeindruckt. Niemand aber außer Abt Michael mit seinem Konvent und Landschaftskanzler v. Nopper wußten um den Preis und um die Intervention des Herrn Reichsgrafen Karl Theodor v. Bettschart.

Das Jahr verging, der Termin für die Rückzahlung der 3000 fl kam näher. Am 12. August 1791 bat Herr v. Nopper Abt Michael Dobler um die Übersendung des Schuldscheins und einer Erklärung, daß er (v. Nopper) die Obligation durch Barzahlung der 3000 fl ausgelöst habe. Der Prälat entsprach diesem Wunsch und schrieb folgende Bestätigung aus:

Daß die vom titulierten Herrn Reichsgrafen v. Bettschart an das Reichsstift Neresheim ausgestellte Obligation à 3000 fl durch den titulierten Reichsfreiherrn und Landschaftskanzler Nopper in Neuburg durch bare Heimzahlung des Kapitals ausgelöst, wird hiermit bescheinigt. Reichsstift Neresheim 20. August 1791. Michael, Abt.

Doch wartete Herr v. Nopper zu diesem Zeitpunkt vergeblich auf die Rückzahlung des Darlehens. Wiederum vergingen Monate, und am 11. Januar 1792 schrieb der Landschaftskanzler nach Neresheim: „Es wäre nun langsam Zeit daß ich zu meinem (Geld) bald käme, welches ich zu Hochdero Bestem ausgelegt habe". Da anscheinend keine Aussicht bestand, das Darlehen direkt von Herrn v. Bettschart zurückzuerhalten, wollte es Herr v. Nopper auf einem Umweg probieren. Er bat Abt Dobler, ihm eine erneute Bestätigung folgenden Inhalts auszustellen:

„Daß die von titulierten Herrn Reichsgrafen v. Bettschart Exzellenz unterm 3. September 1790 an das Reichsstift Neresheim ausgestellte Obligation à 3000 fl von dem Spital zu Gundelfingen durch vollständig bare Heimzahlung ausgelöst, sohin gedachte Obligation an erwähntes Spital mit allen Rechten vollkommen zessiert und in Originale ausgehändigt worden sei, wird als solches beurkundet. Reichsstift Neresheim".

Gegen diese Übertragung des Schuldscheins an einen Dritten äußerte Abt Dobler größte Bedenken. Er habe noch nie etwas mit dem Gundelfinger Spital zu tun gehabt, außerdem könnte diese Simulation entdeckt wer-

13) Da Pfarrer Klaus im Frühjahr 1789 wohl von Neresheim auf Ziertheim, von Kurbayern aber nicht auf Dattenhausen präsentiert worden war, bestellte das Ordinariat Augsburg den Ziertheimer Kaplan Jakob Selzl zum Vikar von Dattenhausen, der bis zum 10. September 1790 dieses Amt versah. Nach erfolgter Präsentation am 10. 9. 1790 wurde Pfarrer Klaus am 18. September 1790 von Dekan Johann Georg Wanner, Hausen, als Pfarrer von Dattenhausen instituiert. Vgl. PfA. Ziertheim, Matrikel III Dattenhausen S. 103.

den und dann den Unwillen des Herrn Reichsgrafen hervorrufen. Herr v. Nopper beschwichtigte alle Befürchtungen des Neresheimer Prälaten: Es sei alles in Ordnung, auch kenne er doch die „Delikatesse" seiner Denkart. Daraufhin übersandte Abt Dobler unter dem 30. Januar 1792 die gewünschte Bescheinigung.

Jetzt aber zeigte sich beim Neuburger Landschaftskanzler eine Sinnesänderung. Er machte sich Sorgen, daß dem Spital zu Gundelfingen doch ungewollt ein Verlust erwachsen könnte. Das aber wollte er nicht zulassen. „Lieber will ich selbst schaden leiden als der frommen Stiftung auch nur etwas zu schaden. Diese Sinnesänderung hat mich freilich Mühe gekostet".

Endlich aber erhielt Herr v. Nopper im März 1792 die ausgeliehenen 3000 fl zurück. Nicht etwa, daß Karl Theodor v. Bettschart diese Summe persönlich erstattet hätte, er ließ die Neuburgische Landschaft für sich zahlen. Der Reichsgraf hatte auf Grund seiner einflußreichen Stellung dem Neuburger Landstand verschiedene Gefälligkeiten erweisen können, die er entgolten wissen wollte. Die Landschaft erklärte sich bereit, die Darlehensschuld an das Kloster Neresheim, bzw. an Herrn v. Nopper zu bezahlen. So stellte Abt Michael die dritte Empfangsbescheinigung aus, um Herrn v. Nopper endlich zu seinem Geld zu verhelfen:

„Daß die vom titulierten Herrn Reichsgrafen v. Bettschart unter dem 3. September 1790 an das Reichsstift Neresheim ausgestellte Obligation à 3000 fl von der löblichen neuburgischen Landschaft durch vollständige bare Heimzahlung ausgelöst, somit gedachte Obligation an erwähnte löbliche Landschaft mit allen Rechten ediert und des Enders in Originale ausgehändigt worden sei, wird hiermit beurkundet. Reichsstift Neresheim, den 2. April 1792. Michael, Abt".

Damit war diese Affäre doch noch zu einem guten Ende gekommen. Keiner der drei Beteiligten hatte Schaden erlitten, jeder von ihnen im Gegenteil etwas gewonnen. Das Reichsstift Neresheim brauchte sich wegen der Abtrennung der Pfarrei Dattenhausen von Ziertheim und der Präsentation eines Kandidaten keine Sorge mehr zu machen; es konnte allerdings sein mit 150 Dukaten erlangtes Privileg nicht mehr ausnützen, da das Patronatsrecht schon ein Jahrzehnt später in die Hände des Fürsten von Thurn und Taxis überging. Der Neuburger Landschaftskanzler v. Nopper erhielt sein ausgeliehenes Kapital zurück und hatte außer 50 Dukaten noch die Freundschaft des Neresheimer Prälaten erworben. Der Hauptgewinner war Herr Karl Theodor v. Bettschart. Ihm hatte die Präsentationssache Dattenhausen 3000 fl plus 100 Dukaten eingebracht.

Aus dem Leben des St. Galler Mönches Iso Walser (1722–1800)

Von Joachim Salzgeber OSB – Einsiedeln

Der Reformversuch von 1758/59 im Schottenkloster zu Würzburg

Eine Neuerscheinung

In den Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und des Hochstifts Würzburg erschien vor kurzem eine interessante Darstellung des Reformversuches von 1758/59 in der Schottenabtei St. Jakob zu Würzburg. Der Verfasser Dr. P. Paulus Albert WEISSENBERGER OSB von Neresheim veröffentlicht in dem 120 Seiten umfassenden Heft die betreffenden Quellen mit größter Genauigkeit. Darüber hinaus werden wir in den ganzen geschichtlichen Zusammenhang zu diesem Reformversuch eingeführt. In den zahlreichen und sorgfältigen Anmerkungen werden viele Erklärungen und Hinweise geboten. Als Quellenbelege werden 33 Dokumente in extenso wiedergegeben. Zur Orientierung über das Schottenkloster in Würzburg werden zwei Blätter mit dessen Grundriß mit geliefert.

Quellen

Die Quellen befinden sich sowohl im Stiftsarchiv St. Gallen als auch im Stiftsarchiv Einsiedeln unter dem vom aufgehobenen Kloster Rheinau übernommenen Handschriften. Im Stiftsarchiv St. Gallen handelt es sich um den Briefband 765, mit Briefen von 1740–1767, und um das Tagebuch und Handbüchlein des Abtes Cölestin II. Gugger von Staudach.

Im Stiftsarchiv Einsiedeln betrifft dies das Würzburger Tagebuch von P. Iso Walser. Ursprünglich war es unter der Nummer 876 in die Bestände des Stiftsarchivs St. Gallen eingereiht worden. Der Verfasser glaubte, es handle sich bei dieser Nummer 876 um eine Bezeichnung der Stiftsbibliothek Einsiedeln; jedoch die Form der Zahlen weist mit aller Deutlichkeit auf das Stiftsarchiv St. Gallen. Nach der Aufhebung des Klosters St. Gallen im Jahre 1805 oder vielleicht schon früher war dieses Tagebuch nach Rheinau gekommen, wahrscheinlich durch P. Johann Nepomuk Hauntinger, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, der in Rheinau einen Bruder, P. Blasius Hauntinger, hatte. Hier erhielt die Handschrift die Signatur R 740. Nach der Aufhebung des Klosters Rheinau im Jahre 1862 kam das Manuskript 1863 oder 1878 in das Stiftsarchiv Einsiedeln, wo es um 1920 mit der Bezeichnung R 190 versehen wurde.

Schottenmönche und Schottenkloster zu Würzburg

Als Schottenklöster im eigentlichen Sinn gelten die im 11. und 12. Jahrhundert von irischen Mönchen meist an den Pilger- und Handelsstraßen des süd- und mitteldeutschen Raums gegründeten Benediktinerklöster. Regensburg war der Ausgangspunkt mit dem von Marianus Scotus um 1075 errichteten Priorat Weih-St. Peter und der Abtei St. Jakob (1090); Bischof Embricho von Würzburg gründete um 1134 in Würzburg ein Kloster für schottische Mönche.

Die Schottenkirche in Würzburg wurde nach dem Vorbild der St. Jakobskirche zu Regensburg als dreischiffige Basilika mit Apsiden und zwei Türmen errichtet. Der Chor wurde im 13. Jahrhundert im Geist der Frühgotik umgebaut, 1714—1719 wurde die Kirche barockisiert.

Von 1506 —1516 wurde das Schottenkloster von einem der bedeutendsten Humanisten unter den Benediktineräbten der damaligen Zeit, von Johannes Trithemius, geleitet. Es erlangte durch ihn und seine Bibliothek, wie durch sein von Tilman Riemenschneider gestaltetes Grabdenkmal wenigstens zeitweilig ein gewisses Ansehen. Freilich war das Schottenstift nicht allzu reich mit irdischen Gütern gesegnet. 1763 zog sich der letzte Abt von St. Jakob zu Würzburg, Abt Plazidus Hamilton, nachdem ihm eine Reform und Erneuerung seiner Abtei mißlungen war, in seine englische Heimat nach London zurück, wo er 1786 starb. Bei der Säkularisation von 1803 wurde die Schottenabtei zu Würzburg dem Bayerischen Staat zugesprochen. Der letzte Würzburger Schottenmönch starb im Jahre 1839.

Seit 1813 wurde die Klosterkirche als Militärmagazin, die Klostergebäude als Garnisonslazarett verwendet. 1904 wurde die einstige Abteikirche wieder für den katholischen Gottesdienst zur Verfügung gestellt. Im zweiten Weltkrieg wurden Kirche und Kloster von St. Jakob bei einem Fliegergroßangriff auf Würzburg im Jahre 1945 größtenteils zerstört, im folgenden Jahrzehnt aber im wesentlichen wiedererrichtet. Patron der Kirche ist seit ihrer Wiedererichtung Johannes Bosco, der Jugendapostel von Italien, während das frühere Schottenkloster den Salesianern und der ihnen anvertrauten Jugend übergeben wurde.

Seit der Reformation betätigten sich viele Schottenmönche auch in England und Schottland als verborgene Missionare.

Beziehungen des Klosters St. Gallen zu den Schottenklöstern

Bereits im Andenken an den heiligen Gallus war dem Kloster St. Gallen eine gewisse Sympathie zu den Schottenklöstern gegeben. Der Briefverkehr mit der Schottenabtei zu Regensburg ist für die Jahre 1741—1743 in den Akten des Stiftsarchivs St. Gallen belegt. Besonders aufschlußreich ist ein Brief von P. Plazidus Hamilton an Abt Cölestin Gugger von Staudach in St. Gallen. Darin erfahren wir, daß dieser Schottenmönch von Regensburg in den Jahren 1725 und 1726 im Kloster St. Gallen studiert habe. Dieser Pater besuchte am 25. Juli 1756 seine ehemaligen Studiengenossen in St. Gallen, darunter auch Abt Cölestin. Es heißt von P. Plazidus, daß er sich

während 26 Jahren beständig als Missionar in England und Schottland aufgehalten habe und alsbald wieder nach England verreisen werde. Aber es kam ganz anders, bei einem kurzen Aufenthalt im kleinen und armen Kloster seiner Mitbrüder in Würzburg wurde er zum Abt dieses Klosters erbeten.

Aber schon nach anderthalb Jahren machte ihm die neue Würde große Sorgen, da die Disziplin im Schottenkloster zu Würzburg sehr darnieder lag. Er bat darum Abt Cölestin von St. Gallen um einen die klösterliche Disziplin liebenden und gelehrten Pater, der in seinem Kloster das Amt des Priors übernehmen und zugleich die drei Fratres in der Moraltheologie unterrichten soll. Abt Hamilton wandte sich mit dieser Bitte an St. Gallen, weil er hier eine strengere Disziplin als in den fränkischen Klöstern vermutete.

P. Iso Walser, ein noch junger Reformprior

Abt Cölestin von St. Gallen willfahrte der Bitte seines Amtskollegen in Würzburg. Er bestimmte den erst 36jährigen P. Iso Walser für diese schwierige Aufgabe. Ein Blick in dessen Würzburger Tagebuch offenbart eine für die damalige Zeit außergewöhnliche leserliche Schrift, was einen deutlichen Beweis für die gute Wahl des Abtes darstellt. Dazu war P. Iso ein sehr gelehrter Mönch: Doktor im Kirchenrecht, und Professor für Griechisch und Philosophie. Er muß auch fromm gewesen sein, was seine späteren Gebetbücher zur Ewigen Anbetung in den St. Gallischen Frauenklöstern nahelegen. Abt Cölestin verfaßte für den jungen Reformprior bei den Schotten in Würzburg eine genaue Anleitung für sein erfolgreiches und kluges Vorgehen. Doch im Hinblick auf die vorzüglichen Eigenschaften des Erwählten möchte man diese Anweisungen als völlig überflüssig erachten.

Eine schwierige Reise, von einem genauen Beobachter beschrieben

Eine Reise von St. Gallen nach Würzburg scheint eine Bagatelle zu sein, doch in der Mitte des 18. Jahrhunderts war dies gar nicht eine so reibungslose Angelegenheit. Ohne viele Umwege beanspruchte der Weg 10 Tage, vom 16. November–26. November 1758. Natürlich war der nasskalte und regnerische November nicht eine ideale Reisezeit, zumal man damals öfters die Flüsse noch ohne Brücken überqueren mußte. Wahrscheinlich nahm P. Iso viele Bücher mit, so daß seine Reisekiste auf ein Gewicht von 150 Pfund kam, und der Postwagen mit zwei Pferden bespannt werden mußte. Doch hat dies auch sein Gutes: Um den Weg über eine Brücke, die man erst hätte suchen müssen, nicht noch zu verlängern, beschloß der Postfahrer, mit dem Wagen durch die Donau zu fahren. Hier wurde der Andrang der Wogen so stark, daß der Wagen beinahe untergegangen wäre, doch hielt ihn sein Gewicht aufrecht.

Bereits zuvor in Lauppheim hatte P. Iso feststellen müssen, daß die Reisekiste beschädigt und der untere Teil gebrochen sei. Hätte nicht alsbald ein Schreiner die Kiste repariert und gesichert, wäre der Inhalt verloren gegangen. Aber auch der Passagier hatte viel durchzumachen; wie er

schreibt, hatte er die Reise mit angeschlagener Gesundheit angetreten. Darum schien es ihm auch nicht zuträglich, mit dem Schiff über den Bodensee nach Lindau zu fahren, weshalb er den Landweg über Bregenz vorzog. Infolge der bitteren Kälte wurde er bereits am dritten Reisetag von einem Schüttelfrost befallen. Vor dem Schlafengehen nahm er darum eine doppelte Portion des heimatlichen St. Galler Kräuterlikörs, um so das Fieber mittels heftigem Schweißausbruch zu vertreiben. Dieser Likör, der heute nicht mehr bekannt zu sein scheint, erzeugte reichlichen Schweiß, so daß der geplagte Reisende am Morgen nur noch wenig von dem Unwohlsein des vergangenen Tages spürte.

Kurz vor Neresheim brach der Wagen, der nun mit Seilen zusammengebunden wurde. Hier wollte P. Iso den Abt Benedikt Maria Angehrn besuchen, der vom Stiftssanktgallischen Hagenwil stammte. Dieser war jedoch nicht im Kloster anwesend, sondern weilte im Schloß Hohenaltheim. Dort traf ihn am nächsten Abend P. Iso. Besonders interessierte sich der Gast von St. Gallen auch um den Kirchenbau von Neresheim, der damals gerade über die Vierung hinaufgeführt war. Er bemerkt, daß die Kirche sehr geräumig sei und viel Mühe und Geld koste. Der Gelehrte warf natürlich auch einen Blick in die Bibliothek, die er als mittelmäßig beurteilte. Als Mann des 18. Jahrhunderts schenkte er seine Aufmerksamkeit auch dem Landbau. Er berichtet, wie die Berge im Maintal überall mit Reben bepflanzt seien, und daß es hier auch viele Obstbäume gebe. Endlich erreichte er am 26. November gegen Mittag unter beständigem Schneetreiben die Stadt Würzburg.

Der Reformversuch im Schottenkloster, eine fast aussichtslose Aufgabe

P. Iso wurde bei seiner Ankunft im Schottenkloster in Würzburg mit aller Freundlichkeit vom Abte Hamilton empfangen. Dieser führte den Reformprior allmählich in seine Aufgabe ein. Es war nicht gerade ermunternd, was ihm da der Abt berichtete, daß es ihm nicht gelungen sei, in seiner zweijährigen Regierungszeit die zusammengebrochene Disziplin zu erneuern. Das war aber bei der geringen Zahl von nur drei Mönchen im Kloster und ihrer zum Teil sehr selbstständigen Stellung kaum möglich. Da konnte eine Besserung nur in kleinen Schritten und auf eine lange Zeit hin angestrebt werden.

Auch der Abt schien trotz seiner Reformfreudigkeit in entscheidenden Pukten nur zögernd oder mit halbem Herzen mitzumachen. P. Iso ordnete an, daß eine Kleiderkammer eingerichtet werden müssen, damit die Mönche ihre Kleidung nicht mehr in der Stadt zu kaufen hätten. Aber es ging lange, bis endlich ein Schreiner kam, um diese Kammer einzurichten.

Am meisten Hoffnung aber bestand bei den Klerikern oder Fratres, denen P. Iso Vorlesungen in Moraltheologie zu halten hatte. Natürlich waren hier einige Jahre einzusetzen, bis die Bemühungen bei den Fratres für das gesamte Kloster wirksam würden. Aber auch hier war bereits harter Boden für das Reformwerk, wie denn ein Frater zum nicht geringen Schrecken

von P. Iso sagte, daß der Abt selbst mit dem guten Beispiel vorangehen müsse. Doch hatte er bei den Klerikern wenigstens einigen Erfolg, da diese auf seine Ermahnungen über das Armutsgelübde eingingen und ihm ihr privates Geld übergaben.

Großes Gewicht legte P. Iso auch auf die Einhaltung der Klausur. Er erließ darüber genaue Bestimmungen, vor allem daß man nicht ohne Erlaubnis und Segen der Obern in die Stadt gehen dürfe. Auch ließ er an den betreffenden Türen Schlösser anbringen. Überhaupt begnügte er sich nicht nur mit Vorschriften, sondern versuchte durch vielerlei Verbesserungen der Innenausstattung des Klosters, wie etwa neue bequemere Pulte, die Reform voranzubringen. Um den Chorgesang im Schottenkloster aufzuhelfen, schlug er das damals gebräuchliche Einsiedler Antiphonale vor.

Der größte Widerstand gegen die Reform fand sich bei P. Maurus Stuart, der sich als Seelsorger im Lazarett der Soldaten in der Nähe des Klosters betätigte. Wohl hatte ihm P. Iso im Namen des Abtes strenge Reformpunkte eingeschärft, doch ging dieser nicht darauf ein; er war sich bewußt, daß ihn niemand vom Kloster in seiner Aufgabe ersetzen könne.

Der Reformprior wird schwerkrank

Schon auf der Reise nach Würzburg hatte P. Iso unter gesundheitlichen Störungen zu leiden und sich nur mit dem St. Galler Kräuterlikör über Wasser halten können. Bereits nach zehn Tagen, die er im Schottenkloster zubrachte, mußte er Verdauungsschwierigkeiten feststellen, die er auf den Genuß des fränkischen Weines zurückführte. Deshalb nahm er sich vor, diesen Wein nurmehr reichlich mit Wasser vermischt zu trinken. Abt Hamilton riet ihm, etwas Thee zu sich zu nehmen.

Zum 19. Dezember berichtete P. Iso wieder von seiner Gesundheit oder eigentlich von einer beginnenden schweren Erkrankung. Er spricht von Stichen in den Händen und allzu großem Blutandrang. Darum hielt er einen Aderlaß für geraten und ließ sich eine Vene öffnen. Nach einem glücklichen Schnitt stürzte sehr viel Blut hervor, „ungefähr zwölf Unzen". Nach Abbindung der Ader fiel P. Iso in ein schweres Delirium, doch wurde er nicht bewußtlos. Er fand ein Heilmittel in einer Art Kölnisch Wasser und in kalten Gesichtswaschungen. Auf den Rat des Arztes hin machte er zur Anregung der Blutzirkulation einen kleinen Spaziergang, der ihn in den Dom und an der Residenz des Fürstbischofs vorbei führte. Vor dem Schlafengehen nahm er wieder Tropfen aus St. Gallen „guttas Alckaest nostri San-Gallensis". Nach einem guten Schlaf fühlte sich P. Iso tags darauf wieder völlig gesund, nahm um 4 Uhr in der Frühe an der Matutin teil.

Am 26. Dezember kam P. Iso in seinem Tagebuch wieder auf seine Gesundheit zu sprechen. Während seines bisherigen Aufenthaltes in Würzburg fühlte er sich wiederholt unwohl, wobei er die Schuld dafür dem Würzburger Wein zuschrieb, der mit Schwefel gemischt sei. Er wollte künftig nur noch reines Wasser trinken. Doch kam er davon wieder ab,

da vom bloßen Wasser der Magen schwach werde, zumal das Würzburger Wasser schmutzig und darum noch schädlicher als der Wein sei und es ihm allgemein abgeraten wurde, pures Wasser zu trinken.

In seinem Tagebuch vom 20. Januar 1759 betonte P. Iso, daß er sich bei einer ernsten Besprechung mit dem Apt Hamilton an diesem Tage noch gesund und wohlauf fühlte. Dann hörte er auf seinem Zimmer noch die Beichte eines Adeligen. Als er dann allein in seinem Zimmer weilte, wurde er plötzlich von einem starken Schwindelgefühl mit gleichzeitigem Erbrechen von Galle befallen, weshalb er sich niederlegen mußte und sich ganz kraftlos fühlte. Das „Laxiertränklein" des Arztes half nichts, eher wurde das Erbrechen noch stärker. Als auch am folgenden Tage Schwäche und Schwindel nicht abnahmen, das Erbrechen wenigstens aufhörte, trug P. Iso dafür Sorge, daß sein Zustand seinem Abt in St. Gallen mitgeteilt wurde.

In seinem Tagebuch verzeichnete der Patient einige Gründe für seine Erkrankung: die Beschaffenheit der Speisen und ihre Zubereitung, ständig Schaf- und Schweinefleisch, das Gemüse ist vor dem Kochen wegen der Kälte meist erfroren, harte oder lange im Salz gelegene Seefische. Die Speisen werden mit viel Fett zubereitet, dazu gibt es nur schlechtes, faules Wasser, das zur Zubereitung der Speisen und zum Trank verwendet werden muß. Er sieht aber auch einen Anlaß zu seiner Erkrankung in seiner beständigen Verantwortung für die Reform des Schottenklosters; allzeit muß er über die Disziplin wachen, wobei er an Abt Hamilton nur eine schwache Stütze hatte.

Zwischen dem 24. und 31. Januar konnte P. Iso wegen seiner Krankheit keine einzelnen Tagebuchaufzeichnungen machen. Gegen Ende des Monats fühlte er sich indessen nach Einnahme der Arzneien wieder zum größten Teil gesund, nur eine gewisse Schwäche des Kopfes und etwas Schwindel verspürte er noch. Er weilte ständig auf seinem Zimmer. Zum Hin- und Hergehen benützte er einen Stock. Sein Arzt war Dr. Ehlen, Professor an der Universität Würzburg und dritter Arzt des Fürstbischofs. Doch beklagte sich P. Iso, daß er keine hinreichend wirksame Arznei verschrieb und die Wurzel seiner Krankheit nicht erkannte.

Am 28. Januar hatte Fürstabt Cölestin von St. Gallen den Krankheitsbericht des P. Iso vom 22. Januar erhalten. Er notierte dazu in seinem Tagebuch: „Es hatt mir auch P. Yso aus Würtzburg ein sehr lamentablen brief zue bett ligend durch frömbde Feder geschrieben und gebetten, ich möchte ihme nach Haus berueffen ex motivo sanitatis. Die 29. hab ich immediate P. Ysoni zuegeschrieben und ihne nach Hause avocieret; ich muss die leuth erhalten, weil ich sie höchst nöthig hab; hab disen Avocation dem Herrn Prälaten bey den Schotten zue Würtzburg selbsten angezeiget".

So kam es infolge dieser akuten Erkrankung des Reformpriors zum vorzeitigen Abbruch der Reform im Schottenkloster. Das Unternehmen war erst angelaufen und hätte noch viel Zeit, Festigkeit und Geduld erfordert. Es blieb bei einer Episode, die für P. Iso eine eigentliche Prüfung war, für das Schottenkloster aber nur wenig Früchte zeitigte, so daß Abt Hamilton

bereits 1763 sein Amt als Abt des Schottenstiftes St. Jakob in Würzburg niederlegte.

Neuer Aspekt für die Biographie von P. Iso Walser

Dr. Adolf Fäh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, veröffentlichte 1897 im Verlag des Pelikan 1897 eine Biographische Skizze von P. Iso Walser. Darin wird ein umfassender Überblick auf das Lebenswerk dieses vielseitigen St. Galler Mönches geboten. An ihn erinnern heute noch viele hervorragende Landkirchen im Gebiet der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen. Er muß unablässig tätig gewesen sein. Die Episode von Würzburg aber macht uns aufmerksam, daß diese Leistungen auf dem Gebiete des Bauwesens, aber auch jene in den Gefilden der Wissenschaft und der Volksfrömmigkeit einem nicht allzu robusten Körper abgerungen werden mußten. Dies dürfte diesen bedeutenden Vertreter der letzten Blütezeit des Klosters St. Gallen im 18. Jahrhundert noch größer erscheinen lassen und vielleicht zu einer neuen Bearbeitung seines Lebens anregen.

Einige Bemerkungen zur Beurteilung der „Admonter Reform" sowie der Äbte Gottfried und Irimbert von Admont in der neueren Literatur

Von Johann Wilhelm Braun — Karlsruhe

Als mein Aufsatz „Irimbert von Admont"[1] erschien, konnte ich darin nur noch die Titel zweier kurz zuvor veröffentlichter Arbeiten nachtragen, ohne mich inhaltlich mit ihnen — soweit sie die Admonter Äbte behandeln — auseinandersetzen zu können. Es sei dies im folgenden nachgeholt.

1. Klaus ARNOLD beschäftigt sich in seiner Abhandlung „Admont und die monastische Reform des 12. Jahrhunderts"[2] mit einigen Aspekten der ‚Admonter Reform' und mit den damit zusammenhängenden Thesen eines Buches von Eberhard DEMM[3], der in der ‚Admonter Reform' eine „hirsauisch-zisterziensische Mischobservanz" sehen wollte[4]. Als Anhang seiner Studie hat Arnold die Admonter Zusatzbestimmungen zu den Hirsauer Konstitutionen nach den beiden Handschriften aus Admont und einer weiteren aus Garsten kritisch ediert[5]. Seine Interpretation dieser Zusätze

1) In: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 7 (1973) S. 266—323.
2) In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 89, Kan. Abt. 58 (1972) S. 350—369.
3) Reformmönchtum und Slawenmission im 12. Jahrhundert. Wertsoziologisch-geistesgeschichtliche Studien zu den Viten Bischof Ottos von Bamberg (Historische Studien 419) Lübeck — Hamburg 1970. — Außerdem haben sich mit diesem Werk auseinandergesetzt und seine Thesen ziemlich einhellig zurückgewiesen: Jürgen PETERSOHN, Probleme d. Otto-Viten u. ihrer Interpretation. Bemerkungen im Anschluß an eine Neuerscheinung, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 27 (1971) S. 314—372; vgl. auch dens., Zur Biographie Herbords von Michelsberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75) S. 397—416, hier S. 398—400, 407, 409, 414; R. B. C. HUYGENS, Zu Idung von Prüfening und seinen Schriften „Argumentum super quatuor questionibus" und „Dialogus duorum monachorum", in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 27 (1971) S. 544—555; BRAUN (wie Anm. 1) S. 267—270, 297 f.
4) DEMM (wie vorige Anm.) S. 24 ff.
5) Wie Anm. 2, S. 368 f.

bestätigt übrigens ebenfalls die Haltlosigkeit der Thesen Demms. In einem Punkt jedoch ist hinsichtlich einer auch von mir herangezogenen Quellenstelle[6] ein Irrtum Arnolds zu berichtigen, durch den — eigentlich ganz im Sinne Demms — Gottfried von Admont doch wieder einer Neigung zum Zisterziensertum verdächtig wird. Denn aus einem Bericht Idungs von Prüfening in seinem „Dialogus duorum monachorum"[7] über sein Gespräch mit Gottfried von Admont folgert Arnold: „Der Verfasser des Dialogs ist mit dem Admonter Abt persönlich bekannt und dies insoweit, daß er Gottfried vorher ins Vertrauen zog, als er sich mit dem Gedanken an einen Übertritt in den Orden von Cîteaux trug, und von ihm eine Bestärkung in seinem Vorhaben erfuhr!"[8] Daß ein Abt einen Mönch seiner eigenen Observanz darin bestärkte, eben dieser seiner eigenen Observanz abtrünnig zu werden, hätte bei den damaligen strengen Anschauungen — man denke nur an die erbitterten Kontroversen gerade wegen solcher Übertritte[9]! — unangenehme Konsequenzen, nicht zuletzt kirchenrechtlicher Art, für den Würdenträger gehabt — jedenfalls sobald dieser Ratschlag öffentlich bekannt geworden wäre, was im Falle Idungs und Gottfrieds durch Idungs Schrift ja hätte geschehen müssen. Schon aus diesem Grund ist ein solcher Ratschlag Gottfrieds nahezu undenkbar. Aber die gesamte Stelle in Idungs „Dialogus"[10] bezieht sich gar nicht auf des Verfassers Übertritt vom Cluniazenser- zum Zisterzienserorden, sondern auf Idungs *frühere* Konversion zum Mönchtum überhaupt[11], d. h. in seinem Fall auf den — nach Idungs späterer Meinung nahezu erzwungenen — Eintritt in ein Kloster der cluniazensischen (=hirsauischen) Observanz! Idung schildert nämlich seinem cluniazensischen Gesprächspartner auf dessen Rückfrage hin in ziemlich gehässiger Weise (S. 412—414, II 17—18), wie

---

6) Wie Anm. 1, S. 297 Anm. 163.

7) Bis vor kurzem anonym unter dem Titel „Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem" hrsg. bei Édmond MARTÈNE und Ursin DURAND, Thesaurus novus anecdotorum 5, Paris 1717, Sp. 1569—1654, jetzt kritisch ediert bei R. B. C. HUYGENS, Le moine Idung et ses deux ouvrages: „Argumentum super quatuor questionibus" et „Dialogus duorum monachorum", in: Studi medievali, ser. 3, 13,1 (1972) S. 291—470. Zitiert wird im folgenden mit Seitenzahl nach dieser Edition, doch mit Angabe der Gliederung bei MARTÈNE/DURAND auch auf die alte Ausgabe verwiesen. — Vgl. auch HUYGENS, oben Anm. 3.

8) Wie Anm. 2, S. 357.

9) Vgl. Georg SCHREIBER, Prämonstratenserkultur des 12. Jahrhunderts, in: Analecta Praemonstratensia 16 (1940) S. 61 ff.

10) Wie Anm. 7: Ed. HUYGENS, S. 412—415, MARTÈNE/DURAND, II 16—19.

11) Er war zuvor als Kanoniker des Regensburger Domkapitels *magister scholarum* und schrieb kurz nach diesem Übertritt ca. 1145 zu seiner Rechtfertigung und um wahrscheinlich Herbord (von Michelsberg) zu demselben Schritt zu veranlassen, das „Argumentum super quatuor questionibus", siehe HUYGENS (wie Anm. 7) S. 297; kritische Edition ebd. S. 343—374; vgl. auch PETERSOHN, Zur Biographie Herbords von Michelsberg (wie Anm. 3).

er, todkrank im Klosterspital darniederliegend, zum Eintritt in den betreffenden Konvent verleitet worden sei. Vor allem sucht er die Gültigkeit seiner damals abgelegten Gelübde, sicherlich als indirekte Rechtfertigung seines jetzigen Übertritts zum Zisterziensertum, in Zweifel zu ziehen: Die von der Benediktinerregel vorgeschriebene einjährige Prüfungszeit sei nicht eingehalten worden (S. 412, II 16). Sodann unterstellt er solche Nichtbeachtung der eigenen Regel seinem damaligen cluniazensischen Abt und Konvent ganz allgemein. Im Zusammenhang mit *diesem*, jetzt verallgemeinerten Thema, nämlich der Frage, wie es *überhaupt* mit der Regeltreue der Cluniazenser bestellt sei, berichtet er schließlich von einem — übrigens ausdrücklich zu einem *späteren* Zeitpunkt (*Postea . . .*) angesetzten — Gespräch mit Gottfried von Admont, in dem auch dieser sich beklagt haben soll, seine Mönche hielten sich nicht an die Regel und achteten sie für nichts (S. 414f., II 19). Natürlich erzählt Idung dies, um seinen Übertritt zu den angeblich regeltreuen Zisterziensern zu legitimieren, berichtet aber weder, daß in seinem Gespräch mit Gottfried die Rede von seinen Übertrittsabsichten gewesen sei, noch auch nur, daß dieses Gespräch stattgefunden habe, als er bereits solche Absichten hegte. Immerhin war er nach eigener Aussage zehn Jahre lang Cluniazenser gewesen (S. 376, I 2; S. 412, II 16). Wann er während dieser Zeit mit Gottfried zusammentraf — es besteht sogar theoretisch die Möglichkeit, daß dies erst nach seinem Übertritt zu den Zisterziensern geschah! — wissen wir nicht. — Zu Gottfrieds Bemerkung selbst: Dem Leiter einer unter den Zeitgenossen als streng geltenden Klostergemeinschaft[12] darf man ein gelegentliches kritisches Wort über seine Mönche wohl zutrauen, das Idung verschärft und in ganz anderer Absicht wiedergegeben haben mag.

2. Eine weitere Arbeit von Peter JOHANEK, „Ein Mandat Papst Hadrians IV. für die Mönche von Seeon und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg"[13] befaßt sich u. a. ebenfalls mit der ‚Admonter Reform', besonders Admonts Verhältnis zu Seeon betreffend. Der Verfasser hat ein Mandat Papst Hadrians IV. vom 21. März vermutlich des Jahres 1155 an den Seeoner Konvent entdeckt und veröffentlicht[14]. Aus diesem Mandat ergibt sich, daß weder die Reformer nach Irimberts Scheitern in Seeon — auch Johanek konstatiert Irimberts dortigen Abbatiat[15] — den Versuch aufgegeben hatten, das Kloster zu reformieren, noch die Seeoner, sich dem zu widersetzen. Sie wollten nämlich, wie es im Mandat des Papstes heißt, die *correctionem regule monastice* unter Abt Haimo, dem vermutlichen Nachfolger Irimberts, nicht hinnehmen, sondern appellierten an die Kurie — wie es später auch der Kremsmünsterer Konvent im Falle der

12) Vgl. BRAUN (wie Anm. 1) S. 297 mit Anm. 164 und S. 298 Anm. 171.
13) In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 83 (1972) S. 162—175.
14) Im Anhang, ebd. S. 175.
15) Ebd. S. 170.

Postulation Irimberts tat[16] — und erhielten ebenso eine Abweisung. — Die historischen Fakten bezüglich der Abbatiate Irimberts und Haimos in Seeon sind auch nach dem interessanten Fund Johaneks zu spärlich, als daß man aus ihnen allein indirekte Schlüsse auf Persönlichkeit und Charakter dieser beiden Äbte ziehen sollte, etwa Haimo könne „konzilianter" als Irimbert vorgegangen sein[17]. Falls er mehr Erfolg als Irimbert gehabt haben sollte — was keineswegs sicher ist: wir wissen nichts darüber, welche Wirkung das päpstliche Mandat hatte — könnte man das ebensogut gerade auf seine möglicherweise größere Härte zurückführen. Im übrigen hatte sich auch Irimbert doch etwa vier Jahre lang in Seeon halten können[18]. Eine Auffassung aber wie: „Irimbert genoß ganz augenscheinlich den Ruf eines besonders vehementen Verfechters der Admonter Reformrichtung"[19] steht im Widerspruch zu dem Persönlichkeitsbild, das sich aus Irimberts Selbstzeugnissen ergibt, die ihn als eher kontemplative und passive Natur ausweisen[20]. Es ist bemerkenswert, daß er selbst sein Wirken in Seeon nicht unter dem Aspekt des Kampfes sondern der „Verfolgung" schildert und sein Scheitern als Flucht vor ihr[21]. — Die vermutlichen Gründe der Entscheidung Admonts für das längst der eigenen Reformrichtung angehörende Michelsberg bei Bamberg, anstatt in Kremsmünster eine Reformaufgabe zu übenehmen, als 1160 beide Konvente Irimbert zum Abt postulierten, sprechen ebenfalls nicht gerade für einen „Admonter Rigorismus"[19] in Reformfragen[22]. — In solchen Urteilen wie den eben beanstandeten scheint eine Tendenz der neueren Forschung aufzutreten, die sogenannte ‚Admonter Reform' — über deren Charakter noch durchaus keine Klarheit herrscht — überzubetonen und ihr ein Eiferertum oder sogar eine gewisse Gewaltsamkeit beizulegen[23], was sich schwer mit der sonst bemerkten Vorsicht und Zurückhaltung der Admonter vereinbaren ließe[22].

16) Vgl. BRAUN (wie Anm. 1) S. 300 ff.
17) JOHANEK (wie Anm. 13) S. 173.
18) Ca. 1147—1151, vgl. BRAUN (wie Anm. 1) S. 277.
19) JOHANEK (wie Anm. 13) S. 170.
20) BRAUN (wie Anm. 1) S. 287.
21) Ebd. S. 279 f.
22) Ebd. S. 310 f.
23) Dies besonders bei DEMM (wie Anm. 3) S. 97, wo er mit Bezug auf den Michelsberger Abbatiat Irimberts geradezu von einem „Umsturz" spricht, was die Quellen eindeutig widerlegen, siehe BRAUN (wie Anm. 1) S. 297 f.

Die Vision Alberichs und die Esdras-Apokryphe

von Peter Dinzelbacher — Stuttgart

Seitdem die Visio Alberici im frühen 19. Jahrhundert publiziert worden war, galt sie eine Zeit lang als eine der wichtigsten Quellen, aus der Dante sein Material für die Comedia geschöpft haben soll[1]. Die heutige Danteforschung nimmt dagegen nicht mehr an, daß sie dem Dichter überhaupt bekannt war[2]. Dafür finden diese mittelalterlichen Visionen mehr und mehr Interesse[3], nicht nur als „precursori di Dante", sondern um ihrer selbst willen, als Zeugnisse für die eschatologischen Vorstellungen und die Denkweise ihrer Epoche.

Von der Vision des Alberich von Settefrati existiert eine einzige mittelalterliche Handschrift, es ist dies der Codex Cassinese 257, abgedruckt in der Bibliotheca Casinensis Bd. V/1, 191—206, Monte Cassino 1894, bei Catello DE VIVO: La Visione di Alberico, Ariano 1899, und in den Miscellanea Cassinese XI, Montecassino 1932, 83—103, (a cura di Mauro Inguanez). Ein Manuskript des 18. Jahrhunderts in der römischen Bibliotheca Alessandrina (Miscell. prof. mss. I, i, 14p. 240ss)[4] ist eine Abschrift des vorgenannten Kodex und als solche ohne Belang. Die letzte selbstständige Untersuchung[5] zu dieser Vision, die über den Umfang eines Lexikonarti-

---

1) Darum sind in manchen Dante-Ausgaben die möglichen Parallelstellen mit dem Text der Comedia abgedruckt, z. B. in der Edition Padua 1822ss Bd. V, 287ss. Vergleiche Alberich — Dante bieten u. a. Octave DELEPIERRE: Le Livre des Visions, London s. a. II, 44s; Ernest J. BECKER: A Contribution to the Comparative Study of the Medieval Visions of Heaven and Hell, Diss. Baltimore 1899, 45s; Alessandro D'ANCONA: Scritti danteschi, Firenze s. a. 62s; dagegen z. B. Luigi GUERICIO: Di alcuni rapporti tra le Visioni Medievali e la Divina Commedia. Roma 1909, 29—49.

2) Enciclopedia Dantesca I, Roma 1970, 93.

3) Als Beispiele nenne ich: Herrad SPILLING: Die Visio Tnugdali (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 21) München 1975; Nigel PALMER: The German and Dutch Translations of the „Visio Tundali" and their circulation in the later middle ages. Diss. Oxford 1975; Hans Joachim KAMPHAUSEN: Traum und Vision in der lateinischen Poesie der Karolingerzeit (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 4) Bern, Frankfurt 1975.

4) Gedruckt in den Dante-Ausgaben Padua 1822, Florenz 1830, bei Francesco CANCELLIERI: Osservazioni intorno alle Questione ... sopra la Originalità del Poema di Dante, Roma 1814.

5) Das ergab auch eine Anfrage bei der zuständigen Sopraintendenza dei Monumenti.

kels hinausgeht, „eccellente studio"[6], veröffentlichte A. Mirra 1932 im Zusammenhang mit der Edition[7]. Er sah die Vorlagen der Visio Alberici allenthalben in islamischen Jenseitsschilderungen, hierbei einer Strömung in der Dantistik folgend, die vor allem durch das 1919 zum ersten Mal in Madrid erschienene Buch von Miguel Asín Palacios: „La Escatologia musulmana en la Divina Comedia" angeregt war. Tatsächlich entstammen die Hauptquellen des Alberich aber dem christlichen Bereich. Eine der wichtigsten darunter ist, wie im Folgenden zu zeigen, die Visio Esdrae.

Ehe wir aber die italienische Vision mit diesem Text vergleichen können, ist es nötig, einen Blick auf die Überlieferungsgeschichte der Visio Esdrae selbst zu werfen, um festzustellen, von welcher der vorliegenden Esdra-Varianten Alberich abhängt. Unter dem Namen des alttestamentlichen Schriftgelehrten und Priesters Esdras (auch Ezra, Esra) laufen mehrere, teilweise apokryphe Bücher bzw. Apokalypsen; die uns hier interessierende Visio Esdrae (Gesicht des Esdras) scheint essenischen Ursprungs zu sein[8] und auf einen (uns nicht überlieferten) griechischen Text[9] zurückzugehen. Ediert sind nur zwei mittellateinische Versionen: eine längere durch Adolfo Mussafia im Anhang an seine Untersuchung über die Visio Tnugdali — ohne ein Wort des Kommentars[10] — und 30 Jahre später, doch ohne Kenntnis dieses schon existierenden Druckes eine kürzere durch Giovanni Mercati[11].

Wie ist das Verhältnis dieser beiden Redaktionen zueinander? Die kürzere (im folgenden V genannt) ist im Cod. Vat. lat. 3838 aus dem 12. Jahrhundert enthalten, geht aber auf eine wohl viel ältere Vorlage zurück. Das wird durch den Umstand nahegelegt, daß die mit der Visio Esdrae nahe verwandten apokryphen Apokalypsen des Sedrach und Esdras viele Spuren christlicher Überarbeitung aufweisen, wogegen es in unserem Text nur zwei Anspielungen gibt, die auf die neue Religion verweisen (Herodes und Beichte[12]). Mehrere Anklänge gibt es übrigens auch, wie noch nicht bemerkt, an die Petrus-Apokalypse, man vergleiche z. B. das Detail, daß Ehebrecherinnen sich nicht ihrer Männer wegen schmücken

---

6) So Anselmo LENTINI im Dizionario Biografico degli Italiani I, Roma 1960, 646.
7) Miscellanea Cassinese XI, 33—79; von Gerardo RASETTI: Die Vision Alberichs in einem Fresko des 13. Jh., in: L'Illustrazione Vaticana IV (II)/Jg. 1933, 103ss. sehe ich ab, da der Aufsatz weder Neues zur Vision bringt noch die Beziehung zu dem Wandgemälde so haltbar ist.
8) Paul RIESSLER: Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel, Heidelberg ²1966, 1291.
9) Giovanni MERCATI: Note di Letteratura biblica e christiana antica (Studi e Testi 5), Roma 1901, 68 läßt die Frage offen.
10) Adolfo MUSSAFIA: Sulla visione di Tundalo, in Sitzungsber. d. kaiserl. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. LXVII, Wien 1871, 157ss, 202—206.
11) Wie oben Anm. 9), 61—73.
12) Cf. RIESSLER 1273s., 1291; MERCATI 64ss.

(Petrus 9 — Esdra 17) usw.[13]. Die längere Variante (wir nennen sie L) ist ein Teil des um 1180/90 entstandenen Magnum Legendarium Austriacum[14] aus dem Stift Heiligenkreuz in Niederösterreich (Cod. 11—14, 12. Jh.). Von dieser Kompilation gibt es noch eine Reihe anderer Handschriften[15], die leider genausowenig ediert sind, wie der Rest des Heiligenkreuzer Legendariums. Die Vision Esdras steht dort neben der des Wetti und der des Tundal.

Vergleicht man nun V und L miteinander, so ergibt sich folgendes Bild: 1. Orthographische Differenzen, wie z. B. celum, conlaudantes, susseperunt (V) gegenüber caelum, collaudantes, susceperunt usw. (L) in 6,24,31 usw.[16] sind belanglos, desgleichen 2. die Verwendung verschiedener Formen wie z. B. videbo, tangebat, aliis (V) gegenüber videam, tetigit, alienis (L) in 1,4,17 usw. Das Nämliche gilt 3. für einige Wortumstellungen (9ss, 18,60 usw.) 4. Näher dem klassischen Latein steht V: es heißt ingrediebantur, respiraret, accipiet, statt falschem ingrediebant, respiravit, accipit (35,66); 5. V ist auch sinngemäß richtiger als L: monstraverunt statt monstrant (41), omnia iudicia statt iudicia (57). 6. V bietet schließlich auch vollständigere Sätze: In der Stereotypformel „Dixit Esdras" ist in L mehrmals das Subjekt ausgelassen. Punkt 4. bis 6. sprechen für eine größere Nähe Vs zum Archetyp; daß dagegen die Orthographie in L mehr der antiken entspricht, sagt nur etwas über die Tradition aus, in der dieser Schreiber stand. Der für uns wichtigste Unterschied liegt aber in 5 Einschüben, um die L gegenüber V erweitert ist: nach 36: ein Feuerfluß mit einer Brücke, die für die Gerechten ohne Schwierigkeiten ist, für die, die alles Böse getan, aber drahtschmal wird und sich zusammenzieht, so daß die Bösen hinabstürzen; nach 50: in einem Ofen werden nicht nur wie in V Kinder bestraft, die gegen ihre Eltern die Hand erhoben, sondern auch Gottesleugner und „qui mercenariis iustam mercedem non dederant"; nach 53 hängen Kindesmörderinnen, die keine Waisen stillen wollten, im Feuer, während Schlangen an ihren Brüsten saugen; nach 57: Grenzsteinversetzer und falsche Zeugen werden von Bestien verschlungen; nach 59: wer reichlich Almosen gab, wird der Himmelsfreuden teilhaftig, gleicherweise Arme, die wenigstens den guten Willen dazu hatten. Diese 5 Stellen müssen Interpolationen in L sein und können nicht bei V ausgefallen sein, wie folgende Überlegungen zeigen — auch wenn man das oben für das höhere Alter von V Gesagte nicht in Rechnung stellte: Die Jenseitsbrücke kommt weder in der Bibel noch den sonstigen Apokryphen vor; ihre früheste Erwähnung in der westlichen Literatur stammt aus dem späten 6. Jahr-

---

13) Petrus-Apokalypse bei BECKER 37.

14) Cf. folgende Anm. und Gerhard EIS in: Karl LANGOSCH (ed.): Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon Bd. V, Berlin 1955, 600—606.

15) Aufgezählt bei Alphons LOTZKY: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Mitteilungen d. Inst. f. Österr. Gesch. Forschung, Erg. Bd. 19) Graz, Köln 1963, 220s.

16) Ich folge der Satzzählung MERCATIs.

hundert[17]. Sie ist eine sinnlose Dublette zum Pechkessel, von dem es ganz genauso heißt, nur die Gerechten können ihn überschreiten. Eine bewegliche Brücke tritt in der westlichen Tradition nicht vor dem Fis Adamnáin auf (9. oder 10. Jahrhundert), d. h. erst die irische Überlieferung bringt sie in die christliche Visionsliteratur ein. Die Brücke hat keine verbindende Funktion zwischen zwei Jenseitsregionen, sondern ist beziehungslos in die Höllentopographie eingestreut, was auch bei anderen Texten der Fall ist, in die die Jenseitsbrücke nachträglich hineininterpoliert ist. Die anderen Strafarten beziehen sich immer auf spezielle Sünden, hier heißt es einfach „omnia mala"[18]. Da das Magnum Legendarium Austriacum besonders viele iroschottische Heiligenlegenden enthält und aus einem Schottenkloster stammen dürfte, ist das Motiv am wahrscheinlichsten von einer irischen Vision wie dem genannten Fis Adamnáin oder dem Tractatus de Purgatorio S. Patricii[19] entlehnt. Die Gottesleugner wurden schon in 8ss zerrissen, also ist ihre neuerliche Qual unlogisch. Daß die Betrüger von Mietlingen hier genannt werden, ist mir aus keiner anderen mittelalterlichen Vision erinnerlich und läßt möglicherweise auf einen so bezahlten Abschreiber schließen. Die Kindesmörderinnen sind genauso eine Dublette, da sie eben in einem Ofen bestraft wurden; neu ist das Motiv mit den Waisen und Schlangen, sicher die Mißdeutung eines Bildes[20]. Desgleichen kam die Strafe des Verschlungenwerdens auch schon vor (in 8). Auch die Belohnung der Spendefreudigen muß ein Einschub sein, da von anderer Struktur, als der restliche Text: immer steht sonst Subjekt, Prädikat oder Konjunktion (stets et) an der Satzspitze, die einzige Ausnahme ist 56: hier aber beginnt etwas ganz anderes, nämlich das Kommen der Erzengel und die Himmelfahrt. Der passus „ibi est lux . . ." wirkt wie ein Gegenbild zu Math. 13,42 oder 22,13 „ibi erit fletus . . .".

L ist also eine gegenüber V jüngere Redaktion, die Interpolationen enthält, welche im (griechischen ?) Archetyp nicht vorhanden waren.

Nun zur Visio Alberici: wenn zwischen ihr und Esdra überhaupt ein Zusammenhang besteht, besteht dieser dann mit V oder mit L? Kannte man in Monte Cassino die alte Apokryphe, oder ihre „modernisierte" d. h. interpolierte Form? Ein Textvergleich zwischen V, L und der italienischen Vision zeigt die Abhängigkeit Alberichs von L:

Esdra Einschub nach 53:	Alberich c. 4
Et *vidit* alias *mulieres* in igne *pen-*	. . . *vidi transfixis* uberibus *mulie-*

17) Peter DINZELBACHER: Die Jenseitsbrücke im Mittelalter (Dissertationen der Universität Wien 104), Wien 1973, 11ss.

18) lc. 29s.

19) Niedergeschrieben ca. 1190; aber die Erzählung von diesem unterirdischen Fegefeuer wird in mündlicher Tradition schon früher umgelaufen sein. Text z. B. bei Philippe de FÉLICE: L'autre Monde, Diss. Montauban, Paris 1906.

20) Wie ich an anderer Stelle zeigen möchte.

dentes et *serpentes mamillas earum sugentes* ... Istae *sunt quae* filios suos necaverunt et aliis *orphanis mamillas non dederunt.*

51ss: Et *vidit* ... *fornacem ardentem* in quem mittelbantur multae *mulieres* ... Istae sunt, *quae filios suos* ... *necaverunt,* et *parvuli* ipsi *accusabant eas dicentes:* Domine, *animam* quam dedistis *nobis illae abstulerunt.*

34ss: ... vidit in *obscuro loco vermem* inextinguibilem; eius *magnitudinem dinumerare nemo potuit* et *ante os eius stabant multi* peccatores et *cum duxit flatum ingrediebant in os* eius *quasi muscae, cum* autem *respiravit exibant omnes alio colore.*

3 ... *vidit* ... *duos leones* iancentes *de quorum ore* et naribus et oculis *exibat* fortissima *flamma* ...

Einschub nach 36:
Et ambulavit amplius et *vidit flumen igneum* et *pontem* super *magnum.* Et venerunt *iusti* et *transierunt* cum laetitia et exultatione. Et venerunt *peccatores* et *pons* iste *revertebatur in subtilitatem ut filium* staminis et *cadebant in hoc flumen* ...

res dependentes. et uniuscuiusque *illarum mamillas* duos *serpentes ebibebant* ... *essent que orphanis* et matres non habentibus *dare ad bibendum mamillas noluerunt* ...

c. 6.
... *flammas* tamquam *fornacis* magne vidi ... In eiusdem vero incendiis comburuntur *mulieres* pessime ... *que* ... *filios* ... *aborsos* ... *faciunt. quique ante ipsas stantes dicunt.* vos verstris impietatibus *vitam nobis* et salutem *auferentes.* ad christianitatem veniere non sivistis ...

c. 9.
... *loca* ... horridis *tenebris* ... *vermis* erat *infinite magnitudinis* ... *Ante os ipsius* vermis animarum innumerabilis *stabat multitudo.* quas omnes *quasi muscas* simul absorbebat. ita ut *cum flatum traheret,* omnes simul *deglutiret. cum flatum emitteret, omnes* in favillarum modum *reiceret exustas.*

c. 14
... *vidi duos* malignos spiritus in figura canis, et *leonis de quorum ore flammeus* ac suphureus *exibat* flatus.

c. 17
... *vidi flumen* magnum ... *ardens,* atque piceum. in cuius medio *pons* erat ferreus *multam habens latitudinem.* per quem pontem *iustorum* anime tam facilius tamque velocius *transeunt,* quam immunes inveniuntur a delictis. *Peccatorum* autem ponderibus gravati cum ad medium eius venerint, tam *efficitur subtilis, ut ad fili quantitatem*

	eius latitudo videatur redigi. Qua illi difficultate prepediti. *in eundem flumen corruunt.*
Einschub nach 59:	c. 20
Ibi est lux, *gaudium* et salus, et cottidie habent *manne* de coelo . . .	*ibi manne* omniumque eternarum *deliciarum* redundat abundantia.

Weiters entsprechen Esdra 10 Alberich c. 5 (Verbot des Geschlechtsverkehrs an Sonntagen) und Esdra 48ss Alberich c. 6 (Die Mächtigen der Welt werden von den von ihnen Unterdrückten verklagt), aber ohne daß auch Wortanklage festzustellen wären.

Welche Folgerungen ergeben sich nun aus der Zusammengehörigkeit der beiden Texte? Zunächst muß Alberich von Esdra abhängig sein, und nicht umgekehrt, da auch der ältere Text der Apokryphe Partien enthält, die von Alberich verwendet wurden, d. h. nicht nur die Einschübe, sondern auch beiden Esdras-Versionen Gemeinsames im Alberich aufscheint. Andererseits geht aus der Verwendung der Interpolationen hervor, daß ein Text der Klasse, in die L gehört, Vorbild für die italienische Vision war. L müßte daher schon vor 1111 in der Form existiert haben, in der es in das erst Ende des Jahrhunderts zusammengestellte Magnum Legendarium aufgenommen wurde. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit, Alberich habe Einzelnes aus V genommen, die Brücken-Episode und die stillungsunwilligen Mütter seien Alberich zu eigen und aus diesem dann wieder für L entlehnt worden, was aber doch wohl nicht so wahrscheinlich ist.

Gegen Mirra ist durch den Textvergleich gezeigt, daß die Brücke nicht direkt von der orientalischen Činvat/Sirat-Brücke kommt[21], sie ist keineswegs „la prova più lampante dell'origine orientale di gran parte delle visioni cristiano-europee". Genausowenig können, wie oben gezeigt, die anderen Punkte von muslimischen Quellen hergeleitet werden, wie Mirra will[22], der diesen Thesen zuliebe sogar soweit geht, die Vision als Traumvision zu bezeichnen[23], um sie von islamischen isrá herleiten zu können, obwohl im Text ausdrücklich von Scheintod und nicht von Traum die Rede ist. Übrigens sind Traumvisionen auch in der westlichen Tradition so verbreitet, daß sich jede weitere Polemik erübrigt.

Ich nenne nur noch einige weitere Stellen, die Mirra aus den östlichen Quellen, Texten einer feindlichen, — buchstäblich bis aufs Blut bekämpften Religion also! — ableiten möchte. Etwas anderes ist es, wenn es sich um Wissenschaft, Märchen u. ä. handelt, aber Visionen vom Jenseits sind der „Unterbau" der religiösen Dogmatik, und man wird nicht gerade hier bewußt aus Islamischem entlehnt haben. Von einer einzigen muslimischen Jenseits-

21) MIRRA 41, 6.
22) l. c.59, 56, 54, u. ö.
23) l. c. 48.

vision wissen wir, daß sie im Mittelalter in europäische Sprachen übersetzt war; in der christlichen Visionsliteratur hat sie jedoch keine nachweisliche Spur hinterlassen[23a].

Daß die Seele Vogelgestalt hat, ist nicht eine Reminiszenz an den Engel Gabriel, der Mohammed das Herz herauszieht[24]; der Seelenvogel kommt vielmehr immer wieder im lateinischen Schrifttum vor: bei Augustinus[25] in einem Brief des hl. Bonifatius[26], in irischen Quellen[27], in der Visio Baronti[28] (Ende 7. Jh.) usw., also lauter gut katholischen Texten, die in Montecassino sicher mehr gelesen wurden als muslimische. Konkret war es hier eine Stelle aus dem Benediktiner-Offizium, in dem Alberich gelesen haben muß, wie Benedikt die Seele seiner Schwester Scholastica „de corpore ergressam, in columbae specie, coeli secreta penetrare"[29] sah. Ihr Grab befand sich ja im Chor der Montecassiner Kirche[30]. Daß auch Augustinus rezipiert wurde, macht die Übernahme seiner Theorie von der Schuld der Kleinkinder (C. Julian. V, 11[44]; Conf. I,7) im 3. Kapitel der Vision wahrscheinlich. Wollte man hier schon auf nichtchristliche Vorbilder verweisen, dann war den Mönchen des hl. Benedikt die Aeneis immer noch eher zur Hand, als der Koran[31]! Mirra selbst hat in einem eigenen Aufsatz das Studium Vergils für Mt. Cassino nachgewiesen[32]. Stünde ein Motivkatalog der mittelalterlichen Visionen zur Verfügung[33], könnte man gewiß noch Vieles, was Alberich gesehen, auf christliche Quellen zurückführen. Beispielsweise kommt das verschieden tiefe Eintauchen der Sünder (c. 3) gemäß ihrer Schuld ähnlich in der Petrus-Apokalypse und der Visio Pauli vor [34], die brennende Leiter (c. 5) bei Petrus Damiani und Gregor VII.[35],

---

23a) Cf. DINZELBACHER 76ss.
24) MIRRA 49.
25) So Wilhelm WACKERNAGEL: Predigten, in ZdA 7, 1849, 144 ohne Angabe der Stelle.
26) MGh Epp. sel. I, 9s.
27) Rudolph WILLARD: Two Apocrypha in Old English Homilies (Beiträge zur Englischen Philologie 30), Leipzig 1935, 43; W. STOKES (ed.): Immram Curaig Mailduin inso, in: Rev. Celtique 14, 1893, 49; weitere Beispiele: D. D. R. OWEN: The vision of hell. Edinburgh, London 1970, 198 A. 44; Bildbeispiele und weitere Literatur cf. LThK s. v. Seele 8.
28) MGh SS rer. Merov. V 368—94.
29) Zum 10. Februar. GUERICIO 30.
30) Cf. Gregorius Magnus, Dialogi II, 34.
31) Aen. 6, 426—9; cf. Moltke MOE: Limbus Puerorum, et par vers av Draumkvaedet, in: Samlede Skrifter III (Institutet for Sammenlignende kulturforskning Serie B IX) Oslo 1927, 346—356.
32) MIRRA 51, A. 2.
33) Der Autor dieses Aufsatzes bereitet einen solchen im Rahmen einer umfassenden Geschichte der mittelalterlichen Visionsliteratur vor.
34) BECKER 47.
35) DINZELBACHER 155s.

das vom Führer Verlassenwerden in der Vision des Dricthelmus[36] u. ö. Es gibt also in unserer Vision viele topoi der christlichen Visionsliteratur, so daß eine Herleitung vom Islam überflüssig ist[37].

Was bedeutet die Abhängigkeit von der Esdra-Apokryphe und früheren Visionen für Alberich[38]? Wie kommt ein „puer decimo anno nativitatis sue" zu einer so detaillierten Vision? Folgende „Entstehungsgeschichte" scheint mir wahrscheinlich: Dem Knaben wurden, als er bei seinen Eltern lebte, Geschichten von der anderen Welt erzählt oder vorgelesen, darunter die Esdras-Apokryphe. Während des scheintoten neuntägigen Zustandes seiner Krankheit erlebte er die Szenen, die ihn besonders beeindruckt hatten, nach, sie mit anderen Bildern vermengend: Bilder ist wörtlich zu nehmen, ich erinnere an die Beschreibung des hl. Petrus (c. 45). Diesem Kern wurden dann fremde Erzählstoffe usw. in mehreren Redaktionen hinzugefügt, worüber Alberich selbst in dem der Vision vorangestellten Brief klagt. Diese von einem „quidam" herrührenden Änderungen lassen sich teilweise identifizieren: so sind die „naucleri qui erraverunt in mare" wohl ein Einschub nach der Brandanlegende[39], die Adam, Moses und Noe-Kapitel aus dem Alten Testament oder aus Apokryphen etc. 1127 erstellte der nunmehr sechsundzwanzigjährige Mönch und Priester Alberich unter Mitarbeit von Petrus Diaconus und Guido Presbyter eine „authentische" Fassung, bei der offensichtlich aber noch Vieles stehengelassen wurde, was der Knabe so nicht erfahren haben konnte: in c. 8 werden Kirchenvolk, Patron und Bischof gemartert, die einen schlechten Priester duldeten, c. 18 ist ein typipsches Predigtexempel[40], c. 22ss handeln über Mönchstugenden: „Beatissmus vero Benedictus . . . gloriam tamen habet maiorem quam alii. Omnes autem qui eius precepta inoffense secuti sunt, cum eo sunt." Das stammt kaum von dem zehnjährigen Rittersohn. 32ss sind eine naturwissenschaftliche Kosmologie, in 42 scheint wieder ein Exempel eingefügt. Diese Stücke unterscheiden sich sowohl durch ihre Länge als auch stilistisch von den anderen Episoden der Vision. Die Verfasser werden sich hierbei kaum einer Verunechtung schuldig gefühlt haben, da dies ja dem Zweck des Werkes vortrefflich diente: „ut qui Scripturarum predicationibus et minis quadam mentis obstinatione sumus increduli, his saltem visionibus instructi. nostrarum animarum ruinas timeamus". So Guido in seinem Prolog.

Für die allgemeine Geschichte der Visionsliteratur wird schließlich noch der Schluß zu ziehen sein, daß sie weit mehr, als bisher angenommen, von Apopkryphen abhängen dürfte, deren Umlauf im Mittelalter ein noch zu schreibendes Kapitel der Literaturgeschichte bildet.

---

36) Beda Venerabilis, Hist. Eccl. 5, 12.
37) Weiteres bei BECKER 37—49.
38) Zur Person Alberichs cf. Achille LAURI: Dei due Alberici da Settefrati, Monaci di Montecassino, in: Rivista storica benedettina 6, 1911, 208—220.
39) Literatur dazu bei OWEN 47s.
40) Nicht bei Frederic C. TUBACH: Index Exemplorum, Helsinki 1969 (FFC 204).

Zur Chronik des Ordens

50 Jahre Kolleg St. Benedikt zu Salzburg

Mögen auch 50 Jahre in der Geschichte unseres Ordens kein langer Zeitabschnitt gewesen sein, so läßt sich jedoch nicht leugnen, daß das Kolleg St. Benedikt in Salzburg keine geringe Bedeutung besonders im österreichischen Benediktinertum dieses Jahrhunderts hatte und hat. Seit der Jahrhundertwende nahmen die Bestrebungen und Versuche zu, die Salzburger Theologische Fakultät zu erweitern und nach Möglichkeit — in Erinnerung an die 1810 aufgehobene Benediktiner-Universität wieder eine katholische Volluniversität zu begründen. Jedoch sah es 1923 auf Grund sehr geringer Hörerzahlen eher nach einer Umwandlung der Fakultät in eine Diözesanlehranstalt aus als nach einem Ausbau. Daher versuchte Dr. Petrus Klotz bereits kurz nach seiner Wahl zum Abt von St. Peter (1922), der Universitätssache neuen Auftrieb zu geben. Unterstützt wurde er dabei von Bundeskanzler Prälat Dr. Ignaz Seipel und dem Salzburger Fürsterzbischof Ignaz Rieder, die beide Professoren an der Theologischen Fakultät gewesen waren.

Dringendste Grundvoraussetzung für weitere Pläne war die Gewinnung von neuen Hörern und Professoren, die man bei den Benediktinern zu finden hoffte. Abt Petrus Klotz ergriff daher die Gelegenheit der 300-Jahr-Feier der Eröffnung der alten Salzburger Benediktiner-Universität am 12. 11. 1923, um den versammelten Äbten den Gedanken einer neuen Salzburger Äbtekonföderation nahezulegen[1]. Bei der Linzer Domweihe am 28. 4. 1924 wurde diese Konföderation österreichischer, deutscher und Schweizer Klöster dann förmlich geschlossen.

Zum Wintersemester 1924/25 kamen daraufhin bereits 26 Benediktinerkleriker zum Studium nach Salzburg, ferner zwei Professoren aus Beuron: P. Alois Mager und P. Daniel Feuling. Sie alle fanden gastliche Aufnahme in St. Peter. „Rektor" der Kleriker war bis 1926 Abt Petrus selbst, Spiritual P. Benedikt Baur aus Beuron.

Hatte man zunächst an eine Erweiterung des Klerikates von St. Peter gedacht, erwies sich ein solcher Gedanke schnell als undurchführbar. Daher wagte Abt Petrus Klotz trotz der bereits schwelenden Weltwirtschaftskrise im Vertrauen auf die Hilfe Papst Pius XI., des Abtprimas Fidelis von Stotzingen, der Konföderation und besonders amerikanischer Klöster einen Neubau, der sich harmonisch an die anderen beiden Höfe von St. Peter anschließen sollte. Der damals sehr bekannte Berliner Architekt Peter Behrens entwarf die Pläne und die Bauausführung übernahm der Salzburger Stadtbaumeister

1) Studien u. Mitt., 42. Jg., 356—362.

Wagner. Die Fundamentierungsarbeiten erwiesen sich als recht schwierig und äußerst kostspielig, da anstatt des erwarteten Felsens Schwemmgrund zutage trat. Auf Grund dieser Verteuerungen gelangte der geplante dritte Flügel nicht zur Ausführung und mußten die Klöster der Konföderation und amerikanische Klöster finanziell aushelfen.

Nach zwei Jahren Bauzeit konnte das Kolleg St. Benedikt am 1. Mai 1926 unter großer Beteiligung kirchlicher und weltlicher Honorationen feierlich eingeweiht werden, so des Abtprimas Fidelis, des Prälaten Seipel und 33 Äbte[2].

Für Abt Petrus war das die Krönung seiner äbtlichen Regierung und 1927 wurde St. Peter auch aus Dank für die Bemühungen seines Abtes um das Kolleg vom Hl. Stuhl zur Erzabtei erhoben. Es ist die besondere Tragik dieser Persönlichkeit, daß er letztlich an seinem Lebenswerk scheiterte, da es zu viele finanzielle und rechtliche Probleme aufgeworfen hatte. So sah er sich gezwungen, im Zug der allgemeinen päpstlichen Visitationen 1931 zu resignieren.

Aber nicht der Universitätsgedanke allein war ausschlaggebend für die Gründung des Kollegs. Dieses Studienhaus war auch ausdrücklicher Wunsch Papst Pius XI., der sich auf diese Art und Weise eine Erneuerung des benediktinischen Lebens in Österreich erhoffte. Es sollte ein Zentrum monastischen Lebens entstehen, das neue Impulse in die alte benediktinische Welt ausstrahlen könnte. Von daher erklären sich auch die vielen Visitationen des Kollegs, die von 1930 bis 1939 sogar jährlich von Abt Simon Landersdorfer und Abt Laurentius Zeller durchgeführt wurden. Eigene, in lateinischer Sprache abgefaßte Statuten regelten das Leben im Haus. Inzwischen wurden diese oftmals geänderten Statuten durch eine Rahmenordnung ersetzt, die 1968 in Kraft trat. Dem Rektor – es waren bis auf P. Ildefons Betschart/Einsiedeln (1948–59) stets Mitbrüder aus der Österreichischen Kongregation (P. Alfred Mayer/St. Peter, 1926–30, P. Aemilian Wagner/Seitenstetten, 1931–41, P. Paulus Kirchmayr/Kremsmünster, 1941–42, ab 1959) – assistierten ein Spiritual, der bis 1939 jeweils aus der Beuroner Kongregation stammte (P. Benedikt Baur/Beuron, 1924–31, P. Urban Bomm/Maria Laach, 1931–32, P. Virgil Redlich/Seckau, 1932–39), und bis 1959 noch ein Präfekt. Brüder aus St. Ottilien, St. Peter und Seitenstetten besorgten die nötigen Hausarbeiten, die 1956 von den Benediktinerinnen des Unbefleckten Herzens Mariens von Steinerkirchen übernommen wurden.

Als mit Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich die „1000-Mark-Sperre" wegfiel, kamen auch wieder deutsche Kleriker in das Kolleg, so daß 1938 die Zahl der Studenten mit 69 ihren Höhepunkt erreichte. Zur gleichen Zeit forderte die Wehrwirtschaftsstelle München gegen Miete Kollegsräume an. Da bald darauf die totale Beschlagnahmung des Hauses drohte, transferierte Abtpräses Theodor Springer 1939 das Kolleg nach Seitenstetten. Aber durch die Einberufungen der Kleriker zur Wehrmacht sank die Zahl

2) Studien u. Mitt., 44. Jg., 232–238.

der Studenten derart, daß das Kolleg Juli 1941 aufgelassen werden mußte. Nach dem Krieg gelang es der Erzabtei St. Peter, die Kollegsräume, die von der Salzburger Landesregierung zu Kanzleizwecken benutzt wurden, allmählich frei zu bekommen und sie so ihrem eigentlichen Zweck wiederum zuzuführen. Die Zahl der Kleriker stieg wieder beständig an; z. T. bedingt durch den Zuzug von Augustiner-Chorherren und Cisterciensern.

1959 wurde das Kolleg auf Anregung des neuen Rektors Paulus Kirchmayr von der Erzabtei getrennt und bekam eine vollständige Eigenverwaltung durch die Österreichische Kongregation.

In verschiedenen Gruppen wurde 1968 ein für das Kolleg geeignetes Offizium erarbeitet und dann Jahre hindurch in zwei verschiedenen Fassungen experimentiert. Dieses sog. „Salzburger Brevier" gab die Vorlage ab für das „Monastische Stundenbuch", das 1974 von der Österreichischen Benediktinerkongregation herausgegeben wurde.

Anläßlich des Salzburger Domjubiläums beherbergte vom 20.–27. September 1974 das Kolleg 50 Bischöfe und Weihbischöfe aus Deutschland, die am 23. September unter Vorsitz von Kardinal Döpfner im Kollegsrefektorium eine letzte Besprechung über die Approbation des neuen deutschen Missale hielten.

Am 13. 11. 1976 beging die Österreichische Benediktinerkongregation die offizielle Feier des 50jährigen Bestehens des Kollegs. 20 Äbte und viele ehemalige Kleriker fanden sich ein, um mit Erzbischof Augustin Mayer OSB, der selbst einmal im Kolleg studierte, den Dankgottesdienst zu feiern. In der anschließenden Festakademie im Romanischen Saal von St. Peter hielt Universitätsprofessor Dr. P. Christian Schütz OSB (Schweiklberg – Passau) den Festvortrag über „Benediktinisches Gemeinschaftsleben".

Etwa 750 Klerikern hat das Kolleg als ein „Studienhaus mit klösterlicher Ordnung" dienen dürfen. Die andere wesentliche Aufgabe dieses Hauses wird sichtbar in dem Wahlspruch des Erzabtes Petrus Klotz, der auch Devise des Kollegs St. Benedikt sein könnte: *Deo et fratribus.* Unter diesem Titel wurde von der Österreichischen Benediktinerkongregation eine Festschrift herausgegeben, die für alle, die während der ersten fünf Jahrzehnte im Kolleg St. Benedikt lebten, eine köstliche Erinnerung sein will.

Gregor Potthoff OSB – Gerleve

VESTIGIA PATRUM

10. Bericht von Stephan Schaller OSB — Ettal

Als König Ludwig I. von Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts daranging, einige säkularisierte Klöster zu neuem Leben zu erwecken, standen einmal Weltenburg und Ettal zur Wahl. Minister v. Schenk sondierte und riet dann im Hinblick auf den Erhaltungsstand der Gebäude, man solle Weltenburg restaurieren, was bereits 1842 geschah. Ettal verblieb bis 1900 im einsamen Dornröschenschlaf, überflügelte aber Weltenburg insofern, als es schon 1907 zur Abtei erhoben wurde, während nunmehr Weltenburg bis 1913 warten mußte. Beide Klöster hat eine höhere Regie wieder in engste Berührung gebracht, da Ettal 1973 seinen Prior *P. Dr. Thomas Niggl* schweren Herzens als Prior-Administrator an Weltenburg abtrat, doch seine Abtweihe am 10. Juli 1976 war ein Freudentag für beide Abteien. Daß die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie gerade nach Weltenburg verlegt wurde, war nicht nur der liebenswürdigen Einladung des neuen Abtes zuzuschreiben, sondern auch als ein akademisches Homagium gedacht, denn Abt Thomas hat seit seiner Berufung in die Akademie (1962) nicht nur alle Tagungen der Sektion mitgemacht, sondern auch die Tagungsprotokolle geschrieben, eine umso dankenswertere mühsame Kleinarbeit, als sie dem Verfasser dieser VESTIGIA-PATRUM-Berichte ein großzügigeres Abschweifen in allgemeine Reflexionen erlaubte. So fanden sich am späten Nachmittag des 8. Oktober 1976 nach und nach erfreulich viele ordentliche und außerordentliche Mitglieder der Sektion im Klosterhof zu Weltenburg ein, dazu manche herzlich begrüßten Gäste. Überdies hatte sich die Kunde von der Modernisierung eines Gästetraktes (für Tagungszwecke) herumgesprochen, und so fühlte man sich bald wie zu Hause, wozu die unermüdliche Fürsorge von Frau *v. Günther* nicht wenig beitrug.

Die Vesper vereinte uns erstmals liturgisch in der Klosterkirche. Diesmal brauchten wir kein verwaistes Chorgestühl zu beziehen, denn das Gotteslob findet in Weltenburg die ihm gebührende Pflege. Das Motto VESTIGIA PATRUM fand insofern eine Vertiefung, als es sich in Weltenburg um das älteste bayerische Kloster überhaupt handelt, das stolz 610 als Gründungsjahr angibt. Es blieb unser Standquartier, auch wenn wir die Tagung auf benachbarte Objekte ausdehnten.

ROHR

Grauer Donaunebel hüllte das Kloster Weltenburg ein, als wir am Samstagmorgen (9. Oktober) in einem Konvoi von Privatautos aufbrachen, und dieser urweltliche Nebel (nebula Germanica Taciti, denn Tacitus hat erstmals davon berichtet) wich nicht, bis wir den massigen Turm der Abtei-

kirche Rohr aus ihm auftauchen sahen, so daß wir ohne Zwischenlandschaft von einem Kloster ins andere gelangten, von der einen berühmten Asamkirche in die andere, von dem einen Theatrum sacrum (dem drachenkämpfenden hl. Georg) zum andern (der nicht minder dramatisch und plastisch dargestellten Himmelfahrt Mariens). Mit Abt *Virgil Kinzel* von Braunau und Rohr und dem in Rohr hospitierenden letzten Abt von Brevnov *Dr. Anastaz Opasek* (auch hier sind wieder zwei einst konkurrierende Abteien vereint) feierten wir in Konzelebration ein lateinisches Choralamt zu Ehren des Tagesheiligen Gunther von Niederaltaich. Das bot Abt Virgil in seiner liturgischen Begrüßung den Anlaß, mit Gunther den Blick nach dem bedrängten Osten zu richten, wo es wiederum den Glauben zu verbreiten gilt wie einst in den Missionszeiten Gunthers im böhmischen Nordwald. Das Ordinarium der Missa de Angelis erinnerte an die Patrone der Bayerischen Benediktinerkongregation, der sich Rohr affiliiert hat, ohne den selbständigen Status als Rechtsnachfolger der ehemaligen slawischen Kongregation aufzugeben. Die frühzeitige Vertreibung aus Braunau rettete die Kommunität vor der totalen Unterdrückung der übrigen tschechoslowakischen Klöster.

Wie sehr es heutzutage die VESTIGIA PATRUM BOHEMIAE hütet, erfuhren wir, als wir uns in den Prager Saal begaben, in dessen Vorraum eine kleine Ausstellung von Bildern der ehemaligen böhmischen und mährischen Klöster zu betrachten war. P. Prior *Dr. Johannes Nepomuk Zeschick* gab uns einen historisch weit ausgreifenden, aber durch Klösterverzeichnisse und Karten erleichterten Überblick über „Die Benediktinerklöster Böhmens", worüber man auf der westlichen Seite leider nur wenig weiß. Ein weiteres Mitglied unserer Sektion, *P. Dr. Beda Menzel*, ergänzte diese Überschau durch ein Referat über „Die böhmische Kongregation", wobei sich zeigte, daß eine allzusehr auf das Erzkloster Brevnov zugeschnittene Kongregation ohne einen Vertreter beim Hl. Stuhl im Ringen mit den kirchlichen Lokalgewalten unterliegen mußte. Beide Referenten erhielten demonstrativ herzlichen Beifall, P. Beda nicht zuletzt auch, weil er vorzeitig von einer Hellasfahrt zurückgekehrt war, wobei er infolge Heiserkeit allerdings nicht die Stimme des Apoll, sondern die des Hephaistos (wie er resignierend sagte) mitbrachte.

Sowohl hier wie beim nachfolgenden Mittagtisch, dessen böhmische Qualitäten allseits Anerkennung fanden, begrüßte uns Abt Virgil herzlich; er nahm den Besuch der Akademie als eine Ehrung Rohrs an, und das sollte er auch sein. Mehr noch: Dank und Anerkennung für alles, was die vertriebene Kommunität an neuer Stelle im alten Geist an Aufbau geleistet hat. Das sich in weiten Melismen verströmende „Sicut cedrus multiplicabitur" des heutigen Allelujaverses sollte ein gutes Omen für das weitere Blühen der neuen Abtei sein. Es traf sich gut, daß sich durch den Ausbau des Gymnasiums das Klostergeviert wieder geschlossen hatte, der Innenhof von Behelfsgebäuden befreit und alles wie restauriert aussah. Nach dem Mittagtisch führte mich der Schulleiter *P. Constantin Mach* durch die Neubauten

des Gymnasiums, wodurch ich zwar die Kirchenführung versäumte (ich war nicht das erste Mal in Rohr), aber nicht minder tiefe Einblicke gewann. Wie gut war alles durchdacht und wie gediegen ausgeführt! Mit Stolz zeigte mir P. Constantin die Räume, die sich buchstäblich „sehen lassen" können, z. B. die neue Oberstufenbibliothek, mit wahrer Zärtlichkeit aber den Musiksaal, der alle technischen Schikanen aufweist, und die enorme Schallplattensammlung. Freilich fehlte an diesem schulfreien Samstag das belebende Element eines solchen Baues: die Schülerschar von etwa 450 Köpfen mit Mundwerken. Hier haben die externen Schüler (2/3) die internen schon überrundet. Leider bekamen wir nichts von dem eigentlichen Ruhm Rohrs zu hören, von den Sängerknaben, den „Rohrspatzen", die sonst ihre Stimme weitum im In- und Ausland erschallen lassen und soeben eine Langspielplatte fertiggestellt haben. Einen gewissen Ersatz bildete ein geschmackvoll ausgestattetes Bändchen „Ein Vierteljahrhundert Musik in Rohr", das wir alle als Xenion geschenkt bekamen. Eine erstaunliche Publikation, und nur wer sich mit ähnlichen Arbeiten abgegeben hat, kann ermessen, wieviel Mühe und Idealismus hinter solch einem Vierteljahrhundert steckten: Anfang beim Null-Punkt, stufenweiser geduldiger Aufbau, große Wagnisse, Förderung durch private und öffentliche Mäzene, Hilfe oder wenigstens wohlwollende Neutralität durch Mitbrüder, zugleich täglicher Schuldienst nach „des Dienstes immer gleichgestellter Uhr". Ein Glück, daß P. Constantin sich ein fröhliches Musikantennaturell bewahrt hat, das auch vor selbstironischer Distanzierung der eigenen Kompositionen als „Mach-Werke" nicht zurückschreckt und sich in der Konzertreihe der MUSICA SACRA (Klosterkirche Rohr) ein zusätzliches Wirkungsfeld geschaffen hat. Da habe ich es erneut bedauert, daß bei der Reorganisation der Bayerischen Benediktinerakademie mein Vorschlag, nach dem Vorbild anderer Akademien wenigstens eine Sektion „Pro artibus" einzurichten, auf Unverständnis stieß. Gerade die Pflege der Musik galt einst als Typikum eines Benediktinerklosters, wenn z. B. Abraham a Santa Clara den Ehestand mit dem Ordensstand und die ersten glücklichen Zeiten mit einem Benediktinerkloster verglich (Himmel voller Geigen), bis die Eheleute dann in den Predigerorden geraten (Zank und Streit) oder gar in Bettelorden (Vernachlässigung des Hauswesens) und als Karthäuser enden (Vereinsamung). Manches Talent verkümmert auch in Klöstern, da ihm Förderung, Anregung und Ermutigung durch Gleichgesinnte fehlen. P. Constantin hat wenigstens einen eigenen Artikel in dem großen Lexikon „Musik in Geschichte und Gegenwart" erhalten (Quoika).

BIBURG

Auf dem Rückweg nach Weltenburg machen wir einen Abstecher nach der ehemaligen Benediktinerabtei Biburg. Es mag ein Nachklang an das musikalische Rohr sein, wenn mir dieser Besuch wie das langsame Mittelstück einer Sinfonie zwischen den dynamischen Ecksätzen Rohr und Weltenburg vorkommt, und fast wäre auch noch ein Scherzo angefügt worden. Leider stand uns unser Mitglied Prof. Lieb nicht zur Verfügung, so hatte der Pfarrer

von Biburg, Geistlicher Rat *Heinrich Muth*, freie Bahn, seinen Leidensweg bei der stilgerechten Restaurierung der im Kern gut erhaltenen romanischen dreischiffigen Pfeilerbasilika mit Querschiff, drei Apsiden und zwei Türmen zu erzählen, nicht ohne galgenhumorige Ressentiments. Freilich sind wir allzusehr daran gewöhnt, das in eine Stilfibel passende fertige Produkt einer Kirchenrestaurierung hinzunehmen, und ahnen nicht, was einer, dem die alte Kirche ans Herz gewachsen ist, auf sich nehmen muß. Nun waren unsere Augen durch die Tagungen auf der Reichenau und in Fulda hinreichend in romanischer Baukunst versiert, so daß sie sich auch allein die Harmonie des Raumes trotz der gotischen Einwölbung erwandern konnten. Die Kirche zeugt noch von der großen Zeit des Klosters und verschweigt den Niedergang vor und in der Reformation, die weiteren Schicksale als Jesuitenresidenz und als Malteserpfründe, als säkularisiertes Hofgut — Vestigia Patrum schon vor 4 Jahrhunderten. Von den alten Klostergebäuden ist nichts erhalten als die Klosterschenke (wie meistens) — wahrlich ein melancholischer Ort, und melancholisch klingt auch das Salve Regina wider, das wir zum Abschied singen.

WELTENBURG

Reichlich spät kehrten wir zum eigentlichen Thema, zu Weltenburg, zurück, noch dazu über den Buchhof, die Ökonomie Weltenburgs, wo sich der Ökonom Dipl.-Landwirt *P. Ramwold Schober* geduldig vielen neugierigen, aber nicht immer sachkundigen Fragen stellen mußte. So begann die eigentliche Arbeitssitzung nach mitgesungener Vesper und dem Abendessen erst um 19.15 Uhr. Da Band für Band der in Arbeit befindlichen GERMANIA BENEDICTINA durchbesprochen wird und sich nicht wenige allgemeine Probleme ergeben, sind wir uns schließlich um 22.25 Uhr darüber einig, daß künftig die Arbeitssitzung als der unerläßlichste Teil der Jahrestagung zeitlich besser plaziert und dotiert werden soll. (Es liegt ein ausführliches Protokoll vor.)

Der Sonntag, 10. Oktober, gehört ganz Weltenburg, obwohl Weltenburg nicht ganz uns gehört, denn es ist zugleich eines der beliebtesten Ausflugsziele aus nah und fern. „Hier ist des Volkes wahrer Himmel" möchte man mit Faust sagen, wenn man das Gebrodel im Klosterhof betrachtet, und wenn zu diesem Himmel außer dem Besuch der einmalig schönen Klosterkirche auch eine kräftige Brotzeit, ein Krug autochthones Klosterbier und eine romantische Fahrt durch den Donaudurchbruch gehören — wer will es den Leuten verargen? Dabei ging es nicht einmal besonders laut zu; ich kenne Schlimmeres. Vom Kloster und von den Gastzimmern aus sieht man ohnehin nur auf die gleichmäßig dahinziehende Donau und das gegenüberliegende, bewaldete Steilufer — ein Hauch von Zeitlosigkeit über den unermüdlich in die gewaltige Felsenschlucht hineinströmenden Wassern. Was alles hat auf dieser naturgeschützten Landzunge seit Urzeiten nicht schon gehaust? Seit 13 Jahrhunderten sind es Mönche, selten viele und nie zu viele, die hier inmitten der Welt und doch an ihrem Rand ein verborgenes

Leben führen, anfangs Columbaner, seit Bonifatius Benediktiner. P. Romuald Bauerreiß meinte einmal, die Columbanermönche hätten diesen Platz gewählt, weil er einem anderen in Luxeuil, woher sie kamen, geglichen habe; sie wollten sich die Fremde zur Heimat machen.

Am 2. Oktobersonntag des Jahres 1718 war die Klosterkirche geweiht worden, genau am 9. Oktober. Deshalb wählte *Abt Thomas* das Formular der Kirchweihe für das gemeinsam zelebrierte Hochamt, zu dem dank guter Vorbereitung in der Presse viele teilnahmefreudigen Gäste gekommen waren. Die Weltenburger Klosterkirche bildete auch das Thema seiner Predigt, und zwar in ihrer theologischen Aussagekraft als Kirche des Drachenbezwingers Georg und als Marienheiligtum. Die künstlerische Deutung holte er dann in einer halben Stunde vor dem Mittagessen nach, flüssig und gedrängt, aber doch auf alles eingehend. Weltenburg ist eine barocke Abwandlung der mittelalterlichen Biblia pauperum, so viel ist hier auf engen Raum zusammengetragen: 4 Jahreszeiten, die 4 letzten Dinge, die 4 Erzengel (incl. Uriel), die 4 Evangelisten, 4 Szenen aus dem Leben der hl. Benedikt und Scholastika usw. Aber in dieser Kirche sollte man nicht so viel denken und zählen, sondern fühlen und sich dem beinahe mystischen Spiel zwischen Klarem und Unklarem, Hellem und Dunklem hingeben; das überreizte Auge gewöhnt sich gerne an die goldene Dämmerung und die raffinierten Lichteffekte an Hochaltar und Decke. Hier wurde mir klar, wie wenig diese ländlichen Klosterkirchen Ausdruck des heutzutage fast krankhaft unter den Altarteppich gekehrten „Triumphalismus" sind, anders als die im Zuge der siegreichen Gegenreformation propagandistisch ausgestatteten Jesuitenkirchen; die ein Leben lang belebte und geliebte Kirche sollte schön sein, eine Heimstätte, sozusagen die Scholle des mönchischen Lebens, ein nie ganz ausgeschrittener Mikrokosmos der Frömmigkeit. Es war ein erfreuliches Zeichen für die Verbundenheit des neuen Abtes mit seinem Kloster, daß aus seinen Worten dieser liebevolle Stolz auf die Kirche sprach.

Was niemand erhofft hätte: die kleine Klosterbibliothek wartete mit einer Ausstellung von Cimelien auf, wobei die älteste Handschrift auf 1330 datiert war und viele Inkunabeln und frühen Drucke von den geistigen Auseinandersetzungen bei der Ausbreitung der Druckkunst zeugten. Nach der Wiedererrichtung des Klosters (1842) hatte die Münchener Hofbibliothek viele Dubletten auszuhändigen, wie die Besitzvermerke zeigen, nicht wenige aus aufgehobenen Jesuitenniederlassungen. 1773 hatte man anscheinend die Bücher noch nicht so verschleudert wie dreißig Jahre nachher. Im übrigen baut Abt Thomas sowohl räumlich wie inhaltlich die Bibliothek aus.

Der akademische Höhepunkt dieses sonntäglichen Vormittags aber war der Festvortrag von Professor *Dr. Georg Schwaiger* über „Das Kloster Weltenburg in der Geschichte", ein wirkliches Erlebnis, da auch der Vortragende gemäß seinem Einleitungswort „nil cognitum nisi praeamatum" von seinem Thema ergriffen war, stammte er doch aus der näheren Umgebung und hatte er doch schon als Büblein die Wallfahrt nach Weltenburg gemacht. Es war ein kritischer, aber doch liebevoller Gang durch die Geschichte dieses Klosters,

in dessen engem Raum sich das Blühen besonders herrlich und das Versagen besonders beängstigend darstellte.

Der Dekan der Historischen Sektion *P. Ägid Kolb* sprach in unser aller Namen sowohl dem Referenten wie dem Abt von Weltenburg unseren herzlichen Dank aus und wünschte dem gastfreundlichen Kloster Gottes Segen, nicht zuletzt in Form von brauchbarem Nachwuchs.

Bevor wir am frühen Nachmittag die VESTIGIA PATRUM in Weltenburg verlassen, können wir noch einen Blick auf ein Vestigium der Zukunft werfen, nämlich auf eine große violette Tafel neben der Klosterpforte, auf der in weißen Lettern steht:

EUROPA-ZENTRUM

Bei einer Tagung vom 30. 4. bis 2. 5. 1976 haben die Vertreter der Associatio Sanctus Benedictus Patronus Europae, der evangelischen Michaelsbruderschaft und der Liga Europa in Weltenburg die Union christlicher Europazentren gegründet und Weltenburg zum Haupsitz dieser Union bestimmt, nicht zuletzt weil es ein Benediktinerkloster ist und die Benediktinerklöster durch ihr Programm „Ora et labora" Wesentliches zur Schaffung eines christlichen Europas beigetragen haben und noch beitragen können. Im Zug der zur Zeit durchgeführten Gebietsreform, bei der so viele Orte danach streben, ein Zentrum zu sein oder zu werden, und wäre es auch nur ein Unter-Zentrum, könnten wir auf gut biblisch sagen: „Doch du, Weltenburg, bist keineswegs das geringste unter den Zentren Niederbayerns . . ." Als sattelfester Altphilologe hätte Abt Thomas statt „Zentrum" auch hinschreiben können „Omphalos", denn die Griechen haben das Zentrum ihrer Welt als Nabel bezeichnet und diesen als steinernes Symbol in Delphi markiert, wo die phädriadischen Felswände mit einiger Phantasie an die Steilwände des Donaudurchbruchs erinnern. Immerhin liegt Weltenburg am zweitlängsten, aber nationenreichsten Strom dieses Europa, nicht weit vom europadurchquerenden Donau-Main-Kanal mit dem Riesen-Omphalos der Befreiungshalle in Kelheim.

Die Zukunft Weltenburgs hat begonnen. Als wir aus dem Hof fahren, wiegt sich die violette Europafahne neben dem Schild gelassen im Herbstwind.

In memoriam

P. Hieronymus Frank

† in Maria Laach am 15. März 1975

In Maria Laach starb im vorigen Jahr nach monatelangem schweren Leiden P. Hieronymus Frank. Wichtige seiner meist subtilen textkritischen und liturgiegeschichtlichen Untersuchungen erschienen in den „Studien und Mitteilungen". So beantwortete er in Bd. 52 (1937) die Frage, ob Hariolf, der Gründer der Abtei Ellwangen, als Klosterbischof zu bezeichnen sei (252–254) und versuchte die Ehrenrettung Erzbischofs Lanfranks von Canterbury durch den Nachweis von „Zwei Fälschungen auf den Namen Gregors d. Gr. und Bonifatius' IV." in Bd. 55 (1937) 19–47, brachte die klärenden Beiträge zur Frage nach dem Todesjahr des hl. Benedikt in den folgenden Bänden 56 (1938) 77–88 sowie 57 (1939) 51–54 und die wichtigen „Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Profeßliturgie" im Bd. 63 (1951) 93–139[1]. So scheint auch in dieser Zeitschrift ein Nachruf auf den Laacher Gelehrten gerechtfertigt. Paul Frank hatte schon als Stipendiat des Saarbrückener Ludwigsgymnasiums (* am 23. 9. 1901 in Saarwellingen) Beziehungen zur Abtei Maria Laach aufgenommen, nachdem Vorträge der Laacher Benediktiner A. Hammenstede (1876–1955) und W. Ballmann (1875–1952) sein für alle Werte des religiösen und kirchlichen Lebens empfängliches Gemüt lebhaft angesprochen hatten. Als der aus einem frommen Elternhause stammende Abiturient dann 1920 in das Noviziat aufgenommen wurde, erlebte er dort das mächtige Aufblühen der Liturgiewissenschaft ebenso wie das von großem Idealismus getragene Apostolat im Dienste der liturgischen Erneuerung. Abt I. Herwegen (1874–1946) und O. Casel (1886–1948) prägten den bildsamen jungen Mönch ebenso wie der liebenswürdige und stets hilfsbereite Beuroner Bibliothekar A. Manser OSB, der an der dortigen theologischen Ordenshochschule sein Lehrer war, und der wachsende Kreis bedeutender Gelehrter, die sich in den zwanziger Jahren der Abtei Maria Laach freundschaftlich verbanden – A. Baumstark, F. J. Dölger, R. Guardini, ganz abgesehen von den Mitbrüdern L. Gougaud, C. Lambot, G. Morin. Sein beharrlicher Fleiß, sein lebendiges philologisches und historisches Interesse, das schon früh sich offenbarende ererbte pädagogische Talent empfahlen daher den am 22. August 1926 geweihten jungen Mönch für ein Zweitstudium an der Rheinischen Alma Mater in Bonn. Dort fand er in E. Bickel, der von P. Hieronymus, dem frühverstorbenen H. Emonds OSB und dem Schreiber dieser Zeilen gern als dem Trifolium Lacense sprach, in A. Baumstark, F. J. Dölger, W. Neuss und

---

1) Eine vollständige Bibliographie wird das „Archiv für Liturgiewissenschaft" 19 (1977) veröffentlichen.

F. Oertel hervorragende Lehrer. Von W. Levison, der P. Hieronymus das Thema seiner Doktorarbeit stellte[2], gilt allerdings, daß er der Lehrer war, der auf ihn nicht nur den stärksten Einfluß ausübte, sondern geradezu für seine Veranlagung besonders geschaffen und befähigt war. P. Hieronymus blieb darum diesem großen Mediävisten sein ganzes Leben lang in treuester Anhänglichkeit verbunden. Er verdankte ihm die Überwindung einer gewissen Ängstlichkeit und die Neigung zu unermüdlicher kritischer Kleinarbeit. Der von der klassischen Philologie herkommende Historiker Levison entwickelte in seinem Schüler den Sinn für peinliche Genauigkeit und die schließlich auch von P. Hieronymus erfolgreich gehandhabte Methode scharfsinniger, genauer und wohlfundierter Untersuchungen, die sich später mit Vorliebe Echtheitsfragen patristischer und liturgischer Texte und genetischen Problemen einzelner Riten zuwandten. Der Eifer, mit dem P. Hieronymus den subtilsten Äußerungen der Quellen nachforschte, mochte ihm gelegentlich bei Mitbrüdern, Freunden und Schülern den Ruf eines Kleinigkeitskrämers eintragen. Wer jedoch seinen seelsorglichen Rat, seine stets zutage tretende Mitteilsamkeit, seine herzliche Hilfsbereitschaft erfuhr, ahnte sogleich etwas von der inneren Triebkraft, ja Sehnsucht seines Wesens: Er suchte im Kleinen das Zeugnis des Großen. So blieb die Zahl seiner Arbeiten wohl hinter der anderer Gelehrten des Kloster am Laacher See zurück, aber ihr Ergebnis brachte in den meisten Fällen eine gültige Lösung. Daß P. Hieronymus auch stets um eine Darstellung bemüht war, die nicht nur die Forderung verständlicher Klarheit erfüllte, sondern auch seiner Belesenheit geistvollen und schönen Ausdruck gab, ist ein unüberhörbares Zeugnis seines reichen Gemütes, das sich ebenso in der Lauterkeit seiner Freundschaft wie in der Arglosigkeit des Humors zeigte, mit dem er oft seine eigenen Schwächen kennzeichnete.

Wie sehr jedoch die Liebe zur christlichen Frühzeit, zu den Vätern der Kirche, ihrer Schriftauslegung und Dichtung seine Frömmigkeit ausmachte, zeigten die von schweren Leiden erfüllten Monate, die seinem Tode am 15. März 1975 vorausgingen und ihn zu einem voll bejahten Adsum als letztem Wort seines Lebens führten.

P. Paulus Volk

† in Maria Laach am 4. Oktober 1976

Im hohen Alter von nahezu 88 Jahren starb in Maria Laach P. Paulus Volk, seit 1966 außerordentliches Mitglied der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie. Mit ihm verlor seine Heimatabtei einen international anerkannten Gelehrten und Forscher, wohl auch einen der letzten Vertreter einer ganz bestimmten, noch vom Historismus geprägten Typ eine Historikergeneration.

---

2) Vgl. Bibliographie Dr. phil. Hieronymus Paul Frank, in: ALw 19 (1977) Nr. 1.

P. Paulus, dessen Familie aus Koblenz stammte, wurde am 3. März 1889 in Hagenau im Elsaß geboren und fühlte sich zeit seines Lebens als Elsässer. Nach Gymnasialstudien in Hagenau und Straßburg trat er 1909 in die rheinische Abtei ein und legte 1911 die erste Profeß ab. Da er mitten aus dem Theologiestudium in Beuron 1915 zum Militärdienst in ein Heidelberger Lazarett einberufen wurde, knüpfte er mit Einwilligung von Abt Ildefons Herwegen nach seiner Priesterweihe 1917 Beziehungen zur dortigen Universität an und begann unter so bedeutenden Lehrern wie K. Hampe, H. Oncken, A. Cartellieri und O. Gradenwitz dort seine Studien, die er ab 1919 in Bonn am Rhein bei A. Schulte, W. Levison, H. Schrörs, A. Erhard, A. M. Koeniger und anderen fortsetzte und schließlich mit seiner bei A. Schulte vollendeten Dissertation „Studien zum Liber ordinarius des Lütticher St. Jakobklosters" (veröffentlicht in erweiterter Form als Heft 10 der „Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens" [Münster 1923]) abschloß. Bereits mit dieser Arbeit kündigte sich insofern ein Programm an, als Reformgedanke und Reformprogramme zum eigentlichen Thema des Forschens und Erdierens von P. Paulus Volk wurden, wobei er sich immer mehr auf die Bursfelder Union spezialisierte, deren Leben und dessen schriftlicher Niederschlag in Urkunden, Archivalien und Briefen schließlich seine Lebensarbeit voll und ganz ausfüllte. Die Krönung dieses Werkes war die Edition der Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, die P. Paulus 1955 mit dem 1. Band begann und 1972 mit dem 4. Band (Register) abschließen und im Juni 1973, soeben von schwerer Krankheit genesen, Papst Paul VI. in einer Spezialaudienz überreichen konnte. Nicht zuletzt seine zahlreichen Arbeiten zur Geschichte Bursfeldes und der Bursfelder Union trugen ihm eine Reihen wissenschaftlicher und öffentlicher Ehrungen ein: Zum Mitglied wählten ihn 1947 die Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte, 1948 die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 1949 der Beirat des Corpus Catholicorum, 1961 zum korrespondierenden Mitglied die Akademie der Wissenschaften in Göttingen und 1966 in gleicher Eigenschaft die Bayerische Benediktinerakademie. Wenige Monate vor seinem Tode zeichnete ihn noch die Regierung des Landes Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Verdienstorden 1. Klasse aus, den für ihn in Bursfelde selbst Abt Urbanus Bomm am 13. Juni 1976 entgegennahm. Die Universitäten Mainz (1950, 1951, 1953), Straßburg (1951) und Göttingen (1952) luden ihn zu Gastvorlesungen ein, im gleichen Sinne dozierte er auch im Studienjahr 1959/60 in Sant'Anselmo in Rom. Seine Bibliographie zählte ohne die Rezensionen und zahlreichen Lexikonartikel bis 1963 108 Nummern[1]. P. Paulus' Forschen war von einem mit seltenem Spürsinn ausgezeichneten Finderglück begünstigt. Die sicher gehandhabte Editionstechnik vieler kleinster, größerer und langer Texte begründeten mit Recht sein Ansehen.

---

1) Vf. hofft, sie gelegentlich vollständig herausgeben zu können.

So hochbegabt und kritisch der Geist P. Paulus' war und seinen Aufgaben nachging, so labil war oft die Gemütsverfassung des Mönches P. Volk. So suchten seine Äbte oft genug die Gastfreundschaft anderer Klöster für ihn nach. Was ihn aber stets auszeichnete und ihn immer wieder in die Heimatabtei zurückführte war seine unbeirrbare Liebe zum Mönchtum und Chordienst, wie er sie verstand, d. h. geprägt von einem Liturgieverständnis und einem monastischen Selbstverständnis, wie er ihm in den Quellenschriften der Bursfelder Union begegnete. Dazu kam ein wissenschaftlicher Eros, den ein großer Fleiß auszeichnete und der mit ungewöhnlicher Ausdauer gepaart war. So verdanken ihm fast alle Abteien, in denen er kürzere oder längere Zeit als Gast verbachte, wichtige Beiträge zu ihrer Geschichte. Die Gelehrten, denen er begegnete, rühmen zurecht seine große Hilfsbereitschaft, mit der er auf jede Anfrage antwortete und weiterzuhelfen suchte, seine Anspruchslosigkeit und seinen Humor. Diese Eigenschaften öffneten ihm die Türen zur Bürokratie und erschlossen seiner arglosen Zudringlichkeit oft genug unerwartete Hilfen für die Verwirklichung seiner Pläne. In den letzten Jahren oft in seinem Bewußtsein verwirrt und durch schwere Krankheit hinfällig, zeigte die Frömmigkeit des großen Gelehrten überraschend naive und kindliche Züge — Eigenschaften, die sich bekanntlich nicht ausschließen. R.i.p.!

E. v. Severus OSB

Die Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren

Von Johannes Zeschik OSB – Rohr

Diese Übersicht stellte der Bearbeiter anläßlich der Jahressitzung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie am 9. Oktober 1976 in Rohr den Teilnehmern als Begleitmaterial zu seinem Referat „Die Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren" zur Verfügung. Auf vielfachen Wunsch wird die Zusammenstellung hier veröffentlicht. Die Abteien folgen nach dem Jahr ihrer Gründung, bzw. der Erhebung zur Abtei. Im Anschluß an die einzelnen Abteien sind die abhängigen Propsteien aufgeführt. Alle Klöster erscheinen unter dem in der deutschsprachigen Literatur geläufigen Namen. Es folgt ggf. der jeweilige zweite, d. h. tschechische oder deutsche Name und die lateinische Form. Der politische Bezirk wurde ebenfalls in beiden Sprachen aufgeführt. Es sei betont, daß es sich um eine vorläufige Übersicht handelt, die erarbeitet wurde als Grundlage einer späteren Bohemia Benedictina. Der Bearbeiter dankt Herrn Direktor i. R. Bedřich Štiess für seine selbstlose Hilfe.

Männerklöster:

Abtei Brevnov

Monasterium Břevnoviense, Archisterium Břevnoviense, monasterium S. Margarithae; Breunau

Prag 6

Gegr. 993 durch den hl. Bischof Adalbert von Prag mit Herzog Boleslav II.; 1420 zerstört; langsamer Wiederaufbau, Entstehung des Titels „Abtei Břevnov-Braunau"; 1939 Trennung von Břevnov und Braunau, beide Klöster selbständige Abteien; 1950 aufgehoben.

Propsteien:

Raigern
Gegr. 1048. Siehe Abtei Raigern!

Politz
Police
Bezirk Náchod
Gegr. nach 1201, bestätigt 1213; aufgehoben 1785.

Braunau
Gegr. 2. Hälfte 13. Jh. Siehe Abtei Braunau!

Nezamyslice
bei Schüttenhofen (Sušice), Bezirk Klattau (Klatovy)
1045 Landschenkung an Břevnov, später Propstei; zerstört durch Hussiten.

Wahlstatt
in Schlesien

Gründung durch die hl. Hedwig als Propstei von Opatowitz; von den Hussiten zerstört. 1703 von Braunau gekauft, 1738 Weihe der Propstei; 1810 aufgehoben.

Abtei Ostrov
Monasterium S. Joannis in insula, monasterium in insula; St. Johann auf der Insel
Bezirk Prag-West (Praha-západ)
Gegr. 999 durch Herzog Boleslav III.; 1420 zerstört; als Abtei 1517 in die Propstei St. Johann unter dem Felsen verlegt.
Propsteien:
Ottau
Zátoň
Bezirk Böhmisch Krumau (Český Krumlov)
Mitte 11. Jh. Landschenkung, ca. 1310 Propstei; 1491 aufgehoben.
Veliz
bei Rakonitz (Rakovník), Bezirk Beroun
Mitte 11. Jh. Schenkung der Kirche, 13. Jh. Propstei; 1421 zerstört.
Schlan
Slaný
Bezirk Kladno
Ende 13. Jh. Schenkung der Kirche, Propstei; 1419 zerstört.
Baštiny
(jetzt Třeslíny)
Bezirk Příbram
Gegr. 1083; zerstört 1424.
Nitzau
Nicov
Bei Bergreichenstein (Kašperské Hory), Bezirk Prachatitz (Prachatice)
Vor 1310 Propstei; 1420 zerstört.
St. Johann unter dem Felsen
Gegr. 1034(?). Siehe Abtei St. Johann unter dem Felsen!

Abtei St. Prokop an der Sazawa
Monasterium S. Procopii; Sázava
Bezirk Kuttenberg (Kutná Hora)
1039 Einsiedelei des hl. Prokop zur Abtei erhoben; 1785 aufgehoben.
Propsteien:
Zbýžov
bei Časlau, Bezirk Kuttenberg (Kutná Hora)
Besitz des Kloster Sazawa; vor 1360 Propstei; von Hussiten zerstört.
Dřevíč
bei Ročov, Bezirk Rakonitz (Rakoník)
Um 1360 Propstei; nach 1420 eingegangen.
Bezirk Jungbunzlau (Mladá Boleslav)

Abtei Münchengrätz
Klášter Hradiště nad Jizerou
Gegr. 1054; 1177 an die Zisterzienser von Plass.

Abtei Hradisch
Gradicium; Hradisko
Bezirk Olmütz in Mähren (Olomouc)
Gegr. 1078; 1151 an die Prämonstratenser.

Abtei Opatowitz
Opatovice nad Labem
Bezirk Pardubitz (Pardubice)
1086 aus einer Zelle zur Abtei erhoben; 1421 zerstört.
Propsteien:

Neumarkt
in Schlesien
Gegr. 1234. Nach der Zerstörung von Opatowitz lebten Abt und Konvent in Neumarkt; 1535 von der Stadt Neumarkt aufgehoben.

Grüssau
Grissowe, Kisobor
in Schlesien
Gegr. 1240; 1289 aufgegeben und 1292 von Zisterziensern besiedelt. 1810 aufgehoben. 1919 Benediktinerkloster durch die aus Emaus in Prag ausgewiesenen (reichs-)deutschen Benediktiner (Beuron), 1924 Abtei; 1946 Vertreibung (1947 Wimpfen).

Wahlstatt
in Schlesien
Gegr. 1242 von der hl. Hedwig; von den Hussiten zerstört; 1536 wurden die Mönche vertrieben. Siehe unter Břevnov!

Mönchsdorf
Klášteská Lhota, Vrchlab; Hohenelbe, Heinrichau; S. Maria in Albea bei Arnau (Hostinné), Bezirk Trautenau (Trutnov)
1270 erwähnt; 1424 zerstört.

Abtei Leitomischl
Litomyšl
Bezirk Zwittau (Svitavy)
Gegr. 1098 von Herzog Břetislav II.; 1145 an die Prämonstratenser.
1344—1425 Bistum.

Abtei Trebitsch
Třebič
Bezirk Trebitsch (Třebič) in Mähren
Gegr. 1101; 1525 von der potestantischen Herrschaft aufgehoben.

Propsteien:

Briese (später: *Brüsau*)
Březová nad Svitavou
Bezirk Zwittau (Svitavy)
Im 15. Jh. verloren.

Klösterle
Klášterec; janua vitae sanctae Mariae
bei Mährisch Schönberg (Šumperk)
Erwähnt 1340; zerstört 1423.

Wollein
Měřín
bei Groß Meseritsch (Velké Meziříčí), Bezirk Žďár nad Sázavou
Propstei 1298 bis 1466

Kumrowitz
Komárov; Luh
Bezirk Brünn-Land (Brno-venkov)
Propstei 1195 bis 1527

Abtei Kladrau

Kladruby; Cladrubium, monasterium S. Mariae
Bezirk Tachau (Tachov)
Gegr. 1108 von Herzog Svatopluk; aufgehoben 1785.

Propsteien:

Přestitz
Přeštice
Bezirk Pilsen-Süd (Plzeň-jih)
Erwähnt 1245; aufgehoben 1785.

St. Katharina
Kateřina; Pfraumberg
Bezirk Tachau (Tachov)
Die Einsiedelei wurde 1306 mit Kladrau vereinigt und in eine Propstei umgewandelt; 1421 zerstört.

Tuschkau
Touškov
Bezirk Pilsen-Nord (Plzeň-sever)
Vor 1355 wurde die Pfarrei in eine Propstei umgewandelt; 1785 aufgehoben.

Posetschnitz
Lage unbekannt
1417 erwähnt.

Abtei Postelberg

Postoloprty; Porta Apostolorum
Bezirk Laun (Louny)
Gegr. um 1108 oder 1120; zerstört 1420.

Propsteien:

Saaz
Žatec
Bezirk Laun (Louny)
Gegr. um 1384; zerstört 1420.
Weberschan
Břvany; cella ianua vitae
bei Saaz, Bezirk Laun (Louny)
1420 zerstört.

Abtei Wilimow
Klášter u Vílémova
Bezirk Deutsch Brod (Havlíčkův Brod)
Gegr. 1119/20; zerstört 1421. Der Konvent floh auf die Propstei Auerschwitz; der letzte Abt starb 1541 in Raigern.
Propstei:
Auerschitz
Uherčice
Bezirk Břeclav in Mähren
Gegr. 1235; verloren 1530.

Abtei Seelau
Selau; Želiv; Siloa
Bezirk Pilgrams (Pelhřimov)
Gegr. 1139 von Herzog Sobieslav I.; 1148/49 an die Prämonstratenser.

Abtei Podalschitz
Podlažice
Bezirk Chrudim
Gegr. vor 1150, 1159 Abtei; 1422 zerstört.
Propstei:
Práčov
St. Jakob
Bezirk Chrudim
Gegr. um 1360; 1421 zerstört.

Abtei Emaus
Emmaus; Emauzy, Slovan, Na Slovanech
Prag 2
Gegr. 1347 von Karl IV.; 1419 utraquistisch; 1592 wieder an die Benediktiner; 1635 an die spanischen Benediktiner von Montserrat; 1880 an die Benediktiner von Beuron; 1919 Ausweisung der (reichs-)deutschen Mönche; 1949 aufgehoben.
Propsteien:

Bösig
Bezděz Hrad
Bezirk Böhmisch Leipa (Česká Lípa)
Gestiftet 1635 von Kaiser Ferdinand III.; Wallfahrt; 1785 aufgehoben.
Altwasser
Stará Voda
bei Bärn in Mähren (Moravský Beroun)
Ehem. Piaristenkloster, 1922 von der Abtei Emaus besiedelt, 1923 Priorat; aufgegeben 1930.

Abtei St. Ambros
Klášter sv. Ambrože
Prag 2
Gegr. 1355 von Karl IV. für Benediktiner des Ambrosianischen (Mailänder) Ritus. 1419 an die Hussiten, später zerstört.

Abtei St. Niklas in der Prager Altstadt
St. Nikolaus; sv. Mikuláš na Starém Městě Pražském
Prag 1
1635 wurde der Konvent der slavischen Benediktiner von Emaus an die bisherige Pfarrkirche der Prämonstratenser St. Niklas (Nikolaus) in der Prager Altstadt transferiert. 1785 aufgehoben.

Abtei St. Johann unter dem Felsen
Sv. Jan pod Skalou; monasterium S. Joannis sub rupe, spelunca, in eremo, S. Ivani
Bezirk Beroun
Einsiedelei des hl. Ivan; seit 1034 (1037?) mit Mönchen aus Ostrov besetzt; später Propstei; 1422 zerstört. Mitte 15. Jh. sammelten sich hier die Mönche von Ostrov; seit 1517 Sitz der Abtei Ostrov; 1785 augehoben.

Abtei Raigern
Rajhrad; monasterium Raigradense
Bezirk Brünn-Land (Brno-venkov)
Gegr. 1048 vom böhm. Herzog Břetislav I. als Propstei von Břevnov. 1813 Abtei; 1950 aufgehoben.

Abtei Braunau
Broumov; monasterium S. Venceslai; St. Wenzel
Bezirk Náchod
Gegr. 2. Hälfte 13. Jh., 1296 als Propstei bezeichnet. Nach der Zerstörung Břevnovs durch die Hussiten (1420) Sitz des Abtes und Konventes. Mit dem Wiederaufbau Břevnovs Entwicklung zur Doppelabtei Břevnov-Braunau. 1939 Břevnov und Braunau selbständige Abteien. 1945/46 Vertreibung; seit 1946 in Rohr. In Braunau bis 1950 Mönche aus St. Procopius Abbey, Lisle USA.

Frauenklöster:

Abtei St. Georg
Sv. Jiří
Prag 1
Gegr. zwischen 967 und 973 von Herzog Boleslav II.; aufgehoben 1782.

Abtei St. Johann in Teplitz
Bezirk Teplitz (Teplice)
Gegr. 1164 von Königin Judith; zerstört 1421.

Abtei zur Kindheit des Erlösers in Pustomer
Bezirk Wischau (Vyškov) in Mähren
Gegr. 1341 durch Bischof Johann VII. von Olmütz; 1588 aufgehoben.

Abtei zum Hl. Geist
Abtei zum Hl. Geist oder Zur Barmherzigkeit Gottes; monasterium de Spiritu Sancto vel ad Misericordias Dei; u sv. Duch
Prager Altstadt (Prag 1)
Gegr. 1348 vom Prager Bürger Nikolaus Rokzaner und Bischof Johann VII. von Olmütz; zerstört 1420.

Abtei St. Gabriel
Prag-Smichov (Prag 5)
Gegr. 1888. 1919 Übersiedlung nach Bertholdstein bei Fehring/Steiermark.

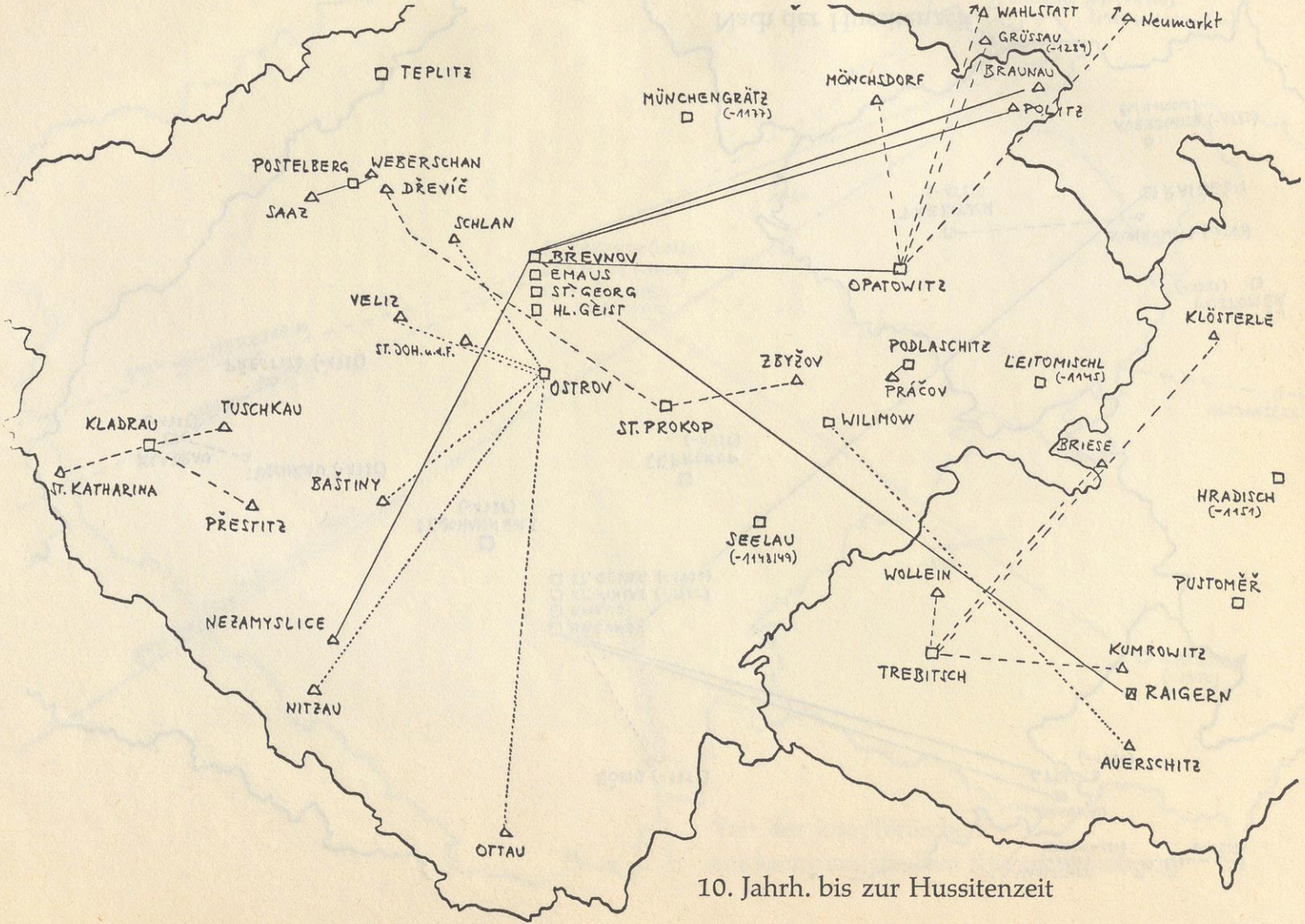

10. Jahrh. bis zur Hussitenzeit

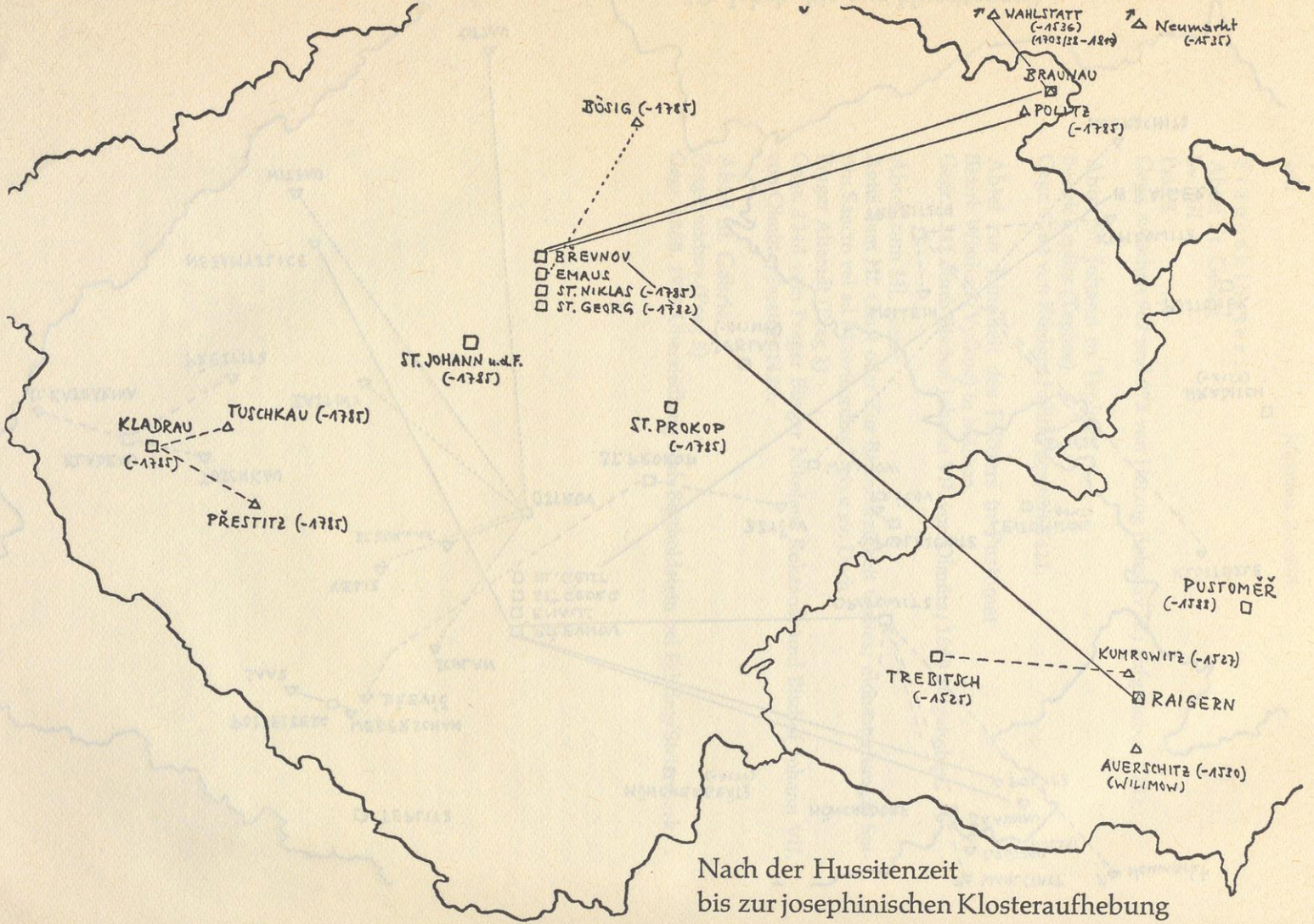

Nach der Hussitenzeit
bis zur josephinischen Klosteraufhebung

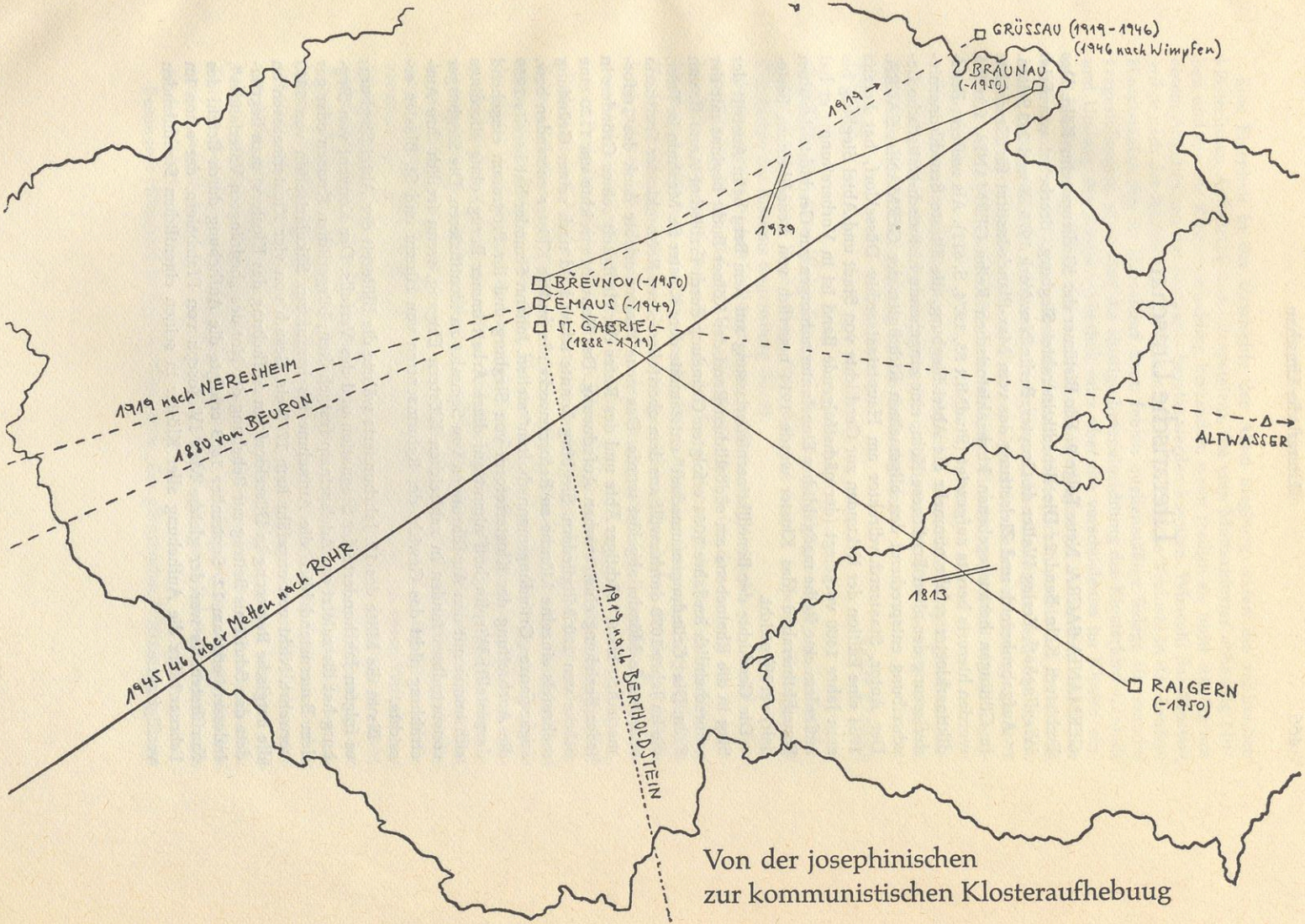

Von der josephinischen
zur kommunistischen Klosteraufhebuug

Literarische Umschau

GERMANIA SACRA. Neue Folge 9: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln Band 2: Die Benediktinerabtei Siegburg. Bearbeitet von *Erich Wisplinghoff*, Verlag Walter de Gruyter, Berlin/New York 1975, X und 263 Seiten.

Aufgabenbereich und Zielsetzung der vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen herausgegebenen kirchenhistorischen Reihe GERMANIA SACRA wurden hierorts bereits aufgezeigt (StudMitt 85, 1974, S. 611). Als weiteres Benediktinerkloster erfuhr nunmehr die Abtei Siegburg, die älteste Benediktinerniederlassung der alten Erzdiözese Köln, eine eingehende historisch-statistische Beschreibung entsprechend den allgemeinen Richtlinien der GERMANIA SACRA. Der Autor, Staatsarchivdirektor am Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, hat bereits 1964 eine Edition der Urkunden zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg bis zum Jahre 1400 vorgelegt (der nächstfolgende Band ist in Vorbereitung); er hat außerdem eine Reihe maßgeblicher Einzeluntersuchungen zur Geschichte der alten Benediktinerabtei (das Kloster wurde 1914 neuerlich von Benediktinern besiedelt) veröffentlicht.

Die Geschichte der Benediktinerniederlassung auf dem Berg beim Austritt der Sieg in die Rheinebene am südöstlichen Rand der Kölner Bucht beginnt mit der wahrscheinlich im Jahre 1064 erfolgten Gründung durch Erzbischof Anno II. von Köln. Die „Gründungsmannschaft" entstammte dem Kloster St. Maximin in Trier, die im Jahre 1070 durch zwölf aus dem oberitalienischen Reformkloster Fruttuaria stammende Mönche abgelöst wurde. Das neue Kloster erlebte dank des „reformerischen Elans" tüchtiger Äbte und des Rufes der Heiligkeit seines Gründers in jeder Beziehung einen raschen Aufschwung. Der Konvent erreichte um 1120 eine Stärke von 120 Mitgliedern. Siegburg konnte schon bald nach seiner Gründung mehrmals einzelne Mönche zu Reformzwecken in andere Klöster entsenden bzw. sogar ganze „Gründungsmannschaften" stellen. Johann Semmler hat bereits 1959 die Ausbreitung der Klosterreform von Siegburg und ihr Programm eingehend dargestellt; Wisplinghoff nimmt auf diese Arbeit immer Bezug, ohne allerdings sich immer mit den Ausführungen von Semmler zu identifizieren. Die Siegburger consuetudines fanden in zahlreichen Klöstern Eingang, wenn freilich ihre Ausstrahlung nicht das Gewicht der Reformzentren von Hirsau und St. Blasien erreichte.

Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts währte die Blütezeit der Abtei Siegburg; es folgten Jahrhunderte der Stagnation und des Verfalls. Der Konvent von Siegburg hat bis zuletzt am Adelsprinzip festgehalten; bürgerlichen Kreisen oder gar dem Bauernstand blieb die Aufnahme bis herauf zur Säkularisation von 1803 verwehrt. Nicht von ungefähr kam 1799 ein Gesuch von vier Klosterinsassen an die bergische Regierung in Düsseldorf um Aufhebung des Klosters; man begründete den Schritt als Beitrag zur Behebung der Not des „bedrängten Vaterlandes". Indessen, erst am 12. September 1803 erfolgte die Aufhebung durch Befehl des Kurfürsten. Es war der gleiche Max IV. Joseph von Pfalzbaiern, der schon im Februar/März die Aufhebung aller Klöster in seinen eigentlichen Stammlanden verfügt hatte.

Eine Eigenheit in der Geschichte der Abtei Siegburg waren die zahlreichen klösterlichen Außenstationen (Propsteien), die vom Mutterkloster abhängig blieben und bis zur Klosteraufhebung bestanden, wenn freilich sie nicht ständig mit einem Angehörigen des Konvents besetzt werden konnten. Wiewohl das Klosterarchiv nach der Aufhebung anscheinend ohne wesentliche Verluste in das heutige Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf kam, fehlen quellenmäßige Belege für manche Fragestellungen, etwa über die einstige Inneneinrichtung der Klosterkirche, Inhalt und Umfang der Klosterbibliothek oder über die verschiedenen im Kloster eingerichteten Ämter. Neben den Archivbeständen Siegburger Provenienz sind es vor allem die Akten des Kölner Generalvikars im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, die wertvolle Unterlagen zur innerklösterlichen Geschichte der Abtei bieten. Die Listen des Klosterbesitzes mußten auf Grund der Kellnereirechnung von 1675 erstellt werden, da jegliche Urbare sowie ältere Einkünfteverzeichnisse und Lagerbücher fehlen.

Trotz dieser quellenmäßigen Schwierigkeiten vermochte Wisplinghoff ein anschauliches Bild von Kloster Siegburg für die Zeit von ca. 1064 bis 1803 zu geben. Die Ordensgeschichtsforschung ist ihm dafür dankbar.

München *Edgar Krausen*

O. RIESS: *Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626—1803)*. Regensburg 1975. XX, 514 Seiten, 8 Tafeln (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 9).

Nach einer kritischen Stellungnahme zur Gründung Weltenburgs, die nach neuesten Funden in der nächsten Umgebung (Staubing) für den Anfang des 7. Jahrhunderts kaum mehr bezweifelt werden kann, also noch in die Zeit des Herzogs Thassilo I. fällt, wie es schon die alte Klostertradition behauptet hatte, gibt der Verfasser eine ganz eingehende und ausgezeichnete Geschichte der Abtei Weltenburg mit peinlich genauen Angaben des umfangreichen Quellenmaterials aus den verschiedensten Archiven und Bibliotheken.

In 6 Perioden faßt er die Geschichte Weltenburgs von 1626—1803 zusammen und gliedert sie in 6 Abschnitten: in der Not des 30jährigen Krieges, innere und äußere Schwierigkeiten 1667—1708, die barocke Abtei, zwischen barocker Tradition und aufgeklärter Reform 1744—1786, Blütezeit im Schatten des Untergangs, das Ende der Abtei Weltenburg — und kennzeichnet damit sehr geschickt zugleich den zeitgeschichtlichen Rahmen in seinem Auf und Nieder. Die 11 Äbte und 1 Administrator (von Abt Matthias Abelin (1620) bis Abt Benedikt Werner (1803) werden je nach Gewicht des einzelnen in ihrer Persönlichkeit, in ihrer Bedeutung für die innere Gestaltung ihrer kleinen Konvente (beachtenswert z. B. die Unterschiede zwischen Maurus I Bächel und Maurus II Kammermeier!), in ihrer Wirtschaftsführung und künstlerischen Tätigkeit eingehendst geschildert, dabei werden Licht und Schatten gerecht verteilt. Nichts wird übergangen, ob es die Gründung der Grundschule ist oder das Theaterspielen, besonders die Musik wird hervorgehoben, Weltenburg hatte ausgezeichnete Musiker (vor allem an P. Benno Gruber 1780/96), aber auch Katastrophen werden geschildert, wie das große Hochwasser von 1784, Verlustgeschäfte und Schulden werden wahrheitsgetreu berichtet und belegt; genau wird der Geschichte des Chevalier de Bavière, des unseligen P. Kajetan Garenne, nachgeforscht: kurzum eine unendlich fleißige Arbeit, die eine umfassende Sachkenntnis auch der Zeitgeschichte und eine liebevolle Vertiefung in die Materie verrät.

Besondere Höhepunkte sind die Geschichte „des glänzenden Wirtschaftlers", des

Abtes Maurus Bächel, des Erbauers der berühmten Asamkirche Weltenburgs, und des letzten Abtes Benedikt Werner, des großen Geschichtsschreibers von Weltenburg; der Autor führt dessen viele Manuskripte genau auf, die er entweder selbst geschrieben hat oder hat abschreiben lassen und die heute vor allem in der Staatsbibliothek und im Hauptstaatsarchiv München liegen. Für die letzte Periode bot die reiche Bibliothek und das Archiv von Metten eine große Ausbeute (besonders aus Prüfeninger Materialien) und so konnte eine sehr kritische Studie über die Säkularisation eingeflochten werden, die rühmliche Rolle des Lokalkommissärs für Weltenburg, Wolfgang Schwarzer, konnte (als Ausnahme!) ebenso hervorgehoben, wie andererseits der berüchtigte Kasimir Häffelin als „gerissener Taktiker in kurfürstlichen Diensten" gebrandmarkt werden. Ergreifend ist der Abschied geschildert des Abtes Werner von seinem Kloster um Mitternacht, am 19. X. 1803.

Zu berichtigen wären einige Versehen: die Benediktiner legen keine „Profession" ab, sondern eine Profeß; der churfürstliche Geistliche Ratsdirektor wird nur einmal (S. 203) mit seinem richtigen Namen Constante genannt, sonst immer (auch im Register) Constanti; das Examen Brevium am Vorabend der Abtswahl (S. 379) ist ein lapsus für „Praevium" wie ein solches in dem letzten Jahrzehnt vor der Säkularisation durch den churfürstlichen Commissarius in Übung war: 4 oder 5 Fragen, die durch jeden Votanten beantwortet werden mußten. Die KLW angeführten Nr. 7 ff. aus AStAM stammen der Provenienz nach fast alle aus dem alten Klosterarchiv Scheyern, sind erst im 19. Jahrhundert unter die Weltenburger Archivalien (vom Inhalt her) gelangt. Es mag sein, daß die 1684 neugegründete Congregatio Benedictino-Bavarica keine besonders guten Beziehungen zu Weltenburg gehabt hat, aber sicherlich hat auch mindestens Abt Maurus II kein Verhältnis zur CBB gesucht und die verschiedensten Anforderungen der Statuten grob mißachtet, was nicht bloß durch „seine unendliche Güte" einfach wettgemacht werden kann.

Damit soll aber der Wert der Arbeit von O. Riess keinesfalls geschmälert werden; hätten wir nur mehr von solch aufschlußreichen Klostergeschichten!

Albert Siegmund OSB

KONSTANTIN MACH OSB, *Ein Vierteljahrhundert Musik in Rohr.* Eine Dokumentation. Hrsg. Abtei der Benediktiner in Rohr, 135 S., zahlr. Abb.

Es ist erstaunlich, wie eifrig in Rohr seit der Neubesiedlung des ehemaligen Chorherrenstiftes durch die heimatvertriebenen Benediktiner aus Braunaus die Musik gepflegt wird.

1946 begannen die Mönche mit dem Chorgebet in ihrer neuen Heimat, und ausgehend von der Liturgie, vom Gotteslob hat sich eine reiche Musikpflege entwikkelt. P. Konstantin Mach OSB faßt in seinem Buch „Ein Vierteljahrhundert Musik in Rohr" dieses fleißige musikalische Schaffen zusammen. Die Pflege des Gregorianischen Chorals, die Gestaltung von Gottesdiensten mit Werken verschiedener Zeiten, die Aufführung geistlicher Dramen aus dem Mittelalter, die Ein- und Fortführung der Kirchenmusik-Konzerte, der Reihe Musica Sacra, die Orgelkonzerte auf der 1958 fertiggestellten neuen Orgel, die sonstigen geistlichen Konzerte in der barocken Klosterkirche stellt uns P. Konstantin chronologisch mit ihren jeweiligen Programmen vor. Dazu kommt noch die reiche Tradtion der Konzerte mit Kammer- und Volksmusik.

Es ist nicht nur überraschend, welche Werke in den letzten 30 Jahren in Rotr auf-

geführt wurden, sondern auch, welche Solisten, Chöre und Orchester hier sangen und spielten. Auch darüber gibt P. Konstantin genaue Auskunft.

Zusätzlich werden uns noch die Rohrer Sängerknaben vorgestellt, in einem Bericht von Rudolf Quoika erfahren wir Näheres über die neue Orgel, P. Heinrich Meyer OSB informiert über das neue Geläute des Klosters, ein Dank an den Bayerischen Rundfunk, der viele Konzerte gefördert und unterstützt hat, und ein Werkverzeichnis runden das Werk ab.

Eine dankenswerte Arbeit des Musikers, Komponisten P. Konstantin Mach.

Seitenstetten *Franz Hörmann OSB*

J. OETGEN, *An American Abbot. Boniface Wimmer OSB 1809—1887.* The Archabbey Press Latrobe, Pennsylvania 1976, 344 Seiten.

„Wenn Bonifaz Wimmer seinen Gelübden des Gehorsams und der Ortsbeständigkeit treu geblieben wäre, gäbe es eine Reihe der größten Klöster unseres Ordens in den USA heute nicht", sagte vor einigen Jahren ein bayerischer Abt. In der Tat mußte Bonifaz Wimmer das Vorhaben der Gründung eines Benediktinerklosters in den USA gegen den Widerstand seines Abtes Gregor Scherr und das Mißtrauen sowie die böswilligen Verdächtigungen seiner Mitbrüder in Metten durchsetzen. Aber der bayerische Benediktiner ging unbeirrt den Weg seiner Berufung und ist einer der bedeutendsten katholischen Missionare Nordamerikas im 19. Jahrhundert geworden. Seine Biographie aus der Feder eines ehemaligen Benediktiners von St. Vinzenz ist ein interessantes, ja spannend zu lesendes Buch. Zusammen mit 18 Begleitern war Bonifaz Wimmer 1846 in die USA gekommen und hatte dort das erste Benediktinerkloster errichtet, dessen Abt er später wurde. Der deutsche Leser, der die historischen und geographischen Voraussetzungen für die Ausbreitung des Benediktinerordens in den USA nicht kennt und nicht nachprüfen kann, muß dem Autor Vertrauen schenken. Dies wird allerdings nicht ganz leicht angesichts der zahlreichen Fehler auf den ersten 60 Seiten, die die bayerische Topographie und Geschichte betreffen. König Max I. ist nicht durch Erwählung Napoleons, sondern durch dynastische Erbfolge Herrscher Bayerns geworden (S. 8). Bayern z. Zt. des hl. Bonifaz kann man wohl kaum als den barbarischen „Norden" bezeichnen (S. 9). S. 10 müßte es statt Abteien Reichsstifte heißen. Ständig wird das herzogliche Georgianum in München „Gregorium" genannt (S. 13, 14, 20). Schelling war nicht Professor der Theologischen Fakultät in München (S. 15). Ottobeuren hieß nie „Ottobeuron" (S. 25). Scheyern liegt nicht in der Diözese Passau (S. 30). Eine etwaige deutsche Übersetzung würde hier sorgfältige Korrekturen erfordern.

Ottobeuren *Ulrich Faust OSB*

Die GERMANIA BENEDICTINA

Ein Arbeitsbericht

Von Franz Quarthal — Tübingen

Vor nunmehr elf Jahren beschloß die Academia Benedictina auf Vorschlag des Dekans der Historischen Sektion, P. Aegidius Kolb, ein Handbuch der Geschichte des benediktinischen Mönchtums im deutschen Sprachraum zu erarbeiten und herauszugeben. Sechs der auf elf Bände geplanten GERMANIA BENEDICTINA befinden sich in redaktioneller Bearbeitung, zwei Bände konnten bereits erscheinen[1]. Auf Grund der Erfahrung, die bei der bisherigen Arbeit gewonnen wurde, konnten im Juli dieses Jahres die „Richtlinien für die Gesamtedition" von 1966 überarbeitet und der Historischen Sektion der Academia Benedictina auf ihrer Herbsttagung in Weltenburg vorgelegt werden. Aus diesem Anlaß soll hier ein Bericht über Geschichte und Stand des Unternehmens gegeben werden, der zugleich Mitarbeiter, Freunde und Förderer näher mit den Zielen und der Organisation des Unternehmens bekannt machen will.

Die Beschäftigung mit der Vergangenheit und das Verständnis der Gegenwart aus gelebter Tradition sind seit dem Mittelalter fester Bestandteil benediktinischen Mönchtums. In einer programmatischen Formulierung hat dies Abt Gunter von Nordhausen in seinem Traktat „De historia" unterstrichen, das er 1471 an die Äbte der Bursfelder Union richtete. Er schrieb: „Sine historia homo non est homo. Sine ea non sumus monachi, imo sine ea nemo potest salvari aeternum"[2]. Chronistik und Annalistik hatten ihren festen Platz im Klosterleben des Mittelalters. Auch in der Neuzeit behielt die Geschichte in den literarischen und wissenschaftlichen Bemühungen der Benediktiner ihre bevorzugte Stellung[3]. So überrascht es, daß unter den zahlreichen und umfassenden Plänen, die Oliver Legipont in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts für seine „Societas litteraria Germano-Benedictina"

---

1) Die Benediktinerklöster in Bayern von Joseph Hemmerle. — Augsburg 1970. — Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg. Bearb. v. Franz Quarthal in Zusammenarbeit mit Hansmartin Decker-Hauff und Klaus Schreiner. Augsburg 1975.

2) K. Schreiner: Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands. — In Germania Benedictina Bd. V, S. 60 f.

3) Vgl. die Zusammenstellungen der wissenschaftlichen Arbeiten der Benediktiner bei Magnoald Ziegelbauer: Historia rei litterariae Ordinis S. Benedicti 1—4, Augsburg und Würzburg 1754 und den zahlreichen Arbeiten von Pirmin Lindner.

entwarf, eine eigentliche Gesamtgeschichte des Ordens nicht vorgesehen war[4]. Die „Historia rei litterariae Ordinis S. Benedicti", das wichtigste von der Akademie in Angriff genommene Werk, sollte nur die Geschichte des wissenschaftlichen Lebens im Benediktinerorden nachzeichnen. Daneben dachte Legipont an ein Handbuch sämtlicher Schriftsteller des Ordens („Bibliotheca Generalis Benedictina"), in der kompendienartig deren Lebenslauf, ein Verzeichnis ihrer Werke und eine kurze Würdigung enthalten sein sollte. Als weitere Aufgabe seiner Akademie projektierte er eine Inventarisierung der Klosterarchive und eine Publikation der Repertorien in einer „Manuscriptorum Germaniae Bibliotheca". Darüber hinaus plante er eine „Germania Sacra" nach dem Muster der „Gallia Christiana" und ein „Monasticon Teutonicum", dessen Vorbild das „Monasticon Anglicanum" bilden sollte, ferner ein „Opus diplomaticum Germano-Benedictinum", ein „Bullarium Benedictinum" sowie Gesamtausgaben berühmter Schriftsteller des Ordens wie Alcuin, Rabanus Maurus, Wilhelm von Hirsau, Engelbert von Admont, Adam Villinus, Johannes Trithemius und anderer — alles Pläne, die eine Akademie für Jahrzehnte mit Arbeit überhäuft hätten, die jedoch wegen des bekannten Scheiterns der „Societas litteraria" nie zur Ausführung kamen.

Ein Mitglied von Legiponts „Societas litteraria Germano-Benedictina", der Neresheimer Pater Magnus Steer, verfaßte um 1770 als Manuskript eine „Germania Benedictina sive monastica O. S. Benedicti, in Germania fundata, quotquot colligi potuerunt, tam extincta quam existentia, ordine Alphabetico breviter descripta"[5]. Auf etwas mehr als 150 Seiten sammelte er in knappster Form Nachrichten über sämtliche benediktinischen Männer- und Frauenklöster, wobei er nach Möglichkeit Patrozinium, Lage, Gründer und Gründungsdatum anführte; eine bewundernswerte Leistung, wenn man die Fülle der Nachrichten in Betracht zieht, die Steer in dem abgelegenen Neresheim, fern von großen Bibliotheken außer seiner Klosterbibliothek zusammenbrachte[6]. Nach der Karte „Germania Benedictina", die P. Rupert Carl aus Weihenstephan für den 1732 erschienenen Homannschen Atlas gezeichnet hatte, war es das zweite Mal, daß die Idee einer Zusammenschau der Bene-

4) Zu den Plänen Legiponts s. Ludwig Hammermayer: Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland. — In SM 70, 1959, 45—146 und Laurentius Hanser OSB: Deutsche und bayerische Benediktiner als Förderer gelehrter Gesellschaften 1750—1850. — In Erster Jahresbericht der Bayerischen Benediktiner Akademie 1921/22, S. 3—32.

5) Manuskript in der fürstlich Thurn- und Taxischen Bibliothek und Archiv in Regensburg. Magnus Steer geb. am 28. August 1694 in Augsburg, Profeß am 7. August 1714, lehrte im Kloster Neresheim und dann im Lyceum in Freising Logik und Physik, war dann Granarius, Oekonom und Prior seines Profeßklosters und daneben unermüdlich tätig für die Geschichte Neresheims und seines Ordens. Er starb am 7. Mai 1774 (A. Lindner: Die Schriftsteller und um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictinerordens im heutigen Königreich Württemberg. — In SM 6, 1886, H 2, S. 13 f.

6) Archivalische Zeitschrift NF 2, 1891, S. 193.

diktinerklöster im Deutschen Reich realisiert wurde[7]. Steer selbst blieb ohne unmittelbare Nachfolge. Die etwa gleichzeitig von Fürstabt Martin Gerbert und seinen Mitarbeitern in St. Blasien betriebenen Pläne einer „Germania Sacra", einer vollständigen Beschreibung der mittelalterlichen Kirche Deutschlands, waren umfassender. In ihnen hätte sich, bei dem vorgesehenen Umfang von je einem bis drei Bänden je Diözese, nur wenig Raum für ein einzelnes Kloster finden lassen[8].

Im Jahre 1788 unternahm man im Rahmen der Bayerischen Kongregation einen neuen Versuch, eine benediktinische Akademie zu schaffen; sie hätte den institutionellen Rahmen für eine Gesamtdarstellung der benediktinischen Klöster in Deutschland bilden können. P. Rupert Kornmann legte die Grundzüge für das Projekt einer „Societas litteraria Benedictino-Bavarica" in einem Entwurf dar; sie sollte sich in drei Abteilungen, eine historische, eine naturwissenschaftliche und eine theologische, gliedern. 1793 wurden erstmals Preise für die Beantwortung von Preisaufgaben der Akademie verteilt, doch schon 1803 mußte sie wegen der Säkularisation und der Aufhebung der bayerischen Klöster ihre Tätigkeit einstellen. Ein größeres Projekt hatte die Akademie in den wenigen Jahren ihres Bestehens nicht in Angriff nehmen können.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts unternahm es dann Pirmin Lindner, Benediktiner aus St. Peter in Salzburg, eine „Übersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Österreich und der Schweiz" zusammenzustellen[9]. In erweiterer Form erschien dieses Verzeichnis 1917 in den „Studien und Mitteilungen"[10]. Lindner, der sich unter anderem auf die Arbeit von P. Magnus Steer stützte, gab bei der knappen Beschreibung jeweils den Namen des Klosters, seine Lage und Diözesanzugehörigkeit, den Kirchen- bzw. Klosterpatron, das Jahr der Gründung und der Aufhebung sowie Daten sonstiger wichtiger Veränderungen an. Sein Plan, auch die Priorate, Propsteien und Mönchszellen in ähnlicher Weise zusammenzustellen, blieb unausgeführt[11]. Dagegen konnte eine Übersicht über die Frauenklöster des Ordens drei Jahre später erscheinen[12].

---

7) Karte aus dem Homannschen Atlas (Nürnberg 1732). Germania Benedictina, quae in illa sunt monasteria Ord. S. Benedict. von P. Rupert Carl aus Weihenstephan, Sekretär der Bayerischen Benediktiner Akademie. Die Karte enthält nur die damals noch bestehenden Klöster.

8) Georg Pfeilschifter: Die St. Blasianische Germania Sacra. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts. Kempten 1921 = Münchner Studien zur historischen Theologie 1.

9) Archivalische Zeitschrift NF 2, 1892, S. 300 f.

10) P. Lindner: Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7.—20. Jahrhundert. In SM 1911, 1—50.

11) Ebd. S. 1.

12) M. Regintrudis von Reichlin-Meldegg u. Franz J. Bendel: Verzeichnis der deutschen Benediktinerinnenklöster. — In: SM 1911. Vgl. den Neudruck: „Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser" durch die Bayerische Benediktiner Akademie Augsburg 1967.

Am 30. März 1921 beschloß das Generalkapitel der Bayerischen Benediktinerkongregation die Wiedererrichtung einer Akademie, deren Ziel die „Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf allen im Interessenkreis des Benediktinerordens liegenden Gebieten" sein sollte[13]. Dabei war die Erforschung der Geschichte der einzelnen Häuser auch das Ziel von Laurentius Hanser, des ersten Sekretärs der Akademie. Schon im ersten Jahresbericht machte P. Wilhelm Fink am Beispiel Mettens einen Vorschlag für ein mögliches Gliederungsschema zur Darstellung einer Klostergeschichte; an eine systematische Bearbeitung der Geschichte sämtlicher Klöster war jedoch nicht gedacht[14]. In den folgenden Jahren entfaltete die Bayerische Benediktineraakademie auf ihren Jahrestagungen eine rege Vortragstätigkeit und übernahm im Jahre 1925 die Herausgabe der „Studien und Mitteilungen"; die vom Abtprimas 1927 angeregte Herausgabe einer größeren Ordensgeschichte konnte jedoch infolge der Lähmung alles klösterlichen Lebens im Dritten Reich nicht mehr in Angriff genommen werden.

Der Anstoß zu einer Gesamtdarstellung der Geschichte der Kongregationen und einzelnen Klöster des Benediktinerordens im Gebiet des mittelalterlichen deutschen Reiches kam von P. Aegidius Kolb, dem Dekan der historischen Sektion der Academia Benedictina. Er war zu dieser Idee durch den Titel der oben erwähnten Karte „Germania Benedictina" von P. Rupert Carl angeregt worden, die 1964 zum 1200jährigen Jubiläum der Abtei Ottobeuren ausgestellt war[15]. Auf der Sitzung der Historischen Sektion der Akademie am 21. April 1965 in St. Bonifaz in München legte er seinen Plan vor. Er wurde grundsätzlich begrüßt, wobei über die Form der Realisierung zunächst noch unterschiedliche Ansichten bestanden. Als eine der umfangreichsten Möglichkeiten wurde die Fortführung des Werks von Pirmin Lindner mit der Herausgabe von Urkunden und Profeßbüchern erwogen. Mit der Forderung nach der Edition und Quellenbänden, Klostermonographien und Biographien bedeutender Einzelpersönlichkeiten nahm man eine alte Idee Legiponts wieder auf[16]. Um in absehbarer Zeit zu einem greifbaren Ergebnis zu kommen, entschloß man sich, mit der Germania Benedictina ein wissenschaftliches Handbuch zu erstellen, in dem alle bestehenden und untergegangenen Niederlassungen des Benediktinerordens im Gesamtraum des mittelalterlichen Deutschen Reiches in ihrer religiösen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung aufgeführt werden sollten[17]. Mit dieser Zielsetzung unterschied man sich von dem verwandten Unternehmen der „Germania sacra", deren Aufgabe in einer monographischen Darstel-

13) Laurentius Hanser: Deutsche und Bayerische Benediktiner a. a. O. S. 34. Vgl. auch Albert Siegmund: Die Bayerische Benediktiner-Akademie, ihre Vorväter und ihre Wiederbegründung. — In SM 82, 1971, S. 365—378.
14) Erster Jahresbericht 1922, S. 46—48.
15) S. Anm. 7.
16) Protokoll der Sitzung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie vom 21. April 1965, S. 5 f.
17) Kuno Bugmann: Germania Benedictina. — In SM 78, 1967, S. 347—349.

lung der mittelalterlichen Kirche Deutschlands besteht, und trat eigenständig neben sie. Gegenüber der Schweizer „Helvetia Sacra", die einen Schwerpunkt auf die Prosopographie legt, hebt die „Germania Benedictina" den institutionsgeschichtlichen Aspekt hervor. Alle drei Unternehmen ergänzen sich dadurch sinnvoll[18].

Das geplante Projekt der Germania Benedictina wurde der Vollsitzung der Bayerischen Benediktinerakademie in St. Bonifaz in München am 30. Oktober 1965 als Antrag der Historischen Sektion unterbreitet und von der Akademie als Arbeitsvorhaben aufgenommen. Zum Hauptredaktor wurde zugleich P. Aegidius Kolb bestellt.

In den folgenden Jahren war es die Aufgabe des Hauptredaktors, den organisatorischen Rahmen für das Unternehmen zu schaffen, einen Mitarbeiterstab zu gewinnen und in gemeinsamen Konferenzen eine genaue Konzeption des Werkes zu entwickeln. Auf mehreren Tagungen in St. Peter in Salzburg (Ostern 1966 und 1967) und Ottobeuren (Herbst 1966) wurden die Richtlinien für die Germania Benedictina eingehend beraten und im Herbst 1966 verabschiedet[19]. Die Richtlinien sahen die folgenden Hauptpunkte vor: das Werk soll in elf Bänden erscheinen. Der erste Band behandelt die Reformverbände und Kongregationen, die folgenden Bände enthalten Artikel über die einzelnen Klöster. Einteilungsprinzip für die Aufteilung in die einzelnen Bände sind die heutigen modernen Ländergrenzen. Dabei mußte die Möglichkeit, daß historische, gewachsene Zusammenhänge unberücksichtigt blieben, in Kauf genommen werden: die Einteilung hat jedoch den Vorteil, daß sich bei der Bearbeitung keine „toten Winkel" im Schnittpunkt alter Territorien ergeben. Für den Aufbau der einzelnen Artikel war ein einheitliches Schema vorgesehen, das sich mit den Abschnitten Name, Topographische und kirchenrechtliche Lage, sowie Klosterpatrone an die früheren Vorarbeiten anschloß, in den weiteren Punkten wie Geschichtlicher Überblick (Gründung, äußere Geschichte, inneres Leben, Ende), Abtsreihen, Literaturangaben, Archivalien, Historische Handschriften, Ansichten und Pläne, Sphragistik, Heraldik und Numismatik aber weit über sie hinausging.

Nach dieser 1966 beschlossenen Konzeption wurde als erster Teil des Handbuchs der Band Bayern von Joseph Hemmerle unter Mitarbeit von P. Aegidius Kolb und Otto Meyer verfaßt; bereits 1970 konnte die Arbeit an ihm abgeschlossen werden. Das gleiche Schema war zunächst auch für die Planungen des Bandes Baden-Württemberg zugrunde gelegt worden. Die außerordentlich unterschiedlichen Vorarbeiten zu den einzelnen Klöstern und die Fülle des Stoffes machte es von vornherein nötig, die Artikel des Bandes auf mehrere Mitarbeiter zu verteilen, ein Weg, der mittlerweile für alle weiteren Bände eingeschlagen wurde. Dadurch können die einzelnen Klöster

---

18) Vgl. d. Arbeitsbericht v. Brigitte Degler-Spengler: Die neue Helvetia Sacra. — In Bll. f. dt. Landesgeschichte 110, 1974, 252—260.

19) GERMANIA BENEDICTINA. Richtlinien für die Gesamtedition Ottobeuren 1966.

wesentlich intensiver behandelt werden, doch treten dabei durch den Zwang, die Manuskripte einer Vielzahl von Autoren zu einem einheitlichen Handbuch zusammenzufassen, Probleme redaktioneller Arbeit auf, die sich bei dem zuerst erschienenen Band noch nicht stellten. Zur Abstimmung der Arbeit der einzelnen Autoren wurden gemeinsame Mitarbeiterkonferenzen eingeführt, auf denen Verbesserungen für das bisherige Schema der Artikel gefunden werden konnten. Auch wurden Anregungen, die als Reaktion auf den erschienenen Band Bayern erfolgten, mit verwertet. So erschien der Band Baden-Württemberg 1975 nach einem neuen und erweiterten Konzept, das im Juli dieses Jahres in der Neufassung der Richtlinien für die Gesamtedition festgehalten und den weiteren Bänden zugrunde gelegt wird.

Neben den zwei bereits erschienenen Teilen des Handbuchs sind nunmehr sechs Bände in Bearbeitung, wodurch die Zahl der Mitarbeiter an der Germania Benedictina erheblich angewachsen ist. Dieser Tatsache wurde in der Organisation der Arbeit Rechnung getragen. Die Planung und oberste Leitung des Gesamtunternehmens liegt bei dem Hauptredaktor der GERMANIA BENEDICTINA, P. Aegidius Kolb. Für jeden einzelnen Band ist ein verantwortlicher Redaktor bestellt. Der gemeinsamen Beratung dienen die Aussprachen auf den Sitzungen der historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie; 1976 wurde beschlossen, zur Entlastung der Jahrestagung der Sektion eigene Redaktionskonferenzen abzuhalten. Zur Abstimmung der Arbeit an den Einzelbänden finden jeweils regionale Mitarbeiterbesprechungen statt.

Es muß hervorgehoben werden, daß sich das ganze Unternehmen bis heute auf keine einzige hauptamtliche Kraft stützen kann; sowohl der Hauptredaktor wie die Bearbeiter der einzelnen Bände üben ihre Funktion als unbezahlte Nebentätigkeit aus. Im Unterschied zu vergleichbaren Institutionen steht ihnen auch kein eigener technischer Apparat — etwa Sekretärinnen oder Hilfskräfte — zur Verfügung; die Helvetia Sacra dagegen kann sich neben den Bearbeitern auf vier hauptamtliche Redakteure stützen. Für alle Nebenkosten wie Papier, Porto, Telephon, Xerokopien u. a. standen der GERMANIA BENEDICTINA bisher keine etatmäßigen Mittel zur Verfügung; bei allen Engpässen war das Unternehmen auf die Findigkeit und Improvisationskunst des Hauptredaktors und — was ebenso hervorgehoben werden muß — auf die rein sachbezogene Bereitschaft der Autoren zur Mitarbeit angewiesen. Wenigstens in dem technischen Bereich bietet sich für die Zukunft die Möglichkeit einer finanziellen Absicherung durch das Abt-Herwegen-Institut an.

Die Erfahrung der Redaktion der Helvetia Sacra, daß die uneinheitlichen Manuskripte einer Vielzahl von Autoren nicht nur formale, sondern vor allem auch wissenschaftliche Probleme bieten[20], ergab sich auch bei der Bearbeitung des Bandes Baden-Württemberg und wird sich bei allen weiteren

20) Brigitte Degler-Spengler: Helvetia Sacra. Arbeitsbericht 1972. In: Schweizerische Zeitschr. f. Geschichte 23, 1973, S. 109.

Bänden wiederholen. Die Klärung unterschiedlicher Sachangaben in verschiedenen Artikeln erforderte eine oft längere Korrespondenz mit den einzelnen Autoren, bis eine befriedigende Lösung gefunden wurde. Technische Arbeiten — Vereinheitlichung der Literatur- und Archivalienverzeichnisse, Vergleichung der Sachangaben, Vereinheitlichung der Abkürzungen, Ortsidentifizierungen, Reinschrift der Manuskripte, Registerarbeiten — konnten beim Band Baden-Württemberg an studentische Hilfskräfte des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Tübingen vergeben werden. Da besonders die formale Vereinheitlichung der Manuskripte eine intensive Kenntnis der Bearbeitungsrichtlinien erforderte, mußten die Hilfskräfte über einen längeren Zeitraum eingearbeitet werden; ein plötzlicher Wechsel des Studienortes oder Examen eines Studenten verzögerten die Arbeit der Redaktion oft in nicht geringem Maße; auch diese Probleme werden in Zukunft bei der gegenwärtigen Struktur des Unternehmens bleiben. Es mag daraus jedoch verständlich werden, weshalb der ursprünglich geplante Zweijahresrhythmus für das Erscheinen der einzelnen Bände unmöglich eingehalten werden kann[21].

Auf das bisher Erreichte kann man jedoch mit Stolz zurückblicken. In einem Unternehmen, das weit mehr von Zuversicht, Mut und Enthusiasmus als von einer sicheren finanziellen Grundlage getragen wurde, konnten in elf Jahren zwei Bände abgeschlossen werden; die Arbeit an den übrigen wurde in diesem Jahr, wie die Arbeitsberichte der Redaktoren deutlich machen, wesentlich vorangetrieben. Es steht zu hoffen, daß das hohe Ziel, das sich die Academia Benedictina 1965 setzte, das religiöse, kulturelle und politische Wirken der Benediktiner im deutschen Sprachraum wieder deutlich sichtbar zu machen, in nicht allzu ferner Zukunft erreicht wird.

---

21) Vgl. die Rezension von Bd. V der GERMANIA BENEDICTINA in Freiburger Diözesanarchiv 96, 1976, S. 366—368.

Richtlinien für die Gesamtedition der GERMANIA BENEDICTINA

ausgearbeitet am 1.–3. Juli 1976 in Ottobeuren

Träger dieses wissenschaftlichen Werkes ist die „Bayerische Benediktiner-Akademie e.V.", die als Nachfolgeinstitution der früheren „Societas litteraria Germano-Benedictina" (1752) der Zeit vor 1800 als einzige Akademie des Benediktinerordens überhaupt im deutschen Raum wiedererrichtet wurde und sich deshalb für die Ordensgeschichte im gesamten deutschen Sprachgebiet verantwortlich fühlt.

Die Einteilung der jeweiligen Bände folgt nach Möglichkeit den heutigen politischen Grenzen und Ländern bzw. Staaten, damit dem Benützer dieses Nachschlagewerkes auf rein regionaler Basis eine wissenschaftliche Handhabe ohne vorherige mühsame Erarbeitung einstiger historisch-geographischer Gegebenheiten zur Verfügung steht.

Bei den Beratungen und Sitzungen der Historischen Sektion der Benediktiner-Akademie seit 1965 wurde die Gliederung der Regionalbände festgelegt und das jeweilige Redaktionsgremium benannt.

Der Titel des Gesamtwerkes lautet:

GERMANIA BENEDICTINA

Herausgegeben von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut.
Hauptredaktion: P. Aegidius Kolb OSB – Abtei Ottobeuren

Das Werk gliedert sich in folgende Einzelbände:

Band 1 (Einleitungsband): Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Redaktion: P. Dr. Albert Siegmund OSB – Scheyern.
Band 2 Bayern. Bearbeitet von Dr. Josef Hemmerle – München 1970.
Band 3 Österreich. Redaktion: Prof. P. DDr. Friedrich Hermann OSB – Salzburg, St. Peter.
Band 4 Schweiz. Redaktion: P. Kuno Bugmann OSB – Einsiedeln.
Band 5 Baden-Württemberg. Bearbeitet von Dr. Franz Quarthal in Zusammenarbeit mit Hansmartin Decker-Hauff und Klaus Schreiner – Tübingen 1975.
Band 6 Norddeutschland. (Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein). Redaktion: P. DDr. Ulrich Faust OSB – Ottobeuren.
Band 7 Hessen. Redaktion: Dr. habil. Josef Leinweber – Fulda.
Band 8 Nordrhein-Westfalen. Redaktion: P. Dr. Rhaban Haacke OSB – Siegburg.

Band 9 Rheinland-Pfalz, Saarland. Redaktion: P. Dr. Emmanuel von Severus OSB – Maria Laach.
Band 10 Mitteldeutschland. Redaktion: Erzabt Dr. Ursmar Engelmann OSB – Beuron.

Grundsätzlich sollen in diesen genannten Bänden nur die Männerklöster behandelt werden. Bei den Vorarbeiten sollen jedoch die Frauenklöster mit erfaßt werden. Sie werden aber erst zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Band erscheinen.

Als Supplement-Bände sind vorgesehen:
a) Bohemia Benedictina. Redaktion: P. Dr. Beda Menzel OSB – Braunau-Rohr.
b) Alsatia Benedictina.

Grundsätzliches Schema der Einzelbände

I. Einleitung

Im 1. Band der Gesamtreihe „Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum" wird ausführlich die Geschichte der einzelnen Verbände und Kongregationen behandelt. Deshalb ist in der Einleitung zum jeweiligen Band nur eine gedrängte Übersicht der Entwicklung der Benediktiner innerhalb des betreffenden Landes aufzuzeigen. Sie sollte nach Möglichkeit gruppiert werden in Frühklöster, fränkische und ottonische Klosterkultur, Klosterreform des 11. Jahrhunderts, Krisen und Reformen im späten Mittelalter, Reformation, katholische Reform und Gegenreformation, Barock, Aufklärung und Säkularisation, monastischer Neubeginn im 19. und 20. Jahrhundert. Der Zweck dieser Einleitung soll sein: Dem Interessenten einen kurzen Überblick über die Gesamtentwicklung des Ordens in dem jeweiligen Gebiet bis zur Gegenwart zu bieten.

II. Einzelklöster nach alphabetischer Reihenfolge

Anzustreben ist, hier neben den allgemein bekannten, bestandenen oder noch bestehenden Klöstern auch die Frühklöster, die schon zu Beginn des 10. Jahrhunderts untergegangen sind, zu erfassen.

Es werden sämtliche benediktinischen Niederlassungen (Abteien, Priorate, Propsteien, Gymnasien, Hochschulen) in Einzelartikeln aufgeführt.

Die Behandlung des Einzelklosters soll sich nach folgendem *Schema* richten:

1) Historische Namensformen

Die Namensformen des Klosters sind in ihren verschiedenartigen Schreibweisen in Latein und Deutsch anzugeben. Sie sind chronologisch aufzufüh-

ren, nach Möglichkeit mit Jahresangabe. Chronikalisch überlieferte Namen sollen zwei Jahresangaben enthalten, z. B. Sindleozzessauwa (zu 724, 12. Jahundert).

2) *Politische und kirchliche Topographie*

Hier wird die Lage des Klosters in politischer und kirchlicher Hinsicht innerhalb des Alten Reiches (vor 1806) festgehalten. Als politische Topographie gelten z. B. die Zugehörigkeit zu einem Gau, Herzogtum, Landesherrschaft oder Reichskreis, sowie die aufnehmende Herrschaft anläßlich der Säkularisation. Bei Änderungen ist nach Möglichkeit das Jahr zu verzeichnen. Unter kirchlicher Topographie möge die jeweilige Bistumszugehörigkeit oder der Exemptionsstatus angegeben werden. Für die gegenwärtige Topographie genügen zwei Angaben: Landkreis und Diözese.

3) *Patrone*

Hauptpatrozinium (eventuell Patrozinienwechsel), wobei auf unerhebliche Neben- und Altarpatrozinien verzichtet werden kann.

4) *Geschichtlicher Überblick*

Der Abschnitt „geschichtlicher Überblick" enthält einen Abriß der Klostergeschichte in chronologischer Folge. Dabei wären Schwerpunkte zu setzen:

a) Gründungsgeschichte:
politische Situation und Ausstattung,
Stifter und Stifterfamilie,
Mutterkloster,
Vogt- und Vogtfamilie.

b) Entwicklung im Hoch- und Spätmittelalter:
politische Stellung,
wirtschaftliche Entwicklung,
Zugehörigkeit zu einer Reformbewegung,
Bautätigkeit,
Disziplin und Spiritualität,
Stellung zu den spätmittelalterlichen Reformen.

c) Neuzeit:
Reformation und Bauernkrieg,
Entwicklung der rechtlichen Situation,
(Reichsunmittelbarkeit, Landsässigkeit, politische Bedeutung),
Schule, Studium und Wissenschaften.

d) Späteres Schicksal:
Aufhebung,
Umwandlungsvorgang,
eventuelle Neubesiedlung,
gegenwärtige Aufgaben (Stand des Konventes).

Äußere Geschichte und innerklösterliches Leben stehen meist in einer engen Wechselbeziehung, so daß es wenig sinnvoll erscheint, in der Darstellung beides zu trennen. Dabei möge bei der Beschreibung der Reformen

auf Erscheinungen des geistlichen Lebens eingegangen werden (Liturgie, Kalendarien, Verbrüderungen, Litaneien, Bruderschaften). Auch die kulturelle Arbeit der Klöster, die Ausdruck einer inneren Erneuerung sein kann, soll entsprechend gewürdigt werden (wissenschaftliche Bestrebungen, Druckereien, literarisches Schaffen, Schulen, Musikpflege, Theater, Orgelbau).

Diese Gliederung soll der jeweiligen Situation eines Klosters und der gegebenen Quellenlage flexibel angepaßt werden. Bei Verlust des benediktinischen Charakters eines Klosters (Umwandlung in ein Chorherrenstift, Reformation, Säkularisation) möge die weitere Geschichte nur kurz behandelt werden.

5) Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

a) wirtschaftliche Verhältnisse:
In diesem Abschnitt soll ein Überblick über die wirtschaftliche Basis des Klosters gegeben werden. Ausgangspunkt wird in den meisten Fällen die Gründungsausstattung sein, wobei durchaus die genaue topographische Lage des Besitzes in einzelnen Dörfern angegeben werden kann. Bei umfangreicherem Besitz wird es sich empfehlen, die weitere Entwicklung nur in Querschnitten (Hochmittelalter, Spätmittelalter — Reformation, Besitz zur Zeit der Aufhebung) aufzuzeigen, wobei Lagerbücher oder Urbare als Quelle dienen können. Eine eventuelle Aufspaltung des Besitzes in Abts- und Konventsgut und die Ausstattung einzelner Klosterämter sowie die Verwaltungsorganisation in der Neuzeit wären hier zu berücksichtigen.

b) rechtliche Verhältnisse:
Am Anfang sind die Vogteiverhältnisse bei der Gründung des Klosters zu behandeln. Weiter ist auf eine Entwicklung der Vogtei während des Investiturstreites hinzuweisen, auf eine eventuelle Umbildung der Kloster- zur Amtsvogtei und auf eine im Spätmittelalter eventuell neu aufkommende Schirmvogtei. Ebenso soll hier genauer auf die Entwicklung des Klosters zur Landsässigkeit oder zur reichsfreien Abtei eingegangen werden. Bei Reichs- oder Fürstabteien soll die Rechtsstellung in Kreis und Reich beschrieben werden.

c) soziale Verhältnisse:
Hier können alle Angaben über Stärke des Konvents im Laufe der Geschichte und seine soziale Zusammensetzung bzw. Herkunft zusammengefaßt werden.

Es braucht nicht ausdrücklich betont zu werden, daß die Ausfüllung des hier vorgeschlagenen Schemas für diesen Abschnitt von der jeweiligen Quellenlage abhängen wird.

6) Priorate und Propsteien, Patronate und Inkorporationen

a) Priorate und Propsteien:
Zum Kloster gehörige Priorate und Propsteien werden hier nur listenartig (mit Jahresangabe über Erwerb und Verlust)) aufgeführt. Die Prio-

rate und Propsteien selbst werden dann nach demselben Schema wie die Klöster als eigener Artikel im betreffenden geographischen Raum dargestellt (z. B. Ottobeuren — Band Bayern, Pirorat Feldkirch — Band Österreich).

b) Patronate und Inkorporationen:
Patronatsrechte über Pfarreien und etwaige Inkorporationen mögen mit Jahres- und Ortsangaben hier erscheinen. Bei umfangreichem Besitz dürfte es sich empfehlen, Änderungen wiederum nur in Querschnitten anzugeben.

7) *Bibliotheksgeschichte.*

Zunächst ist eine kurze Übersicht über die Geschichte der Bibliothek zu verfassen (Angaben über das Skriptorium, bedeutende Bibliothekare, mittelalterliche Bibliothekskataloge). Weiteres Schicksal der Bibliothek nach dem Untergang und der Säkularisation des Klosters. Danach sollen die wichtigsten Schätze der Bibliothek (Handschriften, Inkunabeln, Drucke) mit ihrem heutigen Aufbewahrungsort vorgeführt werden.

8) *Bau- und Kunstgeschichte.*

Hierbei möge in knapper Form auf alle Bauperioden von Kirche und Konventsgebäuden eingegangen werden. Pretiosen aus dem Kirchenschatz sollten erwähnt werden.

9) *Abtreihe.*

Bei sicher feststellbaren Daten sollen die Jahre des Anfangs und des Endes der Regierungszeiten (z. B. 1180—1192) angegeben werden. Ist die jeweilige Regierungszeit nicht sicher zu ermitteln, möge die Erst- und Letztbeurkundung (z. B. 1180, 1192) angeführt werden.

Falls bereits ältere untereinander widersprüchliche Abtsreihen existieren, ist in einem kurzen Vorspann zu erläutern, auf welcher Grundlage die eigene Liste erstellt wurde. Um Verwechslungen auszuschließen, soll möglichst genau getrennt werden zwischen Adelsprädikat (Burkardus *von* Ibach) und Herkunftsangabe (Plazidus Renz *aus* Irsee).

10) *Gedruckte Quellen.*

11) *Literatur.*

Die gesamte Literatur soll chronologisch nach Erscheinungsjahren verzeichnet werden, ohne Unterschied, ob es sich um Einzeldarstellungen, Aufsätze oder Beiträge handelt. Die bibliographischen Angaben sollen bis zu dem Bearbeitungsjahr heraufgeführt werden.

Etwaig vorhandene Bibliographien sind aufzuführen. Dennoch sollen die darin enthaltenen Titel aufgenommen werden, da das Handbuch Monographien ersetzen soll. Zeitschriften und Handbücher sind in der im Abkürzungsverzeichnis (s. Band V) aufgeführten Form zu zitieren, um die redaktionelle Bearbeitung der Beiträge zu erleichtern. Literatur über bedeutende Äbte und Mönche möge mit einbezogen werden.

12) Archivalien.

Dieser Abschnitt enthält zwei Hauptteile:

a) Eine gedrängte Übersicht über die Geschichte des Klosterarchivs und seiner Bestände (Ordnung, Verlagerung, Brände, Aufteilung bei der Säkularisation u. a.)

b) Eine Zusammenstellung der für die Klostergeschichte relevanten Archivalien nach heutigen Lagerorten. Die gültigen Archivsignaturen sind anzugeben. Um späteren Irrtümern vorzubeugen ist anzugeben, in welchem Jahr die Archivsignaturen festgestellt wurden.

13) Ansichten und Pläne.

Die Einteilung erfolge nach
a) Handzeichnungen und Gemälden,
b) Drucken.
Bei den Handzeichnungen möge Lagerort und Signatur, bei den Drucken der Autor (Stecher) und das Erscheinungsjahr des Stiches bzw. Sammelwerkes, in denen die Abbildung zu finden ist, angegeben werden.

14) Numismatik.

Sollten aus dem betreffenden Kloster Münz- und Medaillenprägungen bekannt sein, mögen diese unter Angabe des Prägejahres, des Medailleurs und der Hinweise auf die einschlägige Literatur aufgeführt werden. Eine Beschreibung und Angabe der Umschrift wäre wünschenswert.

15) Sphragistik und Heraldik.

a) Siegel sind, soweit überliefert, nach ihrem erstmaligen Vorkommen, nach Möglichkeit mit Angabe der Urkunde und deren Signatur anzuführen. Weitere Entwicklung und Veränderung der Siegelführung möge kurz beschrieben werden. Das Aufkommen einer doppelten Siegelführung (Abt- und Konventwappen) soll berücksichtigt werden. Eventuelle Literatur über die Siegelführung ist hier anzuschließen.

b) Die Wappenführung des Klosters soll von ihrem Beginn an beschrieben werden. Heraldische Beigaben sind zu berücksichtigen. Spätere barocke Vermehrungen des Wappens können erwähnt, brauchen aber nicht beschrieben zu werden. Auf Sammlungen von Abtswappen kann verwiesen werden. Sind sie handschriftlich in Archivalien des Klosters verzeichnet, möge auf diese Quellen verwiesen werden. Falls sie gedruckt vorliegen, ist die jeweilige Publikation anzugeben. Die Abtswappen selbst werden in unserem Abschnitt jedoch nicht beschrieben.

Das allgemein geführte Klosterwappen wird in diesem Abschnitt halbspaltig in Strichätzung eingefügt. Die Bearbeiter werden gebeten, dafür eine Vorlage möglichst aus der Frühzeit zu liefern.

III. Abkürzungsverzeichnis

In diesem Verzeichnis sollen alle mehrfach zitierten Quellen, Werke, Zeitschriften und sonstige Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge erscheinen. Die Abkürzungen sollen sich nach dem Verzeichnis des Band V richten und von jedem Redakteur regional ergänzt werden.

IV. Register

Jeder Band enthält ein Register. Es enthält alle Orts- und Personennamen sowie einige kirchen- und ordensgeschichtlich wichtige Sachbegriffe. Die Abschnitte: Historische Namensformen, Literatur und Archivalien werden nicht in das Register aufgenommen. Historische Varianten von Personennamen finden sich unter der heute üblichen Schreibweise. Gleichnamige Personen sind in der Reihenfolge weltlich – geistlich aufzuführen, die Geistlichen in der Reihenfolge ihrer Funktionen (Bischöfe, Äbte, Prioren, Pröpste, Konventualen). Diese wiederum sind in geographischer Reihenfolge geordnet (A. – Alpirsbach vor A. – Ellwangen). Kaiser und Könige (fränkische und deutsche), Kongregationen, Orden, Päpste, Patronate und Reformbewegungen stehen nicht unter ihren Namen, sondern nur unter den eben angeführten Stichworten.

V. Übersichtskarten

Den Einzelbänden werden geographische Übersichtskarten beigegeben, die im Maßstab 1 : 500 000 und 1 : 1 000 000 zu halten sind. Aus den Erfahrungen des Bandes V (1975) empfehlen sich folgende Kartenthemen:

1. Übersichtskarte über die benediktinischen Niederlassungen innerhalb des behandelten geographischen Raumes
2. Die Klostergründungen des frühen Mittelalters bis 1000
3. Klöster der hochmittelalterlichen Reformperioden.
4. Die Reformen von Kastl, Melk und Bursfelde
5. Klöster zur Zeit der Reformation
6. Klöster zur Zeit der Säkularisation
7. Im 19. und 20. Jahrhundert wiedererrichtete und neugegründete Klöster.

VI. Druck und Herstellung

Die Erstellung der Manuskripte möge durch den jeweiligen Redaktor und seine Mitarbeiter im Einvernehmen mit dem Hauptredaktor erfolgen. Mitarbeitertagungen dienen der gegenseitigen Information und der Klärung sachlicher Probleme bei der Erstellung der Manuskripte. Da die GERMANIA BENEDICTINA als einheitliches Handbuch und nicht als Sammlung von Monographien geplant ist, bleibt der Redaktion das Recht, einzelne Artikel zu ändern und dem Gesamtwerk anzugleichen, vorbehalten. Die letzte Entscheidung und Verantwortung hierfür liegt beim Hauptredaktor. Diesem obliegt auch die einheitliche Ausrichtung des Gesamtwerkes in Drucklegung, Ausstattung und Herstellung.

Ulrich Faust – Aegidius Kolb – Franz Quarthal

Bericht über den Stand der GERMANIA BENEDICTINA 1976

P. Ägidius Kolb hatte als Dekan die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie (BBA) zu ihrer diesjährigen Jahrestagung nach Weltenburg eingeladen (8.–10. Oktober 1976). Auf einer Arbeitssitzung am 9. Oktober nahm die Sektion die Berichte der einzelnen Redakteure der GERMANIA BENEDICTINA entgegen. Die Bände II (Bayern) und V (Baden-Württemberg) sind 1970 bzw. 1975 erschienen. Für die übrigen 8 Bände ergibt sich folgender Stand:

Bd. 1: Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Redaktion: P. Dr. Albert Siegmund — Scheyern.

Der Beitrag über die böhmische Kongregation von P. Dr. Beda Menzel ist der Redaktion zugegangen. Nahezu fertig sind die Artikel über die Melker Reform (P. DDr. Joachim Angerer) und die oberschwäbische Kongregation (Dr. Franz Quarthal). Zu festen Vereinbarungen über die Reformen von Kastl, Bursfelde und Beuron ist es immer noch nicht gekommen. Ein Datum für das voraussichtliche Erscheinen des Bandes kann deshalb nicht angegeben werden.

Bd. 3: Österreich: Redaktion Prof. DDr. P. Friedrich Hermann — St. Peter.

Das Erscheinen dieses Bandes war bereits für 1975 vorgesehen. Daß es nicht dazu kam, ist nicht die Schuld des Redakteurs, der seine eigenen Artikel seit längerer Zeit abgeschlossen und jenen über St. Peter in Salzburg allen Mitarbeitern zugeschickt hat. Die Artikel über Seitenstetten, Fiecht, Innichen, Altenburg, Melk, Wien, Michaelbeuren u. a. sind bei der Redaktion eingegangen. Eine abschließende Bearbeitung ist immer noch nicht möglich, weil die Archivare von Admont (Prof. DDr. P. Adalbert Krause) und Kremsmünster (Dr. P. Willibrord Neumüller) die Artikel über ihre Klöster nicht fertig haben. Obgleich diese Arbeiten auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind, kann mit Rücksicht auf die hauseigenen Verfasser kein Ersatz bestimmt werden. Der Abschluß des Bandes Österreich ist deshalb ungewiß.

Bd. 4: Schweiz: Redaktion P. Kuno Bugmann — Einsiedeln.

Das Erscheinen des Benediktinerbandes der Helvetia Sacra wird für das Jahr 1981 angekündigt. Da der Stiftsbibliothekar von Einsiedeln dieses Datum abwarten möchte, mußte die Sektion zur Kenntnis nehmen, daß Arbeiten für den Band 4 der Germania Benedictina in den vergangenen 10 Jahren weder erfolgten, noch für die nächsten 5 Jahre geplant sind.

Bd. 6: Norddeutschland (Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein): Redaktion P. DDr. Ulrich Faust — Ottobeuren.

Am 4. Mai 1976 wurde in Hildesheim eine Tagung veranstaltet, zu der 25 Mitarbeiter aus dem norddeutschen Raum erschienen. Die Frucht der Diskussionen auf dieser Tagung sind in gewisser Hinsicht die neuen Richt-

linien für die Gesamtedition der Germania Benedictina. Die 44 Klosterartikel sind in Bearbeitung, außerdem 3 Spezialartikel:
1. Die Spiritualität der Benediktiner der Bursfelder Kongregation
2. Englische Benediktiner in Niedersachsen
3. Der benediktinische Besitz in der heutigen „Klosterkammer".
Letzter vereinbarter Abgabetermin ist der 31. 3. 1977. Mit dem Erscheinen des Werkes ist 1979 zu rechnen.

Bd. 7: Hessen: Redaktion Dr. habil. Josef Leinweber — Fulda.

Die Redaktion dieses Bandes hat der Bearbeiter erst vor kurzem übernommen. Er konnte aber bereits ein Verzeichnis von 36 Klöstern vorlegen, wobei die Verfasser für 25 Artikel schon bestimmt wurden.

Bd. 8: Nordrhein-Westfalen: Redaktion P. Dr. Rhaban Haacke — Siegburg.

Eine erfreuliche Mitteilung war es für die Sektion, daß dem ebenfalls erst vor kurzer Zeit mit der Redaktion betrauten Bearbeiter für 26 der 27 Klöster dieses Raumes bereits qualifizierte Verfasser zugesagt haben. Ablieferungstermin ist der 30. Juni 1977. Ein Termin für das Erscheinen des Bandes konnte noch nicht angegeben werden. Wenigstens 3 Spezialartikel sind vorgesehen.

Bd. 9: Rheinland-Pfalz, Saarland: Redaktion P. Dr. Emmanuel von Severus — Maria Laach.

Der Bearbeiter konnte der Sektion eine Liste von 42 Klöstern vorlegen, nach der der größte Teil der Artikel bereits gesichert ist. Als vorläufiger Redaktionsschluß wurde der 31. 12. 1977 angegeben. Eine Mitarbeiterbesprechung hat im September 1976 in Koblenz stattgefunden. Auch für diesen Band sind Spezialartikel geplant.

Bd. 10: Mitteldeutschland: Redaktion Erzabt Dr. Ursmar Engelmann — Beuron.

61 Benediktinerklöster auf dem Gebiet der heutigen DDR erfordern 61 Artikel, für die Mitarbeiter gesucht werden. Verbindungen bestehen zum Kirchenhistoriker in Erfurt und zur Redaktion der „Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte" in Leipzig. Der Bearbeiter hat — was die Korrespondenz und die Kontaktaufnahme zu Mitarbeitern betrifft — natürlich größere Schwierigkeiten als die anderen Redakteure. Erfreulich ist es, daß für die Klöster des alten Bistums Meißen sehr gute Vorarbeiten bereits veröffentlicht sind.

Damit die Arbeit an weiteren Bänden nicht durch Einwände staatlicher Stellen der heutigen Länder im Osten und Westen erschwert wird, sind nunmehr 2 Supplementbände vorgesehen: Bohemia Benedictina und Alsatia Benedictina. Für die Bohemia Benedictina konnte P. Dr. Beda Menzel, Braunau/Rohr, gewonnen werden. Über die Redaktion der Alsatia wird z. Zt. verhandelt.

Es ist vorgesehen, nach einer jährlichen Redaktionskonferenz jedes Jahr einen Arbeitsbericht in dieser Zeitschrift erscheinen zu lassen.

Ulrich Faust

24. MAI 1978
25. JULI 1977
28. JUNI 1979
18. JULI 1978
30. APR. 1982

20.84